

Elke Diehl / Jens Tuidler (Hrsg.)

Haben Tiere Rechte?

Aspekte und Dimensionen der
Mensch-Tier-Beziehung

Elke Diehl/Jens Tüider (Hrsg.)
Haben Tiere Rechte?

Schriftenreihe Band 10450

Elke Diehl/Jens Tuidler (Hrsg.)

Haben Tiere Rechte?

Aspekte und Dimensionen
der Mensch-Tier-Beziehung

Bonn 2019

© Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn

Projektleitung: Elke Diehl
Lektorat: Johanna Neuling, Potsdam
Bildauswahl: Andrea Härtlein, Wermelskirchen

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung. Beachten Sie bitte auch unser weiteres Print- sowie unser Online- und Veranstaltungsangebot. Dort finden sich weiterführende, ergänzende wie kontroverse Standpunkte zum Thema dieser Publikation.

Die Inhalte der im Text und Anhang zitierten Internetlinks unterliegen der Verantwortung der jeweiligen Anbietenden; für eventuelle Schäden und Forderungen übernehmen die Herausgebenden sowie die Autorinnen und Autoren keine Haftung.

Umschlaggestaltung: Michael Rechl, Kassel
Umschlagfoto: © History and Art Collection/Alamy Stock Foto. The trial of Bill Burns under Martin's Act, ca. 1838, handkoloriertes Motiv nach einem Druck von Charles Hunt (Gravur), Koloration P. Mathews
Satzherstellung und Layout: Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design, Düsseldorf
Druck: Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

ISBN: 978-3-7425-0450-0

www.bpb.de

Inhalt

ELKE DIEHL UND JENS TUIDER

Vorwort 13

PROLOG BERND LADWIG

Rechte für Tiere? 17

Teil I

Das Mensch-Tier-Verhältnis in Geschichte, Gesellschaft und Recht

Bestandsaufnahme und neue Perspektiven 23

HEIKE BARANZKE UND HANS WERNER INGENSIEP

**Was ist gerecht im Verhältnis zwischen Mensch und Tier?
Religion und Philosophie von den europäischen Anfängen bis zum
18. Jahrhundert** 24

Vegetarismus und Tierfriede – biblisch-mythische Impulse 24

Vegetarismus, Tierfriede und Anthropozentrik in griechischer
Mythologie und Philosophie 26

Das Mensch-Tier-Verhältnis in Spätantike und Mittelalter 29

Mensch und Tier im europäischen Denken der Neuzeit 30

Menschliche Vernunft verliert ihren Ausschlusscharakter 36

MIEKE ROSCHER

Geschichte des Tierschutzes

Von der Aufklärung bis zur veganen Revolution 39

Tierschutz im Zeitalter der Aufklärung 39

Tierschutz als Bewegung: Mobilisierung für Sklaven, Kinder und Tiere 41

Tierschutz als Emanzipationsbewegung:
zwischen Frauenrechtsfrage und Vivisektion 43

Zwischen Internationalität und Nationalisierung:
Tierschutz zu Beginn des 20. Jahrhunderts 44

Tierschutz nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die Gegenwart 47

Abschließende Bewertung 50

JOHANN S. ACH

Können sie leiden?

Ein Einblick in die moderne Tierethik am Beispiel der Nutztierhaltung	53
Nutztierhaltung »in weiten Teilen nicht tiergerecht«	53
Peter Singer und Tom Regan: die Begründer der modernen Tierethik	54
Tierschutz als indirekte Verpflichtung	57
Tierschutzethik	59
Relationale Ansätze in der Tierethik	61
Negative und positive Pflichten gegenüber Nutztieren	62
Dimensionen der Verantwortung	65

MARCEL SEBASTIAN

Subjekt oder Objekt?

Ambivalente gesellschaftliche Mensch-Tier-Beziehungen als Resultat kultureller Aushandlungs- und Wandlungsprozesse	69
Das Mensch-Tier-Verhältnis als soziale Konstruktion	71
Steigende Ambivalenz der Mensch-Tier-Beziehung als Resultat gesellschaftlichen Wandels	72
Wachsende Personalisierung von Tieren	73
Wachsende Objektifizierung von Tieren	74
Ambivalenzen in der institutionellen Rahmung von Gewalt an Tieren	76
Zusammenfassung und Ausblick	78

TAMARA PFEILER

Psychologische Aspekte des Mensch-Tier-Verhältnisses

Am Beispiel des Fleischkonsums	82
Ambivalenz des Mensch-Tier-Verhältnisses	82
Tiere als Fremdgruppe	85
Notwendigkeit weiterer Forschungen	87

FRIEDERIKE SCHMITZ

Zivilgesellschaftliches Engagement für Tiere

Unterschiedliche Ansätze	93
Ziele, Strategien und Methoden	94
Tierschutzbewegung	95
Tierrechtsbewegung	97
Tierbefreiungsbewegung	99
Ausblick	101

DAVINA BRUHN, BARBARA FELDE UND CHRISTOPH MAISACK

Bilanz des Staatsziels Tierschutz seit Einführung in das Grundgesetz	106
Das Staatsziel Tierschutz – Hoffnung und Bilanz	106
Die Rechtslage	109
Bestandsaufnahme tierschutzwidriger Praktiken am Beispiel der sogenannten Nutztierhaltung	111
Strukturelle Schwächen der Tierschutzgesetzgebung und Novellierungsbedarf	116

ANNE PETERS

Die Rechtsstellung von Tieren	
Status quo und Weiterentwicklung	122
Tierschutzrecht im Dienste des Menschen	122
Die neuen kritischen Tierrechtswissenschaften	122
Going global	124
Tierwohl und verfassungsrechtliche Fürsorge	125
Tiere als fühlende Wesen und Grenzen des Sachenrechts	126
Tierrecht und Kultur	131
Fazit: Transformatives Tierrecht	132

JULIANE PAEFGEN UND CAROLIN RASPÉ

Die Herausforderung der Rechtsdurchsetzung	
Aktuelle Tierrechtsfälle, neuere Urteile und die Praxis der Verbandsklage	135
Aktuelle Schwächen der Rechtsdurchsetzung	135
Die tierschutzrechtliche Verbandsklage – eine Lösung?	139
Trendwende?	144
Fazit und Ausblick	145

MADELEINE MARTIN

Landestierschutzbeauftragte – Aufgaben und Möglichkeiten	
Ein Praxisbericht	151
Welche Rechte braucht das Amt? Vorstellungen und Realität	151
Beispiel Hessen	152
Vollzugsdefizite durch mangelnde Kontrollen und fehlende Klagemöglichkeiten	156
Abhilfemöglichkeiten	160

Tiernutzung im Fokus

Analysen, Herausforderungen und Kontroversen 165

BERNHARD HÖRNING

Intensivhaltung von Nutztieren in Deutschland

Probleme und Alternativen 166

Hintergrund 166

Probleme 168

Alternativen 174

EXKURS REINHILD BENNING UND CLAUDIA PREUß-UEBERSCHÄR

»One Health« – Gefahren durch Antibiotikaresistenzen 184

Was sind Antibiotika und wie entstehen Resistenzen? 184

Warum Antibiotika in der Tierhaltung? 186

Mensch, Tier und Umwelt als Übertragungsreservoirs 187

PHILIPP VON GALL

Agrarwende auch für Tiere

Gesellschaftliche Grundlagen und Herausforderungen 191

Die sinkende Akzeptanz der Tiernutzung 191

Welche Werte ändern sich? 192

Ökologische Problematiken und menschliche Eigeninteressen 195

Institutionelle und ethische Herausforderungen 197

MANFRED KARREMANN UND ALEXANDER RABITSCH

Tiertransporte – Endstation Schlachthof 203

Tiertransporte innerhalb Deutschlands 203

Internationale Tiertransporte 204

Endstation Schlachthof 209

Notwendigkeit von Transparenz und Öffentlichkeit 214

LINA WEIRUP UND HENRIKE SEIBEL

Aquakulturen

Systeme und Tierwohlaspekte 217

Aquakulturproduktion in Deutschland 217

Aquakultursysteme 217

Empfindungsfähigkeit bei Fischen	221
Kritische Betrachtung der Aquakultur in Deutschland	222
Fazit: Aquakultur aus Sicht des Tierwohls	222

BILLO HEINZPETER STUDER

Wildfang von Fischen

Aus der Sicht des Tierwohls	224
Betäuben und Töten – das Leiden von Fischen verringern	225
Schonende Fangmethoden sollten beim Kauf von Fischen erkennbar sein	229

ANDREAS MICHALSEN, NIKLAS OPPENRIEDER UND DANIA SCHUMANN

Brauchen wir Fleisch?

Essgewohnheiten auf dem Prüfstand	232
Zahlen und Trends zu Essgewohnheiten	232
Gibt es gesundheitliche Risiken durch die Aufnahme tierischer Produkte?	232
Wie wirken sich pflanzenbasierte Ernährungsweisen auf die Gesundheit aus?	235
Sind tierische Produkte notwendig?	235
Beurteilung durch Fachgesellschaften	239
Fazit	240

EXKURS HARALD LEMKE

Gastrosophie – über eine Ethik des Essens	249
Alltägliche Lebenspraxis des Essens wird entethisiert	251
Lernen, zukunftsfähig gut zu essen	253

Tierversuche kontrovers

ROMAN KOLAR

Tierschutzgesetz weist schwere Mängel auf	255
Tierversuche als gesellschaftliches Problem	255
Konstant hohe Tierversuchszahlen belegen Handlungsbedarf	256
Abschaffung von Tierversuchen als Auftrag ernst nehmen	257

HEIDEMARIE RATSCH

Eine Obergrenze für Leiden und Schmerzen der Versuchstiere ist notwendig

Verpasste Chance bei der Umsetzung der EU-Richtlinie	260
Tierversuche müssen alternativlos sein	261

Reformbedarf im Umgang mit Tierversuchen bei der Umsetzung in nationales Recht	263
---	-----

STEFAN TREUE

Tierversuche durchzuführen, heißt, doppelt Verantwortung zu übernehmen	268
---	-----

Jagd kontrovers

MICHAEL ROSENBERGER

Jedem Wildtier dienen

Überlegungen zu einer aus tierethischer Sicht vertretbaren Jagd	271
Ist das jagdliche Töten legitim?	272
Ökosystemische Verantwortung der nachhaltigen Jagd	273
Tierethische Verantwortung der fairen Jagd	274
Vertrauen ist gut, Kontrolle ist nötig	275

URSULA WOLF

Eine Kritik der Jagd

Der derzeitige tierethische Minimalkonsens	279
Prüfung der Argumente für die Jagd	280
Abschließende Bewertung	284

Zoo kontrovers

CHRISTINA KATHARINA MAY

Historische Perspektiven auf den Zoo	286
--------------------------------------	-----

MANFRED NIEKISCH

Gute Zoos – eine moderne Notwendigkeit

Hauptaufgaben zoologischer Gärten	291
Tierschutz und Artenschutz	292
Zoo ist nicht gleich Zoo	292
Gefangenschaft versus Freiheit?	293

VOLKER SOMMER

Warum Zoos sich weitgehend abschaffen sollten

Der »moderne« Zoo	296
Erholung	297

Bildung	297
Forschung	298
Artenschutz	299
Tödliche Langeweile	299

EXKURS LAURA ZODROW

Wildtierhaltung im Zirkus	302
Geschichte des Zirkus	302
Rechtslage	303
Systemimmanente Problematiken	304
Ausblick	305

Teil III

Perspektivenwechsel in Wissenschaft und Praxis

Neue Erkenntnisse, Forschungsfelder und Strategien	309
---	-----

ANDRÉ KREBBER

Human-Animal Studies

Tiere als Forschungsperspektive	310
Entwicklung und Ursprung der HAS	311
Gegenwärtige Forschungslandschaft	314
Inhalte, methodische Probleme und Interdisziplinarität	317

MARKUS WILD

Animal Mainstreaming

Motivation und Bedeutung eines neuen Konzepts in der Tierethik	323
Hintergrund und Motivation für eine stärkere Berücksichtigung von Tieren	323
Was bedeutet der Begriff Animal Mainstreaming?	327
Eine tierrechtliche Auslegung des Animal Mainstreamings	330

KARSTEN BRENSING

Was kann das Tier?

Erkenntnisse der modernen Verhaltensbiologie	336
Wie lässt sich Verhalten von Tieren erklären und wie ist es entstanden?	336
Können wir Tiere verstehen?	344
Schlussfolgerungen aus den aktuellen ethologischen Erkenntnissen	345

ARIANNA FERRARI

Anthropozentrismus – zur Problematisierung des Mensch-Tier-Dualismus	353
Entstehung des Mensch-Tier-Dualismus	354
Eine kurze Gegengeschichte des Mensch-Tier-Dualismus	356
Problematisierung in der Biologie	358
Überwindung des Mensch-Tier-Dualismus	359
Fazit	363

REINHARD HEUBERGER

Tiermetaphern und andere anthropozentrische Sprachphänomene	
Was sie über das Mensch-Tier-Verhältnis aussagen	366
Anthropozentrik: Begriffsdefinition und Bewusstmachung sprachlicher Manifestationen	367
Sprachliche Alternativen? Anthropomorpher und physiozentrischer Sprachgebrauch	373
Schlussbetrachtungen	375

EPILOG PETER NIESEN

Menschen und Tiere: ein politisches Verhältnis	379
---	-----

Teil IV

Anhang	385
Literaturhinweise	386
Webseiten	395
Adressen	405
Abkürzungsverzeichnis	407
Bildquellen	408
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	409

Vorwort

Mit der Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel im Grundgesetz 2002 wurde der ethische Tierschutz zum Verfassungsgut erhoben. Seitdem nimmt der Schutz der Tiere vor nicht artgemäßer Behandlung und vermeidbarem Leiden Verfassungsrang ein. An den grundlegenden Problemlagen in den unterschiedlichen Bereichen der Tiernutzung hat sich seitdem jedoch wenig geändert. Ein artgerechtes Leben ist eher die Ausnahme, und menschliche Nutzungsinteressen überwiegen fast immer die Interessen der Tiere. Auch liegt eine wesentliche Schwäche des Tierschutzes, der das Tier als empfindungsfähiges Lebewesen um seiner selbst willen schützen soll, noch immer in unzureichenden rechtlichen Vorgaben sowie einem Vollzugsdefizit bestehender Gesetze und es gibt ein Ungleichgewicht bei der Durchsetzung von Tierschutz- gegenüber Tiernutzungsinteressen.

Dabei hat sich das Mensch-Tier-Verhältnis in den vergangenen Jahren umfassend gewandelt – mit zahlreichen Herausforderungen für Gesellschaft und Individuen. Neue Erkenntnisse aus Biologie und Verhaltensforschung über die Fähigkeiten von Tieren führen zu einer gewachsenen gesellschaftlichen Sensibilität und lassen Widersprüche im Verhältnis zu Tieren deutlicher zutage treten. So durchziehen Tiere unseren Alltag nicht nur als Gefährten und quasi Familienmitglieder, sondern auch als Objekte unterschiedlichster Interessen wie etwa als Essen auf unserem Teller oder Forschungsgegenstände in Laboren. Und häufig wird die Realität ausgeblendet – zum Beispiel in der (industriellen) Nutztierhaltung, auf Tiertransporten und in Schlachthäusern.

Umfragen zufolge spricht sich die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung für einen artgerechten Umgang mit Tieren aus. Zudem ist das allgemeine Bewusstsein dafür gestiegen, dass der erheblich über den Empfehlungen der Ernährungsgesellschaften liegende Konsum tierischer Produkte nicht nur mit dem Leid ungezählter Tiere einhergeht, sondern auch mit hohem Ressourcenverbrauch und gleichermaßen ein Umwelt- wie ein Gesundheitsproblem darstellt. Zugleich besteht eine enorme wirtschaftliche und gewohnheitsbedingte Abhängigkeit von den zahlreichen Formen der Tiernutzung.

Angesichts dieses zunehmenden Spannungsverhältnisses wirft der Umgang mit Tieren und insbesondere mit den sogenannten Nutztieren Fragen

auf, die eine größer werdende kritische Öffentlichkeit beschäftigen: Wird der Mensch mit der Beibehaltung seiner Lebensgewohnheiten der Verantwortung für die Tierwelt und nicht zuletzt sich selbst gegenüber gerecht? Haben schmerz- und leidensfähige Tiere Rechte und, wenn ja, welche? Gibt es allgemeine Wertmaßstäbe oder Verpflichtungen, wie Menschen sich gegenüber Tieren verhalten sollten? Wo liegen die Grenzen der ökonomischen Tiernutzung? Wie können die Interessen von Tieren in der Praxis effektiv geschützt werden? Was ist unter dem Animal Turn im Sinne eines Perspektivenwechsels zu verstehen?

Der Band will vor dem Hintergrund des rechtlichen, moralischen und politischen Status von Tieren diesen und anderen Fragen auf den Grund gehen und die komplexen Zusammenhänge der Mensch-Tier-Beziehung in einem interdisziplinären Rahmen diskursiv beleuchten. Zu Wort kommen Vertreter_innen aus Geschichts-, Politik-, Rechts-, Sprach- und Naturwissenschaften, den Human-Animal Studies, aus Theologie, Philosophie, Ethik, Soziologie, Psychologie, Medizin, Veterinärmedizin, Verhaltensforschung und Journalismus sowie Praktiker_innen in staatlichen Institutionen und Akteur_innen der Zivilgesellschaft.

Dabei erstrecken sich die Darstellung und Diskussion der vielfältigen Aspekte und Dimensionen der Mensch-Tier-Beziehung von den antiken Anfängen bis in die Gegenwart unter Einbeziehung lösungsorientierter Ansätze für die Zukunft. Betrachtet werden die gesellschaftlichen, ethischen, rechtlichen, ökonomischen und institutionellen Rahmenbedingungen ebenso wie neue Forschungsrichtungen, Denkansätze und wissenschaftsbasierte Erkenntnisse. Zu bestimmten Anwendungsfragen wird explizit auf kontroverse Standpunkte eingegangen.

Das Buch gliedert sich in drei Hauptteile. Den Beiträgen zu einem notwendigerweise begrenzten Themenspektrum sind zur vertieften Betrachtung oder Ergänzung bestimmter Aspekte vereinzelt Exkurse zugeordnet. Da insbesondere die Nutztierhaltung im Fokus der öffentlichen Debatte steht, haben auch mehrere Autor_innen in ihren Beiträgen darauf Bezug genommen.

Im Epilog wird auf die Gründe eingegangen, die dafürsprechen, das Mensch-Tier-Verhältnis zu überdenken, und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden können.

Teil I (»Das Mensch-Tier-Verhältnis in Geschichte, Gesellschaft und Recht – Bestandsaufnahme und neue Perspektiven«) beleuchtet eingangs das historische Mensch-Tier-Verhältnis in jeweils einem Beitrag zunächst aus theologisch-philosophischer Perspektive von den antiken Ideentraditionen bis zur Neuzeit, dem sich sodann die Darstellung der Geschichte des Tierschutzes von der Aufklärung bis zur Gegenwart

anschließt. Die Sektion zur gesellschaftlichen Dimension der Mensch-Tier-Beziehung eröffnet eine praxisnahe Einführung in die moderne Tierethik. Es folgen zwei Untersuchungen zur Ambivalenz des Mensch-Tier-Verhältnisses jeweils aus soziologischer und psychologischer Sicht sowie ein Überblick über die verschiedenen Ansätze zivilgesellschaftlichen Engagements für Tiere. Da rechtliche Regelungen meist dem gesellschaftlichen Willensbildungsprozess folgen, geht es anschließend in je einem Beitrag zum Thema Recht um eine Bilanz seit Einführung des Staatsziels Tierschutz in das Grundgesetz, um die gegenwärtige und mögliche zukünftige Stellung des Tiers im Rechtssystem sowie um die gerichtliche Durchsetzung tierlicher Rechtsgüter. Den Abschluss dieses Teils bildet der Einblick in die praktische Arbeit einer Landestierschutzbeauftragten.

Teil II (»Tiernutzung im Fokus – Analysen, Herausforderungen und Kontroversen«) beschäftigt sich mit den vielfältigen Problemen und Alternativen der Intensivtierhaltung zu Nahrungszwecken und in einem Exkurs mit den damit verbundenen Gefahren durch Antibiotikaresistenzen sowie mit den Herausforderungen einer Agrarwende, die auch im Sinne der Tiere ist. Sowohl problem- als auch lösungsorientiert in den Blick genommen werden außerdem die jeweiligen Situationen bei Tiertransporten und in Schlachthöfen sowie in Aquakulturen und bei Wildfang von Fischen. Aus Sicht der Ernährungsmedizin stellt ein weiterer Beitrag Essgewohnheiten auf den Prüfstand und befasst sich mit den gesundheitlichen Auswirkungen verschiedener Ernährungsweisen. Ihm schließt sich ein Exkurs in die Gastrosophie an. Abschließend setzen sich mehrere Texte aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit den kontrovers diskutierten Themen Tierversuche, Jagd und Zoo auseinander, gefolgt von einem Exkurs über Wildtiere im Zirkus.

Teil III (»Perspektivenwechsel in Wissenschaft und Praxis – neue Erkenntnisse, Forschungsfelder und Strategien«) stellt zu Beginn in je einem Beitrag die neuen Forschungsgebiete der Human-Animal Studies sowie Animal Mainstreaming als innovatives tierethisches Konzept vor. Nach einem sich anschließenden Beitrag über aktuelle ethologische Erkenntnisse im Hinblick auf die kognitiven Fähigkeiten von Tieren und deren ethische Relevanz für den menschlichen Umgang mit ihnen geht es um die grundlegende Problematisierung der Konstruktion des Mensch-Tier-Dualismus, das heißt der Annahme einer strikten Grenze zwischen Mensch und Tier. Es folgt aus linguistischer Sicht eine kritische Reflexion des Sprachgebrauchs und darüber, was dieser über das Mensch-Tier-Verhältnis aussagt.

In Form eines zukunftsweisenden Ausblicks orientiert sich der Epilog am politischen Mensch-Tier-Verhältnis in einer demokratischen Gesellschaft und geht der Frage nach, welche Verpflichtungen sich aus dieser politischen Beziehung ergeben.

Der Band möchte all jenen Erkenntnisse vermitteln und neue Impulse geben, deren Handeln direkt oder indirekt Tiere betrifft, sei es in Politik, staatlichen Institutionen, den Medien, der Wirtschaft, der Wissenschaft oder der Zivilgesellschaft. Ein Ziel des Bandes wäre erreicht, wenn die hier versammelten Texte durch Sichtbarmachung von Problemfeldern, Lösungsvorschlägen und divergierenden Meinungen mit dazu beitragen, die gesellschaftliche und politische Debatte über die notwendige Weiterentwicklung der Mensch-Tier-Beziehung sowie die damit verbundenen Aushandlungsprozesse zu bereichern.

Der Anhang des Buches enthält eine Auswahl weiterführender Literatur- und Webseitenhinweise sowie eine Adressliste mit einer Auswahl themenbezogener Institutionen.

Hinsichtlich der Begriffswahl verwenden einige Autor_innen wegen der häufig pejorativen Konnotation des Begriffs »tierisch« stattdessen den Begriff »tierlich«. Zur Vermeidung der Bewertung des Nichtmenschlichen als negativ findet in einigen Beiträgen anstelle der Termini »Mensch« und »Tier« das Begriffspaar »menschliche Tiere« und »nicht-menschliche Tiere« Verwendung. Im Hinblick auf eine gendergerechte Schreibweise blieb es den Autor_innen überlassen, ob sie Paarformen benutzen oder den Gendergap_Unterstrich verwenden.

Wir danken allen Autor_innen für ihre fundierten Beiträge und den bereichernden Austausch während des Entstehungsprozesses sowie für die konstruktive Zusammenarbeit auch dann, wenn es darum ging, trotz der Fülle des Materials den begrenzten Umfang des Gesamtwerks im Auge zu behalten. Darüber hinaus sei an erster Stelle Hans-Georg Golz besonders gedankt, der die Idee zu dem Buch von Anfang an gefördert hat und ohne dessen Unterstützung das Projekt nicht möglich gewesen wäre. Großer Dank gebührt Diana Plange, die den Arbeitsprozess in einem wichtigen Stadium mit Rat und Tat begleitet hat, für ihre kenntnisreichen Vorschläge und Empfehlungen. Für die offenen Gespräche und den Erfahrungsaustausch in der Anfangsphase danken wir Eisenhart von Loeper, Carola Otterstedt und Renate Rastätter, für ihre kompetenten Hinweise sind wir Christiane Baumgartl-Simons, Petra Mayr, Birgit Schmidt-Puckhaber, Christina Söhner und Konstantinos Tsilimekis zu Dank verpflichtet. Ausdrücklicher Dank gebührt Johanna Neuling für das sorgfältige und umsichtige Lektorat sowie Andrea Härtlein für die kreative Bildauswahl.

Berlin, im Juli 2019

Elke Diehl und Jens Tuidler

Bernd Ladwig

Rechte für Tiere?

Wir haben viele Gründe, unser Verhältnis zu Tieren zu überdenken. Die industrielle Tierhaltung trägt mehr zum von Menschen mitverantworteten Klimawandel bei als der gesamte globale Transportsektor.¹ Die Erde könnte mehr Menschen ernähren, wenn wir Getreide wie Weizen und Mais nicht an Tiere verfütterten, sondern selbst verzehrten.² Durch die von Tieren produzierte und als Dünger verwendete Gülle gelangt gesundheitsschädliches Nitrat ins Trinkwasser.³ Auch der Einsatz von Arzneimitteln in den Ställen gefährdet die menschliche Gesundheit, weil zunehmend Mikroorganismen gegen Antibiotika unempfindlich werden.⁴

Schon Gründe des Eigeninteresses und der Gerechtigkeit unter Menschen sprechen darum gegen unseren heutigen Umgang mit Tieren. Aber auch die Folgen für die Tiere selbst sind moralisch bedeutsam. Wenn wir fragen, ob Tiere Rechte haben, wollen wir wissen, ob wir individuellen Tieren um ihrer selbst willen etwas schulden. Dabei ist unstrittig, dass empfindungs- und erlebensfähige Tiere einen gewissen Anspruch auf Schutz ihres Lebens und Wohlbefindens besitzen. Der Tierschutz hat sogar als Staatszielbestimmung in die Präambel des Grundgesetzes Eingang gefunden. Das deutsche Tierschutzgesetz untersagt, einem Tier »ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden« zuzufügen oder es umzubringen.⁵

Allerdings wäre es vorschnell, daraus zu schließen, dass unser positives Recht schon heute einige Tierrechte anerkenne. Die Klausel des vernünftigen Grundes lässt noch allzu vieles zu. Sie erlaubt etwa die Haltung und Tötung von Tieren, um Fleisch, Milch oder Eier zu gewinnen. Sie verbietet weder die Jagd noch die Haltung großer und lauffreudiger Tiere in Zoos oder Zirkussen und auch keine leidvollen und todbringenden Tierversuche. Dabei muss für Menschen nicht einmal etwas von vergleichbar vitaler Bedeutung auf dem Spiel stehen. Fleisch zum Beispiel gehört nicht zu den Dingen, die Menschen in unseren Breiten unbedingt brauchen. Wir haben genügend vegetarische und zunehmend auch vegane Alternativen. Wir können uns pflanzlich ernähren, ohne dadurch unsere Gesund-

heit zu gefährden⁶, asketischen Genussverzicht zu üben oder einen Zusammenbruch unserer Lebensform zu erleiden. Wenn wir dennoch Fleisch essen, dann aus Gewohnheit, gesellschaftlicher Konvention oder Gründen des Geschmacks.

Was steht dagegen für die Tiere auf dem Spiel, die wir halten, um sie später zu verspeisen? Unser Schweinefleisch zum Beispiel stammt zu über 99 Prozent aus der industriellen Tierhaltung. Die so gehaltenen Tiere sehen nie das Sonnenlicht, können sich nie suhlen, nie auf Waldböden herumlaufen. Eine Zuchtsau verbringt einen Großteil ihres Lebens in Kastenständen oder Abferkelbuchten, die kaum größer sind als sie selbst. Nach durchschnittlich zweieinhalb Jahren mit fünf bis sechs Geburten ist das Tier gesundheitlich am Ende. Es ist dann reif für die Schlachtung. Der Transport zum Schlachthof darf für Schweine bis zu 24 Stunden ohne Unterbrechung dauern.⁷ Die Arbeit im Schlachthof erfolgt im Akkord. Von den 58 Millionen Schweinen, die allein in Deutschland jährlich geschlachtet werden, wachen etwa 500 000 im sechzig Grad Celsius heißen Brühwasser wieder auf, weil sie nicht richtig »abgestochen« wurden.⁸

Schweine sind ebenso intelligent und gesellig wie Hunde. Wir berauben sie aller Möglichkeiten des Gedeihens und fügen ihnen schweres Leid zu, um Bedürfnisse zu befriedigen, die wir leicht auch anders zufriedustellen könnten. Dies wäre ausgeschlossen, wenn Tiere schon heute echte subjektive Rechte im juristischen Sinne besäßen, die ihre Träger sehr weitreichend vor einer Opferung ihrer wichtigsten Interessen für fremde Zwecke bewahren. Das Tierschutzrecht hingegen lässt zu, dass wir viele Tiere vor allem als Ressourcen nutzen.

Wenn Tiere dennoch bereits Rechte haben, dann im moralischen Verständnis dieses Wortes. Ein moralisches Recht ist ein allgemein und unparteiisch begründeter Anspruch eines Individuums, das um seiner selbst willen von moralischen Akteurinnen und Akteuren Schonung und Schutz oder auch Hilfe und Fürsorge erwarten darf. Ein moralisches Recht kann ein Grund dafür sein, von den staatlichen Gewalten zu verlangen, es auch im Rahmen der Rechtsordnung und durch die Staatsgewalt zu schützen. Für seine Geltung als moralisches Recht aber genügt, dass es wohlbegründet ist.

Manchmal wird argumentiert, dass Tiere schon deshalb keine Rechte haben könnten, weil sie sie nicht einklagen und gegenüber anderen beachten können. Aber zu beidem sind beispielsweise auch kleine Kinder außerstande, ohne dass wir deshalb an deren (Menschen-)Rechten zweifelten. Wesentlich für ein moralisch begründetes Recht ist allein, dass ein Individuum subjektiv etwas zu gewinnen und zu verlieren hat. Es muss über Interessen verfügen, die wichtig genug sind, um fremde Pflichten zu begründen.⁹

Wir legen zum Beispiel Wert auf Rechte, weil wir kein unnötiges körperliches Leid erfahren wollen. Dieses Interesse teilen wir mit jedem leidensfähigen Tier. Aber damit hören die moralisch erheblichen Gemeinsamkeiten nicht auf. Viele Wirbeltiere etwa sind nicht nur empfindungsfähig, sondern auch in einem weiteren Sinne erlebensfähig. Sie setzen sich aktiv und intelligent mit ihren Umwelten auseinander. Wissenschaften wie die kognitive Ethologie (Verhaltensforschung) haben unser Verständnis tierlicher Fähigkeiten erheblich erweitert. Von der Intentionalität über das schlussfolgernde Denken bis hin zum Werkzeuggebrauch und zur Empathie ist ein vermeintliches menschliches Monopol nach dem anderen in sich zusammengefallen.¹⁰ Nicht nur Menschen, sondern auch viele Tiere sind lernfähig, können ihr Verhalten an veränderliche Umstände anpassen und sind zu komplexer Kommunikation imstande.

Die Moral verlangt eine gleiche Behandlung wesentlich gleicher Fälle. Viele Tiere verfügen über Bedürfnisse und Fähigkeiten, die wir unter uns Menschen für hinreichend halten, sie rechtlich zu schützen. Was spricht dann dagegen, sie auch bei Tieren durch Rechte zu schützen? Dass die Tiere kein menschliches Erbgut besitzen, ist nur ein biologisches Faktum, aus dem für sich allein moralisch nichts folgt. Wir sollten daher anerkennen, dass alle fühlenden und erlebenden Tiere und nicht nur wir Menschen moralische Grundrechte besitzen. Dazu zählen mindestens Ansprüche auf Nichtschädigung wie das Verbot der Leidzufügung und auch der Tötung ohne zwingende Gründe. Wir dürften Tiere deshalb nicht länger wie Produktionsmaschinen für Fleisch, Milch oder Eier behandeln.

So wichtig schon dieses Zwischenergebnis ist, so einseitig ist es allerdings noch. Es stützt sich einzig auf moralisch relevante Merkmale von Individuen. Doch für eine Bestimmung unserer Rechtspflichten sind außerdem die Beziehungen bedeutsam, in denen wir zu Tieren stehen. Unsere tierlichen Hausgefährten und die sogenannten Nutztiere sind existenziell auf uns angewiesen. Soweit wir überhaupt weiterhin Tiere halten oder auch nutzen dürfen, schulden wir ihnen zumindest eine ihren Bedürfnissen entsprechende Unterbringung, Ernährung, Pflege und Bewegungsfreiheit. Intelligente Tiere sollten Freiheiten zu komplexen Betätigungen in anregenden Umwelten haben, gesellige Tiere sollten artgemäße Sozialbeziehungen eingehen können. Manche Theoretikerinnen und Theoretiker gehen sogar noch einen Schritt weiter: Unsere Gesetzgebung bleibe so lange tyrannisch, wie wir den Tieren, die als Gefährten oder Kooperationspartner mit uns leben, nicht auch politische Mitgliedschaftsrechte einräumen (vergleiche den Beitrag von Niesen in diesem Band).¹¹

Doch wir brauchen die Idee gleicher Rechte für Tiere nicht einmal, um den geltenden Tierschutz und dessen dominante Deutung als inkonsequent

zu kritisieren. Es genügt schon, dass wir die Klausel, keinem Tier »ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden« zuzufügen, moralisch angemessen qualifizieren: Grundlegende und zentrale Interessen von Tieren dürften allenfalls dann verletzt werden, wenn wesentlich gleiche Interessen von Menschen auf dem Spiel stünden. Dies ist etwa bei der Vorliebe für Fleisch, aber auch für Eier und Kuhmilch, klarerweise nicht der Fall. Und so umwälzend die Schlussfolgerung, dass wir möglichst vegan leben sollten, auch wirkt: Sie ergibt sich schon aus dem Grundgebot der Moral, kein empfindungsfähiges Wesen vermeidbar zu schädigen. Dem sollten auch Bürgerinnen und Bürger beipflichten können, die daran zweifeln, ob Tiere gleiche Rechte haben.

Anmerkungen

- 1 P. J. Gerber/H. Steinfeld/B. Henderson/A. Mottet/C. Opio/J. Dijkman/A. Falcucci/G. Tempio, Tackling climate change through livestock: a global assessment of emissions and mitigation opportunities, Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), Rom 2013.
- 2 Thomas Kastner/Maria Jose Ibarrola Rivas/Wolfgang Koch/Sanderine Nonhebel, Global changes in diets and the consequences for land requirements for food, in: Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America, 109 (2012) 18, S. 6868–6872.
- 3 Umweltinstitut München e. V., Nitrat und Antibiotika aus der Tierhaltung. Verschmutztes Grundwasser, online: <http://www.umweltinstitut.org/themen/landwirtschaft/massentierhaltung/verschmutztes-grundwasser.html>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 4 Umweltinstitut München e. V., Hoher Einsatz von Tierarzneimitteln fördert multiresistente Keime. Antibiotika im Stall, online: <http://www.umweltinstitut.org/themen/landwirtschaft/massentierhaltung/antibiotika-im-stall.html>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 5 So die Formulierung in § 1 des deutschen Tierschutzgesetzes (TierSchG) vom 24. Juli 1972 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I, S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 90 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I, S. 3154). Das Verbot der Tötung ohne vernünftigen Grund bezieht sich allerdings zumindest ausdrücklich nur auf Wirbeltiere.
- 6 Dazu aus ernährungswissenschaftlicher Sicht Claus Leitzmann/Markus Keller, Vegetarische Ernährung, 3. Aufl., Stuttgart 2013.
- 7 Nach spätestens 24 Stunden ist eine ebenso lange Pause für die Tiere vorgeschrieben. Danach dürfen sie wiederum bis zu 24 Stunden lang transportiert werden. Eine zeitliche Gesamtbegrenzung für solche Intervalle schreibt das Gesetz nicht vor. In der Europäischen Union (EU) gilt für Tiertransporte die Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) Nr. 1/2005, online: https://www.gesetze-im-internet.de/tierschtrv_2009/TierSchTrV.pdf, zuletzt geprüft am 16.7.2019.

- 8 Hilal Sezgin, *Artgerecht ist nur die Freiheit. Eine Ethik für Tiere oder Warum wir umdenken müssen*, München 2014, S.120. Sezgin entnimmt diese Zahlen einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Tierschutz bei der Tötung von Schlachttieren, online: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/100/1710021.pdf>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 9 Joseph Raz, *The Morality of Freedom*, Oxford 1986, S.166.
- 10 Vgl. z.B. Colin Allen / Marc Bekoff, *Species of Mind: The Philosophy and Biology of Cognitive Ethology*, Cambridge, MA 1997; Marc Bekoff / Colin Allen / Gordon M. Burghardt (Hrsg.), *The Cognitive Animal: Empirical and Theoretical Perspectives on Animal Cognition*, Cambridge, MA 2002.
- 11 Sue Donaldson / Will Kymlicka, *Zoopolis. Eine politische Theorie der Tierrechte*, Berlin 2013.



Teil I

Das Mensch-Tier-Verhältnis in
Geschichte, Gesellschaft und Recht

Bestandsaufnahme und neue Perspektiven

Heike Baranzke und Hans Werner Ingensiep

Was ist gerecht im Verhältnis zwischen Mensch und Tier?

Religion und Philosophie von den europäischen Anfängen bis zum 18. Jahrhundert

Seit alters her haben Menschen ein ambivalentes Verhältnis zu Tieren. Insbesondere höhere Tiere wurden als dem Menschen irritierend ähnlich und dann doch wieder als fremd empfunden. Diese grundlegende Ambivalenz schlägt sich auch in zwei widerstreitenden ethischen Strategien im europäischen Denken nieder: Die eine fokussiert auf die Mensch-Tier-Differenz, um Tiere aus der moralischen Gemeinschaft mit dem Menschen auszuschließen, während die andere die Ähnlichkeiten akzentuiert und Tiere variantenreich als Mitglieder der moralischen Gemeinschaft thematisiert. In dem vorliegenden Beitrag werden diese ethischen Ein- und Ausschlussstrategien von der Antike bis um 1800 verfolgt und deren je unterschiedliche Gerechtigkeitskonzeptionen beleuchtet. Dabei wird in der Antike die Spur zweier das abendländische Denken stark prägenden und sich immer wieder wechselseitig interpretierenden Ideentraditionen aus dem Mittelmeerraum aufgenommen: die biblische einerseits und die griechische andererseits.

Vegetarismus und Tierfriede – biblisch-mythische Impulse

Zu den wohl nachdrücklichsten menschlichen Erfahrungen mit Tieren gehört die Ernährungsbeziehung. Insofern verwundert es nicht, dass Jagdszenen und Tierfiguren aus Knochen und Stein zu den frühesten Zeugnissen menschlicher Reflexionen auf die ambivalente Beziehung zu Tieren zählen. Zwischen den prähistorischen Zeugnissen kultureller Mensch-Tier-Beziehungen und den hochdifferenzierten tierphilosophischen Reflexionen in historischer Zeit sind die vorphilosophischen Textüber-

lieferungen mythologischer Art anzusiedeln, die von den Sehnsüchten umherziehender Hirten und sesshafter Bauern nach einer nie real gewesen gewaltfreien Lebensweise erzählen. Unser westliches Nachdenken über die Mensch-Tier-Beziehung ist von den biblischen Schöpfungstexten sowie von der griechischen Mythologie nachhaltig beeinflusst.

Die die Bibel eröffnenden Schöpfungstexte gehören zu den wirkmächtigsten Texten abendländischer Geistesgeschichte. Sie wurden jedoch überwiegend als Urkunden der theologischen Anthropologie rezipiert, in denen die Tiere vor allem der Abgrenzung des Menschen dienten. Die Gottebenbildlichkeit des Menschen (Genesis 1,26f.), der an ihn ergehende Herrschaftsauftrag über die Tiere und die Erde (Genesis 1,28) sowie die Geschlechterordnung vor und nach dem Fall (Genesis 2/3) dominieren das theologische Interesse bis heute. Die Tatsache, dass dem Herrschaftsauftrag eine vegetarische Speiseanweisung an Menschen¹ (Genesis 1,29) und Landtiere (Genesis 1,30) folgt und danach die gesamte Schöpfung als »sehr gut« (Genesis 1,31) gewürdigt wird, spielt in der christlichen Rezeption kaum eine Rolle. Vielmehr berief man sich auf die Freigabe der Tiere für die menschliche Ernährung, die an Noah erst nach der Sintflut ergeht (Genesis 9,4). In der jüdischen Rezeption steht hingegen das zugleich ausgesprochene Bluttabu im Vordergrund und bezeugt ein tiefes Unbehagen an der gewaltgeprägten Realität im Kontrast zum Urvegetarismus von Genesis 1,29f.: »Alles, was sich regt und lebt, soll euch zur Nahrung dienen. Das alles übergebe ich euch wie die grünen Pflanzen. Nur Fleisch mit seinem Leben, seinem Blut, dürft ihr nicht essen!« (Genesis 9,4). Der Verzicht auf den Verzehr von Blut als Sitz der Lebenskraft symbolisiert eine nun auch realgeschichtlich praktikierbare, religiös begründete Limitierung des menschlichen Verfügungsanspruchs über Tiere. Die unterschiedliche Rezeption des Spannungsbogens zwischen paradiesischem Urvegetarismus und bedingter Fleischerlaubnis wirft ein Licht auf grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten der Mythendeutung. Traditionalistische Lesarten fungieren als gottesrechtliche Legitimation bestehender Machtverhältnisse und werden von jeher von religiös Konservativen bevorzugt. Sie verstellen jedoch das kritisch-utopische Potenzial der Ursprungsmythen von gewaltfreien, vegetarischen Zonen, die die Gegenwart aber dennoch immer wieder zu einem alternativen, gewaltlosen Verhalten zu inspirieren vermögen. Diese Verse rücken in der christlichen Rezeptionsgeschichte erst mit der Reformationszeit vermehrt in den Blick und formieren seither eine unterschwellig wirkende Lesart einer Theologie der Mitgeschöpflichkeit, die wesentlich zum Entstehen der europäischen Natur- und Tierschutzbewegung in den Reformationsländern beigetragen hat.² Sie erfasste selbst orthodoxe Vertreter wie den einflussreichen lutherischen Theologen und

Orientalisten Johann David Michaelis (1717–1791), der ein umfangreiches Kapitel seiner Abhandlung über »Mosaisches Recht« (1777) den »Verbindlichkeiten und Rechten gegen Thiere« widmete. Dabei konnte er schon auf die Tugendschrift des einflussreichen jüdischen Philosophen Philo von Alexandrien (circa 15 v. Chr. – 40 n. Chr.) zurückgreifen, die eine 22 Paragraphen umfassende Zusammenstellung biblischer Anweisungen für eine freundliche Behandlung der Tiere enthielt.

Der Vers »Der Gerechte erbarmt sich seines Viehs« (Sprüche 12,10) diente der reformatorisch-pietistischen Tierschutzbewegung seit dem 18. Jahrhundert als führendes Motto, bis es von Schopenhauers antijudaistischem Ressentiment diskreditiert wurde.³ Sich zu erbarmen, hat im Hebräischen nichts mit Herablassung zu tun, vielmehr mit die innersten Eingeweide durchdringenden, mütterlichen Mitleidsregungen. Auch der Gerechtigkeitsbegriff unterscheidet sich grundlegend von der vernunftbasierten philosophischen Gerechtigkeitsvorstellung. Der israelitische »Gerechte« (hebräisch: zadiq) ist der sich seiner Bild-Gottes-Aufgabe bewusste Mensch, der in einer gelingenden Beziehung zum Schöpfer und folglich auch zum Mitmenschen wie zu seinen Mitgeschöpfen steht. Letztlich ist es aber die wahrhaftige Gottesbeziehung des Frommen, die sich als Ferment eines umfassenden Friedenszustands – des shalom – auch auf alle vulnerablen Mitgeschöpfe erstrecken kann.

Mitleid mit dem Schmerz der Tiere – »Tsa'ar Ba'ale Hayim«⁴ – wurde zu einem talmudischen Prinzip, das in der christlichen Tradition kein Pendant hat. Denn die römisch-katholische Theologie bleibt weitgehend unter dem Einfluss einer philosophisch-intellektualistisch beeinflussten Gott-ebenbildlichkeitstheologie, die den vernünftigen Geist zur Vorbedingung für eine Mitgliedschaft in der moralischen wie in der erlösungsfähigen Gemeinschaft gemacht hat. Selbst die Schöpfungsspiritualität des Franz von Assisi, den zu Beginn des 13. Jahrhunderts Markus 16,15 dazu inspirierte, das Evangelium wortwörtlich »aller Kreatur« zu verkünden, hat bis zum 19. Jahrhundert keine unmittelbaren Spuren hinterlassen.

Vegetarismus, Tierfriede und Anthropozentrik in griechischer Mythologie und Philosophie

Im griechischen Kulturraum scheinen in der frühesten europäischen Lehre vom Zeitalter des goldenen Menschengeschlechts, nämlich in Hesiods Lehrgedicht »Werke und Tage« (um 700 v. Chr.), ein umfassender Tierfriede und eine vegetarische Lebensweise nicht vorgesehen zu sein.⁵ Vielmehr formuliert Hesiod eine scharfe moralische Differenz zwischen Men-

schen und Tieren. Tiere verzehren einander recht- und mitleidlos, während Zeus den Menschen das Recht geschenkt hat, das ein friedliches Zusammenleben ermöglicht. Hesiods Position findet ihr Echo bei dem Vertragsethiker Epikur (circa 341–270 v. Chr.), für den vertragsunfähige Tiere als mögliche Mitglieder einer Vertragsrechtsgemeinschaft ausscheiden. Dagegen werden Pythagoras (6. Jahrhundert v. Chr.) die Vegetarismusforderung und das Verrohungsargument⁶ zugeschrieben, wonach Grausamkeit gegen Tiere solche gegen Menschen nach sich zieht. Erst bei Empedokles (circa 483–423 v. Chr.) stehen karnivore Ernährung und Tiertötung klar im Widerspruch zu dem vereinenden Prinzip im Zeitalter der Liebe und auch er vertritt eine Menschen, Tiere und Pflanzen umfassende Seelenwanderungslehre. Scharf kritisiert er den Tieropferkult in der Polis als Abfall von einem einst besseren Zeitalter. Ob aber echtes Mitleid mit den Tieren oder eher mit den in ihnen verkörperten Menschenseelen den Ausschlag gibt, bleibt in diesen wie in den früheren pythagoreischen Lehren unklar.

Vernunftbesitz als Ausschlussstrategie

Die wirkmächtigsten Argumente, die Tiere aus der moralischen Gemeinschaft naturgegeben ausschließen, stammen von Aristoteles (384–322 v. Chr.) und der Philosophenschule der Stoa. Aristoteles hat eine biophilosophisch und ethisch bedeutsame Seelenvermögenshierarchie entworfen, nach der Pflanzen über Nähr- und Wachstums-, Tiere zusätzlich über Empfindungs- und Fortbewegungsvermögen, Menschen außerdem noch über Vernunft verfügen. Die Vernunftfähigkeit wird als Bedingung für die Bildung einer Rechtsgemeinschaft erkannt, in der vernunftlose Tiere und Pflanzen lediglich als Mittel zu beliebigen Zwecken der Vernunftgleichen thematisiert werden.⁷

Aristoteles' Seelenstufenhierarchie wurde von den Stoikern radikalisiert, die verbreiteten, dass die Götter alles zum Genuss der Menschen bereitet haben. Die sprichwörtliche stoische Anthropozentrik stellte die beherrschende Alltagsideologie in der Spätantike dar und bestimmte, über die Kirchenväter vermittelt, auch die Exegese der Schöpfungstexte sowie die Grundzüge der christlichen und philosophischen Ethik bis in die Neuzeit.

Antike Einschlussstrategien

Die psychophysischen Ähnlichkeiten zwischen Menschen und Tieren wurden erstmals von dem Aristoteles-Schüler Theophrast (circa 372–287 v. Chr.) für eine Lehre von ihrer »Verwandtschaft« hervorgehoben. Er zog

daraus auch eine gerechtigkeitsethische Konsequenz, nämlich nur gefährliche und schädliche Tiere töten zu dürfen (»Schädlichkeitskriterium«), womit er der Vision einer vegetarischen Urzeit ohne blutige Tieropfer des Empedokles folgte.

Theophrasts Lehre wurde von dem Neuplatoniker Porphyrios aus Tyros (circa 234–301 n. Chr.) in seiner bis zur Neuzeit umfangreichsten und wichtigsten vegetarischen Abhandlung »Über die Enthaltbarkeit vom Fleischgenuss« (»De abstinentia«) überliefert und weiterentwickelt. Porphyrios war auch mit den Schriften des Eklektikers Plutarch von Chaironeia (circa 45–120 n. Chr.) vertraut, der in zwei Tischreden »Über die Fleischnahrung« (»De esu carni«) sämtliche Tierschonungsargumente der Tradition vereint hatte. Plutarch hatte zwar den Wert tierischen Lebens angesichts des kulinarischen Luxus betont.⁸ Doch auch wenn Plutarch sich nicht für ein striktes Tiertötungsverbot zu Nahrungszwecken ausgesprochen und keinen tierrechtlichen Egalitarismus vertreten hatte, verteidigte er in zwei späteren – eher heiteren – Schriften die Tierversunft, um die überzogene Anthropozentrik der Stoiker lächerlich zu machen.

Willig nahm Porphyrios den Ball der skeptischen Verteidigung der Tierversunft von Plutarch auf, um die stoischen Selbstgewissheiten zu erschüttern.⁹ Einen Schritt zur Öffnung der aristotelischen und stoischen Konzepte einer vernunftbasiert-natürlichen Rechtsgemeinschaft vollzog Porphyrios durch die Fortentwicklung von Theophrasts (Un-)Schädlichkeitskriterium für die (Un-)Erlaubtheit von Tiertötung. Er konzipierte so eine besondere Gerechtigkeitsdefinition, die Tiere und sogar Pflanzen als Adressaten menschlich gerechten Handelns in die natürliche Rechtsgemeinschaft integriert:

»Die Gerechtigkeit aber besteht darin, daß man sich alles Verletzens dessen, was selbst nicht verletzt, enthält. So ist der Gerechte gesinnt, nicht aber wie jene! Daher erstreckt sich die Gerechtigkeit auch über die Thierwelt, denn in der Nichtverletzung besteht sie. Daher sagt man auch, das Wesen der Gerechtigkeit bestehe darin, daß die Vernunft herrsche über die Unvernunft, diese aber jener folge.«¹⁰

Die Pointe seiner Argumentation liegt darin, dass auf der Basis der theophrastischen Verwandtschaft von Mensch und Tier ein durch psychobiologische Ähnlichkeiten definiertes Anwendungsfeld eröffnet wird, das gerecht gestaltet werden soll, indem die Vernunft über die Unvernunft herrscht. Das aber bedeutet, dass das vernunftgemäße Herrschaftsverhältnis in jedem einzelnen gerechten Menschen realisiert werden muss, indem er seine Leidenschaften und Affekte in einer Weise zu beherrschen weiß, die ihn Unschädliches nie schädigen lässt. Der positive Nachweis, ob und inwiefern Tiere vernünftig sind, verliert dadurch an Relevanz. Stattdessen

wird der Vegetarismus zum Zeichen der Enthaltbarkeit von Ungerechtigkeit, das heißt von der Verletzung dessen, was selbst nicht verletzt, und zu einer spirituellen Praxis mit dem Ziel der Selbstvervollkommnung.

Das Mensch-Tier-Verhältnis in Spätantike und Mittelalter

In der Spätantike steht das gesamte Arsenal von Argumenten und Gesichtspunkten bereit – vom Tierwohl bis zur Kult-, Kultur- und Gesellschaftskritik, von der Diätetik bis zur spirituellen Selbsterlösung –, mit dem der Mensch sein Verhältnis zu den Tieren moralisch reflektieren kann, doch kommt es erst in der frühen Neuzeit wieder zum Tragen. Unter dem starken Einfluss der stoischen auf die frühchristliche Ethik wird die Vernunftseele zur Vorbedingung von Heilsfähigkeit, Unsterblichkeit und moralischer Relevanz. Die Geschöpflichkeit, das Menschen und Tieren gemeinsame biblische Signum, gerät insbesondere im lateinischen Westen ins Hintertreffen. Für das lateinische Christentum stellt der bedeutendste Kirchenvater der Spätantike, Augustinus (354–430 n. Chr.), die Weichen, die das Mensch-Tier-Verhältnis im christlichen Mittelalter dominieren und bis heute das römisch-katholische Denken bestimmen. Er verteidigt zwar die biblisch bezeugte »Güte der Schöpfung« (Genesis 1,31) vehement gegen die gnostische Abwertung der materiellen Welt. Sein schöpfungstheologisches Engagement impliziert aber kein Interesse für das individuelle Wohlergehen der »vernunftlosen Geschöpfe«, den »Spuren Gottes« (vestigia Dei) in der Schöpfung. Die mitleidlose Tötung der Tiere steht für ihn im völligen Einklang mit ihrem gottgefälligen Gebrauch. So unterstellt sich Augustinus der stoischen Alltagsanthropozentrik – und vermittelt sie in die christlich-mittelalterliche Ethik.

Bei dem bedeutendsten Philosophen und Kirchenlehrer des Hochmittelalters, Thomas von Aquin (1225–1274), gewinnt der christliche Aristotelismus die Oberhand und bestimmt das hoch-, spät- und neuscholastische katholische Denken vom 13. bis ins 20. Jahrhundert. Tiere werden nun zwar als empfindungsfähige Sinnenwesen wahrgenommen, ethisch und theologisch aber bleiben sie der Sterblichkeit verfallene, vernunftlose Wesen und dem Menschen zum gottgefälligen Gebrauch anheimgegeben. Immerhin wird die sinnlose Tierquälerei als Missachtung des Schöpfers ausgeschlossen.

Mensch und Tier im europäischen Denken der Neuzeit

Die Aufwertung des Individuums sowie von Empfindung und Gefühl als Folge eines verstärkten Interesses am Gelingen des diesseitigen Lebens, die Rückbesinnung auf biblische und philosophische Quellen der Antike in der Reformation und Renaissance sowie die Entwicklung der experimentellen Naturwissenschaften – solche Hintergründe erschütterten alte Überzeugungen und blieben nicht ohne Auswirkungen auf das Mensch-Tier-Verhältnis.

Die Tierseele im Zeichen der Skepsis zwischen Mitleid und Mitleidlosigkeit

Der katholische Moralist Michel de Montaigne (1533–1592) gibt in der Zeit der französischen Religionskriege seinen Zweifeln an der Erkenntnisfähigkeit des Menschen und damit an der traditionell entscheidenden Mensch-Tier-Differenz in seinen philosophischen »Essays« Ausdruck. Montaigne bekennt seine tief sitzende Abscheu – angesichts der alltäglichen Grausamkeit seiner Zeit – und sein Mitleid. Wie zuvor schon Erasmus von Rotterdam und Thomas Morus ist er angewidert von der Jagdfreude und verteidigt das antike Verrohungsargument. Er billigt Tieren als Mitgeschöpfen »einen gewissen Schutz« vor Grausamkeit zu. Gerechtigkeit behält er aber dem Menschen wegen seines Sterblichkeitsbewusstseins vor.¹¹ Montaigne unterscheidet also zwischen einer exklusiv menschlichen Gerechtigkeitsgemeinschaft und einer inklusiven, die Tiere umfassenden Mitleidsgemeinschaft.

Die für das neuzeitliche Mensch-Tier-Verhältnis schärfste Wende geht im 17. Jahrhundert von dem Philosophen und Jesuitenschüler René Descartes (1596–1650) aus. Traditionelle Gewissheiten zerbrechen und der methodische Zweifel führt nicht nur zur Entthronung der aristotelisch-thomistischen Naturmetaphysik, sondern destruiert auch die Konzepte von Tierversunft und Tierseele. Für Descartes ist die Seele ein reines Bewusstseinsprinzip (*res cogitans*), dessen Funktionen, Vernunft und Sprache allein den Menschen als Träger einer unsterblichen Seele ausweisen. Tiere verkommen zu seelenlosen Automaten, die ausschließlich nach mechanischen Gesetzen bewegt werden. Erstmals in der Geschichte der Philosophie wird Tieren nicht nur eine unsterbliche und vernunftfähige, sondern auch eine empfindungsfähige Seele abgesprochen. Der Anticartesianer Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) befeuert hingegen die Verteidigung einer empfindungsfähigen Tierseele.¹²

Protestantismus und Vernunft im Ringen um das leidende Mitgeschöpf

Eine überwiegend protestantisch getragene Diskussion konzentriert sich neu auf die Frage nach der Begründung von Menschenpflichten gegenüber Tieren bzw. Tierrechten. Leidensfähigkeit und Grausamkeit sind wichtige Ausgangspunkte für drei sich wechselseitig befruchtende Stränge: Erstens bereitet eine protestantische Dissidentenliteratur mit biblisch-frommen Argumenten der praktischen Tierschutzbewegung des 19. Jahrhunderts den Weg.¹³ Zweitens eruieren von der Aufklärung inspirierte Monografien detailliert menschliche Pflichten gegen Tiere sowie die Möglichkeit von Tierrechten auf der Basis des Glücks der Empfindungsfähigkeit. Eine dritte Gruppe bilden klassische Aufklärungsphilosophen, die im Rahmen ihrer staats- und rechtsphilosophischen Überlegungen nebenbei auch den zeitgenössischen Tierdebatten Tribut zollen, dadurch aber die Tierethik systematisch in der Philosophie verankern.

Protestantische Dissidenten für eine Verantwortung für Tiere

Für Luther (1483–1546) stehen noch Fragen nach dem jenseitigen Schicksal der Tiere im Vordergrund. Seit dem frühen 18. Jahrhundert beginnen sich pietistisch beeinflusste Theologen aber zunehmend für das diesseitige Wohlergehen von Tieren zu interessieren. Ein starker Motor dafür war der Gedanke, dass die Tiere wegen des menschlichen Sündenfalls leiden und die Menschen daher eine Verantwortung für die Minderung des Tierleids besäßen. So weitet Philipp Jacob Spener (1635–1705), der Begründer des Pietismus, in Katechismuspredigten ab den 1670er-Jahren indirekt das biblische Tötungsverbot auch auf Tiere aus und fordert, »die stumme creaturen« »dem zweck ihres Schöpfers gemäß« zu behandeln bzw. sich an ihnen nicht in einem Übermaß zu versündigen, sodass sie »zu GOTT über uns seufftzen«.¹⁴ Prominente Bibelstellen wie die vom barmherzigen Gerechten (Sprüche 12,10) und vom Seufzen der Schöpfung (Römer 8,20) begleiten die Tierschutzappelle vom spenerschen Pietismus bis zu Albert Schweitzers Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben. Die Überlegungen des württembergischen Pfarrers Christian Adam Dann (1758–1837) zum organisierten Tierschutz realisiert posthum sein jüngerer Kollege Albert Knapp (1798–1864) und gründet den ersten deutschen Tierschutzverein in Stuttgart.¹⁵ Viele protestantische Geistliche folgen Knapps Beispiel im 19. Jahrhundert. Zeitgleich erscheinen auch in England viele protestantische Tierschutz- und Vegetarismusschriften, die jedoch aus heterogeneren Quellen schöpfen und diversere Ziele verfolgen.¹⁶ Einer der ersten angelsächsischen Tierschützer, die ein radikales Tiertötungsverbot und einen

tierethisch motivierten Vegetarismus vertreten, ist der Jude Lewis Gompertz (1783/4–1861).

Gerechtigkeit, Pflicht und Würde – auf dem Weg zur Tierrechtsidee

Stärker der Aufklärung als der biblischen Botschaft verpflichtete Tierethikschriften knüpfen an die Tierseelen- und Grausamkeitsdebatte sowie zunehmend an naturgeschichtliche Literatur an, ergänzt durch tieranekdotische Alltagserfahrungen, um auf der Basis der Empfindungsfähigkeit Tiere in eine natürliche Glücksgemeinschaft mit dem Menschen zu stellen. Sie opponieren gegen den anthropozentrischen Zeitgeist, wonach »das Vieh (...) bloß ein Mittel zum Wohl der Menschen ist, und folglich kann ihm kein Unrecht geschehen, wofern es zu diesen Zwecken gebraucht wird«¹⁷.

Entgegen dieser dominierenden Einstellung sieht der Mainzer katholische Metaphysikprofessor Wilhelm Dietler (gestorben 1797) Mensch und Tier aufgrund ihrer ähnlichen Eigenschaften, Glück und Leid empfinden zu können, in einer besonderen Gemeinschaft vereinigt. Auch Dietler bestreitet in seinem Appell für »Gerechtigkeit gegen Thiere« (1787) nicht das Recht des Menschen auf Tiernutzung und Tiertötung, sondern ruft auf, willkürliche Tötung, unnötige Grausamkeit oder naturwidrige Zumutungen bei der Indienstnahme von Tieren zu verbieten. Aber im Jahrhundert der Menschenrechtserklärungen liegt der Ruf nach entsprechenden Tierrechten in der Luft. So ist für Dietler, der in seiner Streitschrift als Erster den deutschen Terminus »Thierrechte« verwendet, offensichtlich, »dass Thiere Rechte, du Pflichten gegen sie habest: denn aus welchem Grund wolltest du andern absprechen was du dir nicht willst absprechen lassen?«¹⁸ Dietler steht exemplarisch für eine bis um 1800 stark ansteigende Anzahl von theologischen, pädagogischen und philanthropischen Tierschutzschriften.

Der dänische Philosophieprofessor Lauritz Smith (1754–1794) stand sowohl der lutherischen Orthodoxie als auch dem Gedankengut der Aufklärung nahe. In der zweiten Auflage seines umfangreichen »Versuch[s] eines vollständigen Lehrgebäudes der Natur und Bestimmung der Thiere und der Pflichten des Menschen gegen die Thiere« (dänisch: 1791; deutsch: 1793) baut er seine zuvor nur angedeutete Lehre von der Tierwürde zu seiner Lehre von einer doppelten Würde der Tiere aus, nämlich zu einer relativen Artwürde im Naturhaushalt und zu einer absoluten Individualwürde aufgrund des Genusses der Empfindungsfähigkeit. Mit dem Satz: »Jedes lebendige Wesen, jedes Thier ist zunächst und unmittelbar seiner selbst wegen da, und um durch sein Daseyn Glückseligkeit zu genießen«¹⁹ weist Smith »den stolzen Gedanken, daß der Mensch der Mittelpunkt der gan-

zen Schöpfung, und alles bloß seinetwegen da seyn sollte«²⁰ in die Schranken. Aber auch Smith bestreitet weder das menschliche Nutzungsrecht an Tieren noch spricht er sich für ein Vivisektionsverbot aus. Aber er stellt minutiös alle typischen Tiernutzungen unter den Vorbehalt der gottesrechtlich begründeten Glücksgenussbestimmung eines jeden Tierindividuums und verwendet den Begriff des »Rechts« in einem unbefangenen weiten Sinn auch in Bezug auf Tiere: »Das Thier hat sein Recht eben sowohl als der Mensch; (...) Es ist uns also eben so unmittelbar Pflicht, dem Thiere Recht wiederfahren zu lassen, als es uns Pflicht ist, gegen den Menschen gerecht zu seyn.«²¹

Tiere in aufgeklärten Gesellschaftstheorien

Anders als die von Geistlichen wie von Laien getragene religiös motivierte Tierschutz- und Vegetarierbewegung sind die neuzeitlichen staats- und rechtsphilosophischen Debatten bestrebt, den neuen Erfahrungen ihrer unruhigen Zeiten einen philosophisch-systematischen Ort zu bestimmen. In ihren gesellschaftstheoretischen Entwürfen bedienen sich die Gelehrten naturrechtlicher Konstrukte, die in Analogie zu den Urstandsmythen in der Antike den jeweils gegenwärtigen Rechtszustand kontrastieren. So geht der englische Staatsphilosoph Thomas Hobbes (1588–1679) in seinem Naturzustandskonzept in »De Cive« von einem Krieg aller gegen alle aus, in welchem dem Menschen von Natur aus ein umfassendes Eigentumsrecht an den Tieren gegeben sei, das deren Unterjochung und Tötung einschließe. Während dieser Zustand für das Mensch-Tier-Verhältnis unabänderbar ist, können Menschen ihren natürlichen Kriegszustand untereinander per Vertragsschluss beenden und in den bürgerlichen Zustand überführen. Das utopische Potenzial eines paradiesischen Urvegetarismus (Genesis 1,29f.) hat bei Hobbes keinen Platz.

David Hume (1711–1776) schließt sich in den »Prinzipien der Moral« der Vertragstheorie Hobbes' grundsätzlich an. Gerechtigkeit gilt als eine künstliche Tugend, die im Willen zum Machtverzicht gründet. Tiere bleiben aus der Vertragsgemeinschaft ausgeschlossen. Allerdings nähert Hume Menschen und Tiere durch die Gradualisierung der Vernunft an und mildert die faktische menschliche Herrschaft über die Tiere durch ein kosmisches »principle of sympathy« ab, das in allen empfindungsfähigen Geschöpfen natürlicherweise ein die Artgrenze überspringendes Mitleidsgefühl hervorruft.²² Eine Unterjochung durch das unersättliche Mängelwesen »Mensch« müssen sich die Tiere zwar gefallen lassen, dürfen aber auf Mitleid hoffen, wenngleich sie Gerechtigkeit nicht einklagen können.

Der Gesellschaftsvertragstheoretiker Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) erneuert gegen Hobbes das utopische Potenzial der Naturzustandsidee zu

einer Kritik an einer degenerierten Kultur. Sein Ruf »Zurück zur Natur« wurde insbesondere von Pädagogen und Philanthropen für einen humanistischen Tierschutz ausgedeutet, eine natürliche tierliche Lebensweise als Vorbild für freie und friedliche Menschen anzusehen. So schließt der Vegetarier Joseph Ritson in seinem »Essay on Abstinence from Animal Food: As a Moral Duty« (1802) an Rousseaus Version eines Naturzustandes an, in dem der Mensch als ein fruktivorer Affe gelebt habe.

Das Tier im Vernunftrecht

Auch die frühen Naturrechtstheoretiker Samuel von Pufendorf (1632–1694) und Christian Thomasius (1655–1728) betrachten die Vernunftfähigkeit als Eintrittskarte in die Rechtsgemeinschaft, weshalb Rechtspflichten gegen vernunftlose Tiere, also ein *ius* außerhalb der *socialitas* der Menschen, undenkbar sind.²³ Die Vernunftrechtstheoretiker setzen die Legitimität der menschlichen Tiernutzung weiterhin als gottgegeben voraus, aber der Modus der Tiernutzung wird einer inneren religiösen Gewissenspflicht unterstellt, die Grausamkeit gegenüber Tieren als Beleidigung des Schöpfers verbietet. Damit widerspricht insbesondere Thomasius zwar dem hobbesianisch-kriegerischen Naturzustand zwischen Menschen und Tieren, bestimmt aber als Zweck des Grausamkeitsverbots die religiös begründete Tugendpflicht gegen sich selbst »in Ansehung der Tiere«, sich vor Selbstverrohung zu schützen.

Im Gegensatz dazu ist für den dezidierten Anticartesianer Immanuel Kant (1724–1804) das Leiden der Tiere ein zentrales Faktum, das in einer Pflichtenlehre unbedingte Beachtung verlangt.²⁴ Diesem spezifisch anwendungsethischen Problem widmet sich Kant jedoch im Kontext einer systematischen Neubegründung der Pflichtenlehre in der Tugendlehre der »Metaphysik der Sitten« (1797). Es geht um die Frage, wer vernünftigerweise überhaupt als Verpflichtungspartner des Menschen infrage kommen kann. Aufschlussreich ist, dass Kant die von Pufendorf und Thomasius konzipierte Tugendpflichtenlehre radikal säkularisiert – mit dem Argument, dass man sich nur gegen sinnlich gegebene Wesen verpflichten könne. Das aber trifft auf Gott nicht zu. Dabei will Kant keineswegs religiöse Pflichten abschaffen, sondern nur darauf hinweisen, dass diese bei gründlicher Analyse eigentlich nur als Pflichten *gegen* sich selbst in Ansehung Gottes begreifbar seien. Sowenig es für Kant Pflichten gegen Gott geben kann, sowenig sind für ihn Pflichten *gegen* Tiere vorstellbar – jedoch aus einem anderen Grund, weil Tiere mangels Vernunft der Verpflichtung nicht fähig sind. Kant integriert daher die Verpflichtung zur Berücksichtigung des Tierwohls in die Pflichten gegen sich selbst in Ansehung der Tiere. Damit erkennt Kant Tiere als leidensfähige Wesen an,

deren rücksichtslose Behandlung in Analogie zur ungerechtfertigten Verletzung von Menschen als ungerecht erscheinen muss. So kommt Kant – wie schon Porphyrios – zu der Möglichkeit der Einbeziehung von Tieren in die Moralgemeinschaft, die zwar nur durch moralfähige Vernunftwesen konstituiert wird, deren moralfähige Mitglieder aber Verantwortung auch für nicht moralfähige Wesen übernehmen können. Hier liegt der Keim für einen rational begründeten expandierenden Humanismus.

Kant geht aber in einem interessanten Punkt über Porphyrios hinaus. Während der Neuplatoniker sein Gerechtigkeitsprinzip, sich der Verletzung dessen zu enthalten, was selbst nicht verletzt, letztlich in den Dienst der spirituellen Selbstvervollkommnung stellt, ist für Kant die Verpflichtung in Ansehung tierlicher Verletzbarkeit eine strenge *vollkommene* Pflicht gegen sich selbst, die die Berücksichtigung tierlicher Leidensfähigkeit kategorisch gebietet. De facto liefert Kant hier die Begründung für einen ethischen Tierschutz um des leidensfähigen Tiers willen. Dieses in der Kant-Diskussion von Schopenhauer bis heute meist übersehene, ja bestrittene Faktum im tierethisch berückichtigten Paragraf 17 der Tugendlehre hat Konsequenzen für die Einschätzung der Stellung des Verrohungsarguments bei Kant.²⁵ Die seit den Pythagoreern vertretene Hypothese, dass Grausamkeit gegen Tiere zur Grausamkeit gegen Menschen führen könne, war außerordentlich breitenwirksam in den im Jahr 1751 erschienenen Stichen über die »Four Stages of Cruelty« von dem englischen Moralisten, Kupferstecher und königlichen Hofmaler William Hogarth (1697 – 1764) ins Bild gesetzt worden. Auch Kant zeigte sich von deren Botschaft angetan. Aber der pädagogisch wertvolle Charakter der Verrohungshypothese begründet für ihn letztlich nicht das Verbot der Grausamkeit gegen Tiere. Kant rezipiert das Verrohungsargument zwar, subsumiert aber das Grausamkeitsverbot gegen Tiere bezeichnenderweise *nicht* unter die sozialen Pflichten gegen andere Menschen. Die Orientierung an der Leidensfähigkeit der Tiere bleibt für Kant das leitende Prinzip.

Kants Schriften haben großen Einfluss auf die deutsche Tierschutzbewegung und die rechtliche Etablierung des Tierquälereiverbots im 19. Jahrhundert – ironischerweise allerdings unter dem Vorzeichen des traditionellen Verrohungsarguments, wie noch der Jurist Juchem resümiert:

»Das Tier wird nicht um seiner selbst willen, sondern um des Menschen willen geschützt. Aber gerade deshalb mußte die Auffassung Kants Erfolg haben und dem Tierschutzgedanken zum Durchbruch verhelfen (...). Durch Kant fand der Gedanke, daß die Tierquälerei die Moral auch im Verhältnis zu anderen Menschen schwäche, allgemeine Verbreitung.«²⁶

Der Mythos von der Tierbefreiung

Kants Leistung einer vernunftrechtlichen Begründung des ethischen Tierschutzes um des leidensfähigen Tiers willen ist bis heute weitgehend unverstanden. Stattdessen bildet gemäß Robert Nozicks Slogan »Kantianismus für Menschen, Utilitarismus für Tiere« für die gegenwärtig dominierende anglophone Tierethik und Tierrechtsbewegung eine Fußnote in der zweiten Auflage von Jeremy Benthams (1748–1832) »An Introduction to the Principles of Morals and Legislation« (1789) den anerkannten Startpunkt. Die Fußnote endet mit Benthams viel zitiertem anticartesianischen Statement: »Die Frage ist nicht: Können sie denken? oder: Können sie sprechen?, sondern: Können sie leiden?«, womit der Begründer des Glückssummenutilitarismus²⁷ der modernen Tierethik ihr pathozentrisches Kriterium definiert. Der Fleischesser Bentham geht in seinen konkreten Tierschutzvorstellungen in nichts über das Grausamkeitsverbot seiner Zeitgenossen hinaus. Neu im Vergleich mit diesen ist jedoch der visionäre Kontext, den der Sozialreformer einer von Französischer Revolution und von Grausamkeit gegen Tiere gleichermaßen bewegten Öffentlichkeit vor Augen stellt: »Der Tag wird kommen, an dem auch den übrigen lebenden Geschöpfen die Rechte gewährt werden, die man ihnen nur durch Tyrannei vorenthalten konnte.«²⁸ Durch die rhetorische Parallelisierung mit den Emanzipationsbewegungen seiner Zeit macht Bentham sich zum Schöpfer eines neuen Mythos, nämlich dem der modernen Tierbefreiung, der heute weit über Bentham hinaus mit einer egalitären Gerechtigkeitsvorstellung von gleichen Rechten für Menschen und Tiere gefüllt wird, die den Totalverzicht auf jegliche Nutzung von Tieren einschließt. Benthams visionäre Befreiungsrhetorik stimuliert Gesellschaftsträume, die – wie alle Utopien, die restlos in der Realität aufgehen sollen – auch totalitär werden können.

Menschliche Vernunft verliert ihren Ausschlusscharakter

Der Spurt durch fast dreitausend Jahre Reflexionsgeschichte auf die Mensch-Tier-Beziehung hat die Einseitigkeiten des Kampfes um die Definitionen von Moralgemeinschaften zutage gefördert. Weder Vernunft- noch Empfindungs- bzw. Leidensfähigkeit sind je für sich allein hinreichend, um der moralischen Verantwortung für vulnerable Wesen gerecht zu werden. Vielmehr erfüllen die beiden Pole je unterschiedliche Funktionen in der ethischen Argumentation. Während die Vernunftfähigkeit Moralfähigkeit konstituiert – denn nur vernunftfähige Wesen sind zur ethisch reflektierten Übernahme von Verantwortung in der Lage –, bestimmt die Verletzlichkeit, *wie* man mit verletzlichen Lebewesen wie zum Beispiel Tieren

umgehen soll. Erst durch die Berücksichtigung beider Pole, Vernunft und psychophysischer Vulnerabilität, verliert die menschliche Vernunft ihren Ausschlusscharakter, indem sie sich als moralisch-praktische Vernunft »in Ansehung« der Verletzlichkeit von Menschen und Tieren in die tätige Verantwortung nehmen lässt. Dann entstehen komplexe Gerechtigkeitsargumentationen wie bei Porphyrios und Kant, mit denen differenziert tierethische Probleme angegangen werden können.

Anmerkungen

- 1 Genesis 1,29: Und Gott sprach: Sehet da, ich habe euch gegeben alle Pflanzen, die Samen bringen, auf der ganzen Erde, und alle Bäume mit Früchten, die Samen bringen, zu eurer Speise.
- 2 Für Forschungsliteratur zur Entwicklung der vornehmlich protestantischen Tierschutzbewegung vgl. Heike Baranzke, *Kreaturwürde/Mitgeschöpflichkeit*, in: Johann S. Ach/Dagmar Borchers (Hrsg.), *Handbuch Tierethik. Grundlagen – Kontexte – Perspektiven*, Stuttgart/Weimar 2018, S. 173–178.
- 3 »Erbarmt!« – Welch ein Ausdruck! (...) Nicht Erbarmen, sondern Gerechtigkeit ist man dem Thiere schuldig, (...) in Europa, diesem Welttheil, der vom foetor Judaeus (jüdischer Gestank, eigene Übersetzung) so durchzogen ist (...).« Arthur Schopenhauer, *Sämtliche Werke* Bd. VI, neu bearb. und hrsg. von Arthur Hübscher, Leipzig 1939, S. 395.
- 4 Noah J. Cohen, *Tsa'ar Ba'ale Hayim – The Prevention of Cruelty to Animals: Its Bases, Development and Legislation in Hebrew Literature*, Washington, D. C., 1959.
- 5 Zum Folgenden vgl. Urs Dierauer, *Tier und Mensch im Denken der Antike*, Amsterdam 1977; Richard Sorabji, *Animal Minds and Human Morals*, London 1993.
- 6 Vgl. zum Hintergrund sowie für Literatur Heike Baranzke, *Verrohungargument*, in: Johann S. Ach/Dagmar Borchers (Hrsg.), *Handbuch Tierethik. Grundlagen – Kontexte – Perspektiven*, Stuttgart/Weimar 2018, S. 219–224.
- 7 Aristoteles, *Politik* 1256b.
- 8 Plutarch, *De esu carnium* 997F, zit. nach U. Dierauer (Anm. 5), S. 288.
- 9 Zum Folgenden vgl. Ubaldo Pérez-Paoli, *Porphyrios' Gedanken zur Gerechtigkeit gegenüber Tieren*, in: Friedrich Niewöhner/Jean-Loup Seban (Hrsg.), *Die Seele der Tiere*, Wiesbaden 2001, S. 93–110.
- 10 Porphyrios, *Vier Bücher von der Enthaltbarkeit*. Ein Sittengemälde aus der römischen Kaiserzeit, übers. und hrsg. von Eduard Baltzer, 2. Aufl., Leipzig 1879, Abschnitt 26.
- 11 Vgl. Markus Wild, *Die anthropologische Differenz. Der Geist der Tiere in der frühen Neuzeit bei Montaigne, Descartes und Hume*, Berlin 2006, S. 132f.
- 12 Vgl. Hans Werner Ingensiep, *Tierseele und tierethische Argumentationen in der deutschen philosophischen Literatur des 18. Jahrhunderts*, in: *Internationale Zeitschrift für Geschichte und Ethik der Naturwissenschaften, Technik und Medizin (NTM) N.S.*, 4 (1996) 2, S. 103–118.

- 13 Vgl. Rainer E. Wiedenmann, Protestantische Sekten, höfische Gesellschaft und Tierschutz, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 48 (1996), S. 35–65.
- 14 Philipp Jacob Spener, Schriften. Die Evangelische Glaubens-Lehre, Predigten über die Evangelien (1686/87), 1. Abt., Bd. 3/1, T. 2, Frankfurt am Main 1688, S. 946f.
- 15 Christian Adam Dann / Albert Knapp, Wider die Tierquälerei. Frühe Aufrufe zum Tierschutz aus dem württembergischen Pietismus, hrsg. von Martin H. Jung, Leipzig 2002.
- 16 Vgl. Hans Werner Ingensiep, Vegetarismus und Tierethik im 18. und 19. Jahrhundert – Wandel der Motive und Argumente der Wegbereiter, in: Manuela Linnemann / Claudia Schorcht (Hrsg.), Vegetarismus. Zur Geschichte und Zukunft einer Lebensweise, Erlangen 2001, S. 73–105.
- 17 Johann Georg Walch / Justus Christian Hennings, Philosophisches Lexicon, 4. Aufl., Leipzig 1775, S. 1913.
- 18 Vgl. zu Wilhelm Dietler und Lauritz Smith H. W. Ingensiep (Anm. 12).
- 19 Lauritz Smith, Versuch eines vollständigen Lehrgebäudes der Natur und Bestimmung der Thiere und der Pflichten des Menschen gegen die Thiere, 2. Aufl., Kopenhagen 1793, Reprint Norderstedt 2014, S. 328.
- 20 A. a. O. (Anm. 19), S. 327.
- 21 A. a. O. (Anm. 19), S. 397; Zu L. Smith ausführlich auch Heike Baranzke, Würde der Kreatur? Die Idee der Würde im Horizont der Bioethik, Würzburg 2002, Kap. V. 2.
- 22 Vgl. David Hume, Prinzipien der Moral, Traktat III, Teil II, Abs. 1, S. 224, sowie Traktat II, Teil II, Abs. 12; vgl. ausführlicher Hans Werner Ingensiep / Heike Baranzke, Das Tier, Stuttgart 2008.
- 23 Christian Thomasius, zit. nach H. W. Ingensiep (Anm. 12), S. 111.
- 24 Vgl. zum Folgenden Heike Baranzke, Do Animals have a Moral Right to Life? Bioethical Challenges to Kant's indirect Duty Debate and the Question of Animal Killing, in: Franck L. B. Meijboom / Elsbeth N. Stassen (Hrsg.), The end of animal life: A start for ethical debate, Wageningen 2016, S. 61–77.
- 25 Vgl. H. Baranzke (Anm. 6).
- 26 Theodor Hans Juchem, Die Entwicklung des Tierschutzes von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Reichsstrafgesetzbuch von 1871 (Dissertation), Köln 1940, S. 32.
- 27 Glückssummenutilitarismus ist ein Ethiktyp, der besagt, dass jene Handlungen moralisch gut sind, die das größte Glück der größten Anzahl empfindungsfähiger Lebewesen befördern.
- 28 Jeremy Bentham, An Introduction to the Principles of Morals and Legislation [1823], hrsg. von Wilfried Harrison, Oxford 1948, S. 412 Anm. (deutsche Übersetzung zit. nach Manuela Linnemann [Hrsg.], Brüder – Bestien – Automaten, Erlangen 2000, S. 134).

Mieke Roscher

Geschichte des Tierschutzes

Von der Aufklärung bis zur veganen Revolution

Es dauerte bis ins 19. Jahrhundert, bis sich eine Bewegung formierte, welche die von der Philosophie seit der Antike (vergleiche den Beitrag von Baranzke und Ingensiep in diesem Band) formulierten Ideen in die Öffentlichkeit und vor die politischen Entscheidungsträger brachte. Diese baute sowohl auf Impulsen der politischen und sozialen Revolutionen des ausklingenden 18. Jahrhunderts sowie den religiösen Betrachtungen des Mensch-Tier-Verhältnisses durch die Pietisten- und Erweckungsbewegungen auf. Die zunehmende Urbanisierung und Industrialisierung der westeuropäischen Gesellschaften kann ebenfalls als ein Motor für soziale Transformationsprozesse und deren Auswirkungen auf Tierschutz gesehen werden.

Tierschutz im Zeitalter der Aufklärung

Über das gesamte 18. Jahrhundert hinweg wurde ausgehend von Großbritannien eine wachsende Anzahl von nahezu ausnahmslos englischsprachigen Schriften publiziert, die sich mit dem Objekt »Tier« auseinandersetzten.¹ Der Duktus und die Aussage dieser Pamphlete, Essays und Journale waren eindeutig: Tiere sollten zwar genutzt werden können, so das gängige Argument, ihnen unnötigen Schmerz zuzufügen, sie also zu quälen, stelle aber ein ernst zu nehmendes moralisches Vergehen dar.² Vor allem Konzeptionen von Leidensfähigkeit in Ablehnung des cartesianischen Tiermaschinenmodells wurden aufgegriffen. Diskutiert wurde auch die Fähigkeit der Tiere, zu sprechen und zu empfinden. Vorstellungen tierischer Vernunftfähigkeit und Fragen über die potenzielle Existenz einer tierischen Seele fanden zudem Einzug in religiöse Abhandlungen. Diskursbildend waren dabei sowohl die moralische Behandlung von Tieren insgesamt als auch die daraus abgeleiteten, pädagogischen Forderungen. Kindern sollte in ermutigender Absicht ein tugendhafter Umgang mit Tieren näherge-

bracht werden.³ Der englische Philosoph und Vordenker der Aufklärung John Locke (1632–1704) beispielsweise sah in der Anleitung zum barmherzigen Umgang mit Tieren einen Weg, die menschliche Gesellschaft zu einem friedlichen Miteinander zu erziehen. Dieser erzieherische Aspekt war die wirkungsvollste Argumentation für den Tierschutz und richtete sich besonders gegen Tierkämpfe wie die Bären- und Hundehatzen der unteren Gesellschaftsschichten.

Doch auch ohne eine Aufwertung der Tiere, die primär pädagogisch gedeutet werden muss, führte der Humanismus zu einer Stärkung des Tierschutzes. Denn das humanistische Ideal stellte zwar ganz offensichtlich den Menschen ins Zentrum, forderte jedoch zugleich die Abkehr von jeder Triebhaftigkeit und damit auch von einer unkontrollierten Grausamkeit gegenüber den Tieren. Dieser Selbstzivilisationstopos war zentraler Bestandteil der Kontrolle des Selbst und Grundsatz vieler religiöser Erweckungstheorien der Pietisten auf dem Kontinent sowie der Methodisten und Quäker in Großbritannien, die im Rahmen der evangelikalischen Religionserneuerungen die Forderung nach einem mitfühlenden Umgang mit den Tieren ins Feld führten und als Teil seelischer Errettungsstrategien betrachteten.

Auch in den Debatten, die die Einführung der Menschenrechte im Rahmen der Revolutionen des ausgehenden 18. Jahrhunderts begleiteten, ließen sich neue Argumente für den Tierschutz finden. 1792 veröffentlichte Thomas Taylor in Anlehnung an die Streitschrift »Eine Verteidigung der Rechte der Frau« (»A Vindication of the Rights of Woman«) der britischen Schriftstellerin und Frauenrechtlerin Mary Wollstonecraft anonym seine Schrift »Eine Verteidigung der Rechte der Tiere« (»A Vindication of the Rights of Brutes«). Hierin bestand er auf gleiche Rechte für Tiere aufgrund ihres intrinsischen Wertes und ihrer Würde. Allerdings war dieser Text nicht als ernsthaftes Tierrechtskonzept gemeint, sondern sollte vielmehr Wollstonecrafts Ideen verspotten, indem er die von ihr geforderte Ausweitung allgemeiner Rechte auf Frauen überzeichnete und als absurd darstellte. Dennoch waren damit unbeabsichtigt Ausgangspunkte geschaffen worden, Tiere als Rechtssubjekte zu denken. Anteil an diesem Umdenken hatte auch die literarische Romantik mit ihrem neuen Naturverständnis, in dem die Tiere als Gegenstand der Bewunderung, nicht aber der Unterwerfung gedacht wurden. Damit konnte in der Literatur die zuvor primär anthropomorphe Darstellung von Tieren überwunden werden. Dem Tier kam in den Schriften der Romantiker_innen nun vielmehr der Status eines selbstständigen Wesens zu.

Tierschutz als Bewegung: Mobilisierung für Sklaven, Kinder und Tiere

Der organisierte Tierschutz begann Anfang des 19. Jahrhunderts mit einigen zunächst erfolglosen Versuchen, das englische Parlament davon zu überzeugen, Tierschutz als Statut festzuschreiben und gesetzlich umzusetzen. 1822 gründete der anglikanische Geistliche Arthur Broome (1779–1837) mit Gleichgesinnten die Gesellschaft zur Verhinderung von Grausamkeiten an Tieren (Society for the Prevention of Cruelty to Animals, SPCA), um den Forderungen nach Tierschutzgesetzen mit einer geschlossenen Organisation Nachdruck verleihen zu können. Ursächlich für den Erfolg dieser ersten Tierschutzorganisation waren vor allem auch deren wohlbekannte Mitglieder. So befanden sich unter den Gründern der (R)SPCA – ab 1837 wurde die Organisation von Kronprinzessin Viktoria unterstützt und durfte sich von da an »Royal«, also königlich, nennen – Personen mit politischem Einfluss, etwa die Evangelikalen William Wilberforce und Thomas Fowell Buxton, die sich beide schon für die Abschaffung des Sklavenhandels engagiert hatten. Die Verbindung von menschlicher und tierlicher Sklaverei erschien den Aktivisten evident. Des Weiteren profitierten sie von dem Know-how, welches sich die Abolitionsbewegung in puncto Agitation und Argumentation angeeignet hatte.

Ins Zentrum ihrer Kritik stellte diese erste Tierschutzorganisation zunächst die rücksichtslose Behandlung von Lastentieren und die als barbarisch empfundenen Tierkämpfe. Beide Themen zeigten nicht nur einen bestimmten Zivilisierungsdiskurs an – es waren vor allem die unteren Klassen, die zivilisiert werden sollten –, sondern offenbarten zudem Themen, die der wachsenden bürgerlichen Stadtbevölkerung am Herzen lagen. Diese vertrat bestimmte hygienische Vorstellungen, die mit den bis dato gängigen öffentlichen Viehmärkten und dem Schlachtungsprozess nicht mehr vereinbar waren. Das erste Tierschutzgesetz, der 1822 vom britischen Parlament verabschiedete und vom Abgeordneten Richard Martin protegierte »Act to Prevent the Cruel and Improper Treatment of Cattle«⁴, sollte hauptsächlich den Transport von Schlachttieren durch die Städte unterbinden. Zeitgleich entwickelte sich ein neues Familienideal – das der bürgerlichen Kernfamilie, die durchaus offen für vierbeinigen Zuwachs vor allem in Form von Hund und Katze war –, und zwar auf beiden Seiten des Ärmelkanals.⁵

Auf internationaler Ebene zogen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nahezu alle europäischen Länder, insbesondere das protestantisch geprägte Nordeuropa, sowie die Vereinigten Staaten 1866 mit der Gründung von Tierschutzvereinigungen nach. Der erste deutsche Tierschutzverein, der

Vaterländische Verein zur Verhütung von Tierquälerei, wurde 1837 in Stuttgart ins Leben gerufen. Ebenso wie in Großbritannien ging das Engagement auf der Grundlage christlicher Erweckungstheorien von einem Geistlichen aus, dem Pfarrer Albert Knapp (1798–1864). Im Jahr 1884 wurde der Verband der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches als Dachorganisation gegründet.

Der Tierschutz reihte sich, sowohl die Organisation als auch die christliche Mission betreffend, in die bürgerlichen Reformbewegungen ein, die typisch waren für das 19. Jahrhundert; so zum Beispiel die Abstinenzbewegung und die Kinderschutzbewegung, die sich vor allem in den Vereinigten Staaten als Bündnispartnerinnen für die Tierschutzbewegung anboten. Der US-amerikanische Reformler und Diplomat Henry Bergh (1813–1888), Gründer der American Society for the Prevention of Cruelty to Animals, war nicht nur aktiv bei der Society for the Prevention of Cruelty to Children, sondern engagierte sich ebenfalls gegen häusliche Gewalt.⁶ Wie bei anderen Reformbewegungen auch fand zum Ende des Jahrhunderts eine deutliche Ausdifferenzierung der Bewegung hinsichtlich sozialer Zugehörigkeit sowie Radikalität der Forderung statt, die auch geprägt war von einer zunehmenden Säkularisierung. Diese Ausdifferenzierung forcierte wiederum die Gründung neuer Gruppen, die auch neue Themen aufgriffen. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts waren dies Vogelschutz, Jagdsport, Vegetarismus, vor allem aber die Auseinandersetzung um die Vivisektion. Die evolutionsbiologischen Erkenntnisse Charles Darwins hatten hierbei einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Tierschutzidee des 19. Jahrhunderts. Neue naturwissenschaftliche Einsichten stellten traditionelle Anschauungen über die Tiere infrage.

Über die Wahl der zu schützenden Tiere lassen sich auch Rückschlüsse auf die ideologische Ausrichtung der Bewegung ziehen. Die gemäßigten Tierschützer_innen nahmen sich zumeist der Haustiere an, wollten grausame Schlachtmethoden verhindern und interessierten sich für den Schutz der Vögel. Vegetarismus aus tierschützerischen Gründen wurde ab den 1850er-Jahren offensiver vertreten. Zuvor galt er als Marotte, die sich einige verschrobene Intellektuelle leisten konnten, bis er vorrangig von einigen Dissenterkirchen in Großbritannien aufgegriffen wurde, die den Kern der 1847 gegründeten und bis heute bestehenden Vegetarian Society bildeten. Zum Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich der Tierschutz also theoretisch wie programmatisch stark ausdifferenziert. Insbesondere fächerte sich die Tierschutzbewegung dahingehend auf, inwieweit man bereit war, Tieren eigenständige Rechte einzuräumen bzw. das Leben der Tiere über weniger basale Interessen der Menschen zu stellen.

Tierschutz als Emanzipationsbewegung: zwischen Frauenrechtsfrage und Vivisektion

Über das Engagement im Tierschutz ließen sich offensichtlich hervorragend gesellschaftliche Konflikte verhandeln, innerhalb derer die Tiere als Projektionsflächen dienten. So passte in die vorherrschende Doktrin des britischen Imperialismus als Zivilisierungsmission die beispielsweise über Tiere verhandelte Kolonialfrage, nach der es vor allem der Mangel an zivilisiertem Geist war, der ein weltweites Eingreifen Großbritanniens auch in puncto Tierschutz erforderlich machen würde. Daneben wurden auch Geschlechterbeziehungen über das Engagement im Tierschutz abgebildet.⁷ Zumindest in Großbritannien nutzten Frauen das Potenzial der Reformbewegungen auch für die Ausweitung der eigenen Rechte. Von Beginn an ließ sich hier in nahezu allen Tierschutzgruppen eine vergleichsweise hohe weibliche Präsenz verzeichnen. Im viktorianischen Zeitalter war diese Präsenz geradezu kennzeichnend für den Tierschutz, insbesondere für die Antivivisektionsbewegung. Für Frauen bot sich durch ein Engagement in philanthropischen Vereinigungen auch generell die Möglichkeit, politisches Engagement zu lernen, ohne – oder zumindest nicht offensichtlich – dem bürgerlichen Idealbild der getrennten Sphären von Öffentlichem und Privatem entgegenzuhandeln. Aktivistinnen wie Frances Power Cobbe, Anna Kingsford und Louise Lind-af-Hageby, so sehr sie sich in ihren politischen Forderungen auch unterschieden, lernten durchaus, mit diesen gesellschaftlichen Kategorisierungen von privat und öffentlich zu spielen und sie für ihre Arbeit zu nutzen.⁸

In der Geschlechterfrage hielt sich die deutsche Tierschutzbewegung, die zum Ende des 19. Jahrhunderts zahlenmäßig über die meisten und größten Vereine in Europa verfügte, hingegen an die Vorgabe des deutschen Vereinswesens, Frauen nicht als wahlberechtigte Vollmitglieder zuzulassen. Die Struktur in Vereinen charakterisierte somit das gesamtgesellschaftliche Bild des Kaiserreiches. Jegliche offene politische Aktivität war nach der gescheiterten Revolution von 1848 untersagt bzw. mit Repressalien belegt worden. In der Antivivisektionsfrage ebenso wie in der Frauenrechtsfrage ließ der Obrigkeitsstaat Agitation nur bedingt zu. In England hing den Antivivisektionist_innen nämlich geradezu der Makel einer engen Verbindung zu den radikalen Reforme_r_innen und Suffragetten an, denen aufgrund einer ihnen nachgesagten Hysterie der Anspruch auf die Teilnahme am öffentlichen Diskurs oft genug versagt blieb. Eine engere Verbindung zum Feminismus galt der Bewegung hierzulande als abschreckendes Szenario und wurde entsprechend gemieden. Tatsächlich waren die Schnittmengen zwischen der Suffragettenbewegung und

der Tierschutzbewegung kaum zu übersehen. Frauenemanzipation wurde von vielen Aktivistinnen als Voraussetzung für die Rechtserweiterung auf Tiere betrachtet. Die deutschen Frauenwahlrechtskämpferinnen sahen dies nicht in gleichem Maße so. Anita Augspurg (1857–1943) beispielsweise war zwar Vegetarierin, nutzte aber keine – nicht einmal die rhetorische – Verbindung zwischen Tier- und Frauenausbeutung.

Dass die gesetzlichen Maßnahmen zum Tierschutz politisch hoch aufgeladen waren, zeigte sich insbesondere bei einem der heikelsten Themen der Tierschutzarbeit insgesamt, dem der Tierversuche. Der sogenannte Vivisektionsstreit entzweite im deutschen Kaiserreich gemäßigte und radikale Tierschützer.⁹ Auf dem Kongress von Gotha 1879 hatte der Gründer des Internationalen Vereins zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Thierfolter, Ernst von Weber, vergeblich versucht, alle Tierschutzvereine unter dem Banner des Antivivisektionismus zu einen.¹⁰ Dasselbe galt auch für das viktorianische England, wo sich die moderne Antivivisektionsbewegung gründete, als im Jahr 1875 vom britischen Parlament ein Gesetzesentwurf über die Regulierung von Tierversuchen verabschiedet wurde, der nicht im Sinne der Aktivist_innen war. Die daraus resultierende Agitation führte zur ersten großen Mobilmachung der Bewegung mit Tausenden Plakaten, Handzetteln und Petitionen, die sich ans Parlament oder an die Königin richteten und die Bevölkerung aufklären sollten. Doch auch innerhalb der Antitierversuchslobby kam es schnell zu Fraktionierungen zwischen denen, die Tierversuche unter bestimmten Umständen für gerechtfertigt hielten, und jenen, die jeglichen Eingriff in den tierischen Körper ablehnten; zwischen denen, die nur Hunde und Katzen schützen wollten, und jenen, die den Schutz auch auf Reptilien und andere Säugetiere auszuweiten gedachten – kurz: zwischen Reformist_innen und Abolitionist_innen.

Zwischen Internationalität und Nationalisierung: Tierschutz zu Beginn des 20. Jahrhunderts

War also die Ausdifferenzierung der Bewegung sinnbildend für die Jahrhundertwende, entstanden doch einige Tierschutzgruppen, die alles – Tierschutz, Antivivisektionismus, Vegetarismus etc. – wieder zusammenführen und darüber hinaus in die politischen und sozialen Kämpfe der Zeit – beispielsweise um die Rechte von Arbeiter_innen und Frauen, gegen körperliche Disziplinarstrafen und Prostitution – einbetten wollten. Auch der Schutz von Nutz- und Wildtieren stand bei diesen radikaleren Gruppen wie der 1871 gegründeten Humanitarian League oder der 1906

ins Leben gerufenen Animal Defense and Anti-Vivisection Society auf der Agenda. Diesen Aktivist_innen lag zum einen der Erhalt der wilden Natur am Herzen, zum anderen verknüpften sie ihre Kritik – beispielsweise an der Jagd – mit einer sozialkritischen Note und forderten die Abschaffung von Privilegien des in ihren Augen unproduktiven Adels. Die erste deutsche Tierschutzgruppe, die sich ein radikales, weil umfassendes Programm gab, war der 1907 in Berlin von dem Schriftsteller, Pazifisten und Tierrechtler Magnus Schwantje (1877–1959) gegründete Bund für radikale Ethik. Er vertrat ein Programm, das alle Arten der Unterdrückung für gleichermaßen bekämpfungswürdig erachtete, vermochte damit aber kaum über einen engeren Kreis der Lebensreformbewegungen hinaus in Diskurse einzugreifen. Vegetarismus wurde hier als Bestandteil alternativen Lebenswandels betrachtet, verband er doch Zivilisationskritik mit der Lebensweise einer »praktizierten Utopie«, die auch Abstinenz-, Kleidungsreform- und Nudistenbewegungen teilten.

Auf internationaler Ebene drängten Aktivist_innen ab der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts etwa auf grenzübergreifende Lösungen tierschützerischer Probleme, so jener des Viehtransports. Deren Lobbyarbeit richtete sich nicht nur an die nationalen Regierungen, auch der 1920 in Genf gegründete Völkerbund als erster internationaler Zusammenschluss von Staaten wurde in den Fokus des Aktivismus gerückt. Themen, die die Mitglieder hier einbrachten, betrafen sowohl den interkontinentalen Schlachttiertransport als auch den Schutz von Meerestieren, insbesondere von Walen.¹¹ Allerdings verhinderten die Kriege und damit das Besinnen auf nationale Identitäten und Interessen den nachhaltigen Erfolg dieser Kampagnen. Während des Ersten und Zweiten Weltkrieges verzeichnete die Bewegung ihr deutlichstes Tief, auch wenn sich die Aktivist_innen bemühten, entsprechend akute Themen aufzugreifen. Die Lage der Kriegspferde im Ersten Weltkrieg und die der Haustiere in zerbombten Städten im Zweiten Weltkrieg waren Aufhänger für die Tierschutzpropaganda. Dass sich der Tierschutz bestens anbot, um vordergründig zivilisatorische Grundsätze durchzusetzen, hatte sich bereits im britischen Kolonialismus gezeigt. Auch die völkischen Bewegungen des Kaiserreiches, der Weimarer Republik und natürlich des Nationalsozialismus setzten sich entsprechend für die Sicht auf das Tier als »Kameraden« ein. Tierschutz als Heimatschutz zu propagieren, war ein zentrales Element dieses spezifisch deutschen Tierschutzes.¹² Aber auch in anderen Ländern und unter anderen Vorzeichen wurde Tierschutz als gesellschaftlicher Kitt verstanden. Vornehmlich in Großbritannien sind während der Kriege Kameradschaft, Pflicht und Loyalität als Ideale der Gesellschaftsordnung proklamiert worden, die sich im schützenden Umgang mit dem Tier offenbaren würden.

Tierschutz im Nationalsozialismus

Tierschutz ging in anderen Themenbereichen unheilvolle Allianzen ein. So bezogen etwa zur Frage des Schächten zahlreiche deutsche Tierschutzvereine eindeutig antisemitische Positionen. Das ethische Anliegen des Tierschutzes verband sich somit im rechtsnationalen Lager mit kulturfeindlichen und rassistischen Ressentiments. Insbesondere der Nationalsozialismus, der den Tierschutz wegen seiner hohen Konsensfähigkeit aufgriff und effektiv nutzte, verfolgte mit dem am 24. November 1933 verabschiedeten Reichstierschutzgesetz unter anderem biopolitische Ziele. Tierschutz sollte nicht nur »des Tieres wegen« nötig sein, sondern bezog seine Rechtfertigung nicht zuletzt aus der Theorie der Naturverbundenheit des »nordisch-germanischen« Menschen.¹³ Das Vorhandensein einer Lebensgemeinschaft mit dem Tier wurde zwar proklamiert, aber nur, um gleichzeitig beispielhaft ganz klare rassistische Grenzziehungen vornehmen zu können.¹⁴ Das Volksgemeinschaftsideal wurde auf manche Tiere übertragen, um andere Menschen aus der Gemeinschaft auszuschließen.

Dies zeigte sich zum Beispiel bei dem bereits im April 1933 verabschiedeten Schlachtgesetz, das Schächten unter Strafe stellte und das in erster Linie nicht dem Tierschutz, sondern der Judendiskriminierung diene. Auch die Thematisierung von Tierversuchen war hauptsächlich antisemitisch motiviert. Überhaupt kennzeichnete den nationalsozialistischen Tierschutz vor allem die Bestrafung einzelner Missetäter_innen, die dann exemplarisch als »entartet« gebrandmarkt wurden. Tierquälerei, zumindest ausgesuchte Formen dieser, galt den Nationalsozialisten plakativ als »Entartung« der deutschen »Rasse«. Bei der inneren Zivilisierungsmission, die die Gesellschaft neu in ein Diesseits und Jenseits der Volksgemeinschaftsgrenze einteilte, übernahm der Tierschutz also eine wichtige Rolle.

Die meisten etablierten Tierschutzvereine wurden von den Nationalsozialisten nicht verboten, sondern gleichgeschaltet. Der neu gegründete Reichstierschutzbund machte sich ab September 1933 an die vollständige Neuorganisation des Tierschutzes und trieb die systematische »Säuberung« der Tierschutzbewegung voran. 1938 folgte die Unterstellung aller Tierschutzvereine unter den Reichstierschutzbund, dessen Mustersatzung übernommen werden musste. Charakteristisch für den NS-Tierschutz war neben der antisemitischen, bio- und kulturrassistischen Motivation ebenfalls die explizite Betonung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Tierschutzes. Die detaillierte Reglementierung des Umgangs mit Tieren sollte die Arbeitskraft der Tiere erhalten und die maximale Verwertung der Tierkörper sicherstellen. So wurde zum Beispiel bei kriegsrelevanter Forschung das Reichstierschutzgesetz routinemäßig übergangen.¹⁵ Ziel des

Gesetzes war vielmehr, die »tierhaltende Bevölkerung vor einem übertriebenen Tierschutz und vor Beunruhigung zu bewahren«¹⁶. Die Themen blieben weitgehend die gleichen wie jene, die die Tierschützer_innen bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Republik beschäftigt hatten. Dies waren etwa Vogelschutz, Schutz von Schlachttieren und die richtige Pflege von Haustieren. Nur wurden diese ideologisch neu gedeutet: Tiere waren nunmehr »Volksvermögen«, das es zu erhalten galt.¹⁷

Tierschutz nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die Gegenwart

Tierschutz als Neue Soziale Bewegung

In der Nachkriegszeit fehlten dem Tierschutz im Licht der weitreichenden Zerstörung Europas sowohl die theoretischen Inspirationen als auch die praktischen Motivationen und eine Institutionalisierung. 1948 wurde der Deutsche Tierschutzbund in Frankfurt am Main als direkte Nachfolgevereinigung des Reichstierschutzbundes gegründet. Federführend war hier der von den Alliierten eingesetzte SPD-angehörige Oberbürgermeister Walter Kolb. Die Vereinssatzung übernahmen die Mitglieder weitgehend aus dem NS-Verband und auch die personelle Ebene blieb überwiegend gleich. Der Satzung nach verstand sich der Deutsche Tierschutzbund weiterhin als Verbund aller deutschen Tierschutzorganisationen. Besonders hinsichtlich der äußeren Wahrnehmung sollte der Bezug zum Reichstierschutzgesetz noch bis in die 1970er-Jahre ein positives Verständnis für Tierschutzanliegen erschweren.¹⁸ Die fehlende Distanzierung vom Tierschutz des NS-Staates führte somit zu einer asymmetrischen Entwicklung auf internationaler Ebene, insbesondere im Vergleich und im Verhältnis zu Großbritannien. Dort hatte sich bereits in den 1960er-Jahren, vor allem durch die Antiatom-, Studierenden- und Ökologiebewegung inspiriert, eine neue Generation von Tierschützer_innen ans Werk gemacht, Tierschutz per se einen neuen Anstrich zu verpassen. Gerade die Antivivisektionsgruppen spielten hier eine wesentliche Rolle bei der Formulierung einer Tierrechtsidee. Die Bewegung konnte hier also sowohl auf einem reichen Ideenhaushalt aufbauen als auch auf Graswurzelorganisationen, die weniger stark von einer Führungsliga bzw. dem Staat ideologisiert worden waren. Von den Neuen Sozialen Bewegungen wurde also vor allem deren Handlungsrepertoire übernommen. Demonstrationen und Sit-ins sollten von nun an ein entschlossenes Bild des Protestes liefern. Allerdings beschritt die Mehrheit der Tierschutzgruppen weiterhin den traditionel-

len Weg über Petitionen an das Parlament, man drang in erster Linie auf die Überarbeitung der Tierschutzgesetze. Begleitet wurde diese Revitalisierung des Tierschutzes auf organisatorischer Ebene von einer Ethikdebatte in der Philosophie, die mit dem Erscheinen von Peter Singers »Animal Liberation« (»Die Befreiung der Tiere«) 1975 neu entfacht wurde.¹⁹

Erst ab den 1980er-Jahren konnten auch in der Bundesrepublik ähnliche Entwicklungen vollzogen werden. Hier kam es zwar bereits in den 1970er-Jahren zu zahlreichen Neugründungen einzelner Vereine, die vorrangig Handlungsbedarf bei der Thematisierung der Jagd oder der Tierversuche erkannten. Erst 1984 formierte sich aber mit dem Bundesverband der Tierversuchgegner eine bundesweit operierende Antivivisektionsgruppierung.

Tierschutz zwischen Staatssozialismus und Kapitalismus

Mit der Teilung in zwei deutsche Staaten wurde auch der Tierschutz in zwei ideologische Lager aufgespalten. Die staatssozialistische Interpretation sah Tierschutz vor allem als volkswirtschaftliche Aufgabe an. Im Einklang mit den Kollektivierungsbestrebungen und den sozialistischen Großbetrieben wurde in der DDR die Produktion gesunder (im Sinne verwertbarer) Tiere das maßgebliche Ziel. Diese Form des Tierschutzes war zudem staatlich gelenkt. Auf der Annahme beruhend, dass Tierschutz ein zutiefst bürgerliches Phänomen sei, löste die SED-Regierung alle noch in der Nachkriegszeit bestehenden Vereine auf. Die ab 1968 gegründeten Beiräte für Tierschutz und Tierhygiene sahen keine Beteiligung der Bürger_innen vor. Erst mit dem Erstarken von Friedens- und Umweltbewegungen ab Mitte der 1980er-Jahre unter dem Dach der Kirchen wurden kritische Stimmen zur Behandlung von Tieren – insbesondere in den Mastkombinaten – laut.²⁰

Die Thematisierung der industriellen Intensivtierhaltung für die Nahrungsproduktion war aber gleichermaßen im kapitalistischen Westen ein Thema, welches der organisierte Tierschutz jedoch vergleichsweise spät auf seine Agenda setzte.

Differenzierung zwischen Tierschutz- und Tierrechtsbewegung

Erst mit der neuen Ausdifferenzierung der Bewegung in eine, die Tierschutz, und eine, die Tierrechte einforderte, kam die persönliche Ernährung der Konsument_innen wortwörtlich auf den Tisch. In vielerlei Hinsicht wiederholte sich hier, was bereits über einhundert Jahre zuvor den Aktivismus angefacht hatte. Vor allem die Transporte von Tieren – mit denen immer mehr Menschen immer seltener in Berührung kamen –

zu den Schlachthäusern, die immer weiter aus den Städten in das periphere Umland zogen, erregten die Gemüter. Möglich wurde dies durch eine zunehmende Medialisierung. Ein anderes Thema, das sich auf der Agenda der Tierschützer_innen befand, war der Wildtierschutz, insbesondere dann, wenn sich die zu schützenden Tiere als gut vermarktbar erwiesen. Dies traf zum Beispiel auf Wale, Elefanten, Rhinozerosse oder Eisbären zu. Diese Tiere waren durch die zoologischen Gärten, die neu gegründeten Safariparks und vor allem durch die populären Tierfilme des langjährigen Direktors des Frankfurter Zoos Bernhard Grzimek oder des britischen Naturforschers David Attenborough geradezu ikonisch geworden. Allerdings wurde hier das Feld besonders von großen Global Players im Naturschutz – wie etwa dem 1961 gegründeten World Wildlife Fund (WWF) – bespielt, ebenso wie sich der Natur- und Tierschutz überhaupt immer nur punktuell einander angenähert haben.²¹ Ansonsten sah die Tierschutzbewegung ihren Sinn und Zweck auch und insbesondere in der praktischen Arbeit: Die Unterbringung und Vermittlung (übrigens ebenso wie die Einschläferung) ungewollter Haustiere, die Winterfütterung von Vögeln und von als sympathisch firmierenden Kleinnagern wie Eichhörnchen und deren Schutz vor Katzen, die Proteste gegen Tierkämpfe und Sportveranstaltungen mit Tieren offenbarten sich als thematische Dauerbrenner.

Die Radikalisierung der Tierrechtsbewegung

Die Radikalisierung der bereits ideologisch ausdifferenzierten Bewegung begann in den frühen 1970er-Jahren mit der Zerstörung von Tierversuchslaboratorien und der physischen Befreiung von Tieren. Aktivist_innen holten vor allem für Tierversuche bestimmte Tiere aus ihren Käfigen. Was als Zusammenschluss einer Gruppe von circa 30 Aktivist_innen aus dem Großraum London startete, nahm in den folgenden Jahren globale Fahrt auf. Die Animal Liberation Front (ALF), wie sich diese 1976 gegründete Gruppierung selbst nannte, versuchte, Elemente der zuvor schon von linken Stadtguerillagruppen angewendeten militanten direkten Aktion, eine Zellenstruktur unabhängig voneinander operierender Gruppen sowie eine gemeinsame kulturelle Identität von Lebensstil und Essgewohnheiten miteinander zu verknüpfen. Damit stand sie für einen deutlichen Paradigmenwechsel zu allen konsensorientierten Tierschutzgruppen. Die ALF bevorzugte einen Zugang zur Politik, bei dem die gewählten Mittel den Zweck versinnbildlichen sollten.²²

Die Akzeptanz von Vegetarismus und Veganismus als politische Elemente, die die Politik der ALF und anderer radikaler Gruppen bestimmen

sollte, verdankte sich der radikalen Repräsentation, die den Gruppierungen anhaftete. Tierschutz verlor somit ein Image, das jahrzehntlang an ihm gehaftet hatte, nämlich als von »hysterischen Frauen« und sentimentalen »Tierliebhaber_innen« dominierte Initiativen. Stattdessen vermochte der militante Habitus der »Kämpfer_innen« – verbunden mit dem geradezu modischen Chic der rebellischen Aktivist_innen – dafür zu sorgen, dass die Reihen zu anderen radikalen Gruppen geschlossen werden konnten. Beteiligt an dieser Übersetzungsfunktion war insbesondere die 1980 in den USA von den Tierrechtsaktivist_innen Ingrid Newkirk und Alex Pacheco gegründete Gruppe People for the Ethical Treatment of Animals (PETA). Ihren steigenden Bekanntheitsgrad verdankte PETA aggressiven Vermarktungsstrategien und dem Eingehen ungewöhnlicher Koalitionen. PETA vermarktete den Vegetarismus / Veganismus als trendigen Lifestyle, der Tiermissbrauch antiquiert wirken lassen sollte. PETA war damit ein Grenzgänger zwischen Tierschutz- und Tierrechtsbewegung, zeigte sich in der Anwendung ethischer Standards zunächst durchaus flexibel und setzte hauptsächlich auf einen Strategiewechsel.²³

Veganismus als Lifestyle wird inzwischen von einer immer größer werdenden Bevölkerungsgruppe praktiziert. Insbesondere in den westlichen Metropolen ist er dabei Teil einer progressiven Fortschrittserzählung. Dasselbe gilt für die Tabuisierung der Nutzung von Pelzen als Kleidungsstücken. Nicht Teil dieser Fortschrittserzählung ist die radikale Tierrechtsbewegung um die ALF selbst. Nach einer groß angelegten Repressionswelle, die vor allem die Aktivist_innen in Großbritannien und den USA traf,²⁴ ist sie seit den 2010er-Jahren praktisch aus der medialen Verhandlung über Tierschutz verschwunden.

Abschließende Bewertung

Die nahezu 200-jährige Geschichte des organisierten Tierschutzes lässt sich eigentlich nicht linear erzählen. Zumal bedarf sie offenkundig einer genealogischen Einbettung, die die tierphilosophische Vorgeschichte ebenso berücksichtigt wie den Veganich der Gegenwart. Was sich aber darstellen lässt, ist das breite Spektrum von Akteur_innen, das von evangelikalen Christen über völkische Nationalisten bis hin zu radikalen Autonomen reichte. Diese nahmen sich einer Vielzahl von Themen an und agierten dabei aus unterschiedlichen Motivlagen, von denen sicherlich auch einige mit dem Wohlbefinden von Tieren zu tun hatten. Ob es um die Durchsetzung von bürgerlichen Hygienevorstellungen, die Ausgrenzung des Fremden oder aber die eigene Emanzipation, das eigene Stimme-

finden, ging, stets spielten sich auf der Nebenbühne der Agitation auch gesamtgesellschaftliche Konflikte ab.

Es kann jedoch eindeutig als Leistung der Bewegung des organisierten Tierschutzes gewertet werden, dass sie Diskurse über das Mensch-Tier-Verhältnis angestoßen hat, die im Kontext von bioethischen Debatten Eingang in wissenschaftliche Reflexionen erfahren haben, wie sich unter anderem bei der wissenschaftlichen Anerkennung der Human-Animal Studies zeigt. Die Vehemenz ihrer Forderung ist weiterhin ursächlich für die Verankerungen von Tierschutzgesetzen in allen westlichen Ländern, eines Tierschutzprotokolls im Amsterdamer Vertrag der Europäischen Union und für die 2002 erfolgte Festlegung des Tierschutzes als Staatsziel im deutschen Grundgesetz.

Anmerkungen

- 1 David Perkins, *Romanticism and Animal Rights*, Cambridge 2003.
- 2 Keith Thomas, *Man and the Natural World. Changing Attitudes in England 1500–1800*, London 1984, S. 153.
- 3 Mieke Roscher, *Ein Königreich für Tiere. Die Geschichte der britischen Tierrechtsbewegung*, Marburg 2009.
- 4 Gesetz zur Verhinderung des missbräuchlichen und unangebrachten Umgangs mit Vieh.
- 5 Harriet Ritvo, *The Animal Estate: The English and other Creatures in the Victorian Age*, Cambridge 1987; Amir Zelinger, *Menschen und Haustiere im Deutschen Kaiserreich: Eine Beziehungsgeschichte*, Bielefeld 2018.
- 6 Susan Jennifer Pearson, *The Rights of the Defenseless. Protecting Animals and Children in Gilded Age America*, Chicago/London 2011.
- 7 Carola Sachse, *Von Männern, Frauen und Hunden. Der Streit um die Vivisektion im Deutschland des 19. Jahrhunderts*, in: *Feministische Studien*, 24 (2006) 1, S. 9–27; Mieke Roscher, *Engagement und Emanzipation. Frauen in der englischen Tierschutzbewegung*, in: Dorothee Brantz/Christof Mauch (Hrsg.), *Tierische Geschichte: Die Beziehung von Mensch und Tier in der Kultur der Moderne*, Paderborn 2010, S. 286–303.
- 8 Vgl. M. Roscher (Anm. 7); Mieke Roscher/Anna-Katharina Wöbse, *Louise Lindaf-Hageby als Galionsfigur des Tier- und Naturschutzes: Eine einsame Frau am Bug des Bewegungsschiffes?*, in: *Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte*, (2013) 64, S. 26–35.
- 9 Pascal Eitler, *Ambivalente Urbanimalität, Tierversuche in der Großstadt (Deutschland 1879–1914)*, in: *Informationen zur modernen Stadtgeschichte*, (2009) 2, S. 80–93.
- 10 Andreas-Holger Maehle, *Organisierte Tierversuchsgegner: Gründe und Grenzen ihrer gesellschaftlichen Wirkung, 1879–1933*, in: Martin Dinges (Hrsg.), *Medizin-*

- kritische Bewegungen im Deutschen Reich (ca. 1870 – ca. 1933), Stuttgart 1996, S. 109–126.
- 11 Anna-Katharina Wöbse, Weltnaturschutz: Umweltdiplomatie in Völkerbund und Vereinten Nationen 1920–1950, Frankfurt am Main 2012.
 - 12 Miriam Zerbel, Tierschutzbewegung, in: Uwe Puschner / Walter Schmitz / Justus H. Ulbricht (Hrsg.), Handbuch zur »Völkischen Bewegung« 1871–1918, München 1999, S. 546–557.
 - 13 Daniel Jütte, Die Entstehung und Auswirkungen des nationalsozialistischen Reichstierschutzgesetzes von 1933, in: Berichte des Institutes für Didaktik der Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Suppl. 2 (2002), S. 167–184.
 - 14 Maren Möhring, »Herrentiere« und »Untermenschen«: Zu den Transformationen des Mensch-Tier-Verhältnisses im nationalsozialistischen Deutschland, in: Historische Anthropologie, 19 (2011) 2, S. 229–244; Mieke Roscher, Das nationalsozialistische Tier: Projektionen von Rasse und Reinheit im Dritten Reich, in: TIER-ethik. Zeitschrift zur Mensch-Tier-Beziehung, 2 (2016) 13, S. 30–48.
 - 15 D. Jütte (Anm. 13).
 - 16 Berliner Tierärztliche Wochenschrift, Januar 1934, S. 60.
 - 17 Mieke Roscher, Veterinary Medicine and Animal Welfare Discourses in the Third Reich, in: Food Ethics, 1 (2018) 3, S. 235–245.
 - 18 Johannes Caspar, Tierschutz im Recht der modernen Industriegesellschaft: Eine rechtliche Neukonstruktion auf philosophischer und historischer Grundlage, Baden-Baden 1999, S. 270f.
 - 19 Peter Singer, Animal Liberation, London 1975.
 - 20 Anett Laue, Das sozialistische Tier: Auswirkungen der SED-Politik auf gesellschaftliche Mensch-Tier-Verhältnisse in der DDR (1949–1989), Köln 2017, S. 257–327.
 - 21 William T. Markham, Nature Protection in Germany: Persistence and Change in a Turbulent Century, in: Kris van Koppen / William T. Markham (Hrsg.), Protecting Nature: Organizations and Networks in Europe and the USA, Cheltenham 2007, S. 87–116.
 - 22 Mieke Roscher, »Animal Liberation ... or else!« Die britische Tierbefreiungsbewegung als Impulsgeber autonomer Politik und kollektiven Konsumverhaltens, in: Hanno Balz / Jan-Henrik Friedrichs (Hrsg.), »All We Ever Wanted ...«. Eine Kulturgeschichte europäischer Protestbewegungen der 1980er Jahre, Berlin 2012, S. 178–196.
 - 23 Maneesha Deckha, Disturbing Images: PETA and the Feminist Ethics of Animal Advocacy, in: Ethics & the Environment, 13 (2008) 2, S. 35–76.
 - 24 Christof Mackinger / Birgit Pack (Hrsg.), §278a. Gemeint sind wir alle! Der Prozess gegen die Tierbefreiungsbewegung und seine Hintergründe, Wien 2011; Will Potter, Green is the new Red: An Insider's Account of a Social Movement under Siege, San Francisco 2011.

Können sie leiden?

Ein Einblick in die moderne Tierethik am Beispiel der Nutztierhaltung

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2018 sind in den gewerblichen Schlachtbetrieben Deutschlands 28,4 Millionen Schweine und 1,7 Millionen Rinder geschlachtet worden. Hinzu kommen Lämmer, Schafe und Ziegen sowie – vor allem – Geflügel. Einzeltiere werden bei diesen Tiergruppen statistisch nicht mehr erfasst. Die Schlachtmengen bemisst man vielmehr in Tonnen. Jungmasthühner sind dabei mit 512 900 Tonnen der größte Fleischlieferant im Geflügelsektor.¹ Die große Mehrzahl dieser Tiere hat vor der Schlachtung ein erbärmliches Leben geführt. Die Bedingungen, unter denen heute Fleisch, Milch und Eier produziert werden, machen Millionen Nutztiere systematisch krank² und sind für diese mit gravierenden Schmerzen und Leiden verbunden.

Nutztierhaltung »in weiten Teilen nicht tiergerecht«

»In vielen der gängigen Tierhaltungssysteme«, so steht es im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) von 2015, »besteht ein hohes Risiko für das Auftreten von Schmerzen, Leiden und Schäden für die Tiere – vor allem in der Schweine- und Geflügelhaltung sowie intensiven Rindermast, aber auch in Teilen der Milchviehhaltung. Vorherrschende Systeme setzen für ihre ungestörte Funktion vielfach schmerzhaft eingriffe am Tier voraus (zum Beispiel Kupieren von Schwänzen und Schnäbeln) oder drohen die Anpassungsfähigkeit der Tiere zu überfordern. In der Folge ist ein zum Teil hohes Ausmaß an Verhaltens- und Gesundheitsstörungen der Nutztiere zu verzeichnen, die in vielen Fällen aus den Beschränkungen der Möglichkeit, artgemäßes Verhalten auszuführen, und einem verbesserungswürdigen Management resultieren. Vielfach sind die

Chancen der Nutztiere, positive Emotionen zu erleben, gering.«³ Zusammenfassend stellt der WBA fest: »Viele der derzeitigen Haltungsbedingungen sind aus fachlicher Sicht in weiten Teilen nicht tiergerecht«⁴ (vergleiche den Beitrag von Hörning in diesem Band).

Die Nutzung und der Verbrauch von Tieren zur Gewinnung von Lebensmitteln sind nur *eine* von vielen Formen der Tiernutzung und des Tierverbrauchs.⁵ Der Fleischkonsum stellt aber, wie der australische Philosoph Peter Singer in seinem Buch »Animal Liberation«⁶ bereits 1975 erläutert hat, neben dem Tierversuch eine der beiden Hauptformen des Speziesismus⁷ dar (vergleiche den Beitrag von Ferrari in diesem Band). Kaum sonst machen Menschen durch ihre alltägliche Praxis so unmissverständlich deutlich, dass sie nichtmenschliche Tiere und ihr Schicksal letzten Endes für moralisch belanglos halten. Die Interessen von Tieren zählen schlechterdings nicht; und wenn doch, dann nur auf eine Weise, die zulässt, dass ihre Interessen grundsätzlich hinter beinahe jedes beliebige ökonomische, kulinarische oder sonstige Interesse von Menschen zurücktreten.

Peter Singer und Tom Regan: die Begründer der modernen Tierethik

Im Zentrum der Überlegungen von Peter Singer in »Animal Liberation« steht das millionenfache Leid, das Tieren, die zu Nahrungszwecken in der Intensivtier- bzw. Massentierhaltung (»Tierfabriken«) gehalten werden, tagtäglich zugefügt wird. Singer hält diese Praxis nicht nur für schwer erträglich, sondern vor allem auch für eine Verletzung des fundamentalen Moralprinzips der Gleichheit. Für ihn ist es die Fähigkeit zur Schmerzempfindung, die darüber entscheidet, ob wir einem Lebewesen gegenüber zur Rücksichtnahme verpflichtet sind oder nicht.

Prinzip der gleichen Interessenabwägung

Die Zugehörigkeit zur moralischen Gemeinschaft, sagt Singer, kann weder an der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Spezies noch an – vermeintlich »typisch menschlichen« – Fähigkeiten wie Sprachfähigkeit, Rationalität oder Autonomie etc. festgemacht werden. Er zitiert dazu den britischen Philosophen und Sozialreformer Jeremy Bentham (1748–1832): »Die Frage ist nicht: können sie *denken*? oder: können sie *sprechen*?, sondern: *können sie leiden*?«⁸ Der Grund für die zentrale moralische Bedeutung der Fähigkeit zur Schmerzempfindung ist, dass (nur) empfindungsfähige Wesen durch die Art und Weise, wie mit ihnen umgegangen wird, in ihrem subjektiven

Wahrnehmen betroffen sein können. Empfindungsfähigkeit ist mit anderen Worten die Grundvoraussetzung dafür, dass ein Lebewesen Interessen haben kann. Vor diesem Hintergrund fordert Singer eine konsequente Erweiterung des Prinzips der Gleichheit über die menschliche Spezies hinaus auch auf Tiere: Es gibt, so Singer, keinen Grund, der es rechtfertigen könnte, die Interessen (empfindungsfähiger) tierlicher und (empfindungsfähiger) menschlicher Lebewesen nicht *in gleicher Weise* zu berücksichtigen. »Interesse ist Interesse, wessen Interesse es auch immer sein mag.«⁹ Das für seine Ethikkonzeption zentrale »Prinzip der gleichen Interessenabwägung« verlangt entsprechend, »dass wir in unseren moralischen Überlegungen den ähnlichen Interessen all derer, die von unseren Handlungen betroffen sind, gleiches Gewicht geben«¹⁰.

Für Peter Singer folgt daraus, dass zumindest die Intensivhaltung von Nutztieren und der Konsum dieser Tiere oder ihrer Produkte moralisch nicht zu rechtfertigen sind:

»Betrachten wir den moralischen Aspekt der Nutzung von Tieren als Nahrung in industrialisierten Gesellschaften, so haben wir eine Situation vor uns, in der ein relativ geringes Interesse der Menschen gegen das Leben und Wohl der betroffenen Tiere abgewogen werden muss. Das Prinzip der gleichen Interessenabwägung gestattet es nicht, größere Interessen für kleinere Interessen zu opfern.«¹¹

Singer schließt zwar die Möglichkeit einer moralisch unbedenklich(er)en Form der landwirtschaftlichen Nutzung von Tieren nicht grundsätzlich aus, hält aber gleichwohl fest:

»Auf jeden Fall lautet die entscheidende Frage nicht, ob tierische Produkte ohne Leiden produziert werden *könnten*, sondern ob diejenigen, die wir zu kaufen gedenken, tatsächlich ohne Leiden produziert *wurden*. Immer dann, wenn wir nicht sicher sein können, dass dies der Fall war, impliziert das Prinzip der gleichen Interessenabwägung, dass die Produktion zu Unrecht wichtige Interessen der Tiere opferte, um weniger wichtige Interessen unsererseits zu befriedigen.«¹²

Rechteansatz

Tom Regan (1938–2017), neben Peter Singer der zweite »Klassiker« der modernen Tierethik, vertritt in seinem 1983 erschienenen Buch »The Case for Animal Rights« zwar wie Singer die Auffassung, dass sich eine moralische Privilegierung von Menschen gegenüber nichtmenschlichen Tieren

nicht rechtfertigen lässt.¹³ Anders als Singer ist er jedoch der Auffassung, dass (zumindest einige) Tiere einen »inhärenten Wert« besitzen. Seinem teilweise an das Würdeargument von Kant erinnernden Rechteansatz zufolge haben alle Lebewesen, die »empfindende Subjekte eines Lebens« sind, einen solchen »inhärenten Wert«. Und deshalb ein Recht darauf, mit Respekt bzw. auf eine Weise behandelt zu werden, die sie nicht auf den Status einer bloßen Ressource für andere reduziert. Regan selbst gibt unterschiedlich anspruchsvolle Antworten auf die Frage, was »Subjekte eines Lebens« kennzeichnet. Andere Vertreter_innen einer Tierrechtstheorie haben darauf bestanden, dass es nicht irgendwelche »höheren« Fähigkeiten sind, die – wie bei Regan – ein Lebewesen mit unveräußerlichen Rechten ausstatten, sondern dass es ausreicht, wenn es empfindungsfähig ist, über Bewusstsein verfügt oder Interessen besitzt.¹⁴

Im Unterschied zu Singer, dessen Argument eine Abwägung konkurrierender Interessen nicht nur zulässt, sondern sogar ausdrücklich fordert, läuft der Rechteansatz von Regan und anderen Vertreter_innen tierrechtlicher Positionen auf eine Verbotsposition hinaus: Regan lehnt nicht nur jede Form einer interindividuellen Interessenabwägung ab, sondern ist darüber hinaus auch der Auffassung, dass der inhärente Wert von Tieren deren Instrumentalisierung selbst in solchen Fällen verbietet, in denen die fraglichen Handlungen nicht mit Schmerzen oder Leiden für diese verbunden sind. Regan gelangt vor diesem Hintergrund zu einer radikalen Position auch in Bezug auf die Frage der Nutztierhaltung:

»Das moralische Grundübel ist nicht, daß Tiere in engen Käfigen oder Isolation gehalten werden oder daß ihre Schmerzen und ihr Leiden, ihre Bedürfnisse ignoriert oder abgetan werden. All das ist natürlich falsch, aber es ist nicht das Grundübel. Es ist vielmehr Symptom und Effekt eines tieferliegenden, systematischen Unrechts, das es gestattet, diese Tiere als ohne unabhängigen Wert, als Ressourcen, sogar als erneuerbare Ressourcen für uns zu betrachten und zu behandeln. Tieren auf dem Bauernhof mehr Raum zu geben, eine natürlichere Umwelt, mehr Gefährten macht das fundamentale Unrecht nicht wieder gut, genauso wenig wie die Verabreichung von mehr Betäubungsmitteln oder das Bauen größerer, sauberer Käfige das Unrecht an Labortieren wiedergutmacht. Nur die völlige Abschaffung der kommerziellen Nutztierhaltung kann das wiedergutmachen.«¹⁵

Singer und Regan haben mit ihren Überlegungen eine kontroverse und anhaltende Debatte entfacht, in deren Mittelpunkt auch heute noch die beiden Fragen stehen, ob die Interessen empfindungsfähiger Tiere in glei-

cher Weise berücksichtigt¹⁶ werden müssen wie die Interessen von Menschen und ob die konkreten Pflichten, die wir gegen Tiere haben, davon abhängen, in welcher Beziehung sie zu uns Menschen stehen.

Tierschutz als indirekte Verpflichtung

In dieser Diskussion halten manche jeden Versuch, moralische Pflichten des Menschen gegenüber nichtmenschlichen Tieren begründen zu wollen, von vornherein für verfehlt. Wenn überhaupt, so die Kernthese sogenannter indirekter Ansätze in der Tierethik, dann lassen sich moralische Pflichten allenthalben in Bezug auf Tiere, also quasi indirekt und über den Umweg menschlicher Interessen, begründen. Wie wir mit nichtmenschlichen Tieren umgehen oder umgehen sollten, hängt dieser Auffassung zufolge also ganz von der jeweiligen menschlichen Interessenlage ab.

Die These, dass wir lediglich *in Bezug auf* Tiere, nicht aber *gegenüber* Tieren moralische Pflichten haben, vertrat bereits Immanuel Kant (1724–1804). Für ihn verdankt sich der Schutz von Tieren vor grausamer Behandlung nicht etwa einer moralischen Verpflichtung gegenüber Tieren, sondern einer »Pflicht des Menschen gegen sich« selbst. In der »Metaphysik der Sitten« von 1797 stellt Kant fest:

»In Ansehung des lebenden, obgleich vernunftlosen Teils der Geschöpfe ist die Pflicht der Enthaltung von gewaltsamer und zugleich grausamer Behandlung der Tiere der Pflicht des Menschen gegen sich selbst weit inniglicher entgegengesetzt, weil dadurch das Mitgefühl an ihrem Leiden im Menschen abgestumpft und dadurch eine der Moralität, im Verhältnisse zu anderen Menschen, sehr diensame natürliche Anlage geschwächt und nach und nach ausgetilgt wird.«¹⁷

Kants Argument hat unter dem Namen »Verrohungsargument« Karriere gemacht: Wer einen Hund, der nicht mehr gebraucht wird, tötet, handelt, so Kant, »gar nicht wider die Pflicht gegen den Hund, weil der nicht urteilen kann, allein er verletzt dadurch die Leutseligkeit und Menschlichkeit in sich, die er in Ansehung der Pflichten der Menschheit ausüben soll«. Damit der Mensch, so Kant weiter, »solche nicht ausrotte, so muss er schon an den Tieren solche Gutherzigkeit üben, denn der Mensch, der schon gegen Tiere solche Grausamkeit ausübt, ist auch gegen Menschen ebenso abgehärtet«¹⁸.

Eine moderne Variante einer Indirekte-Pflichten-Position ist bei dem Rechtsphilosophen Norbert Hoerster zu finden. Hoerster zufolge lässt sich

die moralische Rücksichtnahme auf Tiere allein auf *de facto* vorhandene »altruistische Interessen« am Wohl der Tiere stützen. Im Unterschied zu egoistischen zielen altruistische Interessen nicht auf das eigene Wohl des Interessenträgers bzw. der Interessenträgerin, sondern auf das Wohl bzw. die Interessen eines anderen: auf Verwandte, auf fernstehende Menschen – oder eben auch auf Tiere. Eine intersubjektive Begründung des Tierschutzes ergibt sich für Hoerster folglich dann, wenn hinreichend viele Gesellschaftsmitglieder altruistische Interessen haben, die sie dazu motivieren, bestimmten moralischen Normen für den Tierschutz zuzustimmen. Eine »gute Chance auf eine weitgehende Zustimmung« und damit auch eine Chance für eine hinreichende intersubjektive Begründung sieht Hoerster für ein Prinzip, dem zufolge Tiere dann nicht gequält werden dürfen, »wenn das Tierinteresse an Schmerzfreiheit offenbar von größerem Gewicht als das durch die Verletzung geförderte Menscheninteresse ist«¹⁹. Das klingt zwar nach einer Interessenabwägung und ist auch tatsächlich so gemeint. Gegeneinander abgewogen werden aber nicht, wie man meinen könnte, das Tier- gegen das Menscheninteresse. Vielmehr setzt Hoerster die egoistischen Interessen der Gesellschaftsmitglieder und deren altruistische Interessen am Tierwohl zueinander in Beziehung.

Vor diesem Hintergrund gelangt Hoerster zu einer differenzierten Position auch im Hinblick auf die Fragen von Massentierhaltung, Tiertransporten oder Tierschlachtungen zur Lebensmittelgewinnung:

»Welches Menscheninteresse spricht dafür, diese Tiere ihr gesamtes Leben über auf kleinstem Raum unter physisch wie psychisch stark belastenden Bedingungen, die einer artgerechten Tierhaltung gewiß nicht entsprechen, einzusperren? Die Antwort ist offenkundig: Das Interesse an möglichst billigem Fleisch. Dieses Interesse ist als solches selbstverständlich legitim. Wiegt es aber (...) die Qualen der betroffenen Tiere auf? Die Antwort scheint mir bei näherer Überlegung ein eindeutiges Nein zu sein. (...) Sowohl die (...) Tiertransporte als auch die herkömmlichen Formen der Massentierhaltung dürften (...) mit meinem Moralprinzip des Tierschutzes unvereinbar sein. Die Konsequenz eines Verzichtes auf diese Praktiken ist ja nicht notwendig ein Verzicht auf jede Tierhaltung zum Zweck des Fleischkonsums. Gefordert wird lediglich die Bereitschaft, Fleisch nur noch in artgerechter Tierhaltung, verbunden mit »humanen« Transport- und Schlachtungsbedingungen zu produzieren.«²⁰

Wenn viele Menschen diesen Schluss in der realen Welt dennoch nicht ziehen, dann liegt dies Hoerster zufolge allein daran, dass sie über die für

ihre Interessen relevanten Fakten entweder nicht Bescheid wissen oder sich diese nicht in aller Deutlichkeit vergegenwärtigen. Würden sie dies tun, so Hoerster, hätten sie altruistische Interessen im Hinblick auf Tiere, die sie dazu motivieren würden, einem Verbot entsprechender Praktiken zuzustimmen.

Beide Vorschläge, sowohl der Vorschlag, die Belange von Tieren über den Umweg des Verrohungsarguments zu berücksichtigen, als auch der Vorschlag, Tierschutznormen auf die altruistischen Interessen von Gesellschaftsmitgliedern zu gründen, machen den Umgang des Menschen mit nichtmenschlichen Tieren insofern »humaner«, als diesen Argumenten gemäß nicht blanke Willkür oder unkontrollierte Rohheit unseren Umgang mit Tieren prägen dürfen. Sie stimmen aber nicht nur mit den moralischen Intuitionen der meisten Menschen nicht überein; sie sind auch offenkundig wenig überzeugend: Es ist schlechterdings unplausibel, zu behaupten, dass man die Katze deshalb nicht am Schwanz ziehen dürfe, weil man damit ihrer Besitzerin oder anderen Menschen schadet. Schon Arthur Schopenhauer (1788–1860) hatte das Verrohungsargument Kant aus diesem Grund als »empörend und abscheulich« zurückgewiesen.²¹

Tierschutzethik

Andere Ansätze in der tierethischen Diskussion bestreiten zwar nicht, dass nichtmenschliche Tiere um ihrer selbst willen zählen. Allerdings lasse sich, so die Behauptung, ein grundsätzlicher Vorrang menschlicher Rechte, Güter oder Interessen vor tierlichen Rechten, Gütern oder Interessen begründen. Solche Ansätze sind vielleicht am besten unter der Überschrift »Tierschutzethik« zusammenzufassen. Auffinden lässt sich die Kernidee der Tierschutzethik beispielsweise im deutschen Tierschutzgesetz (TierSchG). Dort heißt es in § 1: »Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.« Einerseits erkennt das TierSchG also an, dass nichtmenschliche Tiere als »Mitgeschöpfe« um ihrer selbst willen berücksichtigt werden müssen, andererseits findet diese Berücksichtigung aber dort ihre Grenze, wo es einen »vernünftigen Grund« dafür gibt, die Interessen, Bedürfnisse oder Belange von Tieren hintanzustellen.²²

Wer eine Tierschutzethik vertritt, muss zeigen, dass es eine moralrelevante, strukturelle oder qualitative Differenz zwischen Menschen und Tieren gibt, die eine ungleiche Berücksichtigung rechtfertigt. Das wurde

verschiedentlich versucht, indem beispielsweise eine qualitative »Differenz menschlicher Lebens- und Schmerzfähigkeit gegenüber dem entsprechenden Potential bei den nichtmenschlichen Lebewesen« behauptet worden ist, die eine ungleiche Berücksichtigung von Tieren und Menschen begründet.²³ Einen weiteren Versuch einer Begründung der Tierschutzethik unternimmt der Philosoph Otfried Höffe. Dieser ist der Auffassung, dass sich die moralischen Ansprüche von Tieren zwar auf Gerechtigkeitsargumente stützen können. Den eigenen Artgenossen gegenüber trägt der Mensch, folgt man Höffe, freilich eine größere Verantwortung als gegenüber Artfremden. Das liegt, wie er sagt, an der »ontologischen Differenz« zwischen Mensch und Tier.²⁴ Er verweist dabei auf »gewisse Kriterien«, die im Falle von erforderlichen Güterabwägungen einschlägig sein sollen und zu denen – neben der (Spezies-)Verwandtschaft – die begrenzte Sympathiekapazität des Menschen gehört. Insbesondere Letzteres dürfe nicht übersehen werden, so Höffe, wolle man sich keines »falschen Humanitarismus« schuldig machen und die dem Menschen eigene Mitleidsbereitschaft nicht an tierliche Lebewesen »verschwenden«.²⁵

Worin genau diese »ontologische Differenz« zwischen Mensch und Tier bestehen soll, verrät Höffe allerdings nicht. Ob die üblicherweise in diesem Zusammenhang genannten Kandidaten tatsächlich als Kriterien tauglich sind, ist, vorsichtig gesagt, fragwürdig. Um erkennen zu können, dass die tierschutzethische Position konzeptionell unbefriedigend ist, braucht man sich auf die Frage aber gar nicht einzulassen, ob es tatsächlich eine Fähigkeit gibt, von der gilt, dass (alle) Menschen sie besitzen, Tiere dagegen nicht, und die zudem moralrelevant ist. Es genügt vielmehr festzustellen, dass – selbst wenn es zuträfe, dass Menschen anders als Tiere Personen sind, die über Sprache, Selbstbewusstsein, Urteilsfähigkeit oder Autonomie verfügen – dies in keiner Weise die unterschiedliche Berücksichtigung rechtfertigen würde, die von Tierschutzpositionen behauptet wird. Der US-amerikanische Moralphilosoph James Rachels (1941–2003) hat den Fehler dieser Auffassung auf den Punkt gebracht, wenn er, auf den berühmten Draize-Test²⁶ anspielend, darlegt: »Zu sagen, dass Kaninchen auf diese Weise behandelt werden dürfen, Menschen dagegen nicht, weil Menschen rationale Akteure sind, ist vergleichbar mit der Behauptung, dass ein Law School-Bewerber angenommen und ein anderer abgelehnt werden darf, weil der eine einen gebrochenen Arm, der andere eine Infektion hat.«²⁷ Sprache, Selbstbewusstsein, Urteilsfähigkeit oder Autonomie mögen mit anderen Worten in manchen Fällen moralisch relevant sein. Sehr oft jedoch sind sie es nicht.

Relationale Ansätze in der Tierethik

Eine dritte Gruppe von Autor_innen kritisiert, dass Singer und Regan die mannigfaltigen Formen der Mensch-Tier-Beziehung nicht ausreichend berücksichtigen. *Relationale Ansätze* in der Tierethik versuchen, eben diese besser in den Blick zu bekommen.²⁸ Die britische Philosophin Mary Midgley (1919–2018) beispielsweise behauptet, dass moralische Verpflichtungen zu einem großen Teil oder sogar vollständig aus Beziehungen erwachsen. Es komme in der Tierethik daher darauf an, die vielen verschiedenen Arten von Ansprüchen und Bindungen im Auge zu behalten und zu berücksichtigen, die im Umgang mit Tieren eine Rolle spielen. Eine einfache Formel zur Bestimmung des Vorrangs unter diesen verschiedenen Arten von Ansprüchen gebe es nicht. Vielmehr müsse jede »Kultur und jedes Individuum (...) einen Orientierungsplan, ein ziemlich komplexes Prinzipiensystem, ausarbeiten, um diese Arten von Ansprüchen untereinander in Beziehung zu setzen«²⁹. Midgley hält vor diesem Hintergrund auch das von Singer vertretene Prinzip der gleichen Berücksichtigung für wenig überzeugend: »Bei uns ebenso wie bei anderen Lebewesen«, so Midgley, scheint »eine tiefe emotionale Neigung vorhanden zu sein, zuerst denjenigen um uns herum Beachtung zu schenken, die denen ähneln, die uns aufzogen, und andere weitaus weniger zu beachten«. Diese »natürliche Vorliebe für die eigene Spezies« sei freilich keineswegs »so stark, einfach und ausschließend«, dass sie einen absoluten Ausschluss anderer Spezies rechtfertige.³⁰

Auch die kanadische Philosophin Sue Donaldson und der kanadische Politikwissenschaftler und Philosoph Will Kymlicka, um ein weiteres Beispiel zu nennen, sehen es als eines der Probleme der Tierrechtsposition an, dass diese die Tatsache, dass menschliche und nichtmenschliche Tiere in vielfacher Weise miteinander koexistieren und interagieren, bislang fast vollständig ignoriert habe.³¹ Tierrechtspositionen, so Donaldson und Kymlicka, haben im Hinblick auf den Umgang des Menschen mit nichtmenschlichen Tieren im Grunde nur eine Hands-off-Antwort: Die Pflicht des Menschen im Umgang mit Haus- oder Nutztieren bestehe der Tierrechtsethik zufolge im Wesentlichen darin, diesen ihre Freiheit zu geben; die Pflicht frei lebenden Wildtieren³² gegenüber darin, diese in Ruhe zu lassen. Die Tierrechtsposition übersehe dabei nicht nur, so Donaldson und Kymlicka, dass entsprechende Forderungen wenig realitätstauglich sind; sie trage vielmehr auch der moralischen Bedeutung der spezifischen geografischen und historischen Beziehungen nicht Rechnung, die sich zwischen den verschiedenen Gruppen von Menschen und nichtmenschlichen Tieren entwickelt hätten.

Anders als Midgley, für die moralische Verpflichtungen (jedenfalls zu einem großen Teil) direkt aus Beziehungen erwachsen, sind Donaldson und Kymlicka der Auffassung, dass sich über bestimmte grundlegende Rechte hinaus komplementär spezifische Rechte begründen lassen.³³ Sie plädieren für einen differenzierteren und relationalen Ansatz in der Tierrechtsdebatte, der – den aus der politischen Philosophie bekannten Citizenship-Ansatz aufnehmend – verschiedenen Kategorien von Tieren Mitbürger-, Koexistenz- oder Souveränitätsansprüche zuerkennt. Tiere, die mit dem Menschen in häuslicher Gemeinschaft leben und insofern Teil unserer Gemeinschaft sind, müssen wie Mitbürger behandelt werden und haben Donaldson und Kymlicka zufolge als Mitbürger jene spezifischen Rechte, die den Bürger_innen einer konkreten Gesellschaft zukommen. Tiere, die sich mit dem Menschen zwar den Lebensraum teilen, ohne aber Teil der Gemeinschaft zu sein, haben Koexistenz-, aber keine Bürgerrechte. Sie sind im Grunde wie Flüchtlinge, Asylbewerber_innen oder illegale Einwander_innen zu behandeln. Wildtiere schließlich sind wie Mitglieder souveräner Staaten zu betrachten. Im Umgang mit ihnen gelten insofern, wie Donaldson und Kymlicka sagen, die Regeln internationaler Gerechtigkeit.³⁴

Relationale Ansätze halten Beziehungen und nicht Fähigkeiten für ausschlaggebend, wenn es darum geht, den moralischen Status von Lebewesen und die normativen Verpflichtungen, die diesen gegenüber bestehen, zu bestimmen. Dies hat freilich eine irritierende Konsequenz: Genau genommen, müssten solche Ansätze nämlich behaupten, dass wir gegenüber Lebewesen, zu denen wir keinerlei Beziehungen unterhalten, auch keinerlei moralische Verpflichtungen haben. Wir würden es allerdings für nicht gerechtfertigt halten, dass etwa Außerirdische Menschen jagen oder diese für wissenschaftliche Versuche nutzen, wenn sie uns glaubhaft versicherten, dass sie keinerlei Beziehungen zu uns pflegen. Das liegt daran, dass moralische Ansprüche oder Rechte durch die Art der Beziehungen, die Menschen untereinander unterhalten, zwar möglicherweise akzentuiert oder spezifiziert, nicht aber *konstituiert* werden. Und das gilt im Falle von nichtmenschlichen Tieren ebenso wie im Falle von Menschen.

Negative und positive Pflichten gegenüber Nutztieren

Die gegenwärtig diskutierten tierethischen Ansätze unterscheiden sich erheblich, nicht zuletzt mit Blick auf den moralischen Status und auch auf die Konsequenzen für den Umgang mit Tieren, die sie daraus ziehen. Dennoch stimmen – mit Ausnahme der indirekten Ansätze – so gut wie alle

darin überein, dass (empfindungsfähige) Tiere zur moralischen Gemeinschaft gehören und dass der Mensch (empfindungsfähigen) Tieren gegenüber moralische Verpflichtungen hat. Dies gilt nicht nur für sentientistische oder pathozentrische Ansätze in der Ethik, also solche Ansätze, die alle empfindungsfähigen oder schmerzempfindungsfähigen Lebewesen für moralisch berücksichtigungswert halten, sondern – mit Einschränkungen – auch für anthropozentrische, biozentrische und physiozentrische Ansätze. Selbst Autor_innen, die bestreiten, dass Empfindungs- oder Leidensfähigkeit bei menschlichen und tierlichen Lebewesen die gleiche Bedeutung haben, oder behaupten, dass neben der Fähigkeit zur Schmerzempfindung weitere Fähigkeiten oder Aspekte bedeutsam sind, über die nicht-menschliche Lebewesen nicht verfügen, akzeptieren in der Regel *negative Verpflichtungen* des Menschen gegenüber Tieren, also moralische Unterlassungspflichten, die insbesondere die Zufügung von Schmerzen, Leiden oder Schäden verbieten. Nicht wenige erkennen darüber hinaus aber auch *positive Pflichten* (zumindest gegenüber bestimmten Tieren) an, also Pflichten der Fürsorge oder des Wohlwollens (Benevolenz).

Der Philosophin Ursula Wolf zufolge, um nur ein Beispiel zu nennen, haben wir gegenüber Nutztieren zum einen negative Pflichten, die sich allen empfindungsfähigen oder fühlenden Lebewesen gegenüber begründen lassen und die zum Kern der Moral gehören. Diese verbieten es, das Wohlbefinden von Tieren durch Leidenszufügung und Einschränkung der Betätigungsmöglichkeiten zu gefährden. Zum anderen lassen sich gegenüber Nutztieren ihrer Auffassung nach aber auch Fürsorgepflichten begründen: »Gegen Tiere, die wir in der Gesellschaft nutzen, haben wir nicht nur negative Pflichten der Nicht-Zufügung von Leiden, sondern auch Fürsorgepflichten. Genauer hat der Halter des Tiers die Verpflichtung, für es zu sorgen; er ist, wie man auch sagen könnte, für dieses Tier verantwortlich.«³⁵

Ethische Minimalforderungen

An welchen Zielen oder Kriterien kann man sich orientieren, um der moralischen Verantwortung gegenüber Tieren, insbesondere Nutztieren, gerecht zu werden? Welche negativen oder positiven Pflichten lassen sich gegenüber Nutztieren begründen? Als Inspirationsquelle und als eine Art Suchraster zur Bestimmung dieser Pflichten kann die »Fähigkeitenliste« hilfreich sein, welche die US-amerikanische Philosophin Martha Nussbaum in ihrem Buch »Grenzen der Gerechtigkeit« formuliert hat.³⁶ Nussbaum bezieht sich dabei auf konkrete Fähigkeiten und Bedürfnisse von Lebewesen und deren Wohlergehen. Ihr Ausgangspunkt ist die These, dass

es in der Ethik darum geht, jene Fähigkeiten eines Lebewesens zu schützen bzw. zu fördern, die dieses in die Lage versetzen, ein gutes Leben zu führen.

Sofern Tiere schmerzempfindlich oder leidensfähig sind, haben sie einen moralisch begründeten Anspruch darauf, keinen unnötigen Schmerzen oder Leiden ausgesetzt zu werden. Dies gilt auch mit Blick auf die Tötung von Tieren. Kontrovers diskutiert wird, ob eine *schmerz- und belastungsfreie Tötung* von Tieren (oder jedenfalls von bestimmten Tieren wie beispielsweise Schweinen) überhaupt möglich ist. Darüber hinaus wird häufig beklagt, dass Tötungshandlungen an Tieren in der Praxis mitunter aus Gründen fehlender Sachkunde oder auch aus pragmatischen Gründen auf eine Weise erfolgen, die mit dem Prinzip der Leidvermeidung kaum oder nicht vereinbar ist.

Ob Menschen Tiere überhaupt töten dürfen, ist eine andere Frage. Anders als das Verbot der Leidzufügung wird das *Tötungsverbot* in der tierethischen Debatte sehr kontrovers diskutiert. Dem sogenannten Deprivations- oder Vorenthaltungsargument zufolge beispielsweise »beraubt« man ein Lebewesen durch dessen vorzeitigen Tod der positiven Erfahrungen, die es zu einem späteren Zeitpunkt ansonsten hätte machen können. Nach dem sogenannten Frustrationsargument ist die Tötung eines Lebewesens moralisch falsch, weil und insofern dies die Befriedigung der zukunftsbezogenen Interessen des Lebewesens vereitelt.³⁷

Viele Tiere können als *empfindungsfähige Lebewesen* Schmerzen erleben oder Leid empfinden. Sie haben einen Anspruch darauf, vor Schmerz und Leid, insbesondere vor Schmerz- und Leidzufügung durch den Menschen, bewahrt zu bleiben. Das bedeutet, dass sie ein Anrecht haben, von Gewaltanwendung, Missbrauch oder anderen Formen der Schädigung verschont zu werden. Die betäubungslose Kastration von Ferkeln, das Kürzen von Ringelschwänzen bei Schweinen oder das Schnabelkürzen bei Hühnern sind mit dieser Forderung offenkundig nicht vereinbar.

Die meisten Tiere verfügen über *Sinne*, viele verfügen auch über *Vorstellungskraft* und können *denken* (vergleiche den Beitrag von Breusing in diesem Band). Aus diesen Fähigkeiten folgt zum Beispiel die Verpflichtung, ihnen eine freie Bewegung in einer Umgebung zu ermöglichen, die ihren Sinnen entspricht und zusagt, sowie für Haltungsbedingungen Sorge zu tragen, die hinsichtlich der Raum- und Lichtverhältnisse angemessen sind und ihnen die Ausübung artspezifischer Aktivitäten erlauben.

Nicht nur Menschen, sondern auch (viele) Tiere besitzen ein komplexes *Gefühlsleben*. Diese Tiere haben einen Anspruch auf ein Leben, das sie in die Lage versetzt, Bindungen mit weiteren Lebewesen (Artgenossen, anderen Tieren, Menschen) einzugehen. Dies bedeutet zum Beispiel, dass

Haltungsbedingungen, die mit sozialer Isolation einhergehen, abzulehnen sind. Zumindest problematisch erscheint in diesem Zusammenhang auch die Praxis, Muttertieren ihre Nachkommen frühzeitig zu entziehen. Möglicherweise steht Tieren auch die Realisierung ihrer sexuellen Bedürfnisse zu.

Viele Tiere sind *soziale Wesen* und haben als solche einen Anspruch auf Gelegenheiten, die für sie charakteristischen Arten der Bindung und der Beziehung einzugehen. Dazu gehören sowohl Bindungen zu Artgenossen als auch Bindungen zum Menschen. Menschen sind zu einem respektvollen Umgang mit Tieren verpflichtet, der diese als individuelle Lebewesen, als »Tierpersönlichkeiten«³⁸ mit eigenen Bedürfnissen und einem eigenen Wohl wahrnimmt.

Spiel und Spielverhalten sind nicht nur für Menschen, sondern auch für viele Tiere von großer Bedeutung. Nicht zuletzt deshalb, weil es einen engen Zusammenhang zwischen Spiel und positiven Emotionen gibt.³⁹ Hieraus lässt sich die Verpflichtung ableiten, Tieren einen ausreichend großen Bewegungsraum und eine anregende, stimulierende Umwelt zur Verfügung zu stellen sowie ihnen den Kontakt mit anderen Angehörigen ihrer Spezies zu ermöglichen.

Der Blick in die Fähigkeitenliste von Nussbaum zeigt, dass die einzelnen Forderungen, die sich mithilfe dieser Liste postulieren lassen, unterschiedlich konkret und zum Teil erheblich interpretations- und konkretisierungsbedürftig sind. Sie formulieren aber immerhin pragmatisch begründete Minimalforderungen, das heißt *Schwellenwerte*, unterhalb derer ein moralisch angemessener Umgang mit Tieren verfehlt ist. Unnötig zu sagen, dass die derzeitige Praxis der Nutztierhaltung diese Schwellenwerte in weiten Teilen dramatisch unterschreitet.

Dimensionen der Verantwortung

Die moralische Verantwortung des Menschen gegenüber Nutztieren hat, wie der voranstehende Pflichtenkatalog zeigt, eine individuelle und eine politische Dimension. Die ersten Adressat_innen moralischer Pflichten im Hinblick auf Nutztiere sind dabei jene, die unmittelbar oder mittelbar mit den betroffenen Tieren umgehen. Sie haben eine moralische Verantwortung zur Problemminimierung innerhalb der bestehenden Strukturen der Tierhaltung und -nutzung und stehen in der Pflicht, das ihnen Mögliche zu tun, um Tieren ein Leben zu ermöglichen, das ihren Eigenschaften und Fähigkeiten entspricht. Eine individuelle Verantwortung kommt aber auch den Verbraucher_innen zu. Selbst wenn sich eine moralische Pflicht zum

Vegetarismus oder Veganismus nicht begründen lassen sollte⁴⁰, stimmt die Mehrzahl der tierethischen Positionen doch zumindest darin überein, dass der Fleischkonsum in unserer Gesellschaft drastisch reduziert werden muss. Auf jeden Fall aber sind die Konsument_innen moralisch dazu verpflichtet, sich über die Herkunft der von ihnen konsumierten Lebensmittel zumindest Gedanken zu machen. Die moralische Verantwortung endet nicht bei bestehenden Strukturen der Tierhaltung und -nutzung, sondern verlangt die Veränderung dieser Strukturen. Aus tierethischer Sicht kommt es dabei insbesondere darauf an, eine Praxis aufzubrechen, die auch den Tierschutz prioritär unter ökonomischen Gesichtspunkten behandelt. Wenn Tiere, wie es die Mehrzahl der tierethischen Ansätze und Positionen sagt und wie es auch in § 1 TierSchG angedeutet ist, eigene ethisch fundierte Schutzansprüche besitzen, dann ist auch die Politik gehalten, Tieren einen eigenen Wert jenseits von bloßen ökonomischen Nutzenkalkülen zuzugestehen und den »Preis der Moral« gegebenenfalls zu bezahlen. Darüber hinaus wird man – der Einsicht Rechnung tragend, dass die Tiere, die in unseren Ställen leben müssen, empfindungsfähige Lebewesen sind wie wir selbst – auch über einen gänzlichen Ausstieg aus Tiernutzung und -verbrauch nachdenken müssen.

Anmerkungen

- 1 Statistisches Bundesamt, Tiere und tierische Erzeugung, online: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/TiereundtierischeErzeugung/AktuellSchlachtungen.html>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 2 Matthias Wolfschmidt, Das Schweinesystem. Wie Tiere gequält, Bauern in den Ruin getrieben und Verbraucher getäuscht werden, Frankfurt am Main 2016, S. 18.
- 3 Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Kurzfassung des Gutachtens, Berlin 2015, online: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung-Kurzfassung.pdf;jsessionid=CC20E61B20292F5ECE50206%20B80%20E96%20D71.2_cid385?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 4 WBA beim BMEL, Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Gutachten, Berlin 2015, online: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 5 Vgl. auch Johann S. Ach/Dagmar Borchers (Hrsg.), Handbuch Tierethik. Grundlagen – Kontexte – Perspektiven, Stuttgart 2018; Susan J. Armstrong/Richard G. Botzler (Hrsg.), The Animal Ethics Reader, London/New York 2008.

- 6 Peter Singer, *Animal Liberation. A New Ethics for Our Treatment of Animals*, New York 1975 (deutsche Ausgabe: *Animal Liberation. Die Befreiung der Tiere*, Reinbek 1996).
- 7 Mit dem Ausdruck »Speziesismus«, der ursprünglich von Richard D. Ryder geprägt und den Begriffen Rassismus und Sexismus nachempfunden wurde, kritisiert Singer die bevorzugende Behandlung von Menschen gegenüber den Mitgliedern anderer Spezies allein aufgrund der Spezieszugehörigkeit.
- 8 Zit. nach Peter Singer, *Praktische Ethik*, 3. Aufl., Stuttgart 2013, S. 100f.
- 9 A. a. O. (Anm. 8), S. 52.
- 10 A. a. O. (Anm. 8), S. 52.
- 11 A. a. O. (Anm. 8), S. 108.
- 12 A. a. O. (Anm. 8), S. 111.
- 13 Tom Regan, *The Case for Animal Rights*, Berkeley 1983.
- 14 Gary L. Francione / Anna Charlton, *Animal Rights. The Abolitionist Approach*, o. O. 2015, S. 9. Auch bei Regan selbst gibt es allerdings Formulierungen, die sich so interpretieren lassen.
- 15 Tom Regan, *Wie man Rechte für Tiere begründet*, in: Angelika Krebs (Hrsg.), *Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion*, Frankfurt am Main 1997, S. 45f.
- 16 Gleichberücksichtigung bedeutet nicht Gleichbehandlung. Gleiche Berücksichtigung heißt vielmehr, jeden von einer Handlung Betroffenen als einen Gleichen zu achten, seine jeweiligen Güter, Rechte oder Interessen wie die eines jeden anderen zu berücksichtigen.
- 17 Immanuel Kant, *Metaphysik der Sitten* [1797], Darmstadt 1983, § 17 *Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre*.
- 18 Immanuel Kant, *Eine Vorlesung über Ethik*, hrsg. von Gerd Gerhardt, 4.–5. Tsd., Frankfurt am Main 1991, S. 256.
- 19 Norbert Hoerster, *Haben Tiere eine Würde? Grundfragen der Tierethik*, München 2004, S. 82f.
- 20 A. a. O. (Anm. 19), S. 84ff.
- 21 Arthur Schopenhauer, *Preisschrift über die Grundlage der Moral* [1840], Werke Bd. III, hrsg. von Ludger Lütkehaus, Zürich 1988, § 8.
- 22 Die normativen Regelungen des Tierschutzgesetzes (TierSchG) sind allerdings unterschiedlichsten Begründungssträngen verpflichtet. Ob sich im TierSchG neben anthropozentrischen Überlegungen auch genuin nicht anthropozentrisch begründete Normen finden, ist Gegenstand einer kontroversen Debatte. Vgl. Julian Nida-Rümelin / Dietmar von der Pfordten, *Tierethik II: Zu den ethischen Grundlagen des Deutschen Tierschutzgesetzes*, in: Julian Nida-Rümelin (Hrsg.), *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung*. Ein Handbuch, Stuttgart 1996, S. 484–509.
- 23 Günther Patzig, *Der wissenschaftliche Tierversuch unter ethischen Aspekten*, in: ders., *Gesammelte Schriften II: Angewandte Ethik*, Göttingen 1993, S. 144–161. Patzig selbst ist von dieser Auffassung später abgerückt.
- 24 Otfried Höffe, *Moral als Preis der Moderne. Ein Versuch über Wissenschaft, Technik und Umwelt*, Frankfurt am Main 1993, S. 238.

- 25 A. a. O. (Anm. 24), S. 238.
- 26 Beim Draize-Test handelt es sich um einen Tierversuch in der Toxizitätsbestimmung, bei dem die zu prüfende Substanz in den Lidsack eines Kaninchenauges eingeführt wird.
- 27 James Rachels, *Created from Animals. The Moral Implications of Darwinism*, Oxford 1990, S. 186 (eigene Übersetzung).
- 28 Clare Palmer, *Animal Ethics in Context*, New York 2010.
- 29 Mary Midgley, Die Begrenztheit der Konkurrenz und die Relevanz der Spezieszugehörigkeit, in: Ursula Wolf (Hrsg.), *Texte zur Tierethik*, Stuttgart 2008, S. 159.
- 30 A. a. O. (Anm. 29), S. 162 f.
- 31 Sue Donaldson / Will Kymlicka, *Zoopolis. Eine politische Theorie der Tierrechte*, Berlin 2013.
- 32 Leonie Bossert, *Wildtierethik. Verpflichtungen gegenüber wildlebenden Tieren*, Baden-Baden 2015.
- 33 Insofern ist der Ansatz von Donaldson und Kymlicka weniger relational als die Autorin und der Autor die Leser_innen glauben machen wollen.
- 34 Kritisch Johann S. Ach, *Gerechtigkeit für Tiere? Skeptische Anfragen an einen political turn in der Tierethik*, in: *Rechtswissenschaft*, 3 (2016), S. 468–488.
- 35 Ursula Wolf, *Ethik der Mensch-Tier-Beziehung*, Frankfurt am Main 2012, S. 98.
- 36 Martha C. Nussbaum, *Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*, Frankfurt am Main 2010.
- 37 Zur Diskussion über das Tötungsverbot vgl. Tatjana Višak / Robert Garner (Hrsg.), *The Ethics of Killing Animals*, New York 2016.
- 38 Nobert Sachser, *Der Mensch im Tier. Warum Tiere uns im Denken, Fühlen und Verhalten oft so ähnlich sind*, Reinbek 2018, S. 169 ff.
- 39 *Biology of Fun 25th Anniversary Special Issue*, in: *Current Biology*, 25 (2015) 1.
- 40 Steve F. Sapontzis (Hrsg.), *Food for Thought. The Debate over Eating Meat*, Amherst / New York 2004.

Subjekt oder Objekt?

Ambivalente gesellschaftliche Mensch-Tier- Beziehungen als Resultat kultureller Aushandlungs- und Wandlungsprozesse

Tiere sind auf vielfältige Weise Teil menschlicher Gesellschaften. Sie dienen uns als beste Freunde oder Nahrungsmittel, sie sind Heilige oder exotische Fremde. Wir begegnen ihnen mit Liebe, Gleichgültigkeit, Verehrung oder Abscheu.¹ Tiere sind allgegenwärtig in menschlichen Gesellschaften² und umso erstaunlicher ist, dass die Soziologie lange Zeit kaum Interesse an der Beziehung der Gesellschaft zu den Tieren zeigte.³ Die meisten soziologischen Klassiker übergehen potenzielle Mensch-Tier-Sozialität, diskutieren sie nur sehr marginal⁴ oder definieren menschliches soziales Handeln explizit in Abgrenzung zu tierlichem Verhalten⁵. Ausnahmen bilden etwa einige frühe mikrosoziologisch orientierte Ansätze, die argumentierten, dass Menschen und Tiere auf Basis tierlicher »Du-Evidenz«⁶ – also einem tierlichen Subjektstatus – interagieren und sich unterschiedliche Typen von Mensch-Tier-Beziehungen (Wildtiere, Haustiere etc.) differenzieren lassen⁷. Darüber hinaus werden in den vielfältigen Schriften der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule Tiere als Opfer der durch instrumentelle Vernunft geprägten und auf Naturbeherrschung basierenden Zivilisation konzipiert.⁸ Eine multithematische Soziologie der Mensch-Tier-Beziehungen ohne einseitig festgelegten theoretischen Hintergrund schlug als Erster der US-amerikanische Soziologe Clifton Bryant vor und skizzierte die Vielfalt möglicher Forschungsthemen, zum Beispiel tierbezogene Institutionen, Deutungskonflikte oder Arbeit mit Tieren.⁹

Seit rund 15 Jahren werden Mensch-Tier-Beziehungen allerdings zunehmend auch soziologisch erforscht. Es wurden etliche Einführungs-
werke publiziert¹⁰, Konferenzen abgehalten, Forschungsgruppen gegründet sowie Sektionen und Arbeitsgruppen in Fachgesellschaften etabliert¹¹. Dieser Wandel vollzieht sich zeitgleich mit einem vielfältigen kulturellen Wandel im Mensch-Tier-Verhältnis. Als Indikatoren hierfür dienen

beispielsweise das gestiegene mediale Interesse an Tieren und Tierethik, die Popularität tierbezogener Sachbücher, vegan-vegetarische Ernährungstrends, erstarkende Tierrechtsbewegungen, das zunehmende politische Interesse am Tierschutz und der ökonomische Wandel hin zu mehr Fleischalternativen.

Die Soziologie kann einiges dazu beitragen, diesen Wandel empirisch zu untersuchen und theoretisch zu erklären. Zu den soziologisch relevanten Untersuchungsgegenständen des Mensch-Tier-Verhältnisses gehören unter anderem tierbezogene soziale Strukturen, soziale Praxen sowie deren Bedeutung. Diese können mit den Mitteln der empirischen Sozialforschung analysiert und mit soziologischen Theorien erklärt werden. Mensch-Tier-Soziologie ist somit keine Bindestrichsoziologie mit eigenem Forschungsprogramm, festgelegter Theorie oder methodischem Zugang. Zu den tierbezogenen sozialen Strukturen gehören beispielsweise die kategorialen Ordnungsmuster der Mensch-Tier-Beziehungen sowie deren institutionelle oder kulturelle Rahmung. Soziale Praxen umfassen etwa Mensch-Tier-Interaktionen, tierliche Agency (Handlungsmacht), Konsum und Lebensstile, Sprache, Gewalt oder Arbeit mit Tieren. Mensch-Tier-Soziologie untersucht dabei auch die Bedeutung dieser Strukturen und Beziehungsformen sowie den Einfluss von Interessen und Ideen sozialer Akteur_innen auf diese. Ihre Forschung hat dabei vor allem die Erklärung von Unterschieden und Wandel in den vielfältigen sozialen Beziehungen zwischen Menschen und Tieren zum Ziel.

Auf Basis dieser Definition lassen sich vielfältige soziale Phänomene in den Blick nehmen. Im Folgenden sollen exemplarisch einige aktuelle Entwicklungen der Forschung dargestellt werden. Dabei orientieren sich die Ausführungen an der Leitfrage, wie die Gleichzeitigkeit widersprüchlicher Beziehungstypen zwischen Menschen und Tieren zu erklären ist. Dafür wird zunächst verdeutlicht, wieso es sich bei Mensch-Tier-Beziehungen um soziale Beziehungen handelt, durch welche Paradigmen sie geprägt sind und wie sich diese historisch wandeln. Es wird argumentiert, dass aus dem Wandel der Paradigmen, die den unterschiedlichen Beziehungstypen zugrunde liegen, eine ambivalente Spannung resultiert, die sich auf vielfältige Weise auf unseren gegenwärtigen Umgang mit Tieren auswirkt. Ferner wird dargelegt, inwiefern die kulturelle und institutionelle Rahmung von Gewalthandlungen an Tieren durch Ambivalenzen zu charakterisieren ist. Dabei werden vor allem Beziehungen zwischen Menschen und domestizierten Tieren in den Fokus gerückt, da diese am häufigsten und am intensivsten sind.

Das Mensch-Tier-Verhältnis als soziale Konstruktion

Vorstellungen über Tiere und deren soziale Funktionen variieren historisch und kulturell. Unser modernes Verständnis von Tieren ist fundamental anders als die Tierbilder des Mittelalters oder der Antike.¹² Gegenwärtige Auffassungen über den angemessenen sozialen Status und die Behandlung von Kühen im Hinduismus oder von Schweinen im Islam unterscheiden sich deutlich von westlich-christlichen Vorstellungen. Es handelt sich bei Mensch-Tier-Verhältnissen also nicht um objektive rein biologische Beziehungen, sondern um sozial hergestellte, mit Bedeutung versehene Beziehungen, die ständigem Wandel unterworfen sind.¹³

In westlichen Gesellschaften hat sich eine Vielzahl sozialer Tierkategorien herausgebildet (etwa Haus-, Nutz-, Wild- oder Versuchstiere). Diese basieren auf unterschiedlichen kulturellen Ideen in Bezug auf die Rollen und den Status der betreffenden Tiere. Kultur wird hier verstanden als System kollektiver Ideen auf der gesellschaftlichen Makroebene über das »gute« und »richtige« Verhalten und Zusammenleben. Sie liefert durch Leitbilder und Werte eine Orientierung für das Handeln der Akteur_innen, ohne jedoch deren Handeln oder Ideen zu determinieren. Kultur ist fragmentiert und wandelbar.¹⁴ Den Tierkategorien liegen bestimmte intersubjektiv geteilte Tierbilder zugrunde, die Auskunft über das angenommene »Wesen« des jeweiligen Tieres erteilen sowie darüber, welche Handlungen an ihm legitim erscheinen. Es handelt sich folglich um unterschiedliche Zuschreibungen von Bedeutung. So unterscheiden sich die in Deutschland als legitim betrachteten Behandlungsweisen (etwa die Tötung für Nahrungszwecke) von Hunden und Schweinen beträchtlich. Diese Differenzierung lässt sich nicht mit biologischen Argumenten (etwa dem Nährwert von Hundefleisch) erklären.¹⁵ Vielmehr basiert das Tabu des Hundeverzehrs auf kulturellen Ideen über den sozialen Status von Hunden und damit auf Konstruktionen, die regional variieren können.

Diese unterschiedlichen Zuschreibungen lassen sich schematisch anhand der (sozialen) Sichtbarkeit sowie dem Grad der Subjektivierung oder Objektivierung von Tieren darstellen.¹⁶ So sind beispielsweise Haustiere stark sichtbar und subjektiviert, während Nutztiere stark unsichtbar und objektifiziert sind. Die Varianz der kulturellen Vorstellungen über das Wesen der Vertreter einer Tierkategorie wird somit deutlich.

Die Bedeutung der verschiedenen Kategorien wird innerhalb eines gemeinsamen kulturellen Raums intersubjektiv unmittelbar verstanden. Die vermeintliche Eindeutigkeit der Kategorien erweist sich allerdings nicht nur als Trugschluss, wenn die Tierbilder anderer Kulturen betrachtet werden. Auch innerhalb der westlichen Kultur sind Tierbilder unein-

deutig. Viele Tiere lassen sich mehreren sozialen Funktionen und Positionen zurechnen. Kaninchen etwa können sowohl Haus-, Versuchs- und Wildtiere sein als auch Fleischlieferanten oder Schädlinge. Der jeweilige soziale Handlungskontext – und nicht die Biologie – bestimmt darüber, ob ein Kaninchen als bester Freund mit Subjektqualität oder als sogenannter Schädling, der vernichtet werden soll, wahrgenommen und behandelt wird. Ebenso erscheinen Verletzungshandlungen an Tieren umso weniger legitimiert, je sichtbarer diese sind und je eher wir die Tiere als Subjekte betrachten.

Steigende Ambivalenz der Mensch-Tier-Beziehung als Resultat gesellschaftlichen Wandels

Aus der mehrdeutigen sozialen Positionierung von Tieren und den Differenzen in deren kultureller Rahmung ergeben sich ambivalente Mensch-Tier-Beziehungen. Als Ambivalenz wird die als Spannung empfundene Erfahrung eines »zeitweiligen oder dauernden Oszillierens« zwischen gegensätzlichen Empfindungen, Wahrnehmungen oder Einstellungen verstanden.¹⁷ Wenn Ambivalenz nicht nur individuell erfahren wird, sondern kulturelle Leitbilder prägt, kann von kultureller Ambivalenz gesprochen werden. Im Kern besteht die gegenwärtige kulturelle Ambivalenz der Mensch-Tier-Beziehung in westlichen Gesellschaften in dem Wunsch, einerseits Tieren nicht schaden zu wollen, andererseits von einer Vielzahl an Schädigungen zu profitieren.

Die bereits erwähnten Beispiele für kulturellen Wandel im Mensch-Tier-Verhältnis zeugen von einem Anstieg an (kultureller) Ambivalenz-Erfahrung. Dieser kann dadurch erklärt werden, dass sich zwei widersprüchliche paradigmatische Sichtweisen historisch intensiviert haben: die Personalisierung und Objektifizierung domestizierter Tiere. Unter Personalisierung soll die Bezugnahme auf Tiere als Wesen mit individuellem Charakter und Subjektqualität verstanden werden, unter Objektifizierung die Bezugnahme auf Tiere als Wesen mit Objektstatus und ohne Individualität. Mögliche Ambivalenzen ergeben sich aus der subjektiven oder kulturellen Problematisierung dieser widersprüchlichen Tierbilder. Beide paradigmatischen und widersprüchlichen Bezugssysteme haben sich historisch zeitgleich intensiviert, woraus sich die gesteigerte »Spannung« der Ambivalenz herleiten lässt.

Wachsende Personalisierung von Tieren

Die zunehmende Personalisierung von Tieren ist beispielsweise an der Entwicklung der modernen Haustierhaltung nachzuvollziehen. Im Zuge der Industrialisierung und Urbanisierung veränderten sich auch die Sozialbeziehungen zwischen Menschen und Tieren. Hunde wurden zum Beispiel zunehmend um ihrer selbst willen in den Städten gehalten und umsorgt; Hüte- und Schutzfunktionen traten in den Hintergrund. Die Beziehungen zwischen Menschen und Haustieren sind bis heute von zunehmender Inklusion und (teils anthropomorpher¹⁸) Personalisierung geprägt. Immer häufiger werden Haustiere als Familienmitglieder wahrgenommen¹⁹ und vormals primär menschenbezogene Rituale – wie Friedhofsbestattungen – auf sie angewandt²⁰. In Europa nimmt die Anzahl der Haustiere zu.²¹ Tierliche Personalisierbarkeit spielt bei der Wahl der Haustiere offenbar eine Rolle. Leicht personalisierbare Haustiere mit hoher Interaktionskompetenz (zum Beispiel Hunde und Katzen) werden weit häufiger gehalten als Tiere mit geringer Interaktionskompetenz (zum Beispiel Reptilien oder Fische).²² Die Gründe für diese Entwicklung sind bisher nicht hinreichend empirisch erforscht. Erklärungsansätze können in der Kompensationsfunktion von Tieren im Kontext von zunehmender Entfremdung von der Natur durch die Industrialisierung sowie in Isolationserfahrungen im Kontext zwischenmenschlicher Beziehungen gesehen werden.²³

Die Personalisierung bestimmter Tiere kann als soziale Inklusion konzipiert werden, die sich als ideengeschichtliche Erweiterung der sozialen Inklusion vormals marginalisierter Menschengruppen (etwa Frauen und Kinder) verstehen lässt. Hiervon zeugt die steigende rechtliche Berücksichtigung tierlicher Interessen. Auch die Forderungen prominenter Tierethiker_innen²⁴ erhalten zunehmend Gehör, denn das Narrativ der grundrechtlichen Inklusion von Tieren ist anschlussfähig geworden an zentrale kulturelle Ideale westlich-aufgeklärter Gesellschaften (etwa Gewaltverzicht, individuelle Freiheit und soziale Gerechtigkeit). Die Personalisierung betrifft primär Haustiere, aber neue Erkenntnisse zu kognitiven und sozialen Fähigkeiten von Nutztieren – etwa die relative Ähnlichkeit von Schweinen und Hunden²⁵ – führen zu einer Verschärfung des Konflikts, da sie potenziell zur kulturellen Delegitimierung konventioneller Nutztierhaltung beitragen. Im Hinblick auf praktische Reaktionen zur steigenden Personalisierung von Tieren sind Geschlechterunterschiede auffällig. Empirisch lässt sich feststellen, dass Frauen deutlich positivere Einstellungen zum Tierschutz²⁶ und zu vegan-vegetarischen Lebensweisen²⁷ ausdrücken. Als Begründung werden unter anderem unterschiedliche Geschlechterrollen genannt, denen gemäß Empathie für und Sorge um Tiere als weibliche Attribute gelten.²⁸

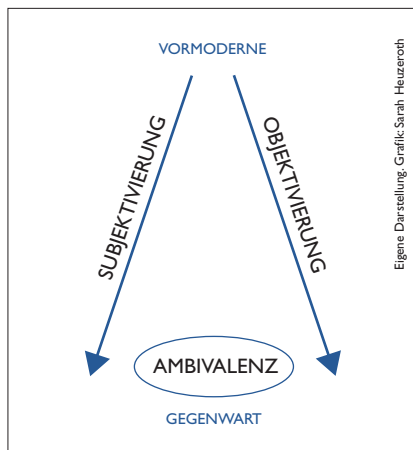
Wachsende Objektivierung von Tieren

Die Intensivierung der objektivierenden Mensch-Tier-Beziehungen lässt sich exemplarisch an zwei Industrialisierungsschüben der Fleischproduktion veranschaulichen. Mit der Industrialisierung veränderte sich das Verhältnis zur Natur im Allgemeinen und zu Tieren im Speziellen. Die Industrialisierung des Schlachtens Mitte des 19. Jahrhunderts führte durch die Erfindung der Fließbandschlachtung in den Chicagoer Schlachthöfen zu rasanten Produktionsschüben und lieferte die Grundlage für den Massenkonsum von Fleisch.²⁹ In den Fleischfabriken wurden Tiere in Minuten-, später Sekundenschnelle von lebenden Tieren in Waren transformiert.³⁰ Schlachthöfe waren Idealtypen der hochgradig arbeitsteiligen, durch Einsatz technischer Hilfsmittel auf maximale Effizienz ausgerichteten tayloristischen³¹ Fabrik.³² Die durch das Wirtschaftswachstum der 1950er-Jahre gestiegene Nachfrage nach Fleischprodukten und der innovationsfördernde, hoch kompetitive, kapitalistische Fleischmarkt führten zum zweiten Industrialisierungsschub, der diesmal die landwirtschaftliche Tierhaltung unter der Maxime möglichst effektiver Ausnutzung der »Resource Tier« neu organisierte.³³ Vor allem die Massenhaltung von Schweinen und Hühnern setzte sich als Produktionsstandard durch und führte zu einer Zunahme der Objektivierung der Tiere, die nun das gesamte Leben der Tiere umfasste. Auch hier spielt Geschlecht eine entscheidende Rolle, denn Beziehungsformen, die von starker Objektivierung geprägt sind (etwa Schlachtung oder Jagd), üben meist Männer aus.³⁴ Kulturell vorherrschende Verständnisse von Geschlechterrollen können in diesem Zusammenhang ebenfalls zur Erklärung herangezogen werden.³⁵

Beide Entwicklungen sind nicht abgeschlossen. Die Personalisierung schreitet unter anderem in Form tierethischer Debatten, dem »Veggie-Trend« und der Ausweitung des Tierschutzrechtes voran. Demgegenüber erhält die Objektivierung durch die bio- und gentechnologische Anpassung von Tieren an die Bedingungen effizienzoptimierender Agrarproduktion eine neue Qualität.³⁶ Die sich vergrößernde »Kluft« zwischen beiden Beziehungsformen führt offenbar dazu, dass die kulturelle Legitimationsbasis für die Ungleichheit unterschiedlicher Tiere von einer steigenden Anzahl sozialer Akteur_innen als Problem wahrgenommen wird. Die konstatierte kulturelle Ambivalenz im Mensch-Tier-Verhältnis entspringt genau diesem uneindeutigen »Spannungsraum« zwischen den zwei paradigmatischen Beziehungstypen (Abb. 1).

Personalisierung und Objektivierung sind als Idealtypen zu verstehen. Sie sollen zwei grundlegende Entwicklungen der Mensch-Tier-Beziehung unter dem Einfluss des Wandels moderner Gesellschaften sichtbar und

Abb. 1: Ambivalenz im Mensch-Tier-Verhältnis



theoretisch fassbar machen. Ziel ist die Offenlegung des Prozesses der funktionalen Ausdifferenzierung von Tierrollen mit je unterschiedlicher kultureller Rahmung. Idealtypen sind Ansammlungen des Typischen – die Realität ist oft vielschichtiger. Nicht jede Form der landwirtschaftlichen Tierhaltung ist auf der Skala von Personalisierung und Objektivierung gleich verortet. Vielmehr gibt es signifikante Differenzen zwischen Tierarten, Produktionsregimen und Unternehmen. Ebenso wenig sollen alle Formen der Haustierhaltung als Beispiel der Personalisierung verstanden werden. Es existieren etwa beträcht-

liche Unterschiede im Grad der Personalisierung zwischen Hunden und Goldfischen und so mancher Hund fristet ein Dasein als Accessoire.

Viele Menschen versuchen, die Ambivalenzspannung zu mindern. Einige soziale Akteur_innen (etwa Tierrechtsaktivist_innen) streben an, durch sozialen Wandel objektifizierende Tierbezüge zu minimieren. Einerseits sind sie weiterhin eine Minderheit, andererseits erhalten sie zunehmend politisches und mediales Gehör. Die meisten Strategien zur Ambivalenzminderung zielen jedoch nicht auf einseitige Auflösung der Ambivalenz, sondern auf deren Mediation. Damit ist gemeint, dass Kompromisse zwischen der Nutzung und dem Wohl von Tieren gesucht werden. Bekannte Beispiele sind die kulturellen Ideen der »artgerechten Haltung« oder der »humanen Schlachtung«. Hierbei handelt es sich um Formen der Haltung und Schlachtung von Tieren, die die Interessen nach Tierwohl und Nutzung versöhnen sollen, ohne auf die für die Produktion von Fleisch unumgängliche Tötung zu verzichten.³⁷ Beide Konzepte setzen die Legitimität der Tiernutzung zu Zwecken der Fleischproduktion voraus, korrigieren jedoch kulturell nicht mehr akzeptierte Behandlungsweisen.³⁸ Als weitere Lösungsstrategie jenseits des Fleischverzichts können neue Formen des Fleischkonsums verstanden werden – etwa Biofleisch. Auch hier wird versucht, konfligierende kulturelle Ideen durch eine reformierte Praxis zu versöhnen. Hinzu kommt aktuell die intensive Forschung zu im Labor hergestelltem Kulturfleisch (*clean meat*), das einen Versuch der technologischen Lösung tierethischer Konflikte darstellt.

Ambivalenzen in der institutionellen Rahmung von Gewalt an Tieren

Auffällig viele kulturelle Deutungskonflikte über die legitime Ordnung der Mensch-Tier-Beziehung entzündeten sich an Verletzungshandlungen an Tieren. Im Folgenden soll zunächst diskutiert werden, inwiefern sich diese Praxen soziologisch als Gewalt definieren lassen. Die Debatte um die Definition des Gewaltbegriffs wird kontrovers geführt, da die Grenzen der verschiedenen möglichen Gewaltformen oft schwer zu bestimmen sind.³⁹ Alle Definitionen sind sich jedoch darüber einig, dass mindestens die absichtsvolle physische Verletzung eines Körpers als Gewalt gilt.⁴⁰ Da Tiere verletzbare Körper haben und ihnen intendiert Verletzungen zugeführt werden können, lässt sich folglich von physischer Gewalt an Tieren sprechen. Gewalt ist nicht objektiv »gut« oder »schlecht«. Ob Gewalt (an Tieren) als legitim erscheint, hängt von ihrer kulturellen Rahmung ab; etwa davon, wer, wo, wann, womit und warum die Handlung ausübt und welches Tier davon betroffen ist.

Zur weiteren Differenzierung der Gewalt an Tieren schlagen Buschka u. a. die Unterscheidung in »private Gewalt« und »institutionelle Gewalt«⁴¹ vor. Die zumeist von Einzeltäter_innen ausgeübte und häufig als »Tierquälerei« bezeichnete private Gewalt wird meist als Selbstzweck durchgeführt oder als Akt der gruppeninternen Kommunikation bzw. Identitätsstiftung – etwa in adoleszenten Ritualen kollektiver Tierquälerei⁴². Zudem tritt sie in Situationen häuslicher Gewalt auf, in denen die Gewalt gegen Heimtiere vom (meist männlichen) Täter als Drohung an den bzw. die Partner_in oder die Kinder genutzt wird.⁴³ Ihre Bedeutung und Sinnstiftung bleiben im sozialen Nahraum, ihr Motiv ist gesellschaftlich nicht vermittelt. Die meisten Formen der privaten Gewalt an Tieren sind illegalisiert und zudem sozial geächtet. Kritik an privater Gewalt wird in der Regel kategorial formuliert – sie sei in Gänze abzustellen.⁴⁴

Institutionalisierte Gewalt wird systematisch-kollektiv praktiziert und ist in hohem Maße gesellschaftlich organisiert, formalisiert und normalisiert.⁴⁵ Als typisches Beispiel gilt der Schlachthof, in dem die arbeitsteilig ausgeübten Gewaltpraxen hochgradig funktional differenziert sind.⁴⁶ Die Gewalt ist ein notwendiges Mittel zur Erreichung eines über die Gewaltsituation hinausgehenden Ziels. Sie ist insofern gesellschaftlich vermittelt, als dass sie in der Regel im Auftrag Dritter (zum Beispiel durch Konsument_innen) ausgeführt wird und Teil eines komplexen verantwortungsteilenden Netzwerks interagierender Akteur_innen ist.⁴⁷ Sie ist legal, aber bestimmte Institutionen schränken sie teilweise ein. Kritik wird in der Regel graduell formuliert: Sie sei stellenweise abzumildern oder einzustellen, im Grundsatz aber legitim.⁴⁸ Trotz fehlender Zahlen über die pri-

vate Gewalt an Tieren ist zweifelsfrei, dass institutionelle Gewalt an Tieren quantitativ bei Weitem überwiegt.

Im Folgenden soll analysiert werden, inwiefern diese institutionellen Rahmungen von Gewalt an Tieren durch Ambivalenzen geprägt sind. Unter Institutionen werden in der neoinstitutionalistischen Theorie Regelungssysteme verstanden, die das Handeln von Menschen rahmen, indem sie durch Sanktionen Anreize und Restriktionen für das Handeln setzen.⁴⁹ Sie schaffen Erwartungssicherheiten und erlauben langfristig stabile Interaktionen. Die Vielzahl an Institutionen ist ein Indikator für die Relevanz des sozialen Regelungsbedarfs gewaltförmiger Mensch-Tier-Beziehungen. In diesen Institutionen drücken sich auch die dargestellten kulturellen Ambivalenzen des Mensch-Tier-Verhältnisses aus. § 1 Tierschutzgesetz schützt einerseits das »Leben und Wohlbefinden« der Tiere und verbietet das Zufügen von Leiden »ohne vernünftigen Grund«. Tierschutz wird in Deutschland sogar als relevant genug erachtet, um Verfassungsrang einzunehmen (Artikel 20 a Grundgesetz). Andererseits soll die Tötung von Tieren für kulturell als »vernünftig« akzeptierte menschliche Zwecke (zum Beispiel Nahrung, Kleidung und Forschung) ermöglicht werden. Die juristische Figur des »vernünftigen Grundes« schränkt folglich das Recht der Tiere auf Wohlbefinden ein, um den ambivalenten kulturellen Bedürfnissen nach Tierwohl und -nutzung Rechnung zu tragen. Die bereits erwähnten kulturellen Vorstellungen von »artgerechter Haltung« und »humaner Tötung« finden hier ihren institutionellen Niederschlag. Private Gewalt an Haustieren hingegen wird durch das Tierschutzgesetz weitgehend illegalisiert, da kein kulturell als vernünftig anerkannter Grund für ihre Verletzung oder Tötung vorliegt. Das Tierschutzgesetz handelt also unter anderem das nötige Maß an Einschränkung aus, um den kulturellen Vorstellungen der Gesellschaft zu entsprechen. Es definiert die Grenze zwischen legitimer und illegitimer Gewalt, bleibt mit der Figur des vernünftigen Grundes jedoch vage.⁵⁰

Neben dem Tierschutzgesetz als übergeordnete Institution zur Regelung des Mensch-Tier-Verhältnisses gelten für einige Tiere weitere gesetzliche Bestimmungen. Diese weisen einen erhöhten Regelungsbedarf des entsprechenden Verhältnisses aus und sind ebenfalls durch Ambivalenzen geprägt. Wie stark die institutionelle Rahmung von Gewaltpraxen an Tieren von kulturellen Ideen beeinflusst wird, zeigt der Vergleich der Hunde- und Schweineschlachtung. Das Schlachten von Hunden zur Fleischgewinnung ist im Fleischhygienegesetz (FlHG) explizit verboten (§ 1 FlHG) – nach gängiger Rechtsprechung gelten lediglich Tierversuche an Hunden als »vernünftig«. Die Tötung von Schweinen zum Zweck der Schlachtung ist hingegen erlaubt, sofern die Bestimmungen der Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchlV) eingehalten werden (§ 12 TierSchlV). Auch die

Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) und die (etwa für Schweine und Rinder gültige) Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) unterscheiden sich deutlich. Schweine müssen »liegen, aufstehen [und] sich hinlegen« können sowie eine »natürliche Körperhaltung einnehmen können« (§ 22 TierSchNutzV). Hunden von vergleichbarer Körpergröße müssen hingegen mindestens zehn Quadratmeter Platz zur Verfügung stehen (§ 6 TierSchHuV). Das Verbot von Hundeschlachtungen und die deutlich höheren Anforderungen an die Haltung lassen sich nicht durch biologische Faktoren plausibel erklären, sondern nur durch die besondere Stellung des Hundes in der deutschen Kultur.⁵¹ Die institutionelle und soziale Ungleichbehandlung von Hunden und Schweinen fußt somit auf kulturellen Vorstellungen über die legitime Ordnung der Mensch-Hund- bzw. Mensch-Schwein-Beziehung.

Zusammenfassung und Ausblick

Wie gezeigt werden konnte, müssen Mensch-Tier-Beziehungen als sozial hergestellte, mit unterschiedlichen kulturellen und institutionellen Rahmungen versehene Beziehungen verstanden werden, die häufig von Ambivalenzen gekennzeichnet sind – etwa zwischen dem gleichzeitigen Wunsch nach Tierschutz und -nutzung. Seit dem Beginn der Moderne haben sich die sozialen Rollen und Funktionen von Tieren ausdifferenziert, wobei sich mit der Personalisierung und der Objektifizierung zwei gegenläufige, zeitgleich entwickelnde Beziehungstypen identifizieren lassen, die immer stärker als kulturelle Ambivalenz wahrgenommen werden. Diese ist die Grundlage für eine Vielzahl an Konflikten und Reaktionen. Diese Ambivalenzen haben sich auch in den institutionellen Rahmen des Mensch-Tier-Verhältnisses, etwa in der rechtlichen Berücksichtigung von Tieren, niedergeschlagen. Die gegenwärtige institutionelle Ordnung zeugt zum einen von starker Ungleichheit zwischen Tierarten bzw. Tierkategorien und zum anderen vom Versuch, die wirtschaftlichen und privaten Interessen an Tiernutzung mit den kulturellen Ideen von Tierschutz und Tierrechten zu versöhnen. Mensch-Tier-Beziehungen unterliegen einem deutlichen kulturellen Wandel, der sich unter anderem in sich verändernden Lebensstilen, sozialen Bewegungen, politischen und rechtlichen Neuordnungen, medialen Debatten und wissenschaftlichen Trendwenden ausdrückt. Derzeit ist nicht abzusehen, dass dieser Wandel an Dynamik und Konfliktpotenzial verliert. Vielmehr deutet einiges darauf hin, dass das Ringen um eine legitime Ordnung der Mensch-Tier-Beziehungen entlang der konfligierenden Achsen »Personalisierung« und »Objektifizierung« weitergeht.

Anmerkungen

- 1 Marcel Sebastian, Tiere und Gesellschaft, in: Roland Borgards (Hrsg.), Tiere. Ein kulturwissenschaftliches Handbuch, Stuttgart 2015, S. 16.
- 2 Gotthard Martin Teutsch, Soziologie und Ethik der Lebewesen. Eine Materialsammlung, Frankfurt am Main/Bern 1975, S. 41.
- 3 Julia Gutjahr/Marcel Sebastian, Die vergessenen ›Anderen‹ der Gesellschaft – zur (Nicht-) Anwesenheit der Mensch-Tier-Beziehung in der Soziologie, in: Birgit Pfau-Effinger/Sonja Buschka (Hrsg.), Gesellschaft und Tiere, Wiesbaden 2013, S. 57–72.
- 4 Z. B. Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1921, S. 7.
- 5 Z. B. Georg Herbert Mead, Geist, Identität, Gesellschaft, Frankfurt am Main 1973; Herbert Blumer, Der methodologische Standpunkt des symbolischen Interaktionismus, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.), Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, Bd. 1, Wiesbaden 1981, S. 80–146.
- 6 Theodor Geiger, Das Tier als geselliges Subjekt, in: Forschungen zur Völkerpsychologie und Soziologie, Bd. 10, Jg. 1931, S. 283–307.
- 7 G. M. Teutsch (Anm. 2).
- 8 Marcel Sebastian/Julia Gutjahr, Das Mensch-Tier-Verhältnis in der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule, in: Birgit Pfau-Effinger/Sonja Buschka (Hrsg.), Gesellschaft und Tiere, Wiesbaden 2013, S. 97–119.
- 9 Clifton D. Bryant, The Zoological Connection: Animal-Related Human Behavior, in: *Social Forces*, 58 (1979) 2, S. 399–421.
- 10 Z. B. Rainer E. Wiedenmann, Die Tiere der Gesellschaft, Konstanz 2002; Kay Peggs, *Animals and Society*, Basingstoke 2012; Margo DeMello, *Animals and Society. An Introduction to Human-Animal Studies*, New York 2012; Nik Taylor, *Humans, Animals, and Society. An introduction to Human-Animal Studies*, New York 2013; Birgit Pfau-Effinger/Sonja Buschka (Hrsg.), *Gesellschaft und Tiere*, Wiesbaden 2013; Renate Brucker/Melanie Bujok/Birgit Mütterich/Martin Seeliger/Frank Thieme (Hrsg.), *Das Mensch-Tier-Verhältnis. Eine sozialwissenschaftliche Einführung*, Wiesbaden 2015.
- 11 Sonja Buschka/Julia Gutjahr/Marcel Sebastian, Gesellschaft und Tiere – Grundlagen und Perspektiven der Human-Animal Studies, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 62 (2012) 8–9, S. 21.
- 12 Manuela Linnemann (Hrsg.), *Brüder – Bestien – Automaten. Das Tier im abendländischen Denken*, Erlangen 2000.
- 13 M. DeMello (Anm. 10), S. 32f.
- 14 Birgit Pfau-Effinger, Culture and Welfare State Policies: Reflections on a Complex Interrelation, in: *Journal of Social Policy*, 34 (2005) 1, S. 4.
- 15 Pia Geppert, *Hundeschlachtung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, Diss. med. vet., München 1990.
- 16 Karen Morgan/Matthew Cole, The Discursive Representation of Nonhuman Animals in a Culture of Denial, in: Bob Carter/Nickie Charles (Hrsg.), *Humans and Other Animals: Critical Perspectives*, London 2011, S. 112–132.
- 17 Kurt Lüscher, Ambivalenz: Eine soziologische Annäherung, in: Walter Dietrich/Kurt Lüscher/Christoph Müller (Hrsg.), *Ambivalenzen erkennen, aushalten und*

- gestalten. Eine neue interdisziplinäre Perspektive für theologisches und kirchliches Arbeiten, Zürich 2009, S. 44.
- 18 Anthropomorph bedeutet vermenschlichend.
 - 19 David D. Blouin, Understanding Relations between People and their Pets, in: *Sociology Compass*, 6 (2012) 11, S. 856–869.
 - 20 Matthias Meitzler, Hunde wollt ihr ewig leben? Der tote Vierbeiner – ein Krisentier, in: Nicole Burzan/Ronald Hitzler (Hrsg.), *Auf den Hund gekommen. Interdisziplinäre Annäherungen an ein Verhältnis*, Wiesbaden 2017, S. 175–200.
 - 21 Statista, Anzahl der Haustiere in Europa nach Ländern in den Jahren 2008 bis 2017 (in Millionen Tieren), online: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/30217/umfrage/haustiere-heimtiere-in-europa-seit-2008/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
 - 22 Statista, Anzahl der Haustiere in deutschen Haushalten nach Tierarten in den Jahren 2000 bis 2017 (in Millionen), online: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/30157/umfrage/anzahl-der-haustiere-in-deutschen-haushalten-seit-2008/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
 - 23 Vgl. Thomas Lemke, Die Natur der Soziologie. Versuch einer Positionsbestimmung, in: *Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialforschung*, 35 (2007) 2, S. 248; Helga Milz, Mensch-Tier-Beziehungen in der Soziologie, in: Carola Otterstedt/Michael Rosenberger (Hrsg.), *Gefährten. Konkurrenten. Verwandte. Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs*, Göttingen 2009, S. 237.
 - 24 Z.B. Peter Singer, *Die Befreiung der Tiere*, Reinbek 1996; Tom Regan, *The Case for Animal Rights*, London 1983; Sue Donaldson/Will Kymlicka, *Zoopolis. A Political Theory of Animal Rights*, Oxford 2011.
 - 25 Lori Marino/Christina Colvin, Thinking Pigs: A Comparative Review of Cognition, Emotion, and Personality in *Sus domesticus*, in: *International Journal of Comparative Psychology*, 28 (2015).
 - 26 Z.B. Jessica K. Walker/Nicky McGrath/Danielle L. Nilsson/Natalie K. Waran/Clive J. Phillips, The Role of Gender in Public Perception of Whether Animals Can Experience Grief and Other Emotions, in: *Anthrozoos*, A 27 (2014) 2, S. 251–266; Jennifer J. Eldridge/John Gluck, Gender differences in attitudes toward animal research, in: *Ethics & Behavior*, 6 (1996) 3, S. 239–256.
 - 27 Z.B. Pamela Kerschke-Risch, Vegan diet: motives, approach and duration, in: *Ernährungs-Umschau International*, 6 (2015) 62, S. 98–103.
 - 28 Vgl. Carol J. Adams, *Neither Man nor Beast. Feminism and the Defense of Animals*, New York 1995; Julia Gutjahr, »Keine halben Sachen, sondern ganze Tiere« – Hegemoniale Männlichkeitskonstruktionen durch Fleischkonsum in »BEEF!«, in: *TIERethik. Zeitschrift zur Mensch-Tier-Beziehung*, 16 (2018) 2, S. 1–23.
 - 29 Marcel Sebastian, Deadly efficiency – the impact of capitalist production on the »meat« industry, slaughterhouse workers and nonhuman animals, in: David Nibert (Hrsg.), *Animal Oppression and Capitalism*, Vol. 2, Santa Barbara 2017, S. 168 f.
 - 30 A. a. O. (Anm. 29), S. 168; Maureen Ogle, *In Meat We Trust: An Unexpected History of Carnivore America*, Boston/New York 2013.
 - 31 Tayloristische Produktion zeichnet sich durch klar definierte Arbeitsprozesse und -ergebnisse, ein hohes Maß an Arbeitsteilung sowie hierarchische Entscheidungsstrukturen aus.

- 32 Peter Hasle/Niels Møller, From Conflict to Shared Development: Social Capital in a Tayloristic Environment, in: *Economic and Industrial Democracy*, 28 (2007) 3, S. 401–419.
- 33 M. Sebastian (Anm. 29), S. 173.
- 34 Brian Luke, *Brutal. Manhood and the exploitation of animals*, Urbana 2007.
- 35 A. a. O. (Anm. 34); J. Gutjahr (Anm. 28).
- 36 Richard Twine, Agricultural animals as targets of genetic progress: engaging with animal scientists about the impact of genomics, in: Matthias Kaiser/Marianne Elisabeth Lien (Hrsg.), *Ethics and the politics of food*, Wageningen 2006, S. 345–350; Arianna Ferrari, Animal enhancement: Technovisionary paternalism and the colonisation of nature, in: Simone Bateman/Jean Gayon/Sylvie Allouche/Jérôme Goffette/Michaela Marzano (Hrsg.), *Inquiring into animal enhancement: Model or countermodel of human enhancement?*, Basingstoke 2015, S. 13–33.
- 37 Sonja Buschka/Julia Gutjahr/Marcel Sebastian, *Gewalt an Tieren*, in: Christian Gudehus/Michaela Christ (Hrsg.), *Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart/Weimar 2013, S. 77.
- 38 A. a. O. (Anm. 37).
- 39 Vgl. Christian Gudehus/Michaela Christ (Hrsg.), *Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart/Weimar 2013.
- 40 Z. B. a. a. O. (Anm. 39), S. 2; Heinrich Popitz, *Phänomene der Macht*, Tübingen 2004, S. 48; Wolfgang Sofsky, *Traktat über die Gewalt*, Frankfurt am Main 2005, S. 19; Peter Imbusch, *Der Gewaltbegriff*, in: Wilhelm Heitmeyer/John Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden 2002, S. 38.
- 41 S. Buschka/J. Gutjahr/M. Sebastian (Anm. 37).
- 42 Arnold Arluke, *Just a Dog. Understanding Animal Cruelty and Ourselves*, Philadelphia 2006, S. 55–84.
- 43 Clifton P. Flynn, *Woman's best friend*, in: *Violence Against Women*, 6 (2000) 2, S. 162–177; Frank Ascione/Claudia Weber/David S. Wood, *The Abuse of Animals and Domestic Violence*, in: *Society and Animals*, 5 (1997) 3, S. 205–218.
- 44 S. Buschka/J. Gutjahr/M. Sebastian (Anm. 37), S. 76 f.
- 45 Michael Fischer, *Differenz, Indifferenz, Gewalt: Die Kategorie »Tier« als Prototyp sozialer Ausschließung*, in: *Kriminologisches Journal*, 33 (2001) 3, S. 175.
- 46 S. Buschka/J. Gutjahr/M. Sebastian (Anm. 37), S. 76.
- 47 M. Sebastian (Anm. 29), S. 170.
- 48 S. Buschka/J. Gutjahr/M. Sebastian (Anm. 37), S. 76 f.
- 49 Vgl. Peter A. Hall/Rosemary C.R. Taylor, *Political Science and the Three New Institutionalisms*, in: MPIFG Discussion Paper 96/6, online: http://www.mpifg.de/pu/mpifg_dp/dp96-6.pdf, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 50 *Die undankbare Aufgabe, diese Grenzziehung zu vollziehen, haben beispielsweise die Gerichte* (vgl. den Beitrag von Paefgen und Raspé in diesem Band).
- 51 P. Geppert (Anm. 15).

Psychologische Aspekte des Mensch-Tier-Verhältnisses

Am Beispiel des Fleischkonsums

Ambivalenz des Mensch-Tier-Verhältnisses

In Deutschland lebt in 15 von 40 Millionen Haushalten mindestens ein Tier, am beliebtesten sind Katze und Hund.¹ Auf den ersten Blick könnte man also meinen, unsere Gesellschaft sei sehr tierlieb, doch im Kontext von Nutztieren tritt ein anderes Bild zutage. Bei kritischer Betrachtung ist der menschliche Umgang mit Tieren überwiegend in gewalttätige Kontexte eingebunden. In der Nahrungsmittelindustrie wurden 2017 allein in Deutschland über 745 Millionen Tiere (nicht eingerechnet wild lebende Tiere, Kaninchen, Hasen, Fische und andere Meerestiere) getötet.² Das bedeutet, dass die Deutschen jährlich über neun Mal so viele Tiere essen wie Menschen in diesem Land leben.

Das Fleischparadox

Das Ausmaß des persönlichen sowie gesamtgesellschaftlichen Fleischkonsums ist vielen Menschen nicht bewusst. Jedoch gibt es ein sozial akzeptiertes System institutionalisierter Gewalt gegen Tiere, das von der Gesellschaft durch deren Konsum unterstützt wird. Im Gegensatz dazu ist Gewalt gegen bestimmte Tiere (wie zum Beispiel Haustiere) sozial geächtet.³ Die meisten Menschen möchten zwar nicht, dass Tiere leiden, dennoch konsumieren sie tierliche Produkte. Dieser Widerspruch kann zu einem moralischen Konflikt führen⁴, der in der psychologischen Forschung als das Fleischparadox beschrieben wurde⁵. Es beruht auf den Annahmen der kognitiven Dissonanz – ein unangenehmer innerer Spannungszustand, der entstehen kann, wenn die eigenen Werte oder Haltungen nicht mit dem gezeigten Verhalten übereinstimmen.⁶

Im Umgang mit diesem psychologischen Konflikt finden sich diverse Mechanismen auf struktureller, sprachlicher und psychologischer Ebene, die eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema verhindern und das kulturell gestützte Ausblenden der Gewalt ermöglichen und aufrechterhalten. Orte wie etwa Schlachthöfe sind geografisch ausgelagert und somit bei den Menschen auch psychologisch nicht präsent. Die Verwendung von Euphemismen in der Sprache (zum Beispiel Geflügel statt Huhn, Produktionsprozess statt Schlachtung, Abgänge statt Sterbefälle) verwandelt so das fühlende Individuum zum leblosen Objekt (vergleiche den Beitrag von Heuberger in diesem Band).⁷

Auf psychologischer Ebene werden in der Forschung verschiedene Mechanismen beschrieben, wie es Menschen gelingt, sich von diesem moralischen Konflikt zu distanzieren⁸, um die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsum zu unterbinden. So gelten nur einige (wenige) Tierarten als essbar, denn es wird nur das Fleisch von bestimmten Säugetierarten (zum Beispiel Schwein, Rind), Vögeln wie dem Huhn und verschiedenen Fischarten oder Meerestieren verzehrt. Diese Kategorisierung in essbar und nicht essbar ist eine von Menschen gemachte, sie variiert zwischen Kulturen und hat nichts mit den tatsächlichen Fähigkeiten der Tiere zu tun. Studien zeigen, dass den traditionell als essbar eingestuften Tieren (etwa Schwein) wichtige Fähigkeiten abgesprochen werden, die sie mit Menschen teilen – beispielsweise Intelligenz, Empfindungsfähigkeit und Emotionen.⁹ Liegt dagegen bei der Beschreibung eines Tieres der Fokus auf den psychologischen Eigenschaften wie Intelligenz oder Persönlichkeit, kann die Bereitschaft, dieses Tier zu essen, abnehmen oder gar bei der Vorstellung, es zu essen, Ekel auslösen.¹⁰

Die Forschung geht davon aus, dass dieses Phänomen (das Absprechen von eben jenen Eigenschaften) wichtig ist, um sich moralisch von der Gewalt gegen Tiere zu distanzieren und somit das eigene Verhalten, Fleisch zu verzehren, zu rechtfertigen.¹¹ Aber auch die Auseinandersetzung mit dem allgemeinen Fleischkonsum und dem damit einhergehenden moralischen Konflikt wird durch diesen Mechanismus unterbunden.¹² Ein weiterer kognitiver Distanzierungsmechanismus ist, dass Fleisch und Tier voneinander dissoziiert sind. Dies zeigt sich darin, dass meistens Fleischteile bevorzugt werden, die nicht mehr an das einstige Tier erinnern.¹³ In der Forschung wurden Tiere, Tod und die Verletzung von Körpern als die drei stärksten Auslöser für Ekel gefunden¹⁴, der als ein Ausdruck von moralischem Empfinden diskutiert wird¹⁵. Fleisch steht interessanterweise für alle drei Merkmale, trotzdem löst es bei vielen Menschen weder Ekel noch moralische Überlegungen aus. Diesen Fakt unterstützt sicherlich, dass moderne Methoden der Fleischproduktion einschlägige Hin-

weise und die Erinnerung an das Tier vermeiden. Im Moment des Konsums ist den meisten Menschen nicht wirklich bewusst, dass es sich bei Fleisch und Wurst um Muskeln, Gedärme und andere Teile vom Körperinnern eines Lebewesens oder bei Milch und Eiern um Ausscheidungen von Tieren handelt.¹⁶ Diese Wahrnehmung von tierlichen Produkten ist allerdings mit dem Essverhalten assoziiert. So berichten Menschen, die Fleischkonsum ablehnen, oft von erhöhtem Ekel gegenüber Fleisch.¹⁷

Individuelle Unterschiede

Neben den Erkenntnissen zum Fleischparadox werden auch individuelle Unterschiede und Motive für den Fleischkonsum in der psychologischen Forschung fokussiert. Menschen unterscheiden sich darin, welche Motive sie für eine vegane oder vegetarische Ernährung haben. Am häufigsten nennen die Befragten ethische Bedenken im Hinblick auf Tiere oder gesundheitliche Überlegungen.¹⁸ Darüber hinaus werden Umweltbedenken und der Ekel vor Fleisch¹⁹ angeführt. Im Gegensatz dazu wird für den Konsum von Fleisch am häufigsten dessen Geschmack angegeben. Danach folgen die Gewohnheit, der Einfluss vom sozialen Umfeld und gesundheitliche Überlegungen (wobei hier eine fleischlose Ernährung als ungesund bewertet wird).²⁰

In vielen Studien wurde zudem ein Zusammenhang zwischen Fleischkonsum und Geschlecht, Alter sowie sozioökonomischem Status konstatiert.²¹ Bis heute gilt Fleisch als Symbol von Maskulinität, Stärke und Dominanz über die Natur²² und ist immer noch für viele Männer ein wichtiger Bestandteil ihrer Ernährung.²³ Der Konsum von pflanzlichen Lebensmitteln wird eher mit Schwäche assoziiert und als Nahrung für Frauen eingestuft.²⁴ Zudem essen Männer nicht nur mehr Fleisch, sie ernähren sich auch seltener vegetarisch oder vegan als Frauen.²⁵ Ferner spielt auch das Alter eine Rolle. Jüngere berichten zwar von mehr Fleischkonsum als Ältere, leben aber auch häufiger vegan oder vegetarisch.²⁶ In einer Studie mit großer, bevölkerungsrepräsentativer Stichprobe weist auch der Bildungsstand einen Zusammenhang mit der Ernährung auf. Je höher das Bildungsniveau, desto weniger Fleisch wird konsumiert. Vegetarisch lebende Personen haben häufig einen höheren Bildungsstand als Menschen, die sich omnivor ernähren.²⁷

Persönlichkeit

Anhand des etablierten Fünf-Faktoren-Modells der Big-Five-Persönlichkeitseigenschaften (Offenheit für neue Erfahrungen, Gewissenhaftigkeit, Extraversion, Verträglichkeit und Neurotizismus) lassen sich Unterschiede

zwischen der Persönlichkeit und dem Fleischkonsum feststellen.²⁸ Personen, die sich in Persönlichkeitstests als offener, gewissenhafter und verträglicher als der Durchschnitt erwiesen, geben an, weniger Fleisch zu konsumieren.²⁹ Im Vergleich mit Fleisch essenden Personen berichten vegetarisch lebende Menschen im Fragebogen ebenso über höhere Werte in Offenheit und zeigen allerdings geringere Werte in Gewissenhaftigkeit.³⁰ Eine andere Studie verdeutlicht, dass selbst berichtete vegan lebende Personen im Vergleich zu Menschen, die sich vegetarisch ernähren, offener, gewissenhafter und emotional stabiler sind.³¹

Darüber hinaus wurde im Kontext des Fleischkonsums das Empfinden von Empathie untersucht. Im Selbstbericht geben Personen mit omnivoren Essgewohnheiten im Vergleich zu Menschen, die sich vegetarisch oder vegan ernähren, eine geringere Empathie gegenüber Tieren an.³² Eine weitere Studie konnte zeigen, dass vegetarisch und vegan lebende Menschen in bildgebenden Verfahren beim Betrachten eines Videos von Gewalt an Tieren eine höhere Aktivität in Empathie bezogenen Arealen des Gehirns haben als Menschen, die Fleisch essen.³³

Soziopolitische Einstellungen

Es ist nicht überraschend, dass Vegetarismus und Veganismus positiv mit Einstellungen einhergehen, die Tierrechte, Tierschutz und Umweltschutz unterstützen.³⁴ Des Weiteren konnte über verschiedene Studien hinweg dargelegt werden, dass eine pflanzenbasierte Ernährung mit einer eher linksgerichteten politischen Einstellung (egalitäre Gesellschaftsvorstellungen, Befürworten von sozialer Gerechtigkeit) zusammenhängt³⁵, während Fleischkonsum eher mit einer konservativen, rechtsgerichteten Einstellung assoziiert ist³⁶. Als rechtsgerichtete Einstellungen wurden hierbei die soziale Dominanzorientierung (Unterstützung einer Hierarchisierung von gesellschaftlichen Gruppen) und der Autoritarismus untersucht.³⁷ Wird eine soziale Dominanzorientierung befürwortet, wird Fleisch nicht nur aufgrund des positiven Geschmacks gegessen, sondern auch als Ausdruck der menschlichen Überlegenheit gegenüber Tieren.³⁸ Diese Studien verdeutlichen, dass die Einstellung in Bezug auf Tiere auch mit allgemeinen Haltungen gegenüber der eigenen Spezies verknüpft ist.

Tiere als Fremdgruppe

Tiere sind dem Menschen nicht gleichgestellt, sondern werden vielmehr aus einer Nutzungsperspektive betrachtet. Die gängige Behandlung sogenannter Nutztiere sowie der damit verbundene soziale, rechtliche und

moralische Status von Tieren können als eine Form von Diskriminierung eingeordnet werden und beruhen auf einer eindeutigen Trennung zwischen Mensch und Tier. In der Psychologie wird die Abgrenzung zwischen sozialen Gruppen anhand des Eigengruppe-Fremdgruppe-Phänomens beschrieben.³⁹ Dabei ist die Eigengruppe als soziale Gruppe definiert, zu der sich das Individuum zugehörig fühlt. Die Fremdgruppe dagegen lässt sich anhand von biologischen, sozialen oder historisch-kulturellen Merkmalen (zum Beispiel Geschlecht, Ethnie, Alter) von der Eigengruppe abgrenzen. Die Kategorisierung eines Individuums mithilfe eines spezifischen Merkmals (etwa weibliches Geschlecht) drückt dabei auch die Relevanz eines bestimmten Kategoriensystems (Geschlecht) für das eigene Selbst aus (etwa »Ich bin männlich«).⁴⁰ Studien zeigten, dass es bei der Abgrenzung häufig zu einer inakkuraten Stereotypisierung von Fremdgruppen und Vorurteilen kommen kann.⁴¹ Erfolgt eine Diskriminierung der untergeordneten Gruppe durch die dominante Gruppe, wird diese durch scheinbar legitimierende Überzeugungen⁴² aufrechterhalten, wobei die diskriminierende Behandlung von Mitgliedern der Fremdgruppe als Rechtfertigungsstrategie verwendet wird.⁴³ Während diese legitimierenden Überzeugungen der dominanten Gruppen dazu dienen, den Status quo zu sichern und zu bewahren, werden der untergeordneten Gruppe überwiegend existenzielle Bedürfnisse – wie körperliche und seelische Unversehrtheit, Autonomie sowie rechtliche und soziale Gleichstellung – abgesprochen. Diese Erkenntnisse können auf das Verhältnis von Mensch und Tier angewendet werden. Es lässt sich feststellen, dass sich der Mensch von Tieren aufgrund ihrer Spezieszugehörigkeit abgrenzt und sie als Fremdgruppe kategorisiert. Zeitgleich definiert sich der Mensch über die Abgrenzung zum Tier. Tiere stehen in unserer Gesellschaft auf der untersten Ebene der sozialen Hierarchie und es können legitimierende Überzeugungen beschrieben werden, die die Nutzung von Tieren für menschliche Interessen aufrechterhalten.

Die gesellschaftliche Norm, gewisse Tierarten zu töten und zu essen, ist bereits von einigen Philosophen als Diskriminierung charakterisiert worden, die auch Vorurteile enthält.⁴⁴ Diese Diskriminierung von Tieren aufgrund ihrer Spezies wurde in der Psychologie mit dem Begriff »Speziesismus« beschrieben⁴⁵ (vergleiche den Beitrag von Ferrari in diesem Band). Unter speziesistischen Diskriminierungen ist die Nutzung von Tieren definiert, bei denen deren Interessen missachtet werden, beispielsweise die Nutzung von Tieren zur Herstellung von Lebensmitteln, Medikamenten und Kosmetik oder als Unterhaltungsobjekte in Zirkus und Zoo.⁴⁶ Dabei werden Tiere so behandelt, als existieren sie hauptsächlich für die Befriedigung von menschlichen Bedürfnissen.⁴⁷ Eine aktuelle Studie konnte

zeigen, dass spezieisistische Einstellungen nicht nur mit dem Essverhalten zusammenhängen, sondern auch mit anderen vorurteilsbeladenen Einstellungen wie zum Beispiel Rassismus, Sexismus und Homophobie.⁴⁸

Karnismus als gesellschaftliches Glaubenssystem

Die Psychologin Joy hat das Konzept des Speziesismus auf den Kontext von Fleischkonsum übertragen, indem sie argumentiert, dass auch der Konsum von Tieren mit einer Reihe von Überzeugungen einhergeht, wofür sie den Begriff »Karnismus« (im Englischen carn [Fleisch]; -ismus als die Bezeichnung eines Glaubenssystems/einer Ideologie) geprägt hat.⁴⁹ Sie versteht darunter eine gesellschaftlich verbreitete Ideologie, die den Konsum von Fleisch und anderen tierlichen Produkten als normal, natürlich und notwendig legitimiert. Die Mehrheit der Menschen werde kulturübergreifend entsprechend sozialisiert und habe diese Überzeugungen ebenso stark verinnerlicht wie das damit verbundene gesellschaftliche Erwartungsverhalten. Das Verborgene spiegele sich laut Joy in der unhinterfragten Selbstverständlichkeit wider, mit der Fleisch und andere tierische Produkte konsumiert würden.

Erste psychologische Arbeiten unterstützten die Annahmen von Joy.⁵⁰ Sie konnten unterstreichen, dass Fleischkonsum nicht nur eine Frage des Geschmacks ist, sondern auch mit Überzeugungen einhergeht, die das Töten und Essen von Tieren rechtfertigen. Zusammenfassend zeigen sie, dass Menschen motiviert sind, ihre Essgewohnheiten in Bezug auf Fleisch zu rechtfertigen, und sie sich moralisch davon distanzieren (vergleiche hierzu das vorherige Kapitel), um den Status quo aufrechtzuerhalten.⁵¹

Notwendigkeit weiterer Forschungen

Die psychologische Forschung zum Fleischkonsum macht deutlich, dass es sich um ein komplexes Thema handelt, das an vielfältige Einstellungen, Überzeugungen und Wahrnehmungen gekoppelt ist. Eine mögliche Ernährungsumstellung wäre also nicht nur mit einer reinen Verhaltensveränderung verbunden, sondern ginge auch mit einer Reflexion über die eigenen zum Teil nicht bewussten Überzeugungen einher und bedarf insoweit aus psychologischer Perspektive einer Aufklärung über die zugrunde liegenden psychologischen Mechanismen. Erste Studien konnten zeigen, dass sich eine Aufklärung über die gesundheitlichen und tierethisch relevanten Konsequenzen des Fleischkonsums auch auf die (Nicht-) Beibehaltung karnivorer Essgewohnheiten auswirkt.⁵² In Bezug auf eine

gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema zeigen einige Studien den Einfluss von sozialen Normen auf den Konsum von tierischen Produkten auf.⁵³ In einer aktuellen Studie offenbarte sich, dass bei einem Fokus auf eine kollektive Reduktion des Fleischkonsums Menschen mehr fleischfreie Gerichte zum Essen wählten.⁵⁴ Untersucht wurden auch der Einfluss eines größeren Angebots und die Verfügbarkeit an wohlschmeckenden rein pflanzlichen Alternativen sowohl in Supermärkten und Restaurants als auch in der Essensversorgung im öffentlichen Raum (zum Beispiel Verpflegung in Mensen, Kliniken, Bildungseinrichtungen). So konnten Studien diesbezüglich darlegen, dass positive Geschmackserlebnisse von pflanzlichen Alternativen und von deren einfacher Verfügbarkeit mit der Ausbildung einer Bereitschaft korrelieren, den eigenen Fleischkonsum zu reduzieren und zu verändern.⁵⁵

Während für die meisten Menschen die Vorstellung einer pflanzenbasierten Ernährung an das Gefühl von Verzicht gekoppelt ist⁵⁶, haben vegan lebende Menschen häufig nicht das Gefühl, zu verzichten, und treffen eine bewusste Entscheidung in Bezug auf ihr Ernährungsverhalten. Bisher fehlen jedoch vor allem längsschnittliche Studien zum Einfluss dieser strukturellen, gesellschaftlichen und situativen Faktoren, die das Essen von Tieren aufrechterhalten, sowie Erkenntnisse dazu, wie diese Faktoren die psychologischen Mechanismen des Ernährungsverhaltens beeinflussen. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Fleischkonsums auf die eigene Gesundheit, die Natur, die Umwelt und die Tiere scheint es wichtig, mehr über psychologische Prozesse auch im Hinblick auf Verhaltensveränderungen zu erfahren sowie eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema weiter anzustoßen und zu führen. Hierbei bedarf es aus psychologischer Perspektive insbesondere einer kritischen Reflexion der eigenen inneren Überzeugungen und der gesellschaftlichen Normen sowie weiterer Studien darüber, welche Faktoren tatsächliche Verhaltensveränderungen im Kontext des Ernährungsverhaltens determinieren.

Anmerkungen

- 1 Matthias Schütte / Kathrin Breer, Thema: Haustiere. Lieb & teuer, in: Die Zeit vom 2. Januar 2014, S. 28.
- 2 Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 038 vom 7. Februar 2018, online: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/02/PD18_038_413.html, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 3 Tamara M. Pfeiler / Mario Wenzel, Psychologie: Von Mensch zu Tier, in: Reingard Spannring / Karin Schachinger / Gabriela Kompatscher / Alejandro Boucabeille (Hrsg.),

- Disziplinierte Tiere? Perspektiven der Human-Animal Studies für die wissenschaftlichen Disziplinen, Bielefeld 2015.
- 4 Melanie Joy, Warum wir Hunde lieben, Schweine essen und Kühe anziehen: Karnismus – eine Einführung, Münster 2013.
 - 5 Steve Loughnan/Nick Haslam/Brock Bastian, The role of meat consumption in the denial of moral status and mind to meat animals, in: *Appetite*, 55 (2010) 1, S. 156–159.
 - 6 Leon Festinger, Theorie der kognitiven Dissonanz, Bern 2012.
 - 7 Scott Plous, The psychology of judgment and decision making, New York 1993.
 - 8 Michal Bilewicz/Roland Imhoff/Marek Drogosz, The humanity of what we eat: Conceptions of human uniqueness among vegetarians and omnivores, in: *European Journal of Social Psychology*, 41 (2011) 2, S. 201–209; João Graça/Maria M. Calheiros/Abílio Oliveira, Situating moral disengagement: Motivated reasoning in meat consumption and substitution, in: *Personality and Individual Differences*, 90 (2016), S. 353–364.
 - 9 Steve Loughnan/Brock Bastian/Nick Haslam, The Psychology of eating animals, in: *Current Directions in Psychological Science*, 23 (2014) 2, S. 104–108.
 - 10 Matthew B. Ruby/Steven Heine, Too close to home. Factors predicting meat avoidance, in: *Appetite*, 59 (2012) 1, S. 47–52.
 - 11 Brock Bastian/Steve Loughnan/Nick Haslam/Helena R. Radke, Don't mind meat? The denial of mind to animals used for human consumption, in: *Personality and Social Psychology Bulletin*, 38 (2012) 2, S. 247–256.
 - 12 Jared Piazza/Steve Loughnan, When meat gets personal, animals' minds matter less, in: *Social Psychological and Personality Science*, 7 (2016) 8, S. 867–874.
 - 13 Vgl. S. Plous (Anm. 7).
 - 14 Paul Rozin/April E. Fallon, A perspective on disgust, in *Psychological Review*, 94 (1987) 1, S. 23–41.
 - 15 Paul Rozin/Jonathan Haidt/Katrina Fincher, From oral to moral, in: *Science*, 323 (2009) 5918, S. 1179–1180.
 - 16 Vgl. M. Joy (Anm. 4).
 - 17 Daniel M. T. Fessler/Alexander P. Arguello/Jeanette M. Mekdara/Ramon Macias, Disgust sensitivity and meat consumption: A test of an emotivist account of moral vegetarianism, in: *Appetite*, 41 (2003) 1, S. 31–41.
 - 18 Nick Fox/Katie J. Ward, You are what you eat? Vegetarianism, health and identity, in: *Social Science & Medicine*, 66 (2008) 12, S. 2585–2595.
 - 19 Vgl. D. M. T. Fessler/A. P. Arguello/J. M. Mekdara/R. Macias (Anm. 17).
 - 20 Emma Lea/Anthony Worsley, The cognitive contexts of beliefs about the healthiness of meat, in: *Public Health Nutrition*, 5 (2002) 1, S. 37–45; Emma Lea/Anthony Worsley, Benefits and barriers to the consumption of a vegetarian diet in Australia, in: *Public Health Nutrition*, 6 (2003) 5, S. 505–511.
 - 21 Sabine Stoll-Kleemann/Uta J. Schmidt, Reducing meat consumption in developed and transition countries to counter climate change and biodiversity loss: A review of influence factors, in: *Regional Environmental Change*, 17 (2017) 5, S. 1–17.
 - 22 Hank Rothgerber, Real men don't eat (vegetable) quiche: Masculinity and the justification of meat consumption, in: *Psychology of Men & Masculinity*, 14 (2013) 4,

- S. 363–375; Matthew B. Ruby/Steven J. Heine, Meat, morals, and masculinity, in: *Appetite*, 56 (2011) 2, S. 447–450.
- 23 Carol J. Adams, The sexual politics of meat: A feminist-vegetarian critical theory, New York 2000; Paul Rozin/Julia M. Hormes/Myles S. Faith/Brian Wansink, Is meat male? A quantitative multimethod framework to establish metaphoric relationships, in: *Journal of Consumer Research*, 39 (2012) 3, S. 629–643.
- 24 Alan Beardsworth/Alan Bryman, Meat consumption and vegetarianism among young adults in the UK: An empirical study, in: *British Food Journal*, 101 (1999) 4, S. 289–300.
- 25 Christina Tobler/Vivianne H.M. Visschers/Michael Siegrist, Eating green. Consumers' willingness to adopt ecological food consumption behaviors, in: *Appetite*, 57 (2011) 3, S. 674–682.
- 26 Tamara M. Pfeiler/Boris Egloff, Examining the »Veggie« personality: Results of a representative German sample, in: *Appetite*, 120 (2018), S. 246–255; René Möttus/Geraldine McNeill/Xueli Jia/Leone C. A. Craig/John M. Starr/Ian J. Deary, The association between personality, diet and body mass index in older people, in: *Health Psychology*, 32 (2013) 4, S. 353–360.
- 27 Tamara M. Pfeiler/Boris Egloff, Personality and attitudinal correlates of meat consumption: Results of two representative German samples, in: *Appetite*, 121 (2018), S. 294–301.
- 28 Tamara M. Pfeiler, Du bist, was du isst? Psychologische Forschung zum Fleischkonsum, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 68 (2018) 1–3, S. 33–39.
- 29 T.M. Pfeiler/B. Egloff (Anm. 27); Carmen Keller/Michael Siegrist, Does personality influence eating styles and food choices? Direct and indirect effects, in: *Appetite*, 84 (2015), S. 128–138.
- 30 Vgl. T.M. Pfeiler/B. Egloff (Anm. 27).
- 31 Christian Kessler/Sophie Holler/Sebastian Joy/Anand Dhruva/Andreas Michalsen/Gustav Dobos/Holger Cramer, Personality profiles, values and empathy: Differences between lacto-ovo-vegetarians and vegans, in: *Forschende Komplementärmedizin*, 23 (2016) 2, S. 95–102.
- 32 Brooke D. Preylo/Hiroko Arikawa, Comparison of vegetarians and non-vegetarians on pet attitude and empathy, in: *Anthrozoös*, 21 (2008) 4, S. 387–395.
- 33 Massimo Fillipi/Gianna Riccitelli/Andrea Falini/Francesco DiSalle/Patrik Vuilleumier/Giancarlo Comi/Maria A. Rocca, The brain functional networks associated to human and animal suffering differ among omnivores, vegetarians, and vegans, in: *Plos One*, 5 (2010), e10847.
- 34 Anthony Worsley/Grace Skrzypiec, Environmental attitudes of senior secondary school students in South Australia, in: *Global Environmental Change*, 8 (1998) 3, S. 209–225.
- 35 Thomas Dietz/Ann S. Frisch/Linda Kalof/Paul C. Stern/Gregory, A. Guagnano, Values and vegetarianism: An exploratory analysis, in: *Rural Sociology*, 60 (1995) 3, S. 533–542; Corey L. Wrenn, Trump Veganism: A political survey of American vegans in the era of identity politics, in: *Societies*, 7 (2017) 4, S. 32–45.
- 36 Kristof Dhont/Gordon Hodson, Why do right-wing adherents engage in more animal exploitation and meat consumption?, in: *Personality and Individual Differences*

- rences, 64 (2014), S. 12–17; T. M. Pfeiler / B. Egloff (Anm. 27).
- 37 Michael W. Allen / Marc Wilson / Sik H. Ng / Michael Dunne, Values and beliefs of vegetarians and omnivores, in: *The Journal of Social Psychology*, 140 (2000) 4, S. 405–422; Petra Vesper / Kathy Taylor / Susanne Singer, Diet, authoritarianism, social dominance orientation, and predisposition to prejudice: Results of a German survey, in: *British Food Journal*, 117 (2015) 7, S. 1949–1960.
- 38 K. Dhont / G. Hodson (Anm. 36).
- 39 Marilynn B. Brewer, The psychology of prejudice: Ingroup love and outgroup hate?, in: *Journal of Social Issues*, 55 (1999) 3, S. 429–444.
- 40 Stephen Reicher, From perception to mobilization. The shifting paradigm of prejudice, in: John Dixon / Mark Levine (Hrsg.), *Beyond prejudice. Extending the social psychology of conflict, inequality and social change*, Cambridge 2014.
- 41 Donald T. Campbell, Stereotypes and the perception of group differences, in: *American Psychologist*, 22 (1967) 10, S. 817–829; Gordon W. Allport, *The nature of prejudice*, New York 1979; Susan T. Fiske / Amy J. C. Cuddy / Peter Glick, Universal dimensions of social cognition: Warmth and competence, in: *Trends in Cognitive Sciences*, 11 (2007) 2, S. 77–83.
- 42 Jim Sidanius / Erik Devereux / Felicia Pratto, A comparison of symbolic racism theory and social dominance theory as explanations for racial policy attitudes, in: *The Journal of Social Psychology*, 132 (1992) 3, S. 377–395.
- 43 John T. Jost / Mahzarin R. Banaji, The role of stereotyping in system-justification and the production of false consciousness, in: *British Journal of Social Psychology*, 33 (1994) 1, S. 1–27.
- 44 Gary L. Francione, *Animals as persons: Essays on the abolition of animal exploitation*, New York 2008; Peter Singer, *Animal Liberation*, New York 1977; Tom Regan, *The case for animal rights*, California 1983.
- 45 Richard D. Ryder, Speciesism again: The original leaflet, in: *Critical Society*, 2 (1975), S. 1–2.
- 46 Lucius Caviola / Jim A. C. Everett / Nadira S. Faber, The moral standing of animals. Towards a psychology of speciesism, in: *Journal of Personality and Social Psychology*, 116 (2019) 6, S. 1011–1029.
- 47 Ruth Beatson / Stephen Loughnan / Michael Halloran, Attitudes toward animals: The effect of priming thoughts of human-animal similarities and mortality salience on the evaluation of companion animals, in: *Society & Animals*, 17 (2009) 1, S. 72–89.
- 48 Vgl. L. Caviola / J. A. C. Everett / N. S. Faber (Anm. 46).
- 49 Vgl. M. Joy (Anm. 4).
- 50 Jared Piazza / Matthew B. Ruby / Steven Loughnan / Mischel Luong / Juliana Kulik / Hanne M. Watkins / Mirra Seigerman, Rationalizing meat consumption. The 4Ns, in: *Appetite*, 91 (2015), S. 114–128; Christopher A. Monteiro / Tamara M. Pfeiler / Marcus D. Patterson / Michael A. Milburn, The Carnism Inventory: Measuring the ideology of eating animals, in: *Appetite*, 113 (2017), S. 51–62.
- 51 J. Graça / M. M. Calheiros / A. Oliveira (Anm. 8); Nick Haslam / Steven Loughnan / Elise Holland, *The psychology of humanness*, in: Sarah J. Gervais (Hrsg.), *Objectification and (De)Humanization*, New York 2012; vgl. K. Dhont / G. Hodson (Anm. 36).

- 52 Valentina Carfora/Daniela Caso/Mark Conner, Randomised controlled trial of a text messaging intervention for reducing processed meat consumption: The mediating roles of anticipated regret and intention, in: *Appetite*, 117 (2017), S. 152–160.
- 53 Rachel Povey/Benjamin T. Wellens/Mark Conner, Attitudes towards following meat, vegetarian and vegan diets: an examination of the role of ambivalence, in: *Appetite*, 37 (2001) 1, S. 15–26; Brett A. Wyker/Kirsten K. Davidson, Behavioral Change Theories Can Inform the Prediction of Young Adults' Adoption of a Plant-Based Diet, in: *Journal Of Nutrition Education And Behavior*, 42 (2010) 3, S. 168–177.
- 54 Gregg Sparkman/Gregory M. Walton, Dynamic Norms Promote Sustainable Behavior, Even if It Is Counternormative, in: *Psychological Science*, 28 (2017) 11, S. 1663–1674.
- 55 Joop de Boer/Hanna Schösler/Harry Aiking, »Meatless days« or »less but better«? Exploring strategies to adapt Western meat consumption to health and sustainability challenges, in: *Appetite*, 76 (2014), S. 120–128; Johanna E. Elzerman/Annet C. Hoek/Martinus J.A.S. van Boekel/Pieter A. Luning, Appropriateness, acceptance and sensory preferences based on visual information: A web-based survey on meat substitutes in a meal context, in: *Food Quality and Preference*, 42 (2015), S. 56–65; Corinna A. Tucker, The significance of sensory appeal for reduced meat consumption, in: *Appetite*, 81 (2014), S. 168–179.
- 56 Annet C. Hoek/David Pearson/Sarah W. James/Mark A. Lawrence/Sharon Friel, »Shrinking the food-print«: A qualitative study into consumer perceptions, experiences and attitudes towards healthy and environmentally friendly food behaviours, in: *Appetite*, 108 (2017), S. 117–131; Jennie I. Macdiarmid/Flora Douglas/Jonina Campbell, Eating like there's no tomorrow: Public awareness of the environmental impact of food and reluctance to eat less meat as part of a sustainable diet, in: *Appetite*, 96 (2016), S. 487–493.

Zivilgesellschaftliches Engagement für Tiere

Unterschiedliche Ansätze

Die Haltung und Nutzung von Tieren zur Produktion von Fleisch, Milch und Eiern sind heute umstrittener denn je. Angetrieben wird die Debatte wesentlich von einer sehr diversen »Tierbewegung«, das heißt von vielen verschiedenen Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen, die primär aus ethischen Gründen die Situation der Tiere verbessern wollen. Dabei steht nicht nur die aktuelle Nutztierhaltung im Zentrum. Weitere Ansatzpunkte sind Tierversuche, die Haltung von Tieren in Zoos und Zirkussen, die Verwendung von Tieren im Sport und auch der Umgang mit Heimtieren. Hierbei gehen die Ziele, Strategien und Aktionsformen der engagierten Gruppen allerdings weit auseinander. Deshalb ist statt von einer übergreifenden »Tierbewegung« häufiger entweder von der Tierschutzbewegung einerseits oder der Tierrechtsbewegung andererseits die Rede, manchmal zusätzlich von der Tierbefreiungsbewegung.

Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal besteht darin, dass unter dem Namen »Tierschutz« typischerweise eine Reform von problematischen Praktiken gefordert wird – in der Nutztierhaltung zum Beispiel größere Ställe, schärfere Kontrollen oder kürzere Transporte. Die Tierrechts- und die Tierbefreiungsbewegung fordern hingegen die vollständige Abschaffung der meisten Praktiken der Tiernutzung. Im Hinblick auf die Zielsetzung wird entsprechend zwischen reformistischer und abolitionistischer Bewegung (lateinisch: *abolitio*, Abschaffung) unterschieden. Einige Organisationen der Tierrechtsbewegung sehen allerdings Tierschutzreformen als sinnvolle Schritte auf dem Weg zu einer späteren Abschaffung der Nutzung von Tieren. Sie verfolgen damit einen strategischen Reformismus, der auch Neuer Tierschutz (*new welfarism*) genannt wird.

In jüngster Zeit sind die Unterschiede zwischen Tierschutz- und Tierrechtsforderungen auch in den Medien stärker kommuniziert worden – während noch vor zehn Jahren über alle Aktionen für Tiere fast ausschließlich unter dem Titel »Tierschutz« berichtet wurde, benennen Medien mittlerweile zumindest manchmal auch die deutlich weiter gehenden For-

derungen der Tierrechtler_innen. Mit dazu beigetragen hat die Tatsache, dass sich der Veganismus als Lebensstil weiter verbreitet hat. Teilweise wird die Tierrechtsposition in den Medien noch als extrem, militant und gefährlich dargestellt.¹ Demgegenüber finden sich aber auch viele bedachte Darstellungen und ernsthafte Auseinandersetzungen mit den jeweiligen Ideen und Argumenten.²

Besonders die Tierrechts- und die Tierbefreiungsbewegung verstehen sich als soziale Bewegungen in der Tradition anderer Emanzipations- und Befreiungskämpfe. Als Vorbilder werden gern die afroamerikanische Bürgerrechtsbewegung oder die Frauenbewegung genannt. Zwar gibt es deutliche Parallelen – mindestens insofern, dass alle diese Bewegungen darauf zielen, eine Gruppe innerhalb der Gesellschaft aus einer Situation der Unterdrückung und Ausbeutung zu befreien –, aber auch wichtige Unterschiede. Der auffälligste liegt darin, dass die Tiere sich an dem Engagement für ihre Befreiung selbst nicht oder nur sehr eingeschränkt beteiligen können.

Die gesamte Tierbewegung hat sicherlich einen zentralen Anteil daran, dass die breite Öffentlichkeit in den vergangenen Jahren zunehmend sensibel für die Lage der Tiere geworden ist. Die Anzahl der Vegetarier_innen, Veganer_innen und Flexitarier_innen (Menschen, die bewusst ihren Fleischkonsum einschränken) wächst.³ Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) urteilte außerdem 2015 in einem Gutachten, dass die Nutztierhaltung ihre gesellschaftliche Akzeptanz verliere und in gegenwärtiger Form nicht zukunftsfähig sei.⁴ Ähnliche Tendenzen zeigen sich im Bereich der Tierversuche.⁵

Nichtsdestotrotz ändert sich an den jeweiligen Umgangsweisen mit Tieren wenig; auch die Gesamtzahlen der verwendeten Tiere gehen höchstens minimal zurück. Inwiefern überhaupt von Fortschritten die Rede sein kann, hängt maßgeblich davon ab, was als Ziel definiert wird.

Ziele, Strategien und Methoden

Auch wenn die Ziele feststehen, ist häufig unklar, wie der Weg dorthin aussieht und welche Veränderungen sinnvolle Zwischenziele darstellen. Organisationen, die für dieselben Ziele streiten, können sich über die Strategiefrage sehr uneins sein. Umgekehrt kommt es vor, dass verschiedene Gruppen für dieselben Zwischenschritte kämpfen, obwohl sie von unterschiedlichen Idealen geleitet werden.

Auf die verschiedenen Bewegungen, ihre Ziele, Strategien und Methoden wird nachfolgend eingegangen.

Tierschutzbewegung

Für die Tierschutzposition stellt das Leiden der Tiere in der Nutzung das Hauptproblem dar. Freiheitseinschränkung und Tötung werden als weniger problematisch angesehen. Organisationen der Tierschutzbewegung setzen sich daher für »artgerechte« oder »wertschätzende« Tierhaltung in der Landwirtschaft ein und wollen verhindern, dass Tiere bei Haltung, Transport und Schlachtung leiden müssen.⁶ Entsprechende Forderungen werden außerdem zunehmend von Umweltschutzorganisationen im Rahmen einer Kritik an der industriellen Massentierhaltung erhoben.⁷ Die Agrarwendebewegung, in der sich Landwirtschafts-, Umwelt- und Tierschutzverbände zum Beispiel im Wir-haben-es-satt-Bündnis engagieren, vertritt ebenfalls eine Tierschutzagenda.⁸

In Bezug auf Tierversuche, den Sport mit Tieren oder die Haltung von Tieren in Zoos sieht die klassische Tierschutzposition ebenso nicht notwendigerweise ein Problem in den jeweiligen Institutionen als solchen, sondern vielmehr in den konkreten Haltungs- und Umgangsbedingungen. Im Falle der Tierversuche lehnen allerdings mittlerweile wichtige Organisationen der Tierschutzbewegung die Praxis generell ab.⁹ In Bezug auf die Nutzung zu Sportzwecken und die Haltung in Zoos wollen Tierschutzorganisationen – ebenso wie bei der Nutztierhaltung zur Nahrungsmittelproduktion – einen respektvollen und schonenden Umgang mit den Tieren erreichen. Dafür setzt sich die Tierschutzbewegung auch im Hinblick auf Heimtiere ein. Sofern eine artgerechte Haltung zu Hause oder im Zoo aufgrund der Bedürfnisse der Tiere nicht möglich ist – wie im Falle vieler »exotischer« Wildtiere –, lehnen Tierschutzorganisationen diese typischerweise ab.¹⁰

Einige Tierschutzorganisationen richten den Fokus nicht nur auf die von Menschen gehaltenen oder genutzten Tiere, sondern setzen sich auch oder ausschließlich für wild lebende Tiere ein. Zum einen kritisieren Tierschutzorganisationen die aktuelle Praxis der Jagd. Sie geschähe häufig aus falschen Motiven und auf tierquälerische Weise. Insofern eine echte ökologische Notwendigkeit oder (je nach Organisation) andere gute Gründe vorlägen, wird aber das Töten von Tieren im Rahmen der Jagd akzeptiert.¹¹ Zum anderen geht es einigen Organisationen weniger um den Schutz einzelner Tiere vor Tod oder Leiden, sondern um die Lebensbedingungen von Tierarten und den Schutz von Ökosystemen und Biodiversität.¹² Entsprechende Artenschutzziele und -programme decken sich dann praktisch mit denen des klassischen Naturschutzes.

Die Tierschutzbewegung verfolgt allgemein zur Erreichung ihrer Ziele eine Strategie der kleinen Schritte, das heißt, dass sie versucht, nach und

nach Verbesserungen und Reformen der Umgangsweisen mit Tieren durchzusetzen, die das Leid der Tiere reduzieren und unnötige Grausamkeit vermeiden sollen. Durch politische Kampagnen sollen zum Beispiel Gesetzesänderungen erreicht werden, die die Haltungsvorschriften verschärfen, lange Transporte verbieten, bestimmte Züchtungen unterbinden oder für wirksamere Kontrollen sorgen. Außerdem engagieren sich Tierschutzorganisationen für Änderungen der Förder- und Subventionspolitik, um mehr Anreize für »artgerechte Tierhaltung« oder tierversuchsfreie Forschung zu schaffen.

Darüber hinaus adressieren sie die Verbraucher_innen und werben dafür, beim Einkauf auf den Tierschutz zu achten, gegebenenfalls mehr Geld auszugeben und/oder den Konsum von Tierprodukten wenigstens zu verringern. Ein Grund dafür ist die Annahme, dass die Nachfrage nach Tierprodukten einen Einfluss auf die Produktion hat: Wenn die Menschen durch ihr Kaufverhalten alternative Haltungssysteme unterstützen, könnten diese weiter ausgebaut werden und so die bestehenden Anlagen ersetzen. Vorausgesetzt, dass die Menschen insgesamt weniger Fleisch, Milch und Eier verbrauchten, würde die Produktion – und damit die Anzahl der leidenden Tiere – sinken.

Diese Zusammenhänge zeigen allerdings nicht, dass institutionelle Veränderungen unnötig wären. Erstens fällt es vielen Menschen schwer, ihre Ernährung umzustellen, solange es in ihrer Umgebung günstig und bequem ist, viel Fleisch und andere Tierprodukte zu konsumieren und die meisten ihrer Mitmenschen das tun. Studien zeigen zudem, dass sehr viele Menschen Forderungen nach institutionellen Veränderungen – wie einer Abschaffung der Massentierhaltung – zustimmen, zugleich aber nicht oder kaum bereit sind, ohne diesbezüglichen Wandel ihr eigenes Verhalten umzustellen.¹³ Zweitens ist die Nachfrage nur ein Faktor von vielen, die Einfluss auf die Produktion haben. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die staatliche Förderungspolitik und der Wettbewerb zwischen verschiedenen Unternehmen sind weitere wesentliche Faktoren. Diese lassen sich aber mit individuellem Konsumverhalten nicht beeinflussen. Das sind Gründe dafür, politische Kampagnen zu führen, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die staatliche Förderungspolitik so zu verändern, dass leidvolle Praktiken verringert und mehr Anreize für alternative Produktionsweisen geschaffen werden. Daneben versuchen Organisationen der Tierschutz- (und auch der vegetarischen und veganen) Bewegung, die Nachfrage von Großverbrauchern wie Schulen oder öffentlichen Kantinen zu beeinflussen.¹⁴

Zu den Aktionsformen und Methoden der Tierschutzbewegung gehören Informationskampagnen, Straßenaktionen, Demonstrationen, Boykott-

aufrufe, Petitionen, politische Lobbyarbeit, juristische Interventionen (etwa Einwendungen und Klagen gegen neu geplante Mastanlagen) und oft auch die Zusammenarbeit mit Tierhaltungsverbänden und -unternehmen. Einige Tierschutzorganisationen vergeben im Bereich der Nutztierhaltung zum Beispiel eigene Labels, mit denen Produkte ausgezeichnet werden, für deren Herstellung zusätzliche Tierschutzvorschriften gelten, die die Organisationen selbst festlegen und kontrollieren.¹⁵ Eine interne Debatte dreht sich darum, wie der beste Kompromiss zwischen Verbesserungspotenzial für die Tiere auf der einen und realistischer Umsetzungschance und Breitenwirkung auf der anderen Seite aussehen kann.

Ebenfalls zur Tierschutzbewegung gerechnet werden können eine Vielzahl von Gruppen und Menschen, die »praktischen Tierschutz« betreiben und sich in Tierheimen, Wildtierauffangstationen oder Kastrationsprojekten direkt für das Wohlergehen von Tieren einsetzen.

Tierrechtsbewegung

Vertreter_innen der Tierrechtspositionen denken zum einen, dass Tiere Grundrechte auf Leben, Freiheit und Unversehrtheit verdienen. Daraus ergibt sich eine grundsätzliche Kritik an der Nutztierhaltung, da diese die routinemäßige Tötung von Tieren und Einschränkungen ihrer Freiheit beinhaltet. Nicht nur für die Fleischproduktion sterben Tiere, sondern auch im Rahmen der Eier- und Milchwirtschaft werden die weiblichen Tiere getötet, sobald ihre Weiternutzung nicht mehr wirtschaftlich profitabel ist. Die männlichen Kälber aus Milchbetrieben werden nach kurzer Mast geschlachtet, die männlichen Küken in der Eierwirtschaft bereits am ersten Lebenstag. Tierrechtler_innen kritisieren darüber hinaus die Haltung und Züchtung von Tieren, insofern sie menschlichen Interessen folgen und zum Nachteil der Tiere sind – etwa in Form von Freiheitseinschränkungen und Züchtung auf bestimmte Leistungen.

Ein weiteres Argument für die Abschaffungsforderung ist die Annahme von Tierrechtler_innen, dass es eine wertschätzende Nutztierhaltung – auch unter stark veränderten Bedingungen – nicht geben könne. Solange Tiere als Eigentum von Menschen gelten und wie Waren oder Produktionsmittel der Erwirtschaftung von Profit dienen, könnten ihre Bedürfnisse nie angemessen berücksichtigt werden.

Mit ähnlichen Argumenten lehnen Tierrechtler_innen die Durchführung von (schädigenden) Tierversuchen, die Haltung von Tieren in Zoos und die Dressur von Tieren für Zirkus oder Sport ab. Nicht nur verstießen diese häufig gegen die Grundrechte der Tiere, insofern Tiere getötet, ver-

letzt oder in ihrer Freiheit eingeschränkt würden. Sondern immer stehe bei diesen Praktiken auch ein menschliches Interesse im Vordergrund, dem gegenüber die Ansprüche der Tiere notwendigerweise weniger stark gewichtet würden. Was die Heimtierhaltung angeht, so wird sie nicht von allen Tierrechtler_innen grundlegend abgelehnt, in ihrer aktuell verbreiteten Form jedoch ebenfalls verurteilt.¹⁶

Weil die Tierrechtsbewegung im Unterschied zur Tierschutzbewegung nicht die Reform, sondern die Abschaffung von Nutztierhaltung, Tierversuchen, Zoos, Tierzirkussen und anderen Nutzungspraktiken fordert, ist häufig vom Gegensatz zwischen Reformismus und Abolitionismus die Rede. Während diese Entgegensetzung hinsichtlich der Ziele richtig ist, sorgt sie mit Blick auf strategische Fragen bisweilen für Missverständnisse, da einige Organisationen zwar auf lange Sicht eine Abschaffung – zum Beispiel der Nutztierhaltung und somit eine vegane Welt – erreichen wollen, als Zwischenschritte aber Tierschutzreformen für sinnvoll halten. Die Gründe für diese Strategie, die *new welfarism* oder Neuer Tierschutz genannt wird, sind die Folgenden:

Zum einen wird davon ausgegangen, dass eine schärfere Tierschutzgesetzgebung das Leben der Tiere verbessern würde, die jetzt in Tierfabriken, Schlachthöfen und Laboren leiden müssen. Sofern eine vollständige Befreiung der Tiere nicht in naher Zukunft in Aussicht steht, wird eine Leidverringerung als wichtiges Zwischenziel gesehen. Zum anderen bedeutet eine Verschärfung der Gesetze in aller Regel, dass die Herstellung von Tierprodukten bzw. die Durchführung von Tierversuchen teurer wird. Im Fall der Tierprodukte ist die Hoffnung, dass sich das auf den Preis auswirkt und so letztlich die Menge der verkauften Produkte sinkt. Im Fall der Tierversuche soll auf diese Weise die Forschungsmethode weniger attraktiv werden.

Kritiker_innen eines solchen strategischen Reformismus wenden ein, dass die durch Tierschutzreformen erreichten Änderungen in Anbetracht der Energie, die in die Kampagnen flösse, sehr klein seien. Außerdem wird befürchtet, dass Reformen das Image der Tierhaltung verbesserten und somit das System stabilisierten. Eine alternative Vorgehensweise kann darin bestehen, auf die schrittweise Beendigung einzelner Nutzungsbereiche (wie der Pelzindustrie) zu setzen. Außerdem wollen Kritiker_innen von Tierschutzreformen die gesellschaftliche Debatte beeinflussen und die Einstellungen gegenüber Tieren verändern. So treten sie für eine Verbreitung der veganen Lebensweise und eine Stärkung der Tierrechtsbewegung ein. Mehrere dieser Zwischenziele werden ebenso von Anhänger_innen des Neuen Tierschutz angestrebt.

Ein Problem für die Strategie, durch Verbreitung der veganen Lebensweise Tieren zu helfen, besteht in der zuvor erläuterten Tatsache, dass das

individuelle Konsumverhalten nur begrenzten Einfluss auf die Produktion hat. Wenn allerdings die institutionellen Rahmenbedingungen verändert werden sollen, dann liegen dabei wiederum reformistische Schritte nahe, die zum Beispiel Tierschutzstandards anheben. Die Tierrechtsbewegung steht damit im Hinblick auf die Nutztierhaltung vor der Herausforderung, Ziele zu formulieren und umzusetzen, die einerseits rechtlich und institutionell real etwas verändern, andererseits aber die grundsätzliche Kritik an der Tiernutzung nicht unterlaufen. Dieser Spagat sorgt immer wieder für interne Debatten. Manche Organisationen engagieren sich beispielsweise für eine Förderung alternativer Landwirtschaft (den bioveganen Anbau), um die Nutztierhaltung schrittweise ersetzen zu können. Viele halten es aber auch für sinnvoll, für verbesserte Klagerechte für Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen zu kämpfen, die die rechtliche Vertretung von Tieren ein Stück weit verbessern und dabei helfen können, in einigen Fällen den Bau von Anlagen zu verhindern oder bestehende Anlagen zu schließen.¹⁷

Zu wichtigen Aktionsformen der Tierrechtsbewegung gehören wie bei der Tierschutzbewegung: Informationskampagnen, Straßenaktionen, Demonstrationen, Petitionen, juristische Interventionen und politische Lobbyarbeit. Außerdem veröffentlichen einige Organisationen regelmäßig Video- und Bildmaterial, das in Ställen oder Laboren heimlich entweder von Dritten oder den Organisationen selbst aufgenommen wurde und die Öffentlichkeit über die Zustände in den jeweiligen Einrichtungen aufklären soll. Hinzu kommen Aktionen zivilen Ungehorsams wie offene Tierbefreiungen, unangemeldete Demonstrationen – zum Beispiel in Supermärkten oder Restaurants – sowie (bislang vor allem in anderen Ländern) Besetzungen und Blockaden von Einrichtungen zur Nutzung von Tieren.

Ebenfalls zur Tierrechtsbewegung zu rechnen sind die sogenannten Lebenshöfe. Dabei handelt es sich um Höfe, auf denen Tiere gehalten und versorgt werden, die zumeist aus Agrarbetrieben oder auch Versuchslaboren stammen. Die Privatpersonen oder Organisationen wollen den Tieren ein Leben in größtmöglicher Freiheit und Sicherheit bieten. Zugleich betreiben sie häufig auf und mit den Höfen Öffentlichkeitsarbeit für die Ideale der Tierrechtsbewegung.¹⁸

Tierbefreiungsbewegung

Häufig wird von der Tierrechtsbewegung noch die (kleinere) Tierbefreiungsbewegung unterschieden. Dabei geht es nicht um die buchstäbliche Befreiung von Tieren aus Ställen oder Laboren (obwohl solche Aktionen

auch stattfinden), sondern um die gesellschaftliche Befreiung der Tiere aus systematischer Unterdrückung und Ausbeutung.¹⁹ Es gibt also große Übereinstimmungen mit der Tierrechtsposition. Aktivist_innen der Tierbefreiungsbewegung sehen allerdings den Begriff der Rechte kritisch, vor allem, wenn damit die Forderung verknüpft ist, dass der Staat Tieren per Gesetz Rechte zuerkennen sollte. Der Staat wird von der Tierbefreiungsbewegung, die sich links und herrschaftskritisch positioniert, eher als Teil des Problems anstatt als Teil der Lösung wahrgenommen. Dementsprechend streben die Aktivist_innen dieser Bewegung eine grundlegende Gesellschaftsveränderung an. Sie sehen die Ausbeutung der Tiere nicht als isoliertes Phänomen, sondern weisen auf die Zusammenhänge mit anderen Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnissen und insbesondere auf die Nachteile der kapitalistischen Wirtschaftsordnung hin.

So fungiert gerade die Produktion von Fleisch, Milch und Eiern für viele Aktivist_innen der Tierbefreiungsbewegung als Beispiel dafür, wie verschiedene Unterdrückungsformen in unserer Gesellschaft zusammenwirkten, die es alle zu überwinden gelte. Für die Produktion der Futtermittel für hiesige Mastanlagen würden etwa in der südlichen Hemisphäre indigene Gemeinschaften enteignet und vertrieben.²⁰ Die physisch und psychisch aufreibende Arbeit in den Schlachthöfen erledigten hierzulande häufig Menschen unter prekären Bedingungen und mit sehr niedrigen Löhnen.²¹ Der Agrarindustrie gelinge es, negative Auswirkungen ihrer Produktionsweise auf die Gesellschaft abzuwälzen und so Kosten zu externalisieren – eine Kritik, die von Tierschutz-, Tierrechts- und Umweltorganisationen geteilt wird.²² Verantwortlich dafür seien aber nicht einzelne Landwirt_innen, sondern die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, der globale Wettbewerb und die Profitinteressen von Großkonzernen.²³ Entsprechend suchen einige Gruppen die Zusammenarbeit und den Schulterschluss mit anderen dem linken Spektrum zugehörigen Bewegungen wie der Klima- oder der antikapitalistischen Bewegung.²⁴

Auch vor dem Hintergrund solcher Zusammenhänge fordern die Gruppen der Tierbefreiungsbewegung, dass sich alle Akteur_innen in der übergreifenden Tierbewegung in keiner Weise an Diskriminierungen von Menschen oder einer Relativierung von Menschenrechten beteiligen und sich auch explizit zu nicht tierbezogenen gesellschaftsrelevanten Themen positionieren sollten.²⁵

Kritiker_innen dieses Ansatzes meinen, dass sich durch Fokussierung auf ein Thema (»single issue«) mehr erreichen ließe. Andere bezweifeln den Zusammenhang der betreffenden gesellschaftlichen Verhältnisse etwa mit dem Hinweis darauf, dass es Tierausbeutung auch in nicht kapitalistischen Systemen gebe.

Zu den Aktionsformen der Tierbefreiungsbewegung gehören wie bei den anderen Bewegungen: Informationsveranstaltungen, Straßenaktionen und Demonstrationen. Häufig wird dabei auch nicht klar zwischen der Tierrechts- und der Tierbefreiungsbewegung unterschieden. Eher von der Tierbefreiungsbewegung gehen einige Kampagnen aus, die sich auf bestimmte Unternehmen richten und dabei vor allem mit negativem Druck arbeiten. Durch regelmäßige Proteste sollen zum Beispiel Bekleidungsfirmen dazu gebracht werden, aus dem Pelzgeschäft auszusteigen.²⁶ In der Vergangenheit gab es international koordinierte Kampagnen – beispielsweise gegen Fluggesellschaften wie Air France, die Tiere für Tierversuche transportierten – sowie Kampagnen gegen einzelne Tierversuchunternehmen.²⁷

Insofern sie die Ursachen des Umgangs mit Tieren nicht primär im Konsumverhalten, sondern im System der Produktion sehen, wollen Aktivist_innen bisweilen auf Investitionsentscheidungen und Wettbewerbsbedingungen Einfluss nehmen, indem sie versuchen, die kritisierten Praktiken – wie Pelzhandel oder Nutztierhaltung – durch Protest und direkte Aktionen auch wirtschaftlich weniger attraktiv zu gestalten. Zu diesem Zweck und um Aufmerksamkeit auf ein Thema zu lenken, führen einige Gruppen zum Beispiel Blockaden und Besetzungen von Bauplätzen, Tiertransportern oder Schlachthöfen durch.²⁸

Wenn Sachbeschädigungen und Sabotageaktionen gegenüber tiernutzenden Unternehmen oder Institutionen – zum Beispiel Farbanschläge auf Fleischereien oder Zerstörungen von Jagdsitzen – stattfinden, werden diese häufig von Gruppen oder Einzelpersonen verübt, die sich der Tierbefreiungsbewegung zugehörig fühlen²⁹, die damit aber nicht die ganze Bewegung repräsentieren. Derlei Aktionen sind auch innerhalb der Bewegung umstritten. Es wird argumentiert, dass sie in der Öffentlichkeit auf starke Ablehnung stießen und so der Sache schaden.

Ausblick

Welche Strategien und welche Aktionsformen am besten geeignet sind, die Lage der Tiere zu verbessern und den jeweiligen Zielen näher zu kommen, wird seit jeher innerhalb der unterschiedlichen Bewegungen kontrovers diskutiert. In den vergangenen Jahren haben einige Organisationen, unter anderem inspiriert von der Philosophie des Effektiven Altruismus, diese Frage der Effektivität neu und besonders eindringlich thematisiert. Ihnen geht es darum, Erfolge messbar zu machen und Strategien und Aktionsformen auf empirisch-wissenschaftlicher Basis zu evaluieren.³⁰ In diesem

Zusammenhang sind bereits eine Reihe aufschlussreicher Studien und Untersuchungen erschienen.³¹

Skeptiker_innen äußern Befürchtungen: Emotionale Motivation und die Wertschätzung von einzelnen Tieren als Individuen könnten zu kurz kommen, wenn das Handeln sich nur an rational entwickelten, letztlich quantitativen Erfolgskriterien ausrichte. Zudem müsse man beachten, dass empirische Studien immer nur begrenzte Fragestellungen beantworten könnten – zum Beispiel, welche Art Flyer mehr Menschen dazu bringt, eine bestimmte Webseite zu besuchen. Weiter reichende gesellschaftliche Veränderungen ließen sich dagegen nur schwer messen. Wenn die Messbarkeit zu sehr in den Vordergrund rücke, bestünde die Gefahr, dass die politischen Kontroversen und unterschiedlichen Zielsetzungen ausgeklammert würden. Diese seien aber relevant dafür, wie der Erfolg einer Maßnahme bewertet werde.

Der zunehmende Fokus auf messbare Effektivität kann als Anzeichen einer voranschreitenden Professionalisierung einiger Akteur_innen innerhalb der Bewegung gesehen werden. Im Rahmen der diversen Tierbewegung eine sinnvolle Balance zwischen unterschiedlichen Standpunkten zu finden und interne Auseinandersetzungen auf ein vernünftiges Maß zu beschränken, wird mitentscheidend dafür sein, welche Verbesserungen für Tiere erreicht werden können. Daneben wird eine wichtige Rolle spielen, ob es Organisationen und Aktivist_innen gelingt, noch deutlich mehr Menschen für ihre Ziele einzunehmen und zum Handeln zu motivieren, um politisch größere Schlagkraft zu entwickeln.

Anmerkungen

- 1 Z. B. Christian Fuchs / Greta Taubert, Die Vegane Armee Fraktion, in: Zeit online vom 11. September 2014, online: <https://www.zeit.de/2014/36/tierschutz-tierrechte-radikale-aktivisten>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 2 Z. B. Emel Mangel, Das »Ich« und »Du« im Tier, in: Geo, online: <https://www.geo.de/natur/tierwelt/4963-rtkl-mensch-und-tier-das-ich-und-du-im-tier>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 3 ProVeg, Anzahl der Veganer und Vegetarier in Deutschland, online: <https://vebu.de/veggie-fakten/entwicklung-in-zahlen/anzahl-veganer-und-vegetarier-in-deutschland/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 4 Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Gutachten, Berlin 2015, online: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf;jsessionid=14C11DB94D88B6BECB8F4C1F27265136.2_cid296?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 16.7.2019.

- 5 Ärzte gegen Tierversuche e. V., Forsa-Umfrage: Mehrheit will keine Tierversuche, online: <https://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de/neuigkeiten/2364-forsa-umfrage-mehrheit-will-keine-tierversuche>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 6 Z. B. Deutscher Tierschutzbund e. V., Wir über uns, online: <https://www.tierschutzbund.de/organisation/ueber-uns/>; Pro Vieh, Leitbild, online: <https://provieh.de/leitbild>, beide zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 7 Z. B. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), Raus aus der Massentierhaltung!, online: <https://www.bund.net/massentierhaltung/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 8 Wir haben Agrarindustrie satt!, Demo am 20. Januar 2018, Aufruf, online: <https://www.wir-haben-es-satt.de/informieren/rueckblick/demo-2018/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 9 Deutscher Tierschutzbund e. V., Problematik von Tierversuchen, online: <https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/tierversuche/einfuehrung/>; andere – wie die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) – beziehen keine solche Position, online: <https://www.tierschutz-tvt.de/index.php?id=28>, beide zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 10 Deutscher Tierschutzbund e. V., Zoo, online: <https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/artenschutz/zoo/>; Deutscher Tierschutzbund e. V., Exoten, online: <https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/heimtiere/exoten/>; Vier Pfoten, Kaufen Sie keine Wildtiere und Exoten, online: <https://www.vier-pfoten.de/unseregeschichten/ratgeber-heimtiere/wildtiere-sind-keine-heimtiere>, alle zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 11 Deutscher Tierschutzbund e. V., Jagd, online: <https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/artenschutz/jagd/>; TVT, Wildtiere und Jagd, online: <https://www.tierschutz-tvt.de/index.php?id=50#c308>, beide zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 12 Z. B. Deutscher Tierschutzbund e. V., Artenschutz, online: <https://www.tierschutzbund.de/aktion/kampagnen/artenschutz/>; Deutsche Wildtier Stiftung, online: <https://www.deutschewildtierstiftung.de/>, beide zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 13 Sentience Institute, 3 Big Changes We Need in the Farmed Animal Movement, online: <https://www.sentienceinstitute.org/blog/three-big-changes>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 14 Vier Pfoten, Tierleid in Deutschlands Kantinenessen, online: <https://www.vier-pfoten.de/kampagnen-themen/themen/nutztiere/tierleid-in-deutschlands-kantinenessen>; ProVeg, KEEKS – Klima- und energieeffiziente Küche in Schulen, online: <https://vebu.de/vebu/projekte/keeks-klima-und-energieeffiziente-kueche-in-schulen/>, beide zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 15 Vier Pfoten, Vier Pfoten Gütesiegel, online: <https://www.vier-pfoten.de/kampagnen-themen/themen/tierschutz-kontrolliert/tierschutz-kontrolliert-das-guetesiegel>; Deutscher Tierschutzbund e. V., Tierschutzlabel, online: <https://www.tierschutzlabel.info/home/>, beide zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 16 Z. B. People for the Ethical Treatment of Animals (PETA), Themenseite: Tierische Mitbewohner, online: <https://www.peta.de/themen/Tierische%5FMitbewohner>; Animal Rights Watch e. V. (ARIWA), Die Heimtierhaltung, online: <http://www.ariwa.org/wissen-a-z/wissen-a-z/heimtiere.html>, beide zuletzt geprüft am 16.7.2019.

- 17 Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V., Bundesverband fördert bio-vegane Anbau, in: tierrechte, (2018) 1, S.20; Tierretter.de e. V., Verbandsklagerecht retten!, online: <https://tierretter.de/verbandsklagerecht-retten/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 18 Vgl. Land der Tiere, online: <https://land-der-tiere.de/>; Tierschutzstiftung, online: <https://www.stiftung-fuer-tierschutz.de/>; Erdlingshof, online: <https://www.erdlingshof.de/>, alle zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 19 Z.B. Berliner Tierbefreiungsaktion (BerTA), Tierbefreiung statt Tierrechte, online: http://berta-online.org/?page_id=60, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 20 Vgl. Jürgen Vogt, Futter für das deutsche Vieh, in: Die Tageszeitung vom 27. März 2018, online: <http://www.taz.de/!5494271/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 21 Vgl. Markus Balzer, Ausgebeutet auf dem Schlachthof, in: Süddeutsche Zeitung vom 1. Juni 2017, online: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/fleischindustrie-ausgebeutet-auf-dem-schlachthof-1.3530747>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 22 Vgl. z.B. Animal Climate Action, AniCA-Aktion auf der EuroTier-Messe, online: <https://animal-climate-action.org/de/2018/11/14/anica-aktion-auf-der-eurotiermesse/>; Heinrich-Böll-Stiftung, Der hohe Preis für billiges Fleisch, online: <https://www.boell.de/de/2014/08/28/der-hohe-preis-fuer-billiges-fleisch>; BUND, Massentierhaltung: unökologisch, unsozial, unethisch, ungesund, online: <https://www.bund.net/massentierhaltung/nutztierhaltung/>, alle zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 23 Vgl. Anarchistische Bibliothek, Tierbefreiung und Soziale Revolution, online: <https://anarchistischebibliothek.org/library/brian-a-dominick-tierbefreiung-und-soziale-revolution>; Re:volt Magazine, Gemeinsam gegen die Fleischindustrie, online: <https://revoltmag.org/articles/gemeinsam-gegen-die-fleischindustrie/>, beide zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 24 Vgl. Animal Climate Action, online: www.animal-climate-action.org; Tierbefreiung goes blockupy, online: <http://tierbefreiung2blockupy.blogspot.de/>, beide zuletzt geprüft am 16.7.2019; Re:volt Magazine (Anm. 23).
- 25 Vgl. Tierbefreiung Dresden, Über uns, online: <http://tierbefreiung-dresden.org/about/>; Tierbefreiung Hamburg, Hauptsache für die Tiere?, online: <https://www.tierbefreiung-hamburg.org/texte/hauptsache-fur-die-tiere>, beide zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 26 Vgl. Offensive gegen die Pelzindustrie, online: <https://offensive-gegen-die-pelzindustrie.net/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 27 Vgl. de.indymedia.org, Globale Aktionswoche der Air France-Kampagne, online: <http://de.indymedia.org/2013/11/349854.shtml>; Wikipedia, Stop Huntingdon Animal Cruelty, online: https://de.wikipedia.org/wiki/Stop_Huntingdon_Animal_Cruelty, beide zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 28 Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 3. Juni 2015, Tierschützer blockieren Schlachthof, online: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/isarvorstadt-tierschuetzer-blockieren-schlachthof-1.2505249>; Tierfabriken Widerstand, Wiesenhof-Schlachtfabrik in Niederlehme blockiert, online: <https://tierfabriken-widerstand.org/wiesenhof-schlachtfabrik-in-niederlehme-blockiert/>, beide zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 29 Vgl. Animal Liberation Front, Die Tiere können nicht warten, online: <http://www.animalliberationfront.de/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.

- 30 Felix Werdermann, »Große Unterschiede in der Effektivität«, in: Der Freitag vom 20. Mai 2016, online: <https://www.freitag.de/autoren/felix-werdermann/grosse-unterschiede-in-der-effektivitaet>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 31 Z. B. Animal Charity Evaluators, online: <https://animalcharityevaluators.org/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.

Bilanz des Staatsziels Tierschutz seit Einführung in das Grundgesetz

Das Staatsziel Tierschutz – Hoffnung und Bilanz

Anhebung des Tierschutzes auf Verfassungsniveau

Im Jahr 2002 ist nach langen Forderungen das Staatsziel Tierschutz in die deutsche Verfassung – das Grundgesetz (GG) – aufgenommen worden. Artikel 20 a GG lautet nun:

»Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.«

Neu hinzugekommen sind die drei Wörter »und die Tiere«. Die Tiere sind also vom Staat zu schützen. Aus einer Staatszielbestimmung folgt kein Recht oder ein Anspruch wie beispielsweise aus Grundrechten, die ebenfalls im Grundgesetz verankert sind. Eine Staatszielbestimmung ist eine pauschal gefasste Zielsetzung, die der Konkretisierung und Transformierung bedarf.¹ Festgeschrieben ist im Grundgesetz mit der Staatszielbestimmung »Tierschutz« also das Ziel, Tierschutz zu verwirklichen. Wie das der Staat tut, obliegt ihm im Rahmen eines breiten Spielraums. Jedoch darf der Staat nicht die Hände in den Schoß legen; er muss in allem, was er tut, auf dieses Ziel hinarbeiten. So sind Gesetzgeber (Bundestag und Landtage), vollziehende Gewalt (Behörden) und Rechtsprechung (Gerichte) dazu berufen, bei ihrem Tun immer das Staatsziel Tierschutz vor Augen zu haben und dieses zu verwirklichen. Das Besondere an der Staatszielbestimmung Tierschutz ist, dass der Tierschutz – ebenso wie die Grundrechte der Menschen – ein sogenanntes Rechtsgut von Verfassungsrang

ist. Vor der Festschreibung im Grundgesetz war der Tierschutz lediglich in einem einfachen Bundesgesetz – dem Tierschutzgesetz (TierSchG) – geregelt. Damit stand er in dem streng hierarchischen Verhältnis des Rechtes unter dem Grundgesetz. Wann immer Menschen ihre Grundrechte zulasten von Tieren ausüben wollten, war dies grundsätzlich erlaubt. Zu nennen sind hier insbesondere die Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit (Artikel 5 Absatz 3 GG), aufgrund derer sich die Menschen legitimiert sahen – trotz der Verbote im Tierschutzgesetz –, Tieren ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden und Schäden zuzufügen sowie Tierversuche durchzuführen. Weiter war auch die Kunstfreiheit des Artikels 5 Absatz 3 GG betroffen. Schon immer gab es »Kunst«, die auf dem Rücken von Tieren verwirklicht wurde, beispielsweise das Töten von Tieren als Kunstakt. Letztlich spielt der Tierschutz auch im Rahmen der Religionsfreiheit des Artikels 4 GG eine große Rolle. Denn das Schlachten ohne Betäubung, das sogenannte Schächten, wird von einigen Religionsgruppen als religiöse Handlungsanweisung angesehen.

All dies war bis zum Jahr 2002 recht problemlos möglich, weil sich das »höhere« Recht, in diesem Fall die Grundrechte der Menschen, gegen das in der Normenhierarchie niedrigere Recht, das Tierschutzrecht, nach dem all diese Handlungen grundsätzlich verboten sind, durchsetzte.

Seit der Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in das Grundgesetz steht der Tierschutz auf Augenhöhe mit menschlichen Grundrechten, denn er ist jetzt ebenso in Deutschlands ranghöchstem Gesetz verankert. Dies hat zur Folge, dass sich nicht mehr automatisch das Recht der Menschen, die Wissenschaft, Kunst oder Religion zulasten der Tiere ausüben wollen, durchsetzt.² Es muss nun eine gerechte Abwägung zwischen beiden aufeinanderprallenden Interessen – dem Interesse des Menschen, Tiere im Tierversuch zu verwenden, als Kunstobjekt zu quälen oder zu schächten, sowie dem Interesse des Tieres an seinem Leben und seiner Unversehrtheit – erfolgen. Am Ende muss, soweit es geht, von beiden Interessen so viel wie möglich verwirklicht werden. Falls es nicht möglich ist, dass von beiden Interessen etwas »übrig bleibt«, muss unter gerechter Berücksichtigung beider Interessen das Interesse gesucht werden, das sich letztlich durchsetzt. Das ist seit 2002 nicht mehr automatisch das menschliche Interesse.

Berücksichtigung des Tierschutzes seit 2002

Das Ergebnis nach fast zwanzig Jahren »Tierschutz im Grundgesetz« ist ernüchternd. Noch immer werden Tierversuche durchgeführt, und zwar mit steigender Tendenz³ und zum Teil für die Tiere schwerstbelastend. Auch das Schächten wird in Deutschland weiterhin praktiziert.⁴ Lediglich

einige wenige erfreuliche Gerichtsentscheidungen liegen zum Grundrecht der Kunstfreiheit vor. So hat es das Kammergericht Berlin für strafbar befunden, zwei Kaninchen im Namen der Kunst zu töten.⁵ Das Verwaltungsgericht Berlin verbot es, zwei Welpen im Rahmen einer Kunstaktion mit Kabelbindern zu strangulieren.⁶ Auch zu einigen anderen Einzelfällen, die jedoch nichts mit dem hier zu beleuchtenden Thema – der Massentierhaltung – zu tun haben, gibt es einige begrüßenswerte Entscheidungen.⁷ Denn auch bei der Massentierhaltung steht ein menschliches Grundrecht auf der anderen Seite der Interessen der Tiere: die Berufsfreiheit aus Artikel 12 GG, in deren Rahmen auch oft die Wirtschaftlichkeit der Massentierhaltung eingebracht wird. In der Haltung der landwirtschaftlichen »Tierproduktion« leiden die Tiere bis heute, das Tierschutzrecht wird hier fast nicht von den Behörden durchgesetzt, weswegen der Fokus dieses Aufsatzes auf der Massentierhaltung liegen soll. Wegweisende Urteile, die unter Bezugnahme auf Artikel 20 a GG für die Tiere entscheiden, blieben in diesem Bereich bisher aus.

Nicht nur in der Rechtsprechung fehlt das Bekenntnis zum Tierschutz. Obgleich Artikel 20 a GG ein Bekenntnis des Verfassungsgebers darstellt, Tiere als ethisch nicht indifferente »Mitgeschöpfe« anzuerkennen⁸, und das Tierschutzgesetz wie kaum ein anderes Gesetz auf die Ethik Bezug nimmt, ist man auch in der Praxis weit davon entfernt, dem ethischen Anspruch gerecht zu werden, der dem geltenden Tierschutzrecht zugrunde liegt. Eine Bekämpfung gravierender und systematischer Verstöße gegen das Tierschutzgesetz im Bereich der Massentierhaltung durch die Behörden findet nicht statt.⁹ Von einer faktischen Straflosigkeit institutionalisierter Agrarkriminalität ist die Rede¹⁰:

»Eine ernsthafte Bekämpfung gravierender, systematischer, institutionalisierter und strafbarer Verletzungen des Tierschutzrechts, der organisierten Agrarkriminalität, findet dagegen [noch] nicht statt. Wer eine Tierquälerei begeht, wird bestraft, wer sie tausendfach begeht, bleibt straflos und kann sogar mit staatlicher Subventionierung rechnen.«¹¹

Obwohl derzeit ein gesellschaftlicher Wertewandel zu beobachten ist und die Gesellschaft mehr und mehr gewillt ist, den bestehenden Zielkonflikt zwischen Wirtschaftlichkeit und Tiergerechtigkeit gerade im Bereich der Nahrungsmittelproduktion aufzulösen, steht die Praxis hierzu in krassem Widerspruch.

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bescheinigt der Nutztierhaltung »erhebliche Defizite vor allem im Bereich Tierschutz,

aber auch im Umweltschutz¹². Die derzeitigen Haltungsbedingungen für Nutztiere werden als »nicht zukunftsfähig« angesehen.¹³

Es soll nach Darstellung der Rechtslage anhand einiger Beispiele aufgezeigt werden, dass die praktizierte konventionelle Tierhaltung¹⁴ in vielfacher Hinsicht nicht nur als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz zu werten ist, sondern im Widerspruch zur Staatszielbestimmung Tierschutz und damit im Widerspruch zum Grundgesetz steht.

Die Rechtslage

Das Tierschutzgesetz

Das Tierschutzgesetz enthält bereits seit seiner erstmaligen Verkündung im Jahr 1972 einige Vorschriften, die – bei einem konsequenten Vollzug – einen wirksamen Tierschutz sicherstellen würden.

Bestes Beispiel hierfür ist § 2 Nr. 1 TierSchG. Dieser besagt:

»Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen.«

Das ist eine recht allgemeine Regelung. Diese gilt es, weiter zu konkretisieren, denn es gibt viele verschiedene Tierarten, die in Deutschland in Menschenhand gehalten werden. Für jede Tierart sieht eine verhaltensgerechte Unterbringung anders aus.

Die Gesetzesmaterialien zu einer Änderung des § 2 TierSchG aus dem Jahr 1986 erläutern, wie eine solche Konkretisierung erfolgen muss. Die amtliche Begründung geht auf die neuesten Erkenntnisse der Verhaltensforschung ein:

»Diese Erkenntnisse besagen, dass Selbstaufbau, Selbsterhaltung, Bedarf und die Fähigkeit zur Bedarfsdeckung durch Nutzung der Umgebung mittels Verhalten Grundgegebenheiten von Lebewesen sind. Haltungssysteme gelten dann als tiergerecht, wenn das Tier erhält, was es zum Gelingen von Selbstaufbau und Selbsterhaltung benötigt, und ihm die Bedarfsdeckung und die Vermeidung von Schaden durch die Möglichkeit adäquaten Verhaltens gelingt.«¹⁵

Mit dieser Begründung nimmt der Gesetzgeber Bezug auf das Bedarfsdeckungs- und Schadensvermeidungskonzept nach Tschanz. Beat Tschanz

(1920–2013) war ein Schweizer Ethologe, aus dessen Forschungen dieses Konzept hervorging (vergleiche zur Ethologie auch den Beitrag von Brensing in diesem Band). Danach entspricht ein Haltungssystem (beispielsweise die Haltung von Mastschweinen auf Betonspaltenböden, von Sauen in Kastenständen oder die Anbindehaltung von Kühen) den Anforderungen der Verhaltensgerechtigkeit aus § 2 Nr. 1 TierSchG, wenn es dem Tier ermöglicht, in seinem Verhalten alle diejenigen Merkmale auszubilden und zu erhalten, die Tiere der gleichen Art und Rasse unter naturnahen Bedingungen zeigen.¹⁶ Die Frage, welchen Bedarf an Stoffen, Reizen, Umgebungsqualität und Bewegungsraum ein Haustier hat, muss anhand eines Vergleiches mit einer Referenzgruppe beantwortet werden, die durch art-, rasse- und altersgleiche Tiere gebildet wird, die in einer naturnahen Umgebung leben. Naturnah ist eine Umgebung dann, wenn sie dem Tier ermöglicht, sich frei zu bewegen, all seine Organe vollständig zu gebrauchen und aus einer Vielzahl von Stoffen und Reizen selbst dasjenige auszuwählen, was es zur Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung braucht.¹⁷ Die Forderung nach einer artgemäßen Nahrung, Pflege und verhaltensgerechten Unterbringung ist also dann erfüllt, wenn das Angebot des Haltungssystems dem einzelnen Tier Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung ermöglicht und damit, sich seinem Typus gemäß zu entfalten und zu erhalten.¹⁸ Können das Schwein oder die Kuh also alle diejenigen Grundbedürfnisse auf dem Betonspaltenboden, im Kastenstand oder in Anbindehaltung entfalten, die die Vergleichstiere in der naturnahen Haltung – zum Beispiel einem geräumigen, eingestreuten Stall mit großem Freilauf – ausleben können, dann ist der Betonspaltenboden, der Kastenstand oder die Anbindehaltung verhaltensgerecht.

Angesichts der heutigen Massentierhaltung wird man – ohne großes Hintergrundwissen zu den Bedürfnissen der darin lebenden Tiere – schnell sagen können, dass die Schweine in engen Buchten auf Betonspaltenböden oder im Kastenstand oder Kühe in Anbindehaltung sicher nicht ihre Grundbedürfnisse ausleben können, wie sie es tun könnten, würden sie in einer naturnahen Haltung untergebracht sein.

Rechtsverordnungen – insbesondere die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Konkretisierungen der Inhalte des Tierschutzgesetzes erfolgen oft durch Rechtsverordnungen, die nicht vom Gesetzgeber, dem Bundestag, erlassen werden, sondern von der Bundesregierung oder dem zuständigen Ministerium. Rechtsverordnungen müssen sich streng an die in einem Gesetz befindliche Ermächtigungsnorm halten. Ermächtigungsvorschrift zum

Erlass der für die Massentierhaltung wichtigen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) ist § 2a in Verbindung mit § 2 TierSchG. Inhaltlich muss sich die TierSchNutzV an die Vorgaben des § 2 TierSchG halten. Sie darf also die Anforderungen an die Tierhaltung nach dieser Vorschrift näher bestimmen, darf dabei aber nicht deren Voraussetzungen unterlaufen, beispielsweise die Vorgabe, dass eine Unterbringung verhaltensgerecht sein muss.

Die TierSchNutzV soll die Anforderungen des § 2 TierSchG hinsichtlich einer verhaltensgerechten Unterbringung und den anderen dort genannten Merkmalen – etwa für Mastschweine und Sauen – näher bestimmen. Die Haltungsbedingungen, wie sie hierin vorgesehen sind, sind aber gerade keine zulässige Konkretisierung des § 2 Nr. 1 TierSchG.¹⁹ Sie erlauben eine sehr viel schlechtere Haltung, die nicht mehr unter den Begriff »verhaltensgerecht« gefasst werden kann. Auch betroffen sind die Merkmale der angemessenen Ernährung und Pflege.

Vorgängervorschriften zur TierSchNutzV wurden mit Erfolg vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) angefochten und von diesem für verfassungswidrig erklärt, weil sie es erlaubten, Legehennen unter extremsten Verhaltensrestriktionen in Käfigen zu halten, die so klein waren, dass die Hennen nicht gleichzeitig nebeneinander ruhen und schlafen konnten, sondern sich dafür hätten übereinander stapeln müssen.²⁰

Bestandsaufnahme tierschutzwidriger Praktiken am Beispiel der sogenannten Nutztierhaltung

Die Haltungsvorgaben für Mastschweine

Gemessen an dem erreichten Stand in der Rechtsprechung und Literatur führt die durch die §§ 21, 22, 26 und 29 TierSchNutzV zugelassene Haltung von Mastschweinen zu einer Einschränkung der Verhaltensbedürfnisse der Tiere, die mit § 2 Nr. 1 TierSchG unvereinbar ist. Mastschweine werden in der konventionellen Schweinehaltung nicht nach ihrer Art und ihren Bedürfnissen angemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht. Hierbei ist – wie oben aufgezeigt – das Verhalten von Tieren, das diese unter naturnahen Bedingungen zeigen, nach Maßgabe verschiedener Funktionen (sogenannte Funktionskreise) für eine zutreffende rechtliche Beurteilung erkenntnisleitend.²¹ Für die Ermittlung der Verhaltensbedürfnisse in den verschiedenen Funktionskreisen und den daraus resultierenden Anforderungen kann neben anderen verhaltenswissenschaftlichen oder tiermedizinischen Erkenntnissen auf standardisierte oder

antizipierte Sachverständigengutachten wie etwa den vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) herausgegebenen »Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren«²² zurückgegriffen werden.

An den Bereichen »Ernährung« und »Pflege« wird hier exemplarisch aufgezeigt, wie sehr die konventionelle Schweinemast die Tiere in ihren Bedürfnissen einschränkt.

Unter den Begriff »Ernährung« sind alle Verhaltensabläufe zu fassen, die dem Funktionskreis »Nahrungserwerbsverhalten« zuzurechnen sind. Von einer angemessenen Ernährung im Sinne von § 2 Nr. 1 TierSchG kann nur ausgegangen werden, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

- Deckung des physiologischen Bedarfs an Nahrungsstoffen;
- Darreichungsform, die das mit der Nahrungssuche und -aufnahme verbundene Beschäftigungsbedürfnis befriedigt;
- Gewährleistung gleichzeitiger Nahrungsaufnahme bei sozial lebenden, das heißt in Gruppen lebenden Tierarten.²³

Hinsichtlich des natürlichen Nahrungsspektrums von Schweinen lässt sich sagen, dass dieses abwechslungsreich ist und sowohl energiereiche als auch strukturierte und rohfaserreiche Nahrung umfasst. Schweine haben nicht nur ein ausgeprägtes Erkundungsverhalten, das sie veranlasst, sich 70 bis 80 Prozent ihrer Gesamtaktivitätszeit mit der Nahrungssuche und -bearbeitung zu befassen. Wühlen, Nagen, mit dem Rüssel ihr Essen manipulieren und Kauen zählen somit zu den Hauptaktivitäten eines Schweins.²⁴

Bei der nach der TierSchNutztV zulässigen Haltung auf Spaltenböden²⁵ und einer maximalen Bodenfläche von einem Quadratmeter pro Tier²⁶ existiert keine Verpflichtung zur Einstreu. So wird den Schweinen nicht zugestanden,

- im Stroh oder einem anderen veränderbaren Substrat zu wühlen;
- in der Tiefstreu bzw. Einstreumatratze zu graben oder
- in einem ausreichend tief und umfangreich zur Verfügung stehenden anderen Substrat zu scharren.

Bedingt durch die oben beschriebene massive Einschränkung des üblicherweise mit der Nahrungsaufnahme verbundenen Erkundungsverhaltens erfolgt eine »Umorientierung«. Schweine, die unter diesen Bedingungen leben, entwickeln regelmäßig Verhaltensstörungen, die sich gegen die Buchtengenossen richten, wie etwa das Schwanz-, Ohren- oder das Stangenbeißen. Der »Nationale Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren« geht bei einer Haltung in einer Einflächenbucht mit perforiertem Boden in einer Kleingruppe und einer Fütterung mittels Breiautomaten – wie sie am häufigsten anzutreffen ist – davon aus, dass der Funktionskreis der Nahrungsaufnahme »stark eingeschränkt / nicht ausführbar« ist für:

- die Nahrungssuche, da kein Substrat und kein Raufutter angeboten werden;
- die ungestörte Futterraufnahme, da ein gleichzeitiges und geschütztes Fressen nicht möglich ist;
- die Futterbearbeitung, da kein Substrat und kein Raufutter²⁷ angeboten werden, und
- das natürliche Nahrungserwerbs- und Erkundungsverhalten, weil es in der Schweinemast demnach nahezu vollständig unterdrückt wird.²⁸

Auch die Erkundung ist stark eingeschränkt / nicht ausführbar für »räumliche Erkundung, da wenige und monotone Umweltreize, keine Strukturierung und kein Substrat vorhanden sind«²⁹.

Es lässt sich demnach konstatieren, dass alle Verhaltensmuster, die unter die Begrifflichkeit »Ernähren« fallen, stark eingeschränkt oder vollständig unterdrückt sind.³⁰

Daneben stellt die fehlende Trennung von Kot- und Liegeflächen in der Buchtenhaltung eines der größten Probleme im Bereich der Schweinemast dar, was sich unter anderem auf den Funktionskreis »Pflege« auswirkt. Für Schweine – die entgegen ihrem Ruf sehr reinlich leben – ist die strikte Trennung von Kot- und Liegebereich von essenzieller Bedeutung.³¹ Schweine vermeiden es – wenn möglich –, Kot oder Urin in der Nähe ihres Schlafplatzes abzusetzen.³² Das wird sogar in der amtlichen Begründung zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erkannt:

»Die Möglichkeit, im Aufenthaltsbereich unterschiedliche Funktionsbereiche einzurichten, ist für die tiergerechte Haltung von Schweinen essentiell. Dafür muss für ein Schwein ausreichend Fläche als Kot- und Aktivitätsbereich zur Verfügung stehen, selbst wenn alle Buchtengenossen ruhen (...) ist mindestens ausreichend Platz erforderlich, damit die Tiere einen vom Liegebereich getrennten Kotbereich aufsuchen können.«³³

Eine Trennung von Kot- und Liegebereich ist in § 22 Abs. 2 Nr. 3 TierSchNutzV zwar vorgesehen, in der Praxis ist dies aufgrund der Enge und hohen Besatzdichte jedoch kaum realisierbar: So ist eine völlige Verkotung des gesamten Bodens fast ausnahmslos in den Gruppenhaltungen mit perforiertem Boden zu beobachten.³⁴ Die Balken des Spaltenbodens sind vom Urin ständig durchfeuchtet und Teile des eigenen und fremden Kots bleiben daran hängen. Hinzu kommt, dass infolge des auch im Liegebereich bestehenden Spaltenbodens die Tiere gezwungen sind, während des Ruhens mit ihren Rüsseln direkt über dem Kot-Urin-Gemisch aus den eigenen und fremden Ausscheidungen, das sich darunter ansammelt, zu

liegen. Sie sind dadurch ständig dem Ammoniak ausgesetzt, der aus dieser Gülle emittiert. Als Folge davon sind bei vielen Mastschweinen – obwohl sie mit nur fünf oder sechs Lebensmonaten geschlachtet werden – Lungenschäden festzustellen: In einer Studie wiesen von 4322 untersuchten Schweinelungen aus dem Schlachthof 92,9 Prozent Veränderungen auf; 54,9 Prozent der Lungen zeigten mehr als zehn Prozent entzündlich verändertes Gewebe.³⁵ Daraus geht hervor, dass es das Pflegegebot nach § 2 Nr. 1 TierSchG dringend erfordern würde, in Mastschweinehaltungen für eine Ruhefläche zu sorgen, die von den Ausscheidungen so getrennt ist, dass nicht ständig während des Liegens und Ruhens die Ausdünstungen der eigenen und fremden Ausscheidungen eingeatmet werden müssen und dadurch Lungenentzündungen entstehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die konventionelle Schweinehaltung alle relevanten Tatbestandsmerkmale des § 2 Nr. 1 TierSchG (angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung) ersichtlich nicht erfüllt. Das BVerfG hat bereits in der bekannten Hennen-Entscheidung aus dem Jahr 1999 klar ausgesprochen, dass die in § 2 Nr. 1 TierSchG verankerten Grundbedürfnisse keiner Relativierung zugänglich sind.³⁶ Damit führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei, dass die Vorschriften der TierSchNutzV, die Haltung von Mastschweinen betreffend, wegen Verstoßes gegen § 2 und § 2a TierSchG und auch gegen Artikel 20 a GG als nichtig zu erachten sind.³⁷

Es ist schwer, diese Verordnungen anzugreifen. Nicht jede Person kann dies, sondern nur die Bundesregierung, einzelne Landesregierungen oder ein Viertel der Mitglieder des Bundestages. Zu dieser sogenannten abstrakten Normenkontrolle greifen die genannten Antragsberechtigten nur selten. Insbesondere Einzelpersonen steht dieses Verfahren vor dem BVerfG nicht zur Verfügung.

Die Kastenstandhaltung von Sauen

Gleiches gilt für die Kastenstandhaltung von Sauen, bei denen nicht nur die oben angesprochenen Grundbedürfnisse der Tiere, das Nahrungserwerbsverhalten sowie der Bereich der Pflege auf nicht hinnehmbare Weise eingeschränkt werden, sondern auch das Bewegungsbedürfnis der Tiere nahezu vollständig zurückgedrängt wird. Der Kastenstand ist ein Käfig aus Stahlrohren, der nur etwas größer als die Sau selbst ist und die Sau so fixiert, dass sie sich weder umdrehen noch vor oder zurück laufen kann. Die Tiere verbringen dort mit Unterbrechungen circa sechs Monate im Jahr (vergleiche den Beitrag von Hörning in diesem Band). Weiter müssen sie – was nicht dem natürlichen Verhalten der Schweine entspricht –, da

Kot- und Liegeplatz nicht getrennt sind, ihren Kot dort absetzen, wo sie sich auch aufhalten und sich in ihn hineinlegen.³⁸

Auch diese Haltung geht auf Regelungen der TierSchNutzV zurück, mit denen die Anforderungen des § 2 Nr. 1 TierSchG zur verhaltensgerechten Unterbringung für Sauen konkretisiert werden sollen.³⁹

Auch bezüglich dieser Haltungsform, die vermeintlich durch die TierSchNutzV legalisiert wird, liegt ein Verstoß gegen § 2 TierSchG sowie auch gegen die strafrechtlich relevanten Inhalte des § 17 Nr. 2b TierSchG vor, denn es kann

»kein vernünftiger Zweifel bestehen, dass bei einer Unterdrückung so vieler Grundbedürfnisse die Sauen in den Kastenständen erheblich leiden«⁴⁰.

Anbindehaltung von Rindern

Bei der Anbindehaltung von Rindern handelt es sich um eine Haltungsform, die mit der Kastenstandhaltung von Sauen gleichzusetzen ist. Sofern die Kühe ganzjährig angebunden gehalten werden, ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Grundbedürfnissen entweder vollständig, jedenfalls aber in hohem Maße zurückgedrängt wird. Die Gruppenbildung und die Aufrechterhaltung der Sozialstruktur sind stark eingeschränkt, da die Kühe sich nicht frei in einer Gruppe bewegen können. Da die Tiere weder gehen, laufen oder sich umdrehen können, ist auch ihr Bewegungsbedürfnis nahezu vollständig eingeschränkt. Eine freie Liegeplatzwahl ist nicht möglich. Im Zusammenhang mit dem Nahrungserverhaltensverhalten fällt besonders ins Gewicht, dass die Tiere nicht auf der Weide grasen können. In einigen Fällen müssen die Kühe sogar die Geburt ihres Kalbes in dieser Situation bewältigen. Dies widerspricht nicht nur dem dringenden Bedürfnis, sich während der Geburt zu separieren, damit geht auch eine Einschränkung des Mutter-Kind-Verhaltens einher. Da die Tiere die arttypische Ruhe- und Schlaflage nicht einnehmen können, ist ihnen auch kein ungestörtes Ruhen möglich. Damit kann keinem vernünftigen Zweifel unterliegen, dass Kühe in Anbindehaltung entgegen § 2 Nr. 1 TierSchG nicht entsprechend ihrer Art und ihren Bedürfnissen angemessen verhaltensgerecht untergebracht sind. Darüber hinaus werden Kühen in mehr als nur vorübergehender Anbindehaltung länger anhaltende oder sich wiederholende Schmerzen oder Leiden zugefügt, die »erheblich« im Sinne des Verbots der quälerischen Tiermisshandlung (§ 17 Nr. 2b TierSchG) sind.⁴¹

Mortalitäts- und Morbiditätsraten als Indikator für tierschutzwidrige Haltungsformen

Ebenso dürfte feststehen, dass eine Vielzahl von Tieren in der Massentierhaltung Schmerzen und Leiden im Sinne des TierSchG erfährt, wie allein eine Betrachtung der Mortalitäts- (Todes-) und Morbiditätsraten (Krankheitsraten) verdeutlicht:

Bei Ferkeln ist von einer Mortalität von bis zu zehn Prozent im Abferkelstadium auszugehen, in wissenschaftlichen Studien wird bei Mastschweinen eine Mortalitätsrate von bis zu 13,13 Prozent angenommen, wobei bis zu 40 Prozent dieser Tiere im Bestand verendeten.⁴² Häufig ist hierbei von Erkrankungen der Atemwege und der Lunge sowie von Skelett- und Muskelstoffwechselschäden auszugehen.⁴³ In einer Untersuchung zu Legehennen wird betont, dass die Mortalität auf tierschutzrechtliche Probleme hinweise, da die Tiere vor dem Tod gelitten haben müssen.⁴⁴ Auch in der konventionellen Milchviehhaltung ist die Anzahl der sogenannten Abgänge, die auf Eutererkrankungen, Klauen- und Gliedmaßenkrankungen sowie Fruchtbarkeitsstörungen zurückzuführen waren, drastisch gestiegen.⁴⁵

Zwischenergebnis

Nahezu alle konventionellen Haltungsformen, etwa die von Mastschweinen⁴⁶ oder Sauen in Kastenständen⁴⁷, die Anbindehaltung von Kühen⁴⁸ oder die konventionelle Haltung von Geflügel,⁴⁹ schränken – neben den gesundheitlichen Auswirkungen – die Grund- und Bewegungsbedürfnisse der Tiere derart ein, dass keinem vernünftigen Zweifel unterliegen kann, dass bei den so gehaltenen Tieren die Schwelle zur strafrechtlich relevanten Erheblichkeit ihrer Schmerzen und Leiden im Sinne des § 17 Nr. 2b TierSchG regelmäßig erreicht und überschritten wird.

Strukturelle Schwächen der Tierschutzgesetzgebung und Novellierungsbedarf

Die größte strukturelle Schwäche der Tierschutzgesetzgebung ist es, dass die Befugnis für die nötigen Konkretisierungen, die der für die Haltung von Tieren maßgebliche § 2 TierSchG erfordert, vom Gesetzgeber auf den Verordnungsgeber – das BMEL – übertragen wurde. Dieses erlässt die Rechtsverordnungen – wie oben gesehen – nicht zugunsten des Tierschutzes, sondern zugunsten der Wirtschaftlichkeit und zugunsten eines sehr großen Teils der tierhaltenden Betriebe.

Ein neuer oder »besserer« § 2 TierSchG ist nicht erforderlich, um einen wirksamen Tierschutz zu gewährleisten. Die Probleme liegen in den Konkretisierungswerken, vor allem in der TierSchNutzV. Dieses Werk entwertet die Vorgaben aus § 2 TierSchG erheblich, obwohl eine Rechtsverordnung höheres Recht nicht »verschlechtern« darf, was verfassungsrechtlich verboten ist. Insofern liegt der dringende Novellierungsbedarf vor allem darin, dass die TierSchNutzV so überarbeitet werden muss, dass sie die Vorgaben des Tierschutzgesetzes in § 2 und § 2a einhält. Aber auch alle anderen Tierarten wie etwa Milchkühe, Enten, Puten oder Junghehnen, deren gewerbsmäßige Haltung bisher noch nicht in einer Verordnung näher bestimmt worden ist, müssten in die TierSchNutzV aufgenommen werden. Auch für diese Tierarten bedarf es – wie der WBA in seinem Gutachten ebenfalls fordert⁵⁰ – klarer Vorgaben für eine wirklich artgerechte Haltung, die vollziehbar sind. Denn gerade im Hinblick auf die bislang nicht geregelten Tierarten werden Behörden mangels näherer Vorgaben erst gar nicht tätig, um gegen tierschutzwidrige Massentierhaltungen einzuschreiten.

Neben noch bestimmteren gesetzlichen Vorgaben fehlt eine tierschutzrechtliche Verbandsklage auf Bundesebene – auch dies hat der WBA in dem viel beachteten Gutachten gefordert⁵¹ –, die es im Naturschutzrecht bereits seit vielen Jahren gibt.

Letztlich müssen tiergerechtere Vorschriften aber auch vollzogen werden. Dies ist Aufgabe der Veterinärbehörden. Diese bleiben oft und aus den verschiedensten Gründen untätig, obwohl sie von den schlimmen Zuständen in den Ställen wissen. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf. Denn auch die Behörden müssen ihre Arbeit tun.

Die größte Hoffnung für das Staatsziel Tierschutz und für eine effektivere Durchsetzung dieses Ziels ist das noch stärkere gesellschaftliche Umdenken und eine Berücksichtigung dessen von Behörden, dem Gesetzgeber und Gerichten.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Detlef Merten, Über Staatsziele, in: Die öffentliche Verwaltung, 46 (1993) 9, S. 370.
- 2 Vgl. noch Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), Urteil vom 18. Juni 1997, Az. 6 C 5/96, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, 17 (1998) 8, S. 855; Almuth Hirt/Christoph Maisack/Johanna Moritz, Tierschutzgesetz, Kommentar, 3. Aufl., München 2016, § 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) Rdnr. 28; Albert Lorz/Ernst Metzger, Tierschutzgesetz Kommentar, München 2007, § 1 Rdnr. 54; Albert Lorz,

- Die Rechtsordnung und das Töten von Tieren, in: *Natur und Recht*, 14 (1992) 9, S. 402; Eisenhart von Loeper, in: Hans-Georg Kluge (Hrsg.), *Tierschutzgesetz Kommentar*, Stuttgart 2002, § 1 Rdnr. 41.
- 3 Vgl. die Tierversuchsstatistik des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), online: https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/Tierschutz_Tierforschung.html?notFirst=false&docId=10323474, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
 - 4 Das BVerwG geht in einem Urteil aus dem Jahr 2006 davon aus, dass es die Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in das Grundgesetz nicht ausschließe, einem muslimischen Metzger eine Ausnahmegenehmigung für das Schächten zu erteilen. Vielmehr sei es vorrangig Aufgabe des Gesetzgebers, das Anliegen des Tierschutzes zu einem gerechten Ausgleich mit anderen, widerstreitenden Grundrechten zu bringen, vgl. BVerwG, Urteil vom 23. November 2006, Az. 3 C 30/05, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht*, 26 (2007) 4, S. 461 f.
 - 5 Kammergericht Berlin, Beschluss vom 24. Juli 2009, Az. (4) 1 Ss 235/09 (150/09), (juris).
 - 6 Verwaltungsgericht Berlin, Beschluss vom 24. April 2012, Az. 24 L 113.12 (juris).
 - 7 Z. B. Amtsgericht Dortmund, Urteil vom 10. Juli 2018, Az. 425 C 2383/18 (juris) zum Bremsen für eine Taube; Oberlandesgericht Sachsen-Anhalt (Naumburg), Urteil vom 22. Februar 2018, Az. 2 Rv 157/17, in: *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 38 (2018) 8, S. 472–475 zum Eindringen in Tierställe durch Tierschützer_innen; Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 3. Juli 2015, Az. 20 B 209/15, (juris) zum Verbot des Trophäenfischens.
 - 8 Tilman Graf, *Ethik und Moral im Grundgesetz: Grenzen der Moralisierung des Verfassungsrechts*, Berlin 2017, S. 157.
 - 9 Jens Bülte, *Zur faktischen Straflosigkeit institutionalisierter Agrarkriminalität*, in: *Goldammer's Archiv für Strafrecht*, 165 (2018) 1, S. 35–56.
 - 10 Vgl. a. a. O. (Anm. 9), S. 35.
 - 11 Vgl. a. a. O. (Anm. 9), S. 35.
 - 12 Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim BMEL, *Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung*. Gutachten, Berlin 2015, online: http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/Gutachten-Nutztierhaltung.pdf?3F__blob%3DpublicationFile, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
 - 13 Vgl. a. a. O. (Anm. 12).
 - 14 Mit konventioneller Tierhaltung soll im Folgenden eine Tierhaltung beschrieben werden, die sich an den Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) orientiert.
 - 15 Amtliche Begründung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes, Bundestag, Drucksache 10/3158, S. 18.
 - 16 Wolfgang J. Bammert/Immanuel Birmelin/Bodo Graf/Klaus Loeffler/Dieter Marx/Ulrich Schnitzer/Beat Tschanz/Klaus Zeeb, *Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung – Ein ethologisches Konzept und seine Anwendung für Tierschutzfragen*, in: *Tierärztliche Umschau*, 48 (1993) 5, S. 269–280.
 - 17 Vgl. A. Hirt/C. Maisack/J. Moritz (Anm. 2), § 2 Rdnr. 9.
 - 18 Vgl. J. Bammert/I. Birmelin/B. Graf/K. Loeffler/D. Marx/U. Schnitzer/B. Tschanz/K. Zeeb (Anm. 16), S. 270.

- 19 Zu den einzelnen Vorschriften für Schweine vgl. Christoph Maisack, Tierschutzrecht. Haltung von Nutztieren, dargestellt an den Beispielen »Schweine«, »Hühner« und »Enten«, in: Herwig Grimm / Carola Otterstedt, Das Tier an sich, Göttingen 2012, S. 215; für Schweine ähnlich Carolin Raspé, Die tierliche Person. Vorschlag einer auf der Analyse der Tier-Mensch-Beziehung in Gesellschaft, Ethik und Recht basierenden Neupositionierung des Tieres im deutschen Rechtssystem, Berlin 2013, S. 191 f.; Johannes Caspar, Tierschutz im Recht der modernen Industriegesellschaft, Baden-Baden 1999, S. 408; Ulrich Wollenteit / Inka Lemke, Die Vereinbarkeit der Haltung von abferkelnden Sauen in Kastenständen mit dem Tierschutzrecht und die Zulässigkeit eines Verbots dieser Haltungsform, in: Natur und Recht, 35 (2013) 3, S. 177–183; Günter Hager, Das Tier in Ethik und Recht, Heidelberg 2015, S. 96; A. Hirt / C. Maisack / J. Moritz (Anm. 2), Vor §§ 21–30 TierSchNutztVRdnr. 22 ff., § 30 TierSchNutztVRdnr. 1 ff.; Davina Bruhn / Ulrich Wollenteit, Rechtsgutachten zur Frage der Vereinbarkeit der Haltungsvorgaben für Mastschweine mit dem Tierschutzgesetz sowie der Zulässigkeit einer Verschärfung der Haltungsvorgaben, Hamburg 2017; Ines Advena, Rechtsgutachten zur Frage der Vereinbarkeit der Haltungsvorgaben für Mastschweine mit dem Tierschutzgesetz – ein Kommentar, in: Deutsches Tierärzteblatt, 65 (2017) 7, S. 926; Davina Bruhn, Rechtsgutachten 2018 zur Frage der Vereinbarkeit der geplanten Neuregelung der Haltung von Sauen im Deckzentrum mit dem Tierschutzgesetz, Hamburg 2018.
- 20 Bundesverfassungsgericht (BVerfG), Urteil vom 6. Juli 1999, Az. 2 BvF 3/90, in: Neue Juristische Wochenschrift, 52 (1999) 44, S. 3253–3257.
- 21 Im »Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren« wird bei der Produktionsrichtung »Schweinemast« eine Unterteilung in folgende Funktionskreise des Verhaltens vorgenommen: Sozialverhalten, Fortbewegung, Ruhen und Schlafen, Nahrungsaufnahme, Ausscheidung, Komfort und Erkundung.
- 22 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren, Darmstadt 2006, online: <http://daten.ktbl.de/nbr/postHv.html#ergebnis>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 23 A. Hirt / C. Maisack / J. Moritz (Anm. 2), § 2 TierSchG Rdnr. 17; Ernst Metzger, in: Georg Erbs / Max Kohlhaas (Hrsg.), Strafrechtliche Nebengesetze, München 2017, § 2 Rdnr. 15.
- 24 Deutscher Tierschutzbund e. V., Schweine – Haltung und Verhalten, Informationsblatt des Vereins, S. 5; ausführlich Merete Studnitz / Margit Bak Jensen / Lene Juul Pedersen, Why do pigs root and in what will they root? A review on the exploratory behaviour of pigs in relation to environmental enrichment, in: Applied Animal Behaviour Science, 107 (2007) 3, S. 183–197.
- 25 Vgl. § 22 Abs. 3 Nr. 4 TierSchNutztV.
- 26 Vgl. § 29 Abs. 2 TierSchNutztV.
- 27 Als Raufutter bezeichnet man Futtermittel mit einem hohen Gehalt an strukturierter Rohfaser, z. B. Heu oder frisches Gras.
- 28 Vgl. KTBL (Anm. 22).
- 29 Vgl. a. a. O. (Anm. 22).
- 30 Vgl. WBA (Anm. 12), S. 96.

- 31 A. Hirt/C. Maisack/J. Moritz (Anm. 2), Vor §§ 21–30 TierSchNutztV Rdnr. 7; Ragnhild E. F. Weber, Wohlbefinden von Mastschweinen in verschiedenen Haltungssystemen unter besonderer Berücksichtigung ethologischer Merkmale, Stuttgart 2003, S. 38.
- 32 KTBL, Verhalten von Schweinen, Darmstadt 2009, S. 4; A. Hirt/C. Maisack/J. Moritz (Anm. 2), Vor §§ 21–30 TierSchNutztV Rdnr. 7.
- 33 Bundesrat, Drucksache 119/06, S. 19.
- 34 Marietheres Reinke, Mastschweine, Artikel für die Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Berlin 2016, online: <https://albert-schweitzer-stiftung.de/massen-tierhaltung/schweine/mastschweine/2>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 35 Agnes Richter/Hanna Rau/Christoph Gottschalk, Lungenbefunde bei Schlachtschweinen, in: Tierärztliche Umschau, 69 (2014) 3, S. 282–286.
- 36 BVerfG (Anm. 20); A. Hirt/C. Maisack/J. Moritz (Anm. 2), § 2 TierSchG Rdnr. 12.
- 37 Vgl. Davina Bruhn/Ulrich Wollenteit, Konventionelle Schweinehaltung: Defizite freiwilliger Kennzeichnungssysteme – Regelungsspielräume im Lichte des Verfassungs- und Europarechts, in: Natur und Recht, 40 (2018) 3, S. 160–169; Davina Bruhn/Ulrich Wollenteit, Konventionelle Schweinehaltung und Tierschutzgesetz, in: Natur und Recht, 40 (2018) 4, S. 234–245.
- 38 »Fast alle« Verhaltensweisen sieht die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) im Kastenstand »stark eingeschränkt bzw. sind bestimmte Verhaltensweisen gar nicht ausführbar«, vgl. TVT, Stellungnahme zur Haltung von säugenden Sauen in »freien« Abferkelbuchten ohne Fixierung, Bramsche 2016, S. 1; sehr deutlich auch in diese Richtung schon im Jahr 1982 Hans Hinrich Sambras, Sauenhaltung – wie sie ist und wie sie sein könnte, in: Detlef Fölsch/Andreas Nabholz (Hrsg.), Tierhaltung, Bd. 13: Ethologische Aussagen zur artgerechten Nutztierhaltung, 13, S. 49–70; Friedrich-Loeffler-Institut: »die Haltung in Kastenständen (...) für Sauen eine erhebliche Einschränkung verschiedener Verhaltensweisen [bedeutet] und (...) Risiken für Aspekte ihrer Gesundheit [birgt]«, vgl. Friedrich-Loeffler-Institut, Kastenstandhaltung von Sauen im Deckzentrum, Celle 2015, S. 8; Johanna Moritz/Sandra Schönreiter/Dorian Patzkewitsch/Michael Erhard, Haltung von Sauen in Kastenständen – eine Bewertung der tierschutzrelevanten Aspekte, in: Praktischer Tierarzt, 97 (2016) 10, S. 916–922; Barbara Felde, Anforderungen bei der Schweinehaltung in sogenannten Kastenständen, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, 36 (2017) 6, S. 368–372; Christoph Maisack, Aktuelle Rechtsprechung zur Ausgestaltung von Kastenständen für Sauen, in: Natur und Recht, 39 (2017) 7, S. 460.
- 39 Vgl. § 24 Abs. 4, § 30 Abs. 4 TierSchNutztV.
- 40 Vgl. C. Maisack (Anm. 38), S. 456; B. Felde (Anm. 38), S. 368; U. Wollenteit/I. Lemke (Anm. 19), S. 177, 180.
- 41 Gutachten der Landesbeauftragten für Angelegenheiten des Tierschutzes Hessen, Die Anbindehaltung von Rindern, Wiesbaden 2018.
- 42 Reinhard Fries, Nutztiere in der Lebensmittelkette, Stuttgart 2009, S. 47.
- 43 Vgl. hierzu auch die Zahlen zu den verworfenen Organen bzw. Schlachtbefundzahlen bei Schweinen, die als Indikator für Leiden und Schmerzen der Tiere angesehen

- werden können, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) e. V., Landwirtschaft 2030, online: <https://www.dlg.org/de/landwirtschaft/themen/landwirtschaft-2030/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 44 R. Fries (Anm. 42), S. 51.
- 45 A. a. O. (Anm. 42), S. 42. Eine aktuelle Studie aus dem Jahr 2015 von Prof. Dr. Manfred Gareis der LMU München zeigt, dass fast alle Mastschweine, die auf vier süddeutschen Schlachthöfen untersucht wurden, Klauenverletzungen und/oder akzessorische Bursen, sogenannte Hilfsschleimbeutel, als pathologische Reaktion auf die konventionelle Schweinehaltung auf Spaltenboden ohne Einstreu aufwiesen, vgl. Manfred Gareis/Sabine Oberländer/Johanna Zippiies/Sven Reese/Benjamin Schade/Brigitte Böhm/Karin Schwaiger, Prävalenz von Hilfsschleimbeuteln (Bursae auxiliares) und Klauenverletzungen bei Mastschweinen zum Schlachtzeitpunkt – Ergebnisse einer Studie an vier Schlachthöfen, in: Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift, 129 (2016) 9/10, S. 428–436. Auch die Tierärztliche Hochschule Hannover, Außenstelle für Epidemiologie in Bakum, veröffentlichte Ende 2017 eine Studie, in der Schweinekadaver in einer Tierkörperbeseitigungsanlage untersucht worden waren. Bei 323 von 463 Schweinen war aufgrund der Ausprägung der Befunde davon auszugehen, dass die betroffenen Tiere länger anhaltenden erheblichen Schmerzen und/oder Leiden ausgesetzt waren (§ 17 Nr. 2b TierSchG), online: <https://www.tiho-hannover.de/aktuelles-presse/aktuelle-meldungen/aktuelle-meldungen/article/untersuchungen-an-verendeteng-1/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 46 D. Bruhn/U. Wollenteit (Anm. 19).
- 47 U. Wollenteit/I. Lemke (Anm. 19).
- 48 Vgl. Gutachten der Landesbeauftragten für Angelegenheiten des Tierschutzes Hessen (Anm. 41), Verstoß gegen § 2 Nr. 1 und Nr. 2 TierSchG, aber auch gegen § 17 Nr. 2b TierSchG.
- 49 Vgl. A. Hirt/C. Maisack/J. Moritz (Anm. 2), § 17 TierSchG Rdnr. 138 ff.
- 50 Vgl. WBA (Anm. 12), S. 304, 324.
- 51 Vgl. a. a. O. (Anm. 12), S. 257.

Die Rechtsstellung von Tieren

Status quo und Weiterentwicklung

Tierschutzrecht im Dienste des Menschen

Die Haltung von Menschen zu (anderen) Tieren war und ist in allen Kulturen und zu allen Zeiten von Zwiespalt geprägt. Menschen sind von Tieren als Lieferant von Nahrung und sonstigen Materialien abhängig, achten einige Tiere als Helfer und Gefährte, beuten jedoch andere rücksichtslos aus und vernichten sie und ihren Lebensraum. In hoch industrialisierten westlichen Gesellschaften unter Bedingungen der Globalisierung wirkt diese Ambivalenz verstärkt. Die Heimtierindustrie boomt und Schoßtiere werden verzärtelt, aber auch vielfach missbraucht. Einerseits erzeugen Massentierhaltung und transnationale Transporte von Tieren und ihren Derivaten Billigstprodukte unter Inkaufnahme von milliardenfachem Tierleid, und der Fleischkonsum in den Aufsteigerstaaten vervielfacht sich. Andererseits regt sich Verbraucherkritik, und der vegane Lebensstil wird salonfähig.

Vor diesem Hintergrund interessieren sich die Geistes-, Gesellschafts- und Rechtswissenschaften verstärkt für das Mensch-Tier-Verhältnis und rufen den Animal Turn aus. Tiere waren immer schon ein Regelungsgegenstand des Rechts (zum Beispiel als Vertrags- und Verfügungsgegenstand). Daneben hat sich, beginnend im England des 19. Jahrhunderts, die Einsicht durchgesetzt, dass Tiere auch des rechtlichen Schutzes bedürfen. Bis heute haben 84 Staaten (der insgesamt 193 Staaten der Welt) Tierschutzgesetze erlassen und / oder verbieten Tierquälerei.¹

Die neuen kritischen Tierrechtswissenschaften

Seit den 1980er-Jahren sind neue Rechtstrends erkennbar und werden von dem kritischen und interdisziplinär aufgestellten Wissenschaftszweig der Tierrechtswissenschaften (Legal Animal Studies) mitgeformt. Diese the-

matisieren Tiere nicht primär als Schutzobjekte, sondern als Träger von Bedürfnissen und als potenzielle Rechtsobjekte.

Vor allem gehen die Legal Animal Studies – anders als das herkömmliche Tierschutzrecht – von der zentralen Einsicht aus, dass das Recht auf die Behandlung von Tieren zwiespältig einwirkt. Es schützt nicht nur Tiere vor einem individuellen, abweichenden, missbräuchlichen Verhalten wie etwa vor der Tierquälerei einzelner Sadist_innen, sondern das Recht verstetigt auch die institutionalisierte Gewalt gegen Tiere. Diese gewaltsame Komponente des Rechts wird von der kritischen Tierrechtswissenschaft bloßgelegt und mit juristischen Mitteln bekämpft.

Als Beispiel mag das Häckseln von Küken gelten. Hintergrund ist, dass in den vergangenen Jahrzehnten zwei Linien von Hühnern gezüchtet wurden, nämlich die Fleischhühner und die Legehennen. Die männlichen Exemplare der Eier legenden Linie setzen zu langsam und zu wenig Fleisch an. Um diese überflüssigen Männchen rechtskonform zu beseitigen, ist die EU-weit legale Lösung die offiziell sogenannte Zerkleinerung bei lebendigem Leib.² In Deutschland geschieht dies circa 45 Millionen Küken jährlich.

In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2015 eine Verbotsverfügung gegen einen Brüteriebetrieb in Nordrhein-Westfalen (NRW), der die Zerkleinerung praktiziert, erlassen. Die zuständige Behörde argumentierte, dass das Schreddern die Generalklausel in Paragraph 1 des deutschen Tierschutzgesetzes (TierSchG) verletze, nach der niemand einem Tier »ohne vernünftigen Grund« Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. Die Frage war also, ob die finanzielle Rentabilität ein vernünftiger Grund ist oder nicht. Das Bundesverwaltungsgericht³ (BVerwG) hielt die rein finanziellen Erwägungen nicht für »vernünftig« im Sinne des Tierschutzgesetzes. Da aber die bisherige Praxis jahrzehntelang geduldet wurde, könne den Brutbetrieben eine sofortige Produktionsumstellung nicht zugemutet werden. Ohne eine Übergangszeit wären die Brutbetriebe gezwungen, zunächst mit hohem Aufwand eine Aufzucht der männlichen Küken zu ermöglichen, um dann voraussichtlich wenig später ein Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei einzurichten oder ihren Betrieb auf das Ausbrüten von Eiern aus verbesserten Zweinutzungslinien umzustellen. Die Vermeidung einer solchen doppelten Umstellung ist laut BVerwG in Anbetracht der besonderen Umstände doch ein vernünftiger Grund für die vorübergehende Fortsetzung der bisherigen Praxis. Das Urteil stellt einen Teilerfolg für den Tierschutz dar, weil es reinen Rentabilitätsabwägungen eine Absage erteilt. Die Zulassung einer Übergangsphase unbestimmter Dauer ist jedoch bedauerlich. Es ist auch schwer verständlich, wie millionenfache Tötungen gleichzeitig unvernünftig und doch vernünftig sein können.⁴ Bereits im Vorfeld hatte das Bundesland NRW eine Gesetzes-

änderung vorgeschlagen, die klarstellen sollte, dass finanzielle Erwägungen kein vernünftiger Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes sind. Diese Änderung wurde von der Bundesregierung als überflüssig abgelehnt, da der Wortlaut eine solche Lesart nicht verbietet.⁵ Der Gesetzgeber und die Gerichte schoben also das zu lösende Problem hin und her. Hinzu kam die Erwägung des damaligen Bundeslandwirtschaftsministers, dass dann, wenn Deutschland das Schreddern verbieten würde, die Hühnerproduktion ihren Standort ins Ausland verlagern würde. Damit bleibt das Homogenisieren (so der schweizerische Fachausdruck⁶) bei lebendigem Leibe – ohne Betäubung natürlich – erlaubt. Ohne die staatlichen Gewalten aus der Verantwortung entlassen zu wollen, zeigt dies die Notwendigkeit globaler Regelungen.

Going global

Wegen der Schwierigkeit nationaler Regulierung im Alleingang sollten kritische Tierrechtsstudien von vornherein *eine globale Perspektive einnehmen*, also internationales und nationales Recht kombinieren. Der Hintergrund ist, dass nahezu alle Aspekte der Mensch-Tier-Interaktionen heutzutage eine grenzüberschreitende Dimension besitzen: Haus- und Nutztiere werden transnational transportiert und nach Übersee verschifft, zum Beispiel Schafe von Australien nach Ägypten. Die tierexperimentierende Wissenschaft und die Chemieindustrie, die Substanzen an Tieren testet, sind örtlich mobil und arbeiten in globalen Forschungsverbänden zusammen. In Afrika finanzieren sich Warlords durch Schmuggel mit illegalen Wildprodukten, etwa Nashorn- und Tigerknochen, der durch globale Korruptionsnetzwerke ermöglicht wird und insbesondere auf den asiatischen Märkten verdient.

Europäische Staaten und die Europäische Union (EU), die verhältnismäßig hohe Tierschutzstandards besitzen, können diese oft nicht voll durchsetzen. Ein Grund ist, dass das Welthandelsrecht harmonisierte gleichmäßige Standards verlangt. Daraus erwächst ein Rechtshindernis für Staaten, die intern gewisse Produktionsmethoden verbieten und konsequenterweise auch die Einfuhr dieser Waren («cruelty products») untersagen möchten. Wenn beispielsweise die Schweiz den Import von Pelzen oder von Stopfleber verbieten will, dann ist das aus Sicht der Welthandelsorganisation (WTO) ein verdächtiges Handelshemmnis und muss speziell gerechtfertigt werden. In der Tat hat das WTO-Streitbeilegungsgremium 2014 das EU-weite Handelsverbot von Robbenprodukten erstmals gebilligt, gestützt auf Gründe der »öffentlichen Moral«.⁷

Wichtig ist ferner die schon im Kükenschredderfall angeführte Standortkonkurrenz. Bereits die Drohung der einschlägigen Branchen (zum Beispiel Nahrungsmittel- und Pharmaindustrie), ihre Produktionsstandorte in Staaten zu verlegen, in denen niedrige Tierschutzstandards existieren, übt Druck auf die Gesetzgeber aus. Beispielsweise veröffentlichte die Deutsche Forschungsgemeinschaft im September 2018 ein Positionspapier, in dem sie die aus Sicht der Tierforschungslobby überbürokratischen Genehmigungsverfahren für Tierversuche kritisiert und ausdrücklich darauf hinweist, dass der Forschungsstandort Deutschland gefährdet ist.⁸ Solche und ähnliche Stellungnahmen könnten die Erhöhung von Schutzstandards verhindern oder gar eine Abwärtsspirale in Gang setzen.

Deshalb ist es so wichtig, dass sich die EU – ohne das nationale Engagement zu ersetzen oder durch Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner der Mitgliedsstaaten zu hemmen – auch als globaler Player für Tierwohl einsetzt. Sie könnte und sollte in Anlehnung an ihre Menschenrechtsaußenpolitik eine internationale Tierwohlpolitik verfolgen. Denkbar wären etwa Tierwohleitleitlinien in Analogie zu den EU-Menschenrechtsleitlinien für die internationale Zusammenarbeit. Weil das Tierwohl als »Erfordernis« in Artikel 13 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankert und im Sekundärrecht als »Wert der Union« normiert ist, bietet Artikel 21 Absatz 2 des Vertrages über die Europäische Union (EUV), der die Wahrung der »Werte« der Union in den internationalen Beziehungen der EU vorschreibt, hierfür eine Rechtsgrundlage. Eine solche Politik wäre nicht rein idealistisch, sondern außerdem interessengerecht, weil sie dazu beiträgt, die Wettbewerbsbedingungen für europäische Agrarprodukte zu verbessern (»race to the top«). Im Ergebnis sollen und können sowohl einzelne Staaten als auch die EU durch hohe Tierwohlstandards Signale setzen und eine höhere Glaubwürdigkeit erlangen, wenn sie Verbesserungen auch auf internationaler Ebene fordern.

Tierwohl und verfassungsrechtliche Fürsorge

Ein neuer Rechtstrend ist die Berücksichtigung des Tierwohls (*animal welfare*), ausgehend vom Tier selbst. Während Tierschutz das ist, was Menschen mit Tieren machen, ist Tierwohl das, was Tiere brauchen. Der Begriff des Tierwohls nimmt so eine Mittelstellung ein zwischen dem traditionellen im Recht verankerten Begriff des Tierschutzes und der noch utopischen Forderung nach Tierrechten.

Tierwohl wird heute auf drei sich überlappende Dimensionen bezogen: auf die grundlegende Gesundheit und körperliche Funktionsfähigkeit des

Tiers, seine affektiven Zustände und sein artgerechtes Leben.⁹ In neuerer Zeit ist die ethische Dimension des Begriffs des Tierwohls in den Vordergrund getreten. Zentral für die Tierwohlethik ist das Prinzip der Vermeidung von unnötigem Leiden. Die praktische Konsequenz ist, dass das Eigentum an Tieren und ihre Nutzung kein Problem per se darstellt. Es kommt lediglich darauf an, *wofür und wie* Tiere genutzt werden.

Die existierenden verfassungsmäßigen Schutzvorschriften spiegeln diese Sichtweise wider, so in Indien (1976), Brasilien (1988), Slowenien (1991), der Schweiz (1992), Luxemburg (1999), Deutschland (2002), Ecuador (2008), Österreich (2013) und Ägypten (2014).

Am weitesten geht die schweizerische Verfassung mit einer einzigartigen Bestimmung zur »Würde der Kreatur«. Hintergrund dieser Vorschrift war die öffentliche Diskussion der 1990er-Jahre um gentechnisch veränderte Organismen, zum Beispiel Genmäuse. Nach schweizerischem Verständnis hat die Tierwürde nicht denselben absoluten und abwägungsfesten Charakter, welcher der Idee der Menschenwürde eigen ist. Die Tierwürde schützt vor »übermäßiger Instrumentalisierung«. Mit dieser Begründung verbot das schweizerische Bundesgericht Primatenversuche an der Universität Zürich.¹⁰

In Deutschland war die Einführung des Staatsziels Tierschutz (Artikel 20 a Grundgesetz) im Jahr 2002 durch einen Rechtsstreit um betäubungsloses Schlachten nach islamischem Ritus ausgelöst worden. Das Ziel der Grundgesetzänderung war die Aufwertung des Tierschutzes zum Verfassungsbelang, um auf diese Weise das Grundrecht der freien Religionsausübung einschränkbar zu machen. Dennoch gelangte das Bundesverfassungsgericht nach der Verfassungsreform zu keinem anderen Ergebnis als zuvor, sondern erklärte im Jahr 2009 die Versagung einer Ausnahmegenehmigung für einen muslimischen Metzgerbetrieb wieder für verfassungswidrig.¹¹

Die verfassungsrechtlichen Fürsorgepflichten für Tiere ließen sich verallgemeinern und ausbauen. Der Schutz und die Unterstützung von Tieren sollten als eine öffentliche Kernaufgabe angesehen werden.¹²

Tiere als fühlende Wesen und Grenzen des Sachenrechts

Das Tierschutz- und Tierwohlprogramm, die Tiere als eigentumsfähige Sache betrachten, werden von der Idee der Tierrechte radikal infrage gestellt. Der herkömmliche Status von Tieren fügt sich in eine strikte Zweiteilung zwischen Personen (*personae*) und Sachen (*res*) ein, den viele Rechtsordnungen, auch die deutsche, aus dem römischen Recht übernommen haben. Parallel dazu läuft die Unterteilung zwischen Rechts-

subjekten und Rechtsobjekten. Personen (Rechtssubjekte) können Rechte haben – gegenüber anderen Personen, an Sachen oder gegenüber dem Staat. Eine Person kann in niemandes Eigentum stehen. Im Gegenteil, sie kann Eigentum haben, kann somit Eigentümerin beweglicher und unbeweglicher Sachen sein. Die Sachen sind also Objekte des Rechts, über welche die Personen verfügen können.

Neuer Status von Tieren im Zivilrecht

In den zurückliegenden Jahrzehnten haben die Zivilrechtsgesetzbücher einiger Staaten Tiere aus ihrem überkommenen Rechtsstatus als Sache herausgelöst, und zwar in zwei Varianten. Die historisch erste Variante ist die rein negative Feststellung, dass Tiere keine Sachen sind. Diese Feststellung traf zuerst Österreich im Jahr 1988, danach Deutschland (1990), Aserbaidschan (1999), Moldawien (2002), die Schweiz (2002), Liechtenstein (2003) und zuletzt die Niederlande (2015).

Die progressivere Variante ist die positive Beschreibung von Tieren als »fühlende Wesen«. Hier war die EU Vorreiterin, die in einem Protokoll von 1997 diese Formulierung einführte. Sie ist heute in Artikel 13 des AEUV von 2007 enthalten. Das neuseeländische Tierschutzgesetz wurde 2015 geändert, um anzuerkennen, dass Tiere empfindungsfähig (»sentient«) sind.¹³ In Frankreich gelten seit 2015 kraft Zivilgesetzbuch alle Tiere als »êtres vivants doués de sensibilité«.¹⁴ Portugal und Kolumbien nahmen im Jahr 2016 diese Formulierung auf, in Spanien ist eine entsprechende Reform anhängig.

Alle diese Normen führen dazu, dass die Rechtsvorschriften des Sachenrechts nur noch nachrangig – vorbehaltlich von Sonderregeln – angewendet werden können. Der entscheidende neue Aspekt in den romanisch geprägten Staaten ist, dass die *Empfindungsfähigkeit der Tiere* hierfür eine Grenze bildet. Das wird im spanischen Reformvorschlag klar ausgedrückt: Die Vorschriften über Sachen sollen nur insoweit auf Tiere anwendbar sein, wie es »mit ihrer Natur als empfindungsfähige Wesen vereinbar« ist. Auf dieser Grundlage ließe sich beispielsweise die Veräußerung von zu jungen Tierbabys (etwa Versuchsaffen) regulieren. Als Sachen gewertet, könnten Mutter und Kinder frei und getrennt an Forschungslabore verkauft werden, unter Rücksicht auf eine Eltern-Kind-Beziehung jedoch nicht.

Tiere als Personen?

Tiere könnten in die Kategorie der »Personen« im Rechtssinne aufgenommen werden und würden damit rechtsfähig. Wohl alle Rechtsordnungen

kennen neben natürlichen Personen (das heißt Menschen) auch sogenannte juristische Personen. Wirtschaftsunternehmen bestimmter Organisationsform (zum Beispiel Aktiengesellschaften) und Kirchen können »inkorporiert« werden und damit Rechtspersonen sein. Somit lassen sich ihnen Rechte und Pflichten zuordnen.

Da der philosophische und darauf aufbauende juristische Begriff der »Person« eine menschliche Erfindung ist, könnte ohne Weiteres auch eine »tierliche Person«¹⁵ konzipiert und als dritte Personenart neben die beiden existierenden gestellt werden.

Anstelle der Verschiebung der Tiere aus der Kategorie der »Sache« zur »Person« könnte man auch die Zweiteilung des römischen Rechts aufgeben und eine dritte Kategorie neben Personen und Sachen einführen. Der gemischte Rechtsstatus römischer Sklav_innen ist heute noch eine Inspirationsquelle für die Erneuerung des Rechtsstatus von Tieren. Daneben bietet die Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels, später auch der Sklaverei in den USA, einen Anhaltspunkt dafür, wie die öffentliche Meinung, Skandalisierungsprozesse und der strategische Einsatz von Gerichtsverfahren eine juristische Befreiung vormals rechtloser Wesen erzwingen konnten. Diese Befreiung liegt in der Gewähr von Rechten.

Tierrechte in der Praxis

Ein subjektives Recht (Anspruch; *right*; römisch: *ius*) ist eine besondere rechtliche Figur, anders als das sogenannte objektive Recht (*law*; römisch-rechtlich: *lex*). Vorschriften des objektiven Rechts können alle möglichen Interessen und Rechtsgüter schützen. Damit haben die so Geschützten aber noch nicht automatisch auch ein subjektives Recht auf Schutz. Beispielsweise ist es verboten, die »Mona Lisa« zu bekritzeln, aber die »Mona Lisa« hat kein Recht (keinen Anspruch) darauf, nicht bekritzelt zu werden. Sie kann auch keinen solchen Anspruch haben, weil sie gar nicht rechtsfähig (also keine Rechtsperson) ist. Sie ist ein Gemälde und damit im Rechtssinne eine Sache.

Erst seit einigen Jahren werden Tierrechte in der Praxis akzeptiert. Verschiedene indische Gerichte einschließlich des Obersten Gerichtshofs des Landes¹⁶ haben Rechte von Tieren und eine verfassungsgestützte Bürgerpflicht der Fürsorge und des Mitleids mit Tieren festgestellt. Vor US-amerikanischen Gerichten haben Nichtregierungsorganisationen bisher vergeblich versucht, Tierrechte einzuklagen.¹⁷

Ganz konkrete Folgen für einzelne Tierindividuen hatten demgegenüber neue Gerichtsentscheidungen in Lateinamerika zu Menschenaffen¹⁸ und einem Bären.¹⁹ Der argentinische Fall Cecilia aus dem Jahr 2016 ist

am bemerkenswertesten.²⁰ Die circa 30-jährige Schimpansin wurde nach dem Tod ihrer beiden Käfiggefährten völlig einsam in einer betonierten Grube ohne Unterschlupf oder Rückzugsmöglichkeit gehalten. Die Einzelrichterin Maria Alejandra Mauricio urteilte, dass Tiere nicht als Sachen im Rechtssinne klassifiziert werden können, da sie empfindungsfähige Wesen sind. Sie folgerte, dass Primaten als nichtmenschliche Rechtspersonen anzuerkennen sind, die Grundrechte besitzen.

Dieser Fall illustriert einen rechtspraktischen, verfahrensmäßigen Vorteil von Grundrechten für Tiere: Weil Cecilia als nichtmenschliche Rechtsperson anerkannt wurde, die Trägerin des Grundrechts auf Bewegungsfreiheit ist, war das spezielle Habeas-Corpus-Verfahren²¹ anwendbar, das zu Cecílias Befreiung aus dem Betonverlies und Verbringung in ein Reservat in Brasilien führte.

Vorteile von Rechten für Tiere

Rechte bieten noch weitere Vorteile. Sie werden als besonders starke Positionen in einer Gesellschaft und ihrer Rechtsordnung nur dann vorgesehen, wenn die gesellschaftlichen und kulturellen Normen und auch die Vorschriften des objektiven Rechts nicht ausreichen, um die Wahrung der Interessen und Bedürfnisse der betroffenen Personen zu garantieren. Da Tiere sich in der menschlichen Gesellschaft – geschweige denn im politischen Prozess – gar nicht artikulieren können und strukturell den Menschen vollständig unterlegen sind, werden ihre Interessen und Bedürfnisse systematisch von Menschen übergangen. Tiere sind mit anderen Worten besonders verletzlich (*radically vulnerable*). Wenn es allein auf die Schutzbedürftigkeit ankäme, hätten Tiere Rechte besonders nötig, nötiger als die meisten Menschen.

Wären hingegen Rechte in erster Linie ein Instrument zum Schutz des freien Willens, so würden sie für Tiere nicht besonders gut passen. Rechte verwandeln, so heißt es, Opfer in Bürger. Sie befähigen ihre Träger, die Respektierung und konkrete Umsetzung der Rechte durch Proteste und Revolution auf der Straße oder vor Gericht einzufordern und einzuklagen. Dies können Tiere niemals selbst tun. Die »emanzipatorische« Kraft der Rechte scheint hier leerzulaufen. Dieser Aspekt ist aber nicht der einzige Sinn von Rechten. Wir erkennen auch Kleinkindern und kognitiv stark eingeschränkten Menschen Rechte zu, obwohl diese Personen ihre Rechte nicht selbst einklagen können, sondern immer juristisch vertreten werden müssen.

Sowieso ist die Einklagbarkeit kein zwingender Bestandteil von Rechten und nicht ihr innerster Grund. Viele Rechtsordnungen kennen unein-

klagbare Rechte. Beispielsweise waren in Frankreich die verfassungskräftig gewährten Grundrechte bis 2010 nicht vor Gerichten anrufbar. Auch im Völkerrecht sind zahlreiche Rechte von Staaten und die universellen Menschenrechte nur selten vor Gerichten durchsetzbar.

Selbst bei fehlender Einklagbarkeit ist es dennoch sinnvoll, von »Rechten« zu sprechen, da die Zuerkennung eines Rechts die Argumentation verschiebt. Wenn der Ausgangspunkt Cecilias Recht auf Bewegungsfreiheit ist, muss die Aufrechterhaltung ihrer »Haft«, also die Einschränkung ihres Grundrechts, speziell begründet und gerechtfertigt werden. Diese Begründungs- und Rechtfertigungslast erfüllen die Funktion eines Stoppschildes. Ausgehend von Cecilias Recht, darf sie nicht gedanken- und begründungslos kraft überlegener Machtmittel lebenslang in der Betongrube festgehalten werden. Die Idee der Rechte verwandelt also eine Kultur der Autorität in eine Kultur der Rechtfertigung, wie im Kontext der Bekämpfung des Apartheidregimes in Südafrika gesagt wurde.

Durch diese Kulturänderung kann der Rechtediskurs indirekt Verhalten beeinflussen. Dies ist in Bezug auf Menschenrechte nachgewiesen. Die Sprache der internationalen Menschenrechtsverträge wird in gesellschaftlichen und politischen Debatten aufgegriffen und vermag die beteiligten Akteur_innen zu »sozialisieren«.

Ferner sind Rechte aufgrund ihres Prinzipiencharakters und ihrer sehr offenen Formulierungen dynamisch und können auf neue Gefahren, auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse und auf gewandelte moralische Auffassungen reagieren. Beispielsweise haben sich die Rechte von LGBT²²-Personen in den vergangenen Jahren rasant gewandelt. Diese Entwicklungsoffenheit könnte auch Tieren zugutekommen. Weil die zoologischen und tierpsychologischen Erkenntnisse laufend neue Hinweise auf die kognitiven, psychischen, sozialen und kulturellen Kompetenzen vieler Tierarten erbringen, wird ihr Leiden bei Einschränkung dieser Fähigkeiten und Bedürfnisse immer offensichtlicher und belegbarer.

Ein tierliches Recht auf Bewegungsfreiheit schriebe, anders etwa als die EU-Vorschriften zur Käfiggröße von Legehennen, keine genaue Quadratmeterzahl vor. Wenn neue Forschung zeigt, dass Hennen mehr Platz brauchen als die Fläche eines DIN-A4-Blattes, so könnte ein Gericht unter Verweis auf das Grundrecht auf Bewegungsfreiheit größere Käfige vorschreiben, so wie es der Europäische Menschenrechtsgerichtshof für Gefängniszellen unter Verweis auf das Grundrecht auf menschliche Haftbedingungen getan hat.

Welche Rechte für welche Tiere?

Wenn die prinzipielle Möglichkeit von Tierrechten anerkannt wird, stellen sich Folgefragen. Welche Tiere benötigen Rechte? Da Rechte dem Interessenschutz dienen, müssen diese Interessen jeweils für die einzelnen Tierarten ermittelt werden. Beispielsweise haben Tiere ohne Schmerzempfinden (was in Bezug auf Insekten unklar ist) kein Interesse an der Vermeidung von Schmerz. Damit wäre ein Recht auf schmerzfreie Tötung für Mücken sinnlos, nicht aber für empfindungsfähige Säugetiere. Ebenso sinnlos wäre ein Wahlrecht für die Schimpansin Cecilia. Sie braucht es nicht, genauso wenig wie ein Mann ein Recht auf Schwangerschaftsabbruch benötigt.

Der praktisch wichtigste Aspekt sind die Voraussetzungen der Einschränkung von Rechten, da kein Recht absolut ist. Ein Recht auf Leben der Schlacht- oder Versuchstiere würde nicht kategorisch ihre Tötung verbieten. Wenn beispielsweise ein Forscher bzw. eine Forscherin giftige und potenziell tödliche Substanzen an Beaglehunden testen will, muss er bzw. sie – ausgehend vom Recht des Hundes auf Leben – *besser* begründen, ob und warum er bzw. sie den Hund im öffentlichen Interesse töten darf, als dies nach dem bisherigen Tierschutzrecht und Tierversuchsrecht vorgeschrieben ist. Ein bloßer Verweis auf eine EU-Vorgabe zur toxikologischen Prüfung aller Stoffe würde nicht ausreichen, um den Hund zu vergiften. Und Forscher_innen, die in dieser Kultur des Respekts vor dem tierlichen Leben sozialisiert wurden, werden selbst nach einem ausreichend gewichtigen Grund suchen und auf den Versuch verzichten, wenn sie keine überzeugende Begründung finden. Insgesamt würde die Anerkennung bestimmter Grundrechte einiger Tierarten die gedankenlose Schädigung von Tieren aus banalen Gründen erschweren.²³

Tierrecht und Kultur

Wenn wir nun besseren Tierschutz, mehr Tierwohl und unter Umständen sogar weltweit Tierrechte fordern – ist dies nicht eine Form von Kulturimperialismus? Im »Westen« sind wir empfindlicher geworden. Aber wie verlässlich ist das als moralischer Kompass? Beispielsweise wurden bis vor einigen Jahrzehnten auf dem Markt in Chinatown in San Francisco Hunde zum menschlichen Verzehr feilgeboten. Der Verkauf der Schlachthunde wurde Anfang der 1990er-Jahre verboten – um die empfindsamen Gemüter der nicht chinesischen Kundschaft zu schonen. Schweine sind genauso intelligent und genauso empfindungsfähig wie Hunde. Die

Tötungsmaschinerie in riesenhaftem Umfang (Europa ist der weltweit größte Schweinefleischexporteur) wird in Hochsicherheitsschlachthäusern vor der Fleischkundschaft verborgen gehalten. Wir haben aber prinzipiell kein Problem damit, Bilder von Schweineschlachtkörpern zu sehen. Es ist reine Gewohnheit.

Darauf verwiesen auch die Robben jagenden Inuit in ihrer Kritik am EU-Verbot des Imports von Robbenprodukten. Europa will die Robbenbabys (*seal*) schützen, aber was ist mit den Kälbchen (*veal*)? Das Wortspiel auf einem Inuitplakat »Protect the baby veal – combat cultural prejudice«²⁴ verweist auf die reale Gefahr, die Behandlung von Tieren durch kulturell anders geprägte Bevölkerungsgruppen als Vorwand für deren Diskriminierung anzuführen.

Dennoch warne ich vor einem blinden Respekt kultureller Praktiken. Kulturen und Traditionen sind nicht per se gut und sie entfalten sich auch nicht unweigerlich wie nach einem vorgegebenen genetischen Programm. Es gab kulturelle Praktiken wie Katzenverbrennungen und Hahnenkämpfe wie auch rituelle Vergewaltigungen, die zu Recht infrage gestellt und mehr oder weniger abgeschafft wurden. Solche Veränderungen stoßen typischerweise auf Widerstand, denn die kulturellen Traditionen nützen meist denjenigen, die gerade an der Macht sind, also Männern gegenüber Frauen, Weißen gegenüber Schwarzen, Menschen gegenüber den Tieren. Die Berufung auf »Kultur« ist oftmals der typische rhetorische Kniff der Eliten, um ihre Pfründe und Privilegien zu sichern.

Fazit: Transformatives Tierrecht

Fazit ist, dass heute globale Regelungen und ein globaler rechtswissenschaftlicher Ansatz nötig sind, um Tiere wirksam zu schützen und ihren Interessen auch nur rudimentär gerecht zu werden. Ein solcher Ansatz wäre eine »wissenschaftliche Revolution«, ein Paradigmenwechsel im Sinne des US-amerikanischen Wissenschaftsphilosophen Thomas Kuhn, ein neuer Referenzrahmen und ein neues Denken. Ist das möglich?

Schauen wir uns unsere Haltung zu Menschenrechten an. Bis vor dem Zweiten Weltkrieg wurden in vielen Zoos Europas sogenannte Völkerschauen veranstaltet (vergleiche den Beitrag von May in diesem Band). Ein Basler Zooplakat pries noch im Jahr 1926, also vor gut neunzig Jahren, »aussterbende« Menschen zur Besichtigung an.²⁵

Sehen wir nicht daran, wie sich die gesellschaftliche Einstellung zur angemessenen Behandlung von schwächeren Mitgliedern der Gesellschaft geändert hat? Das Recht folgt diesem gesellschaftlichen Wandel und

gestaltet ihn seinerseits mit in einer subtilen Wechselwirkung. Angesichts solcher Erfahrungen halte ich es für möglich, dass neben der nationalen Rechtsfortbildung ein globales Tierrecht und die begleitenden globalen Tierrechtsstudien transformativ wirken können.

Anmerkungen

- 1 Global Animal Law, Database, online: <https://www.globalanimallaw.org/database/national/index.html>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 2 EG VO 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (ABl. 2009, L 303/1), Anhang I: Verzeichnis der Betäubungsverfahren und damit zusammenhängende Angaben (gemäß Art. 4): Kapitel I, Verfahren, Tabelle 1 – Mechanische Verfahren, Nr. 8.
- 3 Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) 3 C 28.16, Urteil vom 13. Juni 2019; Vorinstanz Oberverwaltungsgericht Münster, Urteile vom 20. Mai 2016, 20 A 488/15 und 20 A 530/15, Rdnr. 87–92.
- 4 Die schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor; die Anmerkungen beziehen sich nur auf die Presseerklärung des BVerwG. Siehe für einen kritischen Kommentar Saskia Stucki / Christoph Winter, Of Chicks and Men: Anmerkungen zum BVerwG-Urteil über die Tötung männlicher Küken, in: *VerfBlog*, 2019/6/17, online: <https://verfassungsblog.de/of-chicks-and-men/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 5 Deutscher Bundestag, Gesetzentwurf des Bundesrates, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes, 11. November 2015, Drucksache 18/6663, Anlage 2, Stellungnahme der Bundesregierung, S. 10f.
- 6 Art. 183 Schweizer Tierschutzverordnung (TSchV) vom 23. April 2008, SR 455.1.
- 7 Art. XX lit. a) GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen); Welthandelsorganisation (WTO), European Communities – Measures Prohibiting the Importation and Marketing of Seal Products, WT/DS400/R und WT/DS401/R vom 25. November 2013, insbesondere Rdnr. 7.375, 7.389, 7.396, 7.409–10, 7.420; Zusammenfassung in Appellate Body Reports vom 22. Mai 2014, WT/DS400/AB/R und WT/DS401/AB/R, Rdnr. 5.139 und 5.153.
- 8 Die Europäische Union (EU) hat eine Richtlinie zu Tierversuchen erlassen (RL 2010/63 vom 22. September 2010). Diese vereinheitlicht die Rechtslage nicht vollständig, sondern musste von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Deutschland konkurriert außerdem als Forschungsstandort mit außereuropäischen Staaten.
- 9 Art. 3 lit. b) Schweizer Tierschutzgesetz (TSchG) vom 16. Dezember 2005, SR 455.
- 10 S. X. und Y. gegen Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich und Mitb., BGE 135 II 384, Erwägung 3.1. und BGE 135 II 405, Erwägung 4.3.4. (beide Urteile vom 7. Oktober 2009).
- 11 Bundesverfassungsgericht (BVerfG), 1 BvR 1783/99, Urteil vom 15. Januar 2002; BVerfG, 1 BvR 1702/09, Beschluss vom 28. September 2009.

- 12 Jessica Eisen, *Animals in the Constitutional State*, in: *International Journal of Constitutional Law*, 15 (2017) 4, S. 909–954.
- 13 *Animal Welfare Amendment Act (No. 2) 2015* (2015 No. 49) vom 9. Mai 2015, An Act – (a) to reform the law relating to the welfare of animals and the prevention of their ill-treatment; and, in particular, – (i) to recognise that animals are sentient.
- 14 Art. 515–14 *Code Civil*, Änderung durch Art. 2 der *Loi No. 2015–177* vom 16. Februar 2015. *Lebewesen, die empfindungsfähig sind* (eigene Übersetzung).
- 15 Carolin Raspé, *Die tierliche Person. Vorschlag einer auf der Analyse der Tier-Mensch-Beziehung in Gesellschaft, Ethik und Recht basierenden Neupositionierung des Tieres im deutschen Rechtssystem*, Berlin 2013.
- 16 *Animal Welfare Board of India v. A Nagaraja & Ors*, Urteil vom 7. Mai 2014, civil appeal Nr. 5387 von 2014, Rdnr. 56 und 62ff.
- 17 *The Nonhuman Rights Project on Behalf of Hercules and Leo v. Samuel L. Stanley*, as President of State University of New York at Stony Brook, *Decision and Order*, Judge Barbara Jaffe, Supreme Court of the State of New York, Index No. 152736/15 vom 29. Juli 2015; *Naruto v. Slater*, US Court of Appeals (9th Circ), No. 16–15469 D.C. No. 3:15-cv-04324-WHO vom 23. April 2018, online: <https://law.justia.com/cases/federal/appellate-courts/ca9/16-15469/16-15469-2018-04-23.html>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 18 Zur *Orang-Utan-Dame Sandra* urteilte eine argentinische Strafkammer, *Cámara Federal de Casación Penal*, Entscheidung vom 18. Dezember 2014.
- 19 Kolumbianischer Oberster Gerichtshof, Fall Nr. AHC4806-2017, *Radicación n. 0 17001–22-13-000-2017-00468-02* vom 26. Juli 2017.
- 20 *Tercer Juzgado de Garantías Mendoza*, Fall Nr. P-72.254/15 vom 3. November 2016.
- 21 *Habeas Corpus* ist ein Verfahren der richterlichen Überprüfung der Inhaftierung einer Person, das in allen Rechtsstaaten in unterschiedlicher Ausgestaltung besteht.
- 22 Abkürzung für *Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender*, also *Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender*.
- 23 Saskia Stucki, *Grundrechte für Tiere*, Baden–Baden 2016.
- 24 »Schützt das Babykalb – bekämpft kulturelle Vorurteile« (eigene Übersetzung).
- 25 Balthasar Staehelin, *Völkerschauen im Zoologischen Garten Basel: 1879–1935*, Basel 1993, S. 154.

Die Herausforderung der Rechtsdurchsetzung

Aktuelle Tierrechtsfälle, neuere Urteile und die Praxis der Verbandsklage

Die Stellung der Tiere im Recht ist bis heute von einer großen Widersprüchlichkeit geprägt. Auf der einen Seite als leidensfähige Lebewesen mit eigenständigem Schutzbedürfnis von Verfassungsrang anerkannt, bleiben sie andererseits weiterhin rechtlich als körperliche Gegenstände den Sachen gleichgestellt.¹ Dieser rechtstheoretische Widerspruch der »rechtslosen Rechtssubjekte« wird in der Praxis der Rechtsanwendung und -ausübung meist noch weit übertroffen und verstärkt.

Das geschriebene Recht kann selbstredend erst Wirkung entfalten, wenn es von Verwaltungsbehörden durchgesetzt, von Gerichten angewendet bzw. ausgelegt wird und schließlich Verstöße gegen geltendes Recht von Behörden und Gerichten verfolgt bzw. sanktioniert werden. Genau daran mangelt es im Tierschutzrecht in ungewöhnlich hohem Maße. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig und liegen auf organisatorischer, prozessualer sowie auf Anwendungsebene. Im Folgenden werden diese Gründe überblicksartig dargestellt, die Verbandsklage als relevantes Lösungsinstrument vorgestellt und ein Ausblick auf neuere Entwicklungen und Verbesserungspotenziale gewagt.

Aktuelle Schwächen der Rechtsdurchsetzung

Die Defizite in der Rechtsdurchsetzung offenbaren sich am stärksten in der Intensivtierhaltung, gefolgt von der Tierversuchsindustrie, wenn Tiere also nicht einzeln gehalten, behandelt oder auch gequält, sondern große Massen an Tieren aus ökonomischen Gründen und als Mittel zum Zweck gehalten werden. Teilweise wird behauptet: »Wer eine Tierquälerei begeht,

wird bestraft, wer sie tausendfach begeht, bleibt straflos und kann sogar noch mit staatlicher Subventionierung rechnen.«² Doch warum ist das so?

Grundsätzlich gibt es zahlreiche Momente, in denen der Staat Tierhaltungspraktiken prüfen und das geltende Recht anwenden muss. Tierversuche benötigen eine Genehmigung, die nur erteilt werden darf, »wenn die zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Tiere im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind«³. In der Intensivtierhaltung zur Nahrungsmittelherstellung werden zunächst Genehmigungen für die Ställe und Anlagen benötigt, die eine Vereinbarung mit geltendem Recht – auch dem Tierschutzrecht – erfordern. Nach erfolgter Genehmigung sollen die Haltungsbedingungen durch die Veterinärämter überwacht werden. Auflagen, Nebenbestimmungen bzw. Aufhebungen solcher Genehmigungen oder beschränkenden Verwaltungsakte beschäftigen häufig die Gerichte.

Dies zeigt, dass die wirtschaftlich motivierte Tierhaltung – anders als die private Heimtierhaltung⁴ – regelmäßig staatlichen Kontrollen unterzogen ist bzw. sein sollte. Warum also ist das Durchsetzungsdefizit gleichwohl so hoch?

Organisatorische Vollzugsdefizite

Bereits aus organisatorischer Sicht gibt es zahlreiche Hindernisse, die eine Durchsetzung des Tierschutzrechtes erschweren. Dies ist zum einen der allgegenwärtige Personalmangel in den zuständigen Verwaltungsbehörden sowie in den Staatsanwaltschaften.⁵ Zudem ist die Verfolgung von Tierschutzrechtsverstößen nicht sehr prestigeträchtig. Der Widerstand der Agrarlobby ist groß, die Anerkennung jedoch kaum vorhanden. Warum sollte sich etwa ein überarbeiteter Staatsanwalt also gerade dieses undankbaren Nischenthemas annehmen?

Ein weiteres Problem wird teilweise in dem Aufbau des Kontrollapparates gesehen, der Interessenkonflikte nicht nur fördert, sondern fast unumgänglich macht. Tierhaltungsbetriebe sollen regelmäßig von Amtsveterinär_innen aufgesucht werden – und dies ohne Vorankündigung.⁶ Die Veterinärämter sind aber regelmäßig Teil der Landesämter und unterstehen häufig Landesministerien, die neben dem Tierschutz auch für die Landwirtschaft zuständig sind. Sie unterliegen Weisungen der Landrät_innen und diese sind – gerade in ländlichen Gebieten – häufig lokal verankert und von starken landwirtschaftlichen Interessen in den Landkreisen beeinflusst. Zunehmend werden Vorwürfe laut, dass Kontrollen nicht nur gesetzeswidrig angekündigt, sondern Verstöße auch schlichtweg ignoriert und Amtstierärzt_innen unter Druck gesetzt werden, Verstöße zu vertuschen.⁷

Behörden scheinen auch bei eklatanten Verstößen gegen das Tierschutzgesetz (TierSchG) oft untätig zu bleiben oder lediglich zur Beseitigung von Missständen aufzufordern – ohne Strafen zu verhängen.⁸ Sollte diese Kritik berechtigt sein und dies der Realität entsprechen, dürfte dies nicht nur gegen die landesrechtlichen Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung verstoßen, sondern wird teilweise per definitionem sogar als eine Art »organisierte Kriminalität« bezeichnet.⁹

Prozessuale Vollzugsdefizite

Ein wesentlicher Grund für mangelnde Rechtsdurchsetzung ist ein prozessuales Ungleichgewicht zulasten der Tiere. Im deutschen Verwaltungsrecht, zu dem auch das Tierschutzrecht gehört, herrscht der Grundsatz, dass nur diejenige Person Klage erheben darf, die eine Verletzung in eigenen Rechten geltend machen kann.¹⁰ Diese Situation führte bislang zu einem Vorteil aufseiten der Tierhalter_innen. Ein Tierhalter etwa, der sich in seinen Rechten beeinträchtigt sieht, kann Auflagen, Weisungen oder Beschränkungen seiner Rechtspositionen – zum Beispiel die Ablehnung einer Genehmigung – vor dem Verwaltungsgericht überprüfen lassen. Da er in seinen eigenen Rechten betroffen ist, ist er befugt, zu klagen. Für die betroffenen Tiere jedoch kann (ohne ein Verbandsklagerecht) niemand Klage erheben, weil Tiere in der deutschen Rechtsordnung – jedenfalls explizit – über keine eigenen, subjektiven Rechte verfügen. Damit besteht ein Ungleichgewicht der Kräfte zwischen den Halter_innen von Nutz-, Heim-, Versuchs- und sonstigen Tieren und den Tieren selbst. Denn es kann nur gegen ein »Zuviel« an Tierschutz geklagt werden – nämlich vonseiten der Tierhalter_innen –, nicht aber gegen ein »Zuwenig« an Tierschutz. Dies führt zu einer sogenannten Waffenungleichheit im Tierschutzrecht. Leitet ein Tierhalter ein Verfahren gegen einen ihn beschränkenden Bescheid ein, vertritt er seine Interessen gegenüber der Behörde als Verfahrensgegner. Die Interessen der Tiere im Sinne eines Drittbetroffenen oder Nebenklägers, der beizuziehen wäre, vertritt jedoch niemand, sodass auch niemand Verfahrens- und Beteiligungsrechte zu ihren Gunsten oder in ihrem Namen – etwa in Form von Tieranwält_innen oder Tierschutzombudspersonen – geltend machen kann.¹¹ Die Verbandsklage versucht, diesem Missstand entgegenzutreten (vergleiche hierzu das nächste Kapitel).

Mängel in der materiellen Rechtsanwendung

Wenn es trotz der beschriebenen Unwägbarkeiten doch einmal eine Tierenschutzfrage vor ein Gericht schafft, liegen die Mängel häufig in der Rechts-

anwendung und Interessenabwägung, die regelmäßig zur Zurückstellung der verfassungsrechtlich geschützten tierlichen Interessen zugunsten der Wirtschaftlichkeit der Tierhaltung und sonstiger menschlicher Interessen führen. Die beiden folgenden Entscheidungen zeigen dies beispielhaft.

Affenversuche Bremen

Das Oberverwaltungsgericht Bremen hatte im Jahr 2012 über die Zulässigkeit invasiver Affenversuche, bei denen Affen zur Beobachtung ihrer Hirnströme in Plexiglkästen durch in ihre Schädel operativ einzementierte Halterungen fixiert und ihnen Elektroden in Gehirn und Auge eingeführt wurden, zu entscheiden.¹² Das Gericht schwächte mit seiner rechtskräftigen Entscheidung die Durchsetzung des verfassungsrechtlichen Tierschutzes erheblich, indem es wissenschaftsbezogene Genehmigungsvoraussetzungen der vollen behördlichen und gerichtlichen Kontrolle entzog und dem Antragsteller als Wissenschaftler übertrug sowie im Zweifelsfall hinsichtlich der tierlichen Leiden zulasten der Tiere entschied und ethische Erwägungen wie der Sozialmoral ihren Einfluss auf die Abwägung der widerstreitenden Rechtsgüter versagte.¹³

Die Entscheidung machte deutlich, dass der ursprüngliche Zweck des Verfassungsgutes »Tierschutz«, nämlich gleichberechtigt neben unbeschränkten Grundrechten wie der Religions- und Wissenschaftsfreiheit zu stehen und so eine Abwägung auch zugunsten des Tierschutzes zu ermöglichen¹⁴, auch zehn Jahre nach der Verfassungsänderung nicht in der Rechtsprechung angekommen war.

Kükenschreddern

Allgemeine Bekanntheit haben zudem die sogenannten Kükenschredderurteile des Oberverwaltungsgerichtes Münster erlangt.¹⁵ In diesen Urteilen haben die Gerichte dem Versuch der Exekutive in Nordrhein-Westfalen, den Brütereien die massenhafte Vergasung oder Zerschredderung der männlichen Eintagsküken der Legehennenrasse zu untersagen bzw. sie strafrechtlich zu verfolgen, den Riegel vorgeschoben.¹⁶ Die Strafbarkeit bzw. Untersagung dieser Tötungen wurde von den Gerichten rechtstechnisch aus verschiedenen Gründen verneint¹⁷, im Ergebnis ist aber übereinstimmend befunden worden, dass die massenhafte Kükentötung mangels Vorhersehbarkeit und aufgrund jahrelang geduldeter Praxis nicht rechtswidrig und somit nicht strafbar sein könne, solange der Gesetzgeber dies nicht explizit geregelt hat.¹⁸ Ein explizites Verbot sah die Bundesregierung wiederum nicht als erforderlich an, da das allgemeine Tötungsverbot ausreichen würde, sobald praxistaugliche Alternativen auf den Markt kommen.¹⁹ Die Widersprüchlichkeit dieser beiden Aussagen illustriert das Kernproblem

dieser Urteile, nämlich die Interessenabwägung tierlichen Lebens mit wirtschaftlichen Betriebsinteressen und somit der Verhältnismäßigkeit der Tiertötung selbst, nicht nur der – hiervon zu unterscheidenden – Zumutbarkeit dessen Verbotes. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat den wirtschaftlichen Interessen großes Gewicht beigemessen und die Tiertötung als gegenwärtig alternativlos bezeichnet.²⁰ Durch diese Aufwertung der Wirtschaftlichkeit im Rahmen des »vernünftigen Grundes« haben die Gerichte den ethischen Tierschutz stark geschwächt²¹, wenn nicht gar für die ökonomisch motivierte Tierhaltung völlig ausgehebelt, da so auch intensive Beschränkungen des Tierschutzes mit finanziellen Einsparungen erklärt werden können. Überzeugen kann diese Argumentation nicht, da sich bereits aus § 1 TierSchG ergibt, dass der Tierschutz rein wirtschaftlichen Interessen vorgehen muss, um nicht völlig »aus den Angeln gehoben« zu werden²² und einen relevanten Anwendungsbereich zu behalten.²³

Am 13. Juni 2019 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) letztinstanzlich diese Rechtsprechung nun zwar im Ergebnis bestätigt, hat aber immerhin festgestellt: »Im Lichte des im Jahr 2002 in das Grundgesetz aufgenommenen Staatsziels Tierschutz beruht das Töten der männlichen Küken für sich betrachtet nach heutigen Wertvorstellungen nicht mehr auf einem vernünftigen Grund.«²⁴ Die deutliche Stärkung des Eigenwerts tierlichen Lebens unter Bezugnahme auf Artikel 20 a GG ist zu begrüßen, jedoch sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass das BVerwG bis zur Einführung eines marktreifen Verfahrens zur Geschlechtsbestimmung im Ei einen »vorübergehenden vernünftigen Grund« bejaht hat und somit die Kükentötung vorerst erlaubt bleibt. Im Ergebnis hat das BVerwG somit trotz der warmen Worte zum Tierschutz bestätigt, dass wirtschaftliche Interessen der Brütereien auch weiterhin den Eigenwert der männlichen Kükenleben überwiegen können – jedenfalls solange die Alternative nur die kostenintensive Aufzucht der Küken ist –, und hat somit die Abwägbarkeit von wirtschaftlichen Interessen mit tierlichem Leben – anders als es in den Worten des Gerichts an anderer Stelle anklingt²⁵ – im Ergebnis gerade nicht unterbunden, sondern lediglich die Messlatte leicht erhöht.

Die tierschutzrechtliche Verbandsklage – eine Lösung?

Vor dem Hintergrund der dargestellten Waffenungleichheit im Tierschutzrecht erscheint fraglich, ob die tierschutzrechtliche Verbandsklage die dargestellten Defizite angemessen mildern kann. Wo aber liegen aktuell die Grenzen und Möglichkeiten der Verbandsklage, wo aber auch gegebenenfalls fortzuschreibende Potenziale?

Grundlagen

Klagebefugnis – Tierschutzverbände als Sachwalter der Tiere

Wie dargelegt, fehlte es Tieren mangels eigener Rechte bislang an einer Klagebefugnis, die ihre Tierhalter_innen stets hatten. Seit der Einführung von Artikel 20 a Grundgesetz (GG) steht der Tierschutz aber heute gleichberechtigt neben dem Naturschutz, in dem ein Verbandsklagerecht schon lange existiert.²⁶ Obwohl Tier- und Umweltschutz demnach bereits seit 2002 denselben Verfassungsrang haben, werden sie dennoch prozessual unterschiedlich behandelt.²⁷ Auf Bundesebene fehlt bis heute ein solches Klagerecht.

Aufgrund der Staatszielbestimmung »Tierschutz« haben inzwischen sieben Bundesländer – in unterschiedlicher Form – ein Gesetz zur Ermöglichung der tierschutzrechtlichen Verbandsklage erlassen. In den Landesgesetzen werden bestimmten *anerkannten*²⁸ Tierschutzverbänden besondere Beteiligungsrechte eingeräumt. Ihnen erwächst aus der Anerkennung eine Klagebefugnis. Damit erhalten sie die Möglichkeit – als sogenannte Sachwalter der Tiere –, deren Interessen gerichtlich wahrzunehmen. Auf diesem Weg wird das Ungleichgewicht der Kräfte zwischen Tierhalter_innen und Tieren vor Gericht abgebaut.²⁹ Weiterhin werden den anerkannten Verbänden je nach Bundesland unterschiedliche Mitwirkungsrechte bei Verwaltungsverfahren – auch hier parallel zu den Naturschutzverbänden in entsprechenden Verfahren, zum Beispiel bei Stallbaugenehmigungs- oder Tierversuchsgenehmigungsverfahren – eröffnet. Hier erhalten die Verbände Gelegenheit, ihr tierschutzfachliches Wissen als »Verwaltungshelfer« in die Verwaltungsverfahren einzubringen. Die Verbandsklagemöglichkeit schafft dabei inhaltlich und materiell keine neuen »tierlichen Rechte«, sondern ermöglicht, vorhandenes Recht bei Bedarf anwenden und durchsetzen zu können.

Entstehungsgeschichte der tierschutzrechtlichen Verbandsklage

Von Tierschutzverbänden wird seit rund zwanzig Jahren immer wieder die Einführung eines Verbandsklagerechtes auf Bundesebene gefordert.³⁰ Sie sehen in dem Fehlen einer bundesweit einheitlichen rechtlichen Lösung eine Benachteiligung des Tierschutzes gegenüber dem Naturschutz.³¹

Auch der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat bereits im Jahr 2015 in dem Gutachten »Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung« Stellung zum Verbandsklagerecht auf Bundesebene genommen³²: Im Bereich des Tierschutzrechtes könnten bestehende Vollzugsdefizite durch eine verstärkte gerichtliche Überprüfung verringert

werden, dafür sei jedoch die Einführung eines Tierschutzverbandsklage-rechtes für Tierschutzverbände zwingende Voraussetzung. Das Gutachten befürwortet im Hinblick auf die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit die Einführung einer Tierschutzverbandsklage auf Bundesebene.

Ein Beginn auf Landesebene wurde von Tierschutzjurist_innen dennoch als erster richtiger Schritt begrüßt.³³ Solange der Bund von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz hinsichtlich einer bundesweiten Verbandsklage keinen Gebrauch macht, sind entsprechende Aktivitäten der Länder nicht gesperrt. Die Rechtsentwicklung kann durch die Vorstöße auf Landesebene optimierend vorangebracht werden, wie schon die Einbeziehung des Tierschutzes in die jeweiligen Landesverfassungen der Aufnahme in das GG vorausging.³⁴

Neben der Regulierung des Kräfteungleichgewichts spricht sicherlich ein weiteres wichtiges Argument für die Verbandsklage: In der Gesellschaft zeichnet sich ein Wertewandel hinsichtlich der Stellung des Tieres ab, der aus ethischer Sicht geboten ist. Das Tier ist Mitgeschöpf, der Mensch ist für das Tier verantwortlich. Daraus entstehen ein Schädigungsverbot und eine Hilfspflicht.³⁵ Ein solcher Bewusstseinswandel muss, wenn er sich belastbar in der Gesellschaft verankern möchte, durch Dialog bewirkt bzw. begleitet werden, den *ethischen, rechtlichen und politischen Diskurs*. Er vermittelt Informationen, verhilft zu neuen Einsichten und öffnet den Weg zu einer neuen Einstellung des Menschen. Die strukturierte Einbindung von Tierschutzverbänden zu Kernproblemen des Tierschutzes im Rahmen der Verbandsklage vermag einen solchen Diskurs auszulösen und der gesellschaftlichen Forderung nach mehr Tierschutz zu helfen.³⁶

Landesrechtliche Regelungen

Die Möglichkeit der Verbandsklage wurde erstmalig vor über zehn Jahren, im Jahr 2007, in Bremen³⁷ eingeführt, allerdings sehr minimalistisch in Form eng begrenzter Klagerechte (sogenanntes kleines Verbandsklagerecht). Im Jahr 2013 hatte Nordrhein-Westfalen als Vorreiter weitgehende Verbandsklage- und Mitwirkungsrechte im Verwaltungsverfahren über das Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine (TierschutzVMG NRW³⁸) eingeführt (sogenanntes großes Verbandsklagerecht)³⁹. Das Gesetz war allerdings befristet und lief nach fünf Jahren infolge eines Evaluierungsprozesses aus.

Bis heute sind sechs weitere Bundesländer⁴⁰ gefolgt: Hamburg (2013), Saarland (2013), Rheinland-Pfalz (2014), Schleswig-Holstein (2015), Baden-Württemberg (2015) und zuletzt Niedersachsen (2017) führten die Verbandsklage ein.⁴¹ Damit ermöglichen nunmehr sieben der 16 Bundes-

länder ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen⁴²: In Bremen, Hamburg und Niedersachsen wurden nur enge Klagerechte normiert (hier ist ausschließlich die Befugnis zur Erhebung der sogenannten Feststellungsklage vorgesehen). Den weitgehenden Klagerechten, mit denen die Möglichkeit zur Erhebung von Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen sowie von umfangreichen Mitwirkungsrechten in Verwaltungsverfahren für die anerkannten Verbände besteht, folgten das Saarland, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg.⁴³ In Berlin befindet sich derzeit ein Gesetzentwurf in der Abstimmung, in Bayern fand im Mai 2018 im Landtag eine Sachverständigenanhörung zum Thema »Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen in Bayern« statt.⁴⁴

Das Verbandsklagerecht kommt in allen Bundesländern nur *anerkannten* Tierschutzvereinen zu, wobei die Kriterien dafür in den Bundesländern recht ähnlich sind. Es muss sich insbesondere um einen eingetragenen, rechtsfähigen Verein oder eine rechtsfähige Stiftung handeln, der bzw. die die ideelle und nicht nur vorübergehende Förderung der Ziele des Tierschutzes zum Satzungsziel hat, seinen bzw. ihren Sitz im jeweiligen Bundesland hat und mindestens fünf Jahre besteht.⁴⁵

Bewertung und Verbesserungsvorschläge

Hinsichtlich der Klagearten überzeugt eine Beschränkung auf die Feststellungsklage nicht. Um einen effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten, sollten – wie auch dem Tierhalter bzw. der Tierhalterin – alle üblichen Rechtsbehelfe aus dem Katalog der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Verfügung stehen. Ferner ist die komplizierte Differenzierung im Rahmen der Mitwirkungsrechte nicht zielführend, da sie praxisuntaugliche Arbeitsschritte mit sich bringt. Auch Akteneinsichtsrechte in tierschutzrechtlichen Verfahren sind im baden-württembergischen Modell am effektivsten geregelt, da hier über das gemeinsame Büro weiter gehende Akteneinsichtsrechte ermöglicht sind.⁴⁶ Generell ist die Einrichtung eines gemeinsamen Landesbüros als gesetzliche Vorgabe für die Klagebefugnis ein sinnvoll begleitender Schritt, um die Strukturierung und Koordinierung im Bereich der Verbandsklage zu fördern. Zudem haben Behörden und Verbände damit – stark *vereinfachend* – nur einen Ansprechpartner. So können Tierschutzorganisationen durch dieses Bindeglied konstruktiv eingebunden werden und Verantwortung bei Entscheidungen übernehmen, sodass sie sich »wegentwickeln vom reinen Empörungshandeln« und mehr Verständnis für das Verwaltungshandeln und die Argumentation näher an den Rechtsgrundlagen bekommen – mit dem Ziel eines gedeihlichen, unterstützenden Miteinanders im Sinne des Tierschutzes.⁴⁷

Allgemein dürfte die Einführung der Verbandsklage dazu beigetragen haben, den Tierschutz bei Aushandlungsprozessen zwischen Vereinen und Behörden zu stärken. Grundsätzlich streben die Verbände ein bundeseinheitliches Tierschutzverbandsklagerecht an.

Klageverfahren in der Praxis

Bundesweit gibt es seit der ersten Einführung des Tierschutzverbandsklagerechtes nur wenige Klageverfahren überhaupt. Damit kann von einer einsetzenden Klageflut, was im Vorfeld der Einführung der tierschutzrechtlichen Verbandsklage als Argument häufig angeführt wurde, keine Rede sein.⁴⁸ Die klagebefugten Verbände und Vereine gehen verantwortungsvoll mit dem Rechtsinstitut um, die Themen werden tierschutzfachlich gründlich sondiert. Die oft finanziell nicht gut ausgestatteten Tierschutzorganisationen lassen bereits deshalb bei ihren Klagen Vorsicht walten, weil sie im Falle des Unterliegens die Gerichts- und Anwaltskosten selbst zu tragen haben.⁴⁹

Zwei Verbandsklagen richten sich beispielsweise gegen Mastputenställe⁵⁰ – konkret gegen die heute übliche Form der Putenmast, die nach Ansicht der Verbände generell und systematisch gegen das TierSchG verstößt.⁵¹ Derzeit fehlt eine konkrete rechtsverbindliche Verordnung für das Halten von Puten. Die Regelungen der Putenwirtschaft beruhen auf sogenannten bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung.⁵² Im Erfolgsfall könnte dies dazu führen, dass die Bundesregierung eine Verordnung erlassen müsste, die verbindliche Haltungsregelungen auch für die Putenmast festlegt.⁵³

Resümee zur Verbandsklage

Das Verbandsklagerecht im Tierschutz – auch wenn die Umsetzung in den Bundesländern heterogen erfolgt ist – ist grundsätzlich ein geeignetes verfassungskonformes Instrument, um dem im GG verankerten »Staatsziel Tierschutz« zur konsequenten Durchsetzung zu verhelfen. Mit der Tierschutzverbandsklage entscheiden zunehmend die Verwaltungsgerichte über die Rechtmäßigkeit der Handlungen der Veterinärbehörden, welche zur Überprüfung von Verwaltungshandeln primär berufen sind, und nicht die Strafgerichte.

Weitere Verbesserungen am Gesetzestext sollten in der Praxis auch von einer Fortschreibung in der Anwendung begleitet werden, was die *Einbettung* der Verbandsklage betrifft. Dabei haben sich zentrale, gemeinsame Büros als Ansprechpartner für Behörden und Tierschutzorganisationen und

Scharnier zwischen beiden bewährt.⁵⁴ Die strukturierte Einbindung des organisierten Tierschutzes wirkt rechtsbefriedend. Die Verbandsklage kann zudem kreative Lösungen im Tierschutz fördern⁵⁵ und zum erwünschten und notwendigen ethischen, rechtlichen und politischen Diskurs führen.⁵⁶

Trotz anhaltender Kritik⁵⁷ wird man über die einheitlich-flächendeckende Einführung ernsthaft nachdenken müssen, um die Durchsetzung des Tierschutzrechtes bundesweit zu verbessern. Damit würde der Staatszielbestimmung »Tierschutz« sowie der konsequenten Gewaltenteilung auf Bundesebene Rechnung getragen.

Trendwende?

Das Instrument der Verbandsklage stellt derzeit – ungeachtet des erläuterten Verbesserungspotenzials – somit das hoffnungsträchtigste Instrument zur besseren Durchsetzung des Tierschutzrechtes dar und hilft daneben vor allem, den Tierschutz zu institutionalisieren und ihm Strukturen zu geben. Der von der Gesellschaft zunehmend geforderte Wertewandel hin zum ethischen Tierschutz, den die Verfassung schützt und die Verbandsklage verankert, schlägt sich inzwischen sogar vereinzelt in der aktuellen – insbesondere strafrechtlichen – Rechtsprechung nieder.

So hat der Bundesgerichtshof beispielsweise im April 2018 entschieden, dass illegal erstellte Filmaufnahmen aus Biohühnerställen, die evidente Tierschutzverletzungen dokumentieren, nicht nur von der Meinungsfreiheit umfasst sind, sondern auch das Interesse an deren Verbreitung die Eingriffe in das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb der Stallbetreiber überwiegen kann, wenn die Darstellungen wahrheitsgetreu und nicht verleumdend sind.⁵⁸ Auch wenn dieses Urteil insbesondere die Presse- und Meinungsfreiheit stärkt, enthält es ebenfalls eine wichtige Aussage für den Tierschutz, indem festgestellt wird, dass die Beklagte durch Verbreitung der Filmaufnahmen »einen Beitrag zum geistigen Meinungskampf in einer die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Frage geleistet« hat.⁵⁹

In einem ähnlich gelagerten Fall hat das Oberlandesgericht Naumburg im Mai 2018 entschieden, dass Tierschützer_innen, die zur Erlangung von Beweismaterial bezüglich tierschutzwidriger Haltungsbedingungen unberechtigt in Ställe eingestiegen sind, vom Vorwurf des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs freigesprochen wurden, da ihre Handlungen durch das Notstandsrecht gerechtfertigt waren.⁶⁰ Das Gericht hat befunden, dass die Angeklagten ihre Taten »in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für ein anderes Rechtsgut begangen haben, um die Gefahr

abzuwenden«. Die Abwägung des Gerichtes ergab, »dass das geschützte Interesse das beeinträchtigte Rechtsgut wesentlich überwiegt«. Dabei hat es explizit klargestellt, dass der Tierschutz ein schützenswertes Rechtsgut im Sinne des Notstandsrechtes gemäß § 34 Strafgesetzbuch (StGB) darstellt, das verfassungsmäßig in Artikel 20 a GG verankert ist.⁶¹ Es bleibt abzuwarten, ob diese deutliche Betonung der Ausstrahlungswirkung des Verfassungsguts »Tierschutz« zukünftig Staatsanwaltschaften und Strafgerichte motiviert, den strafrechtlichen Rechtsgüterschutz konsequenter im Lichte des Rechtsguts »Tierschutz« anzuwenden.⁶²

Beide vorgenannten Fälle wurden durch die Betroffenen initiiert, die sich durch »Tierschützer« in ihren Rechten beeinträchtigt sahen. Diesen Klagen lag also noch die »alte Weltordnung« zugrunde, in der auf »weniger Tierschutz« geklagt und am Ende aber ein »Mehr an Tierschutz« erreicht wurde. Die Verbandsklage kann daher eine Trendwende aus prozessualer Sicht noch verstärken, um Fälle für »mehr Tierschutz« aktiv einer verbindlichen gerichtlichen Klärung zuführen zu können.

Doch nicht nur Tierschutzorganisationen bringen den Tierschutz voran. So hat der Berliner Senat beschlossen, die geltende Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) bezüglich der Haltung von Schweinen dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vorzulegen.⁶³ Ein von Greenpeace in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten legt dar, dass diese – insbesondere wegen der begrenzten Stallmindestgröße – gegen das TierSchG sowie Artikel 20 a GG verstößt.⁶⁴ Die Entscheidung des BVerfG bleibt abzuwarten.

Fazit und Ausblick

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Anwendung und Durchsetzung des Tierschutzrechtes weiterhin gravierende Mängel aufweisen. Jedoch zeigt sich am zunehmenden öffentlichen Interesse, an den entstehenden Prozessrechten und den differenzierteren, materiell-rechtlichen Entscheidungen, dass ein Wandel stattfindet, der zu einem effektiveren Tierschutz führen kann.

Der Weg dorthin ist noch sehr weit und wird zahlreiche kleinere und größere Schritte erfordern. Neben der Verbandsklage auf Bundesebene, welche das Potenzial hat, den gesellschaftlich geforderten konstruktiven Dialog im Tierschutz zu fördern und den ethischen, rechtlichen und politischen Diskurs nachhaltig zu verankern, gilt es, die tatsächlichen Schwierigkeiten und Korruptionsrisiken auf kommunaler Ebene durch transparente Berichtslinien, intern unabhängige Kontrollen und personelle

Aufstockung zu verringern. Tierliche Interessenverbände müssen professionalisiert und gestärkt werden, um als ernst zu nehmende Partner in der Agrarpolitik fungieren zu können, und Tierschutzrecht muss als Rechtsgebiet ernst genommen werden, um aus seinem Schattendasein herauszutreten und in der Praxis Beachtung und Anwendung zu finden.

Nicht zuletzt sollte aber auch der bislang theoretische Diskurs über die Verbesserung der Rechtsstellung des Tiers vorangetrieben werden⁶⁵, um Grundlagen zu schaffen, dass eines Tages nicht mehr nur über die Durchsetzung eines effektiven Tierschutzes, sondern auch über die Durchsetzung tierlicher Rechte ernsthaft nachgedacht werden muss.

Anmerkungen

- 1 Hierzu ausführlich Carolin Raspé, Die tierliche Person. Vorschlag einer auf der Analyse der Tier-Mensch-Beziehung in Gesellschaft, Ethik und Recht basierenden Neupositionierung des Tieres im deutschen Rechtssystem, Berlin 2013, S. 273 ff.
- 2 Jens Bülte, Zur faktischen Straflosigkeit institutionalisierter Agrarkriminalität, in: Goldammer's Archiv für Strafrecht, 165 (2018) 1, S. 35; Jens Bülte, Massentierhaltung – Ein blinder Fleck bei der Verfolgung von Wirtschaftskriminalität?, in: Neue Juristische Wochenschrift, (2019) 1, S. 19 ff.
- 3 Vgl. § 7a Abs. 2 Nr. 3 Tierschutzgesetz (TierSchG).
- 4 Tierquälerei einzelner Tiere in Heimtierhaltung – trotz mengenmäßig geringerer Bedeutung – findet jedoch häufiger seinen Weg vor Gericht oder jedenfalls in die öffentliche Presseberichterstattung (vgl. beispielsweise kürzlich, online: <https://www.bild.de/regional/hamburg/hamburg-aktuell/prozess-urteil-gegen-welpen-quaeler-58870160.bild.html>; <https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/muelheim-hund-von-bruecke-in-die-ruhr-geworfen-59344026.bild.html>, beide zuletzt geprüft am 16.7.2019; J. Bülte [Anm. 2] m. w. N.).
- 5 Bereits rein statistisch liegt das durchschnittliche Kontrollintervall je Betrieb in Deutschland bei 22,5 Jahren (in Bayern bei gut 48 Jahren und mit Ausnahme von Berlin nirgends unter sieben Jahren); vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3195, 3. Juli 2018, S. 6.
- 6 Art. 3 II der EU-Verordnung (EG) Nr. 882/2004.
- 7 Katharina Heckendorf, Arme Schweine, in: Die Zeit vom 7. Juni 2018, S. 27.
- 8 Bundesweit bestanden im Jahr 2017 nur 11 % der verhängten Sanktionen in der Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens. In allen übrigen Fällen wurde Gelegenheit zur Beseitigung gegeben (Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3467, 18. Juli 2018, S. 3).
- 9 J. Bülte (Anm. 2), S. 45, 55.
- 10 Sogenannte Klagebefugnis gemäß § 42 I Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).
- 11 Solche Modelle wurden in anderen Ländern schon getestet (z. B. der Tieranwalt im Kanton Zürich, Tierschutzombudsstellen in Österreich) und waren erfolgversprechend (vgl. Antoine Goetschel, Der Züricher Rechtsanwalt in Tierschutzstrafsachen,

- in: Sonderdruck aus »Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht«, Bd. 112 [1994], S. 65–86).
- 12 Verwaltungsgericht (VG) Bremen, Urteil vom 28. Mai 2010, Az. 5 K 1274/09; Oberverwaltungsgericht (OVG) Bremen, Urteil vom 11. Dezember 2012, Az. 1 A 180/10.
 - 13 Carolin Raspé, Zur Tierversuchsgenehmigung und deren gerichtlichen Überprüfbarkeit im Lichte des Art. 20a GG, in: Rechtswissenschaft, 7 (2016) 3, S. 548 ff.
 - 14 Die Einführung war eine Reaktion auf das sogenannte Schächturteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG 104, S. 337; dazu C. Raspé [Anm. 1], S. 213).
 - 15 OVG Münster, Urteile vom 20. Mai 2016, Az. 20 A 488/15 und 20 A 530/15, denen die folgenden Verfahren vorausgingen: VG Minden, Urteile vom 30. Januar 2015, Az. 2 K 80/14 und Az. 2 K 83/14.
 - 16 Ausführlich dazu Saskia Stucki, Die Nutzung kommt vor dem Schutz, in: Rechtswissenschaft, 7 (2016) 3, S. 521–541; J. Bülte (Anm. 2), S. 48 ff.
 - 17 Unter anderem mangels hinreichender Bestimmtheit der Verbotsnorm, mangels spezialgesetzlicher Ermächtigungsgrundlage bzw. aufgrund eines angenommenen unvermeidbaren Verbotsirrtums der Betreibenden.
 - 18 Zustimmung S. Stucki (Anm. 16), S. 528.
 - 19 Deutscher Bundestag, Drucksache 18/6663, 11. November 2015, S. 10.
 - 20 Laut verschiedener Umfragen würde die Aufzucht der männlichen Küken den Eierpreis um vier Cent pro Stück erhöhen (OVG Münster [Anm. 15]), 52% der Konsument_innen wären bereit, sechs Cent und mehr zu zahlen (Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Eierproduktion ohne Tötung männlicher Küken: Verbraucher bereit, mehr dafür zu zahlen, Pressemitteilung vom 21. März 2017, online: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/pressemeldungen/presse-nrw/eierproduktion-ohne-totung-maennlicher-kueken-9970>, zuletzt geprüft am 16.7.2019).
 - 21 S. Stucki (Anm. 16), S. 530.
 - 22 Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt, in: NStZ 1985, S. 130; J. Bülte (Anm. 2), S. 43. So bislang auch das BVerfG (BVerfG 101, S. 37).
 - 23 Wird wirtschaftlichen Erwägungen weiterhin Vorrang vor dem Tierschutz gewährt, können das Tiertötungs- bzw. Qualverbot nur in Einzelfällen – wie der Tierquälerei aus reinem Unterhaltungsinteresse, aus Langeweile oder zur Lustbefriedigung – Relevanz entfalten (J. Bülte [Anm. 2], S. 35; S. Stucki [Anm. 16], S. 539 mit Beispielen).
 - 24 Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), Pressemitteilung Nr. 47/2019 vom 13. Juni 2019, online: <https://www.bverwg.de/pm/2019/47>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
 - 25 »Die Belange des Tierschutzes wiegen schwerer als das wirtschaftliche Interesse der Brutbetriebe«, vgl. BVerwG (Anm. 24)
 - 26 Almuth Hirt / Christoph Maisack / Johanna Moritz, Tierschutzgesetz, Kommentar, 3. Aufl., Einführung, München 2016, Rdnr. 89.
 - 27 Das Instrument der Verbandsklage ist im Naturschutz- und Umweltrecht lange anerkannt und seit dem Jahr 2002 im Bundesnaturschutzgesetz verankert.
 - 28 Die Berechtigung zur Klage erhalten Tierschutzverbände durch ein gesetzliches Anerkennungsverfahren. Unter strengen Voraussetzungen erteilt das jeweils zuständige Ministerium auf Antrag diese Privilegierung.

- 29 (Reine) Beratungsrechte der Tierschutzverbände sind auch über die Tierschutzbeiräte der Länder sowie in den Tierversuchskommissionen etc. verankert, hier kann aber keine rechtliche Überprüfung stattfinden.
- 30 Menschen für Tierrechte, Tierschutz-Verbandsklage, online: <https://www.tierrechte.de/2018/02/21/tierschutz-verbandsklage/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 31 Claudia Schürmeier, Zu Entwicklung und Stand des Tierschutz-Verbandsklagerechts, in: *Natur und Recht*, 39 (2017) 5, S. 318.
- 32 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Gutachten (Stand 15. Januar 2017), online: http://www.bmel.de/DE/Ministerium/Organisation/Beiraete/_Texte/AgrBeirGutachtenNutztierhaltung.html, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 33 So etwa Eisenhart von Loeper, Stellungnahme vom 13. Januar 2015 zum Gesetzentwurf über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, online: <https://www.erna-graff-stiftung.de/wp-content/uploads/Votum-zur-TSch-Verbandsklage-B-W.pdf>, zuletzt geprüft am 7.8.2019.
- 34 A. a. O. (Anm. 33).
- 35 Vgl. Günter Hager, Die tierschutzrechtliche Verbandsklage – Rechtspolitische Diskussion, in: Michael Kloepfer / Hans-Georg Kluge (Hrsg.), *Die tierschutzrechtliche Verbandsklage*, Berlin 2017, S. 64.
- 36 A. a. O. (Anm. 35), S. 71.
- 37 Bremen: Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine vom 25. September 2007, Brem. GBl., S. 455, zuletzt geändert am 24. Januar 2012, Brem. GBl., S. 24.
- 38 Nordrhein-Westfalen: Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine (TierschutzVMG NRW) vom 25. Juni 2013, GV. NRW, S. 416.
- 39 Bei der sogenannten Feststellungsklage (kleine Lösung) kann nur festgestellt werden, dass ein Verwaltungsakt rechtswidrig war, es können nur künftige Tiere geschützt werden, nicht im konkreten Einzelfall. Bei der sogenannten Anfechtungs- und Verpflichtungsklage (große Lösung) findet auch der präventive Tierschutz Berücksichtigung.
- 40 Baden-Württemberg: Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG) vom 12. Mai 2015, GBl., S. 317; Hamburg: Hamburgisches Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine (HmbTierSchVKG) vom 21. Mai 2013, HmbGVBl., S. 247; Rheinland-Pfalz: Landesgesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine (TierSchLMVG) vom 3. April 2014, GVBl., S. 44, zuletzt geändert am 27. November 2015, GVBl., S. 383; Saarland: Gesetz über das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände (TSVKG) vom 26. Juni 2013, Amtsbl. I, S. 268; Schleswig-Holstein: Gesetz zum Tierschutz-Verbandsklagerecht (SchlHTierSVbKIG) vom 22. Januar 2015, GVOBl. Schl.-H., S. 44; Niedersachsen: Gesetz über Mitwirkungs- und Klagerechte von Tierschutzorganisationen vom 6. April 2017 (TierSchKG ND), Nds. GVBl. Nr. 6/2017.
- 41 Vgl. A. Hirt / C. Maisack / J. Moritz (Anm. 26), Rdnr. 88 ff.
- 42 In alphabetischer Reihenfolge.
- 43 Baden-Württemberg hat das im Ländervergleich bundesweit umfangreichste Gesetz beschlossen und den Tierschutzvereinen damit umfassende Beteiligungs-

- und Klagerechte ermöglicht. Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk (CDU), übergab den anerkannten Tierschutzverbänden im Dezember 2016 die Anerkennungsbescheide und erklärte, dies sei »ein Meilenstein für den Tierschutz«, online: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/minister-uebergibt-erkennungsbefehle-verbandsklagerecht-fuer-anerkannte-tierschutzorganisation/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 44 Verena Skrypczak, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz, in: Expertenanhörung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zum Thema Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen in Bayern am 17. Mai 2018 im Bayerischen Landtag.
- 45 Zu den Anerkennungsvoraussetzungen im Einzelnen A. Hirt / C. Maisack / J. Moritz (Anm. 26), Rdnr. 88 ff.
- 46 In Baden-Württemberg ist die Möglichkeit des Akteneinsichtsrechtes in § 16a TierSchG-Verfahren gesetzlich zugunsten des gemeinsamen Büros geregelt.
- 47 Zu dieser prognostizierten »Rollenverschiebung« vgl. Cornelia Jäger, Zum Verbandsklagerecht für bestimmte Tierschutzorganisationen, online: https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2016-03-01_Verbandsklagerecht_fuer_Tierschutzorganisationen.pdf, zuletzt geprüft am 16.7.2019, sowie im Rahmen der Expertenanhörung im Rechtsausschuss des Bayerischen Landtages am 17. Mai 2018.
- 48 Hans-Georg Kluge, Ausgewählte Problemkreise des deutschen Tierschutzrechts, online: <https://www.roettgen-kluge-hund.de/problemkreise-des-deutschen-tierschutzrechtes/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 49 A. a. O. (Anm. 48).
- 50 Vgl. C. Schürmeier (Anm. 31), S. 321.
- 51 Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Verbandsklage gegen Puten-Massentierhaltung, online: <https://albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/verbandsklage-gegen-puten-massentierhaltung>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 52 Deutscher Tierschutzbund e.V., Weitere Schritte zur Verbandsklage eingeleitet: Kampf gegen Bau eines Mastputenstalls in Nordrhein-Westfalen geht weiter, Pressemitteilung vom 10. Mai 2016, online: <http://www.tierschutzbund.de/news-storage/recht/110516-verbandsklage-kampf-gegen-mastputenstall-geht-weiter.html>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 53 Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt (Anm. 51); Verband Deutscher Putenerzeuger, Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen, online: http://www.zdg-online.de/uploads/tx_userzgddocs/VDP_Broschuere_EckwerteMastputen_29-04_1_ohne_Unterschriften.pdf, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 54 Vgl. C. Jäger (Anm. 47); E. v. Loeper (Anm. 33).
- 55 G. Hager (Anm. 35), S. 71.
- 56 A. a. O. (Anm. 35).
- 57 Michael Kloepfer / Hans-Georg Kluge (Hrsg.), Die tierschutzrechtliche Verbandsklage, Berlin 2017, S. 22.
- 58 Bundesgerichtshof (BGH), Urteil vom 10. April 2018, Az. VI ZR 396/16.

- 59 A. a. O. (Anm. 58), Rdnr. 28.
- 60 OLG Naumburg, Urteil vom 9. Mai 2018, Az. 2 Rv 157/17.
- 61 Als bemerkenswert ist zudem zu erwähnen, dass das Gericht explizit feststellte, dass die Beschaffung der Beweismittel auch notwendig war, da der Landkreis »nicht unerhebliche tierschutzwidrige Zustände gedeckt hat« und somit die Vollstreckungsdefizite anführte, um die Taten zu rechtfertigen. Außerdem könnte man in den Ausführungen zur Nothilfe eine implizite Anerkennung der Tiere, wie sie bisher nur Personen zuteilwurde, erkennen, da das Gericht die Tiere als »einen anderen«, von dem eine Gefahr abzuwenden ist, bezeichnete.
- 62 In einem ähnlich gelagerten Fall nahm das OLG Stuttgart (Beschluss vom 4. September 2018, Az. 2 Rv 26 Ss 145/18) einen Hausfriedensbruch an und verneinte eine Notstandssituation, da nur »in der Hoffnung« auf das Vorfinden von Tierschutzverstößen in den Stall eingedrungen worden sei. Dies reiche jedoch nicht aus.
- 63 Berlin stellt Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht zur Schweinehaltung, Pressemitteilung vom 9. Januar 2019, online: <https://www.berlin.de/sen/justva/presse/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.772703.php>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 64 Greenpeace, Rechtsgutachten zur Frage der Vereinbarkeit der Haltungsvorgaben für Mastschweine mit dem Tierschutzgesetz sowie zur Zulässigkeit einer Verschärfung der Haltungsvorgaben, online: https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/gutachten-schweine-tierhaltung_0.pdf, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 65 Siehe zum Diskurs beispielsweise Saskia Stucki, Rechtstheoretische Reflexionen zur Begründung eines tierlichen Rechtssubjekts, in: Margot Michel/Daniela Kühne/Julia Hänni (Hrsg.), *Animal Law – Tier und Recht: Developments and Perspectives in the 21st Century – Entwicklungen und Perspektiven im 21. Jahrhundert*, Zürich/Berlin 2012, S. 143–172; C. Raspé (Anm. 1); Johannes Caspar, *Tierschutz im Recht der modernen Industriegesellschaft*, Baden-Baden 1999.

Landestierschutzbeauftragte – Aufgaben und Möglichkeiten

Ein Praxisbericht

Schon in den späten 1980er-Jahren forderten verschiedene gesellschaftliche Gruppen eine unabhängige Stelle für Tierschutz in Ombudsfunktion. Grund hierfür waren offensichtliche Vollzugsdefizite und die größte Schwäche des Tierschutzgesetzes, nämlich die fehlende verfahrensmäßige Absicherung der inhaltlichen Gewährleistungen. Dadurch können Entscheidungen der Verwaltung nicht auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft werden.¹ Das im Tierschutzrecht 1986 erstmals etablierte Genehmigungsverfahren für Tierversuche beispielsweise gibt bei Ablehnung eines Antrages durch die Genehmigungsbehörde zwar den Wissenschaftler_innen die Möglichkeit, das behördliche Handeln juristisch überprüfen zu lassen. Eine zu Unrecht von der Behörde erteilte Tierversuchsgenehmigung kann aber nicht extern hinterfragt werden.

Welche Rechte braucht das Amt? Vorstellungen und Realität

Nach den Vorstellungen derjenigen, die das Amt eines bzw. einer Landestierschutzbeauftragten befürworten, sollte es ähnlich der Stellung von Datenschutzbeauftragten ausgestaltet sein: abgesichert durch ein Gesetz und völlig unabhängig von politischen Einflüssen. Das Recht, frei an die Presse zu gehen, und das Recht auf ein eigenes Budget erscheinen ebenso notwendig wie ein Beanstandungs-, Klage- und Vortragsrecht im Landtag. Dabei schwebte denjenigen, die die Einführung des Amtes seinerzeit unterstützten, ausschließlich eine hauptamtliche Tätigkeit und kein Ehrenamt vor. Ein Ehrenamt, so wurde argumentiert, würde den vielfältigen Aufgaben nicht gerecht.²

Inzwischen gibt es in Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und dem Saarland Landestierschutzbeauf-

tragte. Allein im Saarland ist die Funktion ehrenamtlich, die übrigen Landestierschutzbeauftragten arbeiten hauptamtlich. Gleichwohl sind die Forderungen nach einer unabhängigen Stellung per Gesetz bis dato nicht erfüllt.

Alle Landestierschutzbeauftragten bemühen sich um grundsätzliche Verbesserungen des Tierschutzes, um gesellschaftliche Veränderungen sowie politische Weichenstellungen und sind schwerpunktmäßig beratend tätig. Die genaue Ausgestaltung der Ämter einschließlich der Rechte ist aber verschieden und entsprechend unterschiedlich sind ihre Wirkungs- und Einflussmöglichkeiten.

Beispiel Hessen

Hessen schuf bereits 1990 auf Initiative des damaligen Ministerpräsidenten erstmals das Amt eines Tierschutzbeauftragten – allerdings eingebunden in einem Ministerium, ohne Budget und ohne konkrete Beschreibung der Aufgaben, Rechte und Pflichten.

Diese Unklarheit führte zu vielen Reibungsverlusten – insbesondere zwischen dem damaligen Amtsinhaber und der Veterinärverwaltung im Ministerium – und letztlich auch dazu, dass der erste Landestierschutzbeauftragte Deutschlands 1992 sein Amt aufgab.

Auf beharrliches Drängen der Nachfolgerin wurden im Jahre 1996 die mit dem Amt verbundenen Aufgaben, Rechte und Pflichten konkretisiert und das Amt unabhängig – zumindest außerhalb der Abteilungsstrukturen – angesiedelt. Ein Gesetz dazu fehlt in Hessen aber bis heute.

Die hessische Landestierschutzbeauftragte wirkt neben anderen Aufgaben an der Einhaltung tier- und artenschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Behörden und Einrichtungen des Landes mit.

Dies geschieht auf vielfältige Art: So unterstützt sie Behörden (Justiz, Polizei, Veterinäramt, Artenschutz) als Gutachterin oder Beraterin. Auch ist die Abgabe von Stellungnahmen und Berichten zu Fragen des Tierschutzes und das Mitwirken an EU-, Bundesrats- und Landtagsangelegenheiten zu Tierschutzfragen üblich. Dabei wird zunächst versucht, zu einem Einvernehmen mit anderen betroffenen Abteilungen zu kommen. Gelingt dies nicht, werden unterschiedliche Stellungnahmen an die Hausleitung gesandt.

Die hessische Landestierschutzbeauftragte verfügt über ein Beanstandungsrecht. Hierdurch können Verstöße gegen tier- und artenschutzrechtliche Vorschriften von ihr aufgegriffen und mit Vorschlägen zur Beseitigung der Mängel an die entsprechende Behörde verbunden werden.

Sinnvoll und erfolgreich in diesem Kontext sind Serviceleistungen für Behörden bei der Einziehung oder der Unterbringung von Tieren. Dazu gehören die Lösung logistischer Probleme, die Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten, Gutachtererstellung und externe Gutachtenvergabe zu speziellen Fachthemen. Auch wurde eine Webseite mit Gerichtsurteilen zu Tierschutzfällen eingerichtet, die beständig auf den neuesten Stand gebracht wird.

Zudem erarbeitet die Landestierschutzbeauftragte neue konzeptionelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Tierschutzes durch Vorschläge zu Erlassen, Landesverordnungen und -gesetzen sowie Bundesratsinitiativen oder durch die Vergabe und Auswertung von Gutachten zu Tierschutzfragen.³

Der umfassende Beratungsauftrag in Tierschutzfragen erfolgt durch die Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen sowie mit öffentlichen und privaten Stellen für Tierschutzfragen. Insbesondere Öffentlichkeitsarbeit – zum Beispiel durch Präsenz auf Veranstaltungen –, Schul- und Kindergartenprojekte, Bürgersprechstunden, Teilnahme an landesweiten Veranstaltungen wie dem Hessentag und Kunstprojekte haben sich dafür bewährt. Hinzu kommt die redaktionelle Erstellung von Broschüren, Fibeln und Faltblättern.

Dabei unterstützt die Landestierschutzbeauftragte Behörden auch in konkreten Einzelfällen vor Ort durch praktische Hilfe und Gutachten, die im Rahmen von Verwaltungs- oder Strafverfahren gerichtsrelevant sein können.

Die Landestierschutzbeauftragte arbeitet völlig weisungsfrei, betreibt eine eigenständige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und verfügt über einen Jahresetat an selbst bewirtschafteten Mitteln für ihre Aktivitäten, insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit oder die Durchführung von Veranstaltungen.⁴

Zudem obliegt ihr die Geschäftsführung des Hessischen Tierschutzbeirates. Von großer Bedeutung für alle diese Aktivitäten ist auch das Team der Landestierschutzbeauftragten. Ergänzend zu ihr als Tierärztin arbeiten eine Biologin und Verwaltungsfachwirtin als Stellvertretung, die vor allem Fragen der Ethologie sowie haushaltsrechtliche Dinge bearbeiten. Als wichtig erwiesen hat sich zudem die Unterstützung durch einen im Tierschutzrecht versierten Juristen sowie durch weitere Verwaltungsmitarbeiterinnen, die sich auf verschiedene Bereiche spezialisiert haben und sich entsprechend vielfältig einbringen.

Das Büro verfügt insgesamt über fünf Mitarbeiter_innen – davon zwei in Teilzeit und drei in Vollzeit. Dazu kommen noch gelegentlich Praktikant_innen, Rotant_innen oder Absolvent_innen des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Regelmäßig werden Deeskalationstrainings und Supervisionen für im Tierschutzvollzug tätige Personenkreise (in Form jährlicher Gruppen- und Einzelsupervisionen) angeboten. Tierschutzfälle spielen zunehmend im sozialen Randbereich. Die Aggressivität im Umgang mit Behörden hat deutlich zugenommen, wodurch Pöbeleien, Beschimpfungen, aber auch Bedrohungen verschiedenster Art und Stärke an der Tagesordnung sind.

Dabei werden im Tierschutz Tätige auch in vielfältiger Art und Weise körperlich attackiert. Die Formen offener Aggressivität reichen mittlerweile von tätlichen Angriffen mit körperlichen Folgen bis hin zu Mordversuchen. Eine Zunahme ist auch bei solchen Fällen zu verzeichnen, die mit tiefstem sozialen Unglück von Mensch und Tier verbunden sind. Dies wird seit Längerem mit Sorge beobachtet und es wird versucht, die Betroffenen – auch präventiv – zu unterstützen.

Zu den Angeboten der Landestierschutzbeauftragten gehören zudem Fachfortbildungen in Form von Seminaren zu Verwaltungsrecht, Strafrecht oder zu tierärztlichen Fachfragen für die Veterinärverwaltung. Oft handelt es sich um ressortübergreifende Fortbildungen, um Sachverhalte aus verschiedenen Blickwinkeln aufzuzeigen und Kooperationen zwischen Behörden anzuregen.

Hessen führte auf Initiative der Tierschutzbeauftragten im Laufe der Jahre verschiedene Preise für Tierschutzaktivitäten ein. Mit dem Tierschutzpreis wird ehrenamtliches Engagement von Bürger_innen ausgezeichnet. Der Tierschutz-Schulpreis würdigt Tierschutzaktivitäten von Schulklassen oder Schularbeitsgemeinschaften. Der Tierschutzforschungspreis stellt Wissenschaftler_innen heraus, die mit ihrer Forschung und ihren Methoden oder Erkenntnissen Tierversuche zahlenmäßig verringern bzw. ersetzen oder die Schmerzen, Leiden und Schäden bei Versuchstieren vermindern können. Auch werden Landwirt_innen ausgezeichnet, deren Betriebe sich durch besonders artgemäße Tierhaltung herausheben.

Was erreicht wurde – eine Bilanz

Hessen brachte in den zurückliegenden Jahren auf Initiative der Landestierschutzbeauftragten verschiedenste Vorschläge zur Verbesserung des Tierschutzes in den Bundesrat ein. Beispielhaft sei hier das Verbot der Haltung bestimmter Wildtiere im Zirkus genannt – das 2003, 2011 und 2016 jeweils mit großer Mehrheit beschlossen, aber bisher von keiner Bundesregierung umgesetzt wurde.

Gleiches galt für die Initiative zum Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern (2016) und den Antrag zur Veränderung des Schlachtens ohne Betäubung (2010). Beide waren im Bundesrat erfolgreich, ohne

dass die jeweilige Bundesregierung in all diesen Fragen eine Notwendigkeit zum Handeln sah.

So enden derartige Erfolge im Bundesrat häufig letztlich als Bundesratsprotokoll ohne praktische Auswirkungen. Vorschläge zur Verbesserung auf Bundesebene können von Landestierschutzbeauftragten nur über Länderinitiativen im Bundesrat als Ländergremium initiiert werden. Doch auch Mehrheiten dort stehen nicht für einen tatsächlichen Fortschritt im Tierschutz, wenn die jeweilige Bundesregierung ihm keine Bedeutung beimisst. Die 2018 erfolgte Verschiebung der Betäubungspflicht bei der Kastration von Ferkeln ist dafür ein Beispiel. Das Staatsziel Tierschutz spielt bei vielen politisch Verantwortlichen keine Rolle und kommt nur in Sonntagsreden vor. Damit bleiben die Erfolge, die von Landestierschutzbeauftragten tatsächlich auf Bundesebene erzielt werden können, marginal.

Anders sieht die Bilanz aus, wenn sich Initiativen auf das eigene Bundesland beziehen. So verbot zum Beispiel eine mutige Ministerin auf Bitte der Landestierschutzbeauftragten 1996 landesweit die Anbindehaltung von Pferden. Ferner ergriff die hessische Landesregierung auf Vorschlag der Landestierschutzbeauftragten im Jahre 2015 nach dem Vorbild Baden-Württembergs als zweites Bundesland die Chance, Städte und Kommunen in die Lage zu versetzen, Katzenschutzverordnungen zu erlassen. Hierzu erstellte das Team der Landestierschutzbeauftragten ein Paket von Unterlagen als Handreichung für interessierte Kommunen – mit der Folge, dass nach und nach immer mehr Städte und Kommunen die Verordnung umsetzten.

Die Verordnung zum Schutz von gefährlichen Tieren aus dem Jahr 2007 kann genauso als Erfolg gewertet werden wie der Erlass aus dem Jahr 2003 zum Vollzug von § 11b Tierschutzgesetz, des sogenannten Qualzuchtparagraphen. Während diese Vorschrift in vielen anderen Bundesländern bis in die Gegenwart nicht vollzogen wird, führte der Erlass in Hessen zu rechtskräftigen Verboten bestimmter Zuchten. Aufgrund einer jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzung mit einem Züchter kam es sogar zu einer Änderung von § 11b Tierschutzgesetz, da die Bundesregierung die Hürden für ein Verbot zu hoch gesetzt hatte.

Letztlich erfolgreich war auch der jahrzehntelange Kampf für die Einrichtung wenigstens einer Professur zur Minimierung bzw. zum Ersatz von Tierversuchen in Hessen.

2017 wurde eine Professur, die sich vornehmlich mit der Minderung von Schmerzen und Leiden der Tiere im Tierversuch (Refinement) sowie der Verringerung der Tierversuche (Reduction) beschäftigt, an der Justus-Liebig-Universität in Gießen besetzt. Es folgte eine weitere Professur an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main, bei

der der Ersatz von Tierversuchen im Mittelpunkt steht. Dieser 3R-Ansatz⁵ findet sich auch ausdrücklich – bundesweit einzigartig – im Hessischen Hochschulgesetz wieder.

Zuweilen bewirken aber auch Angelegenheiten, die auf den ersten Blick nur mittelbar einen Bezug zu Tieren haben, eine Verbesserung des Tierschutzes.

Hier ist zum Beispiel die Schulbildung der Kinder von Zirkusbetreiber_innen zu nennen, die in vielen Bundesländern immer noch zu wünschen übrig lässt. An deren Verbesserung war die Landestierschutzbeauftragte in Hessen maßgeblich initiativ beteiligt und begleitet sie bis heute. Bildung schützt Tiere, führt zu einer besseren Tierhaltung und zeigt den Betroffenen auch Wege in eine andere berufliche Zukunft.

Stille Erfolge werden aber auch durch unspektakuläre Serviceleistungen für hessische Behörden erreicht. Sie vermögen, Vollzugsdefizite zu minimieren. Zu nennen ist hier die Durchführung vielfältiger Fortbildungsveranstaltungen – zum Beispiel der Lehrgang »Tierschutzfälle vor Gericht«, der sich nunmehr seit 22 Jahren großer Beliebtheit erfreut und ressortübergreifend allen am Vollzug des Tierschutzes beteiligten Gruppen die Möglichkeit zum Austausch und zur Kommunikation bietet. Hierunter fallen etwa logistische Hilfen für Amtstierärzt_innen, die zum Beispiel Elefanten oder Primaten einziehen wollen und diese unterbringen müssen, oder praktische Unterstützungen, wenn es gilt, verwaahlte Katzen oder Hunde zu fangen sowie Pferde zu untersuchen oder zu verladen. Zusätzliche Gutachten der Landestierschutzbeauftragten können dazu führen, dass Gerichtsverfahren im Sinne des Tierschutzes sicherer gewonnen werden.

Auf diese Weise lassen sich durch ein solches Amt bestehende Vollzugsdefizite zwar verringern, aber nicht grundlegend beseitigen.

Ohne ein qualifiziertes Klagerecht für Landestierschutzbeauftragte (oder ein bundesweites Verbandsklagerecht) kann die Verfahrensungleichheit im Tierschutzrecht nicht verändert werden.

Vollzugsdefizite durch mangelnde Kontrollen und fehlende Klagemöglichkeiten

Schockierend sind die 2018 veröffentlichten Zahlen zu den statistisch abgeleiteten Kontrollintervallen von Nutztierhaltungen in Deutschland, insbesondere angesichts dessen, dass das Vollzugsdefizit seit dem vergangenen Jahrhundert immer wieder beschrieben wird.⁶ Bei 45 708 tierhaltenden Betrieben wird in Hessen alle 13,8 Jahre ein Betrieb überprüft, damit befindet sich Hessen im Mittelfeld.

In Bayern liegen die Kontrollintervalle der 147 791 Betriebe durchschnittlich bei 48,1 Jahren.⁷ Hierbei von »Kontrolldruck« zu reden, erscheint lächerlich. Deshalb begann die Bundesregierung 2018 auch erstmals, die Länder zu ermahnen, Tierquälereien – insbesondere in landwirtschaftlichen Betrieben – stärker aufzudecken und zu beseitigen.⁸

Es sind verschiedene Bereiche, die zu einem Vollzugsdefizit im Tierschutzrecht führen. Bis heute besteht eine Verfahrensungleichheit, die es (mit wenigen landesrechtlichen Ausnahmen) unmöglich macht, Verwaltungsentscheidungen stellvertretend für betroffene Tiere überprüfen zu lassen.

Zudem weist die für den Tierschutz geltende Gesetzgebung vielfältige Defizite auf. So fehlen für verschiedenste Tierarten oder Bereiche (zum Beispiel für Pferde, Rinder und Vögel sowie zu Qualzuchtmerkmalen) konkretisierende Verordnungen.⁹

Andere Gesetze etwa aus dem Emissionsschutz oder dem Naturschutzrecht stehen Tierschutzbelangen oft diametral entgegen, während der Gesetzgeber dafür bis dato keine handhabbaren Kompromisse gefunden hat.

Das Tierschutzgesetz selbst enthält zum einen viele unbestimmte Rechtsbegriffe, Ausnahmen und Einschränkungen. Manche Tatbestände sind nicht strafbewehrt, was die Umsetzung ins Leere laufen lassen kann.¹⁰ Zum anderen gibt es die Vollzugsdefizite, deren Ursachen in den zuständigen Verwaltungen liegen. So existieren keine bundesweit einheitlich verbindlichen Vollzugsvorgaben und die vom Bund herausgegebene Verwaltungsvorschrift ist veraltet.

Jahrelang gleicher Personalstand bei ständigem Aufgabenzuwachs der Veterinärbehörden¹¹ und mangelnde Aus- oder Fortbildung aller Mitarbeiter_innen – nicht nur der Amtstierärzt_innen – führen zu Defiziten im Vollzug.¹² Gleiches gilt für unzureichende Ausstattung und nicht vorhandene Aus- und Weiterbildung bei der Polizei und der Justiz.¹³

Oft fehlen sogar finanzielle Mittel, um zum Beispiel Tiere anderweitig unterbringen zu können¹⁴, da die Kosten hierfür hoch sind und zuvor genehmigt werden müssen.

Amtstierärzt_innen sind eingebunden in Hierarchieebenen, die sich weit über das eigentliche Amt hinaus – zumeist über eine Mittelebene bis ins Ministerium – fortsetzen. Sowohl fachlich als auch dienstrechtlich gibt es Vorgesetzte.

Amtstierärzt_innen arbeiten als Vollzugsbedienstete, die tierhaltende Betriebe zunächst beraten. Wenn aber dieser Beratung nicht gefolgt wird, müssen sie gegen die für die Haltung verantwortliche Person gegebenenfalls von dieser ungewünschte Maßnahmen und sie belastende Vorgaben einleiten. Die Vorschrift im Tierschutzgesetz für die Überwachung durch die zuständige Behörde (§ 16a Tierschutzgesetz) regelt nur das Wie des

Handelns, das Ob steht außer Frage. Bei der Feststellung tierschutzrechtlicher Missstände muss in jedem Fall gehandelt werden.¹⁵

Garantenpflicht für Tierschutz

Juristisch wird »der Amtstierarzt« als »Garant« für den Vollzug des Tierschutzgesetzes gesehen. Mit der Amtsausübung können berufliche und rechtliche Konsequenzen für diejenigen einhergehen, die für die Haltung von Tieren verantwortlich und der Behörde gegenüber auskunftspflichtig sind.¹⁶ Entsprechend wird die Kommunikation mit der Amtsperson von ihnen nicht immer nur positiv wahrgenommen und kann mit Konfrontationen verbunden sein.

Die Belastungen engagierter Tierärzt_innen im Bereich Tierschutz sind vielfältiger Natur. Auch wenn Tierschutzfälle nicht selten tiefe Einblicke sowohl in tierisches Leid als auch – hin und wieder – in menschliches Leid geben, rechtfertigen schwierige persönliche Lebenssituationen nicht, dass Tiere auf Dauer leiden. So bedarf es auch in diesen Fällen verwaltungsrechtlicher Maßnahmen. Manche Tierbesitzer_innen erweisen sich Beanstandungen gegenüber als uneinsichtig und sind nicht zu Verbesserungen ihrer Tierhaltung bereit.

Nicht selten wehren sie sich gegen Tierschutzaufgaben, indem sie versuchen, Druck auf Amtstierärzt_innen auszuüben. Die Erfahrung zeigt, dass mit der Zunahme von Kontrollen auch Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen gegen engagierte Tierärzt_innen mittlerweile an der Tagesordnung sind. Oftmals stehen die entsprechenden Lobbyverbände dem beanstandeten Betrieb kritiklos zur Seite. Beleidigungen, Beschimpfungen, Drohungen, tätliche Angriffe bei Kontrollen und Einziehungen von Tieren nehmen zu.¹⁷ Da tröstet es wenig, dass andere Berufsgruppen – ob im Polizeidienst oder Rettungswesen – auch in steigendem Maße von Aggressionen betroffen sind.

Zu guter Letzt können engagierte Amtstierärzt_innen nicht immer auf den Rückhalt ihrer Fachvorgesetzten oder der politisch Verantwortlichen vertrauen, die häufig externen Druck weitergeben und versuchen, den Vollzug bestehender Rechtsvorschriften zu umgehen. Die Kommunalisierung der Veterinärämter hat diese Problematik für im Tierschutz aktive Amtstierärzt_innen eher verstärkt.¹⁸ Wer immer wieder Kosten verursacht und zum Beispiel landwirtschaftliche Verbände und Betriebe gegen sich aufbringt, läuft Gefahr, sich Repressalien auszusetzen – bis hin zu willkürlichen Versetzungen.¹⁹

Insofern sind die im Tierschutz engagierten Amtstierärzt_innen durch den Vollzug des Tierschutzgesetzes vielfältigen Belastungen ausgesetzt.

Daher müssten die Rahmenbedingungen geändert werden, um zu verhindern, dass sie nicht bisweilen »zwischen vielen Stühlen sitzen« und nur die Engagiertesten dieser Belastung standhalten.²⁰

Gleichwohl tragen zum Vollzugsdefizit auch Untätigkeit und fehlendes Engagement von Amtsveterinär_innen bei, wenn etwa eine tierschutzwidrige Tierhaltung regelmäßig über viele Monate oder Jahre nicht kontrolliert oder erst nach Anmeldung besucht wird, obwohl sich die Tierhaltung auch nach der abgeschlossenen Beratung als unverändert tierschutzwidrig erweist und keine oder keine geeigneten Abhilfemaßnahmen durchgeführt wurden.

Übernimmt ein neuer Kollege bzw. eine neue Kollegin den Bezirk, sieht er bzw. sie sich erheblichen Problemen gegenüber, denn die Tierhaltung wurde unbeanstandet oft über Jahre geduldet.

In den Akten fehlen dann gut dokumentierte Einzeltierbegutachtungen mit Blick nicht nur auf Ernährungs- und Pflegezustand, sondern vor allem auf die Tiergesundheit und das Verhalten der Tiere. Verhaltensstörungen werden oft nicht erwähnt oder nicht gewertet. Dabei braucht fachlich seriöse Befundung Zeit und die Bereitschaft, auch notfalls vor Gericht zu den Befunden zu stehen. Wenn zum Beispiel Bären in einem Zirkus rund zwanzig Jahre lang anhaltende Stereotypen (Verhaltensstörungen) zeigen, die nicht unterbrochen werden können, zudem jeweils mit Schlägen des Kopfes gegen die Käfigwand enden und diese über viele Jahre nicht nachhaltig verfolgt wurden, so kann dies nur als Vollzugsdefizit bezeichnet werden.

Maßgabe für Maßnahmen im Vollzug des Tierschutzgesetzes sollte immer sein, dass es den Tieren letztlich nachhaltig besser geht. Wenn sich oft über Jahre nichts an der Tierhaltung ändert, ist eine andere Strategie geboten. Es sollte zu denken geben, dass auf diese Weise einige als »ständig grenzwertig« oder »unlösbar« geltende Fälle häufig zielorientiert und nachhaltig gelöst werden konnten, sobald im zuständigen Veterinäramt andere Personen damit betraut wurden.²¹ Sie dürfen sich zu guter Letzt auch mit dem bzw. der Halter_in, dem gegnerischen Rechtsbeistand und schließlich oft auch mit dem Gericht auseinandersetzen, das verstehen möchte, warum die Zustände jahrelang toleriert wurden.

Besonders folgenreich sind auch leichtfertig gemachte Einträge »ohne besonderen Befund« – etwa in den Bestandsbüchern von Zirkusbetrieben. In fast allen Gerichtsverfahren zu tierschutzwidrigen Tierhaltungen in Zirkussen werden engagierte Veterinärmediziner_innen mit solchen Einträgen konfrontiert. Entsprechend erschwert eine oberflächliche Beurteilung diejenigen die Arbeit, die hinschauen und die Gesetze anwenden. Auch erweist sich der Tierarzt bzw. die Tierärztin in der Öffentlichkeit

damit nicht als »Garant für Tierschutz«, denn eine Garantienpflicht beinhaltet eine rechtliche Pflicht zum Eingreifen, also zu einem aktiven Handeln.

Diesbezüglich kritische Äußerungen sind nötig, um sowohl die belastende Situation der Amtstierärzt_innen besser zu verstehen als auch die Entstehung von Vollzugsdefiziten, die nicht allein mit Personalmangel in Veterinärämtern zu erklären sind.

Personalmangel herrscht ebenfalls auf anderen Gebieten, die den Vollzug des Tierschutzrechtes betreffen, wie bei Gericht und Staatsanwaltschaft.²² Darüber hinaus fehlen hier flächendeckende Fortbildungen zu dem juristischen Randbereich »Tierschutzrecht« oder sie werden aus Zeitmangel oder Desinteresse nicht besucht und es gibt auch in diesem Bereich unterschiedlich motivierte und kompetente Persönlichkeiten.²³ Tierschutzrecht ist bedauerlicherweise kein Teil des Jurastudiums, obgleich Tierschutz ein Staatsziel ist.

Abhilfemöglichkeiten

Um die beschriebenen Vollzugsdefizite zu beseitigen, wäre es als Abhilfemöglichkeit ebenso sinnvoll wie überfällig, zunächst den zweifellos vorhandenen Personalmangel in Justiz, Polizei und Veterinärverwaltungen auf allen Ebenen nachhaltig und angemessen zu beheben.

Die notwendigen Arbeitsplätze für Tierärzt_innen und Verwaltungsfachleute in Veterinärämtern müssen endlich nach zeitgemäßen Schlüsselern ermittelt werden. Längst reichen für die Berechnung der Mitarbeitendenzahl eines Veterinäramtes nicht mehr die Menge der Großvieheinheiten und der Bevölkerungsanteil des Landkreises. Hier sind zusätzlich andere Kenngrößen notwendig. Die Anzeigen im Bereich Tierschutz pro Jahr sind genauso zu berücksichtigen wie die ungefähre Anzahl der Heimtiere, die sich über Daten des Zentralverbandes Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e. V. (ZZF) und des Industrieverbandes Heimtierbedarf (IVH) erschließen lässt. Ebenfalls ist in Betracht zu ziehen, wie lange eine Routinekontrolle im Tierschutz tatsächlich dauert, sowie die Anzahl der pro Jahr auszustellenden Genehmigungen²⁴ zu Zucht, Haltung und Handel von Tieren. Nur, wenn all dies zugrunde gelegt wird, ist eine optimale personelle Ausstattung der Veterinärämter gewährleistet.

Des Weiteren sollten Tierärzt_innen vor Beginn ihrer amtlichen Tätigkeit praktische Erfahrungen gesammelt und Freude am Umgang mit Tieren haben. Entscheidungsfreude und Konfliktfähigkeit sind zudem weitere Voraussetzungen für den Vollzug des Tierschutzgesetzes.

Auch sollten Amtstierärzt_innen durch eine gesetzlich verankerte unabhängige Stellung vor negativen Auswirkungen ihres Handelns auf ihre berufliche Karriere geschützt sein. Grundsätze zur Bekämpfung von Korruption sollten auf allen Ebenen der Verwaltung eingeführt und beachtet werden.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht sollte die Dienststelle neben fachlichen Fortbildungen auch die Teilnahme an Schulungen ermöglichen, die zum Beispiel Deeskalationstraining umfassen. Um dem Burn-out engagierter Kolleg_innen vorzubeugen, wären regelmäßig Supervisionen anzubieten.

Zur Minimierung von Vollzugsdefiziten kann des Weiteren ein Qualitätsmanagement in einem Veterinäramt nach EU-ISO-Norm 9001 hilfreich sein. Allerdings bedarf es einer zeitgemäßen, sinnvollen Ausarbeitung, da es sonst eher zum bürokratischen Hindernis werden kann.

Auch innerhalb der Justiz sind Verbesserungen möglich. So könnten Tierschutzstaatsanwält_innen, wie sie im Kanton Zürich einige Zeit erfolgreich eingesetzt waren, oder Schwerpunktstaatsanwaltschaften wie in Niedersachsen zielführend sein. Ebenso könnte auf Landes- und Bundesebene innerhalb des zuständigen Ministeriums eine entsprechende Stabsstelle für Tierschutz geschaffen werden.

Trotz der vorgeschlagenen Maßnahmen bleibt ein Problem des Vollzugs bestehen. Es betrifft die Verfahrensungleichheit, die dadurch verursacht wird, dass tierhaltende Betriebe sich zwar gegen Tierschutzaufgaben gerichtlich zur Wehr setzen können, umgekehrt ist es aber nicht möglich, stellvertretend für Tiere das sie betreffende Verwaltungshandeln juristisch auf seine Rechtmäßigkeit zu hinterfragen. Dies bleibt ein offensichtliches Ungleichgewicht (vergleiche den Beitrag von Paefgen und Raspé in diesem Band) und kann nur durch eine Novellierung des Tierschutzgesetzes auf Bundesebene verändert werden.

Die fehlende Verfahrensgleichheit («Waffengleichheit») sollte verpflichtend bundesweit hergestellt werden, indem bestimmte Personen oder Organisationen wirksame Klagemöglichkeiten erhalten. Auf Länderebene kämen Landestierschutzbeauftragte als Klagebefugte infrage, aber auch Tierschutzorganisationen oder – speziell in Bezug auf Genehmigungen von Tierversuchen – Mitglieder der nach § 15 Tierschutzgesetz zu berufenden Kommissionen. Es gibt keinen wirksameren Weg, Tierschutz mit Leben zu füttern, als dafür übliche rechtsstaatliche Wege und Methoden zu benutzen.²⁵ Mittlerweile haben sieben Bundesländer ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen geschaffen.

Insgesamt kann ein umfassender und gesellschaftlich gewollter Tierschutz nur dann erfolgreich sein, wenn die auf den verschiedenen Ebenen agierenden politisch Verantwortlichen den Vollzug tierschutzrechtlicher Vorschriften tatsächlich wollen und nachhaltig unterstützen.

Anmerkungen

- 1 Eisenhart von Loeper, Das Tierschutzgesetz von 1986. Das Tier als Mitgeschöpf. Kritik nach vier Jahren, Herrenalber Protokolle 88, Karlsruhe 1992, S.20–29; Günter Erbel, Der Landestierschutzbeauftragte, Bonn 1990; Christian-W. Otto, Der Amtstierarzt im Spannungsfeld von Beamtenrecht und Tierschutz. Rechtsschutz für Tiere, Broschüre zur Tagung vom 29. September – 03. Oktober 1997, Trier, S. 181.
- 2 E. von Loeper (Anm. 1); G. Erbel (Anm. 1).
- 3 Landestierschutzbeauftragte Hessen, Aufgaben & Stellung, online: <https://tierschutz.hessen.de/%C3%BCber-uns/landestierschutzbeauftragte>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 4 A. a. O. (Anm. 3).
- 5 Das 3R-Prinzip bei Tierversuchen bedeutet: Replacement (Vermeidung), Reduction (Verringerung), Refinement (Verbesserung).
- 6 Angela Bergschmidt, Eine explorative Analyse der Zusammenarbeit zwischen Veterinärämtern und Staatsanwaltschaften bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz, Thünen Working Paper 41, Braunschweig 2015; Wolfgang Goldhorn, Befunde, Gravamina, Vollzugsdefizite, in: Evangelische Akademie (Hrsg.), Tierarzt – Berufener Tierschützer, Bad Boll 1992, S. 94–102; Katharina Heckendorf, Arme Schweine, in: Die Zeit vom 7. Juni 2018, S. 27; Eisenhart von Loeper, Menschenrechte und Tierrechte – Zusammenhänge, Konflikte und Gerichtsentscheidungen, Rechtsschutz für Tiere, Wiesbaden 1998, S. 103–128; Madeleine Martin, Instrumente zur effizienteren Durchsetzung des Tierschutzgesetzes, Rechtsschutz für Tiere, Wiesbaden 1998, S. 23–226; Landestierschutzbeauftragte Hessen, Pressemitteilungen, online: <https://tierschutz.hessen.de/service-wissenswertes/pressemitteilungen>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 7 Fraktion FDP, Deutscher Bundestag, Vollzug von Tier- und Verbraucherschutzrecht, Drucksache 19/3195 vom 3. Juli 2018.
- 8 Deutsche Presse-Agentur, Bauernhöfe werden selten kontrolliert, in: Wiesbadener Kurier vom 6. August 2018, S. 8.
- 9 A. Bergschmidt (Anm. 6); W. Goldhorn (Anm. 6); Martina Kuhtz, Möglichkeiten und Probleme beim Vollzug tierschutzrechtlicher Bestimmungen, Dissertation, Berlin 1998, online: <http://www.paktev.de/artikel/221d.pdf>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 10 A. Bergschmidt (Anm. 6); M. Kuhtz (Anm. 9).
- 11 W. Goldhorn (Anm. 6); Madeleine Martin, Gravamina, Vollzugsdefizite, in: Evangelische Akademie (Hrsg.), Tierarzt – Berufener Tierschützer, Bad Boll 1992, S. 87–93; Martina Kuhtz (Anm. 9).
- 12 A. Bergschmidt (Anm. 6); W. Goldhorn (Anm. 6); M. Martin (Anm. 11); Richard Völker, Informationsasymmetrien im Tierschutz und Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, Masterarbeit, Halle (Saale) 2018.
- 13 Peter Schulte-Holtey, Kommentar: Hessens Gerichte überlastet, online: <http://www.op-online.de/hessen/hessens-gerichte-ueberlastet-6159240.html>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 14 M. Kuhtz (Anm. 9); A. Bergschmidt (Anm. 6).

- 15 Dagmar Emmert, Amtshaftung und Garantenstellung des Amtstierarztes – Wunsch und Wirklichkeit, in: Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle, (2011) 1, S. 1–3; Rolf Kemper, Besondere Bedeutung des § 16a TierSchG für die Garantenstellung der Amtstierärzte, in: Christa Blanke (Hrsg.), Tierschutz in Deutschland, Gutachtensammlung, Frankfurt am Main 2014, S. 233–241.
- 16 D. Emmert (Anm. 15); Rolf Kemper (Anm. 15); Michael Pfohl, Strafbarkeit von Amtstierärzten, in: Christa Blanke (Hrsg.), Tierschutz in Deutschland, Gutachtensammlung, Münsterschwarzach 2014, S. 211–231; Almuth Hirt / Christoph Maisack / Johanna Moritz, Tierschutzgesetz, Kommentar, 3. Aufl., München 2016, Einf.: 88, 89, 90, 91 (Rdnr.), Tierschutzgesetz (TierSchG) § 17: 94.
- 17 R. Völker (Anm. 12); K. Heckendorf (Anm. 6).
- 18 A. Bergschmidt (Anm. 6); M. Kuhtz (Anm. 9); R. Völker (Anm. 12).
- 19 K. Heckendorf (Anm. 6).
- 20 A. a. O. (Anm. 6).
- 21 W. Goldhorn (Anm. 6); M. Martin (Anm. 11).
- 22 P. Schulte-Holtey (Anm. 13).
- 23 A. Bergschmidt (Anm. 6); P. Schulte-Holtey (Anm. 13); R. Völker (Anm. 12).
- 24 Nach § 11 TierSchG.
- 25 E. von Loeper (Anm. 1).



Teil II

Tiernutzung im Fokus

Analysen, Herausforderungen
und Kontroversen

Intensivhaltung von Nutztieren in Deutschland

Probleme und Alternativen

Im vorliegenden Beitrag werden die derzeitigen Haltungsbedingungen der wichtigsten Nutztierarten in Deutschland kritisch beleuchtet sowie mit Blick auf den Tierschutz Ansätze zu Verbesserungen beschrieben.

Hintergrund

In den vergangenen zwanzig Jahren haben die Rinder- und Schafbestände in Deutschland abgenommen, die Schweinebestände sind angewachsen und noch stärker die Geflügelbestände (insbesondere Hähnchen und Puten). Aufgrund der vor allem zuchtbedingt gestiegenen Milchleistungen wurden weniger Milchkühe benötigt. Deutschland hat sich bei Schweinen und Hähnchen immer stärker zu einem Exportland entwickelt, das heißt, der Selbstversorgungsgrad liegt heute über 100 Prozent (Fleisch insgesamt 2017: 117 Prozent).¹ 2017 gab es seit Längerem erstmals einen Rückgang bei den gewerblichen Schlachtungen in Deutschland. Es wurden circa 58 Millionen Schweine geschlachtet, 3,5 Millionen Rinder (darunter 1,3 Millionen Bullen und 1,3 Millionen Kühe, 330 000 Kälber)², ferner 683 Millionen Stück Geflügel³. Gleichzeitig ist in den zurückliegenden Jahren ein leicht rückläufiger Fleischverbrauch festzustellen (2011: 91,8 Kilogramm je Einwohner, 2017: 87,7 Kilogramm).⁴

In den vergangenen Jahrzehnten hat eine starke Intensivierung der Nutztierhaltung in Deutschland stattgefunden. Aufgrund niedriger Erzeugerpreise sahen sich die meisten tierhaltenden Betriebe gezwungen, die Produktmenge zu steigern, um ihr Einkommen halten zu können. Dies geschah durch eine Erhöhung der Tierbestände je Betrieb sowie eine Erhöhung der Leistungen je Tier (Milchmenge, Eier, Wachstumsraten bei den Masttieren). Um mit einer gleichbleibenden Anzahl von Arbeitskräften

mehr Tiere versorgen zu können, wurden technisierte Haltungssysteme entwickelt, zum Beispiel Käfighaltung für Legehennen, Spaltenboden (Betonroste) für Schweine oder Rinder. Die früher übliche Haltung mit Einstreu (Stroh) ging immer stärker zurück. Die Haltungsbedingungen der Intensivhaltung und die hohen Leistungen belasten die Tiere erheblich (vergleiche hierzu das nächste Kapitel).

Tierschutzprobleme intensiver Haltungssysteme werden bereits seit Jahrzehnten diskutiert. Im deutschen Tierschutzgesetz finden sich wertvolle Begriffe wie »Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf«, »Schutz des Wohlbefindens«, »artgemäße Bewegung«, »verhaltensgerechte Unterbringung« oder das Verbot, »Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen«. Die konkreten Haltungsvorschriften in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung werden jedoch vonseiten des Tierschutzes stark kritisiert, da zahlreiche nicht oder kaum tiergerechte Haltungssysteme erlaubt sind. In den zurückliegenden Jahrzehnten hat es jeweils sehr lange gedauert, bis strengere Regelungen in den Tierschutzvorschriften erreicht wurden (Beispiel Käfighaltung für Legehennen). Nur in einigen Fällen gehen die deutschen über die Vorschriften der Europäischen Union (EU) hinaus. Die Tierschutzgesetzgebung ist natürlich von den politischen Rahmenbedingungen beeinflusst; die Zuständigkeit liegt beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Auch gibt es im Bereich der Landwirtschaft starke Interessenvertretungen.

Mit der wissenschaftlichen Bewertung von Haltungssystemen bezüglich Tiergerechtigkeit beschäftigt sich die Disziplin der Nutztierethologie (Ethologie = Verhaltenskunde), die in den 1960er-Jahren entstand.⁵ Die Fachgruppe »Ethologie und Haltung« der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft veranstaltet bereits seit 1969 jährlich entsprechende Tagungen.⁶ Im selben Jahr erschien in der DDR das erste Lehrbuch zum Verhalten landwirtschaftlicher Nutztiere in deutscher Sprache. Auch auf internationaler Ebene gibt es eine entsprechende wissenschaftliche Gesellschaft⁷ sowie mehrere wissenschaftliche Zeitschriften⁸.

Die Nutztierethologie vergleicht oder entwickelt Haltungssysteme bzw. Stalleinrichtungen. Zur Bewertung der Tiergerechtigkeit werden das Tierverhalten (zum Beispiel Verhaltensstörungen), aber auch haltungsbedingte Verletzungen, Krankheiten oder physiologische Parameter (zum Beispiel Stresshormone) herangezogen. Neben Bundes- und Landesforschungsanstalten beschäftigen sich einige Lehrstühle mit Fragen der artgemäßen Haltung. Untersuchungen erfolgen sowohl in Versuchs- als auch in Praxisbetrieben. Neben diesen vergleichenden Untersuchungen existieren Ansätze, die Motivation der Tiere zu untersuchen (zum Beispiel Wahlversuche) oder ihnen kognitive Herausforderungen zu verschaffen.

Die intensive Tierhaltung (oder Massentierhaltung⁹⁾ stößt schon seit Langem auf Kritik verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Tierschutzorganisationen kritisieren die Haltungsbedingungen, Umweltverbände die Umweltbelastungen (zum Beispiel Nitrat im Grundwasser, Ammoniak in der Luft und Treibhausgase), entwicklungspolitische Organisationen die hohen Futtermittelimporte und die Schwächung einheimischer Märkte in ärmeren Regionen durch Billigimporte aus den Industrieländern. Eine Reihe populärer Bücher beschäftigt sich kritisch mit der Thematik.¹⁰ Aber auch der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim BMEL hat 2015 in einem umfassenden Gutachten fundamentale Kritik geäußert und die Tierhaltung in Deutschland für »nicht zukunftsfähig« erklärt.¹¹ Vermutlich auch als Reaktion auf solche Kritik legte das BMEL 2017 eine sogenannte Nutztierhaltungsstrategie vor. Diese ist jedoch bis dato nicht umgesetzt und blieb in vielen Punkten wenig konkret. Im Koalitionsvertrag von 2018 wird eine nationale Nutztierstrategie als Ziel genannt.

Probleme

Rinder

Die Milchviehhaltung hat eine sehr hohe Bedeutung in Deutschland. Deutschland ist der größte Milcherzeuger der EU. Fast die Hälfte der an die Molkereien abgelieferten Milch geht in den Export (als Käse, Butter, Milchpulver etc.). Einnahmen aus der Milchviehhaltung stehen bei den Erträgen aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung an erster Stelle. Im Mai 2018 wurden 4,2 Millionen *Milchkühe* in Deutschland gehalten.¹² Die Anzahl der Kühe je Betrieb ist seit Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen, parallel wurde die Milchleistung gesteigert.¹³ Knapp die Hälfte der Kühe wurde 2016 bereits in Betrieben mit mehr als einhundert Kühen gehalten.¹⁴

Die Milchkühe werden heute aus ökonomischen Gründen überwiegend in Laufställen untergebracht, in kleineren Betrieben ist aber noch häufiger die Anbindehaltung zu finden. 2010 waren es laut einer bundesweiten Erhebung noch 61 Prozent der Betriebe mit 27 Prozent der Milchkühe (1,3 Millionen Kühe).¹⁵ Dazu kamen 1,7 Millionen sonstige Rinder in Anbindehaltung (18 Prozent). Aktuelle Zahlen gibt es für einige Bundesländer. So wiesen 2017 noch 43 Prozent der Milchkontrollbetriebe in Bayern Anbindehaltung auf, davon mehrheitlich (79,5 Prozent) ganzjährig ohne Auslauf.¹⁶

Bei der Anbindehaltung sind die Tiere nebeneinander am Hals angebunden mit dem Kopf über dem Futtertrog. Diese Haltung schränkt das

arteigene Verhalten der Tiere erheblich ein; Fortbewegung ist nicht möglich, Sozialkontakte sind es nur begrenzt. Die Bewegungsabläufe beim Hinlegen und Aufstehen sowie die Ruhepositionen sind eingeschränkt und Verletzungen beim Kontakt mit den Stalleinrichtungen sind möglich, zumal die älteren Stallungen für die heutigen Milchkühe oft zu klein sind. Oft kommt der sogenannte Kuhtrainer zum Einsatz – ein Elektrobügel über dem Rücken der Kuh, der sie veranlassen soll, beim Koten einen Schritt zurückzumachen, um die Standfläche sauber zu halten. Trotz der genannten Tierschutzprobleme gibt es in Deutschland keinerlei Tierschutzvorschriften für dieses Haltungssystem, anders als in Österreich oder der Schweiz. Dort gilt auch die Vorschrift, den Kühen an mehreren Monaten im Jahr Auslauf ins Freie zu gewähren.

Zunehmend bereitet überdies die hohe Milchleistung Probleme. Sie lag bei den Milchkontrollbetrieben 2017 in Deutschland bei 8500 Kilogramm pro Kuh (circa 28 Kilogramm am Tag). Die Milchkühe werden durchschnittlich nur drei Jahre gemolken und danach geschlachtet. Knapp zwei Drittel der Kühe gehen dabei aufgrund von Erkrankungen (vor allem Unfruchtbarkeit, Euter- oder Klauenentzündungen) zum Schlachthof.¹⁷ Der durch die hohe Leistung verstärkte Energiemangel nach der Abkalbung begünstigt diese Krankheiten.¹⁸

Ein weiteres Tierschutzproblem der Milchviehhaltung ist die Enthornung der *Kälber*. Das sehr schmerzhafte Ausbrennen der Hornanlagen ist derzeit laut Tierschutzgesetz – anders als in Österreich und der Schweiz – bis zum Alter von sechs Wochen ohne Betäubung erlaubt. Die Kälber werden enthornt, damit sich später die Kühe in den engen Laufställen nicht verletzen und es keine Unfälle mit Menschen gibt. Allerdings haben Untersuchungen gezeigt, dass bei gutem Umgang mit den Tieren und entsprechenden stallbaulichen Voraussetzungen auch behornte Milchkühe gehalten werden können.¹⁹

Deutschland ist auch der zweitgrößte Erzeuger von Rindfleisch in der EU (nach Frankreich). Das meiste Rindfleisch stammt von den Altkühen sowie der Bullenmast, denn bei der Milchviehhaltung fällt immer männlicher Nachwuchs an. Die meisten Milchviehbetriebe verkaufen die Bullenkälber an spezialisierte *Bullenmäster*. Dies sind aber in der Regel noch bäuerliche Betriebe, da eigene Futterflächen erforderlich sind (die Futtergrundlage ist oft Maissilage, ergänzt mit importiertem Sojaschrot). Die Bullenmast geschieht in den meisten Fällen auf Betonrosten (Vollspalten) in Gruppen mit sechs bis acht Tieren. Pro Mastbulle mit circa 600 Kilogramm stehen nur zwei bis 2,5 Quadratmeter zur Verfügung. Das Liegen auf dem harten Boden begünstigt Hauterkrankungen (zum Beispiel Schwanzspitzenentzündung) und Verhaltensänderungen (zum Beispiel

beim Hinlegen und Aufstehen). Die Futtermittelration enthält wenig Struktur, was Verhaltensstörungen – etwa das Zungenspielen – nach sich zieht. Auch für Mastbullen sind in Deutschland keine speziellen Tierschutzvorschriften vorhanden. In der Schweiz zum Beispiel werden größere Buchtenflächen als in Deutschland üblich und eine weiche Liegeunterlage gefordert.

Schweine

Die Bundesrepublik ist – nach China und den USA – der drittgrößte Schweineerzeuger der Welt. Die Schweinehaltung stellt nach der Milch das zweitwichtigste Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe aus der Tierhaltung dar. Schweinefleisch dominiert beim Fleischverbrauch in Deutschland (2017: 60 Prozent). Seit einigen Jahren liegt der Selbstversorgungsgrad über 100 Prozent (2017: 117 Prozent). Die notwendigen Exporte drücken die Inlandspreise für die Landwirtschaft.²⁰

Laut Viehzählung wurden im Mai 2018 in Deutschland 26,9 Millionen Schweine gehalten (davon 1,9 Millionen Zuchtsauen, 13,1 Millionen Ferkel/Jungschweine und 11,9 Millionen Mastschweine). Die allermeisten Betriebe haben sich heute spezialisiert, entweder auf die Erzeugung von Ferkeln (Sauenhaltung) oder auf die Schweinemast. Da die Mast nur circa vier Monate dauert, sind die Schlachtzahlen höher als die Anzahl der Mastplätze. Die Konzentration der Schweinehaltung schreitet weiter fort. Immer weniger Betriebe halten Schweine, dafür gibt es immer mehr Schweine je Betrieb (2017 durchschnittlich 1170 Schweine je Betrieb; 20 Prozent der Schweine leben in Betrieben mit mehr als 5000 Schweinen).²¹

Um mehr Schweine je Betrieb halten zu können, wurden arbeitssparende Haltungssysteme entwickelt und in die Praxis eingeführt, die aber nicht oder nur wenig tiergerecht sind (etwa Kastenstände für Sauen oder Vollspalten für Mastschweine). Bereits 2010 hatten nur noch sechs Prozent aller Schweine in Deutschland Einstreu zur Verfügung, 67 Prozent wurden auf Vollspalten und 25 Prozent auf Teilspalten gehalten.²² Dabei nutzen kleinere Betriebe noch häufiger Einstreu. Bei Vollspalten ist die komplette Bucht mit Betonrosten ausgelegt. Kot und Harn fallen durch Schlitze in die darunter befindlichen Güllekanäle. Der Flüssigmist ermöglicht eine mechanisierte Entmistung der Ställe.

Mastschweine erhalten nur wenig Platz, für ein Schwein bis 110 Kilogramm sind laut Tierschutzverordnung nur 0,75 Quadratmeter Fläche erforderlich. Die reizarme Umgebung begünstigt Verhaltensstörungen wie das Schwanzbeißen, bei dem sich die Tiere gegenseitig die Schwänze abfressen. Das Liegen auf den harten Betonrosten fördert das Auftreten von Hautverletzungen.

In den Betrieben mit Ferkelerzeugung rotieren die *Sauen* durch drei Stallbereiche. Im Deckstall werden sie in der Regel in Kastenständen gehalten, das heißt in nebeneinander in Reihen angeordneten Metallkäfigen. Hier hat eine Sau von circa 300 Kilogramm eine Fläche von etwa zwei mal 0,7 Metern zur Verfügung. Begründet wird die Fixierung mit der besseren Zugänglichkeit für die künstliche Besamung (Befruchtung). Ferner sollen durch die Einzelhaltung Rankämpfe verhindert und damit die Fruchtbarkeit verbessert werden. Aus Sicht der Tiergerechtigkeit ist jedoch zu bemängeln, dass sich die Tiere nicht umdrehen und kaum bewegen können. Auch wird nur Kraftfutter verabreicht (zum Beispiel Getreide), was schnell verzehrt wird. Der Beschäftigungsmangel führt zu Verhaltensstörungen wie monotones Beißen auf den Metallstangen oder Kauen, ohne etwas im Maul zu haben. Oft sitzen die Sauen auch apathisch auf den Hinterbeinen. Solche Verhaltensstörungen werden in der Nutztierethologie als Anzeichen für Überforderung oder Frustration gesehen. Nachdem die Sauen gedeckt sind, kommen sie in den Wartestall, hier ist Gruppenhaltung Vorschrift, allerdings steht auch hier wenig Platz zur Verfügung. Kurz vor der Geburt kommen sie erneut zur Fixierung in Kastenständen in den Abferkelstall. Dadurch soll die Gefahr des Erdrückens von Ferkeln durch die Sau vermindert werden. Da die Sauen in Deutschland heute etwa 2,3-mal im Jahr Ferkel werfen, dürfen sie insgesamt fast ein halbes Jahr in Kastenständen fixiert werden. Im Kastenstand kann die Sau auch nicht den angeborenen Trieb ausleben, vor der Geburt ein Wurfneest für die Ferkel zu bauen. Dies führt zu Stress und verlängerten Geburten. In der Schweiz ist eine Fixierung beim Abferkeln schon länger verboten und es sind keine höheren Ferkelverluste aufgetreten. Voraussetzung sind allerdings größere Abferkelbuchten und damit höhere Stallbaukosten als in Deutschland praxisüblich.

Wenige Tage nach der Geburt müssen sich die *Ferkel* schmerzhaften Prozeduren unterziehen, die laut Tierschutzgesetz (noch) ohne Betäubung erlaubt sind. Das Schwanzkupieren wird durchgeführt, um die negativen Auswirkungen des Schwanzbeißen zu verhindern (Entzündungen bis hin zu Tierverlusten). Dadurch werden aber nicht die Ursachen dieser Verhaltensstörung beseitigt (haltungsbedingter Stress). Tierhalterverbände betonen, dass derzeit nicht auf das Kupieren verzichtet werden kann. Bekannt ist jedoch, dass eine ausreichende Menge an Beschäftigungsmaterial vorbeugend wirkt. Allerdings vertragen sich damit verbundene größere Mengen von organischen Substraten nicht mit der Entmistung durch Spaltenböden.

Ferner werden noch immer die meisten Ferkel kastriert, um zu verhindern, dass nach der Schlachtung bei der Erhitzung des Fleisches sogenannter Ebergeruch entsteht. Dies ist bislang laut Tierschutzgesetz bis zum

Alter von acht Tagen erlaubt – ohne Betäubung. Ab Januar 2021 sind bei der Kastration schmerzstillende Arzneimittel einschließlich Betäubungsmittel anzuwenden. Tierhalterverbände fordern aus Kostengründen, dass hierfür eine lokale Betäubung ausreicht. Denn eine Vollnarkose, wie von der Tierärzteschaft gefordert²³, darf nur eine Tierärztin bzw. ein Tierarzt vornehmen.

Heute werden die Ferkel in der konventionellen Landwirtschaft bereits mit drei bis vier Wochen von der Mutter getrennt (mit etwa zehn Kilogramm). Sie werden dann in den Aufzuchtboxen bis zum Verkauf mit knapp 30 Kilogramm in der Regel ebenfalls ohne Einstreu gehalten (oft auf kunststoffummanteltem Drahtboden), was zu den gleichen Tierschutzproblemen wie bei der Vollspaltenhaltung von Mastschweinen führt.

Geflügel

2017 wurden in Deutschland 600 Millionen Masthühner, 35 Millionen Puten und 16 Millionen Enten geschlachtet. Die Geflügelmast geschieht in intensiver Bodenhaltung. Das *Mastgeflügel* wird in großen unstrukturierten Hallen auf Einstreu gehalten, ein Zugang ins Freie besteht nicht. Es werden sehr viele Tiere auf engem Raum untergebracht. Erlaubt sind zum Beispiel je Quadratmeter Stallfläche 17 Hähnchen mit 2,3 Kilogramm Gewicht, 3,7 Putenhennen mit 14 Kilogramm bzw. 2,3 Putenhähne mit 25 Kilogramm. Diese hohe Besatzdichte schränkt die Bewegungsfreiheit erheblich ein und führt zu häufigen Störungen liegender Tiere. Das lange Liegen auf der feuchten Einstreu begünstigt Hautverletzungen. Bei Puten besteht zusätzlich die Gefahr von Kannibalismus, weswegen den Eintagsküken in der Brüterei die Schnäbel kupiert werden. Dies ändert jedoch nichts an den Ursachen dieser Verhaltensstörung (Stress, Langeweile etc.). Sowohl bei Hähnchen als auch bei Puten kommt als Tierschutzproblem das schnelle Wachstum dieser Masttiere hinzu. Die Tiere wurden von den weltweit nur noch wenigen Hybridzuchtunternehmen auf immer schnellere Zunahme sowie stärkere Ausprägung der finanziell wertvollen Brustmuskulatur gezüchtet. Dadurch treten Verhaltenseinschränkungen auf und die Aktivität der Tiere nimmt im Mastverlauf stark ab. Ferner bestehen gesundheitliche Beeinträchtigungen (zum Beispiel Gelenkveränderungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen). Einige sehen hier den Qualzuchtparagraphen des deutschen Tierschutzgesetzes verletzt (§ 11b)²⁴, die Zuchtunternehmen betonen hingegen, dass sie Tierschutzkriterien berücksichtigen.

Bei Hähnchen und Puten werden häufig Antibiotika eingesetzt. Die seit 2014 vorgeschriebene Dokumentation der Therapiehäufigkeit zeigt zunächst einen Rückgang, dann jedoch wieder einen Anstieg.

2017 waren in Deutschland laut Statistischem Bundesamt 48,4 Millionen Stallplätze für *Legehennen* vorhanden (in Betrieben mit mindestens 3000 Plätzen), in denen 40,6 Millionen Legehennen gehalten wurden. Die Haltungsplätze teilten sich auf in 31,4 Millionen Bodenhaltung, 7,4 Millionen Freilandhaltung, fünf Millionen Biohaltung und 4,6 Millionen Käfighaltung (Kleingruppenhaltung).²⁵

Die sogenannte Kleingruppenhaltung in Deutschland hat ein etwas höheres Platzangebot als die ausgestalteten Käfige nach EU-Verordnung. Verglichen mit den alternativen Haltungsformen – Freiland- bzw. Bodenhaltung – gibt es in der Kleingruppenhaltung deutlich mehr Tierschutzprobleme.²⁶ Insbesondere das arteigene Verhalten wird sehr eingeschränkt. Fliegen, Flattern, Laufen, Rennen sind gar nicht möglich, Nahrungssuche durch Scharren und Picken im Boden oder das Sandbaden zur Körperpflege auf den Plastikmatten, auf denen allenfalls etwas Futtermehl ausgebracht wird, nur sehr begrenzt. Die Hennen werden bei Dämmerlicht gehalten, um Federpicken und Kannibalismus einzudämmen. Trotzdem wurden in Untersuchungen mehr Gefiederschäden, eine schlechtere Knochenfestigkeit sowie Fettlebern festgestellt. Diese Probleme sind auf das geringe Platzangebot und die begrenzten Anordnungsmöglichkeiten für Sitzstangen, Legenester und Einstreumatten zurückzuführen. Sie liegen somit am System und sind daher kaum zu ändern. Hingegen sind Tierschutzrisiken in alternativen Haltungssystemen (zum Beispiel Fußballenveränderungen, Parasiten) durch geeignete Managementmaßnahmen beherrschbar.

Ein großes Tierschutzproblem ist das Töten der männlichen Eintagsküken der Legelinien, da mit diesen keine wirtschaftlich einträgliche Mast möglich ist. Die Geflügelbranche setzt auf eine Geschlechtererkennung im Ei, um die bebrüteten Eier schon vor dem Schlupf auszusortieren. Eine konsequentere Lösung wären sogenannte Zweinutzungshühner, bei denen die weiblichen Tiere Eier legen und die männlichen gemästet würden. Da die Leistungen aber jeweils geringer ausfallen, müssten die Betriebe einen höheren Preis bekommen.

Fazit

Es konnte gezeigt werden, dass bei allen wichtigen Nutztierarten in Deutschland zum Teil erhebliche Tierschutzprobleme in der Intensivhaltung vorliegen und dass die bestehenden Tierschutzvorschriften offensichtlich nicht ausreichen, um eine tiergerechte Haltung zu gewährleisten. Dies ist auch einschlägigen juristischen Tierschutzkommentaren zu entnehmen.²⁷ Die »erheblichen Tierschutzdefizite« waren auch der Grund, warum der WBA in seinem Gutachten die Tierhaltung in Deutschland –

wie erwähnt – als »nicht zukunftsfähig« bezeichnete. Er nannte folgende »(...) wichtige Punkte als Leitlinien für die Entwicklung einer zukunftsfähigen, in weiten Teilen der Bevölkerung akzeptierten Tierhaltung²⁸:

1. Zugang aller Nutztiere zu verschiedenen Klimazonen, vorzugsweise Außenklima,
2. Angebot unterschiedlicher Funktionsbereiche mit verschiedenen Bodenbelägen,
3. Angebot von Einrichtungen, Stoffen und Reizen zur artgemäßen Beschäftigung, Nahrungsaufnahme und Körperpflege,
4. Angebot von ausreichend Platz,
5. Verzicht auf Amputationen,
6. routinemäßige betriebliche Eigenkontrollen anhand tierbezogener Tierwohlindikatoren,
7. deutlich reduzierter Arzneimitteleinsatz,
8. verbesserter Bildungs-, Kenntnis- und Motivationsstand der im Tierbereich arbeitenden Personen und
9. eine stärkere Berücksichtigung funktionaler Merkmale in der Zucht.«

Klar ist, dass solche aus Tierschutzsicht sehr zu begrüßenden Maßnahmen zum Teil erhebliche Anstrengungen bedeuten werden. Der Beirat schätzte Mehrkosten für Deutschland von drei bis fünf Milliarden Euro im Jahr.

Von verschiedenen Seiten liegen Übersichten zu Maßnahmen vor, mit denen der Tierschutz in Deutschland verbessert werden könnte.²⁹ Im folgenden Kapitel werden vielversprechende Maßnahmen in verschiedenen Bereichen dargestellt.

Alternativen

Reduktion der Tierbestände

Eingangs wurde darauf hingewiesen, dass die Bestände von verschiedenen Tierarten in der Bundesrepublik angestiegen sind. Ferner gibt es regional zum Teil sehr hohe Konzentrationen (zum Beispiel Weser-Ems-Region). Nichtregierungsorganisationen fordern eine Reduktion der Tierbestände in Deutschland, etwa um Umweltbelastungen oder Futtermittelimporte zu verringern. Auch aus globaler Sicht erscheint eine Reduktion des Konsums tierischer Produkte angesichts der wachsenden Weltbevölkerung sinnvoll, gerade in den Industrieländern, in denen überdurchschnittlich viel konsumiert wird.

Der Vegetarierbund (Nachfolgeorganisation: ProVeg) schätzt, dass sich in Deutschland acht Millionen Menschen vegetarisch und über eine Mil-

lion vegan ernähren. Der Fleischverzehr in Deutschland ist zwar in den vergangenen Jahren etwas zurückgegangen, liegt allerdings mit 59,7 Kilogramm pro Kopf im Jahr 2017³⁰ immer noch deutlich über den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (nicht mehr als 300 bis 600 Gramm pro Woche, entsprechend circa 15 bis 30 Kilogramm im Jahr). Auch der WBA sprach sich »(...) angesichts des globalen ökologischen Fußabdrucks und der negativen gesundheitlichen Effekte für die Strategie einer tiergerechteren und umweltfreundlicheren Produktion bei gleichzeitiger Reduktion der Konsummenge«³¹ aus.

Wissenschaftliche Studien ergaben, dass eine Reduktion der Tierbestände bzw. des Fleischkonsums auf nationaler oder internationaler Ebene positive Effekte haben könnte. So zeigte etwa eine Studie des Umweltbundesamtes (UBA), dass sich die Treibhausgase aus der deutschen Landwirtschaft durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen (einschließlich reduzierten Fleischkonsums entsprechend einer gesunden Ernährung) ungefähr auf die Hälfte mindern ließen.³² Eine Studie des Schweizer Forschungsinstituts für biologischen Landbau hat nachgewiesen, dass eine nachhaltige Tierhaltung, bei der weltweit ausschließlich Gras und Nebenprodukte aus der Lebensmittelherstellung verfüttert werden, ausreichend Kalorien für die menschliche Ernährung bereitstellen kann (bei allerdings deutlicher Reduktion des Anteils tierischer Lebensmittel) sowie Treibhausgasemissionen, Stickstoffüberschüsse und den Verbrauch von Wasser und Pestiziden senken würde.³³

Die Politik könnte die Tierhaltung einschränken, etwa durch Festlegung regionaler Bestandsobergrenzen, wie es auch der Beirat diskutiert. So haben zum Beispiel in den Niederlanden die Provinzen die Möglichkeit, die Tierbestände einzugrenzen. Auf nationaler Ebene wurden dort Quotenregelungen eingeführt, etwa wie viele Tiere landwirtschaftliche Betriebe halten oder wie viel Dung sie erzeugen dürfen. In Deutschland gelten derzeit nur indirekte Einschränkungen, beispielsweise über die Düngeverordnung, die festlegt, wie viel Stickstoff durchschnittlich je Hektar ausgebracht werden kann, sowie seit einigen Jahren über das Baurecht, das den Bau neuer Ställe für Betriebe ohne eigene landwirtschaftliche Nutzflächen erschwert. Laut Klimaschutzplan 2050 »richtet die Bundesregierung ihre Förderung stärker darauf aus, dass die Tierhaltung in den Betrieben in einem Verhältnis von maximal zwei Großvieheinheiten (GVE) je Hektar erfolgen soll«³⁴.

Neben solchen Ansätzen zur Verringerung der Tierbestände gibt es auch Bemühungen um eine viehlose Landwirtschaft bis hin zu einer »veganen Landwirtschaft«. In der konventionellen Landwirtschaft kann der tierische Dünger dabei durch Mineraldünger ersetzt werden. Im ökologischen

Landbau geht dies nur durch den Anbau von Pflanzenkulturen als Dünger. Ein völliger Verzicht auf Nutztiere in der Landwirtschaft würde jedoch Fragen aufwerfen, etwa zur sinnvollen Nutzung des Dauergrünlands. Zumindest global gesehen, ist die grünlandbasierte Tierhaltung eine sehr wichtige Quelle der Versorgung, insbesondere der armen Landbevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln.³⁵

Gesetzgeberische Maßnahmen

Der Gesetzgeber ist zuständig für die Tierschutzbestimmungen. Laut WBA sind »gesetzliche Vorgaben bzw. Standards die einzigen Instrumente, mit denen flächendeckend ein Mindeststandard umgesetzt werden kann«³⁶. Haltungssysteme, die aus Sicht des Tierschutzes sehr kritisch gesehen werden, sind: die Anbindehaltung von Rindern, Kastenstände für Sauen, Vollspalten für Mastschweine oder Mastrinder, die intensive Bodenhaltung von Hähnchen oder Puten, Eingriffe an den Tieren sowie die Hochleistungszucht (vergleiche hierzu das vorherige Kapitel). Dementsprechend müssten das Tierschutzgesetz bzw. die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geändert werden, zumal es weder in Deutschland noch auf EU-Ebene für wichtige Tierarten (zum Beispiel Milchkühe, Mastrinder, Puten, Enten, Junghehnen, Elterntiere bei Geflügel) spezielle Tierschutzbestimmungen gibt.

Neben strengeren Tierschutzvorschriften ist aber auch die Kontrolle ihrer Umsetzung durch die Vollzugsbehörden wichtig. Die Kreisveterinärämter sind durch eine Fülle hoheitlicher Aufgaben belastet, sodass der einzelne landwirtschaftliche Betrieb nur sehr selten kontrolliert wird (so wurden tierhaltende Betriebe in den Flächenländern zwischen 2009 und 2017 im Mittel nur alle zwanzig Jahre kontrolliert, Spanne: sieben bis 48 Jahre)³⁷. Dies erscheint angesichts der Häufigkeit von Beanstandungen zu wenig (2017 wurden bei einem Fünftel von 29 815 kontrollierten Betrieben Missstände festgestellt)³⁸. Eine bessere Personalausstattung wäre hier wichtig. Der WBA diskutiert im Bereich des Vollzugs auch höhere Bußgelder, eine bessere Abstimmung der Auslegung von Tierschutzbestimmungen durch die Behörden der Bundesländer sowie klarere Definitionen des Tierhaltungsverbots bzw. der Erlaubnispflicht nach dem deutschen Tierschutzgesetz.

Abgesehen von den gesetzlichen Auflagen, besteht auch die Möglichkeit von freiwilligen Vereinbarungen zwischen Staat und Wirtschaft. Hier gab es in der Vergangenheit in Deutschland zum Beispiel Mindestanforderungen an die Haltung von Pekingenten oder Mastputen sowie beim Schnabelkupieren von Legehennen. Allerdings haben freiwillige Vereinbarungen eine geringere Verbindlichkeit als Gesetzesvorschriften.

Für eine weitere Verbesserung des Tierschutzes wichtig wären zudem ein gesetzlich vorgeschriebenes Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme. Die Schweiz verfügt über jahrzehntelange Erfahrungen mit einem solchen Verfahren. Dort werden serienmäßige Stallrichtungen vor der Zulassung durch Nutztieretholog_innen geprüft. In Deutschland ist dies als Möglichkeit im Tierschutzgesetz enthalten und es gab bereits Vorschläge für eine Umsetzung aus dem BMEL (zunächst nur für Legehennen).

Tierschutzverbände fordern darüber hinaus ein Verbandsklagerecht auf Landesebene, das bislang nur in einigen Bundesländern besteht, sowie auf Bundesebene.

Steuerliche Maßnahmen

Der Staat kann durch Steuern und Abgaben in den Marktpreisen nicht enthaltene Kosten (zum Beispiel Umweltbelastungen) umlegen (Internalisierung externer Effekte). Durch die Kostenerhöhung kann eine Verbrauchsenkung erzielt werden. In der Landwirtschaft wird dies oft am Beispiel der Stickstoffsteuer für mineralischen Dünger diskutiert. Zum Beispiel hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen eine Stickstoffbilanzüberschussabgabe für die Landwirtschaft gefordert.³⁹

Im Bereich des Konsums tierischer Lebensmittel war bislang der Vorschlag einer Fleisch- oder einer Fettsteuer im Gespräch. So wurde laut WBA 2011 in Dänemark eine Steuer auf Lebensmittel mit mehr als 2,3 Prozent gesättigten Fettsäuren eingeführt. Eine Fleischsteuer schlug auch das UBA vor⁴⁰, sie wurde ebenfalls im Rahmen des 2017 verabschiedeten Klimaschutzplans 2050 diskutiert. Dadurch würde allerdings auch unter guten Bedingungen produziertes Fleisch teurer.

Zwei Wissenschaftliche Beiräte empfehlen in ihrem Klimaschutzgutachten 2016 aufgrund der besonders hohen Klimaschutzpotenziale, »für tierische Produkte die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes abzuschaffen und dies sozialpolitisch zu flankieren«⁴¹, etwa durch ein höheres Budget für Lebensmittel in der Sozialhilfe oder eine geringere Besteuerung der unteren Einkommensgruppen.

Fördermaßnahmen

Neben der Erhebung von Abgaben für als negativ bewertete Produkte oder Produktionsweisen kann der Staat auch eine Lenkungswirkung für gewünschte Produktionsweisen durch Subventionen oder Prämien erzielen. Bekanntlich erhalten die Landwirtschaftsbetriebe in der EU aus ver-

schiedenen Quellen Subventionen. Derzeit bestehen bereits Möglichkeiten, eine tiergerechte Haltung zu fördern, und zwar im Rahmen der sogenannten zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) – in Deutschland vor allem durch die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) umgesetzt. So heißt es in der zugrunde liegenden Verordnung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER): »Landwirte sollten dazu ermutigt werden, hohe Tierschutzstandards einzuhalten, indem Landwirte, die über die einschlägigen verbindlichen Grundanforderungen der Tierhaltung hinausgehende Anforderungen einhalten, gefördert werden.« Die Zahlungen sollen den höheren Aufwand tiergerechterer Systeme ausgleichen. So können bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung Auflagen für besonders tiergerechte Stallungen gemacht werden. Neben diesen Einmalzahlungen, die bis zu 40 Prozent der Stallbaukosten betragen können, sind auch jährliche Zahlungen möglich. Hier haben bereits mehrere Bundesländer entsprechende Förderprogramme aufgelegt (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern), zum Beispiel für die Haltung von Schweinen oder Rindern auf Einstreu, den Weidegang von Milchkühen, die Haltung von Legehennen mit nicht kupierten Schnäbeln oder die Haltung von Masthühnern nach dem Tierschutzlabel. Ein Nachteil derartiger Förderprogramme ist die relativ kurze Laufzeit und damit die Abhängigkeit von der jeweiligen Landesregierung. Zudem bedeuten jährliche Zahlungen einen höheren Verwaltungsaufwand für die Behörden als Einmalzahlungen.

Der WBA hält solche Anreizsysteme auch im Bereich des Verbraucherschutzes für denkbar, zum Beispiel im Hinblick auf die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes. Ferner spricht er sich dafür aus, die Mittel in der zweiten Säule (Entwicklung des ländlichen Raums) zu erhöhen und die Mittel in der ersten Säule (Direktzahlungen), die sich nur auf die landwirtschaftliche Fläche beziehen, schrittweise abzuschaffen.

Zusätzlich wäre eine finanzielle Unterstützung in weiteren Bereichen sinnvoll, zum Beispiel bei Forschung, Bildung oder Beratung für eine tiergerechte Nutztierhaltung. Der Beirat forderte etwa innovative Formen der Bürgerbeteiligung, Qualifikationsnachweise und Fortbildungsverpflichtungen für Tierhalter_innen und Tierbetreuer_innen, ein Informationsprogramm für Verbraucher_innen sowie ein Forschungs- und Innovationsprogramm »Tierwohl«. Ähnliche Punkte finden sich zum Teil auch in der Nutztierhaltungsstrategie des BMEL.

Handelsmaßnahmen

Eine Kennzeichnung von tierischen Lebensmitteln mit der jeweiligen Haltungssystemform erscheint als wichtige Maßnahme, um die Verbreitung tiergerechterer Haltungssysteme zu fördern. So hat die zunächst freiwillige Angabe des Haltungssystems bei Eiern dazu geführt, dass der Absatz aus alternativen Haltungssystemen kontinuierlich anstieg. Nachdem auch die Angabe der Käfighaltung verpflichtend wurde, haben die großen Supermarktketten in Deutschland nach und nach die Käfigeier aus dem Programm genommen. Ähnliche Bezeichnungen wie bei Eiern gelten EU-weit auch für Geflügelfleisch (extensive Bodenhaltung, Auslauf-, Freilandhaltung). Das Standardhaltungsverfahren, das als intensive Bodenhaltung bezeichnet werden könnte, ist jedoch nicht kennzeichnungspflichtig.

Produkte aus ökologischem Landbau (Biosiegel) zeichnen sich durch einen deutlich höheren Standard aus. Ferner bestehen Markenprogramme mit einem Schwerpunkt auf Tiergerechtigkeit (zum Beispiel Neuland).

Seit einigen Jahren gibt es in Deutschland privatwirtschaftliche Tierschutzlabels. Die Labels des Deutschen Tierschutzbundes und von Vier Pfoten sind jeweils zweistufig aufgebaut. In der sogenannten Einstiegsstufe sind bereits Verbesserungen gegenüber den Standardhaltungsverfahren enthalten (zum Beispiel mehr Platz sowie Beschäftigungsmaterialien). Die Premiumstufe geht deutlich darüber hinaus und fordert zum Beispiel Haltung auf Einstreu und Zugang ins Freie (Ausläufe). Derzeit sind nach diesen Siegeln Schweine- und Hähnchenfleisch, Eier sowie Milch erhältlich. Das geplante staatliche Tierwohllabel des BMEL ist dreistufig aufgebaut. Zunächst wurden Kriterien für Schweine vorgestellt. Bei Milch sind zudem Labels vorhanden, die Teilaspekte fördern (zum Beispiel GVO⁴²-frei, Heumilch, Weidemilch).

Hingegen handelt es sich bei der Initiative Tierwohl von Fleischwirtschaft und Lebensmittelhandel nicht um ein Tierschutzlabel im vorgenannten Sinne. Die teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe erhalten zwar vom Handel einige Cent pro Kilogramm Fleisch mehr und wählen dazu Maßnahmen aus einem Katalog, diese gehen jedoch nur wenig über den Standard hinaus (zum Beispiel zehn Prozent mehr Platz). Zudem konnten die Verbraucher_innen zunächst nicht erkennen, ob das einzelne Produkt von einem teilnehmenden Betrieb stammt (Anfang 2018 wurde ein Siegel zunächst für Frischgeflügel vorgestellt). Ferner sind die vom Handel bereitgestellten Mittel begrenzt, sodass nicht alle interessierten Betriebe mitwirken können.

Den dargestellten Initiativen ist gemeinsam, dass es sich um freiwillige Labels handelt. Verschiedene Nichtregierungsorganisationen fordern je-

doch eine verpflichtende Kennzeichnung, um eine stärkere Lenkungswirkung zu erzielen. Das Positivbeispiel der Eier wurde bereits genannt. Das BMEL weist darauf hin, dass derartige Kennzeichnungen EU-weit abgestimmt werden müssten (dem widerspricht ein Rechtsgutachten von Greenpeace aus dem Jahr 2018)⁴³. Jedoch sind laut einer Befragung von Greenpeace vom März 2018 fast alle großen deutschen Handelsunternehmen für eine gesetzlich verpflichtende Haltungskennzeichnung bei Fleisch, ebenso Interessensverbände der Schweine- und Geflügelwirtschaft.

2018 hat eine Reihe von Handelsunternehmen Tierwohlkennzeichen mit verschiedenen Stufen eingeführt. Anfang 2019 wurden diese Kennzeichnungen vereinheitlicht. Dabei werden vier Stufen benutzt: Stufe 1 (»Stallhaltung«) entspricht den gesetzlichen Mindestanforderungen, Stufe 2 (»plus«) bedeutet etwas mehr Platz und Beschäftigung (ähnlich der Initiative Tierwohl), Stufe 3 (»Außenklima«) steht für noch mehr Platz und Kontakt mit dem Außenklima (ähnlich Einstiegsstufe Tierschutzbund) und Stufe 4 (»Premium«) fordert (ähnlich Premiumstufe Tierschutzbund oder Biosiegel) Auslauf ins Freie. Damit wurden keine eigenen Kriterien aufgelegt, sondern bestehende Angebote wie die der Initiative Tierwohl oder des Tierschutzbundes in Stufen eingeteilt. Das allermeiste Angebot der gehobenen Stufen kommt derzeit aus der Stufe 2, bei der aus Sicht des Tierschutzes kritisiert wird, dass die Verbesserungen nicht ausreichen.

Dem Handel kommt noch eine weitere wichtige Bedeutung zu. Denn er kann seinen Zulieferbetrieben bestimmte Tierschutzaufgaben erteilen (zum Beispiel die Schnäbel nicht zu kupieren) oder bestimmte Produkte aus dem Sortiment nehmen. Das Beispiel Käfigeier wurde bereits genannt. Einzelne Unternehmen haben zudem Kaninchenfleisch oder Wachtelprodukte aus Käfighaltung aufgelistet. Die meisten großen Unternehmen veröffentlichten mittlerweile auf ihren Webseiten Selbstverpflichtungen im Bereich des Tierwohls.

Übergreifende Maßnahmen

Insgesamt wird nur ein Bündel aus den zuvor dargestellten Maßnahmen deutliche Verbesserungen der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Deutschland bewirken können. In den zurückliegenden Jahren gab es in mehreren Bundesländern Initiativen, Maßnahmenkataloge zusammenzustellen und der jeweiligen Landesregierung vorzuschlagen. Teilweise wurden diese Ergebnisse runder Tische verschiedener gesellschaftlicher Gruppen als Tierschutzpläne bezeichnet (Start 2011 in Niedersachsen). Auf Bundesebene enthält die bereits eingangs erwähnte Nutztierhaltungsstra-

terie des BMEL entsprechende Vorschläge. Die EU hatte bereits zweimal Tierschutzstrategien für bestimmte Zeiträume vorgelegt, die aber nach 2015 nicht fortgesetzt wurden.

Neben diesen übergreifenden Tierschutzplänen gibt es weitere Strukturen, die hilfreich sein können, zum Beispiel ständige Kommissionen, die Regierungen beraten (Tierschutzkommission: Bundesebene, Tierschutzbeiräte: Bundesländer), oder Tierschutzbeauftragte, die in mehreren Bundesländern als Schnittstelle zur Öffentlichkeit fungieren. Wertvoll sind auch regelmäßige Tierschutzberichte auf Ebene von Bund und Ländern, die über erreichte Ziele berichten.

Nicht zuletzt sind auch die Verbraucher_innen gefragt, die durch ihr Kaufverhalten mehr Tierwohl honorieren können.

Anmerkungen

- 1 Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bericht zur Markt- und Versorgungslage Fleisch 2018, Bonn 2018.
- 2 Statistisches Bundesamt, Fleischerzeugung im Jahr 2017 deutlich gesunken, Pressemitteilung Nr. 038 vom 7. Februar 2018.
- 3 Statistisches Bundesamt, Geflügel 2017, Fachserie 3, Reihe 4.2.3, Wiesbaden 2018.
- 4 BLE (Anm. 1).
- 5 Steffen Hoy (Hrsg.), Nutztierethologie, Stuttgart 2009.
- 6 Bernhard Hörning, 50 Jahre Freiburger Tagungen. Eine Auswertung der Beiträge, in: Aktuelle Arbeiten zur artgemäßen Tierhaltung 2018, KTBL-Schrift 514, Darmstadt 2018, S. 11–22.
- 7 International Society for Applied Ethology (ISAE).
- 8 Z. B. »Applied Animal Behaviour Science« (seit 1974), »Animal Welfare« (seit 1992), »Journal of Applied Animal Behaviour Science« (seit 1998).
- 9 Bernhard Hörning, Massentierhaltung in Deutschland. Eine Annäherung, in: Jana Rückert-John/Melanie Kröger (Hrsg.), Fleisch. Vom Wohlstandssymbol zur Gefahr für die Zukunft, Baden-Baden 2019.
- 10 Z. B. Jonathan Safran Foer, Tiere essen, Köln 2010; Karen Duve, Anständig essen, Köln 2010; Tanja Busse, Die Wegwerfkuh, München 2015; Anton Hofreiter, Fleischfabrik Deutschland, München 2016; Matthias Wolfschmidt, Das Schweinesystem, Frankfurt am Main 2016.
- 11 Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Kurzfassung des Gutachtens, Berlin 2015.
- 12 Statistisches Bundesamt, Viehbestand Mai 2018, Fachserie 3, Reihe 4.1, Wiesbaden 2018.
- 13 Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter (ADR), Rinderproduktion in Deutschland, Jahresberichte, Bonn, verschiedene Jahrgänge.

- 14 Statistisches Bundesamt, Viehhaltung der Betriebe 2016, Fachserie 3, Heft 2.1.3, Wiesbaden 2017.
- 15 Statistisches Bundesamt, Wirtschaftsdünger, Stallhaltung, Weidehaltung 2010, Fachserie 3, Heft 6, Wiesbaden 2011.
- 16 Landeskontrollverband Bayern, Entwicklung der Zahl der Betriebe bzw. Kühe getrennt nach Stallformen in Bayern, online: <http://www.lkv.bayern.de/lkv/medien/Laufstaele/00%20Bayern.pdf>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 17 ADR (Anm. 13).
- 18 Holger Martens, Leistung und Gesundheit von Milchkühen: Bedeutung von Genetik (Ursache) und Management (Wirkung), in: Tierärztliche Praxis/Ausgabe G, 44 (2016) 4, S. 253–258.
- 19 Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Laufställe für horntragende Milchkühe, Frick 2011.
- 20 Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), System billiges Schweinefleisch. Studie, Hamm 2013.
- 21 Statistisches Bundesamt (Anm. 14).
- 22 Statistisches Bundesamt (Anm. 15).
- 23 Bundestierärztekammer (BTK), Anästhesie gehört nicht in Laienhand!, Pressemitteilung vom 27. Juni 2018.
- 24 Bernhard Hörning, Auswirkungen der Zucht auf das Verhalten von Nutztieren, Kassel 2008.
- 25 Statistisches Bundesamt (Anm. 3).
- 26 Bernhard Hörning, Beurteilung der Tiergerechtigkeit der »Kleingruppenhaltung« von Legehennen, Gutachten für das Bundesverfassungsgericht im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz, Eberswalde 2009.
- 27 Z. B. Almuth Hirt/Christoph Maisack/Johanna Moritz, Tierschutzgesetz, Kommentar, 3. Aufl., München 2016.
- 28 WBA (Anm. 11), S. ii.
- 29 A. a. O. (Anm. 11); Heinrich-Böll-Stiftung/Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland/Le Monde Diplomatique, Fleischatlas 2018. Daten und Fakten über Tiere als Nahrungsmittel, Berlin 2018; Bernhard Hörning, Materialsammlung Tierschutz. Aktivitäten EU, Bund, Länder, Eberswalde 2017.
- 30 BLE (Anm. 1).
- 31 WBA (Anm. 11), S. i.
- 32 Umweltbundesamt (UBA), Treibhausgasneutrales Deutschland im Jahr 2050, Dessau-Roßlau 2014.
- 33 Christian Schader/Adrian Muller/Nadia El-Hage Scialabba/Judith Hecht/Anne Isensee/Karl-Heinz Erb/Pete Smith/Harinder P. S. Makkar/Peter Klocke/Florian Leiber/Patrizia Schwegler/Matthias Stolze/Urs Niggli, Impacts of feeding less food-competing feedstuffs to livestock on global food system sustainability, in: Journal of the Royal Society Interface, 12 (2015) 113.
- 34 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Klimaschutzplan 2050, klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung, Berlin 2016, S. 66
- 35 UBA (Anm. 32).

- 36 WBA (Anm. 11), S.247.
- 37 Antwort der Bundesregierung vom 3. Juli 2018 auf die Kleine Anfrage der FDP, Vollzug von Tier- und Verbraucherschutzrecht, Bundestagsdrucksache 19/3195.
- 38 Antwort der Bundesregierung vom 18. Juli 2018 auf die Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, Tierschutzkontrollen in der Landwirtschaft, Bundestagsdrucksache 19/3467.
- 39 Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem, Berlin 2015.
- 40 UBA, Umweltschädliche Subventionen in Deutschland, Dessau-Roßlau 2016.
- 41 Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz/Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik beim BMEL, Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung, Gutachten, Berlin 2016.
- 42 Die Abkürzung GVO steht für gentechnisch veränderte Organismen.
- 43 Achim Spiller/Anke Zühlsdorf, Haltungskennzeichnung und Tierschutzlabel in Deutschland: Anforderungen und Entwicklungsperspektiven, Gutachten erstellt im Auftrag von Greenpeace, Göttingen 2018.

»One Health« – Gefahren durch Antibiotikaresistenzen

Antibiotika sind aus der modernen Medizin nicht mehr wegzudenken. Sowohl zur Infektionsbekämpfung als auch für Chirurgie, Transplantations- und Implantationsmedizin sind sie in Human- und Tiermedizin unverzichtbar.¹ Doch die Wirksamkeit von Antibiotika droht nach und nach verloren zu gehen.

Was sind Antibiotika und wie entstehen Resistenzen?

Antibiotika (altgriechisch: gegen Leben) sind Abwehr- und Signalstoffe, die von Mikroorganismen – wie Pilzen und Bakterien – zur Selbstverteidigung produziert werden, um ihr Zusammenleben in der Balance zu halten. Schon in geringen Mengen sind antibiotisch wirkende Substanzen in der Lage, das Wachstum von Bakterien zu hemmen (bakteriostatisch) oder sie gar zu töten (bakterizid).²

Durch die in den vergangenen Jahrzehnten geradezu exzessive Verabreichung von Antibiotika – wie zum Beispiel in Mastställen der industriellen Tierhaltung –, aber auch durch überflüssige oder falsche Anwendungen, zu niedrige Dosierungen oder Nichteinhaltung notwendiger Anwendungszeiträume in der Humanmedizin werden die Entwicklung und Ausbreitung antibiotikaresistenter Mikroorganismen bei Menschen und Tieren gefördert.³

Die Resistenzentwicklung bei einigen Krankheitserregern ist bei Menschen und Tieren so weit fortgeschritten, dass bei immer mehr zu behandelnden Personen im Infektionsfall nur noch ein sogenanntes Reserveantibiotikum wirkt. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) der UN nennt sie »besonders wichtige Antibiotika mit höchster Priorität für Menschen«⁴ und fordert, dass diese Wirkstoffe nur zum Einsatz kommen sollen, wenn kein anderer mehr hilft – als Ultima Ratio.

Ein solches Antibiotikum ist zum Beispiel Colistin, das wegen seiner Nebenwirkungen in der Humanmedizin nur selten Anwendung fand, aber eine Renaissance erlebt, weil andere Antibiotika nicht mehr wirken. Insbesondere in der Geflügel- und Schweinemast wird es zur Therapie von Magen- und Darmerkrankungen eingesetzt. Bakterien können das Resistenzgen gegen Colistin, *mcr-1* (zum Beispiel bei *Escherichia coli*), durch ihre Vermehrung (Zellteilung) oder auch über einen Transfer der Erbinformation per Plasmid⁵ wie einen Staffelstab auf andere Bakterien(arten) übertragen.⁶ Um nicht den letzten Trumpf gegen Infektionen aufs Spiel zu setzen, hat die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) 2016 empfohlen, colistinhaltige Arzneimittel bei Tieren in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) auf fünf Gramm je Kilogramm Nutztier zu minimieren. In Deutschland hieße dies, die Menge an Colistin in der Tiermedizin mindestens zu halbieren – doch stattdessen steigt der Colistinabsatz aktuell.⁷ Etwa jede zweite Hähnchenfleischprobe aus Supermärkten in Deutschland ist kontaminiert mit antibiotikaresistenten Erregern.⁸ Für die Wissenschaft zählt zum Beispiel ein hoher Schweinefleischverzehr zu den Risikofaktoren⁹, um sich mit multiresistenten Erregern (ESBL) zu infizieren.¹⁰ Auch aus Deutschland exportiertes Fleisch trägt zur Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen (englisch: antimicrobial resistance, AMR) in den Exportzielländern bei.

Die Bundesregierung hat im Februar 2018 für zwei der vier sogenannten Reserveantibiotika (nicht Colistin) endlich Auflagen für deren Einsatz in der Tiermast erlassen¹¹, während die Zivilgesellschaft und der Bundesrat ein Verbot fordern.

Multiresistente Erreger können von Mensch zu Mensch, von Tier zu Mensch, von Mensch zu Tier oder durch kontaminierte Lebensmittel, belastetes Wasser (aus Tierställen, Schlachthöfen, Zerlegebetrieben und auch Krankenhäusern) oder luftgetragene Staubteilchen aus Intensivtierhaltungen übertragen werden.¹² Rund 75 bis 90 Prozent der von Tieren aufgenommenen Antibiotika werden nicht metabolisiert (verändert/abgebaut), sondern als wirksame Substanzen wieder ausgeschieden und geraten mit der Gülle in die Umwelt. Ebenso können ausgeschiedene resistente Erreger und Resistenzgene über Abwässer, Gülle oder Hühnertrockenkot in Böden und Gewässer gelangen. Das Umweltbundesamt empfiehlt einen Schwellenwert für Arzneimittel im Grundwasser – wie bei Pestiziden.¹³ Die EU-Kommission überwacht, wie und wo Antibiotika, die höchste Priorität für Menschen haben sollten, im Trinkwasser vorkommen.¹⁴ Kritische Stimmen mahnen, das Erfassen und Überwachen der Resistenzen greife zu kurz, um die Risiken wirksam zu reduzieren.¹⁵

Warum Antibiotika in der Tierhaltung?

Antibiotika werden vor allem in Industrie- und Schwellenländern in der Tierhaltung in großem Umfang eingesetzt. Schon früh wurde erkannt, dass sie in geringer Dosierung einen wachstumsfördernden Effekt haben. In der Tiermast war eine schnellere Gewichtszunahme eine gern gesehene, lukrative Nebenwirkung. Seit 2006 hat die EU Antibiotika mit einer Verschreibungspflicht versehen. Da »Wachstumsförderung« keine medizinische Indikation ist, gilt sie seitdem als verboten. Trotzdem werden immer noch gesunde Tiere mittels der sogenannten Metaphylaxe (Behandlung ganzer Bestände bei Verdacht einer Infektion – auch wenn nur einzelne Tiere sichtbar erkrankt sind) mit Antibiotika über das Futter oder gelöst im Trinkwasser behandelt.

Ein aktueller Bericht des Europäischen Parlamentes ruft die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten dazu auf, bei Tierärzt_innen das Verschreiben und den Verkauf von Antibiotika zu trennen¹⁶, um den Anreiz zu beenden, aus finanziellen Gründen möglichst viele Antibiotika zu verschreiben und zu verkaufen. Studien zeigen, dass ein restriktiver Antibiotikaeinsatz sinkende Resistenzraten im Umfang von zehn bis 15 Prozent bewirken kann.¹⁷

Die Tierhaltung hat sich in den vergangenen fünfzig Jahren dramatisch verändert. Mit der Überwindung des Mangels der Nachkriegszeit erwuchs der Anspruch, Lebensmittel möglichst billig zu produzieren. Dazu galt es, die Tierhaltung zu einem industriellen Herstellungsprozess umzuwandeln. Tiere werden in diesen Intensivtierhaltungen – anders als in Weidehaltungen – auf engstem Raum untergebracht und oft nicht ihrer Physiologie entsprechend gefüttert. Sie können allzu häufig ihre natürlichen körperlichen, mentalen und sozialen Grundbedürfnisse nicht ausleben, werden etwa in ihren Bewegungsmöglichkeiten stark eingeschränkt und haben in der Regel keinen Zugang zum natürlichen Außenklima. All das verursacht anhaltende Stressbelastungen, eine Schwächung des Immunsystems und in der Folge eine erhöhte Krankheitsanfälligkeit. Studien zeigen, dass in industriellen Tierhaltungen häufiger Antibiotika benötigt werden und damit auch häufiger Antibiotikaresistenzen auftreten als in tiergerechten Haltungssystemen.¹⁸ Tierfabriken brauchen Antibiotika, um Nahrungs-, Zucht-, Management- und Hygienedefizite zu kompensieren.

Weltweit sterben jedes Jahr 700 000 Menschen an Antibiotikaresistenzen bzw. an multiresistenten Keimen.¹⁹ In der EU sind es 33 000 Opfer jährlich, in Deutschland gilt Antibiotikaversagen bei über 2000 Menschen als Todesursache²⁰, die Anzahl der nicht dokumentierten Fälle dürfte weit darüber liegen.²¹ Zunehmende Resistenzen erschweren laut WHO auch

den Kampf gegen Tuberkulose, HIV und Malaria. Die Vereinten Nationen (UN) bezeichnen Antibiotikaresistenzen als größte globale Gefahr für die Menschheit.²²

Studien zufolge steigt bis 2030 der Antibiotikaeinsatz in Tierställen (plus 67 Prozent) stärker als in der Humanmedizin (plus 36 Prozent).²³ Dabei werden 60 Prozent²⁴ des ansteigenden Antibiotikaverbrauchs in der Tierhaltung weltweit dem schieren Wachstum der Fleisch- und Milchproduktion zugeordnet. 30 Prozent Mehrverbrauch²⁵ entstehen, weil traditionelle Tierhaltungsformen mit geringem Antibiotikabedarf – wie Weide- und Wandertierhaltung (Nomadentum) – durch industrielle Tierfabriken mit hohem Antibiotikabedarf verdrängt werden.²⁶

Von 2011 bis 2017 konnte in Deutschland die Gesamtmenge an Antibiotika in der Veterinärmedizin um 57 Prozent reduziert werden.²⁷ Diese Reduktion ist anerkennenswert, doch zeigt sie auch, wie sorglos in der Vergangenheit mit Antibiotika umgegangen wurde. Die Antibiotikamenge sinkt aktuell nur noch um gut ein Prozent pro Jahr. Der Antibiotikaverbrauch in Deutschlands Massentierhaltung scheint auf einem Hochplateau angekommen zu sein mit 89 Milligramm Antibiotika²⁸ je Kilogramm Fleisch. Schwedische Agrarbetriebe wirtschaften erfolgreich im Rahmen strengerer Tierschutzregeln und benötigen nur zwölf Milligramm²⁹ Antibiotika.

Untersuchungen³⁰ zeigen, dass sowohl der Antibiotikaeinsatz als auch die Resistenzraten schnell und erfolgreich gesenkt werden können durch robustere, nicht auf Höchstleistung gezüchtete Tierrassen, tiergerechte Haltungsbedingungen und Fütterung sowie deutlich geringere Tierzahlen pro Fläche – etwa im Ökolandbau und bei Neuland.

Mensch, Tier und Umwelt als Übertragungsreservoirs

Antibiotikaresistenzen werden zwischen *Mensch, Tier und Umwelt* wechselseitig übertragen. Daher bildet der Zusammenhang – eine Gesundheit/*One Health* – die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen.

Die WHO fordert, dass alle Staaten aktiv Antibiotikaresistenzen nach dem *One-Health*-Prinzip bekämpfen, um die Bedrohung durch ein Post-Antibiotika-Zeitalter³¹ noch abwenden zu können.

Die 2015 vom Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft beschlossene DART-2020-Strategie (Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie)³² greift den *One-Health*-Ansatz auf. Sie zielt darauf ab, Infektionen zu vermeiden,

das Bewusstsein für einen achtsamen Umgang mit Antibiotika zu schärfen und die Forschung zu unterstützen. Kritische Stimmen meinen, im Vergleich zu Nachbarländern fehlten in Deutschland konkrete Reduktions- und Zeitziele sowie Tierschutzmaßnahmen, um den Antibiotikabedarf im Stall kontinuierlich zu senken.³³

Anmerkungen

- 1 European Food Safety Authority (EFSA), Antibiotikaresistenz, online: <https://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/antimicrobial-resistance>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 2 Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Antibiotika-Resistenzen, DART 2020 – Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie, online: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/antibiotika-resistenzen/antibiotika-resistenzstrategie.html>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 3 EFSA, Antimicrobial resistance in zoonotic bacteria still high in humans, animals and food, say ECDC and EFSA, online: <https://www.efsa.europa.eu/en/press/news/180227>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 4 Weltgesundheitsorganisation (WHO), Highest Priority Critically Important Antimicrobials, online: <https://www.who.int/foodsafety/cia/en/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 5 Plasmide sind kleine, oft ringförmige Erbgutmoleküle in Bakterien. Diese genetischen Bausteine befinden sich in der Bakterienzelle außerhalb der Chromosomen. Einige genetische Informationen auf den Plasmiden können ohne Zellteilung an andere Mikroorganismen weitergegeben werden und sich in der Erbinformation des Zielorganismus eingliedern. So befinden sich z. B. einige Gene mit Antibiotika-resistenzen auf Plasmiden, die diese Genabschnitte an andere Zellen auch artübergreifend weitergeben können.
- 6 Yi-Yun Liu / Yang Wang / Timothy R. Walsh / Ling-Xian Yi / Rong Zhang / James Spencer / Yohei Doi / Guobao Tian / Baolei Dong / Xianhui Huang / Lin-Feng Yu / Danxia Gu / Hongwei Ren / Xiaojie Chen / Luchao Lv / Dandan He / Hongwei Zhou / Zisen Liang / Jian-Hua Liu / Jianzhong Shen, Emergence of plasmid-mediated colistin resistance mechanism MCR-1 in animals and human beings in China: a microbiological and molecular biological study, in: *The Lancet Infectious Diseases*, 16 (2016) 2, S. 161–168.
- 7 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Menge der abgegebenen Antibiotika in der Tiermedizin sinkt weiter, Pressemitteilung vom 23. Juli 2018, online: https://www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/01_FuerJournalisten_Presse/01_Pressemitteilungen/05_Tierarzneimittel/2018/2018_07_23_pi_Antibiotikaabgabemenge2017.html?nn=1401276, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 8 BVL, Zoonosen-Monitoring, online: www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/02_AmtlicheLebensmittelueberwachung/06_ZoonosenMonitoring/Im_zoonosen_monitoring_node.html, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 9 RESET Verbund, Wichtige Ergebnisse RESET, online: <http://www.reset-verbund.de/ergebnisse>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.

- 10 A. a. O. (Anm. 9).
- 11 Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2009 (BGBl. I, S. 1760), die durch Art. 1 der Verordnung vom 21. Februar 2018 (BGBl. I, S. 213) geändert worden ist.
- 12 Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Presseinformationen 2017, Antibiotikaresistenzen: Erfolge interdisziplinärer Anstrengungen, 26. April 2017, online: https://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2017/15/antibiotikaresistenzen__erfolge_interdisziplinärer_anstrengungen-200537.html, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 13 Umweltbundesamt (UBA), Pressemitteilungen, Antibiotika: Tierhaltung und Humanmedizin können das Grundwasser belasten, online: <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/antibiotika-tierhaltung-humanmedizin-koennen-das>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 14 European Commission, EU Science Hub, Updated surface water Watch List adopted by the Commission, online: <https://ec.europa.eu/jrc/en/science-update/updated-surface-water-watch-list-adopted-commission>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 15 Germanwatch e. V., Germanwatch fordert Transformation der Tierhaltung. Antibiotikaminimierung am Ende: Therapiehäufigkeit und Colistin-Resistenzraten bei Masthühnern und -puten steigen, Pressemitteilung vom 24. Juli 2018, online: <https://germanwatch.org/de/15670>, zuletzt geprüft am 16.7.2019; Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Umfrage: Bevölkerung will raus aus der Massentierhaltung, Pressemitteilung vom 13. September 2017.
- 16 European Parliament, Committee on the Environment, Public Health and Food Safety, Draft Report on a European One Health Action Plan against Antimicrobial Resistance, 31. Januar 2018, online: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-613.613%b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fEN,S.5>; European Commission, EU Action on Antimicrobial Resistance, online: https://ec.europa.eu/health/amr/antimicrobial-resistance_en, beide zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 17 Karen L. Tang/Niamh P. Caffrey/Diego B. Nóbrega/Susan C. Cork/Paul E. Ronsley/Herman W. Barkema/Alicia J. Polachek/Heather Ganshorn/Nishan Sharma/James D. Kellner/William A. Ghali, Restricting the use of antibiotics in food-producing animals and its associations with antibiotic resistance in food-producing animals and human beings: a systematic review and meta-analysis, in: *The Lancet Planetary Health*, 1 (2017) 8, e316–e327.
- 18 Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), Drivers, Dynamics, and Epidemiology of Antimicrobial Resistance in Animal Production, Rom 2016, online: <http://www.fao.org/3/a-i6209e.pdf>; Sabine Fromm/Elena Beisswanger/Bernd-Alois Tenhagen, Risikofaktoren für MRSA in der Tierproduktion – eine Metaanalyse, 2013, online: <https://mobil.bfr.bund.de/cm/343/risikofaktoren-fuer-mrsa-in-der-tierproduktion-eine-metaanalyse.pdf>, S. 14, beide zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 19 The Review on Antimicrobial Resistance, Tackling Drug-Resistance Infections Globally: Final Report and Recommendations, online: https://amr-review.org/sites/default/files/160525_Final%20paper_with%20cover.pdf, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 20 Alessandro Cassini/Liselotte Diaz Högberg/Diamantis Plachouras/Annalisa Quattrocchi/Ana Hoxha/Gunnar Skov Simonsen/Mélanie Colomb-Cotinat/Mirjam E.

- Kretzschmar/Brecht Develesschauwer/Michele Cecchini/Driss Ait Ouakrim/Tiago Cravo Oliveira/Marc J. Struelens/Carl Suetens/Dominique L. Monne, Attributable deaths and disability-adjusted life-years caused by infections with antibiotic-resistant bacteria in the EU and the European Economic Area in 2015: a population-level modelling analysis, in: *The Lancet Infectious Diseases*, 19 (2019) 1, S.56–66.
- 21 Ärzte Zeitung online, *Klinikkeime. 15 000 Tote in Deutschland pro Jahr?*, 20. Oktober 2016, online: <https://www.aerztezeitung.de/medizin/krankheiten/infektionskrankheiten/article/921853/klinikkeime-15000-tote-deutschland-pro-jahr.html>, zuletzt geprüft am 16.7.2019; European Commission (Anm. 16); BMG (Anm. 2).
 - 22 United Nations Environment Programme, *Antimicrobial resistance from environmental pollution among biggest emerging health threats, says UN Environment*, 5. Dezember 2017, online: <https://www.unenvironment.org/news-and-stories/press-release/antimicrobial-resistance-environmental-pollution-among-biggest>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
 - 23 Thomas P. Van Boeckel/Charles Brower/Marius Gilbert/Bryan T. Grenfell/Simon A. Levin/Timothy P. Robinson/Aude Teillant/Ramanan Laxminarayan, *Global trends in antimicrobial use in food animals*, online: <https://www.pnas.org/content/112/18/5649>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
 - 24 A. a. O. (Anm. 23).
 - 25 A. a. O. (Anm. 23).
 - 26 A. a. O. (Anm. 23).
 - 27 BVL (Anm. 7).
 - 28 European Medicine Agency (EMA), *Sales of veterinary antimicrobial agents in 30 European countries in 2016*, o. O. 2018.
 - 29 A. a. O. (Anm. 28).
 - 30 Robert Koch-Institut, *Bedeutung von LA-MRSA und ESBL-bildenden Enterobacteriaceae bei Masttieren für den Menschen*, 2. Mai 2016, online: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Antibiotikaresistenz/LA_MRSA_und_ESBL.html, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
 - 31 WHO, *Fact sheets, Antibiotic resistance*, 5. Februar 2018: »Without urgent action, we are heading for a post-antibiotic era, in which common infections and minor injuries can once again kill«, online: <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/antibiotic-resistance>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
 - 32 BMG (Anm. 2).
 - 33 European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC)/EFSA/EMA, *Joint Interagency Antimicrobial Consumption and Resistance Analysis (JIACRA) Report*, 28. Juni 2017, S.106, online: https://ecdc.europa.eu/sites/portal/files/documents/efs2_4872_final.pdf; Germanwatch e. V., *Antibiotikaresistente Erreger auf Fleisch nur mit strengeren Vorschriften zu bremsen*, Pressemitteilung vom 13. Oktober 2018, online: <https://germanwatch.org/de/15946>, beide zuletzt geprüft am 16.7.2019; Pig Health and Welfare Council (PHWC)/Agriculture and Horticulture Development Board, *Antimicrobials Study Tour: Holland*, Kenilworth 2015, S.4.

Agrarwende auch für Tiere

Gesellschaftliche Grundlagen und Herausforderungen

Die sinkende Akzeptanz der Tiernutzung

Industrielle Massentierhaltung beenden – diese Forderung gibt es, seit sich die heute konventionelle Form agrarischer Tierhaltung in den 1960er-Jahren verbreitete.¹ Heute geht sie oft mit einem Plädoyer für kleinbäuerliche, »artgerechte« oder »natürliche« Haltungsformen einher. Doch seit einiger Zeit bewegt sich auch die vegetarische bzw. vegane Ernährung aus ihren sozialen Nischen in den Mainstream, auch sie kann Massentierhaltung beenden. Kantinen, Supermärkte, Restaurants und Fastfoodketten bieten mehr pflanzliche Optionen an – eine Entwicklung, die international von urban-liberalen Zentren ausgeht. Im zivilen Engagement für Tiere und Umwelt wird die Forderung einer drastischen Reduktion der Tierbestände durch pflanzliche Ernährung laut, Greenpeace Deutschland etwa will einen Rückgang der Tierhaltung um 30 Prozent bis 2030 erreichen.² Eine wachsende Anzahl von zivilgesellschaftlichen Organisationen setzt sich, wenn auch auf unterschiedliche Art und Weise, für Tierrechte und die vegane Ernährung ein. Der Einsatz für weniger Tierleid ist der kleinste gemeinsame Nenner unterschiedlicher tierpolitischer Ziele. Eine Veränderung der Tierhaltung wird auch von agrarischer Seite gefordert. »Wir haben es satt« – ein Bündnis aus Erzeugergemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen und Vermarktungsorganisationen der biologischen Landwirtschaft – organisiert Großdemonstrationen und verlangt einen »Umbau hin zu artgerechter Haltung«.³ Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hält »die derzeitigen Haltungsbedingungen eines Großteils der Nutztiere für nicht zukunftsfähig«⁴. Selbst die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG), assoziiertes Mitglied des Deutschen Bauernverbandes (DBV), räumt Probleme ein, wenn es in ihrer Vision für das Jahr 2030 heißt: »Die Defizite im Produktionsprozess [der Tierhaltung] müs-

sen benannt und abgestellt werden.«⁵ Solche Eingeständnisse von Agrarseite gelten als ungewöhnlich und zeigen, wie sehr der Sektor unter gesellschaftlichen Druck gerät.

Welche Werte ändern sich?

Jenseits der Notwendigkeit

Über 80 Prozent der europäischen Bevölkerung sprechen sich für einen besseren Schutz agrarisch genutzter Tiere aus.⁶ Unterschiedliche Motivationen dieses Konfliktes lassen sich auch in der Terminologie von Werten näher fassen, wobei Werte als beständige Ziele und leitende Prinzipien im Leben von Menschen gelten, die sowohl reflektiert als auch emotional zum Ausdruck kommen können und über deren Wirkung auf das eigene Verhalten sich Menschen nicht immer bewusst sind.⁷ Bei der Verabschiedung des deutschen Tierschutzgesetzes (TierSchG) im Jahr 1972 wurde noch allgemein von einer Notwendigkeit des Konsums tierbasierter Produkte ausgegangen.⁸ Das wird heute von Teilen der Bevölkerung und auch aus medizinischer Sicht anders gesehen (vergleiche den Beitrag von Michalsen et al. in diesem Band). Ob Geschmack, Tradition oder monetäre Gewinne als »vernünftige Gründe« für Tierleid nach dem TierSchG gelten dürfen, werden künftige, auch rechtliche Debatten zeigen.

Menschliches Verhalten lässt sich anhand von zwei miteinander konkurrierenden Werteklustern erklären: Werte des Einsatzes für die moralische Gemeinschaft stehen Werten des Eigeninteresses gegenüber; und Werte der Offenheit für Wandel konkurrieren mit Werten der Tradition.⁹

Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft pochen auf ihre wirtschaftlichen Interessen.¹⁰ Aus gesellschaftlicher Sicht zählen aber auch ökologische, ressourcenökonomische und gesundheitliche Aspekte zu den Eigeninteressen der Herstellung von Nahrungsmitteln, wie im folgenden Kapitel noch näher erläutert wird. Der Einsatz für die moralische Gemeinschaft kann sich auf Menschen, aber auch auf Tiere beziehen. Um die wachsende gesellschaftliche Relevanz des Tierschutzes bzw. der Tierrechte mit einem Wertewandel zu erklären¹¹, gibt es daher mehrere Möglichkeiten. Entsprechend dem ersten Wertekuster könnten sogenannte Nutztiere zunehmend als Mitglieder der moralischen Gemeinschaft angesehen und altruistisch bedacht werden. Es könnte aber ebenso gut sein, dass das wahrgenommene Eigeninteresse an der Nutzung von Tieren sinkt, etwa wegen der negativen Umweltfolgen oder gesundheitlicher Folgen des hohen Fleischkonsums. Gemäß dem zweiten Wertekuster könnten Tier-

schutz bzw. Tierrechte durch die Wertschätzung moralischen, technologischen oder medizinischen Fortschritts beflügelt werden. Konservative Werte bestärken traditionelle Ernährungs- und Tierhaltungsformen. Doch hochmoderne industrielle Tierhaltungsunternehmen stehen auch in einem Widerspruch zur Wertschätzung der traditionellen bäuerlichen Landwirtschaft. Eine empirische Untersuchung des Wertewandels in der Mensch-Tier-Beziehung ist daher in der Lage, verschiedene Facetten der sinkenden Akzeptanz von Tiernutzung offenzulegen.

Mensch-Tier-Differenzen und die Rolle der Wissenschaften

Seit jeher suchen Menschen nach Rechtfertigungen für die Nutzung und Tötung von Tieren, und die wirkmächtigste Rechtfertigung besteht darin, sie aus der moralischen Gemeinschaft auszuschließen, etwa indem ihnen Geist, Vernunft oder Würde abgesprochen werden. Immer dort, wo Tiere ökonomisch oder ökologisch als Ressourcen gelten, wirkt auch heute das cartesianische Bild vom Tier als Maschine nach. Darauf verweist die DLG in der oben genannten Vision 2030, indem sie Tierwohl als eine »Bewusstseinsfrage« bezeichnet, die sich »im Handeln und in der Sprache« offenbare: »Nutztiere sind Lebewesen und werden nicht produziert, sondern gehalten.«¹² Doch auch »Nutztier« ist ein problematischer Begriff, weil er suggeriert, diese Lebewesen existierten nur für die menschliche Ernährung und hätten kein eigenes Interesse am Leben, keine Persönlichkeit mit Eigenwert. Ein Aspekt der sinkenden Akzeptanz der konventionellen Agrartierhaltung scheint zu sein, die moralische Ausgrenzung sogenannter Nutztiere zu hinterfragen. Darauf zielt der Slogan einer Tierschutzorganisation – »Wen streicheln, wen essen?«¹³

Bei der Entstehung des gesellschaftlichen Bildes vom Schwein, Rind oder Huhn – von der geistlosen Maschine hin zur fühlenden und denkenden Persönlichkeit mit eigenen Ansprüchen – nehmen die Wissenschaften eine ambivalente Rolle ein. Einerseits galt in biologischen Disziplinen lange das Paradigma der Unerforschbarkeit des bewussten Erlebens von Tieren.¹⁴ Die naturwissenschaftlich geprägten Tierwissenschaften stellten lange Zeit Instinkte, Körper oder Verhaltensabläufe in den Vordergrund der Beschreibung tierlichen Lebens, und so entstand ein mechanomorphes Bild vom Tier, das eher einer Maschine als einer Persönlichkeit mit subjektivem Empfinden gleicht.¹⁵ Heute weicht das Paradigma der Unerforschbarkeit des tierlichen Bewusstseins zunehmend auf: Wenn Gedanken oder Gefühle die beste Erklärung für Verhalten und Körperreaktionen sind, ist eben von jenen Gedanken und Gefühlen auszugehen, solange keine bessere Erklärung greift – das gilt für Menschen und Tiere gleichermaßen. So tragen heute

wissenschaftliche Kenntnisse über Leid, Emotion¹⁶, Sprache, Kognition und Soziabilität von Tieren zunehmend dazu bei, die Gemeinsamkeiten zwischen Menschen und anderen kognitiv entwickelten Säugetieren, Vögeln oder Fischen zu betonen.¹⁷ Damit geraten Vorurteile unter Druck, wonach sogenannte Nutztiere deshalb ethisch oder rechtlich nicht ins Gewicht fallen sollten, weil ihnen angeblich menschliche Eigenschaften fehlen.

Tiergerechtigkeit versus Gerechtigkeit

Zwei Strömungen im gesellschaftlichen Engagement für Tiere lassen sich unterscheiden. Auf der einen Seite verfolgen Tierschutzakteur_innen ethische Gerechtigkeitsvisionen für das Zusammenleben mit Tieren. Auf der anderen Seite stehen pragmatische Ansätze der Verbesserung der Tiergesundheit bzw. des Tierwohls, die in ihrer Legitimation auf die mehrheitliche Akzeptanz der Bevölkerung abzielen.

Eine Umfrage ergab für Deutschland eine 85-prozentige Zustimmung zu der Aussage: »Wenn Tiere für unser Essen sterben müssen, sollen sie vorher gut gelebt haben.«¹⁸ Das zielt auf die Idee eines Vertrages oder »fairen Deals«¹⁹. Gerechtigkeitsanforderungen bringen die Tötung und Lebens Einschränkung – selbst unter aus heutiger Sicht relativ hohen Tierschutzbedingungen – in argumentative Bedrängnis.²⁰ Theorien der Gerechtigkeit gegenüber Tieren wird allerdings vorgeworfen, unrealistische oder unpraktikable Ansprüche an die auch ökonomische Beziehung zwischen Menschen und Tieren zu stellen.²¹ Der Vorwurf lässt sich entkräften, denn solche Theorien können »die Möglichkeit der Missachtung moralisch wohlbezügelter Normen ausdrücklich in Betracht«²² ziehen, das heißt, sie können auf gesellschaftliche Kompromisse zielen. Wenn Gerechtigkeit dagegen gänzlich ausgeblendet wird, suggerieren einzelne Verbesserungen im Tierschutz unberechtigterweise eine ethisch ideale Lösung. Insofern ist Gerechtigkeit strikt vom Begriff der »Tiergerechtigkeit« zu unterscheiden, da letzterer meist auf die Verbesserung der Tiergesundheit und die Reduktion von Leid abhebt.²³ Die ethischen Motive einer tiergerechten Haltung erschließen sich in Debatten kaum, vielmehr wird vorausgesetzt, dass die tiergerechte Haltung von der Gesellschaft akzeptiert wird bzw. akzeptiert werden sollte.²⁴ Gesellschaftsprägende Beziehungen zwischen Menschen und Tieren wie Kooperation, Rechte und Koexistenz spielen keine Rolle in Definitionen einer tiergerechten Haltung, die menschliche Tiernutzung mit ökonomischen Gewinnen wird vorausgesetzt. Verweise auf Tiergerechtigkeit sollten daher ihre ethischen Grundlagen offenlegen. Tun sie dies nicht, täuschen Assoziationen des Labels »tiergerecht« mit »Gerechtigkeit« womöglich eine ethische Unbedenklichkeit vor, die ihm nicht zusteht.

Ökologische Problematiken und menschliche Eigeninteressen

Ein hoher Anteil tierbasierter Nahrung in der menschlichen Ernährung weltweit ist auch aus ökologischer Sicht problematisch. Tierhaltung für Nahrungszwecke ist daher langfristig nicht mehr unbedingt im Interesse moderner Gesellschaften, wie im Folgenden erläutert wird.

Umwandlungsverluste durch tierbasierte Nahrung

Energieverluste entlang der Stufen in der Nahrungskette betragen durchschnittlich 90 Prozent.²⁵ Die Ernährung mit Fleisch oder Milch anstelle von pflanzlichen Produkten gleicht insofern einem ressourcenaufwendigen »Umweg«.²⁶ Als Faustregel der Verluste gilt: Zehn Gramm Pflanzenprotein in Form von Futtermitteln müssen aufgewendet werden, um ein Gramm tierbasiertes Protein herzustellen.²⁷

Die Umwandlung von pflanzlicher Energie in tierbasierte Nahrung geht mit einer Reihe negativer Umwelteinwirkungen einher, darunter

- der hohe Flächenverbrauch je Nahrungseinheit,
- der Beitrag zum Klimawandel und
- der Verbrauch von Wasser, Pflanzenschutzmitteln und fossilen Ressourcen.

Flächenverbrauch

Der Flächenverbrauch zur Herstellung von Nahrungsmitteln tierlichen Ursprungs entsteht nicht nur durch Ställe oder Weiden, sondern vor allem durch die Futterherstellung. 40 Prozent der weltweiten Getreideernten werden als Tierfutter verwendet, in Deutschland wurden im Jahr 2017 rund 1,6 Millionen Hektar Mais überwiegend als Tierfutter angebaut, fast doppelt so viel wie für Zwecke der Bioenergie.²⁸

Der Flächenverbrauch für Fleischproteine kann sechs- bis 17-mal so hoch sein wie der für Proteine der Sojabohne, auch die Herstellung von Käseproteinen ist flächeaufwendiger als die pflanzlicher Proteine.²⁹ Für die rund 30 Millionen in Deutschland lebenden Schweine muss grobenteils auf proteinreiches Soja aus dem Ausland zurückgegriffen werden, meist aus den tropischen, ganzjährig warmen Ländern. Agrarökonom_innen sprechen von virtuellen Flächenimporten, denn die genutzte Fläche steht in den exportierenden Ländern nicht mehr für andere Produkte zur Verfügung. Eine Studie macht für die Jahre 2008 bis 2010 einen Flächenimport von 2,2 Millionen Hektar allein aus Südamerika nach Deutschland aus.³⁰ In den Zentren der südamerikanischen Biodiversität führte der Sojaboom zur Abholzung großer und einzigartiger Regenwaldbestände.

Klimawandel und andere Umweltfolgen

Verglichen mit anderen Sektoren, wurde der enorme Beitrag der Tiernutzung zu Nahrungszwecken zum menschengemachten Klimawandel lange verkannt.³¹ Die Tierhaltung ist einer anerkannten Schätzung zufolge für 14,5 Prozent der menschenverursachten Klimagasemissionen verantwortlich.³² Das übersteigt die Emissionen des weltweiten Verkehrssektors, inklusive aller Schiffe, Flugzeuge und Pkws.³³ 72 bis 78 Prozent aller durch die Landwirtschaft verursachten Emissionen gehen auf das Konto der Tiernutzung.³⁴ Methan (CH₄) entsteht beim Verdauungsvorgang von Wiederkäuern, Lachgas durch Futteranbau und überhöhte Stickstoffdüngung als Folge der Tierhaltung. Aufgrund der Methanemissionen hat das Fleisch von Wiederkäuern die schädlichste Klimawirkung, gefolgt vom Fleisch anderer Säugetiere und von Fischen, danach von Eiern und Milch, während pflanzliche Produkte die geringste Klimawirkung haben.³⁵ Von zentraler Bedeutung ist das Speicherpotenzial klimaschädlicher Gase auf landwirtschaftlich nicht genutzter Fläche. Tierhaltung nimmt weltweit 70 Prozent aller agrarischen Flächen in Anspruch.³⁶ Auf Flächen mit natürlicher Vegetation wird durchschnittlich mehr Kohlendioxid (CO₂) gebunden als auf landwirtschaftlichen Flächen. Ein höherer Anteil pflanzlicher Produkte in der globalen Ernährung hat damit das Potenzial, auch mehr Klimagase aus der Atmosphäre zu binden.³⁷

Berechnungen kommen zum Schluss, dass Deutschland die Bestände von Rindern und Schweinen bis zu 70 Prozent reduzieren müsste, um im Jahr 2050 klimaneutral zu wirtschaften.³⁸ Weltweit müssten 75 Prozent weniger Schweine und 90 Prozent weniger Rinder konsumiert werden, um den Klimawandel unter zwei Grad Celsius zu halten.³⁹ Ländern mit hohem Verbrauch tierbasierter Produkte wie Deutschland und die USA kommt hier eine Schlüsselrolle zu.

Auch andere Umweltfolgen der Tierhaltung schlagen zu Buche. Für die Erzeugung eines Kilogramms Rindfleisch werden im Durchschnitt bis zu 15 000 Liter Trinkwasser verbraucht.⁴⁰ Umweltdruck entsteht durch den Eintrag von Phosphor und Nitrat in Böden und Gewässer, wenn die Gülle aus großen Tierhaltungsanlagen auf die Felder ausgetragen wird.⁴¹ Derzeit übersteigen 27 Prozent der Grundwasserkörper in Deutschland die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung von 50 Milligramm Nitrat pro Liter und sind damit nicht ohne Weiteres für die Trinkwassergewinnung nutzbar.⁴² Der Einsatz neuer Aufbereitungsmethoden könnte Trinkwasser künftig um 32 bis 45 Prozent teurer machen.⁴³

Institutionelle und ethische Herausforderungen

Wie lässt sich erklären, dass eine Agrarwende in der deutschen Tierhaltung bislang blockiert wird, wenn Rechtfertigungen für die ethische und rechtliche Ausgrenzung der Tiere an Kraft verlieren, die Notwendigkeit der Tiernutzung zumindest gesundheitlich nicht mehr vorhanden ist und viele ökologische Vorteile für einen grundlegenden Wandel sprechen? Institutionelle und kommunikationspolitische Gründe lassen sich unterscheiden.

Repräsentationslücken schließen

Die deutsche und europäische Agrarpolitik gewährt Belangen agrarwirtschaftlicher Interessengruppen traditionell einen Vorrang gegenüber Tier- und Umweltschutzbelangen.⁴⁴ Die Tierschutz- und Umweltpolitik der Tierhaltung ist institutionell weitgehend in die deutsche Agrarpolitik integriert, das heißt, die staatliche Regelung der Tiernutzung wird in agrarischen Entscheidungsgremien verhandelt und entschieden. Die Exekutive des Tierschutzes im Agrarbereich liegt beim BMEL, es entwirft Gesetze und Rechtsverordnungen, fördert und lenkt Forschungs- und Bildungsprojekte im Tierschutz. Im Agrarausschuss des Bundestages werden Gesetzesentwürfe beraten und auf den Weg gebracht. Mitglieder des Agrarausschusses sind oft eng mit der Agrar- und Ernährungswirtschaft verbunden, viele sogar Mitglieder agrarindustrieller Interessenvertretungen. Dass vom Agrarausschuss Initiativen zum Abbau der milliardenschweren Subventionen der Landwirtschaft und Tierhaltung wie die reduzierte Mehrwertsteuer für Fleisch⁴⁵ ausgehen, ist daher unwahrscheinlich. Solange Institutionen den Belangen agrarischer Interessengruppen einen privilegierten Zugang verschaffen, sind sie kein geeigneter Ort für einen ausgewogenen Tier- und Umweltschutz. Tierliche Interessen sind im heutigen politischen System nicht angemessen repräsentiert.

Ein erster Schritt zu einer ausgewogenen Entscheidungsfindung wäre die Stärkung der Institution von Tier- und Umweltbeauftragten im Agrarbereich. Diese sollten bei Gesetzesentwürfen mitwirken, die Öffentlichkeit über politische oder rechtliche Probleme informieren und über eigene Forschungs- und Recherchebudgets verfügen. Sie sollten eine Verbindungsstelle zwischen sämtlichen zivilgesellschaftlichen Strömungen im Tier- und Umweltbereich und offiziellen Entscheidungsgremien sein. Das Amt einer bzw. eines Tierschutzbeauftragten gibt es in Deutschland bislang nur an einigen Landesministerien und Kreisverwaltungen, jedoch nicht auf Bundesebene. Die Interventions- und Informationsmöglichkeiten der

Beauftragten sind je nach Bundesland unterschiedlich ausgestaltet und insgesamt stark begrenzt. Im gesamten Staatsgefüge sind darüber hinaus neue, innovative Institutionen der Repräsentation tierlicher Interessen denkbar. So könnten etwa Initiativ- und Kontrollrechte im politischen Tier- und Umweltschutz einer neutralen Institution übertragen werden, die keiner Weisungsbefugnis untersteht.

Kosten und Tierleid offenlegen und kommunizieren

Oben wurde gezeigt, dass aktuelle Verbraucherpreise für konventionelles Fleisch und herkömmlich produzierte Milch die realen Kosten der durch Tierhaltung induzierten Umwelt- und Entwicklungsprobleme nicht spiegeln – die Preise müssten um ein Vielfaches höher sein. So entscheiden Verbraucher_innen beim Kauf womöglich gegen ihre eigenen Interessen. Der Umfang an Subventionen der Tierhaltung ist für Nichtkundige schwer durchschaubar. Dabei sind nicht nur die direkten Förderungen des Stallbaus und günstiger Kredite zu berücksichtigen, sondern auch indirekte Förderungen über subventioniertes Futter und die niedrige Mehrwertsteuer. Die Gesamtkosten der durch übermäßigen Konsum von Tierprodukten verursachten Umwelt- und Klimaschäden sowie die des öffentlichen Veterinär- und Gesundheitssektors müssten ebenfalls quantifiziert werden. Erst eine Schätzung aller der Allgemeinheit entstehenden Kosten der Tierhaltung, angerechnet auf den Preis eines Kilogramms Rindfleisch oder Käse, ermöglicht eine ökonomisch transparente Kaufentscheidung.

Auch die ethischen Implikationen des Kaufes werden heute noch oft verschleiert. Zunehmend werben Unternehmen mit Labeln wie »mehr Tierwohl« oder »tiergerechter« Haltung und vernachlässigen in Marketingmanier die verbleibenden Probleme. Die Siegel zeugen zwar einerseits davon, dass sich die ethische und politische Berücksichtigung von Tieren weiter durchsetzt. Andererseits wird den Konsument_innen suggeriert, sie ermöglichen Tieren ein gutes Leben und lösten alle moralischen und ökologischen Probleme. Dies könnte negative Rückwirkungen auf das zivilgesellschaftliche Engagement haben. Wer eine Agrar- und Ernährungswende betreiben und nicht nur öffentliche Kritik besänftigen will, muss sich für eine schonungslose und transparente Kommunikation der realen Situationen der Tiere einsetzen. Das beinhaltet, sich von sprachlichen Beschönigungen und Verharmlosungen der Tiernutzung klar zu distanzieren, unangekündigte Kontrollen in Ställen zu verstärken und die Veröffentlichung unabhängig recherchierter Bild- und Filmaufnahmen kranker Tiere zu ermöglichen, statt sie zu kriminalisieren. Es beinhaltet auch

die Förderung unabhängiger Forschungs- und Bildungsinitiativen über das subjektive Erleben von Tieren in jener Umwelt, in der sie gezwungen sind, zu leben.

Anmerkungen

- 1 Ruth Harrison, Tiermaschinen, die neuen landwirtschaftlichen Fabrikbetriebe, München 1965.
- 2 Umweltpolitische Forderungen von Greenpeace, online: https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20170213_greenpeace_btw_forderungen.pdf, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 3 Kampagne »Meine Landwirtschaft – Wir haben Agrarindustrie satt« – Aufruf, online: <https://www.wir-haben-es-satt.de/informieren/aufruf/>. Die Kampagne »Meine Landwirtschaft« wird nicht vom Deutschen Bauernverband (DBV) mitgetragen und wird vonseiten konventionell wirtschaftender Landwirtschaftsbetriebe auch kritisiert, unter anderem von der Gegenkampagne »Wir machen Euch satt«, online: <https://www.wir-machen-euch-satt.de>, beide zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 4 Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Kurzfassung des Gutachtens, Berlin 2015, S. i.
- 5 Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG), Landwirtschaft 2030, 10 Thesen, online: <https://www.dlg.org/de/landwirtschaft/themen/landwirtschaft-2030/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 6 Europäische Kommission, Spezial Eurobarometer 442 – Einstellungen der EU-Bürger zum Tierschutz, 2016, S. 6.
- 7 Shalom Schwartz, Basic individual values. Sources and consequences, in: Tobias Brosch / David Sander (Hrsg.), Handbook of Value – Perspectives from Economics, Neuroscience, Philosophy, Psychology and Sociology, Oxford 2015, S. 63–84.
- 8 Philipp von Gall, Tierschutz als Agrarpolitik. Wie das deutsche Tierschutzgesetz der industriellen Tierhaltung den Weg ebnete, Bielefeld 2016.
- 9 Vgl. S. Schwartz (Anm. 7).
- 10 Dabei werden Interessen an einer politischen Regelung oft als ökonomisch alternativlos dargestellt. Beim Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration plädiert der DBV z. B. für ein aus Tierschutzsicht problematisches Verfahren der Lokalanästhesie durch Landwirt_innen, da durch andere tierschutzfreundlichere Verfahren »die Weichen für ein Auslaufen der Sauenhaltung in Deutschland« gestellt seien; die Behauptung wird aber nicht näher erklärt, vgl. DBV-Pressemitteilung vom 4. September 2018, online: <https://www.bauernverband.de/kein-fortschritt-fuer-effektiventierschutz>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 11 Im WBA-Gutachten werden zwar eine steigende Anzahl Vegetarier_innen, mehr Tierschutzproteste und eine höhere Medienaufmerksamkeit als Indikatoren für einen Wertewandel genannt, aber nicht näher empirisch untersucht, vgl. WBA (Anm. 4), S. 9.

- 12 Vgl. DLG (Anm. 5).
- 13 Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, LKW-Planen, online: <https://albertschweitzer-stiftung.de/kampagnen/lkw-planen>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 14 Jonathan Balcombe, Animal pleasure and its moral significance, in: *Applied Animal Behaviour Science*, 118 (2009) 3–4, S. 208–216; Robert W. Lurz, The philosophy of animal minds: an introduction, in: ders., *The philosophy of animal minds*, New York 2009.
- 15 Eileen Crist, *Images of Animals: Anthropocentrism and Animal Mind*, Philadelphia 2009.
- 16 Elizabeth S. Paul/Michael T. Mendl, Animal emotion: Descriptive and prescriptive definitions and their implications for a comparative perspective, in: *Applied Animal Behaviour Science*, 205 (2018), S. 202–209.
- 17 Judith Benz-Schwarzburg, Verwandte im Geiste – Fremde im Recht. Sozio-kognitive Fähigkeiten bei Tieren und ihre Relevanz für Tierethik und Tierschutz, Erlangen 2013; Markus Wild, Tierphilosophie, in: *Erwägen Wissen Ethik*, 23 (2012) 1, S. 21–33.
- 18 Vgl. Anke Zühlsdorf/Achim Spiller/Sarah Gauly/Sarah Kühl, *Wie wichtig ist Verbrauchern das Thema Tierschutz? Präferenzen, Verantwortlichkeiten, Handlungskompetenzen und Politikoptionen*, Göttingen 2016, S. 15.
- 19 Jörg Luy, *Der faire Deal, Basis eines neues Rechtsverständnisses im Tier-, Natur- und Umweltschutz*, Baden-Baden 2018.
- 20 Alasdair Cochrane/Robert Garner/Siobhan O’Sullivan, *Animal Ethics and the Political*, in: *Critical Review of International Social and Political Philosophy*, 21 (2018) 2, S. 261–277; Sue Donaldson/Will Kymlicka, *Zoopolis – Eine politische Theorie der Tierrechte*, Berlin 2013.
- 21 Robert Garner, *A Theory of Justice for Animals. Animal Rights in a Nonideal World*, Oxford 2013.
- 22 Bernd Ladwig, Politische Philosophie der Mensch-Tier-Beziehungen. Eine kritische Literaturschau, in: *Neue Politische Literatur*, 62 (2017) 1, S. 44.
- 23 Vgl. WBA (Anm. 4), S. 12.
- 24 Im Bericht des vom BMEL berufenen Kompetenzkreises Tierwohl heißt es: »Ethisch legitim und zwingend ist der Anspruch der Gesellschaft auf den tiergerechten Umgang mit Nutztieren.« Kompetenzkreis Tierwohl im BMEL, *Vierter Bericht des Kompetenzkreises Tierwohl mit Empfehlungen an das BMEL vom 21. Januar 2016*, Berlin 2016, S. 1.
- 25 Steffen Hirth, *Umwandlungsverluste in der Tierproduktion und globale Ernährungssicherheit*, in: Anke Strüver (Hrsg.), *Geographien der Ernährung – Zwischen Nachhaltigkeit, Unsicherheit und Verantwortung*, Hamburg 2015.
- 26 Vgl. a. a. O. (Anm. 25), S. 33.
- 27 Lucas Reijnders/Sam Soret, Quantification of the environmental impact of different dietary protein choices, in: *The American Journal of Clinical Nutrition*, 78 (2003) 3, S. 664–668.
- 28 Tara Garnett/Peter Smith/Will Nicholson/Jessica Finch, *Food systems and greenhouse gas emissions (Foodsource: chapters)*, Oxford 2016; Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe, *Maisanbau in Deutschland*, online: <https://mediathek.fnr.de/>

- grafiken/daten-und-fakten/bioenergie/biogas/maisanbau-in-deutschland.html, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 29 Vgl. L. Reijnders/S. Soret (Anm. 27).
- 30 Harald von Witzke/Steffen Noleppa/Inga Zhirkova, *Fleisch frisst Land*, Studie im Auftrag des World Wildlife Fund Deutschland, Berlin 2014, S. 49.
- 31 Rob Baily/Anthony Froggatt/Laura Wellesley, *Livestock – Climate Change’s forgotten Sector – Global Public Opinion on Meat and Dairy Consumption*, Chatham House research paper, London 2014.
- 32 Pierre Gerber/Henning Steinfeld/Benjamin Henderson/Anne Mottet/Carolyn Opio/Jeroen Dijkman/Allessandra Falcucci/Giuseppe Tempio, *Tackling climate change through livestock – A global assessment of emissions and mitigation opportunities*, Rom 2013.
- 33 Intergovernmental Panel on Climate Change, *Climate Change 2014 – Mitigation of Climate Change, Contribution of Working Group III to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*, Cambridge/New York 2014; T. Garnett/S. Smith/W. Nicholson/J. Finch (Anm. 28).
- 34 Marco Springmann/Michael Clark/Daniel Mason-D’Croz/Keith Wiebe/Benjamin Leon Bodirsky/Luis Lassaletta/Wim de Vries/Sonja J. Vermeulen/Mario Herrero/Kimberly M. Carlson/Malin Jonell/Max Troell/Fabrice DeClerck/Line J. Gordon/Rami Zurayk/Peter Scarborough/Mike Rayner/Brent Loken/Jess Fanzo/H. Charles J. Godfray/David Tilman/Johan Rockström/Walter Willett, *Options for keeping the food system within environmental limits*, in: *Nature*, 562 (2018), S. 519–525.
- 35 T. Garnett/S. Smith/W. Nicholson/J. Finch (Anm. 28).
- 36 A. a. O. (Anm. 28).
- 37 Kurt Schmiedinger/Elke Stehfest, *Including CO2 implications of land occupation in LCAs-method and example for livestock products*, in: *The International Journal of Life Cycle Assessment*, 17 (2012) 8, S. 962–972.
- 38 Umweltbundesamt (UBA), *Treibhausgasneutrales Deutschland im Jahr 2015*, Berlin 2014.
- 39 M. Springmann/M. Clark/D. Mason-D’Croz/K. Wiebe/B.L. Bodirsky/L. Lassaletta/W. de Vries/S.J. Vermeulen/M. Herrero/K.M. Carlson/M. Jonell/M. Troell/F. DeClerck/L.J. Gordon/R. Zurayk/P. Scarborough/M. Rayner/B. Loken/J. Fanzo/H.C.J. Godfray/D. Tilman/J. Rockström/W. Willett (Anm. 34).
- 40 Misfin Mekonnen/Arjen Hoekstra, *The green, blue and grey water footprint of animals and animal products*, Delft 2010.
- 41 M. Springmann/M. Clark/D. Mason-D’Croz/K. Wiebe/B.L. Bodirsky/L. Lassaletta/W. de Vries/S.J. Vermeulen/M. Herrero/K.M. Carlson/M. Jonell/M. Troell/F. DeClerck/L.J. Gordon/R. Zurayk/P. Scarborough/M. Rayner/B. Loken/J. Fanzo/H.C.J. Godfray/D. Tilman/J. Rockström/W. Willett (Anm. 34).
- 42 UBA, *Zu viel Dünger: Trinkwasser könnte teurer werden*, online: <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/zu-viel-duenger-trinkwasser-koennte-teurer-werden>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.

- 43 A. a. O. (Anm. 42).
- 44 Carsten Daugbjerg/Peter H. Feindt, Post-exceptionalism in public policy: transforming food and agricultural policy, in: *Journal of European Public Policy*, 24 (2017) 11, S. 1565–1584.
- 45 UBA, *Umweltschädliche Subventionen in Deutschland*, Berlin 2016.

Tiertransporte – Endstation Schlachthof

Schon das Wort ist für viele ein Reizthema: Tiertransporte. Durstige Rinder und Schafe auf Lastwagen. Verletzte Rinder, die im Nahen Osten mit Hafenkranen vom Schiff gehievt und auf Lastwagen verladen werden. Natürlich ergeht es nicht allen Tieren, die transportiert werden, so. Das aber macht es für die betroffenen Tiere nicht besser. Berichte über Tiertransporte lösen in der Bevölkerung meist erheblichen Protest aus. Wohl auch, weil auf Transporten der Umgang mit sonst in Ställen und auf Schlachthöfen verborgenen Tieren sichtbar wird. Viele Menschen stellen sich dann die Frage: Wie kommt eigentlich mein Fleisch auf den Teller? Oder: Wie gehen wir mit unseren Mitgeschöpfen, den Tieren, um?

Auf Transporten und Schlachthöfen geschieht dies viel zu oft nach dem Motto: »Die werden ja sowieso geschlachtet.« Dem kommt entgegen, dass viele Menschen bedeutend lieber sagen: »Davon habe ich nichts gewusst«, als sich über die Vorgeschichte eines Schnitzels oder Steaks zu informieren.

Nur auf Transporten kreuzen die sogenannten Schlachttiere unsere Wege. Die Wochen oder Monate im Stall und auch danach im Schlachthof sind zum Beispiel 40 Millionen Schweine nur eine anonyme Masse. Sie leben irgendwo, landen schließlich irgendwie in einer Kühltheke und auf unseren Tellern.

Für Tiertransporte sind vor allem diejenigen verantwortlich, die Transporte organisieren, Tiere verladen und transportieren. Seit 2007 müssen Fahrer von Tiertransporten Sachkunde nachweisen und einen EU-Befähigungsnachweis mitführen. Für alle Tiertransporte gilt in Deutschland die Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV). Grundlage ist die Europäische Verordnung (EG) 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport.¹

Tiertransporte innerhalb Deutschlands

Bei Tiertransporten innerhalb Deutschlands handelt es sich oft um den Weg von Stall zu Stall, meistens aber um Transporte auf Schlachthöfe.

Einiges hat sich verbessert. So sind seitliche Sicherungen an Lkw-Laderampen mittlerweile Standard, damit Tiere wie Schweine, Rinder oder Schafe beim Auf- oder Abladen nicht seitlich von der Rampe stürzen können.

Wie Tiere in einem Schlachtbetrieb ankommen, hängt aber nicht nur vom Transport selbst ab. Die Haltungsform hat Einfluss auf den Zustand der Tiere und auch, wie verladen wird. Für Schweine, die fast bewegungslos gehalten wurden, ist schon der Weg auf einen Lkw Stress. Kommen dazu noch schreiende Menschen, die sie antreiben, geraten die Tiere leicht in Panik. Atemnot und sogar Herzstillstand können die Folgen sein. Vor allem, wenn bei Schweinen Elektrotreibstäbe eingesetzt werden.

Auch bei Geflügeltransporten haben die Haltung und das sogenannte Ausstallen, das heißt das Fangen und Verladen, Einfluss auf den Zustand der Tiere. Hühner aus der Legehaltung sind oft bereits durch die enge Haltung und grobe Behandlung beim Verladen verletzt. Ähnlich sieht es bei Hähnchen und Puten aus der Schnellmast aus: Viele Tiere sind am Ende der wenige Wochen dauernden Mast kaum mehr gehfähig. Fängerkolonnen verladen Zigtausende von Hähnchen, Puten oder auch Enten schnell in Plastikkisten oder direkt in kleine Abteile auf einen Lkw. Ein wichtiger Faktor ist das Verhalten der beteiligten Menschen. Hier reicht die Spanne von Brutalität gegenüber den Tieren bis hin zu einem respektvollen und schonenden Umgang auf dem letzten Weg.

Internationale Tiertransporte

Auch im internationalen Tiertransport hat sich einiges verbessert. So sind halbohohe Trennwände innerhalb der Fahrzeuge heute Standard, damit die Tiere beim Anfahren und Bremsen nicht übereinanderstürzen. Langstreckentransporter müssen mit Ventilatoren zur Lüftung und einem Tränkesystem ausgestattet sein. Das bedeutet aber nicht, dass Tiere beliebig oft und viel trinken können. Die Anlage wird vom Fahrer aktiviert, wenn der Lkw eine Pause macht. Die Wassermenge entspricht jedoch nicht dem, was ein Tier trinken würde, wenn beliebig viel zur Verfügung stünde. Es ist vielmehr eine Minimalversorgung, insbesondere bei großer Hitze. Die ohnehin gestressten Tiere können dehydrieren oder durch Überhitzung an Kreislaufversagen sterben.

Hitze, Enge, Dauerstress

Ende Juli 2018 stand ein Lkw, beladen mit Rindern aus Frankreich und Tschechien, zwischen den Grenzen von Bulgarien und der Türkei.² 13

Tage lang waren die Rinder auf den zwei Stockwerken eingepfercht, darunter Tage ohne Wasserversorgung in der prallen Hitze. Der Grund: Die Impfdokumente waren nicht korrekt. Die Einfuhr in die Türkei wurde verweigert. Für den Fahrer kam dies einem Albtraum gleich. Für die Tiere war es mit unsäglichem Leid verbunden und überdies handelte es sich um einen klaren Gesetzesverstoß. Dies ist nicht die Regel – aber in der einen oder anderen Form auch keine Ausnahme. Weder Staus noch Verzögerungen an Grenzen sind kalkulierbar.

Auf Langstrecken spielt weniger die Vorgeschichte der Tiere eine Rolle als der Transport an sich: die Ausstattung der Fahrzeuge oder Schiffe, das Platzangebot, die Lüftungsanlagen, Pausen und natürlich die Versorgung und der Umgang mit den Tieren.³

Rinder, aber auch andere Tiere, stehen schon durch den Transport unter höchster Belastung. Neben dem Auf- und Abladen sind es nicht nur Aspekte wie Futter, Wasser oder die Beschaffenheit der Straßen, die Rindern Stress verursachen, sondern auch die Enge auf einem Lkw. So halten Rinder in der eigenen Herde etwa einen halben Meter Abstand zum nächsten Tier. Auf einem Lkw dagegen stehen sie dicht an dicht. Kommen dazu noch fremde Tiere zueinander, werden in den Ruhepausen oft Rangordnungskämpfe ausgetragen. Untersuchungen haben gezeigt: Ist der Platz zu gering, legen sich Rinder erst nach etwa 15 Stunden nieder anstatt nach zwei bis drei Stunden. Der Dauerstress ist messbar: Bereits seit Jahrzehnten ist bekannt, dass Rinder während 24 Stunden Transport etwa acht Prozent Gewicht verlieren.⁴ Zu wenig Wasser und Futter sind nicht die einzigen Gründe. Dazu kommen der Stress durch das Verladen, Ausgleichen der Fahrtbewegungen, die Enge und je nach Jahreszeit und Transportziel auch noch Hitze. Selbst innerhalb der Europäischen Union (EU) legen Transporter oft lange Strecken zurück, etwa, wenn Kälber aus Deutschland nach Spanien oder Frankreich zur Mast verkauft werden.

Ein Langstreckentransport von sogenannten Milchkälbern⁵ ist immer heikel. Kälber dürfen bereits ab dem Alter von zwei Wochen verschickt werden. Neben deutschen Exporten durchqueren Kälbertransporte aus Polen oder Litauen die Bundesrepublik. Die Ziele sind meist Frankreich oder Spanien. Zum Teil handelt es sich um Strecken von über 3000 Kilometern. Milchkälber müssten neun Stunden nach Fahrtbeginn auf dem Lkw versorgt werden.⁶ Sie sind noch auf Muttermilch oder Ersatzprodukte angewiesen. Diese sogenannten Milchaustauscher oder auch nur Elektrolytlösungen⁷ auf dem Lkw zu füttern, ist nicht möglich.

Versorgungsstellen, um die Tiere alle neun Stunden abzuladen, gibt es zu wenige. Schon ein Stau kann zur Folge haben, dass Kälber sterben. Doch: Die männlichen Nachkommen von Milchkühen sollen mög-

lichst schnell vom Hof, denn sie geben weder Milch noch sind sie zur Mast geeignet. Diese Rinderrassen wurden auf Milchleistung gezüchtet. Sie sind quasi »Nebenprodukte« der Milchindustrie. Aber ist es ein »vernünftiger Grund«, wie ihn das Tierschutzgesetz (TierSchG) fordert, wenn man Kälber schon mit zwei Wochen »vom Hof haben will«, weil sie nicht rentabel sind? Tierschutz wäre schon, wenigstens das Mindestalter von Kälbern für den Transport heraufzusetzen.

Ferntransporte aus der EU: Zuchttiere als Fleischlieferanten?

Lebendtierexporte aus der EU in sogenannte Drittländer betreffen im Wesentlichen Rinder, Kälber, Schafe und Schweine. Letztere werden zum Beispiel nach Osteuropa und Russland exportiert. In muslimischen Ländern wie der Türkei oder auch im Nahen Osten und Nordafrika werden keine Schweine gegessen. Diese Länder sind das Hauptziel der Lebendtransporte von Rindern und Schafen. Vor allem die Türkei, der Libanon und die nordafrikanischen Länder Marokko, Algerien, Ägypten und Libyen. Für 2018 hat allein die Türkei Importgenehmigungen für 500 000 Tiere aus der EU erteilt.⁸

Aus Deutschland wurden im Zeitraum zwischen 2013 und 2017 offiziell 287 000 Rinder zur Zucht exportiert.⁹ Im Nahen Osten und in Nordafrika gelingt es seit Jahrzehnten nicht, eine autarke Fleisch- oder Milchproduktion aufzubauen. Nur in der Türkei gibt es ein Überangebot an Milch¹⁰ – trotzdem werden weiterhin Tiere importiert. In Ägypten zum Beispiel sind nur vier Prozent des Landes für die Landwirtschaft geeignet. Weideflächen, das richtige Futter und ausreichend Wasser fehlen.¹¹

Zum Vergleich: In Deutschland werden für die Herstellung von einem Liter Milch etwa 600 Liter Wasser benötigt, in Marokko und Ägypten 2000 bis 2500 Liter.¹² Wasser ist in vielen Zielländern knapp. Daneben fehlen oft tierärztliche Versorgung und landwirtschaftliche Strukturen. Oft werden die als Mast- und Zuchttiere importierten Kühe und Jungrinder deshalb bald geschlachtet und durch neue Importe ersetzt.

Es stellt sich die Frage, warum nicht Fleisch – anstatt lebender Tiere – exportiert wird. Hier spielt unter anderem die Religion eine Rolle. In muslimischen Ländern werden Tiere geschächtet (vergleiche unten). In Deutschland ist das nur mit einer Ausnahmegenehmigung möglich. Schächten für den Export ist verboten. Der Lebendexport hat aber auch wirtschaftliche Gründe. Für Fleisch und Tierhälften wäre eine teure durchgehende Kühlkette erforderlich. Hinzu kommt, dass beim Import eines lebenden Rindes oder Schafes das ganze Tier verwertet werden kann. Auch Zölle und Subventionen haben eine Bedeutung. Die Türkei

zum Beispiel erhebt für private Importeure höhere Zölle auf Rindfleisch als auf lebende Tiere (Stand: 2016), um die einheimische Fleischwirtschaft zu schützen.

Insgesamt steigt die Nachfrage nach Fleisch in vielen der Länder, die Ziel der Exporte aus der EU sind. Während 2007, seit die Tierschutztransportverordnung gilt, etwa 250 000 Rinder aus der EU in Drittstaaten exportiert wurden, waren es 2017 schon über eine Million.¹³ Und das, obwohl die Verordnung den Grundsatz vorgibt: »Aus Tierschutzgründen sollten lange Beförderungen von Tieren – auch von Schlachttieren – auf ein Mindestmaß begrenzt werden.«¹⁴

Dennoch hat sich allein aus Deutschland die Ausfuhr an Rindern von 2013 bis 2016 verdoppelt, und zwar auf über 70 000 Tiere. Ein Hauptabnehmerland ist die Türkei. Aus der gesamten EU wurden 2016 allein dort hin mehr als eine Viertelmillion Rinder exportiert.¹⁵

Nicht immer geschieht dies ohne Tierschutzprobleme. Im Juli und August erreichen die Temperaturen am Grenzübergang zwischen Bulgarien, das noch zur EU gehört, und der Türkei oft zwischen 30 und 37 Grad Celsius. Wenn dann Rinder oder Schafe im Lkw-Stau vor der EU-Außengrenze tagelang auf Abfertigung warten müssen, leiden die Tiere erheblich. Doch gerade in der heißen Jahreszeit ist der Bedarf in den islamischen Ländern wie der Türkei besonders hoch, weil das Opferfest bevorsteht.

Wer genehmigt und wer kontrolliert Tiertransporte?

Generell bedarf die Abfertigung von grenzüberschreitenden Tiertransporten einer amtstierärztlichen Genehmigung. Dem zugrunde liegt unter anderem ein Transportplan (sogenanntes Fahrtenbuch), den der Exportierende beim örtlich zuständigen Veterinäramt einreichen muss. Darin ist ersichtlich, wo Tiere versorgt werden sollen und wie lange die Reise dauern soll. Durch den Fahrtschreiber und durch Einsichtnahme in die Aufzeichnungen des Navigationssystems der Lkws hat die Behörde die Möglichkeit, nach einem Transport zu prüfen, ob Ruhezeiten eingehalten worden sind. Manche deutsche Veterinärämter genehmigen keine Transporte in den heißen Sommermonaten.

Ohnehin gibt es gar nicht auf allen Routen amtlich zugelassene Versorgungs- und Kontrollstellen. Deshalb hat das Veterinäramt Kempten im Allgäu 2012 einen Transport von Zuchtrindern nach Usbekistan nicht genehmigt. Alle 29 Stunden müssen Rinder für 24 Stunden entladen werden, doch die Versorgung auf der fast 7 000 Kilometer langen Strecke war nicht gesichert.¹⁶ Der jahrelange Streit zwischen dem Amt und dem Exporteur endete schließlich vor dem Europäischen Gerichtshof, der 2015 entschied

den hat: »Tierschutz endet nicht an der Unionsgrenze.«¹⁷ Das bedeutet: Wer Tiere transportiert, ist verpflichtet, die EU-Vorschriften zum Tierschutz bis zum endgültigen Ziel einzuhalten. Als endgültiges Ziel gilt nach der Tierschutztransportverordnung ein Ort, wo die Tiere für mindestens 48 Stunden verbleiben oder geschlachtet werden – ob in der Türkei, im Libanon oder in Ägypten. Bis in diese Zielländer reicht nach der Theorie EU-Tierschutzrecht. Doch wie soll ein Transportunternehmen die Einhaltung von EU-Tierschutzrecht in Ländern außerhalb der EU in der Praxis sicherstellen? Vor allem Drittländer im Nahen Osten oder Nordafrika haben meist kein Interesse daran, europäisches Tierschutzrecht zu beachten und durchzusetzen. Sie haben zudem entweder ihr eigenes oder gar kein Tierschutzgesetz.

Oft werden Tiere nach einem Lkw-Transport durch Europa in Häfen direkt auf Schiffe verladen. Das ist legal, denn die Zeit auf einem Schiff zählt nicht als Transport-, sondern als Ruhezeit. Mit der Verladung verlassen die Tiere die EU. Obwohl alle Schiffe EU-Standards genügen sollten, sind viele der Viehfrachter veraltet und ungenügend ausgestattet. Zu steile Rampen in den Schiffsbauch und mangelhafte Lüftung sind nur zwei Kriterien, die zu extremem Leiden führen können. Bei der Ankunft in einem Hafen und dem Weitertransport in Ägypten fragt ohnehin niemand nach EU-Tierschutzrecht. Es gilt der Grundsatz, wo kein Kläger, da kein Richter.

Bereits seit 1994 weiß man, dass im Libanon verletzte Tiere mit Seilwinden aus den Schiffen gezogen und weitertransportiert werden.¹⁸ Auch 2018 wurden im Libanon wieder verletzte Rinder per Kran aus Schiffen auf Lkws zum Weitertransport verladen.¹⁹ Eindeutige Gesetzesverstöße, weil das endgültige Ziel nicht der Ankunftshafen ist, sondern (theoretisch) noch EU-Recht gilt.

Brasilianische Veterinärmediziner_innen haben im Februar 2018 gezeigt, dass das nicht selbstverständlich sein muss. Amtstierärzte weigerten sich, ein Schiff in die Türkei abzufertigen, weil der vorgesehene Schiffstransport nicht die Tierschutzstandards erfüllte. Zudem, so die weitere Begründung, entsprächen die Schlachtpraktiken in der Türkei nicht dem brasilianischen Recht.²⁰ Auch in Deutschland kommen diese Schlachtpraktiken zunehmend in die Kritik. Für eine Konsequenz, wie sie die brasilianische Behörde gezeigt hat, braucht es aber viel Mut vonseiten der Veterinärmediziner_innen. Voraussetzung dafür ist der Rückhalt auf amtlicher und politischer Ebene, der in Deutschland nicht immer gegeben zu sein scheint (vergleiche den Beitrag von Martin in diesem Band).

Weil auch die Veterinärmediziner_innen am Absendeort Verantwortung übernehmen, wenn sie einen Transport abfertigen, haben Anfang 2019

mehrere Behörden in Bayern und Schleswig-Holstein Ausfuhrgenehmigungen verweigert. Insbesondere wegen des brutalen Umganges mit den Tieren und der Art der Schlachtung in den Zielländern. Nun soll vor Gericht geklärt werden, ob Veterinärmediziner_innen und Landkreise Tierexporte in bestimmte Länder mit dieser Begründung verweigern dürfen. Denn Kontrolle bis ans Ziel ist bloße Theorie: Wenn Tiere die EU verlassen, endet auch jeder Einfluss von Veterinärbehörden auf ihr weiteres Schicksal.²¹

Endstation Schlachthof

Dass Tiertransporte zum gesellschaftlichen Thema wurden, nahm seinen Anfang auf deutschen Schlachthöfen. Noch zu Beginn der 1990er-Jahre kamen Rinder und Schweine dort oft in katastrophalem Zustand an.²² Als 1991 ein Dokumentarfilm zutage förderte, wie Langstreckentransporte und Verladungen auf Schiffe ablaufen, protestierten über eine Million Menschen bei der Bundesregierung.²³ Zum ersten Mal rückten die sogenannten Nutz- und Schlachttiere ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit. Tierschutz war bis dahin im Wesentlichen auf Haustiere ausgerichtet. In der Folge hat sich in Ställen, auf Transporten und auf Schlachthöfen einiges verbessert. Immerhin, auch wenn das allenfalls das teilweise Beenden eines unsäglichen Unrechts an lebenden und fühlenden Wesen bedeutet.

Wird bedacht, dass Tiere am Ende im Auftrag derer gehalten und getötet werden, die sie konsumieren, kommt Verantwortung ins Spiel. Statistisch gesehen, ist jeder einzelne Mensch für das Leben und Sterben »seiner« Tiere verantwortlich. Doch allzu oft fehlt beim Kauf eines Produkts, seien es Eier, Milch oder Fleisch, der Gedanke an das Tier dahinter. Das heißt, sich bewusst zu machen, welche Lebensbedingungen und Todesumstände von Tieren mit einem Kauf unterstützt werden, und zu entscheiden, ob man verursachen will, was man sich womöglich nicht einmal anschauen möchte – zum Beispiel die Schlachtung eines Tieres.²⁴

Ob jemand Fleisch isst, muss jede bzw. jeder für sich selbst entscheiden. Wer aber Fleisch konsumiert, übernimmt damit automatisch Verantwortung. Deutsche verzehren in ihrem Leben etwa vier Rinder, vier Schafe, zwölf Gänse, 37 Enten, 46 Schweine, 46 Puten und 945 Hühner. Durchschnittlich also mehr als eintausend Tiere im Lauf des Lebens.²⁵ Über 80 Prozent der Deutschen essen täglich oder nahezu täglich Fleisch²⁶ – etwa 60 Kilogramm pro Person und Jahr.²⁷ Während Kriterien wie regional, öko oder bio in den Vordergrund rücken, weiß kaum jemand, wo und wie »sein« Tier geschlachtet wird.

Das Tierschutzgesetz – Ausnahmen bestätigen die Regel

Zweck des Tierschutzgesetzes ist nach § 1, »aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen«. Im Jahr 2002 wurde der Tierschutz sogar als Staatsziel ins Grundgesetz aufgenommen (Artikel 20 a). Doch das Leben der Mitgeschöpfe zu schützen, ist ein schwieriges Unterfangen, wenn man sie essen möchte. Unter anderem deshalb gibt es Ausnahmen im Tierschutzgesetz. Der Begriff des »vernünftigen Grundes« relativiert diesen Grundsatz schon im nächsten Satz: »Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.« Ernährung gilt generell als vernünftiger Grund, ein Tier zu töten. Wenn aber dem Tier bei der Tötung mehr als unvermeidbare Schmerzen zugefügt werden, so fehlt es an der »Vernünftigkeit« des Grundes.²⁸ Dazu gibt es in den §§ 17 und 18 auch Straf- und Bußgeldvorschriften. Doch die Anzahl der Straftaten, die aufgrund der Kontrolldefizite nicht aufgedeckt oder sogar vertuscht werden, bleibt im Dunkeln.²⁹

Vieles ist grundsätzlich verboten, aber die Rechte von Tieren sind immer nur so lange von Belang, wie sie nicht mit menschlichen Interessen kollidieren. Der »vernünftige Grund« ist dabei ein dehnbarer Begriff. Tierquälerei wird aus verschiedenen Gründen toleriert, statt geahndet.³⁰ Das können finanzielle Interessen sein – beispielweise die Vernichtung von Millionen von Eintagsküken, weil sie unrentabel sind. Dabei bedeutet das Töten überflüssiger Tiere ohne Nutzung einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, wonach rein wirtschaftliche Interessen keinen »vernünftigen Grund« darstellen.³¹ Doch nicht selten fehlt es in der Justiz an der notwendigen Kenntnis der Grundlagen des Tierschutzrechtes.³²

Den Tierschutz auf dem Schlachthof regelt die Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchlV). Grundsätzlich sind nach § 12 vor der Schlachtung »Tiere so zu betäuben, dass sie schnell und unter Vermeidung von Schmerzen oder Leiden in einen bis zum Tod anhaltenden Zustand der Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit versetzt werden«.

Die Betäubungsmethoden sind je nach Tierart verschieden. Insgesamt werden in Deutschland jedes Jahr etwa 745 Millionen Tiere³³ geschlachtet. Die meisten sind Geflügeltiere, gefolgt von Schweinen.

Schweine

In Deutschland wurden im Jahr 2017 knapp 58 Millionen Schweine geschlachtet.³⁴ Sie werden mit Strom oder Gas betäubt. Bei der elektrischen Betäubung mit einer Zange von der Größe einer Heckenschere treiben die Angestellten die Schweine in eine Bucht vor dem Schlachtraum.

Ein Betäuber erfasst ein Tier nach dem anderen am Kopf. Wird die Elektrozeuge korrekt und lange genug angesetzt und ist der Strom stark genug, fällt das Schwein bewusstlos um. In der Hektik ist das nicht immer der Fall. 2012 gab die Bundesregierung die Fehlbetäubungsrate dabei mit 10,9 bis 12,5 Prozent an.³⁵ Das heißt, dass etwa jedes achte Schwein nicht ausreichend betäubt ist, wenn es getötet wird.

Nach der Betäubung wird ein Schwein mittels einer Kette am Hinterbein kopfüber an ein Förderband hochgezogen. Tiere, die nicht ausreichend betäubt sind, wachen am Förderband wieder auf. So oder so stirbt ein Schwein dann wie alle Schlachttiere durch Ausbluten. Dazu erfolgt ein Stich in die Brust, der Tod tritt durch den Blutverlust ein. Aber viele Schweine sind noch nicht oder nicht ganz entblutet und damit noch nicht tot, wenn das Fließband sie ins nachfolgende Brühbad zieht. Etwa 500 000 Schweine werden jedes Jahr lebend gebrüht.³⁶ Jeder Fall ist ein klarer Verstoß gegen geltende Gesetze. Dabei sind es keineswegs die großen Schlachthöfe, wo dies am häufigsten passiert: Der größte Schweineschlachthof Deutschlands schlachtet etwa 20 000 Schweine täglich. Der Betrieb hat als einer von wenigen eine teure Entblutekontrolle installiert, die sicherstellt, dass ein Schwein auch wirklich tot ist, ehe es gebrüht wird.

Großbetriebe betäuben Schweine mit Kohlendioxidgas. Dazu werden die Tiere gruppenweise in eine Box getrieben. In der bewegen sich Gittergondeln wie ein Paternoster nach unten ins Gas, darin werden die Schweine betäubt. Fachleute sprechen von einem Todeskampf mit schwerstem Leiden. Messungen gehen davon aus, dass die Tiere auch im Idealfall etwa 15 bis 20 Sekunden mit dem Gefühl, zu ersticken, kämpfen.³⁷

Geflügeltiere

Geflügel macht in Deutschland knapp 20 Prozent der Fleischproduktion aus. 2017 wurden 600 Millionen Masthühner (sogenannte Hähnchen) geschlachtet, außerdem 16,3 Millionen Enten, 35,1 Millionen Puten und 575 000 Gänse, ferner 31,3 Millionen sogenannte Suppenhühner – das sind Legehennen, deren Haltung aufgrund abnehmender Eierlegeleistung nicht mehr rentabel ist.³⁸ Geflügelschlachtung wird statistisch nur in Tonnen Gewicht erfasst.

Inzwischen werden auch Hähnchen und Puten in einem Tunnel auf einem Fließband durch Gas betäubt. Kleinere Betriebe hängen Hähnchen, Puten oder auch Enten aber nach wie vor mit den Beinen kopfüber in ein Fließband ein, das ihren Kopf durch ein elektrisch geladenes Wasserbad zieht. Wenn Tiere zu klein sind, um das Wasserbad zu erreichen, oder sich aufbäumen, kann es vorkommen, dass sie unbetäubt beim Entblutemesser ankommen.

Rinder

2017 wurden in Deutschland 3,5 Millionen Rinder geschlachtet.³⁹

Während auch Schafe und Ziegen oft elektrisch mit einer Handzange betäubt werden, verwendet man bei Großtieren wie Rindern oder Pferden den sogenannten Bolzenschuss. Dazu werden Rinder einzeln in eine Betäubungsbox getrieben, in der ein Arbeiter den Bolzenschussapparat ansetzt und jedem Tier in den Kopf schießt. Der Schusspunkt muss exakt stimmen, sonst wird das Gehirn durch den Metallbolzen, der aus dem Gerät schießt, nicht zerstört. Oft sind mehrere Schüsse notwendig, bis ein Rind zusammenbricht. Eine Untersuchung aus den Jahren 2000/2011 in Deutschland und Österreich ermittelte 9,2 Prozent Fehlbetäubungen beim ersten Schuss.⁴⁰ Studien des Veterinärs Klaus Troeger vom Max Rubner-Institut in Kulmbach gehen von 200 000 Rindern pro Jahr in Deutschland aus, die sogar bei Bewusstsein ans Fließband gehängt werden.⁴¹ In vielen Betrieben müssen Tiere zudem ihren Artgenossen beim Sterben zusehen. Schon ein Sichtschutz wäre hier praktischer Tierschutz.

Der Bolzenschussapparat gilt auch bei Kaninchen und Hasen als korrekte Betäubungsmethode. Allerdings erfolgt hier ein stumpfer Schlag auf die Mitte des Kopfes. Das Tier muss danach sofort entblutet werden, weil das Gehirn nicht wie bei Rindern nachhaltig zerstört ist. Die Schlachtzahlen von Kaninchen werden statistisch nicht erfasst.

Schlachten ohne Betäubung: Schächten

Schächten bedeutet, ein Tier rituell zu schlachten, in der Regel ohne Betäubung. Schlachten ohne Betäubung ist in Deutschland grundsätzlich verboten, doch es gibt Ausnahmen: So dürfen Tiere aus religiösen Gründen von Angehörigen des jüdischen oder muslimischen Glaubens mit Ausnahme genehmigung ohne Betäubung rituell geschlachtet werden.⁴² Damit verbunden sind oftmals panische Angst und schlimmste Schmerzen, die über mehrere Minuten andauern können.

Schächten ist umstritten. In Belgien, Frankreich, Spanien, Großbritannien und Irland ist Schächten erlaubt. Neben Deutschland ist auch in Schweden Schlachten ohne Betäubung grundsätzlich verboten, aber mit Ausnahme genehmigung möglich. Österreich bietet eine fragwürdige Lösung: erst Halsschnitt, dann Betäubung. Dieses sogenannte *post-cut-stunning* soll die Dauer des bewussten Erlebens verkürzen. Es bietet aber keine Alternative zur Betäubung eines Tieres.

Manche Länder verbieten Schächten völlig. Dazu zählen beispielsweise Polen, Liechtenstein, Island, Norwegen und Dänemark. Der dänische Landwirtschaftsminister, Dan Jørgensen, hatte anlässlich des Inkrafttretens der Vorschrift 2014 klargestellt, dass »Tierrechte vor der Religion

kommen«. Sowohl die halal- als auch die koschere Form des Schächtens bezeichnete er als »ethisch nicht vertretbar«⁴³. In Deutschland lehnen Tierschutzorganisationen und die Bundestierärztekammer das Schächten ab.⁴⁴ Der Europäische Gerichtshof hat im Mai 2018 das Schächten zumindest generell auf dafür zugelassene Schlachthöfe beschränkt.⁴⁵

Fische und Krustentiere

Auch Fische sind leidensfähig. Für sie gilt als Wirbeltiere das Tierschutzgesetz und damit § 12 Absatz 10 Tierschutz-Schlachtverordnung: »Wer einen Fisch schlachtet oder tötet, muss diesen unmittelbar vor dem Schlachten oder Töten (...) betäuben.« Für die Seefischerei gelten Ausnahmen bei einem Massenfang.⁴⁶ Fast die Hälfte aller Fische stammt heute aber aus Aquakulturen⁴⁷, also einer Zucht für Süß- oder Salzwasserfische (vergleiche die Beiträge von Weirup und Seibel sowie von Studer in diesem Band). Zahlreiche Betäubungsmethoden kommen hier zum Einsatz: vom Kopfschlag über Gas bis hin zur Elektrobetäubung und mehr.

Fehlbetäubungen sind bei Fischen keine Seltenheit und haben im schlimmsten Fall ein lebendiges Ausnehmen der Tiere zur Folge.⁴⁸ Auch Ersticken an der Luft – ein Schicksal, das vielen Meeresbewohnern widerfährt – kann bis zu zwei Stunden dauern. Zusätzliche Leiden entstehen, wenn die Tiere auf Fangschiffen direkt in Laderäume voll Eis entladen werden. Neben einem Kälteschock ersticken die Tiere qualvoll durch das Gewicht des Eises und der Tiere über ihnen. Der Tod durch Ersticken gilt von allen Tötungsmethoden als die belastendste.⁴⁹ »Viele Fische leiden erheblich vor ihrem Tod«, so Frigga Wirths, Tierärztin an der Akademie des Deutschen Tierschutzbundes e. V.

Auch über Krebstiere ist inzwischen bekannt, dass sie schmerzempfindlich sind.⁵⁰ Statistisch werden in Deutschland pro Person etwa 1,5 Kilogramm wild gefangene Krebstiere gegessen.⁵¹

Nach der Tierschutz-Schlachtverordnung ist das Lagern von lebenden Krebstieren wie Hummern oder Garnelen auf Eis verboten.⁵² Das Töten darf bei den meisten Krebstieren nur durch Eintauchen in kochendes Wasser erfolgen. Alle Tötungsmethoden gelten als problematisch. Werden Hummer und Krebse lebend in kochendes Wasser geworfen, so können sie noch für etwa zweieinhalb Minuten Schmerz fühlen.⁵³ Vorausgesetzt, das Wasser kocht wirklich, sonst kommt es zu noch schrecklicheren Leiden.

Notwendigkeit von Transparenz und Öffentlichkeit

Eigentlich sollte unser Gesetz Tiere so schützen, dass wir uns darüber nicht sorgen müssten. Das ist leider nicht so. Denn, wann immer es dem Menschen von Vorteil scheint, stehen die Interessen der Tiere zur Disposition. Viel zu oft bleiben durch mangelnde Kontrollen und Wegschauen Rechtsverletzungen folgenlos.⁵⁴ So wird Tierquälerei in der Agrarwirtschaft als »blinder Fleck« in der Verfolgung von Wirtschaftskriminalität bezeichnet.⁵⁵ Es bleibt die Frage, wer im Geschäft mit Tieren auf welche Weise mit ihnen umgehen darf. Neben einer effektiven Kontrolle der bestehenden Gesetze und einer Verfolgung von Rechtsbrüchen sollte der Umgang mit Lebewesen, ob Mensch oder Tier, nicht vor der Gesellschaft verborgen werden dürfen. Dass eine breite Öffentlichkeit Einblick bekommt, setzt seitens der Betriebe Transparenz, Ehrlichkeit und Dialogbereitschaft voraus, kein Beschönigen oder Abschotten. Im Gegenzug wären dafür Fairness und sachliche Kritik vonseiten der Medien und Tierschutzorganisationen Prämissen.

Anmerkungen

- 1 Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97, ABl. L 3 vom 5. Januar 2005, Art. 6 (4) und (5) i. V. m. Art. 17 Abs. 2 i. V. m. Kap. III.
- 2 Beitrag von Manfred Karremann im ZDF-Magazin »Frontal 21« am 20.11.2018.
- 3 Alexander Rabitsch, Tiertransporte: Anspruch und Wirklichkeit, Berlin 2014, S. 209 ff.
- 4 Michael Marahrens/Jörg Hartung/Nahid Parzivi, Untersuchungen zum tier-schutzgerechten LKW-Transport von Rindern auf Langstrecken. Teil 1, S. 74, Abs. 4.6, online: https://www.bfr.bund.de/cm/349/abschlussbericht_rindertransport_1.pdf, zuletzt geprüft am 16.7.2019; E. Lambooy/B. Hulsegge, Long-distance transport of pregnant heifers by truck, in: Applied Animal Behaviour Science, 20 (1988) 3–4, S. 249–258.
- 5 Kälber, die eigentlich noch gesäugt werden.
- 6 Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Sachstand. Kälbertransporte, WD 5–3000 - 034/17, 7. April 2017.
- 7 Bei Milchaustauschern handelt es sich um Ersatzmilch, bei Elektrolytlösung um eine Aufbereitung von Salzen in Wasser.
- 8 USDA (United States' Department of Agriculture), Turkey Livestock and Products Annual report, 2017.
- 9 Antwort der Bundesregierung vom 3.7.2018 (Drucksache 19/3199) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen »Durchführung von Langstreckentransporten« (Drucksache 19/2824).

- 10 Milch: Türkei rüstet auf, in: Schweizer Bauer vom 26. April 2016, online: www.schweizerbauer.ch/politik-wirtschaft/international/milch-tuerkei-ruestet-auf-28399.html, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 11 Deutsche Molkerei Zeitung (DMZ), Politik u. Wirtschaft. Milchmärkte international. Milchmarkt in Ägypten, 11/2016.
- 12 International Farm Comparison Network (IFCN), Dairy Report 2011. For a better understanding of milk-production world-wide, Kiel 2011.
- 13 Eurostat, online: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/home>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 14 Erwägungsgrund (5) der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 (EU-TierschutztransportVO).
- 15 Geheimsache Tiertransporte. Wenn Gesetze nicht schützen, Film von Manfred Karremann in der ZDF-Sendung »37 Grad«, 2017.
- 16 Anhang I. Kap. V, 1.4. d) i. V. m. 1.5. der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97.
- 17 Europäischer Gerichtshof (EuGH), Urteil vom 23. April 2015, C-424/13.
- 18 Rinder für Beirut, Reportage von Manfred Karremann in der SAT 1-Sendung »24 Stunden«, 1994.
- 19 Beitrag von Manfred Karremann im ZDF-Magazin »Frontal 21« am 20.11.2018.
- 20 Agrarheute, Brasilien: Berufungsrichter heben Exportstopp für Rinder auf, online: <https://www.agrarheute.com/markt/tiere/brasilien-berufungsrichter-heben-export-stopp-fuer-rinder-542421>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 21 Christoph Maisack/Alexander Rabitsch, Zur Plausibilitätsprüfung nach Artikel 14 (1) a) ii) anlässlich der Genehmigung langer grenzüberschreitender Transporte in Drittstaaten, in: Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle, 25 (2018) 4, S. 209–215.
- 22 Der Schrei aus dem Schlachthof, Bayerischer Rundfunk, 1989; Töten im Akkord, Manfred Karremann, ZDF, 1990.
- 23 Keine Rechte für Tiere, Beitrag von Manfred Karremann in der ZDF-Sendung »Kontext«, 1991; Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BMELF) an Manfred Karremann, 1991.
- 24 Manfred Karremann, Sie haben uns behandelt wie Tiere, Hamburg 2006, S. 48.
- 25 Statista. Das Statistik Portal, Durchschnittliche Anzahl der im Laufe des Lebens verspeisten Tiere in Deutschland, online: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/38045/umfrage/durchschnittlich-verspeiste-tiere-pro-kopf/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 26 Markus Becker, Menschen essen so viel Fleisch wie nie, in: Spiegel online vom 10. Januar 2013, online: <http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/fleischatlas-report-zeigt-globalen-fleisch-konsum-a-876756.html>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 27 Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bericht zur Markt- und Versorgungslage. Fleisch 2018, S. 14, online: https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Fleisch/2018BerichtFleisch.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 28 Jens Bülte, Massentierhaltung – Ein blinder Fleck bei der Verfolgung von Wirtschaftskriminalität?, in: Neue Juristische Wochenschrift, (2019) 1, S. 22 m. w. N.

- 29 A. a. O. (Anm. 28), S. 19.
- 30 A. a. O. (Anm. 28), S. 19 ff.
- 31 Almut Hirt/Christoph Maisack/Johanna Moritz, Tierschutzgesetz, Kommentar, München 2016, § 1 Tierschutzgesetz (TierSchG), Rdnr. 60.
- 32 J. Bülte (Anm. 28), S. 22.
- 33 Statistisches Bundesamt, Fleischerzeugung im Jahr 2017 deutlich gesunken, Pressemitteilung Nr. 038 vom 7. Februar 2018.
- 34 A. a. O. (Anm. 33).
- 35 Deutscher Bundestag, Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen, Drucksache 17/10021, S. 5.
- 36 Wikipedia, Tierschutz, online: <https://de.wikipedia.org/wiki/Schlachtung#Tierschutz>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 37 Jost Maurin, »Die meisten Tiere leiden zu viel«, Interview mit Michael Marahrens, in: Die Tageszeitung vom 23. Mai 2017.
- 38 Statistisches Bundesamt (Anm. 33); Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Schlachtzahlen 2017: 8 Mio. Tiere weniger, 10. Februar 2018, online: <https://albertschweitzer-stiftung.de/aktuell/schlachtzahlen-2017>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 39 Statistisches Bundesamt (Anm. 33).
- 40 Deutscher Bundestag, Drucksache 18/12228, 29. Mai 2017.
- 41 Wikipedia (Anm. 36).
- 42 TierSchG § 4a Abs. 2 Nr. 2.
- 43 EuGH stellt klar: Schächten mit Genehmigung, aber nur im Schlachthof, in: Kronenzeitung Österreich vom 29. Mai 2018.
- 44 Report Mainz, Ist Schächten Tierquälerei? Neue Erkenntnisse der Bundestierärztekammer, online: <https://www.swr.de/report/ist-schaechten-tierquaelerei-neue-erkenntnisse-der-bundestieraerztekammer/-/id=233454/did=3563876/nid=233454/56xltl/index.html>; Deutscher Tierschutzbund e. V., Schächten, online: <https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/landwirtschaft/schaechten/>, beide zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 45 EuGH, Urteil vom 29. Mai 2018, C-426/16.
- 46 Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchlV) § 1 Abs. 3 Nr. 4.
- 47 Frigga Wirths, Töten von Fischen: Probleme der Tötungs- und Betäubungsverfahren, in: Du und das Tier, 1/2011, S. 38.
- 48 A. a. O. (Anm. 47), S. 39.
- 49 A. a. O. (Anm. 47), S. 39.
- 50 Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Krebstiere, online: <http://www.fuermenschundvieh.de/wp-content/uploads/2015/06/Krebstiere-Albert-Schweitzer-Stiftung-f%C3%BCr-unsere-Mitwelt-1.-September-2015.pdf>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 51 Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Krebstiere, online: <https://albertschweitzer-stiftung.de/fische-krebstiere/krebstiere>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 52 TierSchlV § 10 (Aufbewahren von Krebstieren).
- 53 Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt (Anm. 50).
- 54 J. Bülte (Anm. 28), S. 23.
- 55 A. a. O. (Anm. 28), S. 23.

Aquakulturen

Systeme und Tierwohlaspekte

Aquakulturproduktion in Deutschland

Aquakultur bezeichnet die gezielte Produktion von aquatischen Organismen, zum Beispiel Fischen, Weich-, Krebstieren oder Wasserpflanzen. Im Jahr 2017 erzeugten die 2700 deutschen Aquakulturbetriebe insgesamt 36 200 Tonnen, davon 19 200 Tonnen Fisch, 16 900 Tonnen Muscheln und 100 Tonnen weitere Aquakulturprodukte wie Krebstiere oder Rogen / Kaviar.¹ Der Großteil der Fischproduktion besteht aus Forellen (circa 6800 Tonnen) und Karpfen (circa 5000 Tonnen), die in Betrieben mit Durchflussanlagen oder Teichen gehalten werden.² Die meisten Betriebe leben von der Regionalvermarktung, also dem Direktverkauf an Kundschaft, Gastronomie und den Lebensmitteleinzelhandel vor Ort. International spielt Deutschland in der Produktion von Aquakulturerzeugnissen eine untergeordnete Rolle und deckt seinen Bedarf zu 87 Prozent über Fischerei- und Aquakulturimporte.³

Aquakultursysteme

Je nach Art der Wasserführung lassen sich Teiche, Durchflusssysteme, Netzgehege und Kreislaufanlagen unterscheiden. Die Produktion in Netzgehegen und Kreislaufanlagen kommt in Deutschland bisher kaum zum Einsatz.

In deutschen Teichwirtschaften werden vor allem Arten, die stehende Gewässer bevorzugen – wie Karpfen, Schleie oder Zander –, produziert. Die meist extensiv bewirtschafteten Teiche zeichnen sich durch Großflächigkeit, geringe Wassertiefe, natürlichen Boden und eine hohe Primärproduktion aus und bieten zudem Lebensraum für Wasservögel, Amphibien, Insekten und Wasserpflanzen. In einem gut funktionierenden

Ökosystem besteht bei extensivem Fischbesatz nur ein geringer Frischwasser- und Fütterungsbedarf.

Zu einer Durchflussanlage gehören eine Reihe künstlicher oder naturbelassener Becken oder Rinnen, die kontinuierlich von Frischwasser durchströmt werden. Sie eignen sich besonders für Fischarten wie die Forelle, deren natürlicher Lebensraum klares, kühles, sauerstoff- und strömungsreiches Wasser aufweist. Das Anlagenwasser wird aus Quell-, Brunnen- oder Oberflächenwasser gespeist, durch die Becken geleitet und anschließend – gegebenenfalls aufbereitet – in ein oder dasselbe Oberflächengewässer abgeleitet. Die kontinuierliche Durchströmung sorgt für einen permanenten Sauerstoffeintrag und Abtransport von Futterresten und Stoffwechselprodukten, sodass ein höherer Besatz an Fischen gehalten werden kann. Das Wasser wird zusätzlich belüftet und nach Bedarf extra Sauerstoff zugeführt.

Netzgehege sind große Netzbehälter, die direkt im Meer, in Seen oder Flüssen verankert sind. Die Anlagen werden so platziert, dass eine kontinuierliche Durchströmung und damit die Aufrechterhaltung geeigneter Umweltbedingungen gewährleistet ist.

In Kreislaufanlagen können Fischarten standortunabhängig ganzjährig unter kontrollierbaren Bedingungen und mit wenig Frischwasserzufuhr erzeugt werden. Das Wasser wird über mechanische und biologische Reinigungsschritte sowie eine Sauerstoffanreicherung im Kreis geführt und so wiederverwertet. Liegt die Wasseraustauschrate, bezogen auf das Gesamtvolumen, bei unter zehn Prozent am Tag, ist von einer geschlossenen Kreislaufanlage zu sprechen. Die hohe Wasseraufbereitung ermöglicht eine intensive Besatzdichte.

Eine besondere Form der Aquakultur stellen die integrierten Produktionsverfahren dar. In der Integrierten Multitrophischen Aquakultur (IMTA) werden Nährstoffeinträge einer Fischzucht durch die Kultivierung unterschiedlicher Organismen entfernt. Ein Beispiel einer IMTA ist ein Netzgehege mit Fischen im Meer, um das Muscheln und Algen angelegt sind. Die Aquaponik an Land bezeichnet eine Kombination aus Aquakultur und Pflanzenanbau, in der das Wasser aus der Fischzucht als Nährstoffquelle in die Pflanzbeete fließt und gefiltert in das Fischbecken zurückgeführt wird.

Vor- und Nachteile

Die Auswirkungen der Aquakultursysteme auf das Tierwohl und die Umwelt lassen sich schwer verallgemeinern, da sich die einzelnen Systemtypen untereinander stark unterscheiden.⁴ Je nach Verfügbarkeit kommen

qualitativ unterschiedliche Wasserquellen und Wasseraustauschraten zum Einsatz. Betriebe mit Quellwasser haben im Vergleich zu Betrieben mit Oberflächenwassernutzung ein geringes Risiko, über das Wasser Krankheitserreger in die Anlage einzutragen, und weisen stabilere Wasserparameter auf. Abhängig von der Wasserqualität und den zu erwartenden Schwankungen können höhere oder niedrigere Besatzdichten eingesetzt werden. Offene Systeme, also Teiche, Durchflussanlagen und Netzgehege, haben den Vorteil, dass sie kaum technikabhängig sind und zum Teil naturnah und sehr nachhaltig – zum Beispiel die deutsche Karpenteichwirtschaft – produzieren können. Dafür stehen offene Systeme aber in ständiger Wechselwirkung mit der sie umgebenden Umwelt. Neben Schwankungen der Wasserqualität kann es zu Nährstoffeinträgen durch Landwirtschaft, Nährstoffausträgen durch Futter und Stoffwechselprodukte, zur Übertragung von Krankheiten und Parasiten, zu entweichenden Fischen oder bei nicht mit Netzen überspannbaren Systemen zur Prädation und Verletzung von Fischen durch Kormorane, Reiher, Otter etc. kommen. Eine eingehauste geschlossene Kreislaufanlage klammert diese Wechselwirkungen weitestgehend aus. Bei optimalem Management können eine gleichbleibend gute Wasserqualität, ein gutes Hygienemanagement und, abgesehen von dem hohen Energieverbrauch, ein geringer Einfluss auf die Umwelt erreicht werden. Die aufwendige Technik von Kreislaufanlagen bedingt jedoch hohe Investitionen und Betriebskosten und erfordert hohe Besatzdichten, um diese zu decken. Ein umfassendes biologisches und technologisches Verständnis der Mitarbeitenden ist unerlässlich, um Verschlechterungen der Wasserqualität und Havarien zu vermeiden.

Systeme wie das IMTA sind derzeit in der Entwicklung. Für die Aquaponik wird Potenzial unter anderem im kleinskaligen Bereich – etwa Urban Farming – gesehen.

Haltungsbedingte Einflussfaktoren auf das Tierwohl

Das deutsche Tierschutzgesetz gesteht auch Fischen das Recht auf ein Leben ohne Schmerzen, Leiden und Schäden zu.⁵ Die Schlachtung von Fischen aus Aquakulturen setzt eine Betäubung voraus⁶, die in der Tierschutz-Schlachtverordnung geregelt ist. Neben generellen Anforderungen des Tierschutzgesetzes⁷ gelten für die Haltung von Fischen in Aquakulturen die Empfehlungen des »Ständigen Ausschuss des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen«. Diese Empfehlungen schließen jedoch keine fischart- und altersklassenspezifischen Bedürfnisse ein.

Umwelt- und haltungsbezogene Einflüsse auf das Tierwohl ergeben sich aus Wasserqualität, Wasseraustauschrate, Strömungsgeschwindigkeit, Beckenbeschaffenheit, Fütterungsweise und -häufigkeit und dem Handling – etwa Keschern, Pumpen, Sortieren, Wiegen, Transportieren, Betäuben und Schlachten.⁸ Eine unzureichende Wasserqualität führt bei Fischen zu Stress und begünstigt die Entwicklung von Mikroorganismen, die das Auftreten von Krankheiten und Mortalitäten nach sich ziehen können. Das Handling und die Entnahme von Fischen aus dem Wasser sollten vorsichtig, zügig und so selten wie möglich erfolgen, um Stress und Verletzungen der empfindlichen (Schleim-)Haut und Flossen zu vermeiden. Die Anfälligkeit für Infektionen steigt durch Verletzungen, die auch durch gegenseitiges Scheuern oder aggressives Verhalten bei ungeeigneter Besatzdichte oder zu kleinflächiger Fütterung entstehen können. Je nach Fischart ist es möglich, dass die Höhe der Besatzdichte das Territorial- oder Schwarmverhalten bedingt. Zusätzlich kann das Verhalten durch Strömungsgeschwindigkeit, Substrat, Schatten, Fütterungshäufigkeit etc. beeinflusst sein. Somit ist die geeignete Besatzdichte systemabhängig. Aggressionen und daraus resultierende Verletzungen sowie Kannibalismus lassen sich durch eine ausgewogene und großflächige Fütterung, die für ein gleichmäßiges Wachstum bzw. eine Größensortierung der Fische sorgt, weitestgehend vermeiden. Hautverfärbungen, Parasitenbefall, Abmagerung oder Adipositas sowie Abweichungen vom normalen Fress-, Sozial- oder Schwimmverhalten – zum Beispiel in Form von Appetitlosigkeit, Stehen am Beckenrand oder Absonderung vom Schwarm – zeigen ebenfalls gesundheitliche Beeinträchtigungen der Fische an. Tägliche visuelle Kontrollen der Fische sowie regelmäßiges Monitoring der Wasserqualität sind entscheidend, um Veränderungen im System frühzeitig zu erkennen und entsprechend Abhilfe zu schaffen.

Die Praxis und die derzeitigen Erarbeitungen von Bewertungsmöglichkeiten für das Wohlergehen von Fischen beziehen sich in erster Linie auf die Umsetzung empfohlener oder gesetzlicher Vorgaben und auf den »funktionellen« Tierwohlansatz. Dieser beschreibt die Wahrung eines guten körperlichen Gesundheitszustandes, regulären Wachstums, äußerlicher Unversehrtheit und bestimmter Verhaltensparameter. Über den »funktionellen« Tierwohlansatz erhoffen sich Wissenschaftler_innen, auch mögliche mentale oder psychische Beeinträchtigungen bei Fischen zu vermeiden, von denen derzeit noch unklar ist, inwieweit sie bei Fischen durch die Haltungsbedingungen auftreten können. Die Fischethologie und die genauere Betrachtung von Fischen und ihren artspezifischen Bedürfnissen stellen ein relativ neues Forschungsfeld dar, das durch die Steigerung der weltweiten Aquakulturproduktion stark an Bedeutung gewinnt.

Empfindungsfähigkeit bei Fischen

Vorliegende Neuroanatomie-, Neurophysiologie- und Verhaltensstudien zeigen, dass Fische über die grundsätzlichen Voraussetzungen verfügen, um Schmerzen zu empfinden.⁹ Ähnlich wie beim Menschen registrieren Schmerzrezeptoren in der Haut schädliche Einflüsse und geben diese zur Verarbeitung über eine Reizleitung weiter an das Gehirn. Als Antwort auf potenzielle Schmerzreize zeigen sich reproduzierbare Verhaltensweisen, Vermeidungs-, Lern- und Abwehrverhalten oder die Beeinflussung zukünftiger Entscheidungen wie zum Beispiel die Wahl des Aufenthaltsortes. Einige Studien bezweifeln, dass Fische Schmerzen »bewusst« wahrnehmen können, da ihnen die zum Menschen äquivalenten Hirnstrukturen und neuronalen Verbindungen fehlen.¹⁰ Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass die Bewusstmachung des Schmerzes bei Fischen in anderen analogen Hirnregionen abläuft.¹¹ Gehirnstrukturen, die »Bewusstsein« schaffen, lassen sich ohnehin weder beim Menschen noch bei Tieren klar eingrenzen. Zudem wird die Diskussion über Bewusstsein bei Fischen durch unterschiedliche Auffassungen des Begriffes verkompliziert. Bewusstsein kann als Fähigkeit, Ereignisse bewusst zu empfinden, aber auch als Fähigkeit der Selbstwahrnehmung und -reflexion – dem Gefühl von »Ich« und »Wie ich mit der Welt in Beziehung stehe« – definiert werden. Eine fehlende Ich-Wahrnehmung schließt weder eine bewusste Empfindungsfähigkeit noch kognitive Fähigkeiten aus. Der natürliche Nutzen bewusster Wahrnehmung oder Empfindungsfähigkeit liegt in der Vermeidung von Schäden, der Suche nach wertvollen Ressourcen oder der Verbesserung der Fitness und ist somit auch für Fische durchaus plausibel. Fische müssen nicht über menschenähnliche Bewusstseinszustände oder Emotionen verfügen. Grundemotionen und subjektive Erfahrungen von Schmerz, Kälte, Komfort und Unbehagen sowie wahrgenommene innere Zustände von »gut« oder »schlecht«, »angenehm« oder »unangenehm« sind ausreichend, um eine fundierte und sachliche Tierwohldebatte zum Schutz von Fischen zu führen. Bei anderen Wirbeltieren scheint die bewusste Empfindungsfähigkeit nicht derart infrage gestellt zu werden, auch nicht bei Vögeln, die ebenfalls deutlich andere Gehirnstrukturen als Menschen aufweisen. Die Ursache für die ablehnende Betrachtungsweise liegt vermutlich in der Andersartigkeit von Fischen – beispielsweise ihre für uns nicht erkennbare Mimik oder hörbaren Laute und das Leben im gänzlich anderen Element. Die Wahrscheinlichkeit einer bewussten Empfindungsfähigkeit der Fische erfordert somit auch eine ethische Reflexion der Mensch-Fisch-Beziehung. Generell gilt es, potenzielle Schmerzen zu vermeiden und Fische bestmöglich und ihrer Art entsprechend zu behandeln.

Kritische Betrachtung der Aquakultur in Deutschland

Im Gegensatz zur Fischerei, die ihr Ertragsmaximum erreicht hat, nimmt die weltweite Aquakulturproduktion stetig zu. In Deutschland stehen allerdings die begrenzte Verfügbarkeit geeigneter Gewässer sowie hohe genehmigungsrechtliche Anforderungen und Umweltauflagen der Neuan siedlung weiterer Aquakulturanlagen entgegen. Unter den derzeitigen Bedingungen sind Genehmigungen fast ausschließlich für Kreislaufanlagen möglich. Aufgrund strenger Auflagen und langwieriger behördlicher Genehmigungsverfahren ist der Bau dieser teuren Anlagen für wirtschaftliche Investitionen häufig wenig attraktiv. Die befürchteten Umweltrisiken werden so ins produzierende Ausland verlagert. Solange nicht genug im eigenen Land erzeugt werden kann, sollten gezielt Importprodukte aus solchen Aquakulturen bevorzugt werden, die unter fairen Arbeitsbedingungen sowie unter Tierwohl-, Nachhaltigkeits- (reduzierter Fischmehl- bzw. Fischölanteil im Futter etc.) und Umweltstandards (Gewässerschutz, Erhalt von Mangrovenwäldern etc.) produzieren. Dies zu fördern, sollte nicht nur in der Kaufentscheidung der Verbraucher_innen liegen, sondern auch vom Handel und der Legislative getragen werden. Aktuelle Zertifizierungen schließen Arbeitsbedingungen, Nachhaltigkeit und Umweltstandards weitestgehend mit ein. Die Ausarbeitung von Tierwohlkriterien befindet sich derzeit in der Entwicklung und kann in bestehende Zertifizierungen integriert werden. Heimische Betriebe können dann gegenüber Importen in einen aussichtsreicheren Wettbewerb treten. Fische, die unter guten Tierschutzbedingungen gehalten werden, sind weniger gestresst, weniger anfällig für Krankheiten und benötigen daher weniger Medikamente. Sie wachsen und verwerten ihr Futter besser und liefern den Konsument_innen ein Produkt höherer Qualität. Dies hilft grundsätzlich auch der Wirtschaftlichkeit der Erzeugung. Bei der Umsetzung von Tierwohlmaßnahmen könnten aber auch höhere Produktionskosten entstehen, die sich im Verkaufspreis niederschlagen. Diese Mehrkosten wären letztlich von Verbraucher_innen durch einen bewussteren Konsum zu tragen. Ohnehin sollte in der Nutztierhaltung eine das Tierwohl respektierende Wirtschaftsweise die Entwicklung der »billig« und auf Kosten des Tierwohles erzeugten Produkte ablösen. Sowohl aus tierschutzrechtlichen als auch aus ethischen Gründen.

Fazit: Aquakultur aus Sicht des Tierwohls

Viele Aquakulturbetriebe erzeugen bereits gesunde und gut gewachsene Fische mit einem unversehrten Erscheinungsbild. Dies sollte künftiger

Standard aller Betriebe werden. Die Entwicklung fischartspezifischer Tierwohlstandards und Bewertungskriterien sowie Forschungen zur Optimierung der Haltungsumwelt und der Minimierung haltungsbedingter Probleme tragen zum Tierwohl in der Aquakultur bei. Aufgeklärte und sich bewusst entscheidende Verbraucherinnen und Verbraucher werden zur künftigen Entwicklung einer nachhaltigen und tierwohlfreundlichen Aquakultur ebenfalls maßgeblich einen Beitrag leisten können.

Anmerkungen

- 1 Destatis, Statistisches Bundesamt, Zahlen und Fakten Fischerei, Wiesbaden 2018.
- 2 A. a. O. (Anm. 1).
- 3 Fisch-Informationszentrum e. V. (Hrsg.), Fischwirtschaft. Daten und Fakten 2017, Hamburg 2017.
- 4 Lina Weirup /Henrike Seibel/ Carsten Schulz, Öffentliche Güter, in: Stefan Bergleiter/ Matthias Böhm/ Udo Censkowsky/ Simon Meisch/ Carsten Schulz/ Henrike Seibel/ Michèle Stark/ Lina Weirup, Kreislaufanlagen – Positionen des Ökosektors, Technical Paper, Gräfelin 2017.
- 5 § 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I, S. 1206, 1313), das zuletzt durch Art. 141 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I, S. 626) geändert worden ist.
- 6 § 4 TierSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I, S. 1206, 1313), das zuletzt durch Art. 141 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I, S. 626) geändert worden ist.
- 7 § 2, § 11 Abs. 8 und § 16 TierSchG.
- 8 Paul Ashley, Fish welfare: Current issues in aquaculture, in: Applied Animal Behaviour Science, 104 (2007) 3–4, S. 199–235; Fred Conte, Stress and the welfare of cultured fish, in: Applied Animal Behaviour Science, 86 (2004) 3–4, S. 205–223.
- 9 Lynne Sneddon/ Robert Elwood/ Shelley Adamo/ Matthew Leach, Defining and assessing animal pain, in: Animal Behaviour, 97 (2014), S. 201–212; Victoria Braithwaite/ Lars Ebbesson, Pain and stress responses in farmed fish, in: Revue scientifique et technique (International Office of Epizootics), 33 (2014) 1, S. 245–253; Kristopher Chandroo/ Ian Duncan/ Rich Moccia, Can fish suffer? Perspectives on sentience, pain, fear and stress, in: Applied Animal Behaviour Science, 86 (2004), S. 225–250.
- 10 Brian Key, Why fish do not feel pain, in: Animal Sentience, 3 (2016), S. 1–33.
- 11 K. Chandroo/ I. Duncan/ R. Moccia (Anm. 9); Michael Woodruff, Consciousness in teleosts: There is something it feels like to be a fish, in: Animal Sentience, 13 (2017) 1, S. 1–21; Culum Brown, Fish Intelligence, Sentience and Ethics, in: Animal Cognition, 18 (2015) 1, S. 1–17.

Wildfang von Fischen

Aus der Sicht des Tierwohls

Jährlich werden rund 90 Millionen Tonnen Wildfische und andere Wassertiere – wie Krebse oder Muscheln – gefangen, davon knapp 80 Millionen Tonnen aus den Meeren. Etwa 20 Millionen Tonnen werden zu Futterzwecken gejagt und als Fischmehl und Fischöl vor allem in der Fischzucht eingesetzt. Direkt auf die Teller der Kundschaft gelangen also nur rund 70 Millionen Tonnen Wildfisch. Ohne den wachsenden Ertrag aus der Aquakultur mit jährlich rund 80 Millionen Tonnen wäre es unmöglich, dass der Fischkonsum weiterhin zunimmt; er liegt heute weltweit bei etwas über 20 Kilogramm pro Mensch und Jahr.¹ Hinzu kommen weitere 15 bis 25 Millionen Tonnen aus illegaler, nicht gemeldeter und nicht regulierter Fischerei.²

Von den kommerziell genutzten Fischbeständen gilt heute rund ein Drittel als überfischt und mehr als die Hälfte wird bis an ihre Leistungsgrenze genutzt.³

Doch Fische sind nicht einfach Biomasse, von der es zu viel oder zu wenig gibt. Fische sind, wie wissenschaftliche Studien zeigen, leidensfähige Lebewesen, vergleichbar mit Rindern, Schweinen und Hühnern. Das heißt: Fische können als Individuen Leiden bewusst erleben.⁴

Jährlich werden zwischen einer und drei Billionen Fische geschlachtet, das sind 1000 bis 3000 Milliarden Tiere. Zum Vergleich: Pro Jahr werden »nur« etwa 60 Milliarden landwirtschaftliche Nutztiere geschlachtet, Hühner mitgerechnet. Die Anzahl der geschlachteten Fische ist deswegen ungenau, weil Fische bisher immer nur in Tonnen gemessen wurden. Die Engländerin Alison Mood hat aus Fangstatistiken und Durchschnittsgewichten die Anzahl der pro Jahr geschlachteten Fische geschätzt: 970 bis 2700 Milliarden Wildfische, davon 450 bis 1000 Milliarden Fische, die zu Futterzwecken gefangen wurden. Hinzu kommen 37 bis 120 Milliarden Zuchtfische.⁵

Betäuben und Töten – das Leiden von Fischen verringern

Wenn Fische Leiden empfinden, sollten wir alles daransetzen, wenigstens die Anzahl der Leidenden und das Ausmaß des Leidens so gering wie möglich zu halten.

Das Ausmaß des Leidens gefangener Fische hängt von den Antworten auf folgende Fragen ab:

- Wie lange ist der Fisch im Fanggerät, bis er an Bord geholt wird?
- Ist der Fisch in der Masse oder einzeln im Fanggerät?
- Wird der Fisch aus großer Tiefe an Bord geholt?
- Kann jeder Fisch sogleich betäubt und getötet werden, wenn er aus dem Wasser gezogen wird?

Antworten liefern insbesondere die Fangmethoden.

In der Europäischen Union (EU) gilt grundsätzlich, dass landwirtschaftliche Tiere vor der Schlachtung zu betäuben sind, also im bewussten Zustand getötet werden müssen. Für Fische bestehen hierüber bisher keine Vorschriften. Innerhalb der Aquakultur gehört die Betäubung zur besten Praxis und ist zum Beispiel bei Biosiegeln Vorschrift; die allermeisten Zuchtfische aber sterben bei Bewusstsein. In der Fischerei werden die Tiere mit wenigen Ausnahmen überhaupt nicht betäubt; sie sterben je nach Fangmethode einen mehr oder weniger qualvollen Tod.

Die Tierschutzgesetzgebung in den deutschsprachigen Ländern sieht Betäuben und Töten von Fischen als Grundsatz vor. In der Fischereipraxis sind es allenfalls Freizeitangelnde, die dem folgen, während sich die Berufsfischerei gegen derartige Vorschriften mit dem Argument wehrt, sie seien gar nicht umsetzbar. Ein Beispiel: Die Novellierung des Schweizer Tierschutzrechtes brachte 2008 erstmals spezifische Vorschriften zum Umgang mit Fischen, unter anderem die Pflicht zur Betäubung. Ein Jahr später gelang es der Berufsfischerei zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt, Ausnahmen beim »Massenfang« und bei »Sturm« durchzusetzen, was sie faktisch von der Betäubungspflicht entband. Auch die deutsche Tierschutz-Schlachtverordnung nennt den »Massenfang« als Ausnahme von der grundsätzlichen Betäubungspflicht⁶ und entzieht damit den meisten gefangenen Fischen den Schutz vor einem qualvollen Ende.

Eine rasche Betäubung von Fischen bei Entnahme aus dem Wasser setzt voraus, dass an Bord genügend freie Hände oder geeignete technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Wie gut und wie sinnvoll sich das in die Praxis umsetzen lässt, hängt nicht nur vom Willen des Fischenden ab, sondern vor allem auch von der Fangmethode und vom Preis, den die Verbraucherinnen und Verbraucher für Fisch zu zahlen bereit sind.

Irreführende Fangdeklaration

Laut der EU-Verordnung 1379/2013 muss deklariert werden, mit welchem Gerät ein Fisch gefangen wurde.⁷ Damit hätten die Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit, Fische aus besonders belastenden Fängen zu meiden. Leider ist die von der EU vorgeschriebene Deklaration wenig hilfreich, weil sie Gleiches mit Ungleichen vermischt. Dies trifft besonders bei der EU-Fanggerätekategorie »Haken und Langleinen« zu, die sehr unterschiedliche Geräte und damit Fangmethoden umfasst, auf die nachfolgend eingegangen wird.

Fang mit Haken und Langleinen

Handleine

Der Fang mit einer Leine, die mit einem oder mehreren Haken besetzt ist und an der Hand geführt wird, dürfte Fische und Umwelt am wenigsten schädigen. Die Fangdauer ist sehr kurz – es vergehen wenige Sekunden vom Anbiss bis zum Einholen. Jeder Fisch wird einzeln angelandet, in der Regel aus geringer Tiefe, und könnte problemlos und sofort durch einen gezielten Schlag auf den Kopf betäubt und mit einem Kiemenschnitt – Durchtrennen der Schlagader zum Zwecke des Ausblutens – getötet werden.

Handleinen sind in Mitteleuropa kaum anzutreffen, dafür üblich in der kleinen Fischerei in Entwicklungsländern. Hier ließen sich dank genügend freien Händen an Bord die Fische leicht betäuben und töten, wie ein Projekt im Senegal⁸ zeigte. In der Praxis geschieht dies allerdings kaum.

Angelrute

Ruten mit Leine und Angel sind eine Erweiterung der Handleine, um die Angel weiter weg vom Ufer oder vom Boot zu setzen. Leider werden dabei vor allem Angeln mit Widerhaken eingesetzt, die den Fisch hindern sollen, sich wieder zu befreien. Auch bei dieser Methode wäre es einfach, jeden Fisch sofort nach dem Anlanden zu betäuben und zu töten.

Die Angelrute ist das übliche Fanggerät beim Freizeitangeln und garantiert an sich eine kurze Fangdauer. Es sei denn, die angelnde Person lässt es beharrlich auf einen »Sport« aus einem langen Drill⁹ nach dem Anbiss ankommen.

In der kommerziellen Meeresfischerei werden längere Angelruten eingesetzt, insbesondere beim Fang von kleinen Thunfischarten. Ein Schwarm wird mit kleinen Fischchen zur Fresslust getrieben, dann werfen mehrere Männer ihre Angeln aus und katapultieren jeden Fisch nach dem Anbiss mit einem Ruck an der Rute hinter sich aufs Deck, wo er

durch das Erlahmen der Angelschnur von der widerhakenlosen Angel fällt, die sogleich wieder ausgeworfen werden kann. Die Zeit rennt, denn bald merkt der Schwarm, was läuft und taucht ab. Das Betäuben und das Töten der Fische wären beim hohen Tempo nur möglich, wenn jemand auf Deck sich hierauf konzentriert – allerdings unter der Gefahr, von einem an Bord fliegenden Fisch verletzt zu werden.

Schleppangel

Eine motorisierte Version der Handleine nutzt den Umstand, dass Fische auf bewegte Angeln stärker reagieren. Einfache Schleppangeln werden hinter dem Boot nachgezogen. Bei einer besonders raffinierten Variante werden mehrere Leinen vom Mast aus geführt; an jeder Leine sind mehrere angelbestückte Seitenleinen festgeklemmt. In einer als Ausnahmebeispiel geltenden Lachsfischerei in Alaska werden die Leinen alle paar Minuten eingeholt, Seitenleinen mit einem Fisch abgelöst, die Fische betäubt, nach Auslösen des Hakens getötet und an Bord schockgefrostet.

Kurze und lange Langleinen

Langleinen bestehen wie im gerade geschilderten Beispiel aus einer Zugleine und Hunderten bis Abertausenden von Seitenleinen mit je einem Haken. Es gibt bis zu 100 Kilometer lange Langleinen; entsprechend viele Stunden leidene gefangene Fische am Haken, bis diese Länge eingeholt ist. Mit zunehmender Länge einer Langleine wächst zudem das Risiko von unerwünschtem Beifang. Dass Langleinen auch schonender eingesetzt werden können, zeigt zum Beispiel eine Fischerei in Neuseeland. Die Langleine ist nur so lang, dass der erste gefangene Fisch höchstens eine Stunde am Haken hängt; das weitere Verfahren gleicht jenem der eben erwähnten Fischerei in Alaska.

Langleinen werden auch stehend eingesetzt, im offenen Wasser oder am Grund verankert – mit entsprechend langer Dauer der Gefangenschaft.

Fang mit Netzen

Der Fang mit Netzen hat den Vorteil, dass sich ein einmal georteter Schwarm effizienter ernten lässt. Dabei werden aber viele Fische auf engem Raum konzentriert und beim Einholen gedrückt und verletzt, weshalb sie in der Regel tiefere Preise erzielen als einzeln mit Angeln gefangene Fische.

Die folgende Darstellung beleuchtet typische Merkmale und Probleme der verschiedenen Netztypen.

Schleppnetze

Schleppnetze werden von einem oder zwei Schiffen durchs Wasser gezogen. Fische, die der bis zu 70 Meter hohen und 120 Meter breiten Netzöffnung nicht ausweichen können, treibt die Strömung in den engen Sack am Netzende. Der so konzentrierte Fang wird eingeholt und auf Bord geschüttet. Mehr oder weniger lebend und durch das Netz oder den Druckunterschied beim Einholen verletzt, werden die Fische zu Filets verarbeitet oder auf Eis geschichtet. Eine rasche Betäubung ist bei der Masse an Fischen undenkbar.

Schleppnetze fangen alles, was ihnen vor die Öffnung kommt; unerwünschter Beifang wird tot oder lebend über Bord gespült. Inzwischen gibt es Schleppnetze mit einem integrierten »Notausgang«, durch den unerwünschte Arten oder Jungtiere entweichen können.

Grundsleppnetze

Grundsleppnetze sollen bodennah lebende Fische und Krebse fangen. Die untere Kante ihrer Öffnung ist daher mit Ketten beschwert und wird von gewichtigen Scherbrettern weit offen gehalten. Solches Fanggerät durchpflügt den Meeresboden, um die zu fangenden Tiere aufzuscheuchen und ins Netz zu treiben; dabei wird zugleich der Lebensraum dieser und anderer Arten massiv geschädigt. Inzwischen sind auch Grundsleppnetze im Einsatz, die auf leichten Rollen laufen und den Meeresboden weniger beeinträchtigen. Auch Grundsleppnetze lassen sich mit Fluchtfenstern ausrüsten, um Beifang zu reduzieren.

Baumkurren sind Grundsleppnetze mit besonders schwerem Bodengerät. Sie und die mit Eisenzähnen ausgerüsteten *Muschelbagger* zum Fang von Muscheln fügen dem Meeresboden den größten Schaden zu.

Ringwaden, Umschließungsnetze

Schwärme von pelagischen Arten, also nicht in der Tiefe lebenden Spezies, werden meist mit Netzen gefangen, die mit zwei Schiffen als Ring um den Schwarm ausgelegt und dann wie ein Sack zusammengezogen werden. Wird ein solcher Fang an Bord gehievt, erleiden die Fische ein ähnliches Schicksal wie im Schleppnetz. Inzwischen sind erste Fangschiffe im Einsatz, welche die Fische mit einem Rohr aus der längsseits geholten Ringwade an Bord saugen und in eine automatische elektrische Betäubungsanlage mit Strom leiten. Für eine Fischerei im industriellen Maßstab ist das vermutlich die einzige Methode, um jeden Fisch rasch zu betäuben und zu töten. Der Stress durch den Fang wird dadurch freilich nicht kleiner; allerdings dauert die Gefangenschaft in der Regel weniger lang als in einem Schleppnetz. Zudem gelten Ringwaden als sehr selektive Methode mit geringem Beifang.

Eine verwandte Methode ist das *Strandnetz*, das in der handwerklichen Fischerei in Entwicklungsländern verbreitet ist. Es wird von einem Boot im Halbkreis ausgelegt und zum Strand gezogen, oft zum Schaden der Ufervegetation (etwa der Mangroven). Bei einer ökologisch harmloseren Variante wird das Strandnetz wie eine Ringwade von zwei Booten im Kreis ausgelegt und dann zum Boot gezogen. Da sich oft das halbe Dorf beteiligt, wäre eine rasche Betäubung möglich.

Kiemennetze

Netze, die von einem Boot gesetzt werden und über Nacht im Wasser stehen (Stellnetze), sind aus feinem Kunststoff geknüpft. Sie sind fast unsichtbar für die Fische, die in den Maschen hängen bleiben und sich im Fluchtkampf mit Kiemen, Flossen und Schuppen immer mehr verheddern. Wird das Netz am frühen Morgen gehoben, sind die Fische erschöpft und zum Teil schon tot; der Fischer muss sie in mühsamer Handarbeit aus dem Netz lösen. Eine rasche Betäubung und eine Tötung wären bei mehr als zwei Händen an Bord grundsätzlich möglich; sie ändert aber nichts am stundenlangen Stress im Netz und am Schmerz beim Herauslösen.

Beim *umzingelnden Kiemennetz* hingegen, verbreitet in Entwicklungsländern, lässt sich das Leiden der Fische erheblich reduzieren. Ein georteter Schwarm wird wie bei der Ringwade mit dem Netz umschlossen, dann wird vom Boot aus in der Mitte des Kreises Lärm gemacht, um die Fische ins Netz und in die Maschen zu treiben. Sogleich wird das Netz eingezogen; kein Fisch ist länger darin gefangen als etwa eine halbe Stunde und kann einzeln betäubt und getötet werden.

Fallen und Reusen

Weitere statische Fangmethoden sind *Fallen und Reusen*. Sie verschonen die Fische in der Regel vor Verletzungen; entscheidend ist hier aber, wie oft eine Falle kontrolliert und gefangene Tiere herausgeholt werden. Zu den dynamischen Methoden gehört dagegen die *Harpune*, die aus kundiger Hand sehr rasch tötet – ausgenommen bei sehr großen Fischen und Walen, für die das Harpunieren mit großen Qualen endet.

Schonende Fangmethoden sollten beim Kauf von Fischen erkennbar sein

Wer Fisch kauft, sollte auf eine genaue Deklaration der Fangmethode bestehen und Fische bevorzugen, die aus möglichst schonendem, handwerklichem Fang stammen. Das lohnt sich sogar aus rein egoistischen Gründen;

denn je behutsamer ein Fisch gefangen wurde, desto besser ist seine Fleischqualität.¹⁰

Interessant ist, dass jene Fangmethoden, die das Leid der Fische kurz und gering halten, zugleich auch ökologisch den kleinsten Schaden verursachen. Dabei handelt es sich um Methoden der traditionellen artisanalen (handwerklichen) Fischerei – alles andere als eine kleine Nummer; denn sie bringt weltweit jeden zweiten Wildfisch an Land. Ohne die Konkurrenz der Industriefangschiffe könnten die kleinen Boote entlang der Küsten noch weit mehr Fische fangen.

Artisanale Fischerei ist der industriellen auch in anderen Bereichen überlegen:

- sie schafft 25-mal mehr Arbeit;
 - sie braucht 75 Prozent weniger Subventionen;
 - sie verbrennt 75 Prozent weniger Erdöl pro Kilogramm Fang.¹¹
- Artisanale Fischerei ist zudem lokal tätig, kennt ihren Lebensraum und trägt ihm Sorge.

Anmerkungen

- 1 Food and Agriculture Organization of the United Nations, *The State of World Fisheries and Aquaculture. Meeting the Sustainable Development Goals*, Rom 2018.
- 2 The Pew Charitable Trusts, *FAQ: Illegal, Unreported, and Unregulated Fishing*, online: www.pewtrusts.org/en/research-and-analysis/fact-sheets/2013/08/27/faq-illegal-unreported-and-unregulated-fishing; The Pew Charitable Trusts, *IUU FAQ*, online: <https://www.pewtrusts.org/en/search?q=IUU%20FAQ&sortBy=relevance&sortOrder=asc&page=1>, beide zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 3 *Global Implications of Illegal, Unreported, and Unregulated (IUU) Fishing*, Key Points, online: <https://fas.org/irp/nic/fishing.pdf>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 4 Helmut Segner, *Fish. Nociception and pain. A biological perspective*, Bern 2012, online: http://www.ekah.admin.ch/fileadmin/ekah-dateien/dokumentation/publikationen/EKAH_Band_9_Fish__Englisch__V2_GzA.pdf, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 5 *Fish count, UK FAWC calls for EU to end inhumane farmed fish slaughter*, online: <http://fishcount.org.uk/farmed-fish-welfare/farmed-fish-slaughter/uk-fawc-calls-for-eu-to-end-inhumane-farmed-fish-slaughter>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 6 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz/juris GmbH, *Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates (Tierschutz-Schlachtverordnung)*, § 1 Abs. 3 Nr. 4, online: www.gesetze-im-internet.de/tierschlv_2013/TierSchlV.pdf, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 7 *EU-Veröffentlichungen, Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die gemeinsame Marktorgani-*

- sation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1184/2006 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates, online: <https://publications.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/576caa84-76c9-11e3-b889-01aa75ed71a1>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 8 Fair-Fish, Wie alles anfang: Mit Tierschutz, online: <http://www.fair-fish.ch/de/was-wer-wo/wo/senegal/index1/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
 - 9 Gemeint ist der Kampf mit dem Fisch. Ziel des Drills ist es, den Fisch durch abwechselndes Schnurgeben und Heranpumpen zu ermüden, um ihn schließlich an Land nehmen zu können.
 - 10 Dave Robb/Steve Kestin (2002), zit. in: fish-facts 3: Fischleid, Zürich 2011, S. 14, online: http://www.fair-fish.ch/media/filer_public/0c/bc/0cbc4427-7b77-43fc-9357-acc0c32c7b95/tmpimportahkbbn.pdf, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
 - 11 Jennifer Jacquet/Daniel Pauly (2008), zit. in: fish-facts 17: Fisch für alle – ohne Industrie, Zürich 2014, S. 16, online: http://www.fair-fish.ch/media/filer_public/9b/bd/9bbdf717-57c2-4ebf-b21f-7a07ec23120c/fish-facts-17.pdf, zuletzt geprüft am 16.7.2019.

Brauchen wir Fleisch?

Essgewohnheiten auf dem Prüfstand

Zahlen und Trends zu Essgewohnheiten

Laut der Nationalen Verzehrsstudie II¹ aus dem Jahr 2008 folgen rund vier Prozent der Deutschen einer »besonderen Ernährungsweise«, 1,6 Prozent bezeichnen sich als Vegetarier_innen. In dieser Studie wurden lediglich 80 000 Menschen mit veganer Ernährung erhoben, während sich laut einer Befragung des Marktforschungsinstituts Skopos² im Jahr 2016 bereits 1,3 Millionen Menschen in Deutschland und damit rund 1,6 Prozent der Bevölkerung rein pflanzlich ernährten. Dennoch, mehr als jede bzw. jeder Zweite (53 Prozent) in Deutschland erklärt, am liebsten Fleisch zu essen.³ Das Resultat: Der laut der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfohlene Fleischkonsum pro Woche von nicht mehr als 300 bis 600 Gramm Fleisch und Wurst wird deutlich überschritten. Statt der umgerechnet rund 16 bis 31 Kilogramm isst der durchschnittliche Deutsche etwa 60 Kilogramm Fleisch pro Jahr.⁴ Pflanzliche Lebensmittel, insbesondere Gemüse, werden in geringerer Menge verzehrt als empfohlen. Neben Fleischprodukten sind auch Milcherzeugnisse wie Käse, Joghurt und Quark bei vielen Menschen täglich Bestandteil des Speiseplans.

Gibt es gesundheitliche Risiken durch die Aufnahme tierischer Produkte?

Problematik des Fleischkonsums

Abgesehen von der Beachtung ethischer und ökologischer Aspekte des Konsums tierischer Produkte, stellt sich zunehmend die Frage nach deren gesundheitlichen Auswirkungen, insbesondere deren Wirkung auf die häufigsten Erkrankungen der industrialisierten Welt.

Der Verzehr von Fleisch steht in Zusammenhang mit dem Auftreten von *Herz-Kreislauf-Erkrankungen*, wobei hauptsächlich verarbeitete Fleischprodukte ein hohes Risiko darstellen.⁵ Vor allem für Männer zwischen 45 und 64 Jahren erhöht der tägliche Konsum von Fleisch das Risiko für einen Herzinfarkt um das Dreifache im Vergleich zu denen, die kein Fleisch essen.⁶ Der Genuss von rotem Fleisch gilt ebenfalls als Risikofaktor für die koronare Herzkrankheit (KHK) und Schlaganfälle.⁷

Die Ursachen liegen dabei unter anderem in den im Fleisch enthaltenen gesättigten Fetten und Cholesterinen⁸, den zur Verarbeitung verwendeten Konservierungsstoffen⁹, dem in tierischen Produkten enthaltenen Hämeisen¹⁰ sowie den tierischen Eiweißen selbst¹¹. Auch erhöhter Blutdruck, ein weiterer Risikofaktor für die koronare Herzerkrankung, steht in Verbindung mit einem hohen Anteil an (vor allem verarbeitetem) rotem Fleisch und Geflügel in der Ernährung.¹²

Das Auftreten von *Diabetes mellitus* Typ 2¹³ scheint eng mit dem Verbrauch von tierischen Produkten verknüpft. Bei abnehmendem Konsum von Fleisch fand sich eine abnehmende Diabetesrate, welche durch den kompletten Verzicht auf tierische Produkte noch weiter sank.¹⁴ Bei gesunden Personen führte der Konsum von Fleisch zu einer Insulinresistenz, die bei der Entstehung von Diabetes mellitus zentral ist.¹⁵ Nicht nur Fleisch, sondern auch der tägliche Verzehr von Eiern und Fisch zeigte einen Zusammenhang mit dem Auftreten von Diabetes mellitus.¹⁶

Eine Assoziation von *Krebs* und Fleischkonsum kann teilweise durch energie- oder fettreiche Ernährung erklärt werden, jedoch spielen auch die im Fleisch vorkommenden potenziell krebserregenden Verbindungen – zum Beispiel N-Nitroso-Verbindungen, heterozyklische Amine oder polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe – eine Rolle.¹⁷ Vor allem verarbeitete Fleischprodukte besitzen einen höheren Gehalt dieser krebserregenden Verbindungen und es konnte ein entsprechender Zusammenhang zur Entstehung von Brustkrebs gezeigt werden.¹⁸ Diese und andere Verbindungen (Salze, Nitrate, Hämeisen, gesättigtes Fett, Hormone) im Fleisch scheinen dabei die DNA-Synthese und Zellvermehrung zu erhöhen, insulinähnliche Wachstumsfaktoren zu verstärken, den Hormonmetabolismus zu beeinflussen und Schäden durch freie Radikale zu fördern.¹⁹ Im Jahr 2018 stufte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) entsprechend rotes Fleisch als »wahrscheinlich krebserregend (Gruppe 2A) und verarbeitetes Fleisch als »krebserregend« (Gruppe 1) ein.²⁰

Besonders Darmkrebs ist mit einer fleischlastigen und ballaststoffarmen Ernährung assoziiert²¹, die einen stärkeren Einfluss als genetische Faktoren zu haben scheint²². Ebenso ist Fleischkonsum mit entzündlichen Erkrankungen verbunden – zum Beispiel *chronisch entzündlichen Darmerkrankungen*²³

und Multipler Sklerose²⁴. Die ausschließlich in tierischen Produkten vorkommende Omega-6-Fettsäure Arachidonsäure gilt dabei als Trigger (auslösender Impuls) entzündlicher Reaktionen.

Problematik des Milchkonsums

Während die Risiken des Fleischverzehr wissenschaftlich recht unumstritten scheinen, hat sich in den vergangenen Jahren eine neue Kontroverse um die gesundheitliche Beurteilung des Konsums von Milch (Produkten) für ältere Kinder und Erwachsene entwickelt. Gegenüber der Rolle als Nährstofflieferant wächst die Forschung bezüglich denkbarer Risiken, möglicherweise aufgrund der enthaltenen gesättigten Fette, tierischen Proteine, Wachstumsfaktoren und Hormone.

Häufig wird Milch vor allem als gute Calciumquelle und somit als möglicher Schutzfaktor hinsichtlich einer Osteoporoseerkrankung besprochen. Die Annahme, dass der Konsum von Milch aufgrund des Calciumgehalts die Knochengesundheit fördert und dem Auftreten von Hüftfrakturen vorbeugt, konnte bisher jedoch nicht bestätigt werden.²⁵

Hingegen gibt es sogar Hinweise, dass mit steigendem Milchverzehr das Risiko für Hüftfrakturen zunimmt.²⁶ Eine Erklärung dafür könnte die in der Milch enthaltene Galaktose sein, welche auch mit einem signifikant höheren Risiko für vorzeitige Alterungsprozesse, genetische Veränderungen und Gedächtnisverlust im Tiermodell in Verbindung gebracht wurde.²⁷

Ein hoher Konsum von Milch trägt zum Risikoprofil von Diabetes mellitus sowie Krebs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei.²⁸ Eine günstige Wirkung auf den Blutdruck bzw. Bluthochdruck wird für fettreduzierte Milchprodukte beschrieben, ohne dass sich dies allerdings in einem reduzierten Herz-Kreislauf-Risiko niederschlägt.²⁹

Zu bedenken ist in Bezug auf den Konsum von Kuhmilch im Kindesalter, dass verschiedene Studien einen Zusammenhang mit der Entstehung von Diabetes mellitus Typ 1³⁰ vermuten.³¹ Als verantwortlich dafür wird das Milchprotein Kasein gesehen³², das eine Autoimmunantwort auslösen kann, die für die Zerstörung der Insulin produzierenden Zellen der Bauchspeicheldrüse als Ursache des juvenilen Diabetes Typ 1 verantwortlich gemacht wird.³³ Nicht alle Studien konnten dies jedoch bestätigen.³⁴

Wie wirken sich pflanzenbasierte Ernährungsweisen auf die Gesundheit aus?

Pflanzenbasierte Ernährungsweisen scheinen vor allem ein erhebliches Potenzial in der Prävention und Therapie der sogenannten Zivilisationserkrankungen bzw. lebensstilbedingten Erkrankungen zu haben. Auch bei weiteren Erkrankungen wie zum Beispiel entzündlichen oder Autoimmunerkrankungen lassen sich positive Effekte nachweisen.

Es offenbarten sich in groß angelegten Studien eine deutliche Reduktion der kardiovaskulären (Herz und Gefäße betreffenden) Ereignisse (zum Beispiel Herzinfarkt) sowie der Gesamtsterblichkeit durch die koronare Herzkrankheit bei Menschen, welche pflanzlichen Ernährungsweisen folgen.³⁵ In einer Studie zeigte sich in der Gruppe mit einer vegetarischen Diät bei 82 Prozent der Patient_innen, bei denen eine Herzerkrankung diagnostiziert wurde, eine Rückbildung der Atherosklerose, während 53 Prozent der Kontrollgruppe, die sich nach den konventionellen Empfehlungen der American Heart Association ernährte, ein Fortschreiten der Atherosklerose aufwies.³⁶ Diese Erfolge sind sicher auch auf den Einfluss pflanzlicher Ernährungsweisen auf die entsprechenden Risikofaktoren für eine koronare Herzkrankheit zurückzuführen, der sich etwa in einer Reduktion des Bluthochdrucks³⁷ und bestimmter Blutfette, zum Beispiel Low-Density-Lipoprotein (LDL)³⁸, zeigt.

In großen Kohortenstudien konnte beobachtet werden, dass Ovo-Lakto-Vegetarier_innen und Veganer_innen ein um 60 Prozent erniedrigtes Erkrankungsrisiko für Typ-2-Diabetes aufweisen.³⁹ Für Diabetes-Typ-2-Patient_innen ließ sich außerdem zeigen, dass die Blutzuckerspiegel sowie Blutfette innerhalb der veganen Studiengruppe stärker gesenkt wurden als in der Gruppe, welche den konventionellen Ernährungsempfehlungen für Diabetiker_innen der Amerikanischen Diabetes-Gesellschaft folgte.⁴⁰ Auch das Risiko, an Krebs zu erkranken, war in einer Metaanalyse sowohl bei vegetarischer als auch bei veganer Ernährung signifikant reduziert.⁴¹

Insbesondere besteht ein Zusammenhang zwischen der Prävention von Dickdarmkrebs und einer veganen Ernährung, da diese das Erkrankungsrisiko um 16 Prozent senken kann.⁴²

Sind tierische Produkte notwendig?

Unter anderem aufgrund der beschriebenen Gesundheitsrisiken ergibt sich die Frage, ob tierische Produkte aus ernährungswissenschaftlicher Perspektive für eine bedarfsdeckende Ernährung notwendig sind.

Grundsätzlich zeigte sich für vegetarisch und vegan lebende Menschen eine den Empfehlungen nationaler und internationaler Ernährungsorganisationen entsprechende Verteilung der Makronährstoffe (Kohlenhydrate, Proteine, Fette). Die positiv zu bewertenden Differenzen zu den omnivoren Gruppen bestehen in einer vermehrten Aufnahme von Kohlenhydraten und Ballaststoffen, einer reduzierten Zufuhr von Fetten bei deutlich günstigerer Fettverteilung (weniger gesättigte Fettsäuren, vermehrt mehrfach ungesättigte Fettsäuren) sowie einer verringerten, den Empfehlungen am ehesten entsprechenden Aufnahme von Proteinen.⁴³ Während Mischköstler_innen eine niedrige Zufuhr an Magnesium, Vitamin C und E, Niacin und Folsäure aufwiesen, war bei Veganer_innen bezüglich dieser Mineralstoffe eine gute Versorgung zu beobachten.⁴⁴

Nährstoffe, welche in pflanzlichen Lebensmitteln in reduzierter Quantität oder Qualität vorkommen und/oder schlechter aus pflanzlichen Lebensmitteln resorbiert werden können, werden als potenziell kritische Nährstoffe in der veganen Ernährung bezeichnet. Viele davon sind auch bei einem typisch westlichen, einseitigen Ernährungsstil mit hohem Verzehr von tierischen Produkten als kritisch anzusehen. Zu beleuchten sind im Folgenden: Protein (Eiweiß); Vitamin B12 und B2; Eisen; Calcium, Zink, Selen; Vitamin D; Omega-3-Fettsäuren; Jod.

Protein

Die tatsächliche Aufnahme von Proteinen wird bei vegetarisch und vegan lebenden Erwachsenen überwiegend als adäquat beschrieben.⁴⁵ Ein wirklicher Proteinmangel ist meist mit einer unzureichenden Aufnahme an Nahrungsenergie verbunden und somit im Rahmen einer kaloriendeckenden, abwechslungsreichen pflanzlichen Ernährung nicht zu befürchten. Grundsätzlich ist bezüglich der Proteinversorgung zu bemerken, dass die aktuelle Proteinzufuhr der Durchschnittsbevölkerung westlicher Länder wesentlich über den angesetzten Empfehlungen liegt und die größte meta-analytische Studie zum Thema Proteinverzehr ein erhöhtes kardiovaskuläres Risiko sowie eine erhöhte Gesamtmortalität für die Aufnahme tierischer Proteine gegenüber pflanzlichen Proteinen dokumentiert.⁴⁶

Vitamin B12 und B2

Während sich der Bedarf der meisten B-Vitamine über Vollkornprodukte sowie sauer vergorene Lebensmittel decken lässt, kommt das durch Bakterien hergestellte Vitamin B12 im Rahmen der menschlichen Ernährung ausschließlich in tierischen Produkten vor. Ein Vitamin-B12-Mangel existiert

tiert in der gesamten Bevölkerung und somit auch bei Mischköstler_innen häufiger als gedacht – besondere Risikogruppen sind die Altersgruppe ab 50, Schwangere und Patient_innen mit Nieren- oder intestinalen (zum Darm gehörenden) Erkrankungen.⁴⁷ Bei veganer, zum Teil auch vegetarischer Kost ohne Vitamin-B12-Supplementation werden regelmäßig gefährliche Vitamin-B12-Mangelzustände dokumentiert.⁴⁸ Eine entsprechende Supplementation von Vitamin B12 ist daher für eine vegane Ernährung unerlässlich.

Für Riboflavin (Vitamin B2) zeigten sich in den vorhandenen Studien unterschiedliche Ergebnisse. Teils wird eine ausreichende Aufnahme bzw. ein befriedigender Status⁴⁹ festgestellt, teils eine nicht ausreichende Versorgung.⁵⁰ Aufgrund des Vorkommens von Riboflavin in zahlreichen pflanzlichen Lebensmitteln ist einer Unterversorgung durch den Konsum eines breiten Spektrums an vollwertigen Lebensmitteln im Rahmen einer veganen Ernährung gut vorzubeugen.

Eisen

Die Eisenaufnahme ist bei vegetarischer und veganer Ernährung insgesamt ausreichend und ein Eisenmangel kommt bei Vegetarier_innen nicht häufiger vor als bei Mischköstler_innen.⁵¹ Da Eisen für die Bildung des roten Blutfarbstoffs Hämoglobin notwendig ist, ist der letztlich ausschlaggebende Parameter eines tatsächlich wirksamen Eisenmangels der Hämoglobinwert selbst. Bei Vegetarier_innen und Veganer_innen zeigte sich bei zum Teil niedrigen Ferritinwerten (Eisenspeicher) eine geringe oder gar keine Abweichung von den entsprechenden Normwerten.⁵² Auch wenn tierisches Hämeisen eine bessere Absorptionsrate aufweist, so scheinen die bereits beschriebenen Zusammenhänge mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs oder Diabetes den vermeintlichen Vorteil einer besseren Absorption infrage zu stellen.⁵³

Calcium, Zink, Selen

Ein Großteil dieser Mineralstoffe wird in der omnivoren Ernährung über tierische Produkte aufgenommen. Bei häufig geringerer Menge in und zum Teil schlechter Absorption aus Pflanzen zeigt sich im Vergleich zu omnivor ernährten Menschen bei Veganer_innen und Vegetarier_innen teilweise eine Versorgung unterhalb der empfohlenen Mengen.⁵⁴ Die Bedarfsdeckung ist jedoch bei entsprechend abwechslungsreich und vollwertig gestalteter Ernährung sowie gegebenenfalls einer Erweiterung um angereicherte Nahrungsmittel – wie zum Beispiel mit Calcium versetzte Pflanzendrinks – gut möglich.

Vitamin D

Unter anderem für die Calciumaufnahme ist die Versorgung mit Vitamin D ein wichtiger Faktor. Vitamin D wird vom Menschen bei Sonnenexposition überwiegend selbst gebildet, lediglich ein geringer Teil lässt sich mit der Nahrung aufnehmen. Eine Kontrolle sowie gegebenenfalls eine Substitution ist für die Gesamtbevölkerung – unabhängig von Ernährungsaspekten – wichtig, da Bevölkerungen in Breitengraden mit wenig Sonneneinstrahlung (zum Beispiel in Deutschland) grundsätzlich und vor allem im Winter einem erhöhten Mangelrisiko ausgesetzt sind.⁵⁵

Omega-3-Fettsäuren

Bei insgesamt adäquater Gesamtaufnahme von Omega-3-Fettsäuren bei veganer Ernährung⁵⁶ werden hier besonders die langkettigen Omega-3-Fettsäuren DHA und EPA als potenziell kritisch diskutiert, da Menschen diese aktuell überwiegend aus Lebensmitteln tierischen Ursprungs, hauptsächlich aus Fisch, aufnehmen. Bei einer ausreichenden Aufnahme von Alpha-Linolensäure (ALA, zum Beispiel in Leinsamen) scheint diese ausreichend zu EPA umgewandelt werden können, die Limitierung besteht entsprechend in der geringen Umwandlungsrate zu DHA.⁵⁷ Diese langkettige Fettsäure, die vor allem mit kognitiver Gesundheit in Zusammenhang steht, ist ursprünglich (wie EPA) in Mikroalgen enthalten und akkumuliert entsprechend in fettem Seefisch. In einer pflanzlichen Ernährung lässt sich dieser Fisch, in welchem sich zudem häufig auch gesundheitsbedenkliche Schadstoffe anreichern, recht einfach durch ein Mikroalgenöl (zum Beispiel als Olivenöl inklusive Mikroalgenöl erhältlich) ersetzen.

Jod

Jod lässt sich für die gesamte deutsche Bevölkerung als kritischer Nährstoff bezeichnen.⁵⁸ In einer veganen Ernährung fallen klassische Jodquellen weg, da kein Fisch oder sogenannte Meeresfrüchte, keine Milchprodukte sowie häufig weniger verarbeitete Produkte (mit jodiertem Speisesalz) konsumiert werden. Entsprechend ist in verschiedenen Studien ein Jodstatus unterhalb der empfohlenen Normwerte eines Großteils der veganen Teilnehmer_innen gemessen worden.⁵⁹ Eine ausreichende, zum Teil zu hohe Aufnahme wurde für diejenigen veganen Teilnehmer_innen beobachtet, welche regelmäßig Algen verzehrten.⁶⁰ Es sollte auf die Nutzung von jodiertem Speisesalz, Algen und gegebenenfalls Supplementen geachtet werden, um den Bedarf zu decken.

Eignen sich pflanzliche Ernährungsweisen für alle Lebensabschnitte?

In verschiedenen Lebensphasen (zum Beispiel Kindheit, Schwangerschaft, höheres Lebensalter) unterscheidet sich der Bedarf an Nahrungsenergie sowie einzelner Nährstoffe zum Teil deutlich von dem gesunder Erwachsener. Die bisher wenigen und häufig methodisch schwachen Studien zeichnen ein heterogenes Bild bezüglich der Nährstoffversorgung vegetarischer / veganer Mütter sowie der entsprechend dokumentierten Parameter (zum Beispiel Körpermaße) der Neugeborenen.⁶¹ In den vorhandenen Studien hinsichtlich pflanzlicher Ernährung bei Kindern sowie aus der ersten Auswertung einer bisher nicht veröffentlichten Studie lässt sich ein normales Wachstum bei vegetarisch sowie (älteren) vegan ernährten Kindern feststellen, wenngleich diese auch teilweise etwas leichter, schlanker und kleiner waren.⁶² Grundlegend ist aus dieser aktuell noch unbefriedigenden Studienlage abzuleiten, dass die jeweilige pflanzliche Ernährungsform bei einer entsprechend qualitativvollen Gestaltung die unterschiedlichen Nährstoffanforderungen in verschiedenen Lebensabschnitten erfüllen kann. Bei veganer Ernährung ist hierbei im Rahmen der kritischen Nährstoffe vor allem auf eine Vitamin-B12-Substitution sowie in Schwangerschaft und Kindheit auf eine pflanzliche EPA- bzw. DHA-Quelle zu achten.

Beurteilung durch Fachgesellschaften

Während sich die Ernährungsfachgesellschaften weltweit einig sind, dass eine adäquat durchgeführte vegetarische Ernährung bedarfsdeckend sowie auch gesundheitsförderlich sein kann, gibt es bezüglich der veganen Ernährung, insbesondere in Lebensphasen mit gesteigertem Energie- und Nährstoffbedarf, unterschiedliche Stellungnahmen. So kommt die DGE zu dem Schluss, dass bei einer rein pflanzlichen Ernährung die ausreichende Versorgung mit bestimmten Nährstoffen nicht oder nur schwer möglich ist. Bei der Entscheidung für eine vegane Ernährung soll Vitamin B12 supplementiert, auf kritische Nährstoffe geachtet und sollen eine ärztliche Beratung sowie Begleitung durch eine Ernährungsfachkraft wahrgenommen werden.⁶³

Die Ernährungsfachgesellschaften der USA, Kanadas, Australiens, Großbritanniens und Portugals sowie die kinderärztliche Gesellschaft Kanadas sehen in einer gut geplanten und adäquat durchgeführten veganen Ernährung eine in allen Lebenslagen (inklusive Schwangerschaft, Stillzeit, [Klein-]Kindesalter, höheres Alter sowie bei Leistungssport) bedarfsdeckende und möglicherweise gesundheitsförderliche Ernährungsform.⁶⁴ Die Fachgesellschaft der USA fügt dieser Aussage noch hinzu, dass vege-

tarisch und vegan lebende Menschen ein reduziertes Risiko für verschiedene chronische Erkrankungen haben.

Fazit

Die eingangs gestellte Frage »Brauchen wir tierische Produkte für eine ausgewogene Ernährung?« lässt sich auf Basis der durchgeführten Evaluation wie folgt beantworten: Tierische Produkte erleichtern teilweise die Versorgung mit kritischen Nährstoffen, sind aber zu deren Bedarfsdeckung nicht notwendig. Im Rahmen einer sinnvollen Anpassung der Ernährungsgewohnheiten – zum Beispiel durch die abwechslungsreiche Auswahl vollwertiger und nährstoffreicher pflanzlicher Lebensmittel, deren gezielte Kombination und geeignete Zubereitung – sowie durch die Hinzunahme angereicherter Lebensmittel (angereicherte Pflanzendrinks / Kuhmilchproduktalternativen, calciumreiche Mineralwasser etc.) und gegebenenfalls Supplemente (zwingend Vitamin B12 bei veganer Ernährung) ist eine bedarfsdeckende Ernährung gänzlich ohne tierische Produkte gut möglich. Eine nach den hier ausgeführten Empfehlungen vorgenommene vegane Ernährung wird zudem mit zahlreichen gesundheitlichen Vorteilen in Verbindung gebracht und hat das Potenzial, sich ausbreitende sogenannte Zivilisationserkrankungen erheblich zu reduzieren.

Aus diesen Gründen sollten es sich ernährungswissenschaftliche, (ernährungs)medizinische und (gesundheits)politische Institutionen zunehmend zur Aufgabe machen, der wachsenden Popularität veganer Ernährung durch ein optimales Angebot an Beratung und die Unterstützung der Einführung neuer, pflanzlicher und gesundheitlich sinnvoller Produkte mit der Zielsetzung der optimalen Umsetzung einer rein pflanzlichen Ernährungsform zu begegnen.

Anmerkungen

- 1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Die Nationale Verzehrsstudie II. Die bundesweite Befragung zur Ernährung von Jugendlichen und Erwachsenen, online: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/NVS_Ergebnisbericht.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 2 Skopos, 1,3 Millionen Deutsche leben vegan, online: <https://www.skopos-group.de/news/13-millionen-deutsche-leben-vegan.html>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 3 BMEL, Deutschland, wie es isst. Der BMEL-Ernährungsreport 2017, online: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Ernaehrungsreport2017.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 16.7.2019.

- 4 Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bericht zur Markt- und Versorgungslage. Fleisch 2018, S. 14, online: https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Fleisch/2018BerichtFleisch.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 5 Renata Micha/Sarah K. Wallace/Dariush Mozaffarian, Red and processed meat consumption and risk of incident coronary heart disease, stroke, and diabetes mellitus: A systematic review and meta-analysis, in: *Circulation*, 121 (2010) 21, S. 2271–2283.
- 6 D. A. Snowdon/R. L. Phillips/G. E. Fraser, Meat consumption and fatal ischemic heart disease, in: *Preventive Medicine*, 13 (1984) 5, S. 490–500.
- 7 Adam M. Bernstein/An Pan/Kathryn M. Rexrode/Meir Stampfer/Frank B. Hu/Dariush Mozaffarian/Walter C. Willett, Dietary Protein Sources and the Risk of Stroke in Men and Women, in: *Stroke*, 43 (2012) 3, S. 637–644.
- 8 Renata Micha/Dariush Mozaffarian, Saturated fat and cardiometabolic risk factors, coronary heart disease, stroke, and diabetes: A fresh look at the evidence, in: *Lipids*, 45 (2010) 10, S. 893–905; Patty W. Siri-Tarino/Qi Sun/Frank B. Hu/Ronald M. Krauss, Meta-analysis of prospective cohort studies evaluating the association of saturated fat with cardiovascular disease, in: *The American Journal of Clinical Nutrition*, 91 (2010) 3, S. 535–546; Andrew Mente/Lawrence de Koning/Harry S. Shannon/Sonia S. Anand, A systematic review of the evidence supporting a causal link between dietary factors and coronary heart disease, in: *Arch Intern Med*, 169 (2009) 7, S. 659–669.
- 9 R. Micha/D. Mozaffarian (Anm. 8).
- 10 Das im Fleisch enthaltene Eisen ist größtenteils im roten Blutfarbstoff Hämoglobin sowie im Muskelprotein Myoglobin als sogenanntes Hämeisen vorliegend. In pflanzlichen Lebensmitteln findet sich vorwiegend sogenanntes Nichthämeisen. Unterschiede zeigen sich bei den verschiedenen Eisenformen unter anderem in der Resorption und der Verstoffwechslung. X. Fang/P. An/H. Wang/X. Wang/X. Shen/X. Li/J. Min/S. Liu/F. Wang, Dietary intake of heme iron and risk of cardiovascular disease: a dose-response meta-analysis of prospective cohort studies, in: *Nutrition, Metabolism and Cardiovascular Diseases*, 25 (2015) 1, S. 24–35.
- 11 Robert A. Koeth/Zeneng Wang/Bruce S. Levison/Jennifer A. Buffa/Elin Org/Brendan T. Sheehy/Earl B. Britt/Xiaoming Fu/Yuping Wu/Lin Li/Jonathan D. Smith/Joseph A. DiDonato/Jun Chen/Hongzhe Li/Gary D. Wu/James D. Lewis/Manya Warrier/J. Mark Brown/Ronald M. Krauss/W. H. Wilson Tang/Frederic D. Bushman/Aldons J. Luscis/Stanley L. Hazen, Intestinal microbiota metabolism of l-carnitine, a nutrient in red meat, promotes atherosclerosis, in: *Nat Med*, 19 (2013) 5, S. 576–585.
- 12 Bernhard Haring/Wenyu Wang/Amanda Fretts/Daichi Shimbo/Elisa T. Lee/Barbara V. Howard/Mary J. Roman/Richard B. Devereux, Red meat consumption and cardiovascular target organ damage (from the Strong Heart Study), in: *Journal of Hypertension*, 35 (2017) 9, S. 1794–1800; Yi Zhang/Dian-zhong Zhang, Red meat, poultry, and egg consumption with the risk of hypertension: a meta-analysis of prospective cohort studies, in: *Journal of Human Hypertension*, 32 (2018), S. 507–517.

- 13 Diabetes mellitus Typ 2 ist eine Stoffwechselerkrankung, bei welcher es zu erhöhten Blutzuckerspiegeln kommt. Maßgebliche Ursache der Erkrankung ist dabei eine Insulinresistenz der Körperzellen. Das Hormon Insulin kann aufgrund dieser Resistenz seine eigentliche Aufgabe, Zucker aus der Blutbahn in die Zellen zu schleusen, nicht mehr wahrnehmen. Der Zucker verbleibt somit in der Blutbahn und verursacht diverse Komplikationen.
- 14 S. Tonstad/K. Stewart/K. Oda/M. Batech/R. P. Herring/G. E. Fraser, Vegetarian diets and incidence of diabetes in the Adventist Health Study-2, in: *Nutrition, Metabolism and Cardiovascular Diseases*, 23 (2013) 4, S. 292–299.
- 15 Larry A. Tucker/James D. LeCheminant/Bruce W. Bailey, Meat Intake and Insulin Resistance in Women without Type 2 Diabetes, in: *Journal of Diabetes Research*, (2015), Article ID 174742.
- 16 Luc Djoussé/J. Michael Gaziano/Julie E. Buring/I-Min Lee, Egg Consumption and Risk of Type 2 Diabetes in Men and Women, in: *Diabetes Care*, 32 (2009) 2, S. 295–300; Luc Djoussé/J. Michael Gaziano/Julie E. Buring/I-Min Lee, Dietary omega-3 fatty acids and fish consumption and risk of type 2 diabetes, in: *The American Journal of Clinical Nutrition*, 93 (2011) 1, S. 143–150; Ulrika Ericson/Emily Sonestedt/Bo Gullberg/Sophie Hellstrand/George Hindy/Elisabet Wirfält/Marju Orho-Melander, High intakes of protein and processed meat associate with increased incidence of type 2 diabetes, in: *British Journal of Nutrition*, 109 (2013) 6, S. 1143–1153.
- 17 N. Ito/R. Hasegawa/M. Sano/S. Tamano/H. Esumi/S. Takayama/T. Sugimura, A new colon and mammary carcinogen in cooked food, 2-amino-1-methyl-6-phenylimidazo[4,5-b]pyridine (PhIP), in: *Carcinogenesis*, 12 (1991) 8, S. 1503–1506; N. Ito/R. Hasegawa/T. Shirai/S. Fukushima/K. Hakoi/K. Takaba/S. Iwasaki/K. Wakabayashi/M. Nagao/T. Sugimura, Enhancement of GST-P positive liver cell foci development by combined treatment of rats with five heterocyclic amines at low doses, in: *Carcinogenesis*, 12 (1991) 5, S. 767–772; A. Ghoshal/K. H. Preisegger/S. Takayama/S. S. Thorgeirsson/E. G. Snyderwine, Induction of mammary tumors in female Sprague-Dawley rats by the food-derived carcinogen 2-amino-1-methyl-6-phenylimidazo[4,5-b]pyridine and effect of dietary fat, in: *Carcinogenesis*, 15 (1994) 11, S. 2429–2433.
- 18 Jana J. Anderson/Narisa D. M. Darwis/Daniel F. Mackay/Carlos A. Celis-Morales/Donald M. Lyall/Naveed Sattar/Jason M. R. Gill/Jill P. Pell, Red and processed meat consumption and breast cancer: UK Biobank cohort study and meta-analysis, in: *European Journal of Cancer*, 90 (2018), S. 73–82.
- 19 N. E. Allen/P. N. Appleby/G. K. Davey/T. J. Key, Hormones and diet: low insulin-like growth factor-I but normal bioavailable androgens in vegan men, in: *British Journal of Cancer*, 83 (2000) 1, S. 95–97; Raymundo C. Habito/Joseph Montalto/Eva Leslie/Madeleine J. Ball, Effects of replacing meat with soyabean in the diet on sex hormone concentrations in healthy adult males, in: *British Journal of Nutrition*, 84 (2000) 4, S. 557–563; Tung H. Ngo/R. James Barnard/Pinchas Cohen/Stephen Freedland/Chris Tran/Frank deGregorio/Yahya I. Elshimali/David Heber/William J. Aronson, Effect of isocaloric low-fat diet on human LAPC-4 prostate cancer xenografts in severe combined immunodeficient mice and

- the insulin-like growth factor axis, in: *Clinical Cancer Research*, 9 (2003) 7, S. 2734–2743; E. D. Weinberg, The role of iron in cancer, in: *Eur J Cancer Prev*, 5 (1996) 1, S. 19–36; J. M. McCord, Iron, free radicals, and oxidative injury, in: *Semin Hematol*, 35 (1998) 1, S. 5–12; A. Daxenberger / D. Ibarreta / H. H. Meyer, Possible health impact of animal oestrogens in food, in: *Hum Reprod Update*, 7 (2001) 3, S. 340–355.
- 20 International Agency for Research on Cancer, Red meat and processed meat, Vol. 114, online: <https://monographs.iarc.fr/wp-content/uploads/2018/06/mono114.pdf>; Deutsches Ärzteblatt, WHO-Behörde stuft rotes Fleisch und Wurst als krebserregend ein, online: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/64572/WHO-Behoerdestuft-rotes-Fleisch-und-Wurst-als-krebserregend-ein>, beide zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 21 Walter C. Willett / Meir J. Stampfer / Graham A. Colditz / Bernard A. Rosner / Frank E. Speizer, Relation of meat, fat, and fiber intake to the risk of colon cancer in a prospective study among women, in: *The New England Journal of Medicine*, 323 (1990) 24, S. 1664–1672.
- 22 D. M. Flood / N. S. Weiss / L. S. Cook / J. C. Emerson / S. M. Schwartz / J. D. Potter, Colorectal cancer incidence in Asian migrants to the United States and their descendants, in: *Cancer Causes Control*, 11 (2000) 5, S. 403–411.
- 23 Jian Ge / Tian-Jie Han / Jin Liu / Jun-Shan Li / Xiao-Hua Zhang / Yu Wang / Qing-Yan Li / Qiang Zhu / Chong-Mei Yang, Meat intake and risk of inflammatory bowel disease: A meta-analysis, in: *The Turkish Journal of Gastroenterology*, 26 (2015) 6, S. 492–497.
- 24 Agnieszka Morel / Elzbieta Miller / Michal Bijak / Joanna Saluk, The increased level of COX-dependent arachidonic acid metabolism in blood platelets from secondary progressive multiple sclerosis patients, in: *Molecular and Cellular Biochemistry*, 420 (2016) 1–2, S. 85–94.
- 25 Heike A. Bischoff-Ferrari / Bess Dawson-Hughes / John A. Baron / John A. Kanis / Endel J. Orav / Hannes B. Staehelin / Douglas P. Kiel / Peter Burckhardt / Jana Henschkowski / Donna Spiegelman / Ruifeng Li / John B Wong / Diane Feskanich / Walter C. Willett, Milk intake and risk of hip fracture in men and women: a meta-analysis of prospective cohort studies, in: *Journal of Bone and Mineral Research*, 26 (2011) 4, S. 833–839; Shanshan Bian / Jingmin Hu / Kai Zhang / Yunguo Wang / Miaohui Yu / Jie Ma, Dairy product consumption and risk of hip fracture: a systematic review and meta-analysis, in: *BMC Public Health*, 18 (2018) 1, S. 165.
- 26 Diane Feskanich / Heike A. Bischoff-Ferrari / Lindsay Frazier / Walter C. Willett, Milk Consumption During Teenage Years and Risk of Hip Fractures in Older Adults, in: *JAMA Pediatr*, 168 (2014) 1, S. 54–60.
- 27 Karl Michaëlsson / Alicja Wolk / Sophie Langenskiöld / Samar Basu / Eva Warensjö Lemming / Håkan Melhus / Liisa Byberg, Milk intake and risk of mortality and fractures in women and men: cohort studies, in: *BMJ*, 349 (2014), g6015; Xu Song / Mingmin Bao / Diandong Li / Yong Ming Li, Advanced glycation in D-galactose induced mouse aging model, in: *Mechanisms of Ageing and Development*, 108 (1999) 3, S. 239–251; Xu Cui / Pingping Zuo / Qing Zhang / Xuekun Li / Yazhuo Hu / Jiangang Long / Lester Packer / Jiankang Liu, Chronic systemic D-galac-

- tose exposure induces memory loss, neurodegeneration, and oxidative damage in mice: protective effects of R-alpha-lipoic acid, in: *Journal of Neuroscience Research*, 83 (2006) 8, S. 1584–1590.
- 28 Emma Patterson/Susanna C. Larsson/Alicja Wolk/Agneta Åkesson, Association between dairy food consumption and risk of myocardial infarction in women differs by type of dairy food, in: *The Journal of Nutrition*, 143 (2013) 1, S. 74–79; Peter J. Huth/Keigan M. Park, Influence of dairy product and milk fat consumption on cardiovascular disease risk: a review of the evidence, in: *Advances in Nutrition*, 3 (2012) 3, S. 266–285; K. Michaëlsson/A. Wolk/S. Langenskiöld/S. Basu/E. Warensjö Lemming/H. Melhus/L. Byberg (Anm. 27).
 - 29 Max Rubner-Institut, Ernährungsphysiologische Bewertung von Milch und Milchprodukten und ihren Inhaltsstoffen. Bericht für das Kompetenzzentrum für Ernährung, Bayern. November 2014, online: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Gesundheit/Milch-und-Milchprodukte.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
 - 30 Diabetes mellitus Typ 1 ist eine Stoffwechselerkrankung, bei welcher es zu erhöhten Blutzuckerspiegeln kommt. Maßgebliche Ursache ist hierbei die Zerstörung Insulin produzierender Zellen in der Bauchspeicheldrüse, zum Teil bereits im Kleinkindalter. Das Hormon Insulin schleust üblicherweise Zucker aus der Blutbahn in die Körperzellen. Bei einem entsprechenden Mangel aufgrund der beschriebenen Zerstörung der Zellen kann dies nicht mehr ausreichend stattfinden.
 - 31 K. Dahl-Jørgensen/G. Joner/K.F. Hanssen, Relationship Between Cows' Milk Consumption and Incidence of IDDM in Childhood, in: *Diabetes Care*, 14 (1991) 11, S. 1081–1083.
 - 32 Jukka Karjalainen/Julio M. Martin/Mikael Knip/Jorma Ilonen/Brian H. Robinson/Erkki Savilahti/Hans K. Akerblom/Hans-Michael Dosch, A bovine albumin peptide as a possible trigger of insulin-dependent diabetes mellitus, in: *The New England Journal of Medicine*, 327 (1992) 5, S. 302–307; T. Saukkonen/S.M. Virtanen/M. Karppinen/H. Reijonen/J. Ilonen/L. Räsänen/H.K. Akerblom/E. Savilahti, Significance of cow's milk protein antibodies as risk factor for childhood IDDM: interactions with dietary cow's milk intake and HLA-DQB1 genotype. Childhood Diabetes in Finland Study Group, in: *Diabetologia*, 41 (1998) 1, S. 72–78.
 - 33 L. Monetini/F. Barone/L. Stefanini/A. Petrone/T. Walk/G. Jung/R. Thorpe/P. Pozzilli/M.G. Cavallo, Establishment of T cell lines to bovine beta-casein and beta-casein-derived epitopes in patients with type 1 diabetes, in: *J Endocrinol*, 176 (2003) 1, S. 143–150.
 - 34 Mark A. Atkinson/Mark A. Bowman/Kuo-Jang Kao/Lalita Campbell/Paula J. Dush/Shirish C. Shar/Olli Simell/Noel K. Maclaren, Lack of immune responsiveness to bovine serum albumin in insulin-dependent diabetes, in: *The New England Journal of Medicine*, 329 (1993) 25, S. 1853–1858; Bart O. Roep/Mark A. Atkinson/Peter M. van Endert/Peter A. Gottlieb/S. Brian Wilson/Johnny A. Sachs, Autoreactive T cell responses in insulin-dependent (type 1) diabetes mellitus. Report of the First International Workshop for Standardization of T cell Assays, in: *Journal of Autoimmunity*, 13 (1999) 2, S. 267–282.

- 35 Timothy J. Key / Gary E. Fraser / Margaret Thorogood / Paul N. Appleby / Valerie Beral / Gillian Reeves / Michael L. Burr / Jenny Chang-Claude / Rainer Frentzel-Beyme / Jan W. Kuzma / Jim Mann / Klim McPherson, Mortality in vegetarians and non-vegetarians: a collaborative analysis of 8300 deaths among 76,000 men and women in five prospective studies, in: *Public Health Nutrition*, 1 (1998) 1, S. 33–41; M. de Lorgeril / P. Salen / J.L. Martin / I. Monjaud / J. Delaye / N. Mamelle, Mediterranean diet, traditional risk factors, and the rate of cardiovascular complications after myocardial infarction: final report of the Lyon Diet Heart Study, in: *Circulation*, 99 (1999) 6, S. 779–785.
- 36 Dean Ornish / Larry W. Scherwitz / James H. Billings / K. Lance Gould / Terri A. Merritt / Stephen Sparler / William T. Armstrong / Thomas A. Ports / Richard L. Kirkeede / Charissa Hogeboom / Richard J. Brand, Intensive lifestyle changes for reversal of coronary heart disease, in: *JAMA*, 280 (1998) 23, S. 2001–2007.
- 37 Lea Borgi / Isao Muraki / Ambika Satija / Walter C. Willett / Eric B. Rimm / John P. Forman, Fruit and Vegetable Consumption and the Incidence of Hypertension in Three Prospective Cohort Studies, in: *Hypertension*, 67 (2015) 2, S. 288–293; Olov Lindahl / Lars Lindwall / Alf Spångberg / Åke Stenram / Per Arne Ockerman, A vegan regimen with reduced medication in the treatment of hypertension, in: *British Journal of Nutrition*, 52 (1984) 1, S. 11–20.
- 38 P. N. Appleby / M. Thorogood / K. McPherson / J.I. Mann, Associations between plasma lipid concentrations and dietary, lifestyle and physical factors in the Oxford Vegetarian Study, in: *Journal of Human Nutrition and Dietetics*, 8 (1995) 5, S. 305–314.
- 39 S. Tonstad / K. Stewart / K. Oda / M. Batech / R. P. Herring / G. E. Fraser (Anm. 14).
- 40 Neal D. Barnard / Joshua Cohen / David J. A. Jenkins / Gabrielle Turner-McGrievy / Lise Gloede / Amber Green / Hope Ferdowsian, A low-fat vegan diet and a conventional diabetes diet in the treatment of type 2 diabetes: a randomized, controlled, 74-wk clinical trial, in: *The American Journal of Clinical Nutrition*, 89 (2009) 5, S. 1588S–1596S.
- 41 Monica Dinu / Rosanna Abbate / Gian Franco Gensini / Alessandro Casini / Francesco Sofi, Vegetarian, vegan diets and multiple health outcomes: A systematic review with meta-analysis of observational studies, in: *Critical Reviews in Food Science Nutrition*, 57 (2017) 17, S. 3640–3649.
- 42 Michael J. Orlich / Pramil N. Singh / Joan Sabaté / Jing Fan / Lars Sveen / Hannelore Bennett / Synnove F. Knutsen / W. Lawrence Beeson / Karen Jaceldo-Siegl / Terry L. Butler / R. Patti Herring / Gary E. Fraser, Vegetarian dietary patterns and the risk of colorectal cancers, in: *JAMA internal medicine*, 175 (2015) 5, S. 767–776.
- 43 Michael J. Orlich / Gary E. Fraser, Vegetarian diets in the Adventist Health Study 2: a review of initial published findings, in: *The American Journal of Clinical Nutrition*, 100 (2014) 1, S. 353S–358S; Gwyneth K. Davey / Elizabeth A. Spencer / Paul N. Appleby / Naomi E. Allen / Katherine H. Knox / Timothy J. Key, EPIC-Oxford: lifestyle characteristics and nutrient intakes in a cohort of 33 883 meat-eaters and 31 546 non meat-eaters in the UK, in: *Public Health Nutrition*, 6 (2003) 3, S. 259–269; Paul N. Appleby / Margaret Thorogood / Jim I. Mann / Timothy J. A. Key, The Oxford Vegetarian Study: an overview, in: *The American Journal of Clinical Nutrition*, 70 (1999) 3, S. 525s–531s.

- 44 R. Schüpbach/R. Wegmüller/C. Berguerand/M. Bui/I. Herter-Aeberli, Micro-nutrient status and intake in omnivores, vegetarians and vegans in Switzerland, in: *European Journal of Nutrition*, 56 (2017) 1, S. 283–293.
- 45 Nadja B. Kristensen/Mia L. Madsen/Tue H. Hansen/Kristine H. Allin/Camilla Hoppe/Sisse Fagt/Mia S. Lausten/Rikke J. Gobel/Henrik Vestergaard/Torben Hansen/Oluf Pedersen, Intake of macro- and micronutrients in Danish vegans, in: *Nutrition Journal*, 14 (2015) 115; Peter Clarys/Tom Deliens/Inge Huybrechts/Peter Deriemaeker/Barbara Vanaelst/Willem De Keyzer/Marcel Hebbelinc/Patrick Mullie, Comparison of Nutritional Quality of the Vegan, Vegetarian, Semi-Vegetarian, Pesco-Vegetarian and Omnivorous Diet, in: *Nutrients*, 6 (2014) 3, S. 1318–1332; G.K. Davey/E. A. Spencer/P. N. Appleby/N.E. Allen/K. H. Knox/T.J. Key (Anm. 43).
- 46 Mingyang Song/Teresa T. Fung/Frank B. Hu/Walter C. Willett/Valter D. Longo/Andrew T. Chan/Edward L. Giovannucci, Association of Animal and Plant Protein Intake With All-Cause and Cause-Specific Mortality, in: *JAMA Intern Med*, 176 (2016) 10, S. 1453–1463.
- 47 W. Herrmann/R. Obeid, Causes and early diagnosis of vitamin B12 deficiency, in: *Deutsches Ärzteblatt International*, 105 (2008) 40, S. 680–685; P. Sipponen/F. Laxén/K. Huotari/M. Härkönen, Prevalence of low vitamin B12 and high homocysteine in serum in an elderly male population: association with atrophic gastritis and *Helicobacter pylori* infection, in: *Scand J Gastroenterol*, 38 (2003) 12, S. 1209–1216.
- 48 R. Pawlak/S.E. Lester/T. Babatunde, The prevalence of cobalamin deficiency among vegetarians assessed by serum vitamin B12: a review of literature, in: *European Journal of Clinical Nutrition*, 68 (2014) 5, S. 541–548; A.M. Gilsing/F.L. Crowe/Z. Lloyd-Wright/T. A. Sanders/P. N. Appleby/N.E. Allen/T.J. Key, Serum concentrations of vitamin B12 and folate in British male omnivores, vegetarians and vegans: results from a cross-sectional analysis of the EPIC-Oxford cohort study, in: *European Journal of Clinical Nutrition*, 64 (2010) 9, S. 933–939.
- 49 G.K. Davey/E. A. Spencer/P. N. Appleby/N.E. Allen/K. H. Knox/T.J. Key (Anm. 43); R. Schüpbach/R. Wegmüller/C. Berguerand/M. Bui/I. Herter-Aeberli (Anm. 44).
- 50 D. Majchrzak/I. Singer/M. Männer/P. Rust/D. Genser/K. H. Wagner/I. Elmadfa, B-vitamin status and concentrations of homocysteine in Austrian omnivores, vegetarians and vegans, in: *Annals of Nutrition & Metabolism*, 50 (2006) 6, S. 485–491.
- 51 G.K. Davey/E. A. Spencer/P. N. Appleby/N.E. Allen/K. H. Knox/T.J. Key (Anm. 43); Nico S. Rizzo/Karen Jaceldo-Siegl/Joan Sabate/Gary E. Fraser, Nutrient profiles of vegetarian and nonvegetarian dietary patterns, in: *Journal of the Academy of Nutrition and Dietetics*, 113 (2013) 12, S. 1610–1619.
- 52 A. Waldmann/J.W. Koschizke/C. Leitzmann/A. Hahn, Dietary iron intake and iron status of German female vegans: results of the German vegan study, in: *Annals of Nutrition & Metabolism*, 48 (2004) 2, S. 103–108; R. Schüpbach/R. Wegmüller/C. Berguerand/M. Bui/I. Herter-Aeberli (Anm. 44).
- 53 X. Fang/P. An/H. Wang/X. Wang/X. Shen/X. Li/J. Min/S. Liu/F. Wang (Anm. 10); Swapnil Rajpathak/Jing Ma/JoAnn Manson/Walter C. Willett/Frank B. Hu, Iron intake and the risk of type 2 diabetes in women: A prospective cohort

- study, in: *Diabetes Care*, 29 (2006) 6, S. 1370–1376; Jose Candido Fernandez-Cao/Victoria Arija/Nuria Aranda/Monica Bullo/Josep Basora/Miguel Angel Martínez-González/Javier Díez-Espino/Jordi Salas-Salvadó, Heme iron intake and risk of new-onset diabetes in a Mediterranean population at high risk of cardiovascular disease: an observational cohort analysis, in: *BMC Public Health*, 13 (2013), S. 1042; Nadia M. Bastide/Fabrice H.F. Pierre/Denis E. Corpet, Heme iron from meat and risk of colorectal cancer: a meta-analysis and a review of the mechanisms involved, in: *Cancer Prevention Research*, 4 (2011) 2, S. 177–184; Arash Etemadi/Rashmi Sinha/Mary H. Ward/Barry I. Graubard/Maki Inoue-Choi/Sanford M. Dawsey/Christian C. Abnet, Mortality from different causes associated with meat, heme iron, nitrates, and nitrites in the NIH-AARP Diet and Health Study: population based cohort study, in: *BMJ*, 357 (2017), S. j1957.
- 54 R. Schüpbach/R. Wegmüller/C. Berguerand/M. Bui/I. Herter-Aeberli (Anm. 44); N.B. Kristensen/M.L. Madsen/T.H. Hansen/K.H. Allin/C. Hoppe/S. Fagt/M.S. Lausten/R.J. Göbel/H. Vestergaard/T. Hansen/O. Pedersen (Anm. 45).
- 55 Martina Rabenberg/Christa Scheidt-Nave/Markus A. Busch/Nina Rieckmann/Birte Hintzpete/Gert B.M. Mensink, Vitamin D status among adults in Germany – results from the German Health Interview and Examination Survey for Adults (DEGS1), in: *BMC Public Health*, 15 (2015), S. 641.
- 56 Ailsa A. Welch/Subodha Shakya-Shrestha/Marleen A. H. Lentjes/Nicholas J. Wareham/Kay-Tee Khaw, Dietary intake and status of n-3 polyunsaturated fatty acids in a population of fish-eating and non-fish-eating meat-eaters, vegetarians, and vegans and the product-precursor ratio [corrected] of α -linolenic acid to long-chain n-3 polyunsaturated fatty acids: results from the EPIC-Norfolk cohort, in: *The American Journal of Clinical Nutrition*, 92 (2010) 5, S. 1040–1051; Anna-Liisa Elorinne/Georg Alftan/Iris Erlund/Hanna Kivimäki/Annukka Paju/Irma Salminen/Ursula Turpeinen/Sari Voutilainen/Juha Laakso, Food and Nutrient Intake and Nutritional Status of Finnish Vegans and Non-Vegetarians, in: *Plos One*, 11 (2016) 2, e0148235.
- 57 Robert J. Pawlosky/Joseph R. Hibbeln/Janet A. Novotny/Norman Salem Jr., Physiological compartmental analysis of alpha-linolenic acid metabolism in adult humans, in: *Journal of Lipid Research*, 42 (2001) 8, S. 1257–1265.
- 58 BMEL (Anm. 1), S. 139f.
- 59 A.-L. Elorinne/G. Alftan/I. Erlund/H. Kivimäki/A. Paju/I. Salminen/U. Turpeinen/S. Voutilainen/J. Laakso (Anm. 56); R. Schüpbach/R. Wegmüller/C. Berguerand/M. Bui/I. Herter-Aeberli (Anm. 44).
- 60 Helen J. Lightowler/G. Jill Davies, Iodine intake and iodine deficiency in vegans as assessed by the duplicate-portion technique and urinary iodine excretion, in: *British Journal of Nutrition*, 80 (1998) 6, S. 529–535.
- 61 G.B. Piccoli/R. Clari/F.N. Vigotti/F. Leone/R. Attini/G. Cabiddu/G. Mauro/N. Castelluccia/N. Colombi/I. Capizzi/A. Pani/T. Todros/P. Avagnina, Vegan-vegetarian diets in pregnancy: danger or panacea? A systematic narrative review, in: *BJOG*, 122 (2015) 5, S. 623–633.
- 62 M. Keller/S. Müller, Vegetarische und vegane Ernährung bei Kindern – Stand der Forschung und Forschungsbedarf, in: *Forsch Komplementmed*, 23 (2016) 2,

- S. 81–88; VeChi – Studie zur Ernährung von vegetarisch, vegan oder mit Mischkost ernährten Kindern in Deutschland, online: <https://www.vechi-studie.de/aktuelles/>, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 63 Margit Richter/Heiner Boeing/Dorle Grünewald-Funk/Helmut Hesecker/Anja Kroke/Eva Leschik-Bonnet/Helmut Oberritter/Daniela Strohm/Bernhard Watzl, Vegane Ernährung. Position der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE), online: https://www.ernaehrungs-umschau.de/fileadmin/Ernaehrungs-Umschau/pdfs/pdf_2016/04_16/EU04_2016_M220-M230_korr.pdf, zuletzt geprüft am 16.7.2019.
- 64 Vesanto Melina/Winston Craig/Susan Levin, Position of the Academy of Nutrition and Dietetics: Vegetarian Diets, in: *Journal of the Academy of Nutrition Dietetics*, 116 (2016) 12, S. 1970–1980; Dietitians of Canada, *Healthy Eating Guidelines for Vegans*, 2014, online: <https://www.dietitians.ca/getattachment/c8c30477-aad8-4283-9164-079855fabb6d/FactSheet-Eating-Guidelines-for-Vegans.pdf.aspx>; Australian Dietary Guidelines, February 2013, National Health and Medical Research Council, online: www.nhmrc.gov.au/guidelines-publications/n55; British Nutrition Foundation, *Vegetarian nutrition*, 2005, online: <https://www.nutrition.org.uk/bnf-publications/briefingpapers/vegetarian-nutrition.html>; National Programme for the Promotion of Healthy Eating/Direção-Geral da Saúde, *Guidelines for a healthy vegetarian diet*, 2015, online: https://www.alimentacaosaudavel.dgs.pt/activeapp/wp-content/files_mf/1451330068Guidelinesforahealthyvegetariandiet.pdf, alle zuletzt geprüft am 16.7.2019; M. Amit/Canadian Paediatric Society/Community Paediatrics Committee, *Vegetarian diets in children and adolescents*, in: *Paediatrics Child Health*, 15 (2010) 5, S. 303–308.

Harald Lemke

Gastrosophie – über eine Ethik des Essens

Der vorherrschende Liberalismus macht glauben, das Essen sei ethisch irrelevant und als Handlungsbereich der persönlichen Freiheit eine bloße Privatsache. Im Widerspruch dazu ist diese allgemeinste und alltäglichste Lebenspraxis der Menschen in der Philosophie von Anfang an ein Thema der moralischen Reflexion. Zumindest ein wesentlicher Teil der menschlichen Esskultur, nämlich das Töten und Verspeisen von Tieren, hat das philosophische Gewissen beunruhigt. Schon vor 2500 Jahren entstand in der Morallehre des indischen Buddhismus und Jainismus das ethische Verbot dieses kulinarischen Genusses. Den chinesischen Daoisten wird nachgesagt, den ersten Fleischersatz für tierisches Protein erfunden zu haben – der heute als Tofu oder Seitan in unseren Supermärkten zunehmend zu finden ist. Auch in der westlichen Philosophie, schon bei Pythagoras und Platon, trifft der ethische Vegetarismus auf frühe Fürsprecher.

Inzwischen belegen unzählige Studien, dass die ökologischen, ökonomischen, politischen, gesundheitlichen und kulturellen Auswirkungen des Konsums von Fleischprodukten sogar zu den Hauptursachen der planetaren Zivilisationskrise gehören, die das Überleben der kommenden Generationen auf diesem Planeten unmöglich zu machen droht.

Im klassischen Diskurs kamen »bloß« tierethische Bedenken zur Sprache, die in jüngster Zeit durch den Tierschutz und die Forderung nach Tierrechten verstärkt moralische Geltung erfahren. Aufgrund der enorm gestiegenen Anzahl von Konsumierenden weltweit, die täglich (oft mehrmals) Lebensmittel animalischer Herkunft essen, spricht inzwischen schon der damit verbundene enorme Ressourcenverbrauch (Flächen, Futter, Wasser, Gülleentsorgung, Antibiotika, Transport etc.) für die Notwendigkeit, dass die Menschheit in Zukunft ihre karnivoren Geschmacksgewohnheiten auf eine fleischlose oder doch fleischreduzierte Ernährung umstellt. Der gegenwärtig übliche tagtägliche Konsum von Fleischprodukten aus der Massentierhaltung ist gewissermaßen nicht länger ein rein moralisches, sondern längst ein mathematisches (»Mengen«-)Problem eines nicht nachhaltigen Lebensstils und Wohlstandsideals.

Zahlreiche Probleme und Krisenphänomene sind auf umwelt-, klima-, gesundheitsschädliche sowie menschen- und tierrechtswidrige, *ungerechte* oder kurz auf *ethisch ungute* Ernährungsverhältnisse zurückzuführen. Dennoch ist es für die philosophische Ethik an der Zeit, aus der bedrückenden Tatsache zu lernen, dass der ethische Vegetarismus und der Versuch einiger Moralphilosoph_innen, Nichtvegetarier_innen das Fleischessen durch einen strikten Verzicht auszureden, bislang fast komplett *erfolglos* geblieben sind.

Abgesehen von einigen Ausnahmen – der langsam größer werdende Bevölkerungsanteil von Vegetarier_innen bzw. Veganer_innen ist nach wie vor sehr gering –, halten die meisten von uns an ihren fleischlastigen Essgewohnheiten unverändert fest. Wir, eine ständig wachsende Anzahl von Menschen, die sich täglich mehrmals tierische Lebensmittel schmecken lässt, *ignorieren* schlechterdings die moralische Verbotsforderung des traditionellen Vegetarismus.

Doch nirgendwo als beim Essen ist es einfacher, sich ethisch gut zu verhalten und Teil der Lösung zu sein statt weiter Teil des Problems: Nämlich insbesondere dadurch, dass man zumindest den Tierkonsum immer weiter reduziert sowie immer weniger und nur gelegentlich Fleisch, Milchprodukte und Eier verzehrt – und falls doch, dann nur aus artgerechter Haltung. Zwar geben fast alle karnivoren »Normalos« bei Umfragen an, bereit zu sein, mehr Geld für Biofleisch auszugeben, damit die Tiere besser behandelt werden, und insgesamt weniger von Produkten tierischen Ursprungs (flexitarisch) leben zu wollen. Doch für die allermeisten Menschen weltweit verspricht eine kategorische Askese gegenüber dem Genuss tierischer Nahrungsmittel – eine vegetarische Ernährungsweise – nach wie vor kein »gutes« Essen.

Wenn die Pflichtgebote der traditionellen vegetarischen Verzichtsmoral ganz offenkundig seit 2500 Jahren kaum etwas in der Welt zu bewirken vermögen, dann sollte die philosophische Ethik ihr Kommunikationsdesign überdenken und so wählen, dass es ihr eher gelingt, die Menschen zu einer ethisch besseren Esskultur zu bewegen. Bei dieser Strategie hilft es, sich zu veranschaulichen, dass der vorherrschende Liberalismus – auch unter Moraltheoriker_innen – die verantwortungslosen und tierlastigen Ernährungsverhältnisse unserer Zeit sogar indirekt rechtfertigt. Denn, wie eingangs angesprochen, macht uns eine liberale Moral glauben, dass das Essen – einschließlich des Genusses von täglichen (niedrigpreisigen) Lebensmitteln aus der Massentierhaltung – reine Privatsache sei, worin jeder bzw. jede von uns tun und lassen dürfe, was er bzw. sie wolle. Deshalb jeder bzw. jede *nach eigenem Gusto* essen könne, was ihm bzw. ihr schmeckt.

In den diskursbestimmenden Ethiken ebenso wie in der zeitgenössischen politischen Philosophie kommt das (Fleisch-)Essen schlichtweg nicht vor.¹

Alltägliche Lebenspraxis des Essens wird entethisiert

Die wenigen Abweichungen von dieser Normalität machen deutlich: Die allermeisten Philosoph_innen unserer Gesellschaft *entethisieren* die allgemeinste und alltäglichste Lebenspraxis des Menschen und *rechtfertigen* mit diesem affirmativen Liberalismus oder Individualismus auch einen ethisch ungunstigen Karnivorismus. Freilich passt diese Philosophie (oder Antigastrosophie) ideal zu einer kapitalistischen Gesellschaft, deren globale Fleischindustrie für nicht wenige Unternehmen ein äußerst lukratives Geschäft bietet.

Doch, kritisch betrachtet, ist der karnivore Liberalismus in einen unhaltbaren Selbstwiderspruch verstrickt. In einer globalisierten Welt – insbesondere der Produktion und des Handels von Lebensmitteln – betrifft unsere Ernährungsweise nie nur das private Leben und Wohl des Einzelnen. Sie setzt über den liberalen – den kulinarischen und gesundheitlichen – Selbstbezug hinaus immer schon zahlreiche verantwortungsethische Weltbezüge voraus, die sich auf das Leben und Wohl anderer auswirken (anderer Menschen ebenso wie das von Tieren und anderen nicht-menschlichen Lebewesen und Lebensformen, die dieses Essen ermöglichen). Weil das so ist, ist *jedes Essen ethisch relevant und weltpolitisch*.

Dieser Kosmopolitismus oder genauer der Gastropolitismus unseres täglichen Essens mag uns schmecken oder nicht: Er macht »alle Mahl« deutlich, dass wir eine neue Ethik des Essens brauchen. Bislang steckt die (hier nur grob skizzierte) Darlegung einer solchen *Gastrosophie* noch in ihren Anfängen. Einige Vorarbeiten dazu habe ich in zahlreichen Publikationen unternommen.² Indes ist es bereits abzusehen, dass sich die Notwendigkeit einer *Gastroethik* herumsprechen wird (ähnlich wie es bei der erst kürzlichen Entstehung und der allmählichen Verbreitung der *Bioethik* oder der *Neurophilosophie* der Fall war).

Hier muss es genügen, einen zentralen Gedanken zu skizzieren: die Idee eines gastrosophischen Hedonismus. Er soll einen Weg eröffnen, Fleischessern eine leicht zu praktizierende und hoffentlich auch überzeugendere und insofern wirksamere Alternative zum erfolglosen kategorischen Moralismus des traditionellen Vegetarismus bzw. des zeitgenössischen Veganismus einerseits sowie zum vorherrschenden Liberalismus des ethisch verantwortungslosen Individualismus andererseits zu bieten.

Der Grundgedanke eines gastroethischen Hedonismus ist schlicht und besagt: Wir Menschen (die fleisshessende Mehrheit) müssen nicht absolut auf den Genuss von Fleisch verzichten, um *trotzdem* in ethischer Hinsicht gut essen zu können. Zwar verbietet die gastrosophische Genusethik das Fleischessen nicht strikt, sie verbindet aber eine für alle gute Esskultur sowohl mit der Notwendigkeit eines stark eingeschränkten Konsums von Fleischprodukten aus der Massentierhaltung als auch mit der Regel »Wenn schon Tier, dann nur aus artgerechter Haltung«.

Wenn wir schon nicht ganz auf Tierisches verzichten wollen, dann sollten wir vor allem davon mindestens möglichst wenig essen – was ethisch in jedem Fall besser ist als ein unverändertes unvernünftiges Konsumverhalten. Eine gerechtigkeits-theoretische Aufgabe der Ernährungsethik liegt dann darin, *ein vernünftiges Maß* zu bestimmen. Der Genuss von wie viel Fleisch steht jedem Menschen zu?

Analog zu der klimaethischen Idee, die jedem Erdbewohner bzw. jeder Erdbewohnerin gleiche CO₂-Emissionsrechte zubilligt, wäre ein allgemeines *Fleischrecht* denkbar – das Recht aller, die proportional gleiche Menge an tierischen Lebensmitteln konsumieren zu dürfen.

Selbstverständlich würden die genaue Bestimmung und die gesetzliche (völkerrechtliche) Festlegung der maximalen Menge ähnlich kontrovers verlaufen wie dies bei den klimapolitischen Vereinbarungen der internationalen Klimaverschmutzungsrechte der Fall ist. Ganz gleich, auf welche Menge sich Expert_innen und Regierungen am Ende einigen würden, eine universelle Bedingung als Berechnungsgrundlage ist gastroethisch vorgegeben. Die maximale Fleischmenge pro Mensch ist gemäß der planetaren Lebensgrundlagen dadurch begrenzt, dass die Tierhaltung nur eine mögliche *Ergänzung* zum pflanzlichen Nahrungsanbau sein darf und nicht länger ihr unökonomischer Konkurrent, der einen Großteil der Ressourcen bzw. der globalen Erträge der landwirtschaftlichen Nahrungsproduktion verschlingt.

Aller Wahrscheinlichkeit nach läge der legitime Genussanteil pro Person bei weniger als dem traditionellen Sonntagsbraten. Vielleicht wären gelegentlich etwas Fleisch, ein Würstchen oder ein bisschen Wurstaufschnitt oder Käse drin. Viel mehr dürfte es nicht sein, wenn wir ethisch gut essen wollen.

Ohnehin ernähren sich die meisten wohl nicht deshalb von Tieren, weil sie die unethischen Auswirkungen ihres Konsumverhaltens vorsätzlich verursachen wollen. Ich gehe von der optimistischen These aus, dass sie ihre kulinarischen Alltagsentscheidungen letztlich nur aus (zumeist unreflektierter) individueller oder traditioneller Gewohnheit heraus treffen, es ihnen aber gelingt, die mit dieser täglichen Entscheidung (und Lusterfahrung) verbundenen Kollateralschäden mithilfe zahlreicher gesellschaftlicher Arrangements auszublenden.

Lernen, zukunftsfähig gut zu essen

Im Grunde genommen geht es, gastrosophisch verstanden, bei der »Fleischfrage« weniger ums Fleisch als um tagtäglichen Genuss – aufgefasst als ein moralisches Anrecht des Homo sapiens, die ihm eigene Genussfähigkeit und gastrosophische Intelligenz auszuleben. Karnivor lebende Menschen nehmen sich (freilich auf eine ethisch nicht unbedenkliche Weise) bewusst das *Recht auf Genuss* als ein bislang (noch) nicht anerkanntes eigenständiges *Menschenrecht* heraus.

Der intelligente Genuss dieses Rechtes muss sich nicht auf den flexitarischen Konsum einer ethisch legitimen Menge an Fleischprodukten beschränken. Infrage kommen auch kulinarische Alternativen, die es der Mehrheit, die es gewohnt ist, sich mehrmals täglich Tierisches schmecken zu lassen, leichter machen, sich zu zufriedenen Fastvegetarier_innen weiterzuentwickeln.

Gemeint sind hier vielleicht zu Unrecht allgemein negativ konnotierte künstliche Ersatzprodukte. In seltener Eintracht träumen Lebensmittelingenieur_innen, Fooddesigner_innen, Investor_innen und Tierrechtsaktivist_innen (sogar Veganer_innen) davon, dass sich eines Tages aus tierischen Stammzellen in Gewebereaktoren unechtes Fleisch herstellen lässt. Futuristische Labortechnologie stellt in Aussicht, dass sich alle an unbegrenzt viel »Fleisch« verlustieren könnten. Denn, so die Vision, dieses Vergnügen wäre ganz ohne Tierhaltung sowie ohne vergleichbar negative Auswirkungen auf das Wohl der Tiere und unsere Umwelt möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die industrielle Produktion von solch politisch korrektem Ersatzfleisch allerdings extrem kostspielig. Doch je knapper und teurer echte Fleischprodukte werden, desto rentabler könnte es für die Nahrungsmittelindustrie sein, in die wissenschaftliche Forschung und die technologische Entwicklung derartiger Fleischersatzstoffe zu investieren.

Es ist sogar wahrscheinlich, dass die heutigen Döner- und Wurstliebhaber_innen sich von Retortenfleisch nicht ihren Appetit verderben lassen werden – solange es weiterhin wenig kostet. Schon seit Längerem haben sie sich an den Verzehr von Fleischimitaten gewöhnt, die durch den Einsatz von artifiziellen Herstellungsverfahren entstehen. Im Fall von Formfleisch, etwas unschöner auch Klebefleisch genannt, werden Würste, Schinken oder Steaks täuschend echt aus Restfleischstücken durch Enzymtechnik (Transglutaminase) fabriziert. Auch Fleisch- und Käseimitate, bei denen die Industrie tierische Inhaltsstoffe durch vegetarische Zutaten (pflanzliche Proteine und Fette) ersetzt wie etwa beim Analogkäse, werden goutiert.

Zunehmend wird mit Insekten wie Mehlwürmern und Heuschrecken experimentiert (wobei die Rechte, das Wohl und die Haltungsbedingun-

gen von Insekten tierethisch noch wenig Beachtung finden). Immer mehr Menschen reduzieren den Fleischanteil ihres Speiseplans längst, indem sie zu schmackhaften und altbewährten Konstruktionen von tierbefreitem »Vleisch« (in Form von eiweißreichem Tofu und Seitan aus Soja oder Weizen) greifen oder schlicht andere Dinge genießen und natürliche (rein pflanzliche) Geschmacksquellen auf tun wie Pilze und Fermentiertes.

Auf alle Fälle lässt sich aus diesen Trends schlussfolgern, dass eine genussvolle Ethik des Essens kein Wunschdenken ist, sondern ansatzweise bereits alltägliche Realität. Warum sollten die Menschen nicht ihre kulinarische Kreativität und Neugier nutzen, um genussvoll zu speisen, auch ohne dafür wie bislang Tiere erst durchzufüttern, dann zu töten und schließlich (mit Gewissensbissen) zu verzehren? Entscheidend ist, dass wir lernen, gut zu essen, ohne weiter von tierischen Produkten abhängig zu sein. Kreative Kochkünste und Esskulturen können die verbreitete »Lust auf Fleisch« – letztlich lediglich die Lust auf geschmackvolles Essen – genauso zufriedenstellen.

Bei dieser hedonistischen Ästhetisierung des Ethischen dreht es sich nicht länger um das dogmatische Pro oder Kontra einer vegetarischen bzw. veganen Verzichtsmoral. Es geht vielmehr darum, anhand des Essens – unseres alltäglichen Verhältnisses zu anderen Lebewesen und zu uns selbst – einen zukunftsfähigen Genuss einzuüben, der nicht auf der brutal industrialisierten Verfügungsgewalt des Menschen über seine Nutztiere basiert. Lernen wir neue Formen eines besseren Miteinanders von Mensch und Tier, trägt diese humane Lebensweise wesentlich zu einer solchen »transhumanen« Utopie bei, der gemäß sich die Menschheit – nicht zuletzt auf die verfügbaren Überlebensressourcen bedacht – diesen Planeten mit allen anderen Mitbewohnenden vernünftig teilt.

Anmerkungen

- 1 Ausnahmen sind hier Jacques Derrida, der einige Überlegungen zu einer Ethik des Essens angestellt hat, oder – am programmatischsten – der Tierrechtstheoretiker und Vegetarismusethiker Peter Singer.
- 2 Internationales Forum Gastrosophie, Publikationen, online: www.gastrosophie.net/category/publikationen/buecher-des-ifg/, zuletzt geprüft am 17.7.2019.

Roman Kolar

Tierschutzgesetz weist schwere Mängel auf

Der Protest gegen Tierversuche ist so alt wie Tierversuche selbst.¹ Tieren für menschliche Zwecke gezielt Leid zuzufügen, ist aus ethischer Sicht hochproblematisch, jedenfalls insofern man Tieren auch nur ein Mindestmaß an Leidensfähigkeit und Schutzbedürftigkeit zugesteht.² Denn Tierversuche sind für die Tiere in der Regel mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden – sei es im Versuch selbst oder in Zusammenhang mit Zucht, Haltung und Tötung der Tiere, welche am Ende der meisten Tierversuche steht. Darüber hinaus wird der Nutzen von Tierversuchen immer wieder infrage gestellt. Dies betrifft sowohl den wissenschaftlichen Nutzen, der insbesondere durch die Schwierigkeiten bei der Übertragung tierexperimenteller Ergebnisse auf den Menschen eingeschränkt ist³, als auch den gesellschaftlichen Nutzen – ohne den wiederum die Legitimität von Tierversuchen zur Disposition steht. Ebendies zeigt unter anderem die öffentliche Debatte um die Zulässigkeit von Tierversuchen zur Testung von Kosmetika, welche letztlich zur Einschränkung derartiger Versuche durch den Gesetzgeber führte.⁴

Tierversuche als gesellschaftliches Problem

Moderne Gesellschaften versuchen, Tierversuche durch gesetzgeberische Maßnahmen zu reglementieren. Dass zumindest demokratisch legitimierte Entscheidungsträger_innen hierzu in der Tat aufgerufen sind, belegen repräsentative Meinungsumfragen, in denen sich weite Teile der Bevölkerung für sehr starke Einschränkungen von Tierversuchen aussprechen.⁵ Zudem kann über die vergangenen beiden Jahrhunderte ein beträchtliches zivilgesellschaftliches Engagement gegen Tierversuche konstatiert werden, das sich insbesondere in den Aktivitäten von Tierschutzorganisationen widerspiegelt, darunter einige, die sich ausschließlich dieser Thematik widmen. Die aktuelle Gesetzgebung der Europäischen Union (EU-Richtlinie) beinhaltet dementsprechend bereits die Perspektive einer vollständigen Abschaffung von Tierversuchen.⁶

Der Gesetzgeber hat damit die Pro-Kontra-Debatte über Tierversuche insofern für beendet erklärt, als dass der – wie auch immer zu bewertende – Nutzen von Tierversuchen grundsätzlich nicht mehr als Legitimation für diese akzeptiert wird. Die aktuellen politischen Maßnahmen auf diesem Feld werden dem gesellschaftlichen wie rechtlichen Auftrag allerdings nicht gerecht.

Konstant hohe Tierversuchszahlen belegen Handlungsbedarf

Infolgedessen stagnieren die Tierversuchszahlen seit Jahren auf einem hohen Niveau.⁷ Doch nicht nur der Gesetzgeber hat hier nicht in ausreichendem Maße gehandelt. An den Universitäten fehlen Initiativen, auf den Auftrag der EU-Versuchstierrichtlinie angemessen zu reagieren und Tierversuche durch andere Methoden zu ersetzen oder hierauf hinzuarbeiten. Nicht selten mangelt es auch an der Bereitschaft, auf tierexperimenteller Grundlage erworbenes oder in Aussicht stehendes Renommee zugunsten des Tierschutzes hintanzustellen.

Ein weiteres Problemfeld sind Tierversuche, welche aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder internationaler Übereinkommen zur Prüfung von Stoffen und Produkten verlangt werden, sogenannte regulatorische Tierversuche. Hier zeigen sich die anfangs beschriebenen Problemfelder überdeutlich: Während der wissenschaftliche Nutzen dieser Versuche zum Teil allein schon aufgrund ihrer veralteten technologischen Ansätze als zweifelhaft anzusehen ist⁸, wird die Frage, ob es überhaupt ethisch vertretbar ist, dass für die Zulassung eines bestimmten neuen Stoffes Tiere leiden müssen, in der Regel gar nicht erst gestellt. Zwar wurde dies für einige Produktgruppen mancherorts bereits pauschal verneint (zum Beispiel Kosmetika), dennoch bleibt die überwiegende Mehrzahl von Stoffen und Produkten diesbezüglich unangetastet – und die ethische Vertretbarkeit von Tierversuchen zum Zwecke ihrer Vermarktung wird in der Realität auch im Einzelfall weder hinterfragt noch geprüft.

Rolle des Gesetzgebers

Die EU-Kommission hat 2018 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland bezüglich der Umsetzung der EU-Richtlinie eingeleitet.⁹ Dies belegt nicht nur, dass das aktuelle Tierschutzgesetz sowie die Tierschutz-Versuchstierverordnung schwere Mängel aufweisen.¹⁰ Es dokumentiert auch den mangelnden politischen Willen in Deutschland, effektive Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, langfristig die Beendigung

Tierversuche kontrovers

aller Tierversuche zu erreichen. Während beispielsweise in den Niederlanden und in den USA konkrete Fristen angesetzt wurden, zu denen Tierversuche für bestimmte wissenschaftliche Fragestellungen abgeschafft bzw. durch tierversuchsfreie Methoden ersetzt werden sollen, fehlen hierzulande eine präzise Zielsetzung, Zeitplanung und Strategie. Die für die Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen aufgewendeten Fördermittel sind darüber hinaus im Vergleich zu den Ressourcen, die der tierexperimentellen Forschung zur Verfügung gestellt werden, verschwindend gering und vermögen nicht, einen Paradigmenwechsel hin zu tierversuchsfreien Methoden zu bewirken.¹¹

Abschaffung von Tierversuchen als Auftrag ernst nehmen

Die Sichtweise auf Tiere hat sich in der Wissenschaft und in der Gesellschaft insgesamt in den vergangenen Jahrhunderten und zuletzt noch einmal erheblich in den zurückliegenden Jahrzehnten verändert. Wissenschaftliche Erkenntnisse in der jüngeren Vergangenheit haben unwiderlegbar aufgezeigt, dass Tiere weitaus empfindungsfähiger sind, als die Forschung bislang vermutete.¹² Auch die Gesetzgebung hat Tiere vom bloßen Status als »Sachen« zu Mitgeschöpfen umgedeutet und ihren Schutz in der bundesdeutschen Verfassung festgeschrieben.¹³

Dem steht die mangelnde politische Bereitschaft gegenüber, den »Verbrauch« von rund drei Millionen Versuchstieren jährlich allein in Deutschland als gravierenden Missstand anzuerkennen und die Initiative zu ergreifen, diesen zumindest mittel- bis langfristig zu beheben. In den Programmen der meisten politischen Parteien werden Tierversuche jedoch gar nicht erst als gesellschaftliches Problem benannt, geschweige denn, dass sie ein Gesamtkonzept zur Lösung der Problematik liefern oder auch nur fordern. Wie in anderen Politikfeldern auch bedarf es hier konkreter quantitativer Zielvorgaben inklusive eines Zeithorizontes und entsprechender Maßnahmenpakete. Diese müssten naturgemäß vor allem auf eine strengere Regulierung von Tierversuchen und erheblich erhöhte Anstrengungen zur Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von tierversuchsfreien Verfahren abzielen.

Neben dem Gesetzgeber und den politischen Entscheidungsträger_innen ist insbesondere auch die Wissenschaft gefragt. Die Verantwortlichen derjenigen wissenschaftlichen Disziplinen, innerhalb derer Tierversuche stattfinden, sind dringend aufgefordert, ihre grundsätzliche Haltung zu überdenken und die Abschaffung von Tierversuchen als gesellschaftlichen Auftrag an sie ernst zu nehmen oder überhaupt erst einmal zu erkennen.

Die wissenschaftliche Ausbildung in diesen Disziplinen muss grundlegend dahingehend reformiert werden, um dem Staatsziel Tierschutz Rechnung zu tragen. Tierversuche dürfen nicht länger ein obligatorischer Bestandteil dieser Ausbildung sein und ihre gesellschaftliche und ethische Dimension muss endlich Eingang in die entsprechenden Lehrpläne finden.

Andere wissenschaftliche Disziplinen sind hingegen aufgefordert, die Dominanz und einseitige Sichtweise der tierexperimentellen Fraktion in den großen Wissenschaftsgesellschaften sowie im politischen und gesellschaftlichen Diskurs zu hinterfragen. Es ist an der Zeit, deutlich zu machen, dass die Inanspruchnahme der »Wissenschaft« insgesamt durch diejenigen, die Tierversuche befürworten, für weite Teile der Geisteswissenschaften eine Anmaßung darstellt.

Anmerkungen

- 1 Andreas-Holger Maehle, Kritik und Verteidigung des Tierversuchs, Die Anfänge der Diskussion im 17. und 18. Jahrhundert, Stuttgart 1992.
- 2 Roman Kolar, How long must they suffer? Success and failure of our efforts to end the animal tragedy in laboratories, in: *Alternatives to Laboratory Animals: ATLA*, 43 (2015) 2, S. 129–143; Peter Singer, *Practical Ethics*, Cambridge 2011.
- 3 Spiegel online, Nur jedes fünfte neue Medikament bringt mehr Nutzen, 22. Mai 2014, online: <http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/amnog-bilanz-g-ba-bescheinigt-nur-wenigen-medikamenten-zusatznutzen-a-970976.html>, zuletzt geprüft am 17.7.2019; H. Bart van der Worp / David W. Howells / Emily S. Sena / Michelle J. Porritt / Sarah Rewell / Victoria O'Collins / Malcolm R. Macleod, Can animal models of disease reliably inform human studies?, in: *Plos Medicine*, 7 (2010) 3, e1000245; Pandora Pound / Michael B. Bracken, Is animal research sufficiently evidence based to be a corner-stone of biomedical research?, in: *BMJ*, 348 (2014), S. g3387; Thomas Hartung, Look back in anger — What clinical studies tell us about preclinical work, in: *ALTEX*, 30 (2013), S. 275–291.
- 4 Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates über kosmetische Mittel vom 30. November 2009; Alison Abbot, More than a cosmetic change, in: *Nature*, 438 (2005), S. 144–146.
- 5 You Gov 2009, Quellenverweis, in: Katy Taylor / Laura Rego / Tilo Weber, Recommendations to improve the EU non-technical summaries of animal experiments, in: *ALTEX online*, online: <https://www.altex.org/index.php/altex/article/view/90/831>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 6 Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere vom 22. September 2010. Dort heißt es: »Diese Richtlinie stellt (...) einen wichtigen Schritt zur Erreichung des letztendlichen Ziels dar, Verfahren mit lebenden Tieren für wissenschaftliche Zwecke und Bildungszwecke vollständig zu ersetzen, sobald dies wissenschaftlich möglich ist.«

Tierversuche kontrovers

- 7 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Verwendung von Versuchstieren im Jahr 2016, online: https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/TierschutzTierforschung.html?docId=10323474, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 8 Einige der Prüfrichtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) basieren auf Tierversuchsprotokollen aus den 1940er-Jahren.
- 9 Europäische Kommission, Deutschland setzt Tierschutz-Regeln nicht ordnungsgemäß um, online: https://ec.europa.eu/germany/news/20180719-bundesnetzagentur-nicht-unabhaengig-kommission-verklagt-deutschland_de, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 10 Insbesondere ist nach aktueller Gesetzeslage sowie nach gerichtlicher Feststellung durch das Bundesverwaltungsgericht eine substantielle Prüfung der ethischen Vertretbarkeit beantragter Tierversuche seitens der Genehmigungsbehörden nicht möglich, vgl. Deutscher Tierschutzbund e. V., Stellungnahme zur nicht korrekten Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU in deutsches Recht, online: https://www.tierschutzbund.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Stellungnahmen/Tierversuche/Stellungnahme_Umsetzung_EU-Richtlinie.pdf, zuletzt geprüft am 17.7.2019; Anne Peters/Saskia Stucki, Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU: Rechtsgutachten zu ihrer Umsetzung in Deutschland, Schriften zum Tier im Recht, Zürich/Basel/Genf 2014; Christoph Maisack, Gutachten zu der Frage, ob und ggf. welche Bestimmungen der Richtlinie 2010/63/EU (EU-Tierversuchs-Richtlinie) durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und die Tierschutz-Versuchstierverordnung nicht oder nicht ausreichend in deutsches Recht umgesetzt worden sind, Pfullingen 2016.
- 11 Die Bundesregierung stellt jährlich nur insgesamt vier bis fünf Millionen Euro für die Förderung von Alternativmethoden zur Verfügung. Im Vergleich dazu werden schon einzelne Tierversuchsprojekte mit Beträgen in zweistelliger Millionenhöhe bezuschusst, z. B. der Neubau eines Tierhauses mit Versuchslaboren am Max-Delbrück-Centrum in Berlin für circa 24 Millionen Euro; vgl. R. Kolar (Anm. 2).
- 12 Marc Bekoff, *The Emotional Lives of Animals: A Leading Scientist Explores Animal Joy, Sorrow, and Empathy — and Why They Matter*, Novato 2007, S. 240 ff.; Eugene Linden, *The Octopus and the Orangutan: New Tales of Animal Intrigue, Intelligence, and Ingenuity*, London 2003, S. 256 ff.; Colin Allen/Michael Treisman, *Animal Consciousness*, Stanford 2014.
- 13 Johannes Caspar/Michael W. Schröter, *Das Staatsziel Tierschutz in Art. 20a GG*, 2003.

Eine Obergrenze für Leiden und Schmerzen der Versuchstiere ist notwendig

Verpasste Chance bei der Umsetzung der EU-Richtlinie

Tierversuche im Sinne des Tierschutzgesetzes (TierSchG¹) sind Eingriffe und Behandlungen zu Versuchs- und anderen wissenschaftlichen Zwecken an Tieren oder deren Erbgut, die bei den Tieren oder deren Nachkommen zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen können.

2017 wurde in Deutschland der Einsatz von 2 807 297 Tieren gemeldet.² Über die Veröffentlichung der sogenannten Nichttechnischen Projektzusammenfassungen (NTP) am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) können sich Interessierte informieren, welche Tierversuche in Deutschland genehmigt wurden.³ In dieser Datenbank sind von 2013 bis September 2018 12 427 Versuche dokumentiert.⁴

Die Tierversuchsgegner Bundesrepublik Deutschland e.V.⁵ halten Tierversuche für ungeeignet, da sie Sicherheit suggerieren würden, die nicht besteht. Sie verlangen die vollständige Abschaffung der Tierexperimente durch ein gesetzliches Verbot. Ärzte gegen Tierversuche e.V. argumentieren, dass menschliche Krankheiten, insbesondere sogenannte Zivilisationskrankheiten, nicht mit dem künstlich hervorgerufenen Defekt am Tier zu vergleichen seien.⁶ Das betrifft auch Schlaganfallmodelle mit der Maus, deren therapeutische Erfolge kaum auf den Menschen übertragbar seien, was selbst Forscher_innen zugeben müssen.⁷

Dagegen postuliert die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), dass wegen der Ähnlichkeiten von Zell- und Organfunktionen bei Säugetieren eine Übertragung vom Tier auf den Menschen meistens möglich sei. Der Verzicht auf Tierversuche wäre gleichbedeutend mit der Aufgabe von Erkenntniszuwachs. Der medizinische Fortschritt würde sich in unverantwortbarer Weise verlangsamen.⁸

Immer dann, wenn Funktionen des gesamten Organismus im Vordergrund einer Fragestellung stehen, sind Untersuchungen an Tieren notwendig, etwa in der Infektionsbiologie, der Kreislaufforschung, der Endo-

Tierversuche kontrovers

krinologie und in den Neurowissenschaften⁹, oder wenn das Tier selbst Gegenstand der Forschung ist. Das gilt sowohl für die Grundlagen- als auch für die angewandte Forschung. Für die Prüfung von Stoffen sind vielfach Versuche am lebenden Tier vorgeschrieben. Ein Ersatz ist nur möglich, wenn es international anerkannte Alternativmethoden gibt. Argumente für Tierversuche in der Ausbildung sind insbesondere, dass die beantragten Eingriffe und Behandlungen am Tier gelernt werden müssen, um später im Tierversuch schonend mit den Versuchstieren umgehen zu können. In der Chirurgie lassen sich anhand von Tierversuchen neue Operationstechniken entwickeln und bestehende verbessern.¹⁰

Tierversuche müssen alternativlos sein

Mit der Richtlinie 2010/63/EU¹¹ trat 2013 ein neues Tierversuchsrecht in der Europäischen Union (EU) in Kraft. Das Wohlergehen der Versuchstiere soll verbessert und die Verwendung von Tieren vermieden oder reduziert werden. Das letztendliche Ziel ist, Tierversuche vollständig zu ersetzen. Neu ist die vorausschauende Einstufung der Verfahren in Schweregrade. Aus ethischer Sicht sollte es nach der Richtlinie eine Obergrenze für Schmerzen, Leiden und Ängste geben. Die voraussichtliche Schädigung der Tiere muss gegen den erwarteten Nutzen des Projektes abgewogen werden.¹² In manchen Fällen soll eine rückblickende Bewertung der Versuche erfolgen. Objektive Informationen über die genehmigten Projekte sollen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, indem die Mitgliedsstaaten die vorgenannten NTPs veröffentlichen. Das Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R) will Alternativmethoden fördern und nationale Ausschüsse¹³ einrichten, die die zuständigen Behörden und Tierschutzgremien darin unterstützen, den 3R-Ansatz zu verwirklichen. Die Richtlinie wurde durch die Änderung des TierSchG und die Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) 2013 in nationales Recht umgesetzt.

Tierversuche dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie alternativlos für die Erreichung des Forschungsziels sind (*Replacement*, Vermeidung). Niemand ist dazu berechtigt, mehr Tiere als unbedingt erforderlich einzusetzen (*Reduction*, Verringerung). Die zugefügten Schmerzen, Leiden und Schäden müssen auf das unerlässliche Maß beschränkt sein (*Refinement*, Verbesserung). Auch wenn es bereits zahlreiche Empfehlungen zur Umsetzung gibt¹⁴, stellen nicht nur Kujawa und Höbner fest, dass der 3R-Ansatz in der Planung der Versuche oft zu kurz kommt.¹⁵ Herrmann konstatiert, dass die vielen Möglichkeiten, die insbesondere im *Refinement* vorliegen, bisher nur unzureichend realisiert werden.¹⁶

Die Angaben zu den 3R lassen sich im Genehmigungsprozess überprüfen. Ob diese dann tatsächlich eingehalten werden, ist erst im Rahmen der Überwachung festzustellen. Hier zeigen sich immer wieder Mängel, die das Vertrauen in die Einhaltung ethischer Standards untergraben.

Die Beurteilung der ethischen Vertretbarkeit erfolgt anhand einer Schaden-Nutzen-Analyse. Die den Tieren im Verlauf der Versuche zugefügten Schmerzen, Leiden und Schäden müssen bewertet und in unterschiedliche Schweregrade eingeteilt werden. Dabei bietet der Anhang VIII der Richtlinie 2010/63/EU eine Klassifizierungshilfe (»Klassifizierung des Schweregrads des Verfahrens«) – ebenso wie Leitlinien der EU¹⁷ oder Empfehlungen von Tierschutzgremien¹⁸ und Behörden¹⁹. Lässt sich die Belastung der Tiere noch wissenschaftlich begründet darlegen und beurteilen, ist die Bewertung des Nutzens der Tierversuche deutlich schwieriger bis nahezu unmöglich, da es sich systembedingt um vermutete Erkenntnisse handelt, deren Nutzen für Mensch, Tier oder Umwelt mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit angenommen wird, aber nicht sicher ist – mit anderen Worten: Bei der Abwägung des zu erwartenden Schadens für die Tiere und des zu erwartenden Nutzens für den Menschen ist die Genehmigungsbehörde in diesem Fall zum Zeitpunkt der Bewilligung auf Vermutungen angewiesen, deren Richtigkeit sich erst später herausstellt. Hier gilt: »Je höher oder gravierender die fachgerecht eingestufte Belastung der Versuchstiere, desto höher der Anspruch an die Bewertung des Nutzens.«²⁰ Nicht bewertet werden darf im behördlichen Genehmigungsverfahren, »(...) welche Forschungszwecke im Interesse des Gemeinwohls liegen bzw. welche Mittel dazu eingesetzt werden sollen«²¹. Diese Diskussion ist in der Öffentlichkeit zu führen und kann in rechtlichen Vorgaben münden – wie zum Beispiel in der Festlegung unzulässiger Tierversuche²².

Eine wichtige Maßnahme zur Überprüfung der Glaubwürdigkeit ethischer Statements ist die Überwachung der Einrichtungen, die Tierversuche vornehmen, durch die zuständige Behörde.²³ Das innerbetriebliche Wirken von Tierschutzbeauftragten und Tierschutzgremien auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Regelungen wird durch die Inspektion der Überwachungsbehörde unterstützt und befördert.

Die wissenschaftlichen Einrichtungen haben erkannt, dass für die Akzeptanz von Tierversuchen eine größere Transparenz geschaffen werden muss. Zunehmend entwickeln sie deshalb Leitlinien, in denen sie sich ausdrücklich den 3R verpflichten²⁴ wie die Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die Selbstverpflichtung stellt jedoch nur dann eine glaubwürdige Innovation in Richtung mehr Tierschutz dar, wenn sie auch gelebt wird. Insofern muss durch eine Evaluation die Umsetzung der Selbstver-

pflichtungen sichergestellt werden. Mit mehr Transparenz werben auch die Plattformen »Tierversuche verstehen«²⁵ und »Pro-Test Deutschland«²⁶ um Verständnis für die Notwendigkeit von Tierversuchen.

Reformbedarf im Umgang mit Tierversuchen bei der Umsetzung in nationales Recht

Bei der Umsetzung der Richtlinie 2010/63/EU in nationales Recht wurden Chancen für die Verbesserung des Schutzes für die Versuchstiere versäumt. Einige Aspekte werden in diesem Kapitel aufgegriffen und kritisch untersucht.

Um dem Anspruch der Richtlinie 2010/63/EU hinsichtlich der Kernaspekte Vermeidung, Verminderung und Verbesserung (3R) in Bezug auf Verwendung und Pflege von Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken, Gewährleistung hoher Standards für das Wohlergehen dieser Tiere und Verbesserung der Transparenz gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit gerecht zu werden, bedarf es verschiedener Maßnahmen.

Ein wichtiger Schritt in Richtung 3R wäre die Veröffentlichung von negativen Ergebnissen.²⁷ Jessica Hornung u. a. betonen, wie bedeutend »die Kenntnis zu Modellen und Methoden [ist], die nicht zielführend waren oder sogar zur unvorhergesehenen Erhöhung der Belastung geführt haben«. Nur so könne »verhindert werden, dass ähnliche Ansätze wiederholt zum Einsatz kommen«²⁸.

Aus ethischer Sicht sollte es eine Obergrenze für Schmerzen, Leiden und Schäden geben, die nicht überschritten werden darf. Auch diese von der Richtlinie eingeräumte Möglichkeit wurde leider bei der Umsetzung in deutsches Recht nicht genutzt. Die Durchführung besonders belastender Versuche nach § 25 TierSchVersV und Versuche an Menschenaffen sollten ausnahmslos verboten sein. Auch Birnbacher plädiert für »die Unabweisbarkeit von absoluten Grenzen der Leidenszufügung«²⁹.

Bei der Abwägung von Schaden und Nutzen im Tierversuch stellt sich das Problem, keine gemeinsame »Währung« zur Verrechnung zur Verfügung zu haben, sodass man eigentlich nicht abwägen kann, aber trotzdem zu einer Entscheidung gelangen muss. Hier könnte ein Verfahren helfen, das die Abwägung nicht vergleichbarer Werte auf die Beurteilung eines Sets von Kriterien herunterbricht.³⁰ Dazu wurde 2015 in Österreich ein Kriterienkatalog zur Objektivierung der Schaden-Nutzen-Analyse³¹ herausgegeben. Es stellt sich allerdings die Frage, »ob diese Kriterien im rechtsförmigen Verfahren operationalisierbar sind und dem Anspruch auf eine Prüfung der ethischen Vertretbarkeit gerecht werden«³².

Der Nutzen von Tierversuchen in der biomedizinischen Forschung sollte durch systematische Reviews³³ in angemessenen Zeitabständen überprüft und bewertet werden³⁴.

Ohne eine angemessene Pflegekultur (culture of care)³⁵ lassen sich Tiererschutz und Forschungsergebnisse in einer Einrichtung kaum optimieren. Wichtig ist dafür unter anderem eine proaktive Politik in den Einrichtungen anstelle des Reagierens auf Probleme nur dann, wenn sie auftreten.³⁶

Die Qualität der NTPs muss verbessert werden. Denn der Nutzen der Versuche und die tatsächliche Belastung der Tiere sind kaum nachvollziehbar. Das haben auch Taylor u. a.³⁷ bei einem Vergleich der veröffentlichten NTPs in Deutschland und Großbritannien festgestellt. Ferner sollten auch anzeigepflichtige Tierversuche bekannt gegeben werden. Gerade im Zusammenhang mit Tierversuchen in der Aus- und Weiterbildung, zu Produktions- oder diagnostischen Zwecken ist größere Transparenz notwendig. Nur so kann Forschung nach geeigneten Alternativen effektiv sein.

Laut Gesetz müssen bestimmte Versuche – andere können – einer rückblickenden Bewertung unterzogen werden (§ 35 TierSchVersV). Gemäß Artikel 43 Absatz 2 der Richtlinie 2010/63/EU können die Mitgliedsstaaten verlangen, »dass die nichttechnische Projektzusammenfassung angibt, ob ein Projekt einer rückblickenden Bewertung unterliegt (...)«. In diesem Fall ist sicherzustellen, dass die NTPs anhand der Ergebnisse aller rückblickenden Bewertungen aktualisiert werden. Diese Kannbestimmung wurde leider ebenfalls nicht in deutsches Recht umgesetzt. Die Forderung nach Transparenz bei Tierversuchen wird dadurch nicht erfüllt. Es sollte daher gewährleistet sein, dass die NTPs anhand der Ergebnisse der rückblickenden Bewertung aktualisiert werden.

Tierversuche sind umstritten. Umso wichtiger ist es, offen mit ihnen umzugehen. Versuchseinrichtungen tun gut daran, die Öffentlichkeit über ihr Handeln zu informieren und sowohl in der Einrichtung selbst als auch nach außen die ethische Debatte zu führen. Nur so kann Vorwürfen von Tierversuchsgegner_innen, sofern sie ungerechtfertigt sind, begegnet werden.

Anmerkungen

- 1 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Tierschutzgesetz, online: <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 2 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Gesamtzahl der verwendeten Tiere im Jahr 2017, online: https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_

Tierversuche kontrovers

- texte/TierschutzTierforschung.html?docId=11850874#doc11850874bodyText9, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 3 Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Nichttechnische Projektzusammenfassung für Tierversuchsvorhaben, online: https://www.bfr.bund.de/de/nichttechnische_projektzusammenfassung_fuer_terversuchsvorhaben-187738.html, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 4 Die zahlenmäßige Differenz zwischen dem gemeldeten Einsatz von Tieren und den beim BfR dokumentierten Versuchen erklärt sich daraus, dass pro Tierversuch eine unterschiedlich hohe Anzahl von Tieren verwendet wird und nicht alle Versuche beim BfR gemeldet werden müssen.
 - 5 Gesellschaft für Gesundheitsberatung e.V., Manifest: Grundsatzerklärung der Tierversuchsgegner Bundesrepublik Deutschland e.V., online: <https://gesundheitsberater.de/manifest-grundsatzerklaerung-der-tierversuchsgegner-bundesrepublik-deutschland-e-v/>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 6 Ärzte gegen Tierversuche e.V., Woran soll man denn sonst testen? Moderne Forschungsmethoden ohne Tierversuche, online: https://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/images/infomaterial/woran_soll_man_testen.pdf, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 7 Felix Fluri/Michael K. Schuhmann/Christoph Kleinschnitz, Animal models of ischemic stroke and their application in clinical research, in: *Drug Design, Development and Therapy*, 9 (2015), S. 3445–3454.
 - 8 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), *Tierversuche in der Forschung*, Bonn 2004.
 - 9 Gerhard Heldmaier/Stefan Treue, Tierversuche. Das muss uns die Gesundheit des Menschen wert sein, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 22. Oktober 2014, online: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/warum-tierversuche-unverzichtbar-sind-13220336.html>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 10 Tierversuche verstehen, Forschungsbereiche, die von Ergebnissen aus Tierversuchen profitieren, online: <https://www.tierversuche-verstehen.de/forschungsbereiche-die-von-ergebnissen-aus-tierversuchen-profitieren/>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 11 EUR-Lex, Document 32010L0063, online: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32010L0063>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 12 Richtlinie 2010/63/EU Art. 38 (Projektbeurteilung) Abs. 2d.
 - 13 BfR, Deutsches Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R), online: https://www.bfr.bund.de/de/deutsches_zentrum_zum_schutz_von_versuchstieren.html, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 14 European Commission, Animals used for scientific purposes, online: http://ec.europa.eu/environment/chemicals/lab_animals/pubs_guidance_en.htm, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 15 Anne Kujawa/Johanna Höbner, The three Rs – background, legal bases and their application in animal experimentation planning in Germany, in: *Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift*, 131 (2018), S. 263–271.
 - 16 Kathrin Herrmann, Refinement on the way towards replacement: are we doing what we can?, in: Kathrin Herrmann/Kimberley Jayne (Hrsg.), *Animal Experimentation: Working Towards a Paradigm Change*, online: <https://brill.com/view/title/35072>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.

- 17 Europäische Kommission, Humaner Umgang mit Tieren für eine bessere Wissenschaft, online: http://ec.europa.eu/environment/chemicals/lab_animals/pdf/guidance/severity/de.pdf, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 18 Arbeitskreis Berliner Tierschutzbeauftragte, Empfehlungen und Orientierungshilfen / Recommendations, online: <http://www.ak-tierschutzbeauftragte.berlin/empfehlungen/>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 19 Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, Tierversuche, Belastungstabelle, online: <https://www.berlin.de/lageso/gesundheits/veterinaerwesen/tierversuche/>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 20 Kerstin Weich, Privater oder öffentlicher Vernunftgebrauch? Zur Prüfung auf ethische Vertretbarkeit von Tierversuchsvorhaben, in: Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift, 131 (2018), S. 284–291.
- 21 A. a. O. (Anm. 20).
- 22 Arbeitsgruppe für Tierschutzfragen an den Zürcher Hochschulen, ETH und Universität, CH-Zürich, Liste nicht mehr zulässiger Tierversuche an den Zürcher Hochschulen, in: ALTEX, 14 (1997) 2, S. 61.
- 23 Europäische Kommission (Anm. 17).
- 24 Max-Planck-Gesellschaft, White Paper, Tierversuche in der Max-Planck-Gesellschaft, online: https://www.mpg.de/10882259/MPG_Whitepaper.pdf; Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Leitbild zum ethischen Umgang mit Tieren in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, online: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wuu/leibild_terversuche.pdf; Eberhard Karls Universität Tübingen, Tübinger Grundsätze zu Tierschutz und Tierversuchen, online: <https://www.uni-tuebingen.de/forschung/informationen-zu-tierversuchen/tuebingen-grundsaeetze-zu-tierschutz-und-tierversuchen.html>, alle zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 25 Tierversuche verstehen, online: www.tierversuche-verstehen.de, zuletzt geprüft am 19.12.2018.
- 26 Pro-Test Deutschland e. V., online: www.pro-test-deutschland.de, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 27 Vgl. A. Kujawa / J. Höbner (Anm. 15), S. 268.
- 28 Jessica Hornung / Tina Nitezki / Stephanie Krämer, Zieht die Schubladen auf! Ein Appell zur Veröffentlichung von Negativ-Ergebnissen in der tierbasierten Forschung, in: Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift, 131 (2018), S. 279–283; z. B. bei <http://collections.plos.org/missing-pieces>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 29 Dieter Birnbacher, Absolute oder relative ethische Grenzen der Leidenszufügung, in: Dagmar Borchers / Jörg Luy (Hrsg.), Der ethisch vertretbare Tierversuch. Kriterien und Grenzen, Paderborn 2009, S. 113–124.
- 30 Herwig Grimm, Ethik im Kontext des Tierversuchs, in: Regina Binder / Norbert Alzmann / Herwig Grimm (Hrsg.), Wissenschaftliche Verantwortung im Tierversuch. Ein Handbuch für die Praxis, Baden-Baden 2013, S. 23–54.
- 31 Messerli Forschungsinstitut, Erstellung eines Kriterienkataloges zur Evaluierung von Tierversuchsanträgen, online: <https://www.vetmeduni.ac.at/de/messerli/forschung/forschung-ethik/projekte/kriterienkatalog-zur-bewertung-von-tierversuchsantraegen/>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.

Tierversuche kontrovers

- 32 Vgl. H. Grimm (Anm. 30).
- 33 Ray Creek/Lisa A. Kramer, How to evaluate the Science of non-human animal use in biomedical research and testing: A proposed format for debate, in: Kathrin Herrmann/Kimberley Jayne (Hrsg.), *Animal Experimentation: Working Towards a Paradigm Change*, online: <https://brill.com/view/title/35072>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 34 Pandora Pound/Christine J. Nicol, Retrospective harm benefit analysis of pre-clinical animal research für six treatment interventions, online: <http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0193758>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 35 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Empfehlungen für die Arbeitsweise von Tierschutzgremien gemäß §21 TVG 2012, online: https://www.bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/forschung/recht/tierversuche/Empfehlungen_fuer_die_Tierschutzgremien.pdf, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 36 Europäische Kommission (Anm. 17).
- 37 Katy Taylor/Laura Rego/Tilo Weber, Recommendations to improve the EU non-technical summaries of animal experiments, in: *ALTEX*, 35 (2018) 2, S. 193–210.

Tierversuche durchzuführen, heißt, doppelt Verantwortung zu übernehmen

Die menschliche Gesellschaft nutzt Tiere – als Haustiere, für die Ernährung, als Nutztiere, in Zoos und Zirkussen sowie in der Forschung. Die Debatte dazu wird am heftigsten über die ethische Vertretbarkeit von Tierversuchen geführt. An den beiden Polen dieser Debatte befinden sich die Extrempositionen. Zum einen, dass wir Tieren gegenüber keine besondere Verantwortung tragen und ihre Nutzung daher für jeden Zweck gerechtfertigt ist. Zum anderen, dass Tiere die gleichen Rechte wie Menschen haben und ihre Nutzung daher durch nichts zu rechtfertigen ist.

Während die erste Position heutzutage kaum noch zu hören ist, hat die andere Extremposition lautstarke Vertreter_innen, die die öffentliche Debatte weitgehend dominieren. Im Gegensatz dazu bilden der gesellschaftliche Kompromiss und Konsens zu diesem anspruchsvollen ethischen Thema eine Mittelposition und spiegeln sich sowohl in der Rechtslage als auch im Verhalten wider. So sind Haustiere weitverbreitet, die große Mehrheit der Bevölkerung konsumiert Fleisch und nutzt die Möglichkeiten moderner Medizin, die auch aus Erkenntnissen aus Tierversuchen entstanden sind. Gleichzeitig erkennt das Tierschutzrecht unsere Verantwortung gegenüber Tieren an (ohne sie dem Menschen gleichzustellen) – in Abwägung mit der Bedeutung einer verantwortungsbewussten Tiernutzung.

Innerhalb der Bereiche der Nutzung von Tieren gelten für die Forschung die strengsten Bedingungen sowie die umfangreichste Regulierung und Überwachung. So bedarf jeder Tierversuch einer vorherigen Genehmigung durch eine Behörde, die von einer Expertenkommission unter Beteiligung von Tierschutzorganisationen beraten wird. Über die Durchführung der Versuche wachen dieselbe Behörde, staatlich vereidigte Kreisveterinär_innen und die Tierschutzbeauftragten der jeweiligen Forschungseinrichtung. Tierversuche dürfen nur durchgeführt werden, wenn es keine tierversuchsfreien Alternativen gibt, wenn die Forscher_innen überzeugend die Unerlässlichkeit der Versuche und die Anwendung des 3R-Prinzips¹ darlegen und nur dann, wenn die Wahl der Tierart, die

Tierversuche kontrovers

Anzahl der Tiere und alle angewandten Methoden und Umgangsregeln das geringstmögliche Leid der Tiere garantieren.² Als Ergebnis dieses Abwägungsprozesses stellen Tierversuche eine vergleichsweise geringe Nutzung von Tieren dar: Wir essen mehr als 200-mal so viele Tiere, wie in der Forschung untersucht werden.

Tierversuche sind also kein Selbstzweck. Stattdessen kommt der Forschung und den Forscher_innen eine zentrale Rolle in der doppelten Verantwortung beim Einsatz von Tierversuchen zu, also wissenschaftlichen und medizinischen Fortschritt zum Wohl von Menschen und Tieren mit größtmöglichem Tierschutz zu verbinden. Populistische Extrempositionen verschleiern dabei eine dieser beiden Verantwortungen und suggerieren einfache Antworten für diese anspruchsvolle ethische und gesellschaftliche Herausforderung. Dafür haben sich vielfältige Forschungsansätze in den vergangenen Jahrzehnten dieser Herausforderung gestellt und große Fortschritte ermöglicht. So hat die forschende Industrie für Sicherheitsprüfungen von Substanzen eine Reihe von tierversuchsfreien Methoden entwickelt, zum Beispiel in Form von Zellkulturen oder Organ-on-a-Chip-Systemen. Das ist unter anderem die Grundlage dafür, dass in Europa Kosmetika nicht mehr an Tieren getestet werden dürfen, weil es dazu zuverlässige Alternativen gibt und gute Chancen bestehen, im Bereich der Substanzprüfung die Anzahl von Tierversuchen in Zukunft zu reduzieren. Auch in der biomedizinischen Grundlagenforschung hat sich das Methodenspektrum erweitert. So können bildgebende Verfahren manchen invasiven Eingriff ersetzen und komplexe Computermodelle helfen dabei, präzisere Fragen zu stellen und damit die Anzahl von Versuchstieren zu verringern. Aber sind dann Tierversuche überhaupt noch notwendig? Nicht zuletzt durch sie haben wir in den zurückliegenden einhundert Jahren viel über die Funktionsweisen von Organismen gelernt, von der Ebene einzelner Moleküle und Zellen über Organe bis zur Komplexität eines Gesamtorganismus. Tierversuche sind nur eine Methode von vielen, um diese Komplexität zu erforschen. Entsprechend spielen sie in den Biowissenschaften zahlenmäßig nur eine Nebenrolle. Meistens werden Zell- oder Gewebekulturen verwendet, um Details biochemischer Vorgänge, der Signalübertragung oder Genexpression zu entdecken. Wir brauchen und brauchen Tierversuche aber immer dann, wenn die Fragen zu anspruchsvoll für eine Zellkultur oder andere Alternativmethoden sind, zum Beispiel, um die Reaktionen des gesamten Körpers auf Infektionen oder Fehlfunktionen des Gehirns bei neurologischen Erkrankungen zu untersuchen.³ Dieser unerlässliche Beitrag und die grundsätzliche Bedeutung für bahnbrechende Forschungsfortschritte zeigen sich auch daran, dass bis auf eine Ausnahme auf dem Gebiet der Pflanzengenetik der Nobelpreis

für Medizin oder Physiologie in den vergangenen vierzig Jahren stets an Forscher_innen vergeben wurde, deren Arbeiten den Einsatz von Tieren einschlossen.⁴ Das gilt auch für den Nobelpreis 2018 für die Entwicklung der Immuntherapie im Kampf gegen den Krebs.

Neben der verbesserten Hygiene haben diese und andere medizinische Durchbrüche unsere Lebenserwartung und -qualität über das zurückliegende Jahrhundert enorm gesteigert. So bedeuten eine Krebserkrankung bei Kindern, eine HIV-Diagnose oder Diabetes-Erkrankung nicht mehr den sicheren Tod. Ferner gibt es wirksame Impfungen gegen Kinderlähmung, Gelbfieber und Diphtherie, Parkinson-Patient_innen kann mit einer Tiefenhirnstimulation geholfen werden und Organtransplantationen retten etlichen Patient_innen das Leben. Aber bei vielen Erkrankungen ist die Forschung noch nicht weit genug, um wirksame Hilfe liefern zu können. Es braucht also weiterhin die Zellkultur, die Formel im Computer und das Tier im verantwortungsbewussten Tierversuch als Modell für die komplexen Vorgänge im menschlichen Organismus. Wegen der Stärken und Schwächen jeder einzelnen Methode und jedes Modells kann die moderne biomedizinische Forschung auf einen auf die jeweilige Fragestellung angepassten Mix solcher Ansätze nicht verzichten.

Die doppelte Verantwortung im Zusammenhang mit Tierversuchen erfordert eine kontinuierliche gesellschaftliche Debatte und eine leistungsfähige biomedizinische Forschung bedarf der gesellschaftlichen Unterstützung. Beides benötigt (ebenso wie zum Beispiel die Diskussion in anderen Ländern über die Evolution oder den Klimawandel) einen faktenbasierten Diskurs und keinen platten Populismus. Dazu müssen Forscher_innen essenzielle Beiträge leisten. Auch die Schaffung der Grundlagen für einen solchen Diskurs durch transparente Kommunikation über das Warum und Wie von verantwortungsbewussten Tierversuchen gehört dazu.

Anmerkungen

- 1 Tierversuche verstehen, Das 3R-Prinzip, online: <https://www.tierversuche-verstehen.de/das3rprinzip/>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 2 Tierversuche verstehen, Tierversuche und Ethik, online: <https://www.tierversuche-verstehen.de/tierversuche-und-ethik/>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 3 Gerhard Heldmaier / Stefan Treue, Tierversuche. Das muss uns die Gesundheit des Menschen wert sein, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. Oktober 2014, online: <http://www.faz.net/-gsn-7vcvk>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 4 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Tierversuche in der Forschung, online: https://www.dfg.de/dfg_magazin/aus_gremien_politikberatung/tierexperimentelle_forschung/, zuletzt geprüft am 17.7.2019.

Michael Rosenberger

Jedem Wildtier dienen

Überlegungen zu einer aus tierethischer Sicht vertretbaren Jagd¹

Es ist eine uralte Tradition, das Jagdrecht im Recht an Grund und Boden zu verorten: Der Eigentümer bzw. die Eigentümerin des Grundes hat das Recht zur Jagd.² Dieser Grundsatz kann modifiziert werden, wenn eine Fläche zu klein ist, um die Jagd sinnvoll auszuführen, und führt dann zur Genossenschaftsjagd in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Aber auch dann bleibt das Recht zur Jagd untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden. Das jagdkritische Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Beschwerdesache 9300/07 vom 26. Juni 2012 ist die logische Konsequenz dieser Norm: Ein Grundstücksbesitzer bzw. eine Grundstücksbesitzerin kann nicht verpflichtet werden, Mitglied in einer Jagdgenossenschaft zu werden und die Jagd auf seinem / ihrem Grundstück zuzulassen.

Das Prinzip, das Eigentum an Grund und Boden als Basis für Rechte und Pflichten heranzuziehen, lässt sich bereits dem biblischen Schöpfungsauftrag entnehmen. Die bekannte Aufforderung »macht die Erde untertan« aus Genesis 1,28 heißt im Hebräischen wörtlich »setzt euren Fuß auf die Erde« und spielt auf das Ritual an, mit dem im alten Orient ein Lehensnehmer die Verantwortung für ein Territorium übernahm. Wer ein Grundstück besitzt, trägt für alle Lebewesen darauf Verantwortung – und soll immer daran denken, dass der Boden wie die Verantwortung ihm nur geliehen sind.

Aber wie weit geht diese Verantwortung? Schließt sie auch das Recht ein, Tieren das Leben zu nehmen? Und, wenn ja, unter welchen Bedingungen? In Orientierung an klassischen Modellen der Ethik wird hier weder ein utilitaristischer noch ein Tierrechtsansatz vertreten, sondern ein Modell der Gerechtigkeit gegenüber Tieren.³ In diesem Ansatz sind Tiere Adressaten der Gerechtigkeit und haben eine Würde.⁴ Denn jedes Tier hat eigene Güter, die ihm zur Selbstentfaltung dienen, und strebt nach deren Ver-

wirklich. Jedes Tier erlebt und »genießt« diese Güter und »bewertet« sie, fällt also Vorzugsentscheidungen. Jedes Tier ist schließlich einzigartig und unersetzbar.

Aus der Würde des Tieres ergibt sich ebenso wenig ein absolutes Lebensrecht wie aus der Würde des Menschen. Vielmehr bedeutet die Anerkennung der Würde zunächst nur das Verbot, das Gegenüber ausschließlich unter Nutzenaspekten und als bloßes Mittel zum Zweck zu betrachten.⁵ Geboten ist vielmehr, die Güter und Interessen eines würdebegabten Subjekts fair gegen die eigenen Güter und Interessen abzuwägen. Genau das ist Gerechtigkeit gegenüber Tieren: Unsere menschlichen Interessen wiegen nicht deswegen mehr, weil sie unsere sind.

Ist das jagdliche Töten legitim?

Das Töten eines Tieres braucht also gewichtige Gründe. Wer töten will, muss sich rechtfertigen. Nun lebt jedes Lebewesen dieser Erde auf Kosten anderer Lebewesen. Auch Pflanzen können nur überleben, wenn sie sich gegen Schädlinge zur Wehr und gegen Konkurrenten durchsetzen. Die Ressourcen der Erde sind begrenzt – kein Leben ist ohne das Sterben anderer möglich. Erst recht gilt dies für Tiere einschließlich des Menschen. Sie können nur überleben, wenn sie organisches Material essen, das heißt, wenn sie andere Lebewesen töten. Auch Vegetarier_innen und Veganer_innen töten Pflanzen, um sich zu ernähren. Der Unterschied zur Tiertötung ist nur ein gradueller, kein prinzipieller.

Dennoch braucht jede Tötung gute Gründe. Was also kann die Jagd zu ihrer Rechtfertigung anführen? Letztlich ist in modernen Gesellschaften der wichtigste Grund für die Jagd der Erhalt bzw. die Verbesserung des ökologischen Gleichgewichts in einem Ökosystem. Es handelt sich um ein systemisches Argument. Da alle Individuen, die in einem Ökosystem leben, auf das Funktionieren dieses Systems angewiesen sind, ist dessen Erhalt gegenüber dem Erhalt eines einzelnen Lebewesens vorrangig. Gemeinwohl geht, sofern eine unparteiliche Abwägung aller Interessen gegeben ist, vor Einzelwohl – so ein altes Prinzip der Gerechtigkeitsethik.⁶ Die Jagd kann also »gruppennützig« sein. Sie dient dem Kollektiv der im Revier lebenden Tiere und Pflanzen – und damit hat sie prinzipiell auch dem erschossenen Tier gedient, solange es am Leben war. Eine ethisch reflektierte, nachhaltige Jagd ist im Sinne des US-amerikanischen Philosophen John Rawls (1921–2002) ein Regelsystem, eine Institution, der im Urzustand hinter dem »Schleier des Nichtwissens« alle Beteiligten vernunftigerweise zustimmen müssten – auch die jagdbaren Tiere.⁷

Gegenüber dem ökosystemischen Argument ist der Gesichtspunkt menschlicher Ernährung in modernen Gesellschaften zweitrangig. Im Gegensatz zu früher ist der Mensch nicht mehr auf die Jagd angewiesen, um sich und die Seinen zu ernähren. Solange die Menschen allerdings Fleisch essen, ist die Jagd im Vergleich zur landwirtschaftlichen Tierhaltung der weit geringere Eingriff in das Tierwohl: Wildtiere leben freier, haben einen viel abwechslungsreicheren Lebensraum, können ihre sozialen Beziehungen autonom gestalten und ihre Grundbedürfnisse nach artgemäßer Ernährung und Bewegung weitaus besser befriedigen. Auch werden Wildtiere im Schnitt deutlich älter als vergleichbare Nutztiere. Quantitativ wie qualitativ haben sie ein besseres Leben. Insofern ist der Verzehr von Wildbret ethisch weniger problematisch als der von Fleisch aus Nutztierhaltung.

Ökosystemische Verantwortung der nachhaltigen Jagd

Grundsätzlich kann es also Formen der Jagd geben, die ethisch verantwortbar sind. Es fragt sich aber, welche Formen dies sind. Hier sind zwei Perspektiven von Bedeutung: die ökosystemische, die mit dem Begriff »nachhaltige Jagd« zusammengefasst wird, und die tierethische, die das einzelne Tier in den Blick nimmt. Im Folgenden fragt der Verfasser nach den Konsequenzen beider Perspektiven.

Für die nachhaltige Jagd scheinen die Prinzipien des österreichischen Umweltbundesamtes und zweier wissenschaftlicher Institute höchst plausibel.⁸ Sie sind entlang der drei anerkannten Säulen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – gegliedert. Nachhaltige Jagd zielt auf:

- die Erhaltung und Verbesserung der Vielfalt der Arten, Lebensräume und Gene aller Lebewesen im Jagdrevier (Ökologie);
- die Sicherung und Verbesserung der langfristigen wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit der Jagd und der Kondition des Wildes, auf Schadensvermeidung für Land- und Forstwirtschaft und auf Synergien mit anderen Wirtschaftszweigen (Ökonomie);
- die Berücksichtigung der Nutzungsinteressen der Bevölkerung, auf Arbeitsplatzsicherung, gesellschaftliche Akzeptanz und das Wohlbefinden des Wildes (Soziales).

Ob diese Ziele tatsächlich konsequent verfolgt werden, lässt sich an einigen Knotenpunkten besonders gut ablesen:

- Zunächst einmal dürfen die Trophäen kein Kriterium bei der Auswahl des abzuschießenden Tieres sein. Einzig ökosystemische Überlegungen dürfen hierfür leitend sein.

- »Entsprechend den Prinzipien, Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Jagd gehören (...) Abschüsse von Wildtieren in Gattern nicht zur Jagd, und es dürfen keine aus Zucht und Gatterhaltung stammenden Wildtiere zum Abschuss ausgesetzt werden.«⁹
- Ein sehr genaues Hinschauen benötigt die Wildtierfütterung: »Fütterung mit dem Ziel, auf Basis überhöhter Wildbestände eine höhere Anzahl von Trophäenträgern zu produzieren, um dadurch Jagdfreuden zu erhöhen, ist ethisch nicht akzeptabel. Demgegenüber kann Fütterung positiv zu beurteilen sein, wenn sie neben der Erhaltung der Biodiversität und des Beitrages zum Interessenausgleich in der Kulturlandschaft auch der Nutzung von qualitativ hochwertigem Wildbret dient.«¹⁰ Zu beachten ist, dass im letzten Konditionalsatz die (ökonomische) Gewinnung von Wildbret nur dann legitimiert wird, wenn zuvor die Bedingungen der Ökologie und des Sozialen erfüllt sind.
- Um die Erreichung der ökologischen Ziele zu garantieren, bedarf es der Erstellung von Abschussplänen durch qualifizierte Fachökolog_innen. Für die Einhaltung der Abschusspläne ist ein geeignetes Kontrollsystem unerlässlich.
- Wenn das Ziel der Jagd die Erhaltung und Verbesserung der Vielfalt der Arten, Lebensräume und Gene aller Lebewesen im Jagdrevier ist, dürfen seltene bzw. sich vermindernde Arten nur in extremen Ausnahmefällen gejagt werden. Hier liegt ein Prüfstein für die Redlichkeit der Jäger_innen. Auer- und Birkwild, Bären und Wölfe und eine Reihe anderer Tiere haben in Mitteleuropa keine Populationsgrößen, die die genetische Vielfalt sicherstellen. Das Argument, dass sich eine dieser Arten trotz Bejagung nicht vermindert hat, ist als Rechtfertigung unzureichend.¹¹ Es wäre vielmehr nachzuweisen, dass sie sich durch die Jagd vermehrt hat – ein Nachweis, der kaum geführt werden kann. Wenn seltene Arten dennoch bejagt werden, liegt daher der Verdacht nahe, dass es nicht um Biodiversität, sondern um Trophäen geht.
- Ebenfalls ein Prüfstein für die Rechtschaffenheit der handelnden Personen ist die Forderung, die Jagd in von Menschen weitgehend ungenutzten Gebieten zu unterlassen. Denn hier stellt sich das ökologische Gleichgewicht von selbst ein, eine Notwendigkeit zur Regulierung durch den Menschen besteht nicht.

Tierethische Verantwortung der fairen Jagd

Das Verbot der Tötung ohne vernünftigen Grund – die oberste Norm jeder Tierschutzgesetzgebung – verlangt also eine sehr genaue ökosystemi-

sche Betrachtung und Abwägung jeden Abschusses. Dieser ist gemäß der zweiten Norm des Tierschutzes so zu vollziehen, dass das Leid des geschossenen Tieres sowie seiner Artgenossen minimiert wird. Tötungsarten, die primär der öffentlichen Schaustellung dienen, wie zum Beispiel Treibjagden auf Gatterwild oder ausgesetztes Flugwild sind daher abzulehnen.¹² Da Schussqualität und Trefferwahrscheinlichkeit von der Jagdmethode abhängen, ist – um der Leidminimierung willen – die schonendste mögliche Methode zu wählen. Der österreichische Tierarzt Rudolf Winkelmayr nennt für die Ansitzjagd von Wildschweinen eine Trefferquote von 90 Prozent, für die Treibjagd von Wildschweinen nur 30 Prozent.¹³

Im Rahmen der Leidminimierung gewinnen zwei Gesichtspunkte besondere Bedeutung: Zum einen gilt es, bei der Auswahl des zu schießenden Tieres dessen Beziehungsgefüge zu beachten. Monogame Vögel, zum Beispiel Graugänse und Krähen, trauern oft monate- oder jahrelang um den verlorenen Partner. Muttertiere werden in der Phase der Aufzucht von ihren Jungen gebraucht. Zum anderen müssen Jäger_innen alles dafür tun, um bei der Ausübung der Jagd den Jagddruck möglichst gering zu halten. Die Methoden zur Erreichung dieses Bestrebens werden unterschiedlich sein – mitunter auch zwei Seiten haben –, das Ziel darf aber nie aus den Augen verloren werden.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist nötig

Die fachlichen und moralischen Ansprüche an gute Jäger_innen sind also außerordentlich hoch. Der Tierphilosoph Markus Wild von der Universität Basel plädiert daher für die vollständige Abschaffung der Freizeitjagd und die Reservierung der Jagd für hauptberufliche Jäger_innen, wie es seit 1974 im Schweizer Kanton Genf gilt.¹⁴ Dort ist die Biodiversität seit dem Verbot der Freizeitjagd signifikant gestiegen und gegenwärtig deutlich höher als in anderen Kantonen. Die Frage ist aber, ob das Ziel eines möglichst biodiversen Ökosystems wirklich nur auf diesem Wege erreicht werden kann. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, das in Europa ein Grundprinzip staatlicher Organisation ist, soll der Staat seinen Bürger_innen nur dann eine Zuständigkeit wegnehmen, wenn diese damit überfordert sind. Es wäre zu prüfen, ob dies in Bezug auf die Freizeitjagd tatsächlich der Fall ist. Ein Anliegen von Markus Wild ist jedoch unbestreitbar: Wenn der Staat Amateur_innen weiterhin die Jagd erlaubt, muss er jedenfalls dafür Sorge tragen, dass deren Jagdausübung streng kontrolliert wird. Eine dilettantische Jagdpraxis zulasten des Wildes darf nicht geduldet werden.

In diesem Sinne haben das österreichische Umweltbundesamt, das Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien sowie das Technische Büro für Wild, Wald und Naturraum im Jahr 2001 erstmals Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd vorgelegt, die zunächst den Jäger_innen zur Selbstkontrolle dienen, aber prinzipiell auch für die Fremdkontrolle verwendbar sind. Den drei Säulen der Nachhaltigkeit lassen sich insgesamt 13 übergeordnete Prinzipien zurechnen, die in 24 Kriterien und 51 Subkriterien ausgefaltet werden. Auf dieser letzten Ebene der Subkriterien findet durch die Vergabe von Punkten eine Bewertung statt.

Zur Auswertung schlagen Forstner u. a. zwei unterschiedliche Varianten vor:

- »In einem zusammenfassenden Auswertungstyp wird die erreichte Punktesumme getrennt nach den drei Nachhaltigkeitsbereichen (Ökologie, Ökonomie und soziokulturelle Aspekte) aufsummiert, in Prozent der jeweils möglichen Maximalpunktezahl berechnet und in eine von fünf Bewertungsklassen (»sehr gut« bis »sehr schlecht«) eingeordnet. Dadurch wird eine konzentrierte Darstellung der Bewertungsergebnisse nach den drei Nachhaltigkeitsbereichen möglich.
- In einer zweiten Überblicksdarstellung werden die erreichten Punktewerte aller Einzelindikatoren auf einer farbigen »Nachhaltigkeitsskala« graphisch dargestellt.

Beide Darstellungsformen ermöglichen die rasche Identifikation von individuellen Stärken und Schwächen bei der Ausübung einer nachhaltigen Jagd.«¹⁵

In den Jahren 2008 und 2009 wurde das Instrumentarium erweitert. Während sich der erste Kriterienkatalog ausschließlich an Jäger_innen wandte, tragen die Autoren nun der Vernetzung der verschiedenen Systeme Rechnung und bieten ein Modell der sogenannten Gesamtnachhaltigkeit der Jagd an, das eine separate Selbstbewertung der Aktivitäten von Jagd, Forstwirtschaft, Landwirtschaft sowie Freizeit- und Erholungsmanagement im Hinblick auf den Umgang mit Wildtieren und deren Lebensräume ermöglicht.¹⁶ Die Frage wäre, wie sich der noch ausstehende Schritt von der reinen Selbstkontrolle hin zur Fremdkontrolle durch übergeordnete Organe bewältigen lässt. Denn gerade die »schwarzen Schafe« werden sich kaum einer ehrlichen Selbstkontrolle unterziehen. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist nötig.

Den Weg zu einer flächendeckend ethisch verantwortbaren Jagd mögen verschiedene Akteur_innen als unterschiedlich weit einschätzen. Er ist aber gangbar und sollte entschlossen beschritten werden – im Dienst am Wild und seinen Lebensräumen sowie im Dienst für den Menschen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. zum gesamten Aufsatz auch Michael Rosenberger, »Waid-Gerechtigkeit«. Grundzüge einer christlichen Ethik der Jagd, in: Lehr- und Forschungsanstalt für Land- und Forstwirtschaft (Hrsg.), *Jagd und Jäger im Visier – Perspektiven für die Freizeitjagd in unserer Gesellschaft*, Irdning 2008, S. 5–14. Nochmals veröffentlicht in: *Der OÖ. Jäger*, in: Informationsblatt des OÖ Jagdverbandes, 35 (2008) 4, S. 12–16; 36 (2009) 1, S. 10–14; 36 (2009) 2, S. 9–14; ebenfalls veröffentlicht in: *Ökojagd*, 13 (2009) 3, S. 16–26. Außerdem Peter Kunzmann / Michael Rosenberger, *Ethik der Jagd und Fischerei*, in: Herwig Grimm / Carola Otterstedt (Hrsg.), *Das Tier an sich: Disziplinenübergreifende Perspektiven für neue Wege im wissenschaftsbasierten Tierschutz*, Göttingen 2012, S. 297–314.
- 2 Bundesjagdgesetz § 3 (1).
- 3 Der Utilitarismus, begründet von Jeremy Bentham (1748–1832), hält eine Handlung dann für ethisch richtig, wenn die Summe aller durch sie bewirkten Freuden abzüglich der Summe aller durch sie bewirkten Leiden positiv ausfällt. Nach dieser Überlegung ist die schmerzfreie Tötung von Tieren prinzipiell denkbar, wenn sie die Nutzensumme aller schmerzempfindenden Lebewesen vergrößert. Der Tierrechtsansatz, begründet von Tom Regan (1938–2017), gesteht allen »Subjekten eines Lebens«, d. h. in einer ersten Näherung allen Säugetieren ab dem Alter von einem Jahr, ein absolut unantastbares Recht auf Leben und körperliche Integrität zu. Dieser Ansatz wird von Veganer_innen vertreten.
- 4 Michael Rosenberger, *Der Traum vom Frieden zwischen Mensch und Tier. Eine christliche Tierethik*, München 2015, S. 132.
- 5 Vgl. Immanuel Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Akademieausgabe der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. IV, Berlin 1911, S. 428–429.
- 6 Michael Rosenberger, *Über individualethische Denkformen hinaus. (Tier-) Gerechtigkeit im Spannungsfeld individualistischer und systemischer Begründungen*, in: *Tierstudien*, 13 (2018), S. 128; Markus Moling, *Jagdethik*, in: Martin Lintner (Hrsg.), *Der Mensch und das liebe Vieh. Ethische Fragen im Umgang mit Tieren*, Innsbruck / Wien 2017, S. 195; Markus Wild, *Wem wird die Waidgerechtigkeit gerecht?*, in: *Schweizer Tierschutz STS* (Hrsg.), *Referate der 3. Wildtiertagung*. Braucht es die Jagd?, Olten 2015. Wild spricht von »übergeordneten Interessen«.
- 7 John Rawls gehört zu den sogenannten Vertragstheoretikern oder Kontraktualisten. Er nimmt einen fiktiven Urzustand an, in dem alle Betroffenen miteinander einen Vertrag darüber aushandeln, wie sie sich gegenseitig behandeln wollen. Dabei befinden sie sich hinter dem »Schleier des Nichtwissens«. Sie kennen alle »allgemeinen Tatsachen«, also z. B. Naturgesetze und soziologische Gesetzmäßigkeiten. Sie kennen aber keine personenbezogenen Daten, wissen also nicht, ob sie selbst arm oder reich sind, schwarz oder weiß, Mann oder Frau. In dieser Situation, so Rawls, werden sie Regeln vereinbaren, die sie in dem Fall gut absichern, dass sie sich im realen Leben in einer relativ ungünstigen Position wiederfinden. Vgl. John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main 1975, S. 159–166. Rawls selbst wendet seine Theorie nicht auf Tiere an, betont aber, dass dies prinzipiell möglich ist, vgl. S. 556. Genau diese Ausweitung auf Tiere nehme ich hier vor.

- 8 Martin Forstner / Friedrich Reimoser / Wolfgang Lexer / Felix Heckl / Josef Hackl, Nachhaltigkeit der Jagd. Prinzipien, Kriterien und Indikatoren, erweiterte Fassung, Wien 2006. In eine ähnliche Richtung weisen in Deutschland die Leitlinien des Ökologischen Jagdverbands (ÖJV), online: <https://www.oeljv.org/home/%C3%B6jv-leitlinien/>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 9 Erika Seltenhammer / Klaus Hackländer / Friedrich Reimoser / Friedrich Völk / Paul Weiß / Rudolf Winkelmayr, Zum ethischen Selbstverständnis der Jagd, in: Weidwerk, 4 (2011), S. 8.
- 10 A. a. O. (Anm. 9), S. 9–10.
- 11 M. Moling (Anm. 6), S. 190–194.
- 12 Rudolf Winkelmayr, Das Töten im Rahmen von Jagd und Fischerei, in: Johannes Baumgartner / Plattform Österreichische TierärztInnen für Tierschutz (Hrsg.), Tierschutz. Anspruch – Verantwortung – Realität. 4. Tagung der Plattform Österreichische TierärztInnen für Tierschutz, Wien 2013, S. 44.
- 13 A. a. O. (Anm. 12), S. 48.
- 14 M. Wild (Anm. 6).
- 15 M. Forstner / F. Reimoser / W. Lexer / F. Heckl / J. Hackl (Anm. 8), S. 12.
- 16 Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Veterinärmedizinische Universität Wien / Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung, Universität für Bodenkultur Wien / Umweltbundesamt, Integrated Sustainable Wildlife Management in the Biosphere Reserve Wienerwald, online: <http://hw.oew.ac.at/ISWIMAB>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.

Ursula Wolf

Eine Kritik der Jagd

Der Mensch hat schon immer Tiere gejagt und war in früheren Zeiten für sein Überleben darauf angewiesen. Heute erfüllt die Jagd meist andere Zwecke und ist gesellschaftlich stark in die Kritik geraten. Dies zeigt sich auch in der Rechtsprechung. So entschied 2012 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Bürger_innen die Jagd auf eigenem Boden aus ethischen Gründen ablehnen dürfen und nicht mehr aufgrund der Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft dulden müssen.¹

Das Bundesjagdgesetz² versteht unter Jagd »das Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wild« (§ 1 Absatz 4). Diese Definition verweist auf zwei ethisch relevante Fragen. Erstens bewirken das Aufsuchen und das Nachstellen bei Wildtieren Stress sowie Panik und, wo das Erlegen nicht zum sofortigen Tod führt, Schmerzen. Ist es ethisch zu rechtfertigen, dass man Tieren im Rahmen der Jagd diese Leiden zufügt? Zweitens stellt sich, auch wenn das Erlegen leidfrei möglich sein sollte, die Frage, ob das Töten von Tieren bei der Jagd überhaupt moralisch zulässig ist. Zur Beantwortung der Fragen brauchen wir einen ethischen Bewertungsmaßstab, der kurz skizziert werden soll.

Der derzeitige tierethische Minimalkonsens

In der Alltagsmoral und im Recht gibt es in Deutschland heute einen Minimalkonsens in Bezug auf unseren Umgang mit Tieren: Tiere gelten als leidensfähige Individuen, deren Leben und Wohlbefinden zu schützen sind und denen Menschen nicht ohne Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen dürfen (§ 1 Tierschutzgesetz). Dabei wird unterschieden zwischen wirbellosen und Wirbeltieren. Letzteren, zu denen alle Objekte der Jagd gehören, wird ein hoher Grad von Leidensfähigkeit zugeschrieben, denn das Tierschutzgesetz verfügt in § 4, dass sie nicht ohne Betäubung getötet werden dürfen. Das Töten selbst, die Bewirkung des größten Schadens, den man einem Lebewesen zufügen kann, wird mit

einer hohen Strafandrohung versehen, wenn es ohne vernünftigen Grund geschieht (§ 17).

Dann erscheint die Jagd allein schon unter dem Gesichtspunkt der Leidenfähigkeit unzulässig. Denn das Nachstellen, Verfolgen oder Hetzen der Tiere ruft bei diesen Angst und Panik hervor. Außerdem kommt es häufig vor, dass ein Schuss nicht sofort zum Tod führt, etwa wenn das Tier sich unvorhergesehen bewegt, die Waffe defekt ist oder der Jäger bzw. die Jägerin ungenau schießt. In diesen Fällen stirbt das Tier unter qualvollen Schmerzen. Hinzu kommt bei sozial lebenden Tieren die Verursachung sekundären Leidens, das heißt Gruppenmitglieder oder Sozialpartner könnten unter dem Verlust des getöteten Tiers leiden.

Nun wird in § 4 des Tierschutzgesetzes das Töten bei der Jagd als grundsätzlich zulässig angeführt. Außerdem ist die Jagd von der Betäubungsvorschrift und damit vom Verbot der Leidenszufügung ausgenommen. In der Tat sind diese Verbote im Tierschutzgesetz nicht absolut formuliert, sondern mit einer Einschränkung: Leidenszufügung und Töten sind erlaubt, wenn dafür »vernünftige Gründe« vorliegen. Um die Jagd aus Sicht des bestehenden tierethischen Minimalkonsenses zu rechtfertigen, müssten sich also gute Gründe finden lassen, welche die Leidenszufügung, das Töten und die Ausnahme vom Betäubungsgebot rechtfertigen können.

Welche Gründe hier infrage kommen, zeigt ein Blick auf einen anderen Bereich der Tiernutzung, in dem ebenfalls Ausnahmen von diesen Verboten zulässig sind, und zwar den Bereich der Tierversuche. Anders als im Fall der Jagd bestimmt das Tierschutzgesetz hier die akzeptablen Gründe konkreter: Das Leiden muss für den verfolgten Zweck unerlässlich sein, das heißt, es darf kein alternatives Mittel mit demselben Nutzen geben, das die Tiere weniger belastet. Der Zweck selbst muss von besonderer Bedeutung für wesentliche menschliche Bedürfnisse sein, sodass sich das Leiden und der Tod der Tiere, wenn wir eine Abwägung vornehmen, als ethisch vertretbar erweisen.

Anhand dieser Kriterien sollen im Folgenden die Argumente für die Jagd auf ihre Stichhaltigkeit geprüft werden.

Prüfung der Argumente für die Jagd

Subsistenzargumente

Unter Subsistenzjagd versteht man insbesondere die Praktiken indigener Gruppen, bei denen die Jagd der Sicherung des eigenen Überlebens oder der Aufrechterhaltung zentraler Elemente der kulturellen Identität dient.³

Doch auch sonst finden sich Argumente der Subsistenz oder Ökonomie, mit denen man die Jagd zu rechtfertigen versucht. Häufig wird angeführt, dass man sich durch die Jagd mit hochwertigem Fleisch versorgen kann, statt minderwertiges und belastetes Fleisch aus der Massentierhaltung zu konsumieren. Dieses Argument erfüllt aber nicht das Kriterium der Unerlässlichkeit. Es gibt alternative Wege, sich ohne Produkte aus der Massentierhaltung zu ernähren, sei es vegetarisch oder durch den Kauf von Fleisch aus nicht-intensiver Haltung, bei der das Töten der Tiere unter Betäubung und ohne Leidenszufügung geschieht.⁴

Weiter finden sich zugunsten der Jagd indirekte Argumente der Subsistenz oder Ökonomie, insbesondere der Hinweis auf Wildschäden in Land- und Forstwirtschaft. Nehmen wir an, es handelt sich um beträchtliche Schäden, die zu Nahrungsknappheit führen oder die wirtschaftliche Existenz von landwirtschaftlichen Betrieben bedrohen, dann sind Gegenmaßnahmen sicher begründet. Doch ergibt sich auch hieraus keine Rechtfertigung der Jagd, da alternative und mit weniger Leiden verbundene Möglichkeiten existieren, um Wildschäden zu verhindern, nämlich Zäune oder andere Abwehrmechanismen.⁵

Was den ersten Komplex angeht, können wir also festhalten, dass es unter heutigen Bedingungen kein Argument gibt, Tiere gerade durch Jagd zu töten, statt sie mit weniger bedenklichen Mitteln fernzuhalten oder, wo das unvermeidlich ist, sie ohne Zufügung von Angst und Leiden zu töten.

Existenzielle und anthropologische Argumente

Einige Philosophen versuchen, die Jagd mit Bezug auf wesentliche Aspekte des Menschseins oder durch grundlegende menschliche Erfahrungen zu rechtfertigen, welche ausschließlich in der Jagd gegeben sein sollen. So meint der spanische Philosoph José Ortega y Gasset, die Jagd diene dem Menschen dazu, die Geschichte seiner eigenen Vernunftwerdung zu inszenieren: In der Jagd klammert der Mensch seine absolute Überlegenheit über das Tier ein Stück weit ein und begibt sich zurück auf die Ebene der Tiere und der Natur. Dabei zeigt die Jagd dem Menschen immer wieder, dass er diese Stufe nicht endgültig überwunden hat, dass er nach wie vor nicht vernünftig ist, sondern nur auf dem Weg zur Vernunft.⁶

Der britische Philosoph Roger Scruton, der die Treibjagd auf Füchse verteidigt, lehnt eine solche Rechtfertigung der Jagd durch Verweis auf veraltete Gefühle der Naturbeziehung mit Recht ab. Stattdessen argumentiert er, dass wir beim Jagen Achtung für das Tier entwickeln, dass wir ihm bei der Hetzjagd eine Chance geben, zu entkommen, es also gewissermaßen fair als Gegner behandeln.⁷ Doch auch das scheint wenig überzeugend.

Denn Tiere haben keinen Begriff von Achtung oder fairer Chance, sondern erleben in der Situation nur Angst und Panik und nach dem Getroffenwerden häufig Schmerzen.

Aufrichtige Verteidiger_innen der Jagd verzichten daher auf philosophische Aufwertungsversuche und geben die tatsächliche Triebfeder für die Jagd zu: die Passion bzw. Leidenschaft. Diese wird nicht mehr als eine von allen Menschen geteilte Grunderfahrung, sondern als eine individuelle Vorliebe betrachtet, mit der eine starke Motivationskraft einhergeht. So formuliert der jagende katholische Theologe Adolf Adam: »Die Beobachtung des Wildes, der spannungs- und strapazenreiche Pirschgang, der viel Geduld und Selbstbeherrschung fordernde Ansitz, der Wettkampf mit den überlegenen Sinnen des Wildes und zuweilen auch der Erfolg verantworteter Erbeutung sind für den Jäger eine nie versiegende Quelle der Freude.«⁸

Adam und andere seriöse Jäger vertreten eine anspruchsvolle Jagdethik.⁹ Zunächst verteidigt Adam den letzten Schritt, die Erlegung des Tiers, welche das eigentliche Ziel der Jagd ist, indem er fordert, dass der Jäger »dem zu erlegenden Wild keine vermeidbaren Schmerzen bereiten darf«, sondern dafür sorgen muss, dass die Kugel es »augenblicklich tötet«. Offenbar ist hier an eine Form der Jagd gedacht, die beim Tier nicht durch Verfolgung Angst und Schrecken hervorruft, sondern es aus einem Beobachtungsposten überraschend und schmerzlos tötet, sodass die Betäubung entfallen kann. Dann geht es allein um die Rechtfertigung der Tötung und, da das Tierschutzgesetz hierfür Gründe wie das Interesse am Fleischkonsum zulässt, der durchaus nicht unverzichtbar ist, scheint es schwierig, das Jagdinteresse, das für einige Menschen wichtig ist, auszuschließen.¹⁰

Nun ist das eine ideale Konstruktion. In Wirklichkeit werden die Interessen hinter der Jagd nicht immer so rein sein.¹¹ Außerdem ist die Jagd häufig mit dem Aufspüren und Verfolgen des Tiers verbunden und erzeugt damit Leiden unter Angst und Stress. Schließlich muss der Jagende, wie auch Adam einräumt, immer mit dem Misslingen des Schusses rechnen. Doch auch, wenn man der Forderung Adams, in diesem Fall nach dem Tier zu suchen und es möglichst schnell zu töten, nachkommt, vergeht hierbei Zeit, in der das Tier qualvolle Schmerzen erleidet. Das heißt, dass Tieren durch die Jagd nicht nur ausnahmsweise, sondern häufig schweres Leiden in Form von Angst oder Schmerzen zugefügt wird. Ist diese Zufügung ethisch vertretbar? Wohl kaum. Der Verzicht einiger Menschen auf die Befriedigung der Jagdleidenschaft wiegt sicher weniger schwer als das elementare Leiden unter Angst und Schmerzen aufseiten der gejagten Tiere.¹² Außerdem ist für einige Seiten der Natur- und Selbsterfahrung, mit denen Adam die Jagd anpreist, die Jagd nicht unerlässlich. Die Freude an

der Beobachtung der Tiere, die Übung in Geduld und Selbstbeherrschung lassen sich ebenso durch alternative Tätigkeiten gewinnen, die für die Tiere harmlos sind, wie Tierbeobachtung oder Tierfotografie. Aber auch, wenn ein unerfüllbarer Rest bleiben sollte, haben Menschen einen so großen Spielraum sinnvoller Betätigungen, dass selbst das Erfordernis eines vollständigen Verzichts auf die Jagd diese nicht als ethisch vertretbar erweisen könnte.

Es fehlen also bisher gewichtige Gründe, welche die Jagd als unerlässlich und ethisch vertretbar rechtfertigen könnten. Manche ihrer Verteidiger_innen verweisen dafür auf die angeblichen ökologischen Aufgaben der Jagd.

Ökologische Argumente

Zur Aufgabe des Jägers bzw. der Jägerin gehört nach heutiger Vorstellung auch die Hege, das heißt laut Bundesjagdgesetz »die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepaßten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen« (§ 1 Absatz 2).

Die Forderung der Hege ist nicht unproblematisch. Die Sicherung der Lebensgrundlagen des Wilds wird nämlich häufig durch Anfütterung auch ohne Not betrieben, um auf diese Weise für einen ausreichenden Tierbestand für die nächste Jagdsaison zu sorgen.¹³ Zudem führt das Zerstören von Sozialstrukturen durch die Jagd oft unbeabsichtigt zur Bestandsvergrößerung, da es erhöhte Fortpflanzungsraten und Wanderbewegungen bewirken kann. Aber in der Tat gibt es invasive Arten, die sich stark vermehren und heimische Arten verdrängen (wie Waschbären); und es gibt Bedingungen, unter denen heimische Tiere so in der Anzahl zunehmen, dass sie das Gleichgewicht eines Ökosystems stören können (etwa Wildschweine).

Hier stellt sich die Frage, ob wir überhaupt in die Situation von Spezies eingreifen sollten. Wenn wir nicht an einen höheren Wert der Naturwesen oder des Ökosystems glauben, ist dies eine Frage der Klugheit sowie der bestmöglichen Befriedigung der menschlichen Interessen. Sie ist als solche keine moralische Frage, weil Spezies keine Lebewesen sind, welche leiden können. Wenn jedoch im Zuge der Umweltregulierung eine Spezies durch Bejagen an der zu großen Ausbreitung gehindert werden soll, dann sind es individuelle Tiere, die gejagt werden. Für diese aber ist die Jagd potenziell immer mit Angst oder Schmerzen verbunden. Angenommen im Zusammenhang ökologischer Probleme kommt es vor, dass wichtige menschliche Interessen auf dem Spiel stehen, die das Leiden der Tiere aufwiegen könn-

ten, müssen wir nach Tierschutzgesetz immer noch fragen, ob die Jagd als Mittel unvermeidlich ist. Das ist im Allgemeinen nicht der Fall, denn es gibt alternative Verfahren der Regulierung, etwa die Umsiedlung oder Geburtenkontrolle.

Abschließende Bewertung

Die erörterten Versuche, die Jagd zu rechtfertigen, scheitern an den im Tierschutzgesetz festgelegten Kriterien für eine akzeptable Inkaufnahme tierlichen Leidens, an den Kriterien der Unerlässlichkeit und ethischen Vertretbarkeit. Denkbar sind Extremsituationen, in denen die Jagd das einzige Mittel zur schnellen Abwendung eines erheblichen Übels bleibt – etwa eine Epidemie, die auch auf den Menschen übergreifen könnte. Um sicherzustellen, dass das Leiden der Tiere so gering wie möglich gehalten wird, sollte man diese Aufgabe jedoch hoheitlich regeln und darauf achten, dass gut ausgebildete Expertinnen und Experten mit ihr betraut werden.¹⁴

Anmerkungen

- 1 Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), Rechtsprechung vom 26. Juni 2012–9300/07.
- 2 Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I, S. 2849), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2013 (BGBl. I, S. 1386) geändert worden ist.
- 3 Zur Perspektive indigener Völker genauer Jens Tuider/Ursula Wolf, Gibt es eine ethische Rechtfertigung der Jagd?, in: TIERethik. Zeitschrift zur Mensch-Tier-Beziehung 5 (2013), S. 36 ff.
- 4 Zu diesem Problemkomplex Petra Mayr, Just for Fun oder Angst vor dem Tod? Erklärungsversuche für das Jagdbedürfnis von Freizeitjägern, in: TIERethik. Zeitschrift zur Mensch-Tier-Beziehung 5 (2013), S. 73 f.
- 5 Natürlich leiden Tiere auch darunter, wenn sie die gewohnten Orte nicht mehr aufsuchen können, aber dieses Leiden ist nicht vergleichbar mit den Schmerzen eines angeschossenen Tiers.
- 6 José Ortega y Gasset, *Sobre la Caza, los Toros y el Toreo*, 2. Aufl., Madrid 2007.
- 7 Roger Scruton, *Animal Rights and Wrongs*, 3. Aufl., London 2000, S. 161 ff.
- 8 Adolf Adam, *Ethik der Jagd*, Paderborn 1996, Kap. II. 4 und III.
- 9 Adam a. a. O.; Rudolf Winkelmayer/Klaus Hackländer/Peter Kampits, Der Begriff »Jagd« – eine Differenzierung, in: *Jagdkultur – gestern, heute, morgen*. Schriftenreihe des Landesjagdverbandes Bayern, (o.J.), S. 71–88.
- 10 Der Sinn des Tötungsverbots ist im Gesetz ebenso unklar wie in der Alltagsmoral. Wenn der heutige Grundkonsens darin besteht, dass Tiere aufgrund der Leidens-

fähigkeit in die Moral einbezogen werden, ist nicht sonderlich klar, mit welcher Begründung man die Tötung von Tieren verurteilen kann, wo sie nicht mit der Erzeugung von Leiden verbunden ist. Siehe dazu Ursula Wolf, *Ethik der Mensch-Tier-Beziehung*, Frankfurt am Main 2012, Kap. IV. 2.

- 11 Zu den weniger seriösen Motiven der Jagd vgl. Dag Frommhold, *Das Anti-Jagdbuch – von der ökologischen und ethischen Realität des edlen Waidwerks*, München 1994.
- 12 Dazu ausführlicher U. Wolf (Anm. 10), Kap. III. 5.
- 13 Vgl. Christian Sailer, *Das neue Staatsziel und die alte Jagd*, in: *Natur und Recht* 28 (2006), S. 271–276, Teil 4.
- 14 Jens Tuidter, *Tiere und Jagd*, in: Johann S. Ach/Dagmar Borchers (Hrsg.), *Handbuch Tierethik. Grundlagen – Kontexte – Perspektiven*, Stuttgart 2018, S. 247–251.

Historische Perspektiven auf den Zoo

Die Haltung besonderer wilder Tiere ist so alt wie die Geschichte der Städte und reicht nachweislich bis ins Alte Ägypten zurück.¹ Hier wurden Wildtiere vor allem zu religiösen Zwecken gehalten. Bereits die Ägypter und Babylonier unternahmen Fangexpeditionen und bekamen Tiere als Tributzahlungen für ihre Sammlungen. Alexander der Große unterhielt eine Tiersammlung, in der sein Lehrer Aristoteles eine erste zoologische Enzyklopädie erstellte. In China betrieb der Kaiser Wen Wang den sogenannten Garten der Intelligenz, der wahrscheinlich zu Jagdzwecken diente. Tiere aus Eroberungsfeldzügen wurden im römischen Kolosseum bei brutalen Tierkämpfen zur Massenunterhaltung getötet. Möglicherweise sollte das Abschlachten die Überlegenheit über die Ursprungsländer der Tiere demonstrieren.² Die Tiersammlungen der römischen Kaiser hatten immense Ausmaße. So besaß Kaiser Trajan (53–117) 11 000 Tiere.

Große Menagerien etablierten sich erst im späten Hochmittelalter. Friedrich II. richtete beispielsweise in Palermo auf Sizilien eine bedeutende Tiersammlung ein, begünstigt durch den florierenden Handel über das Mittelmeer. Ab 1235 konnten im Londoner Tower große Raubtiere und Exoten besichtigt werden, die König Heinrich III. und sein Vorgänger als diplomatische Geschenke erhalten hatten.³ Seit dem Spätmittelalter dienten Stadtgräben zur Wildtierhaltung oder öffentliche Tierzwinger zur Volksbelustigung und zur Präsentation der lebendigen Geschenke an die Städte. Das reisende Schaustellergewerbe unterhielt sein Publikum mit Tanzbären, Affen und anderen Exoten. In seiner Nachfolge reisten Wandermenagerien noch bis ins ausgehende 19. Jahrhundert quer durch Europa, wurden dann aber zunehmend von den zoologischen Gärten abgelöst.

Die italienischen Adligen der Renaissance legten Fischteiche und Volieren zur Zierde in ihren Villengärten an. Lorenzo de' Medici unterhielt ein großes Tiergehege mit Raubtieren und Elefanten sowie der berühmten Medici-Giraffe. Das extrem seltene Tier überlebte nur sehr kurz in Florenz, wurde aber das Motiv von zahlreichen Künstlern und Gegenstand politischer Verhandlungen. Auf den französischen König Ludwig XIV.

geht das erste Gebäude mit der Bezeichnung »Menagerie« zurück, das 1661 bis 1664 im Schlosspark von Versailles als Lustschloss mit radial ausstrahlenden Tierhöfen errichtet wurde. Der Versailler Bautypus stieß schnell auf Nachahmung beim europäischen Adel. Heute noch erhalten ist die Menagerie im Park von Schloss Schönbrunn in Wien, gegründet 1752. Die höfischen Tierhaltungen dienten primär der Machtrepräsentation, doch wurde auch Naturforschung befördert, wenngleich diese anderen Fragen nachging als die moderne Zoologie. Auch die Öffentlichkeit war nicht gänzlich ausgeschlossen, wie landläufig angenommen wird. Die Schönbrunner Menagerie wurde ab 1779 für das Volk geöffnet. In Versailles war der Park ab Ende des 17. Jahrhunderts zugänglich, bis die Beschädigungen durch die vielen Besucher_innen zu groß wurden.⁴

Die Menagerie war aufgrund der teuren Versorgung der Tiere mit Futtermitteln ein Symbol für den überbordenden Luxus des Adels.⁵ Entsprechend wurde die Versailler Menagerie im Verlauf der Französischen Revolution zerstört. Die »befreiten« Tiere wurden entweder gegessen oder verschwanden in den Wäldern, einzelne Überlebende wurden nach Paris in den Jardin des Plantes geschafft. Hier gingen sie in den Bestand der öffentlichen Menagerie der Académie d’Histoire Naturelle über, ergänzt um die polizeilich konfiszierten Wildtiere der Pariser Privat- und Wandermenagerien. Die Aufgaben der 1793 neu gegründeten Abteilung des staatlichen französischen Naturkundemuseums ähneln den heutigen Zielsetzungen der Zoos: Bildung der Öffentlichkeit, Forschung, Tierhaltung unter möglichst natürlichen Bedingungen sowie Vorbild für die Künstler.⁶ Auch die Zucht wurde als wichtige Aufgabe gesehen, denn die exotischen Tiere sollten für landwirtschaftliche und andere kommerzielle Zwecke nutzbar gemacht werden.

Die Bezeichnung »Zoologischer Garten« ging auf die 1828 eröffnete, kolonial geprägte Tiersammlung der Zoological Society of London im Regent’s Park zurück. Diese sollte die botanische Forschungssammlung ergänzen.⁷ Möglicherweise war die britische Bevölkerung von Tiergärten in ihren indischen oder malaysischen Kolonien inspiriert.⁸ Das geringe Wissen über Ernährung und Umweltbedingungen der Tiere ging einher mit einer kurzen Überlebensdauer der Exoten im Zoo. Ein Großteil verendete sogar bereits zuvor beim Fang oder während des Transports. Die zoologischen Gärten waren zunächst, etwa in London oder Amsterdam, elitäre, geschlossene Anlagen. Erst auf finanziellen Druck öffneten sie sich für die bürgerliche Mittelschicht. Der Gedanke einer zunehmenden Demokratisierung in der Zoogeschichte ist daher differenziert zu beleuchten. Im deutschsprachigen Raum verbreiteten sich die Zoologischen Gesellschaften rasant, nachdem der Zoologische Garten Berlin 1844

eröffnete. Die Einrichtung eines Zoos wurde bald zum Bestandteil städtischer Identität.⁹

Die Inszenierung des Exotischen beschränkte sich dabei nicht nur auf die zur Schau gestellten Tiere. So wurde etwa exotisch stilisierte Architektur erstmals 1854 in Form eines Ägyptischen Tempels im Antwerpener Zoo errichtet. Sie war Ausdruck kolonialer Interessen und Begehrlichkeiten. Heutige Zookritik umfasst daher neben der Auseinandersetzung mit der Dominanz von Menschen über andere Tiere oft auch postkoloniale Kritik. Ferner wurden im Zoo wie auch bei Welt- und Gewerbeausstellungen bis in die 1940er-Jahre sogenannte Völkerschauen veranstaltet und Menschen anderer Kulturen ausgestellt.¹⁰ Ab 1900 boten vermehrt professionelle Darsteller_innen akrobatische, teils erotisch aufgeladene Aufführungen an. Wie bei den Tieraussstellungen entstand auch hier eine Ambivalenz zwischen Wissensgewinn und Schaulust.

Als »Revolution« der Zoogeschichte gilt eine Erfindung des berühmten Tierhändlers, Zirkusgründers und »Völkerschau«-Veranstalters Carl Hagenbeck. 1907 eröffnete er in Stellingen bei Hamburg einen »Tierpark«, der Tiergruppen in damals authentisch erscheinenden Landschaftskulissen wie der »Savanne« oder dem »Eismeer« zeigte.¹¹ Hagenbecks Illusion von Freiheit in den gitterlosen Panoramen wurde weltweit übernommen, wenngleich kritische Stimmen diese Täuschung als unseriös anprangerten. Ab den 1920er-Jahren wurde versucht, Verbesserungen in der Zootierhaltung durch Hygiene, Klimatechnik und Veterinärmedizin zu erzielen. Moderne Gebäude aus Beton, Fliesen und Edelstahl und synthetische Futterpellets sollten die Nachzucht von Tieren verbessern. Die Zuchtbemühungen waren zur Selbstversorgung der Zoos notwendig. Denn mit rückgehenden Wildtierbeständen und nach der Selbstständigkeit der ehemaligen Kolonialstaaten wurden Wildfänge und Wildtierimporte schwieriger und 1973 durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Fauna and Flora) schließlich verboten.¹² Die Zootierhaltung etablierte sich ab den 1950er-Jahren als wissenschaftliche Disziplin, insbesondere mit neuen Erkenntnissen aus der Verhaltensforschung.¹³ Die modernen, keimfreien Tierkäfige wurden jedoch von der Bürgerrechtsbewegung in den 1970er-Jahren vehement als »Kammern des Schreckens« kritisiert.¹⁴

Unterschiedliche wissenschaftliche Leitideen, politische Vorstellungen und auch Zufälle prägen somit die Entwicklung des Zoos. Diese wird von den Akteur_innen häufig als positiv verlaufende Fortschrittsgeschichte skizziert. Sie reicht von der höfischen Menagerie über den bürgerlichen zoologischen Garten des 19. Jahrhunderts, den modernen, wissenschaftlich geführten Zoo des 20. Jahrhunderts bis hin zum Zukunftsprojekt des öko-

logisch orientierten Conservation Centers. Demnach verbesserten sich stetig die Haltungsbedingungen und die Konzepte der betreibenden Gesellschaften wurden demokratischer.¹⁵ Demgegenüber steht die ernüchternde Perspektive kulturwissenschaftlicher Studien, die feststellen, dass sich an der Grundidee, Tiere zur Schau zu stellen, nichts geändert habe. Lediglich die Techniken der Inszenierung haben sich verbessert. Statt Gitter werden Landschaftskulissen verwendet, mit denen die Verschleierung der Gefangenschaft perfider geworden sei.¹⁶

Angesichts der Kritik von verschiedenen Seiten ist zu fragen, auf welchen Grundlagen ein zeitgemäßer Zoo aufgebaut wird. Kann der Zoo langfristig das Mensch-Tier-Verhältnis verbessern, den Respekt vor Tieren und ein Bewusstsein für die Schutzwürdigkeit von Tierarten fördern? Welchem Erkenntnisgewinn dient er? Oder festigt und rechtfertigt er letztlich die speziesistische Dominanz des Menschen über das Tier?

Anmerkungen

- 1 Vgl. Vernon N. Kisling, *Zoo and Aquarium History. Ancient Animal Collections to Zoological Gardens*, Boca Raton 2001; Gustave Loisel, *Histoire des ménageries de l'antiquité à nos jours*, Paris 1912.
- 2 Vgl. Eric Baratay / Elisabeth Hardouin-Fugier, *Zoo. Von der Menagerie zum Tierpark*, Berlin 2000, S. 13.
- 3 Vgl. Daniel Hahn, *The Tower Menagerie*, London 2003.
- 4 Vgl. E. Baratay / E. Hardouin-Fugier (Anm. 2), S. 61.
- 5 Vgl. Denis Diderot / Jean le Rond d'Alembert (Hrsg.), *Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers*, Bd. 21, Genf 1778, S. 478.
- 6 Vgl. Bernadin de Saint-Pierre, *Mémoire sur la nécessité de joindre une ménagerie au Jardin national des plantes de Paris*, Paris 1792.
- 7 Vgl. Harriet Ritvo, *The Animal Estate. The English and other Creatures in the Victorian Age*, Cambridge 1987.
- 8 Die Zoogeschichte der nicht westlichen Länder ist noch wenig erforscht. Vgl. Sally Walker, *Zoological Gardens of India*, in: Vernon N. Kisling, *Zoo and Aquarium History. Ancient Animal Collections to Zoological Gardens*, Boca Raton 2001, S. 251–294.
- 9 Vgl. Annelore Rieke-Müller / Lothar Dittrich, *Der Löwe brüllt nebenan*, Köln / Weimar / Wien 1998.
- 10 Zur Geschichte der Völkerschauen besteht weiterhin Forschungsbedarf. Vgl. z. B. Anne Dreesbach, *Gezähmte Wilde. Die Zurschaustellung ›exotischer‹ Menschen in Deutschland 1870–1940*, Frankfurt am Main 2005; Eric Ames, *Carl Hagenbeck's Empire of Entertainments*, Seattle 2008.
- 11 Vgl. A. Dreesbach (Anm. 10); E. Ames (Anm. 10).
- 12 Vgl. Bob Mullan / Gary Marvin, *Zoo Culture. The book about watching people watch animals*, 2. Aufl., Urbana / Chicago 1999, S. 137–150.

- 13 Vgl. Heini Hediger, *Mensch und Tier im Zoo: Tiergarten-Biologie*, Zürich / Stuttgart / Wien 1965.
- 14 Vgl. Elizabeth Hanson, *Animal Attractions. Nature on Display in American Zoos*, Princeton 2002, S. 181; Jeffrey Hyson, *Urban Jungles. Zoos and American Society*, Ithaca 1999, S. 452.
- 15 Vgl. Nigel Rothfels, *Savages and Beasts. The Birth of the Modern Zoo*, Baltimore 2002.
- 16 Vgl. Theodor W. Adorno, *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*, Frankfurt am Main 2001, S. 210–213.

Manfred Niekisch

Gute Zoos – eine moderne Notwendigkeit

Hauptaufgaben zoologischer Gärten

Wissenschaftlich geführte Zoos haben sich vier hauptsächliche Handlungsfelder gesetzt. Zum einen wollen sie ihren Gästen Erholung und Entspannung bieten. Denn Zoos sind für Besucherinnen und Besucher da. Zum Zweiten wollen sie einen Beitrag zur Erforschung der gehaltenen Arten leisten. Vieles von dem, was wir über Tiere und ihr Verhalten wissen, geht auf Beobachtungen in menschlicher Obhut zurück. Des Weiteren sehen Zoos eine hervorragende Aufgabe in der Erhaltung und Zucht insbesondere bedrohter Arten. Zahlreiche Tierarten wären für immer von der Erde verschwunden, wenn sie nicht in Zoos erhalten worden wären.¹ Solche Zuchtprogramme werden meist sogar international koordiniert. Allerdings kann die Zucht in Zoos angesichts des massiven Artenrückganges bei Weitem nicht alle gefährdeten Arten umfassen. Naturschutz durch Zoos ist aber nicht auf das Zoogelände beschränkt. Vielmehr sind Zoos immer stärker engagiert im Schutz der Natur auch außerhalb ihrer Gelände, etwa durch Unterstützung von Projekten im heimischen Bereich und überall auf der Welt. Eine wichtige Aufgabe der Zoos ist zudem die Bildung. Die vielen Millionen Zoobesucherinnen und -besucher haben die Chance, mehr über die gezeigten Tiere und ihre wild lebenden Verwandten zu erfahren. Zahlreiche Zoos bieten dafür spezielle thematische Führungen an und erreichen damit große Teile der Bevölkerung. Dies gilt insbesondere für die Vermittlung von Hinweisen, wie jeder Mensch zum Natur- und Umweltschutz beitragen kann.

Dabei ist es eine Besonderheit der Zoos, dass sie weitere Kreise der Bevölkerung erreichen als Museen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen. Sie sind ein Treffpunkt für Millionen Menschen aller gesellschaftlichen Schichten, Religionen, Altersklassen, Bildungsstände und Nationalitäten. Somit besteht kein Zweifel, dass angesichts der wachsenden Entfremdung der Menschen von der Natur und der dramatischen

Bedrohung von Arten und Lebensräumen die Bedeutung der Zoos in Zukunft weiter zunehmen wird. Unabdingbare Voraussetzung dazu sind Glaubwürdigkeit und rundum gute Haltung und Pflege der dort lebenden Tiere.

Tierschutz und Artenschutz

Grundlage der Arbeit von Zoos und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Haltung von Tieren. Die Tierhaltung ist nicht Selbstzweck. Um moralisch legitimiert und der Öffentlichkeit gegenüber glaubwürdig zu sein, ist wichtigstes Gebot, dass sich die Tiere im Zoo wohlfühlen und ihr natürliches Verhaltensspektrum ausleben können. Es müssen die Belange des Tierschutzes gewährleistet sein. Des Weiteren ist eine selbstverständliche Voraussetzung, dass die artenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Dies bedeutet, dass nur solche Tiere im Zoo gehalten werden, die legal dorthin gekommen sind. Sowohl der Tierschutz, das heißt der Schutz des Individuums vor Leid, als auch der Artenschutz, also die Gewährleistung, dass die Tierhaltung nicht im Konflikt steht mit Belangen der Arterhaltung, sind in solchen Ländern problematische Felder, in denen keine rechtlichen Regelungen dazu bestehen bzw. in denen erhebliche Vollzugsdefizite auftreten. Während dies in Mitteleuropa im Allgemeinen gut geregelt ist, gibt es in anderen Regionen der Erde zahlreiche Defizite. Schlechte Tierhaltung weckt zu Recht Emotionen gegen den betreffenden Zoo und liefert Argumente, die in ihrer Pauschalität manchmal fälschlicherweise gegen die Gesamtheit der Zoos gerichtet werden.

Zoo ist nicht gleich Zoo

Ein zentrales Problem bei der Diskussion um Zoos und ihre Existenzberechtigung ist, dass der Begriff des Zoos nicht rechtlich geschützt ist. Für den Bereich der Europäischen Union (EU) gibt es eine Definition für Zoos. In Anlehnung an diese lautet die Formulierung im Bundesnaturschutzgesetz: »Zoos sind dauerhafte Einrichtungen, in denen lebende Tiere wild lebender Arten zwecks Zurschaustellung während eines Zeitraumes von mindestens sieben Tagen im Jahr gehalten werden.«²

Diese und weitere Regelungen sind so allgemein gehalten, dass sie eine Vielzahl von Zoos ganz unterschiedlicher Ausprägung zulassen. Zoos sind also noch nicht einmal für den Bereich der Bundesrepublik eine homogene Gemeinschaft.

In Deutschland existieren etwa 300 Einrichtungen, die im Rahmen des Gesetzes als Zoos bezeichnet werden können. Von diesen sind aber nur rund 70 im Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) zusammengeschlossen. Eine Voraussetzung für die Aufnahme in den VdZ ist, dass der Zoo wissenschaftlich geführt ist. Dies ist dann der Fall, wenn ihm eine Leitungsperson mit einer akademischen Ausbildung, in der Regel auf dem Gebiet der Biologie oder Veterinärmedizin, vorsteht und wenn sich die Einrichtung an modernen Maßstäben der Zoologie, Tiergartenbiologie, Erhaltungszucht und Zoopädagogik orientiert und diese umsetzt.

Der VdZ und seine Mitglieder sind wichtige Partner im Weltverband der Zoologischen Gärten WAZA (World Association of Zoos and Aquariums), der rund 280 Zoos und Aquarien weltweit angehören. Schon die Zahlenverhältnisse führen vor Augen, dass wissenschaftlich geführte Zoos eine Minderheit bilden.³ Von den mehreren Tausend Zoos der Erde erfüllt nur ein Bruchteil die Kriterien für die Aufnahme in die WAZA. Auch der Europäische Verband der Zoos und Aquarien (EAZA) hat strenge Aufnahmekriterien, die denen der WAZA und des VdZ sehr ähnlich sind. Mit seinen über 300 Mitgliedseinrichtungen erfasst EAZA ebenfalls bei Weitem nicht alle Zoos Europas.

Die WAZA und ihre Mitglieder agieren auf der Grundlage zweier wichtiger Dokumente. Dies ist zum einen die 2015 völlig überarbeitete Naturschutzstrategie der WAZA-Zoos.⁴ Zum anderen ist es die neu geschaffene Tierschutzstrategie.⁵ Sie definieren Selbstverständnis und Aufgabengebiete der wissenschaftlich geführten Zoos und Aquarien.

Da in den meisten Teilen der Welt nicht gesetzlich geregelt ist, was ein Zoo ist, und dort, wo Gesetze oder Richtlinien dazu existieren – etwa in Deutschland und der EU –, viel Spielraum besteht, trifft die Bezeichnung »Zoo« auf ganz unterschiedliche Einrichtungen zu und beinhaltet per se praktisch keine Qualitätsnormen. In Deutschland liefern das Ordnungs- und das Veterinärrecht die entsprechenden Vorschriften. Die Rechtsformen der Zoos reichen von privaten bis zu öffentlichen Trägern und von gemeinnützigen bis zu rein kommerziellen Einrichtungen. Egal, welche Ausrichtung sie haben, müssen sich Zoos künftig auch vermehrt mit ethischen Fragen auseinandersetzen.

Gefangenschaft versus Freiheit?

Im Zusammenhang mit Tierhaltung in Zoos wird oft von »Gefangenschaft« gesprochen. Dieser Terminus ist in mehrfacher Hinsicht irreführend. Erstens wurden die meisten Tiere in wissenschaftlich geführten Zoos

nicht gefangen, sondern sind bereits im Zoo geboren. Zweitens sollte die Haltung im Zoo so sein, dass sich die Tiere nicht als Gefangene fühlen, sondern vielmehr als Besitzer des Territoriums, in dem sie leben. Deswegen würden territoriale Individuen ihr Gelände auch gegen Eindringlinge verteidigen, also sogar gegen Zoopersonal. Dies ist einer der Gründe, warum selbst vertraute Tierpflegerinnen und -pfleger angegriffen würden, wenn sie die Anlagen beträten, wenn sich dort die »Revierinhaber« aufhalten.

Der Begriff der Freiheit, die als Gegenpol zur »Gefangenschaft« verstanden wird, ist nicht vom Menschen auf Tiere übertragbar. Auch in der Natur sind die Tiere ja nicht frei, sondern – je nach Art – zum Beispiel durch Reviergrenzen beschränkt. Überschreiten sie diese, kommt es zu Kämpfen mit den Inhabern des Nachbarreviers. Manche Arten führen naturgemäß weiträumige Wanderungen durch. Diese sind meist bedingt durch Klimafaktoren – etwa im Zusammenhang mit den Jahreszeiten – sowie durch die Suche nach Nahrung oder günstigen Orten für die Geburt bzw. Aufzucht des Nachwuchses. Die über große Entfernungen stattfindenden periodischen Wanderungen – zum Beispiel der Eisbären – sind ausgelöst durch die Jagdmöglichkeiten nach Robben auf den Eisflächen. Es wird immer wieder als Argument angeführt, dass diese weiten Räume im Zoo den Eisbären und anderen wandernden Arten nicht zur Verfügung stünden, sie könnten ihren so bedingten Bewegungsdrang nicht ausleben. Das ist durchaus zutreffend, aber im Zoo werden die Tiere mit Nahrung versorgt und brauchen nicht in Abhängigkeit von Umweltbedingungen weit zu wandern. Es ließe sich in der Tat als »artgerecht« bezeichnen, wenn dieser Platz vorhanden wäre. Dann müssten aber konsequenterweise auch der Durst- und Hungerstress sowie der Klimastress als artgerecht tituliert werden, die zu diesem Bewegungsdrang führen. Zoos wollen und dürfen ihre Tiere diesen Stressoren selbstverständlich nicht aussetzen. Insofern bedarf der Terminus »artgerecht« des Überdenkens. Es wäre besser, von einer »individuengerechten« Haltung zu sprechen. Dies bedeutet, dass das in menschlicher Obhut gehaltene Individuum sich wohlfühlt. Ihm die gleichen Bedingungen zu bieten wie in der Natur, ist im Zoo meist weder möglich noch notwendig und auch nicht erstrebenswert. Zudem müssten neben den bereits genannten Stressfaktoren auch Krankheiten, Parasitenbefall, Verletzungskämpfe etc. geboten werden, wie sie im Freiland das Leben bestimmen. Tiere sind also auch in der Natur nicht frei, sondern vielen limitierenden Faktoren, Zwängen und letztendlich der Selektion ausgesetzt.

Wichtig ist bei der Frage der Fläche, die ein Tier benötigt, nicht nur die Quadratmeterzahl, sondern auch, wie die Fläche ausgestattet ist. Grob

skizziert heißt das, dass ausgedehnte Wiesenflächen für die Haltung von Menschenaffen nicht taugen, wenn sie nicht passende Kletter- und Versteckmöglichkeiten beinhalten. Zwar sind Zoos dazu da, Menschen mit Tieren in (optischen und emotionalen) Kontakt zu bringen⁶, dennoch müssen den Tieren Rückzugsmöglichkeiten geboten werden, damit sie selbst entscheiden können, ob und wann sie gesehen werden wollen. Gute Zoos zeigen ihre Tiere nicht auf dem Präsentierteller. Die Bedingungen müssen insgesamt so gestaltet sein, dass die Tiere Gelegenheit haben, ihr gesamtes Verhaltensspektrum auszuleben. Dies reicht von richtigem Nahrungsangebot und Versteckmöglichkeiten bis hin zu Paarung und Jungenaufzucht. Gute Zoos legen höchsten Wert darauf, ihre Tiere abwechslungsreich zu beschäftigen, damit ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten möglichst umfänglich zum Einsatz kommen und erhalten bleiben. Zoos, die auf diese Weise die hohen Standards moderner Tierhaltung erfüllen, gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Anmerkungen

- 1 Dalia A. Conde/Nate Flesness/Fernando Colchero/Owen R. Jones/Alexander Scheuerlein, Conservation. An Emerging Role of Zoos to Conserve Biodiversity, in: *Science*, 331 (2011) 6023, S. 1390–1391.
- 2 § 42 Abs. 1 Nr. 1.
- 3 World Association of Zoos and Aquariums (WAZA), Was ist ein guter Zoo?, in: Peter Dollinger/Klaus Robin/Felix Weber (Hrsg.), *WAZA Meetings – Verhandlungsberichte Rigi Symposium*, Goldau (Rigi), 18. Februar–1. März 2008.
- 4 Rick Barongi/Fiona A. Fiske/Martha Parker/Markus Gusset (Hrsg.), *Zeichen setzen für den Naturschutz. Die Welt-Zoo- und Aquarium-Naturschutzstrategie*, Gland 2015.
- 5 David J. Mellor/Susan Hunt/Markus Gusset (Hrsg.), *Verantwortung für Wildtiere. Die Welt-Zoo- und Aquarium-Tierschutzstrategie*, Gland 2015.
- 6 Manfred Niekisch, Was trennt den Menschen vom Tier – Glas und Gitter?, in: Sabine Nessel/Heide Schlüpmann (Hrsg.), *Zoo und Kino*, Frankfurt am Main 2012, S. 206–220.

Warum Zoos sich weitgehend abschaffen sollten

Zoos ethisch zu hinterfragen, mag unwichtig erscheinen angesichts eines generell prekären Mensch-Tier-Verhältnisses.¹ Industrielle Tierfabriken, Überfischung, schädigende Tierversuche oder qualvolle Haustierhaltung mildern die problematischen Aspekte von Zoos allerdings nicht ab.

Der »moderne« Zoo

Zoos stellen normalerweise frei (oder »wild«) lebende Tiere zur Schau. Für Deutschland führt Wikipedia gut 400² auf – von Kleinbetrieben bis zu Metropolenattraktionen wie Hellabrunn in München, Hagenbeck in Hamburg und Wilhelma in Stuttgart. Nur 14 Prozent nennen sich explizit Zoo bzw. zoologischer Garten. Populärer sind Tierpark, -garten oder -gehege (31 Prozent), Wildpark oder -gehege (18 Prozent), gefolgt von Vogelpark (fünf Prozent) und Aquazoo oder Aquarium (vier Prozent).

Viele kleine Anstalten werden von nicht zoologisch ausgebildeten Personen geführt. Standards variieren, weil das Gewerbe unzureichend geregelt ist. Die zahlreichen mit Käfigen garnierten Freizeitparks sind meist reine Tierquälerei. Gleichwohl konfiszieren Veterinärämter schlecht gehaltene Tiere nur selten, weil alternative Möglichkeiten der Unterbringung fehlen. So pferchte ein privater Tierpark in Nordrhein-Westfalen jahrzehntelang Schimpansen in ein winziges Gehege – vor dem sich Kinder auf Spielgeräten vergnügten und den Affen Süßigkeiten zuwarfen. Erst andauernde Proteste veranlassten den Besitzer, sie einem walisischen Refugium zu überlassen.³

In einer anderen Liga spielen jene etwa 250 Zoo- und Schauaquarienbetriebe des Weltzooverbands WAZA (World Association of Zoos and Aquariums), dem auch das gute Dutzend der größten deutschen Anstalten angehört – in Berlin, Dresden, Duisburg, Frankfurt am Main, Hannover, Karlsruhe, Köln, Landau, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart, Wup-

pertal. WAZA-Mitglieder akzeptieren Richtlinien zu Tierwohl, Zucht, Tierhandel und Naturschutz.⁴ Die folgende Kritik bezieht sich speziell auf diese sich gern als vorbildlich verstehenden Einrichtungen – stehen sie doch in exemplarischer Pflicht, ihren Ansprüchen nachzukommen.

Das Entstehen öffentlicher Tierparks vor mehr als 150 Jahren in Paris und London wurde alsbald weltweit kopiert, was – verschärft durch Geschäfte mit Häuten, Fellen oder Elfenbein – die großflächige Plünderung exotischer Tierbestände nach sich zog. Um dies einzudämmen, kam es 1973 zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Fauna and Flora), das für einen nachhaltigen internationalen Handel mit bedrohten Arten sorgen soll. Zunehmend rückten überdies in den vergangenen fünfzig Jahren die Aspekte Tierwohl und Tierrecht ins öffentliche Bewusstsein⁵, was etwa in Italien und Großbritannien bereits zu Zooschließungen führte.

Um das bröckelnde Image aufzupolieren, wurde im deutschsprachigen Raum eine Charmeoffensive vorangetrieben, die das vom Schweizer Zoo-Direktor Heini Hediger (1908–1992) entwickelte »Vier-Säulen-Prinzip« übernahm. Demnach stellt der »moderne Zoo« Tiere nicht zu seichtem Vergnügen aus, sondern widmet sich höheren Aufgaben: Erholung, Bildung, Forschung und Artenschutz. Realiter wird das Konzept allerdings seinen Ansprüchen nicht gerecht.⁶

Erholung

Vermutlich, weil am wenigsten nobel, wird der Leitgedanke »Erholung« oft zuletzt genannt. Dabei sind hedonistische Bedürfnisse nach Ablenkung, Unterhaltung und Zeitvertreib der weitaus wichtigste Grund für Zoobesuche – und damit auch Haupteinnahmequelle. Selbst Apologeten räumen ein, dass ein Zoo darum oft »kaum mehr als ein großer Kindergarten ist mit eingestreuten Tiergehegen« sowie »Klamauk, garniert mit Tieren als Kulisse«.⁷

Der Aspekt der Erholung hat jedenfalls nicht das individuelle Interesse von Tieren im Fokus.

Bildung

Zoos wollen außerdem ihr Publikum über Tiere und biologische Vielfalt aufklären – wobei besonders Kinder »für die Verantwortung für das Mitgeschöpf Tier sensibilisiert« würden.⁸ Doch trotz ubiquitärer »Zooschulen«

ist genau das Gegenteil der Fall. Denn Gäste – und speziell Kinder – werden systematisch *desensibilisiert*, weil Gitter, Panzerglas, Kunstfelsen und Wassergräben die traditionelle Separierung von Mensch und Tier zementieren. Das fördert nicht die Achtung anderer Kreaturen, sondern konditioniert, Zerrbilder als »Natur« und Tiere als Unterhaltungsobjekte aufzufassen sowie den markanten Widersinn auszublenden, dass »wilde« Tiere gefangen gehalten werden.

Offizielle Kommunikation stilisiert Zootiere gleichwohl strategisch zu »Stellvertretern« und »Botschaftern« wild lebender Artgenossen sowie abgesperrte Räume zu einem »Zuhause«, in dem Tiere »Gastgeber« sind. Die Schönfärbereien kaschieren, dass Einzelwesen ihrer Freiheit und Autonomie beraubt sind. Niemand kann »Botschafter« sein, dem eine Wahlmöglichkeit fehlt. Treffender wären Termini wie »Insasse«, »Gefangener« – oder gar »Sklave«, weil die Tiere Eigentum sind und ihre Existenz instrumentalisiert, objektiviert und kommerziell ausgebeutet wird.

Auch wenn in Einzelfällen der Bildungsauftrag gelingen mag, lernt die große Mehrheit des Zoopublikums gewiss nichts Nachhaltiges über die Biologie der Exponate sowie ihre Habitate und wird auch nicht für deren Schutzwürdigkeit sensibilisiert. Keine belastbare Studie hat derartige positive Wirkungen belegen können – was aber auch nicht verwundert, weil die Verweildauer vor einem Gehege im Schnitt weniger als eine Minute beträgt. Hingegen findet sogar eher Desinformation statt, weil tatsächliche Bedrohungen unterschätzt werden – die Tiere befinden sich ja offenbar in einer sicheren »Arche«.⁹

Forschung

Um als »wissenschaftlich geführter« WAZA-Zoo zu gelten, müssen Leitungspersonen einen Hochschulabschluss vorweisen – doch dieser beruht nicht immer auf Tierbiologie. Und andere studierte Angestellte sind meist dermaßen ins Alltagsgeschäft eingebunden, dass sie selten eigenständige Grundlagenforschung betreiben.

Forschung wird gewöhnlich von außen initiiert, etwa durch Studierende oder individuell in die Wege geleitete Forschungsprojekte wie im Zoo Leipzig. Der unterstützt zwar tierpflegerisch das dem Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie angeschlossene Wolfgang-Köhler-Primatenforschungszentrum, dieses finanziert seine Untersuchungen der im Zoo gehaltenen Menschenaffen jedoch selbst.

Das minimale Ausmaß eigenständiger Forschung rechtfertigt nicht die Existenz von Zoos.

Artenschutz

Zoos geben als Hauptaufgabe Artenschutz an, *in situ* – in natürlichen Biotopen – sowie *ex situ* durch Zucht – »durch diese sollen vom Aussterben bedrohte Tierarten erhalten und später wieder ausgewildert werden«¹⁰. Zurzeit werden zooübergreifend 200 Europäische Erhaltungszuchtprogramme (EEP) koordiniert.¹¹ Zoos heben dabei gerne ihren Beitrag zu Auswilderungen heraus.¹² Dabei handelt es sich um einige Vogelarten, zum Beispiel Hawaiiigans, Kalifornischer Kondor, Waldrapp und Bartgeier, sowie um wenige große Säugetiere, etwa Arabische Oryxantilope, Wisent und Przewalski-Pferd. Hinzu kommen »Auffrischungen« von Wildbeständen. Die allermeisten Zuchttiere werden allerdings nie »ausgewildert«.

Entscheidender Antrieb zur Zucht ist ohnehin das Eigeninteresse, Populationen von Schautieren auch ohne weiteren Wildfang mit ausreichender genetischer Diversität in Gefangenschaft zu erhalten. Nur so erklärt sich, dass die meisten gezüchteten Arten gar nicht vom Aussterben bedroht sind. Selbst etliche EEP-Zuchten haben einen Rote-Liste-Status von »nicht gefährdet« (least concern), darunter Primaten – Schnurrbartamarin, Blutbrustpavian oder Totenkopffäffchen – und andere populäre und reizvolle Tiere wie Wombat, Königspinguin oder Tümmler. Zoos züchten mithin, weil ihr »Erfolgsrezept« eine bunte Mischung ist.

Wie schaut das In-situ-Engagement aus? Mit der Geschichte des Frankfurter Zoos assoziiert ist die große Naturschutzorganisation Hilfe für die bedrohte Tierwelt¹³ – diese ist rechtlich allerdings vom Zoo vollkommen unabhängig. Insgesamt sind die von deutschen Zoos direkt bereitgestellten Mittel beschämend gering. So flossen etwa in der Wilhelma von 1996 bis 2018 rund 387 000 Euro in den sogenannten Artenschutz vor Ort.¹⁴ Das sind bestenfalls 63 908 Euro pro Jahr – also gerade einmal 0,45 Prozent des jährlichen Umsatzerlöses (um 14 Millionen Euro), 0,25 Prozent des Jahresbudgets (um 20 Millionen Euro) oder 0,29 Prozent der Baukosten für das neue Menschenaffenhaus (um 22 Millionen Euro). Derlei Promillebeträge rechtfertigen nicht die Existenz eines Zoos.

Tödliche Langeweile

Eine Existenz »in Menschenobhut« geht speziell für großwüchsige Tiere erheblich mit Leiden und Lebensverkürzung einher.

So müssen eingesperrte Fleischfresser mit einem Bruchteil ihrer typischen Wildnisfläche auskommen – ein Löwe mit einem Siebzehntausendstel, ein Eisbär mit einem Millionstel. Entsprechend frustriert verbringen

die Tiere die Hälfte der Zeit mit stereotypem Herumwandern¹⁵ und zeigen andere Verhaltensstörungen.

Das Zooleben wirkt sich sogar körperlich nachteilig auf die Tiere aus. Bei Zoolöwen etwa ist oft der Gleichgewichtssinn gestört, was sich in Torkeln, Zittern und Schieflegen des Kopfes ausdrückt. Ein Vergleich mit Schädeln wilder Löwen zeigt, dass gefangene ein signifikant kleineres Foramen magnum haben, jene Öffnung, durch die sich das Rückenmark mit dem Gehirn verbindet – vermutlicher Grund dieser neurologischen Störungen.¹⁶

Die Existenz als »Insasse« ist oft kurz. So leben im Zoo geborene Asiatische Elefantinnen rund 19 Jahre, selbst in burmesischen Holzfällercamps hingegen 42 Jahre; eine Afrikanische Elefant, die in Kenia 56 Jahre lebt, verstirbt im Zoo bereits im Alter von 17. Daten für fast 5000 Elefantenkühe belegen keine Verbesserung der Situation über fast ein halbes Jahrhundert hinweg (1960–2005).¹⁷

Der letzte Punkt demonstriert, dass selbst zunehmend eingeführtes *Environmental Enrichment*¹⁸ – mithin abwechslungsreich gestaltete Gehege, Spielgeräte, Nahrungslabyrinth, Haltung in Gruppen etc. – negative Wirkungen einer nicht autonomen Existenz bestenfalls abzupuffern vermag, nicht aber zu beseitigen.

Der Zoo der Zukunft hat viel zu tun. Speziell, sich in großen Teilen selbst abzuschaffen.

Anmerkungen

- 1 Antoine F. Goetschel, Tiere klagen an, Frankfurt am Main 2013.
- 2 Wikipedia, Liste zoologischer Gärten in Deutschland, online: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_zoologischer_G%C3%A4rten_in_Deutschland, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 3 Humanistischer Pressedienst, Auffangstation statt Qualhaltung: Schimpansen aus dem Tierpark Nadermann gerettet, 4. Dezember 2015, online: <https://hpd.de/artikel/12499>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 4 Wikipedia, World Association of Zoos and Aquariums, online: https://de.wikipedia.org/wiki/World_Association_of_Zoos_and_Aquariums, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 5 Friederike Schmitz (Hrsg.), Tierethik. Grundlagentexte, Berlin 2014.
- 6 Vgl. Colin Goldner, Lebenslänglich hinter Gittern. Die Wahrheit über Gorilla, Orang Utan & Co in deutschen Zoos, Aschaffenburg 2014.
- 7 Josef Reichholf, Drei Fragen an Josef Reichholf (Interview), in: TIERethik. Zeitschrift zur Mensch-Tier-Beziehung, 6 (2014) 9, S. 90.
- 8 Thomas Kölpin, Sollten Tiere in Zoos gehalten werden?, in: Wilhelma magazin, 23 (2015) 3, S. 12.
- 9 Stephen R. Ross / Kristen E. Lukas / Elizabeth V. Lonsdorf / Tara S. Stoinski / Brian

- Hare/Robert W. Shumaker/Jane Goodall, Inappropriate use and portrayal of chimpanzees, in: *Science*, 319 (2008) 5869, S. 1487.
- 10 T. Kölpin (Anm. 8), S. 10.
 - 11 European Association of Zoos and Aquaria (EAZA), EEPs and ESBs, online: <http://web.archive.org/web/20150205074701/http://www.eaza.net/activities/cp/Pages/EEPs.aspx>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 12 J. Reichholf (Anm. 7).
 - 13 Wikipedia, Zoologische Gesellschaft Frankfurt, online: https://de.wikipedia.org/wiki/Zoologische_Gesellschaft_Frankfurt, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 14 Wilhelma, Natur-/Artenschutz in der Wilhelma, online: www.wilhelma.de/de/natur-und-artenschutz.html, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 15 Ros Clubb/Georgia J. Mason, Captivity effects on wide-ranging carnivores, in: *Nature*, 425 (2003) 6957, S. 35–36.
 - 16 Joseph Saragusty / Anat Shavit-Meyrav / Nobuyuki Yamaguchi / Rona Nadler / Tali Bdolah-Abram / Laura Gibeon / Thomas B. Hildebrandt / Merav H. Shamir, Comparative skull analysis suggests species-specific captivity-related malformation in lions (*Panthera leo*), in: *Plos One*, 9 (2014) 4, e94527.
 - 17 Ros Clubb / Marcus Rowcliffe / Phyllis Lee / Khyne U. Mar / Cynthia Moss / Georgia J. Mason, Compromised survivorship in zoo elephants, in: *Science*, 322 (2008) 5908, S. 1649.
 - 18 Robert J. Young, Environmental Enrichment for Captive Animals, Universities Federation for Animal Welfare, Wheathampstead 2003.

Wildtierhaltung im Zirkus

Die Haltung von Tieren im Zirkus, insbesondere von nicht domestizierten Wildtieren, wird seit einigen Jahren zunehmend kritisch gesehen. Eine repräsentative Umfrage im Jahr 2015 ergab, dass zwei Drittel der Deutschen es nicht gut finden, wenn Wildtiere, etwa Elefanten, Giraffen oder Tiger, in Zirkusbetrieben gehalten werden.¹ Auch in der Politik ist die Haltung von Wildtieren im Zirkus zunehmend ein Thema.

Geschichte des Zirkus

Der Begriff Zirkus stammt aus der Antike und wird vom griechischen Wort für Ring (*kirkos*) abgeleitet. In den lang gestreckten Arenen fanden Wagenrennen, Gladiatorenkämpfe und Tierhetzen statt, im Begleitprogramm wurden Dompteurvorstellungen gezeigt. Die größte Veranstaltungstätte für solche Spektakel war der *Circus Maximus* in Rom.

Von ihm entlieh sich der Engländer Charles Hughes im 18. Jahrhundert den Namen für seine Reitschule »Royal Circus«, die neben Pferdedressuren auch Artistik und andere dressierte Tiere zeigte. Damit prägte er den modernen Zirkusbegriff.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich in Deutschland der Wanderzirkus, wie wir ihn heute kennen. In einer Zeit, in der es kein Internet, kein Fernsehen und kein Kino gab, begeisterte alles Außergewöhnliche und Exotische die Massen. Tierschauen erfreuten sich so großer Beliebtheit, dass eigens Fangexpeditionen ausgesandt wurden, um möglichst viele Tiere zu beschaffen.

Die vielfältigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung haben in den zurückliegenden Jahrzehnten zu einem schwindenden Interesse am Zirkus geführt. Zahlreiche professionell geführte Großzirkusse haben den Betrieb bereits eingestellt. Trotzdem ist Deutschland mit über 400 Zirkusunternehmen das zirkusreichste Land der Europäischen Union (EU).² Die meisten Zirkusse sind kleine Familienunternehmen, in denen alle Angehörigen

mitarbeiten müssen. Oftmals sind ihre Betreiber_innen selbst im Zirkus aufgewachsen und haben aufgrund der ständigen Ortswechsel keine reguläre schulische Bildung und damit auch kaum andere berufliche Perspektiven.³ Nicht selten sind diese kleinen Familienbetriebe zumindest zeitweise auf staatliche Unterstützung oder Spenden angewiesen.

Nahezu alle Zirkusse führen Tiere mit. Offiziellen Angaben zufolge werden in Deutschland etwa 1400 Tiere in reisenden Zirkusbetrieben gehalten, darunter über 900 Wildtiere.⁴

Rechtslage

Für die Haltung von Tieren im Zirkus gelten die allgemeinen Vorgaben des deutschen Tierschutzgesetzes. Als Orientierungshilfe hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft verschiedene Leitlinien und Expertengutachten veröffentlicht, die allerdings nicht rechtlich bindend sind. Das sogenannte Säugetiergutachten⁵ legt dar, unter welchen Bedingungen Tiere wild lebender Arten in Gefangenschaft zu halten sind. Abweichend davon werden in den Zirkusleitlinien⁶ für zahlreiche Tierarten deutlich geringere Haltungsanforderungen formuliert. Diese sollen Anwendung finden, wenn die Tiere durch Dressur und Auftritte täglich »verhaltensgerecht« beschäftigt werden.⁷ Die den Leitlinien zugrunde liegende Hypothese, dass eine tägliche Dressur von Wildtieren die Reduktion des Lebensraumes sowie das Nichterfüllen ganzer Verhaltenskreise kompensieren kann, gilt allerdings mittlerweile als überholt.⁸

Der Vollzug des Tierschutzrechtes im Zirkus stellt sich immer wieder als Problem dar. Bei behördlichen Kontrollen werden regelmäßig in fast jedem zweiten Zirkus Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen festgestellt.⁹

Die Verfolgung dieser Verstöße gestaltet sich aufgrund der Mobilität der Unternehmen äußerst schwierig, da alle paar Tage eine neue Behörde zuständig ist. Bevor die sonst üblichen Vollzugsmaßnahmen greifen können, ist der Zirkus bereits weitergezogen.

Um den Vollzug des Tierschutzrechtes in reisenden Zirkusbetrieben zu verbessern, sprach sich der Bundesrat im Jahr 2003 nicht nur für ein Nachstellverbot für bestimmte Tiere wild lebender Arten aus, sondern auch für die Einführung eines Zirkuszentralregisters.¹⁰

Dieses kann seit 2009 von den Behörden genutzt werden, hat sich aber in der Praxis nicht bewährt.¹¹

Der ersten Bundesratsinitiative zum Verbot der Haltung von Wildtieren in Zirkussen folgten daher zwei weitere in den Jahren 2011 und 2016.

Im Jahr 2012 wurde das Tierschutzgesetz dahingehend ergänzt, dass es nunmehr dem zuständigen Bundesministerium möglich ist, das Zurschaustellen von Wildtieren an wechselnden Orten zu verbieten, wenn die Tiere nur unter erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden gehalten oder befördert werden können. Ein »vertretbares Maß«¹² an Beeinträchtigungen soll den Tieren ausdrücklich zugemutet werden. Tierschützer_innen kritisieren, dass dies in völligem Gegensatz zum eigentlichen Gesetzeszweck steht und daher nicht nur tierethisch, sondern auch rechtlich bedenklich ist.¹³

Systemimmanente Problematiken

Bis zum Inkrafttreten des Washingtoner Artenschutzübereinkommens 1975 waren fast alle Wildtiere im Zirkus Wildfänge. Zahlreiche von ihnen werden dort bis heute gehalten, denn nicht alle Arten lassen sich unter den Bedingungen eines reisenden Unternehmens züchten.

Nachzuchten sind die beengten Haltungsbedingungen im Zirkus sowie die ständigen Transporte von klein auf gewöhnt.¹⁴ Dennoch sind sie Wildtiere. Ihre Verhaltensweisen und Bedürfnisse entsprechen denen ihrer Vorfahren.¹⁵ Von einer Domestikation kann erst gesprochen werden, wenn ein Wildtier über Generationen von der genetischen Wildform isoliert gehalten wurde und dabei einen innerartlichen Veränderungsprozess durchlaufen hat.

Nicht domestizierte Tiere stellen hohe Anforderungen an Unterbringung, Ernährung und Pflege. Diese unter den Bedingungen eines reisenden Gewerbes in ausreichendem Maße zu erfüllen, ist ein systemimmanentes Problem. Die ständigen Ortswechsel haben zur Folge, dass die Tiere einen Großteil ihres Lebens während Aufbau, Abbau und Fahrt in teilweise extrem beengten Transportwagen verbringen. Die Notwendigkeit zur fortwährenden Mobilität steht zudem der Einrichtung von ausreichend großen, sicheren und artgemäß ausgestatteten Gehegen entgegen.¹⁶ Viele Tierarten entwickeln unter diesen Bedingungen chronische Erkrankungen oder zeigen gravierende Verhaltensstörungen.¹⁷

Neben der ständigen Mobilität ist die Dressur der Tiere eines der Merkmale, das den Zirkus grundlegend von anderen Formen der Wildtierhaltung unterscheidet. Es gibt verschiedene Veröffentlichungen darüber, wie eine sanfte Dressur, die auf dem natürlichen Verhalten der Tiere aufbaut, aussehen kann.¹⁸ Zahlreiche Dokumentationen belegen jedoch, dass der Einsatz von Gewalt noch immer zum Alltag in der Dressur von Zirkustieren gehört. Insbesondere bei der Dressur von gefährlichen Wildtieren scheint sie regelmäßig zur Anwendung zu kommen.¹⁹

Das begründet sich auch darin, dass die Dompteur_innen allesamt Autodidakt_innen sind, denn eine anerkannte Berufsausbildung gibt es nicht. Rechtlich genügt der Nachweis von Sachkunde gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes, um Wildtiere zu halten und mit ihnen vor Publikum auftreten zu dürfen.

Zur Rechtfertigung der Vorführung dressierter Wildtiere im Zirkus wird oftmals vorgebracht, dass sie als Botschafter ihrer Art die Besucher_innen dazu anregen würden, sich für den Artenschutz einzusetzen.²⁰ Verschiedene neuere Studien deuten hingegen darauf hin, dass das Gegenteil der Fall ist.²¹ Tierschützer_innen kritisieren ferner, dass die Zurschaustellung von dressierten Tieren, unabhängig davon, ob es sich um Wildtiere oder um domestizierte Tiere handelt, diese zu Unterhaltungsobjekten degradiert und damit bereits Kindern eine instrumentalisierte Sichtweise auf Tiere vermittelt.

Ausblick

In Deutschland haben zahlreiche Kommunen beschlossen, keine öffentlichen Plätze mehr an Zirkusse mit Wildtieren zu vergeben. Zu der Rechtmäßigkeit dieser Auftrittsverbote gibt es unterschiedliche richterliche Entscheidungen.

In den meisten EU-Mitgliedsstaaten ist die Wildtierhaltung im Zirkus mittlerweile teilweise oder gänzlich verboten. Die Rechtmäßigkeit dieser Verbote hat die EU-Kommission wiederholt bestätigt. Damit hat auch Deutschland die Möglichkeit, ein solches Verbot zu erlassen. Nach Einschätzung der Bundesregierung würde ein Verbot keinen Eingriff in die Berufswahlfreiheit darstellen, da Dompteur_innen zumeist mit verschiedenen Tierarten arbeiten und daher die Möglichkeit haben, auf eine andere Tierart zu wechseln.²²

Für den Zirkus, der sich im Laufe seiner Geschichte immer wieder gewandelt und dem Geschmack des Publikums angepasst hat, ist ein Wildtierverbot nicht zwangsläufig existenzgefährdend. Vielmehr lässt sich beobachten, dass die Unternehmen, die auf Wildtierdarbietungen oder sogar jegliche Tierdressur verzichten, zu den wirtschaftlich erfolgreichen der Branche zählen.

Anmerkungen

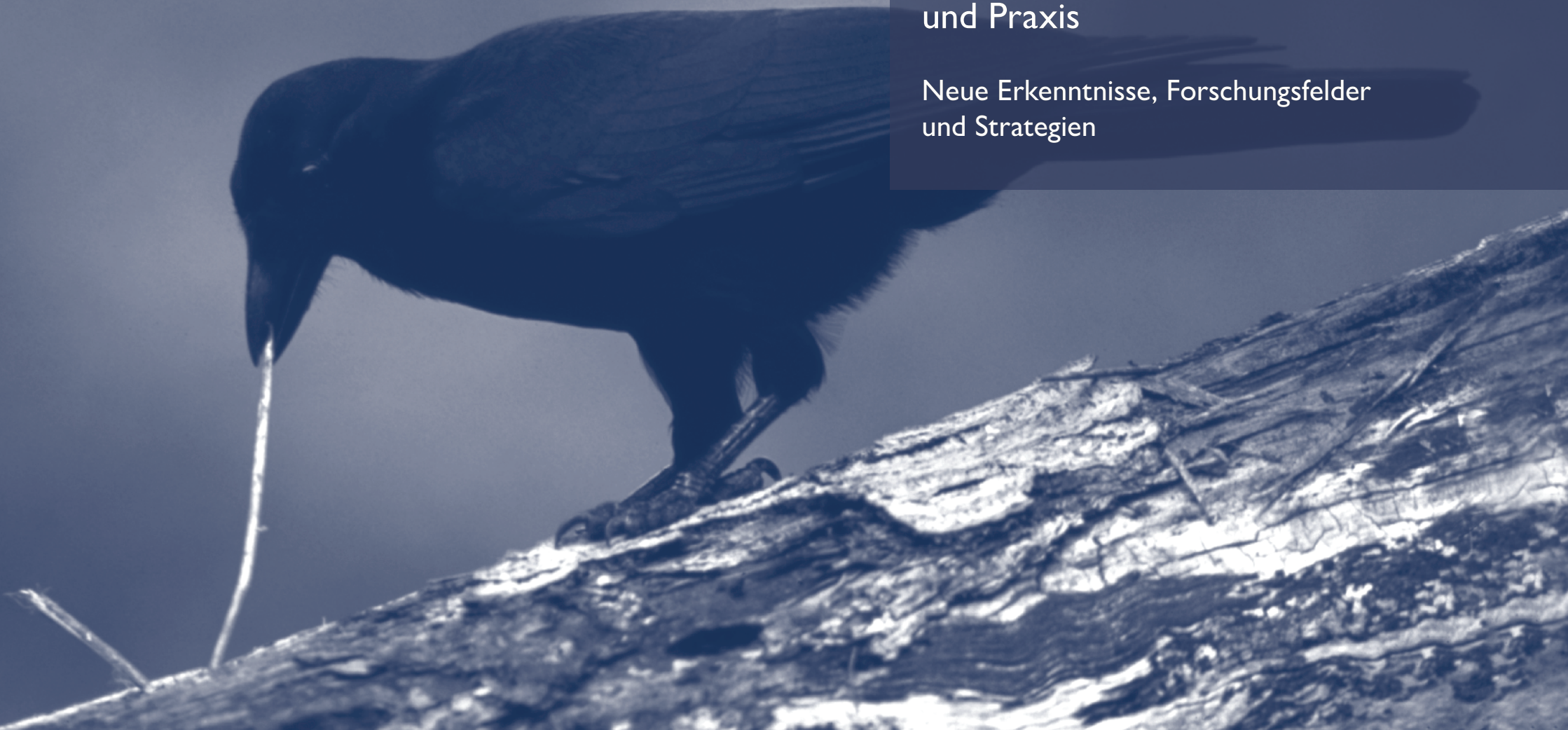
- 1 ZDF-Presseportal, ZDF-Magazin »Frontal 21«, Mehrheit der Deutschen gegen Wildtiere im Zirkus, 3. März 2015, online: <https://presseportal.zdf.de/pressemitteilung/mitteilung/zdf-magazin-frontal-21-mehrheit-der-deutschen-gegen-wildtiere-im-zirkus/>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 2 Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Wildtierhaltung im Zirkus, WD 5–3000 – 123/15, 2015, S. 4.
- 3 Europäisches Parlament, Generaldirektion Wissenschaft, Die Lage der Zirkusse in den EU-Mitgliedstaaten, EDUC 11 DE, 2003, S. 43.
- 4 Deutscher Bundestag, Drucksache 18/2690, 29. September 2014.
- 5 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren, 7. Mai 2014.
- 6 BMEL, Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen, 4. August 2000.
- 7 A. a. O. (Anm. 6), S. 3.
- 8 Gemeinsames Positionspapier der Tier- und Naturschutzverbände zur Überarbeitung des Gutachtens über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren und der Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben und ähnlichen Einrichtungen, im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Juli 2010.
- 9 Deutscher Bundestag, Drucksache 18/2526, 9. September 2014; Bayerischer Landtag, Drucksache 17/9602, 23. Dezember 2015.
- 10 Bundesrat, Drucksache 595/03, Beschluss, 17. Oktober 2003.
- 11 Laura Zodrow / Colin Goldner, Zirkus und Zoo – Tiere in der Unterhaltungsindustrie, Aschaffenburg 2017, S. 34.
- 12 Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I, S. 1206, 1313), das zuletzt durch Art. 141 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I, S. 626) geändert worden ist (§ 11 Abs. 4 Nr. 2).
- 13 Stellungnahme der Tier- und Naturschutzverbände zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes, online: http://www.djgt.de/system/files/107/original/Stellungnahme_Verb%C3%A4nde_Novellierung_Wildtiere_Zirkus.pdf, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 14 Circus Krone, Wir lieben unsere Tiere – Tierschutz im Circus Krone, online: https://blaetterdochmal.de/epaper/2018_Krone_Tierschutz/files/assets/common/downloads/publication.pdf, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 15 Federation of Veterinarians of Europe, FVE position on the use of animals in travelling circuses, 6. Juni 2015.
- 16 Bundesrat, Drucksache 595/03 (Anm. 10), S. 2.
- 17 Bundesrat, Drucksache 78/16, Beschluss, 18. März 2016, S. 2.
- 18 Thomas Althaus, Ausbildung und Haltung von Tieren im Zirkus, in: Hans Hinrich Sambras / Andreas Steiger (Hrsg.), Das Buch vom Tierschutz, Stuttgart 1997.
- 19 L. Zodrow / C. Goldner (Anm. 11), S. 46 ff.
- 20 Thomas Althaus, Artenschutz im Zirkus, in: Circus Krone (Hrsg.), Wir lieben unsere Tiere – Tierschutz im Circus Krone (Anm. 14), S. 4.

- 21 Franck Courchamp / Ivan Jaric / Céline Albert / Yves Meinard / William J. Ripple / Guillaume Chapron (Hrsg.), The paradoxical extinction of the most charismatic animals, in: Plos Biology, 16 (2018) 4; Kara K. Schroepfer / Alexandra G. Rosati / Tanya Chartrand / Brian Hare (Hrsg.), Use of »Entertainment« Chimpanzees in Commercials Distorts Public Perception Regarding Their Conservation Status, in: Plos One, 6 (2011) 10.
- 22 Deutscher Bundestag, Drucksache 18/11994, 19. April 2017.

Teil III

Perspektivenwechsel in Wissenschaft
und Praxis

Neue Erkenntnisse, Forschungsfelder
und Strategien



Human-Animal Studies

Tiere als Forschungsperspektive

Die Welt aus der Sicht von Tieren zu reflektieren, hat eine lange Tradition. Ein kaum zu übertreffendes Beispiel sind die »Lebensansichten des Katers Murr« (1819 / 1821) von E. T. A. Hoffmann (1776–1822), die in autobiografischer Form und durchschnitten von Fragmenten der Biografie des Komponisten Johannes Kreisler die Lebensgeschichte des Literaten Murr erzählen.¹ Die tierlichen Erzähler_innen solcher Autozoografien – Autobiografien, die aus der Sicht und dem Erleben von Tieren verfasst sind – werden für gewöhnlich als Metaphern und Stellvertreter_innen für menschliche Akteure betrachtet. Weniger bekannt ist hingegen, dass Hoffmann tatsächlich sein Heim mit einem Kater teilte, der den Namen Murr trug, während er an dem Roman arbeitete. Wer mit einem Tier zusammenlebt, wird sich sehr schnell darüber bewusst, welch eigenwillige Persönlichkeit etwa Katzen haben und wie sehr Hunde den Tagesablauf mitbestimmen. Liegt es unter dem Eindruck dieser biografischen Umstände dann nicht nahe, Hoffmanns Geschichte zumindest auch als ein (auto)biografisches Porträt seines Katers zu lesen? Ein Bekannter von Hoffmann berichtete in der Tat, dass es sich bei den literarischen Lebensansichten Kater Murrs um niemand anderen als Hoffmanns leibhaftigen Kater handele.²

Genau hier setzen die Human-Animal Studies – kurz HAS – an und wenden sich Tieren als einer Blindstelle traditioneller Wissenschaften zu. Dass dabei Tiere an sich Gegenstand von Forschung werden, ist freilich noch nichts Neues. Vom Nahrungsmittel über Entertainment bis zum Haustier sind sie in menschlichen Gesellschaften und Kulturen allgegenwärtig und entsprechend weit sind sie auch über viele Disziplinen in der wissenschaftlichen Forschung verbreitet. Der Evolutionstheoretiker Charles Darwin hat darüber hinaus bereits im 19. Jahrhundert die Beziehung zwischen Mensch und Tier einer grundlegenden Neubestimmung unterzogen, indem er die Abstammung des Menschen vom Tier nachwies. Mit den HAS ist jedoch ein doppelter Perspektivwechsel in der Berück-

sichtigung von Tieren verbunden. Anstatt sie als passive »Dinge« ohne eigenes Bewusstsein zu betrachten, werden sie als eigenständige Individuen und mitunter bewusst handelnde Wesen (Akteure) wahrgenommen. Dem folgend, wird ihre (aktive) Einflussnahme auf menschliche Gesellschaften betrachtet. Dieser Wandel wird auch als Animal Turn bezeichnet.³

Die HAS reagieren damit auf zwei Probleme, die im Laufe des 20. Jahrhunderts zunehmend sichtbar wurden: erstens, Tiere als rein instinktgeleitete, reflexhafte Lebewesen zu erklären, sowie zweitens, Natur als strikt getrennten Bereich menschlichen Gesellschaften und Kulturen gegenüberzustellen. Nicht zuletzt die seit den 1960er-Jahren in das Bewusstsein drängenden Umweltprobleme, von Bodenerosion über Luftverschmutzung bis hin zum Artensterben, haben demgegenüber deutlich werden lassen, wie eng beide miteinander verbunden sind und wie unberechenbar und eigenmächtig Natur und Tiere als Akteure sein können. In diesem Zuge rücken dann aber in der Schlussfolgerung sowohl der gesellschaftliche Umgang mit Tieren als auch deren Einwirkung auf gesellschaftliche Prozesse als wissenschaftliche Herausforderungen ins Blickfeld.

Das Forschungsprogramm, das sich darin abzeichnet, ist so vielseitig wie unscharf. Entsprechend fragmentarisch und beliebig können einem die HAS erscheinen – und ganz falsch ist dieser Eindruck auch nicht. Forschungen reichen von Arbeiten, die kulturelle Erzeugnisse und Quellen auf Spuren tatsächlicher, leibhafter Tiere untersuchen bis hin zu solchen, die unsere Vorstellungen von dem hinterfragen, was Tiere sind und wie sie funktionieren, aber auch, ob es so etwas wie »das Tier« an sich gibt.⁴ Unweigerlich verbunden ist damit eine Reflexion über die Beziehung von Menschen zu Tieren, und zwar sowohl in Bezug zu dem, wie sich Menschen zu Tieren ins Verhältnis setzen, als auch dazu, wie der Mensch sich selbst konstruiert.⁵ Um dem Feld Form zu verleihen, wird im Folgenden zunächst die Entwicklung der HAS in groben Zügen nachgezeichnet und eine Übersicht gegenwärtiger Forschungseinrichtungen gegeben. Darauf folgen die Vorstellung einiger prominenter Forschungsinhalte und Überlegungen zu den methodischen Herausforderungen sowie zum Verhältnis der HAS zu anderen Disziplinen. Abschließend werden einige Reflexionen zum Charakter und zur Beständigkeit des Forschungsfeldes angestellt.

Entwicklung und Ursprung der HAS

Eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der HAS steht noch aus. Der Ursprung des Fachgebietes wird aber oft in den USA verortet und besonders auf ethische Erwägungen zurückgeführt, also eine Kritik

der Art und Weise, wie wir mit Tieren umgehen. Tatsächlich lässt sich das weder geografisch noch wissenschaftlich oder gesellschaftspolitisch so einfach bestimmen. Die Textauswahl etwa, die als grundlegend und repräsentativ für die HAS angegeben wird, variiert stark – je nach Diskurs und Interesse mit dem sich dem Forschungsgebiet zugewandt wird. Häufig genannt werden Peter Singers »Animal Liberation« (1975), John Bergers »Why Look at Animals?« (1980)⁶, Mary Midgleys »Animals and Why They Matter« (1983), Keith Thomas' »Man and the Natural World« (1983), Margot Norris' »Beasts of the Modern Imagination« (1985), Harriet Ritvos »The Animal Estate« (1987) und Donna Haraways »Primate Visions« (1989). Während zentrale Referenzpunkte damit abgesteckt sind, ist diese Liste in keinem Fall vollständig und ließe sich vermutlich beliebig erweitern.⁷

Der Auswahl lässt sich kaum ein eindeutiges Bild vom Ursprung der HAS entnehmen. Singer ist Australier und arbeitete in den 1970er-Jahren in Großbritannien und den USA, während Berger, Midgley und Thomas alle britisch sind. Midgley und Singer, bedeutende Ethiker_innen, stehen eindeutig für eine Tierrechtsdebatte, wenngleich mit sehr unterschiedlichen Ausrichtungen. Gerade Singer ist für seinen utilitaristischen⁸ Zugang scharf kritisiert worden – nicht zuletzt auch aus Tierrechtskreisen. Berger hingegen ist ein marxistisch orientierter Schriftsteller und Kunstkritiker, dessen Text sich vor allem mit sozioästhetischen Aspekten der Rolle von Tieren in menschlichen Gesellschaften auseinandergesetzt hat. Thomas wiederum ist Historiker und sein Buch von einem historischen Erkenntnisinteresse getragen. Während Norris, Ritvo und Haraway zwar alle aus den USA stammen, folgen sie als respektive Literaturwissenschaftlerin, Pionierin der Umweltgeschichte und feministische Wissenschaftsforscherin sehr unterschiedlichen disziplinären Zugängen.

Mit diesem breiten Kanon ist auf den Umstand verwiesen, dass selbst innerhalb der HAS eine uneinheitliche Vorstellung darüber existiert, was die Grundlagen des Forschungsfeldes sind und wie es prinzipiell ausgerichtet ist. In der Tat fällt die Einschätzung hierüber je nach Perspektive, Interesse und Disziplin sehr unterschiedlich aus. Die Diversität setzt sich in verschiedenen Bezeichnungen fort, unter denen die HAS firmieren: von »Anthrozoologie« über »Animal Studies« bis hin zu »Critical Animal Studies«. Es ist bisweilen üblich, diese Begriffe synonym zu verwenden, was allerdings darüber hinwegtäuscht, dass sie im Kern für unterschiedliche Ausrichtungen in der Beschäftigung mit Tieren stehen. Tatsächlich verweisen sie auf Spannungen innerhalb der HAS über die Deutungshoheit, was eine zeitgemäße Mensch-Tier-Forschung im Kern charakterisiere.

Eine anthrozoologische Betrachtung legt, entsprechend ihrer Bezeichnung, den Schwerpunkt auf die zoologischen Gemeinsamkeiten von

Mensch und Tier und verortet sich vor allem naturwissenschaftlich. Die Bezeichnung Animal Studies (oder Animal-Human Studies) hingegen soll das Tier in den Vordergrund stellen und wird von Forschenden bevorzugt, die den HAS eine Priorisierung der menschlichen Perspektive attestieren. Critical Animal Studies wiederum gehen über eine von wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse bestimmte Analyse der Mensch-Tier-Verhältnisse hinaus und stehen für eine offensive Problematisierung gesellschaftlicher Machtverhältnisse, deren Aufhebung sie anmahnen. Mit der Politisierung der Mensch-Tier-Verhältnisse verfolgen sie als erklärte Standpunktwissenschaft das Anliegen, einer von ihnen diagnostizierten Entpolitisierung der HAS entgegenzuwirken.⁹ Innerhalb dieser Sortierung stehen die HAS im Besonderen für eine Fokussierung der *Beziehung* zwischen Mensch und Tier, während sie gleichzeitig als eine Überkategorie für die verschiedenen Richtungen fungieren.

An der oft erfolgenden Verortung des Ursprungs der HAS in den USA ist sicherlich richtig, dass das Forschungsgebiet vor allem dort in den 1980er-Jahren stark wuchs. US-amerikanische Beiträge haben die internationale Debatte zumindest zeitweise dominiert, bevor andere geografische Zentren, insbesondere Großbritannien sowie Australien und Ozeanien, (wieder) aufholten. So gründete sich mit dem Animals & Society Institute die erste unabhängige Forschungseinrichtung 1983 in den USA, die seit 1993 außerdem die heute größte Fachzeitschrift »Society and Animals« veröffentlicht. Das früheste und nach wie vor sehr bedeutende Fachjournal »Anthrozoös« erschien allerdings 1987 in Australien (seit 2001 in Großbritannien angesiedelt), während sich die International Society for Anthrozoology (ISAZ) 1991 in Großbritannien gründete, sodass sich auch bereits zur Anfangszeit der HAS trotz einer allgemeinen Fokussierung des Forschungsfeldes auf die USA ein heterogenes Muster seines Ursprungs ergibt.

Ethische Belange besetzen als Triebfeder der HAS eine mehrdeutige Rolle. Von Anbeginn war ein signifikanter Teil der HAS von Tierrechtsperspektiven geprägt und insbesondere die Institutionalisierung wurde sicher primär von am Tierwohl interessierten Fraktionen vorangetrieben. Diesen geht es um eine Anerkennung von Tieren als fühlende und insbesondere leidende Wesen und die Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse, nicht zuletzt auf körperliche Unversehrtheit. In der breiten Aufstellung der HAS zeichnet sich allerdings ab, dass sich Tieren, zumindest in westlichen Denktraditionen, gleichzeitig aus unterschiedlichen Richtungen und in verschiedenen Kontexten zugewendet wurde. Darüber hinaus sind die enorme Aufmerksamkeit und die darin sich abzeichnende Attraktivität des Feldes nicht allein mit solchen tierrechtsbezogenen Inte-

ressen zu erklären. Dass Tiere in den Fokus wissenschaftlicher Auseinandersetzung rückten, lässt sich vielmehr auf eine allgemeine, wissenschaftlich wie gesellschaftlich heterogene Gemengelage zurückführen.

Im Kern gemein ist dieser Situation eine im Laufe des 20. Jahrhunderts zunehmend an die Oberfläche drängende Brüchigkeit von wissenschaftlichen wie alltagspopulären Erklärungsmustern für das Funktionieren von Natur und der Stellung des Menschen in ihr. Die menschliche Erfahrung der Abhängigkeit von der nichtmenschlichen Umwelt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kann dann als Katalysator oder Beschleuniger verstanden werden, der die Wahrnehmung von Tieren als besondere Akteure geschärft hat. Das Tier bietet offenbar eine Reflexionsfläche, an der neue Erklärungsmuster für das Funktionieren von Natur im Zuge breit angelegter Wissenschaftskritik besonders griffig entwickelt und gesellschaftlich ausgehandelt werden können. Spezifizierungen in den nationalen Diskursen wie etwa der weit zurückreichende und gesellschaftlich fest verankerte Tierrechtsdiskurs, der die HAS in Großbritannien prägt, treten hinzu.¹⁰ Besonders im Zuge eines steigenden Umweltbewusstseins wurde diese erkenntnistheoretische Krise sicher stark von ethischen Belangen und Bedenken überlagert und aufgeladen. Diese sind aber nicht deckungsgleich mit der aufkommenden Auseinandersetzung mit Tieren.

Mit dem Perspektivwechsel auf das Tier, für den die HAS als Forschungszweig stehen und in deren Einzugsbereich auch diese Positionen geraten, stellt sich allerdings eine Herausforderung für ihre Perspektivierung ein: Werden Tiere als gesellschaftliche Akteure ernst genommen, lassen sich tierethische Fragestellungen hiervon nicht mehr trennen. Wenngleich tierethische Belange also nicht notwendigerweise primäre Motivation für die Beschäftigung mit Tieren sind, sind diese kaum dauerhaft auszuklammern, sobald man diese Perspektive einnimmt. Diese Verschränkung verursacht Spannungen zwischen Ansätzen, die Tiere als neutrale Forschungsgegenstände betrachten wollen, und solchen, die auf die Politisierung des Tiers verweisen, die maßgeblich zur Fragmentierung des Forschungsfeldes beitragen.

Gegenwärtige Forschungslandschaft

Seit der Jahrtausendwende, insbesondere seit 2010, hat das Feld enorm an internationalem Interesse hinzugewonnen. Die Gründe hierfür wären noch zu bestimmen, dürften aber vermutlich mit der voranschreitenden Zuspitzung der ökologischen Bedrohungssituation zusammenhängen, die sich in den vergangenen Jahren noch einmal zu beschleunigen scheint.¹¹

Das große Interesse manifestiert sich sowohl in der wachsenden institutionellen Verankerung als auch in der Menge an Forschungsliteratur, die derzeit auf den Markt schwemmt. Institutionell steht das 2001 gegründete und explizit aktivistisch apostrophierte Institute for Critical Animal Studies (bis 2007 Center on Animal Liberation Affairs) am Anfang dieser Entwicklung. Das H-Animal Network fungiert seit 2005 als zentrale Online-Diskussions- und Ankündigungsplattform für das Feld.¹² Mit dem New Zealand Centre for Human-Animal Studies, das 2006 an der University of Canterbury gegründet wurde, und der 2005 ins Leben gerufenen unabhängigen Australasian Animal Studies Association (AASA) nahm die Institutionalisierungswelle an Fahrt auf. Seit 2009 organisiert Minding Animals International – ein internationales und transdisziplinäres Netzwerk, das Personen aus Forschung, Ethik, Anwendung/Praxis, Kunst und Aktivismus zusammenführt, um weltweit die HAS und den rechtlichen und moralischen Schutz von Tieren zu fördern – alle drei Jahre in Kooperation mit lokalen Partnerinstitutionen eine internationale HAS-Konferenz.¹³ Überdies finden sich in Australien seit 2011 und 2016 das Human-Animal Research Network (University of Sydney) sowie das Animal Studies Research Network (University of Wollongong). Die Anzahl der Fachjournale im Bereich der HAS ist mittlerweile auf etwa 25 angewachsen. Sie bedienen unterschiedliche thematische und disziplinäre Ausrichtungen. Neben den zwei bereits aufgeführten sind das »Animal Studies Journal«, »Antennae« und »Humanimalia« als bedeutende Zeitschriften zu nennen. An diversen Universitäten in Nordamerika und Neuseeland lässt sich darüber hinaus von einfachen Zertifikats- bis zu Doktorprogrammen eine Vielzahl von Abschlüssen im Feld der HAS absolvieren.¹⁴

In Europa zeigt sich ein ganz ähnliches Bild. Eines der ältesten Netzwerke ist hier neben der ISAZ das British Animal Studies Network, das 2007 aus der Animal Studies Group hervorging, die sich informell im Jahr 2000 zusammenfand. Ähnlich wie die AASA organisiert das Netzwerk seit 2012 jährlich zwei Konferenzen und ist damit ein besonders sichtbarer und beständiger Akteur in der HAS-Landschaft.¹⁵ Weitere bedeutende Netzwerke dieser Art haben sich seither lokal an den Universitäten Leeds, Sheffield, Exeter – an der auch ein Master- und Doktoratsprogramm in Anthrozoology ansässig ist –, Roehampton, Kent sowie am King's College London (Animal History Group) etabliert. Parallel zu diesen Entwicklungen wurde 2006 außerdem das unabhängige Oxford Centre for Animal Ethics geschaffen. Mit dem Centre for Human Animal Studies an der Edge Hill University gründete sich 2014 auch das erste universitäre Forschungszentrum in Großbritannien. Ein weiteres Zentrum der HAS-Forschung befindet sich mittlerweile in Skandinavien. Hier sind hauptsächlich die

Universitäten Uppsala (Humanimal Group, 2008 und Nordic Animal Studies Network), Lund (Critical Animal Studies Network, 2011), Linköping (The Posthumanities Hub, 2016) sowie seit 2009 die unabhängige Finnish Society for Human-Animal Studies hervorzuheben. Darüber hinaus sind die HAS mit Forschungs- und Ausbildungsinitiativen mittlerweile in den meisten europäischen Ländern vertreten, insbesondere in Spanien, Frankreich, Italien, Polen und den Niederlanden.¹⁶

Erste von den HAS inspirierte Initiativen im deutschsprachigen Raum lassen sich in den frühen 2000er-Jahren ausmachen, zum Beispiel eine im Literaturhaus Köln ausgerichtete internationale Konferenz zum Thema »Animals in History« und die Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft »Tierethik« an der Universität Heidelberg. Institutionell Fuß gefasst haben die HAS aber vor allem mit dem – jeweils 2011 gegründeten – Forum Tiere und Geschichte (Universität Konstanz), dem Nachwuchsforschernetzwerk Cultural and Literary Animal Studies (bis 2018 Universität Würzburg, seither Universität Frankfurt) sowie der Group for Society and Animal Studies (Universität Hamburg). 2012 folgten die Konstituierung der Arbeitsgruppe »Forschungsinitiative Tiertheorien« an der Universität Konstanz sowie des den Critical Animal Studies nahestehenden unabhängigen Arbeitskreises »Chimaira« in Berlin. Mit den »Tierstudien« erscheint seit 2012 die erste deutschsprachige Fachzeitschrift, wobei die Perspektiven der HAS schon seit 2009 auch zentral in der auf ethische Fragen von Mensch-Tier-Beziehungen konzentrierten Zeitschrift »TIERethik« präsent sind. Ferner führen diverse Verlage Buchreihen im Bereich der HAS.

Seither hat die Universität Kassel im Rahmen des dreijährigen Forschungsprojektes »Tier – Mensch – Gesellschaft« (2014–2017) eine Juniorprofessur im Bereich der historischen HAS eingerichtet, während sich an der Universität Würzburg 2016 das Interfakultäre Forum für Cultural Environmental and Animal Studies gründete. Weitere kulturwissenschaftlich orientierte Cluster sind das Forschungsprojekt »Das verdatete Tier. Zum Animal Turn in der Medienwissenschaft« (2015–2018) an der Ruhr-Universität Bochum sowie das Verbundprojekt »Das Tier als Objekt. Zum Wandel des Mensch-Tier-Verhältnisses in der modernen Industriegesellschaft anhand musealer Sammlungen des Ruhrgebiets« (2016–2021) des Ruhr Museums in Essen, der Universität zu Köln und des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen.¹⁷

In Österreich ist der Forschungszeitweig mit dem Messerli Institut besonders prominent an der Veterinärmedizinischen Universität Wien sowie – den Critical Animal Studies nahestehend – an der Universität Innsbruck vertreten. Hinzu kommen thematisch einschlägige Professuren und Forschungszentren in den Bereichen Tierwohl und Wissenschaftsethik an

den Universitäten Tübingen, Heidelberg und Gießen. Außerhalb dieser zumeist mindestens universitätsnahen Forschungseinrichtungen werden die HAS auch von unabhängigen Instituten und Vereinen gefördert, mit denen eine deutlich offensivere Auseinandersetzung mit und Stellung zu den ethischen Seiten der HAS einhergeht. Neben dem bereits erwähnten Arbeitskreis »Chimaira« sind in erster Linie die Stiftung Bündnis Mensch & Tier als Vertreterin eines ganzheitlichen Tierschutzes sowie das Büro für Mensch-Tier-Beziehungen, das eine Besserstellung von Tieren in menschlichen Gesellschaften über die Förderung wissenschaftlicher Forschung und gesellschaftlichen Wissenstransfers verfolgt, zu nennen.¹⁸

Inhalte, methodische Probleme und Interdisziplinarität

Ließ sich vor einigen Jahren entsprechend noch vermuten, dass Tiere und die HAS ein neues Modethema insbesondere kulturwissenschaftlicher Forschung sind, muss mittlerweile festgestellt werden, dass sich das Thema in der Forschungslandschaft weitestgehend etabliert hat.¹⁹ Die stark angestiegene Produktion von Forschungsarbeiten macht es zunehmend schwierig abzuleiten, in welche Richtung sich das Feld bewegt. Wenig überraschend lässt sich denn auch konstatieren, dass sich der Forschungszweig zurzeit in einem Moment der Bestandsaufnahme befindet. Hierauf weisen beispielsweise zahlreiche Sammelbände und Handbücher hin, die in den vergangenen Jahren vermehrt erschienen sind.²⁰

Ganz allgemein handelt es sich bei den HAS um eine Neubetrachtung kultureller, sozialer und gesellschaftlicher Bedeutungen von nichtmenschlichen Tieren, oftmals in der Absicht, Bewusstwerdungs- und Transformationsprozesse in Gang zu setzen. Ausschlaggebend ist darin, Tiere oder Tier-Mensch-Verhältnisse als primären methodischen Zugang zu wählen. Das bedeutet, Tiere explizit nicht als Surrogate menschlicher Belange oder reine Objekte menschlicher Aktivitäten zu betrachten, sondern als eigenständig handelnde Akteure mit spezifischen biologischen und psychologischen Eigenschaften in ihrem Wechselverhältnis mit menschlichen Akteuren sichtbar zu machen und anzuerkennen. Dabei drängen sich zwei methodische Herausforderungen als besonders prominent auf. Erfassen wir erstens die Welt nicht immer und unausweichlich aus unserer menschlichen Sicht und anthropomorphisieren damit Tiere unzulässigerweise? Mit anderen Worten: Lässt sich eine tierliche und damit nichtmenschliche Perspektive überhaupt aus einer menschlichen Position heraus erschließen? Und eng mit dieser Frage verbunden ist zweitens, über welche Quellen die Perspektive nichtmenschlicher Tiere, die sich uns ja nicht

ohne Weiteres in menschlicher Sprache mitteilen, von uns erschlossen werden kann.

Der Anthropomorphismus²¹ war in dieser Hinsicht lange als eine unzulässige Vermenschlichung von Tieren verpönt, die sie ihrer eigenen Perspektive entledigen würde. Seit einiger Zeit ist hier jedoch ein Wandel in den Auffassungen festzustellen: Einerseits wird auf die außersprachliche Verständigung zwischen Menschen und Tieren hingewiesen, die sich ständig im Alltag – etwa in Arbeitsverhältnissen – vollzieht. Andererseits wird hervorgehoben, dass es bei allen Unterschieden in der Art und Weise, wie verschiedene Spezies ihre Umwelt erfahren, dennoch auch gewisse Entsprechungen in diesen Erfahrungen gibt, die je nach Spezies näher oder distanzierter ausfallen. Eben diese Entsprechungen können dann aber den Grundstein für eine Erschließung der Perspektive anderer Tiere legen.²² Gleichzeitig wird damit aber auch eine anthropozentrische Exklusivität der menschlichen Perspektive aufgeweicht und infrage gestellt. Dabei kommt es allerdings darauf an, sich immer bewusst zu sein, dass es sich um Prozesse der Übertragung und Übersetzung von menschlichen und tierlichen Perspektiven handelt und dass diese bewusst kritisch zu gestalten sind.

Hierbei erschließen die HAS einerseits neue Quellen, um sich ihrem Gegenstand zu nähern, und entwickeln andererseits neue (methodische) Lesarten und Zugänge sowohl für diese neuen wie auch für herkömmliche Quellen, die es ermöglichen, die bisherige Forschung bewusst auf Blindstellen bei ihrer Berücksichtigung von Tieren zu überprüfen. Das aber lässt die HAS notwendigerweise zu einem durch und durch interdisziplinären Unterfangen werden. Als besonders ergiebig und relevant haben sich gerade im deutschsprachigen Raum – neben der beobachtenden und vergleichenden Verhaltensforschung – die Philosophie, die Geschichts- sowie die Literatur- und Kunstwissenschaft erwiesen. Gegenwärtig gewinnen speziell die Ethnografie / Anthropologie und Geografie zunehmend an Bedeutung, wobei die HAS mittlerweile in nahezu allen wissenschaftlichen Disziplinen vertreten sind, von den Alttertumswissenschaften bis zur Psychologie. Die Geisteswissenschaften sind dabei ebenso auf Einsichten der Naturwissenschaften angewiesen, wie naturwissenschaftliche Erklärungsmuster durch geisteswissenschaftliche Betrachtungsweisen herausgefordert und erweitert werden. Das läuft freilich nicht immer reibungslos ab, kennzeichnet aber nicht zuletzt die hochgradige Aktualität und Attraktivität der HAS.

Im Zentrum der Forschung stehen dabei zum einen Fragen nach dem Verhalten von Tieren und ihren »Funktionsweisen«. Dies betrifft sowohl die Erforschung besonderer Eigenschaften verschiedener Spezies und individueller Tiere als auch die Ursachen für deren Verhalten. Dabei findet

nicht zuletzt aufgrund neuer Erkenntnisse in der Ethologie / Verhaltensforschung (vergleiche den Beitrag von Brensing in diesem Band) eine Abkehr von instinktgeleiteten Erklärungsmustern hin zur Untersuchung kognitiv-psychologischer Vorgänge statt, durch die Tiere mit ihrer Umwelt interagieren. Verknüpft sind hiermit vor allem Fragen nach den geistigen Fähigkeiten von Tieren, der sogenannten anthropologischen Differenz, das heißt, ob und in welchen Kapazitäten sich Mensch und Tier unterscheiden und inwieweit Tiere wissenschaftliche Forschung, etwa in Laborkontexten, mitbestimmen. Im deutschsprachigen Raum werden diese Fragen mit Nachdruck an der Universität Kassel, dem Messerli Institut in Wien sowie zum Teil an der Ruhr-Universität Bochum bearbeitet.

Zum anderen ist die Reevaluation von historischen und literarischen Quellen ein besonders aktives Forschungsgebiet in den deutschsprachigen HAS. In den literarischen HAS geht es – wie in dem eingangs angeführten Beispiel des Katers Murr – darum, Texte auf ihre tierlichen Protagonisten, Vorbilder oder Qualitäten hin neu zu interpretieren. Gefragt wird hier, wie sich Bedeutung und Ausdruck von Texten wandeln und welche neuen Zugänge zu Tieren und ihrem Verhältnis zu Menschen durch eine Neuorientierung der Analyse auf Tiere zu gewinnen sind. In historischer Perspektive wiederum sind das Interesse, die Einflussnahme und die Abhängigkeit menschlicher Gesellschaften von Tieren, seien es Individuen oder Gruppen, sichtbar zu machen und zu untersuchen. In allen Bereichen werden bisweilen auch Fragen der ethischen Implikationen an- oder mitgedacht.

Im internationalen Kontext treten zudem die Rechtswissenschaft oder Law Studies sowie die Soziologie als besonders prominent hervor. In den Ersteren wird sich, häufig vor allem auch aus kritischer Tierrechtsperspektive, mit dem rechtlichen Status von Tieren sowie ihrem gesetzlichen Schutz auseinandergesetzt.²³ Ganz ähnliche Ansatzpunkte spielen auch in der Soziologie bei der Frage nach dem gesellschaftlichen Status von und dem Umgang mit Tieren eine bedeutende Rolle, etwa in der Erforschung sozialer Interaktionen zwischen Menschen und Tieren sowie der Analyse des gegenwärtigen Wandels gesellschaftlicher Mensch-Tier-Verhältnisse – dem Status und Platz also, der Tieren in menschlichen Gesellschaften zugewiesen wird. Im Mittelpunkt steht die Untersuchung von Herrschafts- und Gewaltverhältnissen (diese Punkte werden etwa unter dem Begriff der »Intersektionalität« von Ausbeutungs- und Machtstrukturen verhandelt, siehe Critical Animal Studies).²⁴ Im deutschsprachigen Raum sind diese Schwerpunkte besonders an den Universitäten Hamburg und Basel vertreten.

Allerdings lassen sich in den HAS weder disziplinäre noch thematische Grenzen eindeutig ziehen. Die Frage nach Personenrechten für Tiere –

von großen Menschenaffen bis zu Delfinen – ist zum Beispiel Gegenstand rechtswissenschaftlicher wie philosophischer und ethologischer Auseinandersetzungen, während sie weitreichende Auswirkungen auf die Regelung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse zu Tieren hat.²⁵ Ob die HAS als klar definierte Disziplin bezeichnet werden können, bleibt so bis auf Weiteres offen. Dagegen spricht, dass derzeit die Fragestellungen und methodischen Neuerungen der HAS (wieder) stärker in disziplinären Kontexten Anwendung finden. Die HAS – oder genauer Tiere – wären dann eher als eine Forschungsperspektive zu verstehen, die in verschiedene disziplinäre wie interdisziplinäre Diskurse hineinwirkt, anstatt sich als ein eigenes Feld von ihnen abzusondern. Folglich wären die HAS zugleich beides: ein in sich selbst unabgeschlossener, eigener methodisch-theoretischer Diskurs, der sich als Forschungszugang supradisziplinär verbreitet und verzweigt. Angesichts der Allgegenwärtigkeit und grundlegenden Bedeutung, die Tiere in und für menschliche Gesellschaften haben, scheint das für die wissenschaftliche Erforschung von Tieren sowie für ihre gesellschaftliche Berücksichtigung so angemessen wie vielversprechend zu sein.

Anmerkungen

- 1 E. T. A. Hoffmann, *Lebensansichten des Katers Murr*, Hamburg 1912, S. 10.
- 2 Frederike Middelhoff, *Recovering and Reconstructing Animal Selves in Literary Autozoographies*, in: André Krebber/Mieke Roscher (Hrsg.), *Animal Biography: Re-framing Animal Lives*, Houndsmille/New York 2018.
- 3 Harriet Ritvo, *On the Animal Turn*, in: *Daedalus*, Fall 2007, S. 119.
- 4 Um die Verbundenheit von Menschen und Tieren auch sprachlich zu verdeutlichen, ist es in den Human-Animal Studies (HAS) üblich geworden, von menschlichen und nichtmenschlichen Tieren zu sprechen. Je nach Perspektive wird an dieser Konvention kritisiert, dass sie die Unterscheidung nur in anderer sprachlicher Form weiterführt oder dass sie Unterschiede und Machtverhältnisse verschleiert. Im Kontext des vorliegenden Beitrags werden sowohl Gemeinsamkeiten als auch bedeutende Unterschiede zwischen den Spezies angenommen. Daher wird der Konvention nur gefolgt, wenn es der jeweilige sprachliche Kontext erfordert.
- 5 Die Arbeiten der feministischen Wissenschaftsforscherin Donna Haraway, insbesondere ihr Buch »Primate Visions. Gender, Race, and Nature in the World of Modern Science«, New York 1989, sind sicher einige der prägnantesten Beispiele, die symptomatisch für diese Neubestimmung und Verunsicherung des menschlichen Selbstverständnis im Verhältnis zu Tieren stehen.
- 6 Erstmals erschienen in John Berger, *About Looking*, London 1980, S. 1–26.
- 7 Vgl. Garry Marvin/Susan McHugh, *In it Together: An Introduction to Human-Animal Studies*, in: dies. (Hrsg.), *Routledge Handbook of Human-Animal Studies*, Milton Park/New York 2014, S. 4. Eine geringere Verbreitung und eine nicht

- streng genommen den HAS zuzurechnende, für den deutschen Kontext der Mensch-Tier-Forschung aber sicher besondere Bedeutung haben etwa zeitgleich zu den genannten Titeln Ursula Wolfs »Das Tier in der Moral« (1990) sowie Jean-Claude Wolfs »Tierethik. Neue Perspektiven für Menschen und Tiere« (1992).
- 8 Der Utilitarismus ist eine philosophische Lehre und meint, dass grundsätzlich diejenige Handlung zu bevorzugen bzw. moralisch richtig ist, die dem Einzelnen oder der Gemeinschaft am meisten nützt (Nützlichkeitsprinzip).
 - 9 Chimaira-Arbeitskreis für Human-Animal Studies (Hrsg.), *Human-Animal-Studies. Über die gesellschaftliche Natur von Mensch-Tier-Verhältnissen*, Bielefeld 2011, S. 29.
 - 10 Mieke Roscher, *Ein Königreich für Tiere. Die Geschichte der britischen Tierrechtsbewegung*, Marburg 2009.
 - 11 Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), *IPCC report 2018*, online: <http://www.ipcc.ch/report/sr15/>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 12 H-Animal Network, online: <https://networks.h-net.org/h-animal>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 13 *Minding Animals*, online: <http://www.mindinganimals.com/>, sowie als deutsche Vertretung *Minding Animals Germany*, online: <http://mindinganimals.de/>, beide zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 14 *Animals & Society Institute, Degree Programs*, online: <https://www.animalsand-society.org/human-animal-studies/degree-programs/>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 15 *The British Animal Studies Network*, online: <https://www.britishanimalstudiesnetwork.org.uk/Home.aspx>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 16 Vgl. *Animals & Society Institute, HAS Links*, online: <http://www.animalsandsociety.org/human-animal-studies/has-links/>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 17 *Ruhr-Universität Bochum, ifm – Institut für Medienwissenschaft*, online: <https://ifmlog.blogs.ruhr-uni-bochum.de/forschung/forschungsprojekte/das-verdatete-tier/>; *Kulturwissenschaftliches Institut Essen*, online: <http://www.kwi-nrw.de/home/projekt-152.html>, beide zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 18 *Stiftung Bündnis Mensch & Tier*, online: <https://www.buendnis-mensch-und-tier.de/>; *Metibe – Büro für Mensch-Tier-Beziehungen*, online: <http://metibe.ch/>, beide zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 19 Vgl. André Krebber/Mieke Roscher, *Spuren suchen, Zeichen lesen, Fährten folgen*, in: *Forschungsschwerpunkt »Tier – Mensch – Gesellschaft«* (Hrsg.), *Den Fährten folgen. Methoden interdisziplinärer Tierforschung*, Bielefeld 2016, S. 11–27.
 - 20 Eine Auswahl: Chimaira (Hrsg.), *Human-Animal Studies*; Margo DeMello, *Animals and Society. An Introduction to Human-Animal Studies*, New York 2012; Garry Marvin/Susan McHugh (Hrsg.), *Routledge Handbook of Human-Animal Studies*, London 2014; Reingard Spannring/Karin Schachinger/Gabriela Kompatscher/Alejandro Boucabeille (Hrsg.), *Disziplinierte Tiere? Perspektiven der Human-Animal Studies für die wissenschaftlichen Disziplinen*, Bielefeld 2015; Roland Borgards, *Tiere. Kulturwissenschaftliches Handbuch*, Stuttgart 2016; Gabriela Kompatscher/Reingard Spannring/Karin Schachinger (Hrsg.), *Human-Animal Studies*, Münster/New York 2017; Linda Kalof (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Animal Studies*, Oxford 2017; Martin Böhnert/Kristian Köchy/

- Matthias Wunsch (Hrsg.), *Philosophie der Tierforschung*, 3 Bde., Freiburg/München 2016 und 2018.
- 21 Darunter ist die Übertragung menschlicher Eigenschaften und Verhaltensweisen auf Nichtmenschliches – z. B. Tiere – zu verstehen.
 - 22 Vgl. Lorraine Daston / Gregg Mitman (Hrsg.), *Thinking with Animals: New Perspectives on Anthropomorphism*, Chichester 2007.
 - 23 Vgl. die Übersicht des Animal Legal & Historical Centers, online: <https://www.animallaw.info/site/topical-introductions>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 24 Sonja Buschka / Julia Gutjahr / Marcel Sebastian, *Gesellschaft und Tiere – Grundlagen und Perspektiven der Human-Animal Studies*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 62 (2012) 8–9, S.20–27, online: <http://www.bpb.de/apuz/75812/gesellschaft-und-tiere-grundlagen-und-perspektiven-der-human-animal-studies?p=all>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 25 Vgl. Jeff Sebo, *Should Chimpanzees be Considered ›Persons‹?*, in: *The New York Times* vom 7. April 2018, online: <https://www.nytimes.com/2018/04/07/opinion/sunday/chimps-legal-personhood.html>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.

Animal Mainstreaming

Motivation und Bedeutung eines neuen Konzepts in der Tierethik

Der Ausdruck Animal Mainstreaming wird bisweilen im rechtlichen Kontext mit Blick auf Artikel 13 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) benutzt. Artikel 13 wird als »EU animal mainstreaming clause« bezeichnet¹, weil er verlangt, dass »den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung« getragen werde. Darin ist deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Rücksicht auf das Wohlergehen der Tiere vollumfänglich sein soll in einer ganzen Reihe von Bereichen von der Landwirtschaft bis zur Raumfahrt. Der Artikel biete eine rechtliche Grundlage im europäischen Maßstab für ein allgemeines Animal Mainstreaming. Unabhängig von dieser rechtlichen Vorgabe kann Animal Mainstreaming aus einer ethischen Perspektive charakterisiert werden als Forderung nach einer konsequenten Berücksichtigung der Interessen von Tieren in allen Belangen des öffentlichen Lebens und der politischen Entscheidung.² In den folgenden Kapiteln wird zuerst die Motivation für eine solche Forderung dargestellt. Im Anschluss daran definiere ich den Begriff Animal Mainstreaming. Schließlich wird eine starke, tierrechtliche Auslegung des Begriffs vorgeschlagen. Das Augenmerk liegt dabei auf der Nutzung von Tieren zur Herstellung von tierlichen Nahrungsmitteln, weil in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf besteht und ein grundsätzliches Umdenken stattfinden muss.

Hintergrund und Motivation für eine stärkere Berücksichtigung von Tieren

Der Gebrauch von Tieren in der Nutztierhaltung zur Produktion von tierlichen Nahrungsmitteln gerät in der öffentlichen Diskussion zunehmend unter Rechtfertigungsdruck. Dieser speist sich zusehends aus gewichtigen

Evidenzen und Argumenten aus den Wissenschaften. Demgegenüber verhält sich die Politik vergleichsweise passiv und ignoriert diese Evidenzen und Argumente zugunsten von Interessengruppen wie Landwirtschaft, Fleisch- oder Milchindustrie. Dies zeigt sich exemplarisch in der Entscheidung der Großen Koalition aus Union und SPD vom November 2018, das bereits mit der Reform des Tierschutzgesetzes 2013 beschlossene und zum 1. Januar 2019 vorgesehene Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration für weitere zwei Jahre aufzuschieben. Im Unterschied dazu ist in der Schweiz die betäubungslose Ferkelkastration seit 2010 untersagt.³ Trotz der detaillierten Vorschriften zur Schweinehaltung in der Schweiz weist die Umsetzung dieser Normen ein erhebliches Vollzugsdefizit auf. Eine Auswertung von Strafmaterial des Jahres 2017 hat ergeben, dass von Verstößen betroffene Tiere oftmals über längere Zeit unter tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen zu leiden haben.⁴ Dasselbe erschreckende Bild zeigt eine Studie der Tierärztlichen Hochschule Hannover, in der Schweinekadaver in Anstalten zur Tierkörperbeseitigung auf Krankheiten und Verletzungen untersucht wurden.⁵ Aus ethischer Sicht ist dieser Umgang mit Tieren höchst fragwürdig. Das Ausmaß an Schmerz und Leid kann ethisch nicht mit wirtschaftlichen und kulinarischen Vorteilen gerechtfertigt werden, da sowohl wirtschaftliche als auch kulinarische Alternativen existieren.

Neben dem Tierleid sprechen vier weitere Gründe gegen die Nutzung von Tieren zur Fleisch-, Eier- und Milchproduktion. In aller Kürze lassen sich diese insgesamt fünf Gründe wie folgt zusammenfassen:

- *Tierleid*: Die Haltung von Tieren zur Produktion von Nahrungsmitteln involviert subjektives Leid und objektive Schädigung durch Zucht, Reproduktion, Aufzucht, Mast, Haltung, Transport und Schlachtung.
- *Gesundheit*: Der Konsum von Fleisch und anderen Tierprodukten kann in Verbindung gebracht werden mit gesundheitlichen Problemen wie Übergewicht, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Arteriosklerose, Bluthochdruck, Zuckerkrankheit, Osteoporose, Arthrose und Krebs.
- *Umwelt*: Die Tierwirtschaft verursacht einen erheblichen und bislang unterschätzten Anteil der von Menschen erzeugten Treibhausgase und gehört mit zu den Ursachen für die Zerstörung von Regenwald sowie für einen überhöhten Energieverbrauch und die Verschwendung von wichtigen Ressourcen wie Wasser.
- *Gerechtigkeit*: Menschen und Wiederkäuer sind keine Nahrungskonkurrenten, doch die Nutztierhaltung beansprucht einen erheblichen Teil der weltweit genutzten Landfläche, womit sie zu Nahrungskonkurrenten werden, was die Ungerechtigkeit der globalen Güterverteilung erhöht.
- *Biodiversität*: Die Artenvielfalt ist weltweit in einem dramatischen Rückgang begriffen, insbesondere die Abnahme der Insektenarten und das

Schrumpfen der Insektenpopulationen können direkt mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung – allerdings nicht nur der Nutztierhaltung – in Verbindung gebracht werden.

Eine an der Universität Oxford durchgeführte und in der Zeitschrift »Science« erschienene Studie konnte mithilfe umfassenden Datenmaterials belegen, dass der Verzicht auf eine Ernährung, die auf Tierproteinen basiert, einen gewichtigen Einfluss auf die Klimaerwärmung hätte.⁶ Die Tierproduktion sei global für circa 60 Prozent der landwirtschaftlichen Treibhausmissionen verantwortlich, während sie nur ungefähr 18 Prozent des Anteils an Kalorien und nur annähernd 37 Prozent des Anteils an Proteinen abdeckt. Der Verzicht auf Tierprodukte und die Umstellung auf pflanzliche Ernährung würden das weltweit beanspruchte Agrarland um circa 75 Prozent reduzieren.⁷

Gegenüber den skizzierten fünf Gründen, die gegen die Nutzung von Tieren zur Fleisch-, Eier- und Milchproduktion sprechen, werden für diese Art der Nutzung in der Regel die folgenden Gründe angeführt: Lust auf die Produkte, Geschmack, kulinarische Vielfalt, Tradition und Kultur, Versorgung mit hochwertigen Nährstoffen, wirtschaftliche Abhängigkeit einiger Menschen von der Tierproduktion. Da es zu all diesen Gegengründen Alternativen gibt, können sie aus ethischer Perspektive die negativen Konsequenzen, die sich global und lokal aus der Nutzung von Tieren ergeben, nicht aufwiegen. Dennoch fällt es dem Großteil der Konsument_innen schwer, auf tierliche Produkte zu verzichten, auch wenn die gegen sie sprechenden Gründe und die Alternativen vorliegen. Die Ursachen für diese Schwierigkeit sind sicherlich komplex. Zunächst mag es nützlich sein, die Struktur dieser Schwierigkeit ins Auge zu fassen. Diese kann mithilfe des traditionellen Schemas der »Willensschwäche« erfasst werden.⁸ Das Phänomen der Willensschwäche besteht darin, dass man wider besseres Wissen eine bestimmte für einen selbst oder Dritte schädliche Handlung wählt.⁹ Die Willensschwäche wird häufig am Beispiel des Rauchens illustriert:

- Eine Person raucht eine Zigarette.
- Die Person weiß, dass sie auch keine Zigarette hätte rauchen können.
- Die Person hat die Information zur Verfügung, dass es alles in allem besser ist, keine Zigarette zu rauchen.
- Aber die Person hat ein großes Bedürfnis nach einer Zigarette und die Gewohnheit, diesem Bedürfnis nachzugehen.

Dieses Schema für Willensschwäche kann auch auf den Konsum von tierlichen Produkten aus der Nutztierhaltung angewandt werden¹⁰:

- Eine Person konsumiert tierliche Produkte aus der Nutztierhaltung.
- Die Person weiß, dass sie sich auch ohne tierliche Produkte aus der Nutztierhaltung ernähren kann.

- Die Person hat die Information zur Verfügung, dass es alles in allem besser ist, keine tierlichen Produkte aus der Nutztierhaltung zu konsumieren.
- Aber die Person hat ein großes Bedürfnis nach tierlichen Produkten aus der Nutztierhaltung und die Gewohnheit, diesem Bedürfnis nachzugehen.

Problematisch mag der zweite Schritt erscheinen, weil er eine anspruchsvolle vegane Variante enthält und weil die meisten Menschen nicht der Ansicht sind, dass man sich ganz ohne tierliche Produkte ernähren kann. Dieser zweite Schritt lässt sich jedoch durch eine weniger anspruchsvolle vegetarische Variante ersetzen: »Die Person weiß, dass sie sich auch ohne Fleischprodukte aus der Nutztierhaltung ernähren kann.« Für diese Variante gibt es ausreichend gute Evidenzen und wir können uns darüber ohne großen Aufwand in Kenntnis setzen. Der dritte Schritt folgt aus einer Gegenüberstellung der oben genannten fünf Gründe gegen den Konsum tierlicher Produkte und der Gründe für ihn. Schließlich ist auch zu beachten, dass der Konsum eine Schädigung Dritter (Tierleid, Umwelt, Gerechtigkeit, Biodiversität) und die Schädigung der betreffenden Person selbst (Gesundheit) umfasst.

Im Falle des Rauchens hat es der Gesetzgeber in Europa mit beachtlichem Erfolg nicht dabei belassen, den Umgang damit der individuellen Verantwortung der Konsument_innen und der Interessenverbände zu überlassen. Im Hinblick auf die erheblichen Schäden, die durch den Konsum tierlicher Produkte aus der Nutztierhaltung entstehen, sowie angesichts der involvierten Struktur der Willensschwäche bedarf auch diese Entscheidung mehr als nur der individuellen Verantwortung der Konsument_innen und der Interessenverbände. Dieses Argument wird verstärkt durch eine Betrachtung der tiefer liegenden Ursachen, die zur Willensschwäche bezüglich des Konsums von tierlichen Produkten aus der Nutztierhaltung führen.

Es gehört zu den Erfahrungen von Tierethiker_innen, dass Menschen, die sich die Argumente und Evidenzen gegen die Nutzung von Tieren zu eigen gemacht haben, am Ende dennoch finden, dass Tiere viel weniger Wert sind als Menschen oder dass es einfach zu schwierig ist, auf Dinge wie Fleisch, Milch, Käse oder Eier zu verzichten. Woran liegt das?¹¹ Unsere Einstellungen zu Tieren werden durch verschiedene Faktoren bestimmt. Evolutionsbiologisch betrachten wir Tiere als Beute, Feinde, Nahrungskonkurrenten oder Krankheitserreger, nur zu einem sehr kleinen Teil auch als Gefährten (Hund). Tiere erscheinen überwiegend als direkte oder indirekte Gefahr für Leben und Gesundheit. Außerdem stellen Tiere auch eine psychologische Gefahr für Menschen dar. Sie erinnern ihn an seine

eigene als problematisch empfundene tierliche Natur, was insbesondere seine Sexualität, Vulnerabilität und Mortalität betrifft. Gegenüber diesen Bedrohungen bilden Menschen psychische Mechanismen der Abwehr und der Abwertung aus. Diese bestehen in der Dehumanisierung, genauer gesagt der Infrahumanisierung von Tieren. Durch Infrahumanisierung gestehen wir Tieren einige wenige Merkmale zu, die sie mit Menschen teilen, streiten ihnen aber vehement andere wichtige Merkmale ab. Forschungen zum Umgang mit Fleischkonsum zeigen, dass die Tendenz zur Abwehr und Abwertung sich verstärkt, wenn wir Fleisch gegessen haben. Diese Tendenzen, die fest in der menschlichen Psychologie verankert sind, führen dazu, dass wir wenig geneigt sind, Evidenzen und Argumenten für einen ethischen Umgang mit Tieren viel Gewicht zu geben, selbst dann nicht, wenn sie uns überzeugen, weil wir ihnen keine guten Gründe entgegenhalten können.¹²

Die Nutzung von Tieren zur Herstellung von tierlichen Nahrungsmitteln stellt unsere Gesellschaft vor schwerwiegende ethische Herausforderungen, die sich unter den Stichworten »Tierleid«, »Gesundheit«, »Umwelt«, »Gerechtigkeit« und »Biodiversität« subsumieren lassen. Zugleich ist festzustellen, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen und ihr Vollzug auch in den bislang strengsten nationalen Tierschutzgesetzgebungen nicht ausreichen, um auf die genannten Herausforderungen angemessen reagieren zu können. Schließlich kann festgehalten werden, dass aufgrund tief eingewurzelter Dispositionen Menschen nicht dazu neigen, ihr Konsumverhalten von tierlichen Produkten zu verändern und Tieren einen Wert zuzugestehen. Diese Überlegung gibt ausreichend rationale Motivation für ein Animal Mainstreaming, das darauf zielt, zwischen Menschen und anderen Tieren eine bestimmte Form der Gleichheit herzustellen, nämlich die Berücksichtigung vergleichbarer Interessen. Die ernsthafte Berücksichtigung der Interessen von Tieren in allen Lebensbereichen hebt nicht nur das Wohlergehen der Tiere, sondern leistet auch einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung von drängenden Problemen wie der globalen Verteilungsgerechtigkeit, der lokalen Gesundheit oder der globalen Klimaerwärmung.

Was bedeutet der Begriff Animal Mainstreaming?

Der Ausdruck Animal Mainstreaming ist in Analogie zum Ausdruck Gender-Mainstreaming gebildet. Das Gender-Mainstreaming ist 1995 während der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking als gleichstellungspolitische Strategie eingeführt worden. Das Gender-Mainstreaming zielt darauf ab, eine Gleichstellung von Frauen und Männern in staatlichen und priva-

ten Organisationen zu erreichen.¹³ Damit soll ein Denken und Handeln gefördert werden, das Chancengleichheit anstrebt. Mainstreaming bedeutet, dass eine bestimmte Vorgabe, in diesem Falle die Chancengleichheit, zu einem zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen gemacht werden soll. Negativ formuliert, soll die Idee der Chancengleichheit nicht als isoliertes Thema behandelt werden, sondern als ein Thema, das alle Lebensbereiche betrifft. Das Gender-Mainstreaming bedeutet positiv formuliert, dass in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen im Hinblick auf die Chancengleichheit von vornherein Gleichstellungsaspekte zu beachten sind und für deren Umsetzung Verantwortung zu übernehmen ist. Gender-Mainstreaming beabsichtigt, zwischen den Geschlechtern eine bestimmte Form der Gleichheit, nämlich Chancengleichheit, herzustellen – durch Einbezug dieses Ziels in alle gesellschaftlich relevanten Bereiche und als ein zentrales Element bei allen politischen Entscheidungen.

In Analogie dazu kann das Animal Mainstreaming in einem ersten Schritt wie folgt bestimmt werden:

Animal Mainstreaming zielt darauf, zwischen Menschen und Tieren eine bestimmte Form der Gleichheit herzustellen durch Einbezug dieses Ziels in alle gesellschaftlich relevanten Bereiche und als ein zentrales Element bei allen politischen Entscheidungen.

Dieser ersten Begriffsbestimmung fehlen zwei wesentliche Präzisierungen. Erstens bleibt unklar, was mit dem Ausdruck »Tiere« gemeint ist, zweitens bleibt offen, welche »Form der Gleichheit« angestrebt werden soll.

Das Reich der Tiere ist groß und umfasst zahlreiche Arten. Im Zusammenhang mit dem Animal Mainstreaming soll der Fokus auf Wirbeltieren liegen, das heißt auf Säugetieren, Vögeln, Fischen, Reptilien und Lurche. Da es sich beim Animal Mainstreaming um eine ethisch begründete Berücksichtigung von Tieren in allen gesellschaftlich bedeutsamen Bereichen handelt, muss die Wahl der Wirbeltiere aus ethisch relevanten Gründen erfolgen. Wirbeltiere sind aus drei Gründen ethisch relevant:

- *Empfindungsfähigkeit*: Wirbeltiere sind in einem besonderen Sinn empfindungsfähig, vor allem können sie Schmerzen, aber auch Lust, empfinden und mentale Leiden wie Angst oder Furcht erfahren. Somit fallen alle diese Tiere sowohl rechtlich als auch ethisch in den Bereich der moralisch zu berücksichtigenden Wesen.¹⁴
- *Intensivnutzung*: Wirbeltiere werden intensiv genutzt. Dies bezieht sich in erster Linie und im größten Ausmaß auf die Herstellung von Nahrungsmitteln. In geringerem Maße gilt dies für Arbeitszwecke, Forschung oder Vergnügen.

- *Beziehung*: Vielen Menschen liegt etwas an Wirbeltieren. Sie bringen ihnen Freude, sie knüpfen Beziehungen zu ihnen, sie setzen sich für sie ein, sie sind bereit, Kosten für sie auf sich zu nehmen.

Der Ausdruck »Tier« kann im Animal Mainstreaming somit auf Wirbeltiere beschränkt werden.¹⁵ Welche Form der Gleichheit mit Wirbeltieren ist anzustreben?

Offenbar geht es nicht um Chancengleichheit, da viele Aspekte, die für die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern relevant sind, für Wirbeltiere nur geringe Relevanz haben. Gleichheit kann jedoch im Sinne der Berücksichtigung vergleichbarer Interessen von Menschen und Wirbeltieren verstanden werden.¹⁶ Oben wurde gesagt, dass Wirbeltiere relevant sind, weil sie empfindungsfähig sind. Dieser Gedanke ist Ausgangspunkt für eine Bestimmung des Interessenbegriffs. Es gibt Dinge, die beschädigt werden können und mit denen wir etwas tun können, ohne dass dies *für* diese Dinge einen Unterschied macht. Ein Steinbrocken kann aus einem Fels brechen, wir können ihn wieder zurücklegen, er kann zerbröckeln, nass werden etc. Doch für den Steinbrocken stellt dies keinen Unterschied dar, es geht ihn sozusagen nichts an. Einer Kuh hingegen können wir Schaden zufügen, dies macht einen Unterschied für die Kuh. Wenn wir ihr ein Bein brechen, verursacht ihr dies Schmerzen. Der Unterschied zwischen Stein und Kuh besteht offensichtlich darin, dass der Stein keine Empfindungen hat, die Kuh hingegen schon. Sie empfindet bei der Verletzung Unlust – etwa in Form von Schmerz und Furcht – oder bei der Fütterung Lust. Sie strebt danach, dasjenige zu vermeiden, was ihr Unlust bereitet, und jenes zu erreichen, was ihr Lust bereitet. Die Kuh hat daher Interessen. Das trifft auf alle empfindungsfähigen Wesen zu, nicht aber auf Dinge, die nicht empfindungsfähig sind. Ohne Empfindungsfähigkeit keine Interessen. Nun hat ein Wesen, das über Interessen verfügt, auch ein Wohlergehen. Es kann einer Kuh, einem Huhn oder einer Forelle in ihrem bzw. seinem Leben mehr oder weniger gut ergehen. Hat das Tier in seinem bisherigen und in seinem vorhersehbaren Leben viele und intensive unangenehme Empfindungen, dann fehlt es ihm an retrospektivem und prospektivem Wohlergehen. Empfindungsfähige Tiere haben ein Leben, das gut oder schlecht für sie verlaufen kann, und zwar deshalb, weil ihre Interessen verletzt oder berücksichtigt werden können.

Vor dem Hintergrund der eben angestellten Überlegungen kann eine Definition von Animal Mainstreaming gegeben werden:

Animal Mainstreaming zielt darauf, zwischen Menschen und anderen Wirbeltieren eine bestimmte Form der Gleichheit herzustellen, *nämlich die Berücksichtigung vergleichbarer Interessen*, durch Einbezug dieses Ziels

in alle relevanten Bereiche und als ein zentrales Element bei allen Entscheidungen.

Mithilfe der Begriffe »Interessen« und »Wohlergehen« wurde argumentiert, dass empfindungsfähige Tiere moralisch berücksichtigt werden müssen. Das erscheint zunächst relativ unkontrovers und wird von vielen Menschen zugestanden. Entsprechend haben zahlreiche Staaten Tierschutzgesetze erlassen, die Vergehen oder Unterlassungen Tieren gegenüber unter Strafe stellen. Dies allein sagt jedoch noch nichts darüber aus, wie stark Tiere einbezogen werden müssen. Im folgenden Kapitel soll die Berücksichtigung vergleichbarer Interessen möglichst stark und zwar mit Bezug auf Tierrechte interpretiert werden.

Eine tierrechtliche Auslegung des Animal Mainstreamings

Während es am Tierwohl orientierten ethischen Ansätzen darum geht, die Lebensqualität von Tieren¹⁷ innerhalb ihrer gesellschaftlich akzeptierten Nutzung in Landwirtschaft, Wissenschaft, Jagd, Sport etc. zu verbessern, drehen sich an Tierrechten orientierte Ansätze darum, solche Praktiken mit Verweis auf subjektive Grundrechte von Tieren grundsätzlich infrage zu stellen. Die Überlegungen im ersten Kapitel haben gezeigt, dass die drängenden Probleme bezüglich Tierleid, Gesundheit, Umwelt, Gerechtigkeit und Biodiversität nach grundsätzlichen Maßnahmen verlangen, die auch durch strenge gesetzliche Vorgaben, das Tierwohl betreffend, und einen konsequenten Vollzug dieser Vorgaben nicht erfüllt werden können. Das Grundproblem der Nutzung von Tieren zur Herstellung von tierlichen Nahrungsmitteln bleibt auch unter solchen Vorgaben erhalten und mit ihm die fünf genannten Probleme (»fünf Gründe«). Um diese zu lösen, ist deshalb mehr als nur eine Ausrichtung am Tierwohl erforderlich. Eine an Tierrechten orientierte Tierethik setzt bei zwei grundlegenden Interessen von Tieren an und leitet aus ihnen zwei moralische Grundrechte ab, nämlich das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Recht auf Leben. Die Argumente für diese beiden Grundrechte lassen sich in aller Kürze wie folgt skizzieren:

Argumente für ein Recht auf körperliche Unversehrtheit:

1. Man soll Wirbeltieren unnötiges Leid ersparen, denn wir akzeptieren die aus der praktischen Ethik abgeleitete sprichwörtlich gewordene »Goldene Regel« (»Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu«) und wir erkennen die Regel der Leidensvermeidung (»Quäle nie ein Tier zum Scherz, denn es fühlt wie du den Schmerz«) an.¹⁸

2. Dass die Wirbeltiere, die wir nutzen, Schmerzempfinden haben, steht nicht zur Debatte.
3. Das Interesse eines Tiers, keinen Schmerz zu haben, ist der Grund, warum wir ihm weder Leid noch Schmerz zufügen sollten.
4. Wir verletzen das Interesse eines Tiers, wenn wir ihm unnötig Schmerz zufügen, das heißt, weil wir es damit buchstäblich schädigen.
5. Die unnötige Zufügung von Schmerz verletzt also das fundamentale Interesse eines Tiers auf körperliche Unversehrtheit.
6. Schlussfolgerung: Also sollten wir einem Tier keine unnötigen Schmerzen zufügen.

Das folgende Argument für ein Recht auf Leben schließt unmittelbar an die vorhergehende Argumentation an:

1. Die unnötige Zufügung von Schmerz verletzt das fundamentale Interesse eines Tiers, weil wir es damit buchstäblich schädigen.
2. Wenn ein empfindungsfähiges Tier getötet wird (schmerzlos oder nicht), wird ihm dadurch ein Schaden zugefügt, nämlich die irreversible Vernichtung der Chance auf positive Empfindungen.
3. Das Interesse eines Tiers, positive Empfindungen zu haben, ist der Grund, warum wir es nicht töten (schmerzlos oder nicht) sollten.
4. Schlussfolgerung: Also sollten wir einem Tier durch Tötung nicht die Chance auf überwiegend positive Empfindungen nehmen.

Diese beiden Argumente schließen die Nutzung von empfindungsfähigen Tieren für Konsumzwecke in der Massentierhaltung – denn diese führt zu Leid und Tötung – ebenso aus wie eine stark am Tierwohl orientierte Nutzung von Tieren für den Konsum, sofern diese unweigerlich zu Tötungen führt. In beiden Argumentationen gleichen sich die Gründe für die ethisch zulässige Zufügung von Schmerz bzw. die ethisch zulässige Tötung eines Tiers. Entweder erfolgt die Schmerzzufügung bzw. Tötung aus Notwehr, zum Schutz eines Dritten oder im Interesse des betroffenen Tiers selbst. So darf beispielsweise ein Tier, das nur die Chance auf überwiegend negative Empfindungen vor sich hat, euthanasiert werden. Dies ist insbesondere für den Umgang mit Haus- und Wildtieren wichtig. Dem Recht auf körperliche Unversehrtheit bzw. auf Leben liegen bei Menschen und anderen Wirbeltieren zwar durchaus vergleichbare Interessen zugrunde, im Falle des Menschen ist Euthanasie jedoch nicht erlaubt, weil Menschen aktuell oder potenziell in der Lage sind, ein Fortleben auch in Anbetracht der Chancen auf überwiegend negative Empfindungen zu wünschen. Der Grund dafür besteht darin, dass allein Menschen im Unterschied zu vermutlich fast allen anderen Tieren (vielleicht mit Ausnahme von Walen,

Menschenaffen oder Rabenvögeln) die Fähigkeit besitzen, systematisch in die Zukunft zu planen.¹⁹

Da es sich bei den Rechten auf körperliche Unversehrtheit und auf Leben bei Tieren um vergleichbare Interessen handelt und weil die globalen und lokalen Probleme, welche durch die Nutzung von Tieren zur Herstellung von tierlichen Nahrungsmitteln entstehen, zwingend mit Leid und Tod der betroffenen Tiere einhergehen, ist eine starke tierrechtliche Auslegung des Animal Mainstreamings geboten, wenn die Probleme wirklich gelöst werden sollen.

Animal Mainstreaming zielt darauf, zwischen Menschen und anderen Wirbeltieren eine bestimmte Form der Gleichheit herzustellen, nämlich die Berücksichtigung vergleichbarer Interessen, *insbesondere der Rechte auf körperliche Unversehrtheit und auf Leben*, durch Einbezug dieses Ziels in alle relevanten Bereiche und als ein zentrales Element bei allen Entscheidungen.

Die im zweiten Kapitel (s. o. S. 327 ff.) vorgeschlagene Definition des Animal Mainstreamings kann auch schwächer und mit Bezug auf das Tierwohl gedeutet werden. Sie kann überdies nicht nur Anwendung auf Nutztiere in der Landwirtschaft finden, sondern auch auf Wildtiere und insbesondere auf Kontaktzonen zwischen Wildtieren und kulturellen Tätigkeiten wie Hausbau, Städteplanung oder Verkehrssicherheit. Die starke Auslegung des Animal Mainstreamings führt in der Konsequenz zu einem fast vollständigen Verzicht der Lebensmittelproduktion, die auf der Nutzung von Wirbeltieren beruht. Dies ist allerdings viel verlangt und hätte weitreichende Folgen für unsere Nahrungsmittelerzeugung. Die im ersten Kapitel (s. o. S. 323 ff.) dargelegte Begründung für eine stärkere Berücksichtigung der Interessen von Tieren findet jedoch nur in der starken, tierrechtlichen Auslegung des Animal Mainstreamings eine angemessene Antwort.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Anne Peters, De-humanisation? CJEU. Liga van Moskeeën en islamitische Organisaties Provincie Antwerpen on Religious Slaughter, EJIL: Talk! vom 26. Juni 2018, online: <https://www.ejiltalk.org/de-humanisation-cjeu-liga-van-moskeeën-en-islamitische-organisaties-provincie-antwerpen-on-religious-slaughter/>; Art. 13 besagt: »Bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt tragen die Union und die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung; sie berücksichtigen hierbei die Rechts- und Verwaltungs-

- vorschriften und die Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten insbesondere in Bezug auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das regionale Erbe«, Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), online: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:12016E013>, beide zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 2 Den Ausdruck habe ich seit 2013 in circa zwanzig Interviews und Vorträgen in einem tierethischen Sinne benutzt. Er geht auf eine Anregung der Juristin Simone Peter zurück.
 - 3 Vgl. Christoph Maisack, Rechtliche Grundlagen und Praxis in verschiedenen Ländern, in: Internationale Gesellschaft für Nutztierhaltung (IGN), Nutztierhaltung im Fokus: Kastration beim Ferkel und mögliche Alternativen, München 2013, S. 7.
 - 4 Vgl. Stefanie Walther/Bianca Körner (Stiftung für das Tier im Recht), Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2017: Fünfzehnte Jahresanalyse des landesweiten Tierschutzstrafvollzugs, online: https://www.tierimrecht.org/documents/3009/Gutachten_Berichtsjahr_2017.pdf, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 5 Vgl. Dirk Fisser, Tierschutzverstöße bleiben unentdeckt. Untersuchung dokumentiert Leiden kranker Schweine, in: Osnabrücker Zeitung vom 16. November 2017, online: <https://www.noz.de/deutschland-welt/wirtschaft/artikel/979640/untersuchung-dokumentiert-leiden-kranker-schweine>; vgl. die Zusammenfassung der Studie »Untersuchungen an verendeten/getöteten Schweinen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte«, online: <https://www.tiho-hannover.de/aktuelles-presse/aktuelle-meldungen/aktuelle-meldungen/article/untersuchungen-an-verendeteng-1/>, beide zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 6 Joseph Poore/Thomas Nemecek, Reducing food's environmental impacts through producers and consumers, in: *Science*, 360 (2018) 6392, S. 987–992.
 - 7 Wie einer der Autoren der zitierten »Science«-Studie erklärt: »Eine vegane Ernährung ist wahrscheinlich der beste Weg für einen Einzelnen, seinen ökologischen Fußabdruck zu verkleinern, nicht nur für Treibhausgase, auch für die globale Übersäuerung der Böden, die Überdüngung, die Land- und Wassernutzung. Das trägt mehr bei, als Flüge zu reduzieren oder ein Elektroauto zu kaufen« (eigene Übersetzung), in: Olivia Petter, *Veganism is »single biggest way« to reduce our environmental impact on planet, study finds*, in: *The Independent* vom 1. Juni 2018, online: <https://www.independent.co.uk/life-style/health-and-families/veganism-environmental-impact-planet-reduced-plant-based-diet-humans-study-a8378631.html>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
 - 8 Vgl. Markus Wild, Warum es besser ist, kein Fleisch zu essen. Moralische Urteile, Überlegungsgleichgewicht und Willensschwäche, in: Meret Fehlmann/Margot Michel/Rebecca Niederhauser (Hrsg.), *Tierisch! Das Tier und die Wissenschaft. Ein Streifzug durch die Disziplinen*, Zürich 2016, S. 59–72.
 - 9 Zur Diskussion über Willensschwäche in der Philosophie vgl. die Übersicht bei Julius Schälike, Willensschwäche, in: *Information Philosophie*, 5 (2006), S. 18–29, online: <http://www.information-philosophie.de/?a=1&t=230&n=2&y=1&c=2#>; Sarah Stroud, Weakness of Will, in: Edward N. Zalta (Hrsg.), *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, Spring 2014 Edition, online: <https://plato.stanford.edu/archives/spr2014/entries/weakness-will/>, beide zuletzt geprüft am 17.7.2019.

- 10 In der Psychologie ist statt von Willensschwäche von kognitiver Dissonanz die Rede. Meine Deutung der Willensschwäche kann so verstanden werden, dass sie sich nur unwesentlich von der kognitiven Dissonanz unterscheidet. Zur kognitiven Dissonanz vgl. Eddie Harmon-Jones/Cindy Harmon-Jones, Testing the action-based model of cognitive dissonance: The effect of action orientation on postdecisional attitudes, in: *Personality and Social Psychology Bulletin*, 28 (2002) 6, S. 711–723. Menschen, die Fleisch konsumieren, neigen dazu, ohne zureichende Gründe zu bestreiten, dass Fleischkonsum Tieren Schaden zufügt und dass es Alternativen dazu gibt, vgl. Brock Bastian/Steve Loughnan/Nick Haslam/Helena R.M. Radke, Don't mind meat? The denial of mind to animals used for human consumption, in: *Personality and Social Psychology Bulletin*, 38 (2012) 2, S. 247–256; Steve Loughnan/Brock Bastian/Nick Haslam, The psychology of eating animals, in: *Current Directions in Psychological Science*, 23 (2014) 2, S. 104–108; Hank Rothgerber, Efforts to overcome vegetarian-induced dissonance among meat eaters, in: *Appetite*, 79 (2014), S. 32–41.
- 11 Vgl. T.J. Kasperbauer, *Subhuman: The Moral Psychology of Human Attitudes to Animals*, Oxford 2018.
- 12 Zur Psychologie intuitiver moralischer Urteile vgl. Chandra Sekhar Sripada/Stephen Stich, A Framework for the Psychology of Norms, in: Peter Carruthers/Stephen Laurence/Stephen Stich (Hrsg.), *The Innate Mind, Vol. 2: Culture and Cognition*, Oxford 2006, S. 280–301; Joseph M. Paxton/Joshua D. Greene, Moral Reasoning. Hints and Allegations, in: *Topics in Cognitive Science*, 2 (2010) 3, S. 511–527.
- 13 Vgl. Sandra Lewalter/Jochen Geppert/Susanne Baer, Leitprinzip Gleichstellung? 10 Jahre Gender Mainstreaming in der deutschen Bundesverwaltung, in: *Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 1 (2009) 1, S. 125–139; Barbara Nohr/Silke Veth (Hrsg.), *Gender Mainstreaming: Kritische Reflexionen einer neuen Strategie*, Berlin 2002.
- 14 Vgl. Lynne U. Sneddon/Robert W. Elwood/Shelley A. Adamo/Matthew C. Leach, Defining and assessing animal pain, in: *Animal Behaviour*, 97 (2014), S. 201–212; Michael Tye, Tense Bees and Shell-Shocked Crabs: Are Animals Conscious?, Oxford 2017. Mit Bezug auf Fische: Helmut Segner, *Fish. Nociception and pain – A biological perspective* (Beiträge zur Ethik und Biotechnologie Bd. 9), Bern 2012; Markus Wild, *Fische. Kognition, Bewusstsein und Schmerz – Eine philosophische Perspektive* (Beiträge zur Ethik und Biotechnologie Bd. 10), Bern 2012, online: <http://www.ekah.admin.ch/de/externe-gutachten/buchreihe-beitrag-zur-ethik-und-biotechnologie/>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 15 Die drei genannten Punkte treffen auf Insekten, Weichtiere oder Schalentiere nicht zu. Es ist jedoch eine offene und empirische Frage, ob nicht auch Insekten, Weichtiere oder Schalentiere Schmerz empfinden können. So sind Kraken, Hummer oder Krebse Lebewesen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit empfindungsfähig zu sein scheinen, vgl. Lynne U. Sneddon, Pain in aquatic animals, in: *Journal of Experimental Biology*, 218 (2015), S. 967–976.
- 16 Vgl. Alasdair Cochrane, *Animal Rights Without Liberation. Applied Ethics and Human Obligations*, New York 2012; Markus Wild, *Tierrechte durch Interessen*.

- Zur ethischen Beziehung zwischen Mensch und Tier, in: *Ethik und Unterricht*, (2016) 4, S.3–21.
- 17 Ich werde fortan der Kürze halber von »Tieren« sprechen, gemeint sind stets »Wirbeltiere«.
 - 18 Ich verlasse mich hier auf die intuitive Formulierung der Pflicht zur Leidvermeidung. Diese könnte auch aus der Pflichtenlehre Immanuel Kants abgeleitet werden, wie einige neuere Arbeiten zur Tierethik bei Kant zeigen. Neben Christine M. Korsgaard, »Fellow Creatures. Our Obligations to the Other Animals«, Oxford 2018, möchte ich insbesondere auf die an der Universität Basel entstehende Dissertation »Respect for Foxes and Hedgehogs: Animal Agency and Kantian Ethics of Respect« von Nico Dario Müller hinweisen.
 - 19 Vgl. Thomas Suddendorf, *Der Unterschied. Was den Mensch zum Menschen macht*, Berlin 2014.

Was kann das Tier?

Erkenntnisse der modernen Verhaltensbiologie

Menschen besitzen eine ausgesprochen beeindruckende kognitive Fähigkeit: Wir sind dazu in der Lage, uns in andere hineinzusetzen. Die Fachliteratur spricht von der Theory of Mind (ToM). Diese Fähigkeit ermöglicht es uns, Gedanken und Gefühle unserer Artgenossen zu erkennen. Aus biologischer Sicht ist diese Fähigkeit ein herausragender Schritt der Entwicklung des Geistes, denn er verschafft uns die Möglichkeit, anderen helfen zu können oder andere zu unseren Gunsten zu manipulieren.

Wie kann die oben gestellte Frage – Was kann das Tier? – beantwortet werden? Dürfen wir unsere ToM anwenden, um Tiere besser zu verstehen? In der Wissenschaft ist dies umstritten, denn die Gefahr einer unangemessenen Vermenschlichung ist extrem hoch. Menschen versetzen sich bereits seit Jahrzehntausenden mittels ihrer ToM in Tiere hinein – zunächst, um sie besser jagen, und später, um sie domestizieren zu können. Doch dabei war das Bild, das wir uns von Tieren gemacht haben, immer eingeschränkt und auf unseren Nutzen ausgerichtet.

Mit den nachfolgenden Ausführungen soll aus Sicht der Verhaltensbiologie ein Beitrag zur Entwicklung eines angemessenen Bildes von Tieren geleistet werden.

Wie lässt sich Verhalten von Tieren erklären und wie ist es entstanden?

In der Biologie geht es immer um die Steuerung von Prozessen. Alles, was lebt, befindet sich in permanenter koordinierter Bewegung. Die zugrunde liegenden Steuerungsprozesse werden bei fast allen mehrzelligen Tieren durch zwei grundsätzlich verschiedene, aber eng miteinander verknüpfte Systeme koordiniert. Dabei ist es egal, ob es sich um physiologische Prozesse im Inneren oder um die Verhaltenssteuerung des ganzen Organismus handelt. Bei den Systemen handelt es sich um unser Nerven-

und unser Hormonsystem. Wir, also Menschen und Tiere, werden somit sowohl elektrisch als auch chemisch gesteuert. Extrem vereinfacht, ließe sich sagen, dass wir beide Systeme als Denken und Fühlen wahrnehmen.

In der Ethologie/Verhaltensbiologie ist es egal, wie ein Verhalten ausgelöst wird. Es ist aber von großer Bedeutung, welche Fähigkeiten ein bestimmtes Verhalten ermöglichen. Forscher_innen zerlegen daher Verhalten in einzelne Aspekte. Eine Fähigkeit wäre beispielsweise das logische Denken. Diese Fähigkeit kann durch Experimente der vergleichenden Verhaltensbiologie untersucht werden. Wenn Menschen und Tiere in entsprechenden Experimenten einen Test auf logisches Denken bestehen, dann können wir davon ausgehen, dass alle erfolgreich getesteten Individuen – also Mensch und Tier – auch tatsächlich logisch denken können. Ohne Probleme lässt sich daher die Fähigkeit, logisch zu denken, auf Tiere übertragen. Wir können somit in einem solchen Fall »vermenschlichen«. Wenn wir allerdings darüber nachdenken, was das Resultat unserer logischen Überlegungen bedeutet, dann wenden wir andere Fähigkeiten an, nämlich die Fähigkeit des Denkens über das Denken. Wir nennen dies auch Metakognition.

Ob Tiere auch über ihr eigenes Denken reflektieren können, muss somit zwangsläufig durch einen anderen Test belegt werden. Es ist daher entscheidend, sich über die unterschiedlichen Fähigkeiten, die baukastenartig den gesamten menschlichen Verstand ergeben und je nach Bedarf angeschaltet werden, im Klaren zu sein.

Ein Weltbild, in dem Tiere instinktiv und Menschen rational handeln, hilft hier nicht weiter. Genauso wenig wie das Ausblenden innerer Vorgänge, wie es beim Behaviorismus¹ der Fall ist.

Das behavioristische Weltbild

Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts glaubten viele, dass Tiere ganz ähnlich wie Menschen denken und fühlen. Grund dafür war das vielleicht erfolgreichste Biologiebuch aller Zeiten. »Brehms Thierleben« gehörte damals gemeinsam mit dem Brockhaus-Lexikon und dem Duden in jeden gutbürgerlichen Haushalt. Alfred Brehm war damals ein Vordenker und lieferte – basierend auf seinen eigenen Erfahrungen – unzählige Beispiele für die Richtigkeit der Evolutionstheorie. Menschen und Tiere rückten in jener Zeit zusammen und es lag nahe, von Menschen auf Tiere zu schließen. Diese Gedanken gefielen dem gebildeten Bürgertum, denn sie hinterfragten gottgegebene monarchische Strukturen und so hatten biologische Erkenntnisse politische Sprengkraft.²

In diesem Umfeld machte ein Pferd namens »der kluge Hans« Furore. Ihm wurde durch eine wissenschaftliche Kommission beinahe menschen-

ähnliche Intelligenz bestätigt. Kurz vor Abschluss der Untersuchung zeigte aber ein kleines Experiment eine große Fehleinschätzung auf.³ In den folgenden Jahrzehnten traute sich kaum ein Wissenschaftler, Ergebnisse über höhere kognitive Fähigkeiten bei Tieren zu veröffentlichen. Demgegenüber entwickelte sich der sogenannte Behaviorismus, der das Innere eines Tieres nur als Blackbox betrachtete und jede Form von Verhalten mit Konditionierung erklärte.

Der vielleicht bekannteste Vertreter des Behaviorismus war Frederic Skinner (1904–1990). Seine sogenannte Skinner-Box, die er »operant conditioning chamber« nannte, wurde zu so etwas wie einem Symbol des Behaviorismus. Die Box soll im Prinzip so reizarm sein wie möglich. Es geht nicht darum, dem Tier eine angemessene Umgebung zu geben, sondern es geht genau um das Gegenteil. Das Tier, das getestet wird, soll sich in einer Umgebung befinden, in der keine äußeren Einflüsse existieren außer denen, die die experimentierende Person wünscht und beeinflussen kann. Dieser Gedanke ist grundsätzlich ganz richtig, ließ aber außer Betracht, dass so eine Box für Tiere genauso wie für Menschen einen starken äußeren Reiz darstellt. Vermutlich würde kaum eines der getesteten Tiere freiwillig diese unnatürliche Umgebung aufsuchen.

Auch heute sind die Erkenntnisse, die aus den Experimenten mit der Box abgeleitet wurden, wesentlicher Bestandteil in der Ausbildung von Biolog_innen. Dabei ist ein Begriff von zentraler Bedeutung. In der Welt des Behaviorismus wird versucht, Verhaltensäußerungen mit Konditionierung zu erklären. Extrem vereinfacht, werden zwei Grundformen unterschieden:

Klassische Konditionierung: Ein Tier reagiert nicht nur auf den Reiz selbst, sondern schon auf ein konditioniertes Signal. In Experimenten des Mediziners und Physiologen Iwan Pawlow (1849–1936) reagierten Hunde auf das Ertönen einer Glocke mit Speichelfluss, wenn sie vorher gelernt hatten, dass es Fressen gibt, wenn die Glocke läutet.

Instrumentelle / operante Konditionierung: Es wird zwischen positiver und negativer Verstärkung sowie zwischen positiver und negativer Bestrafung unterschieden. Das typische Tiertraining in der Hundeschule oder auf dem Reitplatz basiert auf positiver Verstärkung, der Elektroschock in der Skinner-Box oder im Kuhstall auf positiver Bestrafung.

Erkenntnisse der Tierpsychologie

In Europa, speziell aber in Deutschland, stand dem amerikanisch dominierten Behaviorismus die sogenannte Tierpsychologie gegenüber. Dieser Wissenschaftszweig fühlte sich der menschlichen Psychologie relativ nah

und geriet gerade dadurch in die wissenschaftliche Kritik. Im Gegensatz zum Behaviorismus beschäftigte sich die Tierpsychologie durchaus mit dem Innenleben der Tiere und machte sich damit angreifbar. Dem Hauptargument des Behaviorismus, dass die Beschäftigung mit inneren (»geistigen«) Steuerungsmechanismen reine Spekulation sei, hatte die Tierpsychologie damals kaum etwas entgegenzusetzen. Die Tierpsychologie wurde daher in den 1950er-Jahren in Ethologie umbenannt. Durch kluge Beispiele konnten besonders zwei Forscher den Behaviorismus kritisch hinterfragen. Der Zoologe und Verhaltensforscher Konrad Lorenz (1903–1989) zeigte mit seinen Untersuchungen zu Prägung deutlich, dass es nicht nur konditioniertes Lernen gibt. Konditioniertes Lernen lässt sich auslöschen, wohingegen eine Prägung nicht verlernbar ist. Der Ethologe Nikolaas Tinbergen (1907–1988) unterschied zwischen einem inneren und einem äußeren Reiz. Wenn ein Individuum beispielsweise Durst hat, ist dies ein innerer Reiz. Von außen kann dies aber nicht beobachtet werden. Kommt nun ein äußerer Reiz, zum Beispiel eine Schale mit Wasser, hinzu, wird das beobachtete Individuum beginnen, zu trinken. Hat es aber keinen Durst und somit keinen inneren Reiz, kann man ihm zehn Schalen mit Wasser hinstellen, es wird nicht trinken. Insofern hat also eine innere Variable Einfluss auf das äußere Verhalten.

Skinner ließ seine Tiere hungern und erzeugte somit einen inneren Reiz, mit dem er arbeitete. Doch er weigerte sich, diesen inneren Reiz in seinen Theorien zu berücksichtigen. Sowohl Lorenz als auch Tinbergen zählen zu den Begründern der vergleichenden Verhaltensbiologie und diese ist heute allgemein anerkannt. Ihre Ideen und Theorien zum Thema Instinkt gelten inzwischen aber als überholt, denn es wurde keine innere Kraft oder irgendein Mechanismus entdeckt, der einem Instinkt entsprechen würde. Vielmehr lässt sich heute Verhalten sehr gut über die Steuerungsmechanismen Denken und Fühlen erklären.

Steuerungsmechanismus Denken

In der Gegenwart gibt es keinen Zweifel, dass Denkprozesse und das Fühlen für Verhalten von Tieren verantwortlich sind. Lernen durch Konditionierung ist nur eine von vielen Formen des Lernens und so etwas wie ein Instinkt wurde – wie erwähnt – nicht gefunden. Daher ist es wichtig, sich über die Entstehung und die Wirkweise von Gedanken im Klaren zu sein.

Der Begriff Objektpermanenz beschreibt die vermutlich ersten Gedanken auf der Erde. Dazu ein Beispiel: Pantoffeltierchen sind kleine einzellige Lebewesen, die praktisch in jeder Pflanze vorkommen und sich von Bakterien ernähren. Die Tierchen flimmern sich mit kleinen Haaren (Zilien) durchs

Wasser, bis sie Nahrung finden oder vor ein Hindernis stoßen. Im letzteren Fall bewegen sie sich wieder ein Stückchen rückwärts, schwenken ein paar Grad zur Seite und schwimmen erneut vorwärts. Sie tun dies so lange, bis sie an dem Hindernis vorbei sind. Der zugrunde liegende Steuerungsmechanismus ist simpel. Das Hindernis löst einen Reiz aus und dieser führt zu einer bestimmten Reaktion. Ist der Reiz verschwunden, gibt es auch die Reaktion nicht. Wenn es darum geht, um ein Hindernis zu kommen, dann ist dieser Mechanismus recht praktisch, aber wenn ein Bakterium gefangen werden soll, wird es problematisch. Trifft ein Pantoffeltierchen auf ein Bakterium, dann schieben die beweglichen Zilien die potenzielle Nahrung in Richtung »Mundöffnung«. Doch, wenn es dem Bakterium gelingt, sich zu befreien, dann ist es für das Pantoffeltierchen verschwunden – als hätte es nie existiert. Für eine Katze sieht die Situation ganz anders aus: Sie weiß, dass die Maus hinter der Wurzel nicht einfach verschwunden sein kann, und wird sie suchen. Die Katze bewahrt ihre Beute in einem Gedankenbild auf und auch, wenn die Maus verschwunden ist und der Reiz fehlt, hat die Katze noch das Gedankenbild von der Maus im Kopf. Gelingt es, einen äußeren Reiz in Gedanken zu speichern, so ist das eine äußerst praktische Angelegenheit, denn die Katze kann ihre Beute so lange suchen, bis sie sie gefunden hat. Die Wissenschaft spricht dabei von Objektpermanenz.

Auf der Grundlage, ein Objekt permanent in unseren Gedanken halten zu können, haben sich die anderen Formen des Denkens entwickelt. Ich gebe hier einen extrem kurzen Überblick über einige kognitive Fähigkeiten, die im Verlauf der Evolution entstanden sind und auf deren Grundlage wir denken. Die kurzen Begriffserklärungen dienen nur dem schnellen Verständnis – sie sind weder Definitionen noch erklären sie den Begriff vollständig. Einige auf diese Fähigkeiten bisher erfolgreich getestete Tiere stehen in Klammern.

Kategoriebildung

»Alles, was von mir wegläuft, ist Beute« oder »Alles, was auf mich zu rennt, will mich fressen« sind Beispiele für einfache, aber sehr praktische und weitverbreitete Kategorien. Doch Kategoriebildung kann viel komplizierter sein. So können zum Beispiel Tauben Frauen und Männer⁴ und Bienen⁵ einen Monet von einem Picasso unterscheiden.

Logisches Denken

Für Aristoteles (*animal rationale*) und Immanuel Kant (*animal rationabile*) wurde der Mensch durch seine Rationalität und das ihr zugrunde liegende logische Denken zum Menschen und hob sich so von allen anderen Tieren ab. Mittlerweile ist bekannt, dass Menschen erst ab dem dritten Lebens-

jahr⁶, aber auch Tiere logisch denken können (Menschenaffen⁷, Graupapageien⁸, Kakadus⁹, Keas/Bergpapageien¹⁰, Tauben¹¹ und Hunde¹²). Dabei kann die Logik assoziativ¹³ oder auch kausal und ursächlich¹⁴ sein.¹⁵

Abstraktes Denken

Abstraktes Denken bildet auf der Grundlage einer Kategorie eine Analogie – es wird abstrahiert (Menschenaffenarten¹⁶, Paviane¹⁷ und Krähen¹⁸).

Kreatives Denken

Beim kreativen Denken wird, basierend auf den oben beschriebenen Fähigkeiten, ein Problem durch die Erfindung von etwas Neuem gelöst. Getestet wird die Fähigkeit unter anderem mit einem Versuchsaufbau, der Äsops Fabel »Die Krähe und der Krug« nachempfunden wurde. Menschliche Kinder bestehen diesen Test ab dem fünften bis siebten Lebensjahr¹⁹ (Krähen²⁰, Gorillas, Schimpansen²¹ und Raben²²). Kreatives Denken lässt sich aber auch im Freiland beobachten, wenn beispielsweise Jagdstrategien an neue Umweltbedingungen angepasst werden. Auch dafür gibt es zahlreiche Beispiele.

Strategisches Denken

Beim strategischen Denken dienen Erfahrungen oder kreative Lösungen der Planung von Handlungen. Ein extrem beeindruckendes strategisch geplantes Handeln ist der Krieg. Strategisch geplante und über Jahre hinweg umgesetzte kriegerische Handlungen vollziehen nicht nur Menschen, sondern auch Schimpansen.²³ Strategisches Denken gibt es aber auch bei Delfinen²⁴ und vermutlich vielen anderen Tierarten.

Metakognition

Als Metakognition wird die Fähigkeit bezeichnet, über das Denken oder das eigene Wissen nachzudenken. Für die meisten Menschen ist diese Fähigkeit ausschließlich dem Menschen vorbehalten. Wissenschaftliche Experimente zeigen aber eindeutig, dass auch Tiere über diese Fähigkeit verfügen (Ratten²⁵, die Großen Menschenaffenarten²⁶ – also Schimpansen, Orang-Utans und Gorillas –, Delfine²⁷, Rhesusaffen²⁸, Kapuzineräffchen²⁹, Tauben³⁰ und Bienen³¹).

Selbstbewusstsein

Selbstbewusstsein wird in der Forschung mit einem Spiegel getestet (mirror self-recognition test). Früher glaubte man, dass Tiere, wenn überhaupt, dann mit Sozialverhalten auf einen Spiegel reagieren. Dabei kann es sich um aggressives Verhalten – wie beim Kampffisch – oder um freundliches

Verhalten – wie bei einem Wellensittich – handeln. Es gibt aber auch viele Tiere, die das Konzept eines Spiegels verstehen und ihn zu nutzen wissen (Schweine³², Makaken³³, Graupapageien³⁴, Krähen³⁵ und einige wenige Hunderassen³⁶). Wenn ein Tier sich selbst im Spiegel erkennt und beispielsweise eine Markierung näher betrachtet oder versucht, sie abzumachen, dann geht man davon aus, dass die Tiere sich ihrer selbst bewusst sind (Große Menschenaffenarten³⁷, die Delfinarten Großer Tümmler³⁸ und Orcas³⁹ sowie Elefanten⁴⁰, Elstern⁴¹ und Keas⁴²).

Kürzlich wurden aber auch Fische⁴³ und sogar Ameisen⁴⁴ erfolgreich getestet und so wurde die alte Debatte über den Unterschied zwischen Selbstbewusstsein und Selbsterkennen neu belebt. Der Spiegeltest würde demnach nur Selbsterkennen belegen. Selbstbewusstsein wäre dann eine Kombination aus Selbsterkennen und Metakognition.

Weitere Aspekte des Denkens

Diese Liste ließe sich beliebig erweitern und für jede kognitive Fähigkeit, die bei Menschen zu beobachten ist, lassen sich auch Beispiele im Tierreich finden. Aspekte und Fähigkeiten – wie etwa Biografie, Mitgefühl, Freundschaft, Fairness, Moral, Selbstlosigkeit und Kultur –, die sich ebenfalls bei Tieren zeigen, sind bereits ausgiebig beschrieben.⁴⁵

Steuerungsmechanismus Fühlen

An den Beispielen zum Denken wird deutlich, dass es je nach Fähigkeit keinen Unterschied zwischen den Menschen und den Tieren gibt, die diese Fähigkeit auch besitzen. Auf einer individuellen Ebene fällt es immer schwerer, eine klare Grenze zwischen Menschen und Tieren zu ziehen. Beim Thema »Fühlen« wird diese Grenze noch unschärfer.

Gefühle sind im Verlauf der Evolution entstandene Steuermechanismen. Das Gefühl Durst stellt sich beispielsweise ein, wenn Mechanorezeptoren in der Zellmembran ein Flüssigkeitsdefizit signalisieren. Dieses Gefühl bringt Menschen und andere Tiere dazu, zu trinken. Gefühle sind weniger präzise als das Denken, aber haben keineswegs weniger Einfluss auf unser Handeln. Im Gegenteil – viele Entscheidungen, die rational nur schwer zu fällen sind, werden von unseren Gefühlen bestimmt. Fühle ich mich in der neuen Wohnung wohl? Was für ein Gefühl habe ich an meinem Arbeitsplatz?

Gefühle sind sehr vielfältig. Daher soll das Grundprinzip ihrer Wirkung nur an einem exemplarischen Beispiel – und zwar der Partnerwahl – dargestellt werden.

Welche Mechanismen sind dafür verantwortlich, dass Menschen eine Partnerschaft eingehen? Vermutlich unzählige – und wir wenden mit Sicherheit bei der Partnerwahl verschiedenste kognitive Fähigkeiten an, um unseren Partner bzw. unsere Partnerin zu beurteilen und Voraussagen über eine gemeinsame Zukunft zu machen. Doch wie helfen uns Gefühle dabei, die richtige Person zu finden?

Der für die sexuelle Fortpflanzung erforderliche enge Körperkontakt wird durch die Wahrnehmung des Geruches motiviert. Doch was genau riechen wir, wenn jemand attraktiv duftet? Wir riechen das Immunsystem unseres Gegenübers. Um dies einschätzen zu können, muss man sich erst klarmachen, dass die Gefahr, durch einen Krankheitserreger getötet zu werden, mindestens so groß ist, wie einem Raubtier zum Opfer zu fallen. Mechanismen, nicht von einem Raubtier gefressen zu werden, sind für uns leicht wahrnehmbar (die Stacheln der Igel, die Tarnung der Schwebfliegen oder die kräftigen Beine der Hasen).

Doch wie können wir uns gegen einen Feind zur Wehr setzen, den wir weder sehen, hören, riechen, schmecken oder fühlen können? Mehrzellige Organismen haben dazu ein Immunsystem entwickelt und bei Wirbeltieren ist die sogenannte adaptive Immunabwehr hinzugekommen. Wenn nun unser Immunsystem wahrnimmt, dass wir von einem fremden Organismus befallen werden, beginnt es wahllos und nach dem Zufallsprinzip, unterschiedliche Antikörper⁴⁶ zu produzieren. Es ist reine Glückssache, ob die Form der Antikörper durch Zufall auf eine Oberflächenstruktur des Eindringlings passt. Wenn wir beispielsweise Fieber bekommen, dann schrauben wir durch die Temperaturerhöhung einfach nur unseren Stoffwechsel nach oben. Finden wir dennoch nicht den richtigen Antikörper, bekommt unser Immunsystem langsam »Panik« und es treibt den Stoffwechsel bis zu einem lebensbedrohlichen Maß nach oben. Dies tut es in der Hoffnung, nun doch endlich durch Zufall den richtigen Antikörper gegen den Eindringling zu erschaffen. Irgendwann ist die Suche erfolgreich. Dies wird von den B-Lymphozyten des Immunsystems registriert und es werden die entsprechenden Antikörper in großen Mengen produziert. In diesem Moment hat der Erreger verloren, die Antikörper heften sich an seine Oberfläche, verkleben die Erreger miteinander und markieren sie als Futter für die Fresszellen.

Nun kommt der eigentliche Punkt – jeder Mensch unterscheidet sich nicht nur im Fingerabdruck oder im Gesicht von anderen, auch das Immunsystem ist ein wenig anders. Die Andersartigkeit zeigt sich darin, dass mit anderen Molekülen gewürfelt wird. Der Prozess der zufälligen Antikörpergenerierung ist der gleiche, aber von Mensch zu Mensch und von Tier zu Tier kommen andere Strukturen zustande. Es ist von unermesslichem Vorteil, sich einen Partner oder eine Partnerin zu suchen, des-

sen bzw. deren Immunsystem das eigene ergänzt. Die Nachkommen dieser Partnerschaft sind dann gegenüber Krankheiten besser geschützt als ihre Eltern. Wenn wir Menschen nun aus Züchtungsgründen die Partnerwahl für Tiere übernehmen, verhindern wir diesen genialen Mechanismus der Natur.

Der Clou ist aber, dass Wirbeltiere ein andersartiges Immunsystem riechen können und jemand mit komplementärem Immunsystem für uns attraktiv duftet. Winzig kleine Moleküle, die an Rezeptoren in unserer Nasenschleimhaut andocken, sind also dafür verantwortlich, zu wem wir uns sexuell hingezogen fühlen – eine grandiose Erfindung der Natur, um sinnvolles Verhalten zu steuern. Erforscht wird dieser Mechanismus unter anderem an Stichlingen⁴⁷ – kleine Fische, die in Bächen und Flüssen vorkommen. Wenn es also darum geht, sich den richtigen Partner bzw. die richtige Partnerin zu erschnüffeln, dann empfinden Menschen genauso wie Stichlinge und vermutlich alle anderen Wirbeltiere.

Können wir Tiere verstehen?

Der Naturforscher Charles Darwin hat bereits vor fast 150 Jahren über einen universellen Verständigungscode zwischen Mensch und Tier spekuliert.⁴⁸ Diesen Mechanismus scheint es tatsächlich zu geben. Bei der Untersuchung bekamen 75 Studenten aus unterschiedlichen Nationen den Auftrag, anhand von Lautäußerungen den emotionalen Status von Schweinen, Berberaffen, Elefanten, Pandas, Fröschen, Alligatoren, Raben und Meisen sowie von Menschen, die sich in Tamil (eine indische Sprache) ausdrückten, einzuschätzen. Tamilen, Pandas und Frösche wurden mit über 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit richtig beurteilt. Am schlechtesten – aber immer noch mit mehr als 60 Prozent – wurden Schweine, Raben und Makaken verstanden.⁴⁹ In einer neurologischen Untersuchung konnte sogar gezeigt werden, welche Bereiche des Gehirns bei vergleichbaren Aufgaben aktiv sind.⁵⁰

In einer Metastudie, in der Fachleute 104 Studien zum emotionalen Verständnis von Sprache und 41 Studien zur Wahrnehmung von Musik auswerteten, konnte gezeigt werden, dass die zugrunde liegenden Mechanismen des Verständnisses vergleichbar sind.⁵¹ Die Tatsache, dass Menschen sowohl tierische als auch menschliche Rufe emotional einschätzen können und genauso dazu in der Lage sind, Musik emotional einzuordnen, lässt den Schluss zu, dass alle ähnlich fühlen, Gefühle vergleichbar zum Ausdruck bringen und sich sogar auf einer emotionalen Ebene verstehen können.

Schlussfolgerungen aus den aktuellen ethologischen Erkenntnissen

Sofern die Fähigkeiten und Leistungen eines einzelnen Individuums betrachtet werden, fällt es schwer, einen Unterschied zwischen Menschen und anderen kognitiv hoch entwickelten Tieren zu finden. Viele Tierarten können abstrakt und logisch denken, sie können über ihr Wissen und Denken reflektieren, besitzen eine Biografie, Selbstbewusstsein und planen ihre Zukunft auf Grundlage individueller Erfahrungen und Eigenarten. Diese Eigenarten oder Charaktere haben beispielsweise Forscher_innen dazu angeregt, die Evolution der Persönlichkeit⁵² zu untersuchen. Sie wenden dabei das in der Psychologie übliche Modell der sogenannten Big Five⁵³ der Persönlichkeitsbeschreibung erfolgreich an Tieren an. Seither ist bekannt, dass Charakter und Unterschiedlichkeiten in der Persönlichkeit sogar bei Insekten beobachtet werden können.⁵⁴

Wenn ich beispielsweise auf Vorträgen erwähne, dass Mäuse, wenn sie ein episodisches Gedächtnis haben, zwangsläufig auch eine Biografie haben müssen, dann wird mir manchmal entgegengehalten, dass diese Fähigkeit nicht mit der menschlichen zu vergleichen sei. Die Begründung lautet: Es sei ja nur ein *Mausmodell*.

Aus meiner Sicht ist die Trennung zwischen Maus und Mausmodell ein klassischer Fall von kognitiver Dissonanz. In dem Moment, wenn von einem Mausmodell gesprochen wird, ist nicht mehr die Rede vom Tier, das beispielsweise eine Biografie hat, und wenn mit invasiven und schmerzhaften Mitteln das Mitgefühl von Ratten untersucht wird, dann werden das eigene Mitgefühl und wichtige Kenntnisse zu den kognitiven Fähigkeiten der Tiere ausgeblendet. So sind Ratten beispielsweise dazu in der Lage, auf dem Bild eines Artgenossen Schmerzen im Gesichtsausdruck zu erkennen⁵⁵, Reue zu empfinden – also über das eigene Handeln zu reflektieren und Fehler zu bereuen⁵⁶ –, Tauschhandel zu betreiben und in der Vergangenheit gemachte Gefallen zu erwidern⁵⁷ sowie mit anderen Ratten gemeinsam zu lachen⁵⁸.

Unser gegenwärtiger Umgang mit Tieren beruht auf einem veralteten und falschen Tierbild und ist der wissenschaftlichen Tradition des Behaviorismus geschuldet. Eine wissenschaftliche Schule, die das Innenleben von Tieren per Definition ausblendet, ist nicht dazu in der Lage, aktuelle Fragen zum Umgang mit Tieren zu beantworten. Dementsprechend entbehren menschliche Verhaltensweisen, die auf dieser Basis legitim erscheinen, der rationalen Grundlage.

Selbst das Argument, dass Menschen Tiere besitzen können, weil Tiere selbst keinen Besitz kennen, fußt nicht auf einem wissenschaftlichen Fundament. Seit 1980 wissen wir, dass es auch bei Tieren den sogenannten

Endowment-Effekt (Besitztumseffekt) gibt.⁵⁹ Aus biologischer Sicht lässt sich argumentieren, dass Tiere sowohl sich selbst als auch Ressourcen und Territorien besitzen können. Die Inbesitznahme durch den Menschen ist – ebenfalls aus biologischer Sicht – ein Akt der Aggression. Die Verhaltensbiologie ist nicht dazu in der Lage, zu sagen, ob dieses Verhalten moralisch oder juristisch richtig ist. Es lässt sich lediglich beobachten, dass Menschen eine Machtposition ausnutzen und damit die Lebensansprüche von betroffenen Tieren einschränken. Dies wirft natürlich die Frage auf, um was für Lebensansprüche es sich überhaupt handelt.

Stark vereinfacht, könnte man davon ausgehen, dass sich der Anspruch, den ein Lebewesen hat, nach der inneren Motivation richtet, einen bestimmten Zustand herbeizuführen. Ein Verhaltensbiologe kann zwar diesen Zustand nicht direkt feststellen, aber es ist möglich, Handlungen, die dem Erreichen des Zustandes dienen, zu beobachten. Es müsste somit leicht sein, aus dem Verhalten der Tiere einen Anspruch abzuleiten. Doch ganz so einfach ist das nicht.

Sehen wir uns dazu ein sehr einfaches Beispiel an: Wir machen einen Spaziergang mit unserem Hund. Nach einiger Zeit beginnt er, zu hecheln, und wir bieten ihm etwas zu trinken an. Unser Hund interessiert sich aber nicht für das dargebotene Wasser und hechelt weiter. Dazu sei darauf hingewiesen, dass Hunde einen Großteil ihrer überflüssigen Körperwärme über die Zunge abgeben können. Sie hecheln, um möglichst viel Wasser über die Oberfläche ihrer Zunge verdunsten zu lassen, dies kühlt die gut durchblutete Zunge und somit den ganzen Körper. Wir gehen weiter, doch irgendwann bekommt unser Hund tatsächlich Durst, nur zeigt er diesen inneren Zustand durch keinerlei Verhalten. Selbst wenn der Flüssigkeitsbedarf extrem groß ist, können wir höchstens eine gewisse Unruhe beobachten. Erst wenn unser Hund eine Schale mit Wasser bekommt, werden wir anhand seines Verhaltens sehen, dass er Durst hatte.

Mit anderen Worten: Selbst bei einem lebensbedrohlichen Zustand und, wenn eine innere Motivation immens ist, ist es leicht möglich, dass kein Verhalten erkannt werden kann, aus dem sich ein Anspruch ableiten lässt. Zum Beispiel kann am Verhalten einer Seekuh, die in den Gewässern von Florida gefangen wurde und in Deutschland in einem wenige Quadratmeter großen Pool gehalten wird, nicht abgelesen werden, dass sie eine innere Motivation verspürt, zweimal im Jahr auf Wanderschaft zu gehen. Es ist auch nicht möglich, bei einem Schwein in der Massentierhaltung zu erkennen, dass es möglicherweise seine Nahrung in frischem Wasser reinigen möchte, bevor es diese verzehrt.⁶⁰

Wenn heute sachlich über Ansprüche von Tieren nachgedacht wird, dann muss sich an ihren natürlichen Lebensbedingungen orientiert wer-

den. Diese sind ohne Zweifel so unterschiedlich wie die einzelnen Tierarten selbst. Ich möchte daher hier nur einen Aspekt herausgreifen, der eine gewisse Allgemeingültigkeit aufweist. Es handelt sich dabei um den Aspekt der Freude.

Die Freude, etwas zu tun, stellt einen der wichtigsten Steuermechanismen überhaupt dar. Im Umkehrschluss wird deutlich, was für ein großer Anteil von Verhalten nicht stattfindet, weil dieses Verhalten nicht durch Freude angeregt wird. Wenn es also darum geht, Lebensansprüche von Tieren zu definieren, dann muss berücksichtigt werden, was den Tieren Spaß bereitet. Dies ist keinesfalls Selbstzweck, damit die Tiere auch ein bisschen Spaß haben. Im Gegenteil: Im Verlauf der Evolution hat sich der Spaß entwickelt, damit bestimmte Verhaltensäußerungen, die von biologischer Relevanz sind, immer wieder durchgeführt werden.⁶¹ Der Natur ist es egal, ob irgendein Individuum Freude über irgendetwas empfindet, es geht lediglich darum, Verhalten auszulösen, das unter bestimmten Umständen von Vorteil ist. Auch in diesem Fall funktionieren die biologischen Steuermechanismen bei Menschen und Tieren gleichsam. Wenn ich beispielsweise keine Freude daran hätte, zu schreiben, dann würden Sie diese Zeilen nicht lesen. Ein Schwein, das mit seiner Nase im Schlamm wühlt, tut dies unter dem Einfluss seines Belohnungssystems – genauso wie ich mit großer Geduld vor dem Rechner sitze und unter dem Einfluss meines Belohnungssystems stehe. Die neurologische Grundlage und die beteiligten Neurotransmitter wirken in mir genauso wie in einem Schwein und ich kenne keinen plausiblen Grund, davon auszugehen, dass ein Schwein diese innere Motivation in irgendeiner Form anders wahrnimmt als ich.

Der Behaviorismus, sein Entstehen und seine Veränderung über die Zeit bis hin zu seiner heutigen geringen Bedeutung sind schöne Beispiele dafür, wie Wissenschaft funktioniert. Wissenschaft passt sich an, verändert und ergänzt. Die Gesetzgebung zum Tierschutz wurde zu einer Zeit etabliert, als der Behaviorismus als Wissenschaftslehre weitverbreitet war. Noch heute haben die meisten Fachleute, die aus den Bereichen Tiermedizin oder Biologie Gutachten für Gerichtsverfahren anfertigen oder zur Beratung für Guidelines herangezogen werden, eine behavioristische Ausbildung genossen. Das Tierbild des Behaviorismus, das vermeintlich als Produkt einer seriösen Wissenschaft verstanden wird, ist unvollständig und kann heute nur als überholt gelten. Für wichtige Fragen der aktuellen Kognitionsforschung, in der explizit innere Prozesse untersucht werden, hat der Behaviorismus noch nicht einmal das nötige Vokabular, da innere Prozesse per Definition ausgegrenzt werden.

Unabhängig davon beruht unser aktueller Umgang mit Tieren in der Massentierhaltung oder im Labor und anderswo auf diesem veralteten Bild

vom Tier. Dies muss sich durch gesellschaftliche Aufklärung sowie durch Einbeziehung aktueller Erkenntnisse aus der Verhaltensbiologie, der Neurologie und der Endokrinologie in die universitären Lehrpläne der einschlägigen Fachrichtungen ändern. Wenn wir davon ausgehen, dass viele Tierarten auf einer individuellen Ebene ganz ähnlich denken, empfinden und funktionieren wie Menschen, dann muss auf Grundlage philosophischer sowie ethischer und moralischer Überlegungen unser Umgang mit Tieren neu definiert werden.

Anmerkungen

- 1 Die verhaltensbiologische Schule des Behaviorismus betrachtet Tiere als Blackbox und lehnt es ab, über innere Zustände zu spekulieren. Jede Form von Verhalten wird mit einfachen Lernmechanismen – etwa der Konditionierung – erklärt. Heute gilt der Behaviorismus als überholt, da durch bildgebende Verfahren, neurologische und endokrine Untersuchungen in die Blackbox hineingesehen werden kann und innere Zustände beurteilt werden können.
- 2 Alfred Brehm/Friedrich Schödler (Bearb.), *Brehm's Illustriertes Thierleben für Volk und Schule*, Hildburghausen/Leipzig 1874.
- 3 Thomas E. Heinzen/Scott O. Lilienfeld/Susan A. Nolan, Clever Hans: What a horse can teach us about self deception, in: *Skeptical*, 20 (2015) 1, S. 10-18.
- 4 Nikolaus F. Troje/Ludwig Huber/Michaela Loidolt/Ulrike Aust/Martin Fieder, Categorical learning in pigeons: the role of texture and shape in complex static stimuli, in: *Vision Research*, 39 (1999) 2, S. 353-366.
- 5 Wen Wu/Antonio M. Moreno/Jason M. Tangen/Judith Reinhard, Honeybees can discriminate between Monet and Picasso paintings, in: *Journal of Comparative Physiology A*, 199 (2013) 1, S. 45-55.
- 6 Andrew Hill/Emma Collier-Baker/Thomas Suddendorf, Inferential reasoning by exclusion in children (*Homo sapiens*), in: *Journal of Comparative Psychology*, 126 (2012) 3, S. 243-254.
- 7 Josep Call, Inferences about the location of food in the great apes (*Pan paniscus*, *Pan troglodytes*, *Gorilla gorilla*, and *Pongo pygmaeus*), in: *Journal of Comparative Psychology*, 118 (2004) 2, S. 232-241.
- 8 Christian Schloegl/Judith Schmidt/Markus Boeckle/Brigitte M. Weiß/Kurt Kotrschal, Grey parrots use inferential reasoning based on acoustic cues alone, in: *Proceedings of the Royal Society of London B*, 279 (2012) 1745, S. 4135-4142.
- 9 Mark O'Hara/Alice M.I. Auersperg/Thomas Bugnyar/Ludwig Huber, Inference by Exclusion in Goffin Cockatoos (*Cacatua goffini*), in: *Public Library of Science One*, 10 (2015) 8, e0134894.
- 10 Mark O'Hara/Raoul Schwing/Ira Federspiel/Gyula K. Gajdon/Ludwig Huber, Reasoning by exclusion in the kea (*Nestor notabilis*), in: *Animal Cognition*, 19 (2016) 5, S. 965-975.
- 11 Ulrike Aust/Friederike Range/Michael Steurer/Ludwig Huber, Inferential rea-

- soning by exclusion in pigeons, dogs, and humans, in: *Animal Cognition*, 11 (2008) 4, S. 587–597.
- 12 Isabela Zaine / Camila Domeniconi / Julio C. de Rose, Exclusion performance and learning by exclusion in dogs, in: *Journal of the Experimental Analysis of Behavior*, 105 (2016) 3, S. 362–374.
 - 13 Assoziatives Denken ergibt sich aus der Situation (wenn eine Kiste raschelt, dann muss sie voll sein).
 - 14 Kausales oder ursächliches Denken liegt vor, wenn ein logischer Schluss auf dem Verständnis eines besonderen Mechanismus – also der eigentlichen Ursache – beruht.
 - 15 Alex H. Taylor / Rachael Miller / Russell D. Gray, New Caledonian crows reason about hidden causal agents, in: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, 109 (2012) 40, S. 16389–16391.
 - 16 Jennifer Vonk, Gorilla (*Gorilla gorilla gorilla*) and orangutan (*Pongo abelii*) understanding of first- and second-order relations, in: *Animal Cognition*, 6 (2003) 2, S. 77–86.
 - 17 Timothy M. Flemming / Roger K.R. Thompson / Joël Fagot, Baboons, like humans, solve analogy by categorical abstraction of relations, in: *Animal Cognition*, 16 (2013) 3, S. 519–524.
 - 18 Anna Smirnova / Zoya Zorina / Tanya Obozova / Edward Wasserman, Crows Spontaneously Exhibit Analogical Reasoning, in: *Current Biology*, 25 (2015) 2, S. 256–260.
 - 19 Lucy G. Cheke / Elsa Loissel / Nicola S. Clayton, How Do Children Solve Aesop's Fable?, in: *Public Library of Science One*, 7 (2012) 7, e40574.
 - 20 Sarah A. Jelbert / Alex H. Taylor / Lucy G. Cheke / Nicola S. Clayton / Russell D. Gray, Using the Aesop's fable paradigm to investigate causal understanding of water displacement by new caledonian crows, in: *Public Library of Science One*, 9 (2014) 3, e92895.
 - 21 Daniel Hanus / Natacha Mendes / Claudio Tennie / Josep Call, Comparing the performances of apes (*Gorilla gorilla*, *Pan troglodytes*, *Pongo pygmaeus*) and human children (*Homo sapiens*) in the floating peanut task, in: *Public Library of Science One*, 6 (2011) 6, e19555.
 - 22 Christopher David Bird / Nathan John Emery, Rooks use stones to raise the water level to reach a floating worm, in: *Current Biology*, 19 (2009) 16, S. 1410–1414.
 - 23 John C. Mitani / David P. Watts / Sylvia J. Amsler, Lethal intergroup aggression leads to territorial expansion in wild chimpanzees, in: *Current Biology*, 20 (2010) 12, S. 507–508.
 - 24 Stan A. Kuczaj / John D. Gory / Mark J. Xitco Jr., How intelligent are dolphins? A partial answer based on their ability to plan their behavior when confronted with novel problems, in: *The Japanese Journal of Animal Psychology*, 59 (2009) 1, S. 99–115.
 - 25 Allison L. Foote / Jonathon D. Crystal, Metacognition in the rat, in: *Current Biology*, 17 (2007) 6, S. 551–555.
 - 26 Daniel B.M. Haun / Christian Nawroth / Josep Call, Great Apes' Risk-Taking Strategies in a Decision Making Task, in: *Public Library of Science One*, 6 (2011) 12, e28801.
 - 27 J. David Smith / Jonathan Schull / Jared Strote / Kelli McGee / Roian Egnor / Linda Erb, The uncertain response in the bottlenosed dolphin (*Tursiops truncatus*), in: *Journal of Experimental Psychology: General*, 124 (1995) 4, S. 391–408.

- 28 Alexandra G. Rosati/Laurie R. Santos, Spontaneous Metacognition in Rhesus Monkeys, in: *Psychological Science*, 27 (2016) 9, S. 1181–1191.
- 29 Alexander Q. Vining/Heidi L. Marsh, Information seeking in capuchins (*Cebus apella*): A rudimentary form of metacognition?, in: *Animal Cognition*, 18 (2015) 3, S. 667–681.
- 30 Leyre Castro/Edward A. Wasserman, Information-seeking behavior: Exploring metacognitive control in pigeons, in: *Animal Cognition*, 16 (2013) 2, S. 241–254.
- 31 Clint J. Perry/Andrew B. Barron, Honey bees selectively avoid difficult choices, in: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, 110 (2013) 47, S. 19155–19159.
- 32 Donald M. Broom/Hilana Sena/Kiera L. Moynihan, Pigs learn what a mirror image represents and use it to obtain information, in: *Animal Behaviour*, 78 (2009) 5, S. 1037–1041.
- 33 Shoji Itakura, Mirror guided behavior in Japanese monkeys (*Macaca fuscata fuscata*), in: *Primates*, 28 (1987) 2, S. 149–161.
- 34 Irene M. Pepperberg/Sean E. Garcia/Eric C. Jackson/Sharon Marconi, Mirror use by African Grey Parrots (*Psittacus erithacus*), in: *Journal of Comparative Psychology*, 109 (1995) 2, S. 182–195.
- 35 F.S. Medina/A. H. Taylor/G.R. Hunt/R.D. Gray, New Caledonian crows' responses to mirrors, in: *Animal Behaviour*, 82 (2011) 5, S. 981–993.
- 36 Tiffani Howella/Pauleen Charmayne Bennett, Can dogs (*Canis familiaris*) use a mirror to solve a problem?, in: *Journal of Veterinary Behavior: Clinical Applications and Research*, 6 (2011) 6, S. 306–312.
- 37 Francine G.P. Patterson/Ronald H. Cohn, Self-recognition and self-awareness in lowland gorillas, in: Sue Taylor Parker/Robert W. Mitchell/Maria L. Boccia (Hrsg.), *Self-Awareness in Animals and Humans: Developmental Perspectives*, New York 1994, S. 273–290.
- 38 Diana Reiss/Lori Marino, Mirror self-recognition in the bottlenose dolphin: A case of cognitive convergence, in: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, 98 (2001) 10, S. 5937–5942.
- 39 Fabienne Delfour/Ken Marten, Mirror image processing in three marine mammal species: killer whales (*Orcinus orca*), false killer whales (*Pseudorca crassidens*) and California sea lions (*Zalophus californianus*), in: *Behavioural Processes*, 53 (2001) 3, S. 181–190.
- 40 Joshua M. Plotnik/Frans B.M. de Waal/Diana Reiss, Self-recognition in an Asian elephant, in: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, 103 (2006) 45, S. 17053–17057.
- 41 Helmut Prior/Ariane Schwarz/Onur Güntürkün, Mirror-Induced Behavior in the Magpie (*Pica pica*): Evidence of Self-Recognition, in: *Plos Biology*, 8 (2008) 6, e202.
- 42 Tobias Rahde, *Stufen der mentalen Repräsentation bei Keas (Nestor notabilis)*. Dissertation im Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin, 2014, online: www.diss.fu-berlin.de/diss/receive/FUDISS_thesis_000000_096348, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 43 Masanori Kohda/Takashi Hotta/Tomohiro Takeyama/Satoshi Awata/Hirokazu Tanaka/Jun-ya Asai/Alex L. Jordan, If a fish can pass the mark test, what are the

- implications for consciousness and self-awareness testing in animals?, in: *Plos Biology*, 17 (2019) 2, e3000021, online: <http://sci-hub.tw/10.1371/journal.pbio.3000021>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 44 Marie-Claire Cammaerts/Roger Cammaerts, Are Ants (Hymenoptera, Formicidae) Capable of Self Recognition?, in: *Journal of Science*, 5 (2015) 7, S. 521–532.
- 45 Karsten Brensing, *Die Sprache der Tiere: Wie wir einander besser verstehen*, Berlin 2018; *Das Mysterium der Tiere: Was sie denken, was sie fühlen*, Berlin 2017; *Karsten Brensing, Persönlichkeitsrechte für Tiere: Die nächste Stufe der moralischen Evolution*, Freiburg im Breisgau 2013.
- 46 Antikörper sind Proteine, die mit ihrer Form komplementär zu Oberflächenmolekülen der Fremdorganismen sind.
- 47 Ralf D. Sommerfeld/Thomas Boehm/Manfred Milinski, Desynchronising male and female reproductive seasonality: dynamics of male MHC-independent olfactory attractiveness in sticklebacks, in: *Ethology Ecology & Evolution*, 20 (2008) 4, S. 325–336.
- 48 Charles Darwin, *The descent of man, and selection in relation to sex*, London 1871.
- 49 Piera Filippi/Jenna V. Congdon/John Hoang/Daniel L. Bowling/Stephan A. Reber/Andrius Pašukonis/Marisa Hoeschele/Sebastian Ocklenburg/Bart de Boer/Christopher B. Sturdy/Albert Newen/Onur Güntürkün, Humans recognize emotional arousal in vocalizations across all classes of terrestrial vertebrates: evidence for acoustic universals, in: *Proceedings of the Royal Society of London B*, 284 (2017) 1859, 20170990.
- 50 Pascal Belin/Shirley Fecteau/Ian Charest/Nicholas Nicastrò/Marc D. Hauser/Jorge L. Armony, Human cerebral response to animal affective vocalizations, in: *Proceedings of the Royal Society of London B*, 275 (2008) 1634, S. 473–481.
- 51 Patrik N. Juslin/Petri Laukka, Communication of emotions in vocal expression and music performance: different channels, same code?, in: *Psychological Bulletin*, 129 (2003) 5, S. 770–814.
- 52 Mark Briffa/Lynne U. Sneddon, Proximate mechanisms of animal personality among-individual behavioural variation in animals, in: *Behaviour*, 153 (2016) 13–14, S. 1509–1515.
- 53 Big Five – auch Fünf-Faktoren-Modell genannt – ist ein Modell der Persönlichkeitspsychologie, das die unterschiedlichen Charaktere und Persönlichkeitsausprägungen auf fünf Grundtypen zurückführt.
- 54 C. Tate Holbrook/Colin M. Wright/Jonathan N. Pruitt, Individual differences in personality and behavioural plasticity facilitate division of labour in social spider colonies, in: *Animal Behaviour*, 97 (2014), S. 177–183.
- 55 Satoshi F. Nakashima/Masatoshi Ukezono/Hiroshi Nishida/Ryunosuke Sudo/Yuji Takano, Receiving of emotional signal of pain from conspecifics in laboratory rats, in: *Royal Society Open Science*, 2 (2015) 140381.
- 56 Adam P. Steiner/A. David Redish, Behavioral and neurophysiological correlates of regret in rat decision-making on a neuroeconomic task, in: *Nature Neuroscience*, 17 (2014) 7, S. 995–1002.
- 57 Vassilissa Dolivo/Michael Taborsky, Norway rats reciprocate help according to the quality of help they received, in: *Biology Letters*, 11 (2015) 20140959.

- 58 Jaak Panksepp/Jeff Burgdorf, »Laughing« rats and the evolutionary antecedents of human joy?, in: *Physiology & Behavior*, 79 (2005) 3, S. 533–547.
- 59 Richard Thaler, Toward a Positive Theory of Consumer Choice, in: *Journal of Economic Behavior and Organization*, 1 (1980) 1, S. 39–60.
- 60 Vor einigen Jahren war es eine wissenschaftliche Sensation, dass Affen in Japan ihre Nahrung vor dem Verzehr gewaschen haben. Dass sich Wildschweine vergleichbar verhalten, wurde von der Presse kaum aufgegriffen. Volker Sommer/Adriana Lowe/Tanja Dietrich, Not eating like a pig: European wild boar wash their food, in: *Animal Cognition*, 19 (2016) 1, S. 245.
- 61 Karsten Brening, *Das Mysterium der Tiere: Was sie denken, was sie fühlen*, Berlin 2017.

Anthropozentrismus – zur Problematisierung des Mensch-Tier-Dualismus

»Die Idee des Menschen in der europäischen Geschichte drückt sich in der Unterscheidung zum Tier aus«¹, so treffend formulierte die Kritische Theorie den Kern des Mensch-Tier-Dualismus. Dualismus beschreibt das Denken in binärer Opposition und das Gegenüberstellen von zwei verschiedenen Konzepten. Mit Mensch-Tier-Dualismus ist dann gemeint, dass Mensch und nichtmenschliches Tier kategorial anders sind.

In der Geschichte der abendländischen Philosophie ist die Suche nach der Identität des Menschen von der Frage geprägt worden, wie der Mensch sich von anderen Lebewesen und insbesondere von anderen nichtmenschlichen Tieren unterscheidet. Der Tierphilosoph Markus Wild nennt die Suche nach *dem* Unterschied zwischen Mensch und Tier »anthropologische Differenz«, die ein bestimmtes Merkmal – sei es kognitiv, sozial, moralisch bzw. religiös – festlegt, das nicht nur den Menschen vom Tier unterscheidet, sondern auch grundlegend für alle weiteren Unterschiede ist, indem es diese hervorbringt, bedingt oder erklärt.² Die binäre Opposition zwischen Mensch und Tier wird in der Literatur auch als Anthropozentrismus bezeichnet. Damit gemeint ist die Auffassung, dass der Mensch Maßstab der natürlichen Ordnung ist bzw. als Mittelpunkt der Welt – abgeleitet von den altgriechischen Wörtern *ánthrōpos* (Mensch) und *kéntron* (Mittelpunkt) – verstanden wird. Einerseits ist unbestreitbar, dass jede Theorie oder jedes Modell der Erkenntnis der Welt vom Menschen gemacht wird und nur vom Menschen zu verstehen ist (epistemischer Anthropozentrismus). Andererseits wird die ethische Position, die den Menschen als Maßstab der moralischen Berücksichtigung betrachtet, kontrovers diskutiert. Der ethische Anthropozentrismus misst dem menschlichen Interesse nicht nur deshalb Priorität bei, weil es sich um menschliches Interesse handelt, sondern die menschliche Sonderstellung wird als Grund für die Vertretbarkeit der Nutzung aller anderen nichtmenschlichen Lebewesen gesehen. Die Geschichte des Mensch-Tier-Dualismus und dessen Kritik können gleichzeitig als Geschichte der Kritik am Anthropozentrismus gesehen werden.

Entstehung des Mensch-Tier-Dualismus

Es gibt einen weitverbreiteten Konsens darüber, dass die Entstehung des Mensch-Tier-Dualismus auf das Aufkommen des Ackerbaus und die Ausbreitung der Tierzucht (in Europa zwischen 8000 und 4000 v. Chr.) zurückzuführen sei. Dagegen gelten die früheren steinzeitlichen Wildbeutekulturen als zoozentrisch, weil dort das Tier im Zentrum jeglichen Geschehens stand.³

Das asymmetrische Verhältnis zwischen Mensch und Tier wurde zu einem großen Teil von der griechischen Philosophie und dem Christentum weiter geprägt. Aristoteles proklamierte in seinen philosophischen Schriften die Idee einer hierarchischen Ordnung des Lebendigen, je nachdem, welche Art von Seele das Lebewesen jeweils besitzt: Die Pflanze habe eine vegetative Seele, die sich auf Wachstum sowie auf Ernährungs- und Fortpflanzungsprozesse beschränke; das Tier besitze zusätzlich auch eine sensitive Seele, die Bewegung und sinnliche Wahrnehmung ermögliche; der Mensch besitze zu den anderen zwei auch die rationale Seele, die sich durch Sprachvermögen und rationales Denken ausdrücke. In seinem Werk »Politik« schrieb Aristoteles, dass Menschen im Gegensatz zu Tieren Wissen erwerben und das Gerechte vom Ungerechten unterscheiden können, sodass nur sie moralisch zu berücksichtigen seien.⁴

Im Christentum kann ab dem Alten Testament zwischen zwei gegenübergestellten theologischen Haupttraditionen unterschieden werden: die Dignitas- und die Bonitas-Traditionen.⁵ Zentraler Grundsatz der Dignitas-Traditionen ist die Gottesebenbildlichkeit, indem sie sich auf die biblischen Stellen Genesis 1,26–28 als wesentliche Kennzeichen des Unterschieds bzw. der Überlegenheit der Menschen über die übrige Schöpfung berufen. Die Gottesebenbildlichkeit wird nicht nur als ontologische Ausstattung des Menschen, sondern vor allem als besonderer normativer Anspruch Gottes an die Menschen verstanden. Dagegen steht im Mittelpunkt der biblischen Bonitas-Traditionen, die sich im Kern auf die biblische Stelle Genesis 1,31 beziehen, die Idee der »Güte der Schöpfung«. Ferner begründen sie sich in der alttestamentarischen Hochschätzung der irdischen Welt.

Die Idee der Gottesebenbildlichkeit des Menschen und seiner Sonderstellung in der Natur erfüllte im Mittelalter die Funktion, die Erlösungsmöglichkeit des Menschen von seinem Sündenfall zu sichern, und wurde später im Humanismus und der Renaissance als Fähigkeit zur kulturellen Gestaltung interpretiert.⁶ Der italienische Philosoph Giovanni Pico della Mirandola definierte beispielsweise den Begriff der Würde des Menschen in seinem Werk »Oratio de hominis dignitate« (1486) als Fähigkeit zur Kontemplation der Grandiosität der Schöpfung. Diese Fertigkeit sei

eine typische und kennzeichnende Eigenschaft des Menschen als Vermittler zwischen Erde und Himmel.

Seit dem englischen Philosophen und Politiker Francis Bacon und der Geburt der modernen Wissenschaft in der Neuzeit wird die experimentelle Wissenschaft als die Verwirklichung der einzigartigen Natur des Menschen gesehen. In diesem Zusammenhang entwickelte sich auch die Idee der Tiere als Automaten, die insbesondere von dem Philosophen René Descartes geprägt wurde. Lebendiges und Nichtlebendiges waren für Descartes den Gesetzen der Mechanik unterworfen und bestünden somit aus ausgedehnter Substanz (*res extensa*). Ausschließlich der Mensch sei auch aus einer anderen Substanz zusammengesetzt, der denkenden Substanz (*res cogitans*), die er als immaterielle Seele bezeichnete. Da Tiere Automaten seien, und zwar natürliche Maschinen, könnten sie keine Schmerzen empfinden. Deswegen waren ihre Nutzung und Behandlung (beispielsweise in Experimenten) auch bei Abwehrreaktionen unproblematisch. Die Schreie von Hunden in Tierversuchen damaliger Zeit verglich er mit dem Quiet-schen uneingeölter Maschinen.⁷

Im 18. und 19. Jahrhundert gewann der Mensch-Tier-Dualismus im deutschen Idealismus an Bedeutung und nahm eine ausschlaggebende Rolle ein. Laut Immanuel Kant ist der Mensch das einzige mit Vernunft (rationales Denken, das sich in Sprache ausdrückt) ausgestattete Wesen. Aufgrund seiner rationalen Natur hat der Mensch die Fähigkeit, sich selbst Zwecke zu setzen und moralisch zu handeln. Infolge einer kosmologischen Stufenordnung unterscheidet Kant zwischen Menschen, die allein frei und autonom sein können, und vernunftlosen nichtmenschlichen Tieren. Letzteren schreibt er Pflichten »in Ansehung von«, das heißt indirekte Pflichten, zu. Tierquälerei sollte laut Kant verboten sein, weil sie zur Verrohung der Menschheit führe.⁸ Erst mit Georg Wilhelm Friedrich Hegel, der als wichtigster Vertreter des deutschen Idealismus gilt, wird die anthropologische Differenz nicht mehr essenzialistisch interpretiert, sondern strukturell. Das bedeutet, dass sich die Unterscheidung zwischen Mensch und Tier nicht länger durch eine besondere Fähigkeit (oder ein Fähigkeitenbündel) begründet, sondern als Selbstverhältnis verstanden wird – also als das Verhältnis, das der Mensch zu sich selbst einzunehmen in der Lage ist.⁹ In den »Vorlesungen über die Ästhetik« (1817) sieht Hegel den Unterschied zwischen Mensch und Tier in der Tatsache, dass der Mensch sich seiner selbst bewusst werden kann: Der Mensch ist ein selbst deutendes Lebewesen.¹⁰ Auf ähnliche Weise beschreibt der dänische Philosoph Søren Kierkegaard den Menschen als Synthese von Leib und Seele, der die beiden Elemente zueinander in ein Verhältnis zu setzen habe. Im Denken Martin Heideggers offenbart sich für Markus Wild das Überspitzen des strukturel-

len Mensch-Tier-Dualismus, das mit Hegel begann. Für Heidegger ist den Tieren der Zugang zum Dasein versperrt, mit dem Ergebnis, dass sie sich nur in den Dimensionen der Lebendigkeit und der Körperlichkeit befinden – Tiere sind Menschen minus x.¹¹

Eine kurze Gegengeschichte des Mensch-Tier-Dualismus

Die Geschichte des Mensch-Tier-Dualismus hat die westliche Philosophie entscheidend geprägt, dennoch existierten bereits in der Antike Gegenstimmen, die eher die Ähnlichkeiten zwischen Mensch und Tier bzw. das Anderssein (Alterität) als schützenswert und nicht als Rechtfertigung der Ausbeutung betonten. Somit kann parallel zu der üblichen historischen Rekonstruktion des Mensch-Tier-Verhältnisses eine Gegengeschichte geschrieben werden, die den Mensch-Tier-Dualismus infrage stellt. Dieser Ansatz gewann in der Gegenwart zunehmend in den Human-Animal Studies¹² an Bedeutung, speziell bei den kritischen Denker_innen.

Im Unterschied zu der weitverbreiteten Meinung, dass Tierzucht und Domestikation den Ausgangspunkt des Mensch-Tier-Dualismus bilden, behauptet der italienische posthumanistische¹³ Philosoph Roberto Marchesini¹⁴, dass Domestikation eine transspezifische Hybridisierung (Vermischung jenseits der Speziesgrenzen) darstellt, die sogar ermöglichen kann, den Mensch-Tier-Dualismus anzuzweifeln. Die Domestikation ermöglicht nicht nur die Nutzung von Tieren, sondern beeinflusst den Menschen selbst, und zwar in dreierlei Hinsicht: Sie verändert die menschliche Überlebens- und Fortpflanzungsfähigkeit, weil es durch den Kontakt mit Tieren auch zu verschiedenen Immunisierungsprozessen gekommen ist (wie zum Beispiel die Immunisierung gegen das Masernvirus, das demjenigen der Rindergruppe sehr ähnlich ist); sie verändert die Art und Weise des Umgangs mit verschiedenen Tierarten – insbesondere durch die Stimulierung eines Fürsorgeverhaltens – und sie erweitert das Erfahrungsspektrum des Menschen mit den anderen Tieren. Der Mensch zeigt verständlicherweise eine Fürsorgedisposition, die Ausgangspunkt für die elterliche Sorge für Neugeborene sowie Kleinkinder ist und die alle Tiere gleichsam besitzen.

In der griechischen Philosophie hinterfragte die Schule der Skeptiker die von Aristoteles etablierte Unterscheidung zwischen Mensch und Tier. Skeptiker, etwa der Arzt und Philosoph Sextus Empiricus (Ende des 2. Jahrhunderts), unterstützten eine Art Perspektivismus, laut dem die Erkenntnisse von Mensch und Tier relativ zu ihrer eigenen Perspektive sind und es keinen neutralen Beobachtungspunkt gibt, sodass unklar bleibt, wel-

che Perspektive für die Welt die angemessenste ist. Plutarch von Chaironeia (circa 45–125), griechischer Schriftsteller, und der Gelehrte Porphyrios (circa 232–304) versuchten, die Tierversunft zu beweisen und somit für eine bessere ethische Berücksichtigung der Tiere zu plädieren. Ihre Verteidigung der Ablehnung des Fleischkonsums und die Kritik am Tieropferkult wurden mit der Theorie der Seelenwanderung begründet. Selbst Aristoteles konnte anders als im folgenden Mittelalter interpretiert werden: Aristoteles war durchaus bewusst, dass Zwischenformen existieren – wie zum Beispiel Pflanzen, die sich zwischen dem Anorganischen und den Tieren befinden –, und er erklärte dies damit, dass die Natur keine Sprünge macht. Erst im 18. Jahrhundert wurde die Stufenordnung der Lebewesen linear und hierarchisch mit der Idee der *scala naturae* (Stufenleiter der Natur) – insbesondere durch den Naturphilosophen Charles Bonnet – verknüpft.¹⁵

Im Unterschied zur antiken Diskussion steht am Beginn der neuzeitlichen Debatte keine aristotelische Herausforderung, sondern die Ablehnung der Idee der anthropologischen Differenz von Michel de Montaigne.¹⁶ In der »Apologie de Raymond Sebond« (1595) aus »Les Essais« beschreibt der Jurist und skeptische Philosoph die Art und Weise, wie sich Tiere untereinander verständigen, und benutzt den Begriff »Sprache« für diese Kommunikation. Indem er die Unterschiede in den Wahrnehmungssinnen betont, verteidigt Montaigne nicht nur eine Form von Perspektivismus bezüglich der Wahrnehmungsfähigkeit, sondern behauptet auch, dass Tiere, die über andere erweiterte oder angemessenere Sinne verfügen, sogar eine andere erweiterte oder angemessenere Perspektive auf die Welt haben können. Nicht der Mensch ist das Tier plus x, sondern das Tier der Mensch plus x.¹⁷

In der Neuzeit ist der cartesianische Dualismus – benannt nach René Descartes – häufig kritisiert worden, etwa vom schottischen Philosophen, Ökonomen und Historiker David Hume, der die Selbstliebe (*reverence for themselves*) und die Empathie (*sympathy*) des Menschen betonte, die er auch gegenüber anderen Lebewesen entwickeln kann. Markus Wild interpretiert die Auffassung Humes gegenüber dem Mensch-Tier-Dualismus als zweideutig: Während er einerseits in »An Enquiry Concerning Human Understanding« (1748) die graduellen und nicht kategorialen Unterschiede in der Kognition und der Wahrnehmung zwischen Mensch und Tier zum Ausdruck brachte, lehnte er in seinem Essay »An Enquiry Concerning the Principles of Morals« (1751) die Möglichkeit ab, von Gerechtigkeit gegenüber Tieren zu sprechen und ihnen (direkte) Rechte zuzuschreiben.

Problematisierung in der Biologie

Die Evolutionstheorie, die Anmerkungen zu den Emotionen von Tieren und besonders die Theorie über die Abstammung des Menschen von Charles Darwin leisteten einen bahnbrechenden Beitrag zur Überwindung des Mensch-Tier-Dualismus, der allerdings bis heute nicht in all seinen Konsequenzen thematisiert wird.¹⁸ Der Mensch ist nicht auf einzigartige Art und Weise auf der Erde aufgetaucht, sondern er ist das kontingente Ergebnis eines blinden Evolutionsprozesses und stammt von anderen Tieren ab. Darwin verstand selbst die revolutionäre Natur seiner Erkenntnisse und, obwohl er bereits ab 1837 Daten für die These sammelte, veröffentlichte er sein Werk »Die Abstammung des Menschen« erst 1871. Mensch und Tier zeigen viele Ähnlichkeiten – je nach Spezies sowohl körperliche als auch emotionale und kognitive. Darwin ging davon aus, dass Schimpansen und Gorillas die nächsten Verwandten der Menschen seien. Der Naturforscher beschrieb den geistigen Unterschied zwischen höheren Tieren und Menschen als graduell, nicht als wesensmäßig.¹⁹

Darwin verfolgte eine naturalistische Auffassung des Ursprungs der Moral und der Zivilisation. Er formulierte, dass sich der Moralsinn des Menschen aus anderen und in Tieren vorhandenen sozialen Instinkten entwickelt, insbesondere aus dem Instinkt der Reproduktion, der den ersten Faktor der Selbstlosigkeit vieler Tiergattungen darstellt. Die miteinander verbundene Entwicklung der sozialen Triebe und der Intelligenz ging beim Menschen einher mit der Ausdehnung der moralischen Gefühle und des Altruismus.²⁰ In der Möglichkeit, eine Moral zu bilden und sich für Schwächere systematisch einzusetzen und sogar soziale Einrichtungen zu organisieren, sieht Darwin einen durchaus qualitativen Unterschied zwischen Mensch und Tier. Der Begründer der Evolutionstheorie hält es für wahrscheinlich, dass jedes mit ausgeprägten sozialen Instinkten ausgestattete Tier bei entsprechender geistiger und sprachlicher Entwicklung unweigerlich einen moralischen Sinn entwickeln würde.²¹

In der zeitgenössischen Debatte wird die Moralfähigkeit bei Tieren kontrovers diskutiert, in erster Linie aufgrund der Beobachtungen über komplexe Gefühle wie Trauer, Empathie und altruistisches Verhalten aus dem relativ neuen Feld der kognitiven Ethologie, die sich aus einer evolutionären und vergleichenden Perspektive mit den mentalen Kapazitäten von Tieren beschäftigt.²² Besondere Berücksichtigung findet hier die Untersuchung der Kognition von großen Menschenaffen – insbesondere seien Schimpansen genannt, die häufig in Gefangenschaft beobachtet werden –, die die besondere Schutzwürdigkeit von großen Menschenaffen auf ihre Ähnlichkeit mit dem Menschen zurückführt. Diese Position

ist äußerst kontrovers in der ethischen Diskussion (vergleiche hierzu das nächste Kapitel). Wenn einerseits die Ergebnisse der kognitiven Ethologie das breite und vielfältige Spektrum der Fähigkeiten von Tieren zeigen und somit Druck auf den Mensch-Tier-Dualismus ausüben²³, werden sie von den meisten seiner Vertreter_innen noch einmal durch die dualistische Perspektive interpretiert, das heißt durch die Betonung der Unterschiede zwischen dem Menschen und den anderen Tieren. Der Mensch ist beispielsweise laut dem Anthropologen Michael Tomasello dem Menschen – viel mehr als anderen Tieren gegenüber – ein soziales Wesen, das sich mit seinen Artgenossen identifizieren kann und sie versteht. Darüber hinaus lernen Menschen im Unterschied zu anderen Tieren durch das Nachahmen und können gemeinsame Projekte verfolgen.²⁴

Überwindung des Mensch-Tier-Dualismus

Kritik am Speziesismus

Die Unüberwindlichkeit des Mensch-Tier-Dualismus wird in der zeitgenössischen Debatte als eine Form von Speziesismus interpretiert. Dieser Begriff wurde 1970 vom britischen Psychologen Richard Ryder²⁵ zur Bezeichnung von Diskriminierung aufgrund von Spezieszugehörigkeit geprägt und anschließend vom Philosophen Peter Singer²⁶ popularisiert. Speziesismus ist strukturell anderen Diskriminierungsformen – etwa Rassismus oder Sexismus – ähnlich. Die Kritik am Speziesismus wird mit dem Gleichheitsprinzip begründet, das als gleiche Berücksichtigung gleicher Interessen von Lebewesen verstanden wird – ganz unabhängig davon, zu welcher Spezies sie gehören. Singer schreibt beispielsweise, dass alle leidensfähigen Individuen danach streben, Qualen und Schmerzen zu vermeiden. Demnach verfolgen sowohl der Mensch als auch nichtmenschliche Tiere ein gleiches Interesse.²⁷

Speziesismus wird von dessen Kritiker_innen in Verbindung mit Anthropozentrismus gesehen. Dagegen argumentieren Vertreter_innen des Anthropozentrismus, dass die Ungleichbehandlung von Tieren gerechtfertigt sei, weil Menschen entweder einzigartige Kompetenzen besitzen wie zum Beispiel komplexe intellektuelle Fähigkeiten²⁸ oder in besonderen solidarischen Beziehungen zueinander stehen können.²⁹

Die Kritik am Speziesismus bewegt sich in der aktuellen Debatte im Spannungsfeld zwischen Egalitarismus und Nichtegalitarismus, was vor allem die fundamentalen Rechte von Tieren angeht. Wenn einerseits klar ist, dass Speziesismus nicht mit Positionen zu vergleichen ist, die behaupten,

ten, dass Tiere in allen Fällen immer gleich wie Menschen behandelt werden müssen (Tiere sollten beispielsweise kein Wahlrecht haben, weil für sie Wählen keinen Sinn macht), gibt es andererseits eine heftige Kontroverse, was tatsächlich fundamentale Interessen von Tieren sind. Egalitarismus beinhaltet die Idee einer gleichen Behandlung von Individuen. Allerdings verteidigen einige Autor_innen, die sich durchaus als speziesismuskritisch bezeichnen, eine Ungleichbehandlung verschiedener Individuen auf der Basis der Berücksichtigung voneinander abweichender (meistens) kognitiver Eigenschaften. Singer unterscheidet beispielsweise personale von nicht personalen Wesen. Personen sind sich ihrer selbst bewusst und haben einen Zukunftssinn; dagegen sind Nichtpersonen Wesen, die »bloß bewusst« sind und nicht in der Lage, Pläne und Projekte für ihre eigene Zukunft zu schmieden.³⁰ Daraus folgt für Singer, dass nicht personale Wesen kein Interesse am Leben haben können und dass deren Tötung nicht problematisch ist. Ähnlich argumentiert der US-amerikanische Philosoph Tom Regan, der nur diejenigen Tiere als moralisch relevant betrachtet, die »Subjekte-eines-Lebens« (*subject of a life*) sind. Das bedeutet, dass diese leidendfähig sind sowie ein Bewusstsein und einen gewissen Grad an Selbstbewusstsein und Zukunftssinn haben.³¹ Singer geht aber noch weiter und schreibt ausdrücklich, dass der Tod für einen erwachsenen »normalen« Menschen (Person) gravierender als für ein erwachsenes »normales« quasipersonales Tier ist, weil der Mensch komplexer ist.³² Alasdair Cochrane, Dozent für politische Theorie an der University of Sheffield, behauptet zudem, dass nichtmenschliche Tiere etwa kein intrinsisches Interesse an Freiheit haben können, weil ihnen die Fähigkeit fehlt, eigene Begriffe vom Guten zu entwickeln (und gegebenenfalls zu revidieren).³³

Diese Interpretation von Gleichheit wird kontrovers diskutiert, auch weil sie die Tür für eine Diskriminierung aller Menschen öffnet, die solche kognitiven Fähigkeiten nie besessen haben – etwa geistig Kranke – bzw. noch nicht – zum Beispiel Säuglinge und Kleinkinder – oder nicht mehr – beispielsweise komatöse Patient_innen – besitzen und die in der Literatur als nicht personale Menschen³⁴ bezeichnet werden. Bei der Reflexion des Mensch-Tier-Dualismus wird deutlich: Während für Regan oder Singer die verschiedene Behandlung von Personen bzw. Subjekten-eines-Lebens begründet ist – und damit keine Form von Diskriminierung darstellt –, wird die gesamte Orientierung dieser Klassifikationen an prototypischen menschlichen Fähigkeiten – etwa Sinn für die Zukunft, Selbstbewusstsein etc. – von den Kritiker_innen als fundamental problematisch und in diesem Sinne speziesistisch gesehen. Der Rechtsprofessor und Autor Gary L. Francione hat explizit die von Regan und Singer vertretene Auffassung von Personen kritisiert und hebt hervor, dass für die moralische Aner-

kennung von fundamentalen Rechten bzw. von elementarem Schutz die Empfindungsfähigkeit – also Freude und Leid empfinden zu können – genügt. Empfinden ist die grundlegende Fähigkeit derjenigen Lebewesen, die einen subjektiven Standpunkt haben und deren Leben und Aufblühen (*flourishing*) zählen.³⁵

Herrschafts- und Ausbeutungskritik

In Anlehnung an die Kritische Theorie sehen einige Autor_innen, vor allem aus der Tierbefreiungsbewegung, tiefe Verknüpfungen zwischen Herrschaftsstrukturen im menschlichen Bereich und der Tierausbeutung, die sich weitreichend in möglichst allen Bereichen zeigt, in denen Tiere verwendet werden (Zucht, Nutztier- und Heimtierhaltung etc.). Aus dieser Perspektive wird Tierbefreiung als Voraussetzung der Emanzipation des Menschen betrachtet. Damit die Befreiung authentisch sein kann, ist sie auch mit einem veränderten Verhältnis zur Natur zu verknüpfen, das die Unterdrückung nicht nur der äußeren Natur ablehnt, sondern auch der inneren. Dazu gehören auch die instinktiven Impulse des Menschen, die in einer dualistischen Logik der Sphäre des »Tierlichen« zugesprochen werden.³⁶

Die Art der Tierausbeutung als Ausdruck von Herrschaftsverhältnissen richtet sich gegen diejenigen Auffassungen der traditionellen Tierethik, die Tiere in starre Kategorien klassifizieren und die Speziesismus als bloßes moralisches Vorurteil – wie zum Beispiel Singer – begreifen. Speziesismus wird in den von der Kritischen Theorie sowie in den vom Marxismus inspirierten Abhandlungen als Phänomen interpretiert, das die Ausbeutung von Tieren legitimiert,³⁷ bzw. als Unfähigkeit in Theorie und Praxis ausgelegt, Tieren gleiche Rechte zukommen zu lassen und gleiche Achtung entgegenzubringen.³⁸

Der Marxist David Nibert sieht in der menschlichen Herrschaftsideologie den Ursprung dafür, dass ab dem Neolithikum bis zur heutigen Massentierhaltung die Entstehung einer friedlichen und gerechten Gesellschaft verhindert wurde.³⁹ Somit schlägt Nibert einen neuen Begriff für Domestikation vor, *domesecration*, der die Verflechtung der Unterdrückung von Tieren und Menschen mit dem Wunsch (vor allem der Eliten) nach materiellem Gewinn (Kapital) zum Ausdruck bringt.⁴⁰

Der italienische Philosoph Marco Maurizi fasst die politische und kulturelle Dimension der Unterdrückung von Tieren wie folgt zusammen: Wir beuten Tiere nicht aus, weil wir sie für niedriger halten, sondern wir halten Tiere für niedriger, weil wir sie ausbeuten.⁴¹

Alterität als Ausgangspunkt

In der zeitgenössischen Diskussion wird das Anderssein bzw. die Alterität von Tieren insbesondere von zwei Denkrichtungen als Weg zur genuinen Überwindung des Mensch-Tier-Dualismus gesehen: Verwundbarkeitstheorien und Posthumanismus. Letzterer ist verbreiteter und wird mehr diskutiert.

Verwundbarkeitstheorien – abstammend vom lateinischen Verb *vulnere*, das verwunden und verletzen bedeutet – begreifen Vulnerabilität als ein Merkmal, das nicht in gleichem Maße für Mensch und Tier gilt, das aber ausschlaggebend für die Ablehnung des Speziesismus ist.⁴² Es ist die Verletzlichkeit der Körper und der Gefühle von Tieren, die sie in unseren Augen so schützenswert macht. Verwundbarkeitsansätze stellen Gefühle, Emotionen und Empathie ins Zentrum der Ethik und distanzieren sich somit vom Rationalismus anderer Traditionen.⁴³

Der Posthumanismus ist eine Denkrichtung, die sich seit Ende der 1990er-Jahre entwickelt und, wie der Begriff bereits andeutet, das Ziel hat, einige wesentliche humanistische Grundideen und insbesondere deren Anthropozentrismus zu überwinden.⁴⁴ Eine wichtige Inspirationsquelle sind die späten Aussagen des französischen Philosophen Jacques Derrida, der den Begriff »Tier« dekonstruiert und durch den Neologismus *animot* ersetzt hat. *Animot*, das sich aus den Wörtern *animal* (Tier) und *mot* (Wort) zusammensetzt, wird ausschließlich im Plural (*animots*) verwendet, um die Mannigfaltigkeit der Tiere auszudrücken.⁴⁵

Posthumanistische Theorien lehnen das binäre Denken des Humanismus und die Idee universeller ethischer Prinzipien ab. Die Auseinandersetzung mit den Fragen, welchen Stellenwert der Mensch in der Natur hat und wie Subjektivität und somit auch Handlungsfähigkeit möglich sind, steht im Mittelpunkt der posthumanistischen Reflexion. Hier wird einerseits die Kontinuität von Menschen und (anderen) Tieren betont und damit für eine neue Deutung der Subjekte der moralischen bzw. politischen Gemeinschaft plädiert. Mensch und Tier erscheinen als Wesen, die gleichermaßen von der globalen Ökonomie instrumentalisiert werden.⁴⁶ Andererseits wird das Tier als das radikal Andere wahrgenommen. Tiere sind nicht mehr Selbstprojektionen menschlicher Hoffnungen (und Ängste) wie im Humanismus, in dem sie als verminderte Version des Menschen galten, sondern brauchen eine neue ontologische Deutung, eine Zooontologie.⁴⁷ Damit ist gemeint, dass die Frage nach dem Wesen nicht ausschließlich den Menschen vorbehalten ist. Vielmehr sind in die Frage nach dem Wesen auch Tiere einzubeziehen, weil sie Erkundigungen über beide einholt.

Posthumanismus bleibt in der heutigen Debatte kontrovers, insbesondere aufgrund der undeutlichen Stellung, die viele seiner Vertreter_innen in Bezug auf die Tierausbeutung einnehmen. Vegetarianismus oder Veganismus werden zum Beispiel als zu starr interpretiert, weil sie die Freiheit des Einzelnen (Menschen) zu sehr begrenzen⁴⁸ oder weil es beim Essen um das Bedürfnis geht, »gut« zu essen, in dem Sinne, dass wir diese Leiden zusammen mit der Überlegung wahrnehmen, dass wir letztendlich essen müssen.⁴⁹ Auch Tierversuche sowie Zucht und gentechnische Veränderungen werden beispielsweise von der Posthumanistin Donna Haraway nicht kritisiert, sondern verharmlost oder sogar als neue Form der Interaktion zwischen Mensch und Tier zelebriert.⁵⁰ Die posthumanistische Kritik am Ideal der Politik des Humanismus führt deswegen bei vielen Autor_innen zur Depolitisierung in Form einer Akzeptanz bestehender Praktiken von Gewalt an Tieren.⁵¹

Fazit

Der Mensch-Tier-Dualismus übt eine mächtige Orientierungsfunktion im abendländischen Denken aus. Die Kritik an der Erniedrigung von Tieren durch eine fehlende Anerkennung von deren Komplexität ist mindestens so alt wie die Idee der Sonderstellung des Menschen selbst, und die Aufarbeitung dieser Gegengeschichte zum Dualismus hat eine kritische Debatte ermöglicht. Dennoch ist diese Diskussion bis jetzt (noch) nicht in der Lage gewesen, Mensch-Tier-Beziehungen grundsätzlich zu ändern. Es scheint sich abzuzeichnen, dass der Weg zur Überwindung des Mensch-Tier-Dualismus ein anderer ist. Statt sich darauf zu konzentrieren, was den Menschen so einzigartig macht und ob und inwieweit diese oder jene Fähigkeit in anderen Lebewesen vorhanden ist, ist eine – durchaus praktische – Kultivierung von Rücksichtnahme und Mitgefühl zu fördern, die unabhängig von besonderen Fähigkeiten ist. Ein solches Mitgefühl kann eine friedliche Koexistenz unterschiedlicher Lebensformen auf der Erde ermöglichen.

Anmerkungen

- 1 Theodor W. Adorno/Max Horkheimer, *Die Dialektik der Aufklärung* [1947], Frankfurt am Main 1988, S. 212.
- 2 Markus Wild, *Die anthropologische Differenz. Der Geist der Tiere bei Montaigne, Descartes und Hume*, Berlin/New York 2006.

- 3 Hartmut Böhme / Franz-Theo Gottwald / Christian Holtorf (Hrsg.), *Tiere. Eine andere Anthropologie*, Köln / Weimar / Wien 2004.
- 4 Aristoteles, *Politik* 1, 2 1253b–c, 1256b.
- 5 Heike Baranzke, *Würde der Kreatur. Die Idee der Würde im Horizont der Bioethik*, Würzburg 2002.
- 6 Vgl. Arianna Ferrari, Genmaus & Co. *Gentechnisch veränderte Tiere in der Biomedizin*, Erlangen 2006.
- 7 Vgl. M. Wild (Anm. 2).
- 8 Immanuel Kant, *Kants gesammelte Schriften*, hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 6, Berlin 1907, 1914, S. 434 ff.
- 9 Vgl. M. Wild (Anm. 2).
- 10 Vgl. a. a. O. (Anm. 2).
- 11 Markus Wild, *Tierphilosophie bei Heidegger, Agamben, Derrida*, in: *Journal Phänomenologie*, 40 (2013), S. 23–35.
- 12 Sonja Buschka / Julia Gutjahr / Marcel Sebastian, *Gesellschaft und Tiere – Grundlagen und Perspektiven der Human-Animal Studies*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 62 (2012) 8–9.
- 13 Zur Erläuterung des Begriffes »Posthumanismus« vgl. das Kapitel »Alterität als Ausgangspunkt«.
- 14 Roberto Marchesini, *Domestikation*, in: Arianna Ferrari / Klaus Petrus (Hrsg.), *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*, Bielefeld 2015.
- 15 Vgl. Hans-Werner Ingensiep / Heike Baranzke, *Das Tier*, Stuttgart 2008.
- 16 Vgl. M. Wild (Anm. 2).
- 17 Vgl. a. a. O. (Anm. 2).
- 18 James Rachels, *Created from animals*, Oxford 1990.
- 19 Eve-Marie Engels, *Charles Darwin*, München 2007; Eve-Marie Engels, *Darwin und Darwinismus*, in: Arianna Ferrari / Klaus Petrus (Hrsg.), *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*, Bielefeld 2015.
- 20 Patrick Tort, *L'effet Darwin: sélection naturelle et naissance de la civilisation*, Paris 2008.
- 21 Vgl. E.-M. Engels (Anm. 19).
- 22 Judith Benz-Schwarzburg, *Moralfähigkeit*, in: Arianna Ferrari / Klaus Petrus (Hrsg.), *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*, Bielefeld 2015.
- 23 Julia Fischer, *Kognitive Ethologie*, in: Arianna Ferrari / Klaus Petrus (Hrsg.), *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*, Bielefeld 2015.
- 24 Michael Tomasello, *How children come to understand false beliefs: A shared intentionality account*, in: *Proc Natl Acad Sci USA*, 115 (2018) 34, S. 8491–8498.
- 25 Richard Ryder, *Speciesism Again: the original leaflet*, in: *Critical Society*, (2010) 2, S. 1–2.
- 26 Peter Singer, *Animal Liberation* [1975], New York 2002.
- 27 Peter Singer, *Practical Ethics*, 3. Aufl., Cambridge 2011.
- 28 Peter Carruthers, *The Animals Issue: Moral Theory in Practice*, Cambridge 1992.
- 29 John Baird Callicott, *Can a theory of moral sentiments support a genuinely normative environmental ethic?*, in: *Inquiry*, 35 (1992) 2, S. 183–197.
- 30 P. Singer (Anm. 27), S. 122.

- 31 Tom Regan, *The Case for Animal Rights*, California 1983.
- 32 P. Singer (Anm. 27), S. 122.
- 33 Alasdair Cochrane, *Animal Rights without Liberation*, London 2012.
- 34 Sogenanntes Argument der menschlichen Grenzfälle, AMG.
- 35 Gary L. Francione, *Animals as Persons. Essays on the Abolition of Animal Exploitation*, Columbia 2008; vgl. Gary Steiner, *Anthropocentrism and Its Discontents. The Moral Status of Animals in the History of Western Philosophy*, Pittsburgh 2005.
- 36 Z. B. Susann Witt-Stahl (Hrsg.), *Das steinerne Herz der Unendlichkeit erweichen. Beiträge zu einer kritischen Theorie für die Befreiung der Tiere*, Aschaffenburg 2007; Birgit Mütterich, *Die Problematik der Mensch-Tier-Beziehung in der Soziologie: Weber, Marx und die Frankfurter Schule*, Münster 2004.
- 37 David Nibert, *Animal Rights / Human Rights. Entanglements of Oppression and Liberation*, Lanham 2002.
- 38 Joan Dunayer, *Speciesism*, Derwood 2004.
- 39 Marco Maurizi, *The Dialectical Animal: Nature and Philosophy of History in Adorno, Horkheimer and Marcuse*, in: *Journal for Critical Animal Studies*, 10 (2012) 1, S. 67–104.
- 40 David Nibert, *Animal Oppression and Human Violence: Domestication, Capitalism and Global Conflict*, Columbia 2013.
- 41 Marco Maurizi, *Marxismus und die Versklavung der Natur*, in: *Tierrechtsgruppe Zürich (Hrsg.), Theorie um Tierbefreiung. Der Reader zur Veranstaltungsreihe im Winter 2010/2011*, Zürich 2012, S. 22–43.
- 42 Vgl. Deborah Slicer, *Obligations to animals are not necessarily based on rights*, in: *Journal of Agricultural and Environmental Ethics*, 8 (1995) 2, S. 161–170.
- 43 Lisa Bortolotti, *Verwundbarkeit*, in: *Arianna Ferrari / Klaus Petrus (Hrsg.), Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*, Bielefeld 2015; vgl. Ralph R. Acampora, *Corporal Compassion: Animal Ethics and Philosophy of Body*, Pittsburgh 2006.
- 44 Arianna Ferrari, *Posthumanismus*, in: *Arianna Ferrari / Klaus Petrus (Hrsg.), Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*, Bielefeld 2015, S. 294–298.
- 45 Jacques Derrida, *Das Tier, das ich also bin [2006]*, Wien 2010.
- 46 Rosi Braidotti, *The Posthuman*, Cambridge / Malden 2013.
- 47 Cary Wolfe, *What is Posthumanism?*, Minneapolis / London 2006.
- 48 Vgl. Donna Haraway, *When Species Meet*, Minneapolis / London 2006.
- 49 Jacques Derrida, *›Eating well, or the calculation of the subject: an interview with Jacques Derrida*, in: *Eduardo Cadava / Peter Connor / Jean-Luc Nancy (Hrsg.), Who comes after the subject?*, New York 1991, S. 96–119.
- 50 D. Haraway (Anm. 48).
- 51 A. Ferrari (Anm. 44); vgl. G. Steiner (Anm. 35).

Tiermetaphern und andere anthropozentrische Sprachphänomene Was sie über das Mensch-Tier-Verhältnis aussagen

Mit dem wachsenden Bewusstsein für ökologische Probleme und Zusammenhänge gerät der Umweltdiskurs, also die gesellschaftliche Redeweise zum Thema Umwelt, immer mehr ins Zentrum linguistischer Analysen. Ökolinquistik nennt sich jene Wissenschaftsdisziplin innerhalb der Angewandten Sprachwissenschaften, die sich vorrangig mit dem Themenfeld Sprache und Umwelt auseinandersetzt. Ökologische Sprachkritik wird aber auch in den sogenannten Human-Animal Studies (HAS) betrieben. Diese konzentrieren sich im Gegensatz zur etwas breiter gefassten Ökolinquistik ganz auf das Verhältnis zwischen Mensch und Tier, während der Diskurs über die Pflanzenwelt sowie allgemeine Umweltthemen nicht zu ihrem primären Untersuchungsgegenstand gehören. Die Philosophie ist ein weiterer Forschungsbereich, aus dem regelmäßig wichtige Beiträge zum Umweltdiskurs hervorgehen. Der vorliegende Text stützt sich auf Forschungsergebnisse aller drei genannten Bereiche, allerdings mit einer klaren Fokussierung auf das Mensch-Tier-Verhältnis.

Eingangs gilt es, die Frage zu klären, warum der Sprache ein so großer Stellenwert im Mensch-Tier-Verhältnis zugeschrieben wird bzw. zugeschrieben werden sollte. Menschliche Wahrnehmung ist bekanntlich nicht objektiv, sondern immer gefiltert. Bisweilen wird jedoch übersehen, dass Sprache ebenfalls wie ein Filter wirkt. Sprachbereiche wie Vokabular oder Grammatik können unsere Wahrnehmung signifikant beeinflussen.¹ Der Linguist Michael Halliday stellte in diesem Zusammenhang fest: »language does not correspond, it construes«². Sprache ist also nicht nur ein bloßes Abbild unserer Wirklichkeit, sondern konstruiert diese mit. Folglich tragen auch Sprachforscher_innen Verantwortung in der ökologischen Debatte und eine wissenschaftliche Analyse des Mensch-Tier-Verhältnisses wäre ohne die Berücksichtigung sprachlicher Aspekte unvollständig.

Ein konkretes Beispiel soll einleitend die Rolle der Sprache in unserer Wahrnehmung kurz verdeutlichen. In Australien wurde Mitte der 1990er-Jahre von Wissenschaftler_innen angeregt, bestimmte Tierarten umzubenennen, um sie vor der Vernichtung durch den Menschen zu bewahren.³ Trugen besagte Tiere beispielsweise das Wort »Ratte« im Namen, wurden sie häufig als »Ungeziefer« oder »Schädlinge« eingestuft und getötet, obwohl sie mit Ratten biologisch gar nicht verwandt waren und für den Menschen auch keinerlei Bedrohung darstellten. Allein durch die vorgeschlagene Umbenennung in Tierbezeichnungen aus den Aborigine-Sprachen erhofften Wissenschaftler_innen sich eine bessere Behandlung der Tiere.

Anthropozentrik: Begriffsdefinition und Bewusstmachung sprachlicher Manifestationen

Das Mensch-Tier-Verhältnis wird durch unseren Sprachgebrauch belastet. Als besonders problematisch wird innerhalb der Ökoluistik die weitverbreitete Anthropozentrik unserer Sprache eingestuft. Anthropozentrischer Sprachgebrauch ist vom Nützlichkeitsdenken des Menschen gekennzeichnet. Der Mensch gilt als das »Maß aller Dinge« und Tieren kommt nur insoweit Bedeutung zu, als dass sie direkt oder indirekt menschlichen Interessen dienen. Anthropozentrik lässt sich auf verschiedenen Sprachebenen nachweisen, auf Wortebene ebenso wie im Bereich der Grammatik und des Diskurses. Die wichtigsten Spielarten anthropozentrischen Sprachgebrauchs werden im Folgenden vorgestellt.

Tiermetaphern

Die Tierwelt fungiert als wichtige Spenderin für metaphorische Übertragungen in unsere Alltagssprache. Tiermetaphern sind deshalb auch Gegenstand zahlreicher linguistischer Untersuchungen.⁴ Sie weisen an Nützlichkeit orientierte (utilitaristische), distanzierende und speziesistische⁵ Züge auf und implizieren menschliche Dominanz und Hierarchisierung. Tierbezeichnungen, die sich metaphorisch auf Menschen beziehen – zum Beispiel »Ziege« oder »Gans« –, haben zumeist eine negative Bedeutung, das heißt, sie werden in abwertender oder beleidigender Absicht eingesetzt.⁶ Die folgende Tabelle listet einige typische Beispiele.⁷

Daneben gibt es viele Sprichwörter und Redensarten, in denen Tiere unvoreteilhaft dargestellt werden: »für die Katz« (umsonst), »ein Wolf im Schafspelz« oder »zur Schnecke machen« sind nur einige Beispiele hierfür. Eine positive metaphorische Verwendung von Tierbezeichnungen existiert ebenfalls.

tiert freilich ebenfalls – erwähnt seien »Biene« (fleißig), »Bär« (stark) und »Löwe« (tapfer) –, dennoch überwiegen die negativ besetzten Formen deutlich. Und schließlich sind auch vermeintlich tierfreundliche Verniedlichungen – wie zum Beispiel die Kosenamen »Maus«, »Spatz« etc. – streng genommen Ausdruck implizierter menschlicher Überlegenheit, die das Tier auf einen Aspekt – in diesen Fällen »klein«, »zart« – reduzieren. Positiv verstandene Metaphern führen also nicht zwingend zu einer Aufwertung, sondern in einigen Fällen vielmehr zu einer Reduktion, einer Ungleichwertigkeit des Tieres.

Tab. 1: Tiermetaphern

Tierbezeichnung	auf den Menschen bezogene Eigenschaft
Schwein	unsauber, faul, dumm
Esel	stur, dumm
Huhn	feige, dumm
Ratte	unrein, durchtrieben
Glucke	überfürsorglich
Schlange	falsch
Aasgeier	opportunistisch
Rabaneltern	nicht fürsorglich
Heuschrecke	kapitalistisch, gierig

Quelle: vgl. Heuberger (2007).⁸

Metaphorik spielt auch abseits der Tierbezeichnungen eine signifikante Rolle in der Alltagssprachlichen Mensch-Tier-Beziehung. In Begriffen wie »Fleischproduktion« und »Fleischbedarf« werden Tiere versachlicht, und zwar als Konsumgüter, die produziert, optimiert und verbraucht werden.⁹

Utilitaristische Anthropozentrik

Utilitaristische (an Nützlichkeit orientierte) Anthropozentrik ist die mit Abstand am weitesten verbreitete Form der Anthropozentrik in unserem Sprachgebrauch. Hierbei wird die Natur im Wesentlichen mit einer Ressource für menschliche Bedürfnisse gleichgesetzt. Diese Art der Anthropozentrik ist so selbstverständlich für uns, dass sie zumeist gar nicht bemerkt, geschweige denn infrage gestellt wird. Die Rede ist in diesem Zusammenhang von »Nutztieren«, »Versuchstieren« bzw. »Haustieren«. Erstere werden unterteilt in »Milchkühe«, »Mastschweine« oder »Legehennen«. Ebenso werden unerwünschte Eigenschaften von Tieren und deren

Benennung betont, beispielsweise in »Menschenfresser«, »Ungeziefer«¹⁰ oder »Schädling«. Eine Lexikalisierung dieser Art scheint zunächst überwiegend Vorteile zu bringen, da eine kurze und prägnante Kategorisierung auf Basis von Nützlichkeit oder auch Schädlichkeit den alltäglichen Umgang mit Tieren erleichtert. Da Sprache ein Produkt unserer Evolution darstellt, ist zu erwarten, dass sprachliche Kategorisierungen ökonomisch, das heißt auf den größtmöglichen Nutzen der Spezies Mensch, ausgerichtet sind.¹¹ Allerdings werden Tiere hierdurch auf eine Ressource oder ein Schadprofil reduziert und es wird ihnen kein von Nützlichkeitsüberlegungen unabhängiger Eigenwert bzw. eine davon unabhängige Existenzberechtigung zugestanden, woraus sich zahlreiche ethische und ökologische Probleme ergeben.

Distanzierung

Häufig wird für analoge menschliche und tierische Konzepte ein unterschiedlicher Wortschatz verwendet, selbst wenn keine Unterschiede objektivierbar sind. Ein solcher Sprachgebrauch führt zu einer emotionalen Distanz zwischen Mensch und Tier, was es uns wiederum vereinfacht, Tiere für unsere Zwecke zu nutzen. Distanzierender Sprachgebrauch ist somit anthropozentrisch motiviert und zugleich speziesistisch, da Tiere aufgrund ihrer Nichtzugehörigkeit zur menschlichen Spezies lexikalisch anders benannt und behandelt werden dürfen.

Einige Beispiele sollen dieses Sprachphänomen verdeutlichen: Menschen »bewohnen« ein Gebiet, während Tiere dort nur »vorkommen«. Die menschliche »Bevölkerung« entspricht der tierischen »Population«. Menschen »essen«, Tiere »fressen«. Distanzierung endet auch nicht mit dem Tod. Menschen »sterben«, Tiere »verenden«. Ihre toten Körper sind keine »Leichen«, sondern »Kadaver«. Hier einige weitere lexikalische Besonderheiten: Nur Tiere »paaren« sich oder sind »läufig« bzw. »brunftig«. Manche Begriffe – wie »schlachten« – werden zwar wertfrei für Tiere verwendet, implizieren aber extreme Grausamkeit, wenn sie sich auf Menschen beziehen. Thematisiert werden soll an dieser Stelle auch das Wort »tierisch«, das den gängigen Sprachgebrauch abbildet. Das Adjektiv zu »Mensch« lautet »menschlich«, zu Pflanze »pflanzlich« – warum also in Analogie nicht auch »tierlich? Eine solche Umbenennung wird bereits seit einiger Zeit diskutiert, verbinden doch viele Menschen mit »tierlich« positivere Assoziationen als mit »tierisch«. Im Rahmen der HAS und angrenzender Bereiche wird »tierlich« als Adjektiv benutzt, um bewusst die mit »tierisch« verknüpften negativen Konnotationen zu vermeiden. In die Alltagssprache hat »tierlich« bisher kaum Eingang gehalten.

Eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch für das Begriffsfeld »Mensch« und »Tier«¹² feststellen. Die HAS sprechen in diesem Zusammenhang bevorzugt von »menschlichen und nichtmenschlichen Tieren«. Durch diesen Sprachgebrauch wird anerkannt, dass Menschen, biologisch gesehen, ebenfalls Tiere sind, und sprachliche Distanzierung wird somit reduziert. Allerdings geben Kompatscher u. a. zu bedenken, dass auch diese Formulierungen anfällig für Kritik sind: »Es wäre das Gleiche, als würden wir die Bezeichnung nichtmännlich für weiblich verwenden. Wir bedienen uns also eines anthropozentrischen Referenzrahmens: Menschlich zu sein ist die Norm, und was davon abweicht, wäre das Nichtmenschliche. Hier wird im Prinzip die Grenze zwischen Mensch und Tier begrifflich noch weiter verfestigt.«¹³ Bis ein besseres Begriffspaar gefunden wird, kann mit dessen Verwendung »aber produktiv auf die Uneindeutigkeit der Mensch-Tier-Grenze hingewiesen werden«¹⁴.

Besonders offensichtlich wird die Distanzierung auch im Bereich der Jägersprache. Die Körperteile von Tieren werden häufig verdinglicht, was es Jäger_innen vereinfacht, das Tier zu töten, also »zur Strecke zu bringen«. »Augen« werden zu »Lichtern«, »Ohren« zu »Lauschern« oder »Löfeln«, »Beine« zu »Läufen« und »Münder« zu »Äsern«. Das »weidwund« geschossene Tier »blutet« nicht, es »schweiß« und am Ende der Jagd werden nicht die »Tierkadaver« gezählt, sondern es wird die »Strecke ausgelegt«. Ökologues_innen wie Alwin Fill sehen in der Versachlichung des Tieres in der Jägersprache – wie erwähnt – vor allem den Zweck, Jäger_innen das Töten des Tieres zu erleichtern.¹⁵ Aus ähnlichen Gründen erfolgt eine Distanzierung auch bei tierischen Nahrungsmitteln. Manche Körperteile von Tieren werden für den Verzehr umbenannt und quasi unkenntlich gemacht – sie werden zu »Schnitzeln«, »Stelzen«, »Speck« oder »Schinken«. So ist es beispielsweise für Kinder schwieriger, eine direkte gedankliche Verknüpfung zwischen Tier und Fleisch herzustellen. Aber auch für Erwachsene ist dieser Bezug in der Alltagssprache weniger präsent. Alwin Fill schreibt dazu: »Das Verzehren von anderen Lebewesen muss sprachlich dem Bereich der Emotionen entzogen werden, damit die Realität des Tötens nicht zu Bewusstsein kommt und Appetit und Geschmack nicht darunter leiden.«¹⁶

Euphemismen

Euphemismuskritik überschneidet sich teilweise mit der Kritik an Distanzierung. Wie bei der Distanzierung werden durch beschönigende Begriffe (unangenehme) Fakten verschleiert, was es dem Menschen wiederum erleichtert, Tiere für seine Zwecke zu nutzen. Nach einer »Schädlingsbe-

handlung« sind die behandelten Insekten in der Regel tot.¹⁷ Tiere »sterben aus« – in vielen Fällen wäre aber »Ausrottung« der ehrlichere Begriff, da der Mensch in der heutigen Zeit oft direkt oder indirekt zu eben jener beiträgt. »Zuchtbetriebe« werden zu »Veredelungsbetrieben«, was einer durchaus fragwürdigen Verbesserung gleichkommt. Zuchtziele orientieren sich stets an menschlichen Bedürfnissen und nicht am Tierwohl, wodurch sich für das Tier in aller Regel keine Verbesserung ergeben wird. Der Begriff »Tierversuch« ist schließlich ebenfalls ein Euphemismus, der für das oftmals grausame Quälen oder Töten von Tieren für den Zweck der Wissenschaft steht. Euphemismen sind also eine weitere Spielart der Anthropozentrik auf lexikalischer Ebene, die – gewollt oder ungewollt – die Funktion erfüllt, dem Menschen die Verwendung von Tieren für seine Zwecke zu erleichtern und nicht infrage zu stellen.

Grammatik: Passiv, Pronomina und Pluralformen

Auch auf grammatikalischer Ebene manifestiert sich die Anthropozentrik unserer Sprache, beispielsweise im Bereich von Passivkonstruktionen. Als Untersuchungsgegenstand bieten sich zum Beispiel Texte über Tierversuche an, zu denen es bereits einige linguistische Studien gibt. Diese Textsorte zeichnet sich durch eine große Anzahl von Euphemismen aus, speziell aber auch durch einen überdurchschnittlichen Gebrauch des Passivs. Durch eine Passivkonstruktion werden die Verantwortlichen für die den Tieren zugefügten Schmerzen nicht benannt. Dies illustriert der folgende vom Autor übersetzte Kurztext:

Nach dem Tod *wurden* die Kojoten *gehäutet*, *ausgeweidet* und die Muskeln *entfernt*. Das Muskelgewebe *wurde vermischt* und *vermengt* und in einem kommerziellen Fleischwolf *zermahlen*. Den Versuchstieren *wurde* circa 24 Stunden keine Nahrung *gegeben*, bevor ihnen 100 oder 200 Gramm zermahlene Gewebe *verfüttert wurde*.¹⁸

Passivkonstruktionen, im Text kursiv, ersetzen die handelnde Person durch Taten. Wissenschaftliche Texte dieser Art erzeugen wiederum eine emotionale Distanz zwischen Mensch und Tier und schützen Wissenschaftler_innen vor moralischer Verantwortung.

Anthropozentrischer Sprachgebrauch lässt sich auf grammatikalischer Ebene auch bezüglich Genus und unzählbaren Hauptwörtern nachweisen. Im Sprechen über Tiere wird in der Regel das neutrale Genus gewählt, sobald das Tier zur Speise wird. Wir essen dann »das Rind« und nicht »die Kuh« oder auch »das Schwein« statt »die Sau«. Gleiches gilt für Begriffe

wie »Huhn«, »Reh«, »Kalb« oder »Lamm«. Dies weist auf eine Entpersonalisierung und Entsexualisierung des Tieres als Nahrungsmittel hin.¹⁹ Vergleichbar ist die Situation in der englischen Sprache. Sprachforscher_innen haben wiederholt kritisiert, dass das Pronomen »es« (»it«), das im Englischen standardmäßig für Tiere (und Pflanzen) verwendet wird, deren natürliches Geschlecht ignoriert bzw. negiert und Lebewesen in den Bereich lebloser Dinge gerückt werden.²⁰ Die Verwendung von »es« (»it«) hat somit einen distanzierenden Effekt im Mensch-Tier-Verhältnis.

Haben Tierbezeichnungen keine morphologisch markierte Pluralform (das heißt nicht zählbare Substantive), wie es zum Beispiel beim Begriff »Wild« der Fall ist, wird die Individualität der Tiere sprachlich nicht abgebildet und diese verschwinden in einem Kollektiv.²¹ Dadurch wird indirekt der Eindruck vermittelt, dass es sich um eine jederzeit erneuerbare Resource handelt – und die Wertschätzung für das einzelne Lebewesen leidet potenziell darunter.

Textebene: Wörterbuchdefinitionen

Anthropozentrik lässt sich nicht nur auf der Wortebene, sondern auch auf übergeordneten Ebenen, zum Beispiel auf der Textebene, nachweisen. Wörterbuchdefinitionen sind hierbei ein interessantes Studienobjekt, da Wörterbücher ihrem Selbstanspruch nach (möglichst) objektiv sein sollen und wollen. Die Vorurteile, die sie – zwangsläufig – dennoch aufweisen, sagen somit viel über allgemeine Vorbehalte einer Gesellschaft aus.²² Für deutschsprachige Englischlernende – um von einem konkreten Beispiel auszugehen – sind insbesondere englische Lernwörterbücher relevant. Aus diesem Wörterbuchtyp stammt folgendes Beispiel:

sardine a small young seafish (...) that is either eaten fresh or prepared in tins / cans.²³

Die Definition für »sardine« (Sardine) konzentriert sich praktisch ausschließlich auf die Nützlichkeit des Tieres für den Menschen und ist somit unangemessen anthropozentrisch. Auch der folgende Eintrag zu »locust« (Heuschrecke) porträtiert Heuschrecken als Gruppenphänomen, das scheinbar mutwillig Pflanzen und Ernten zerstört. Hier werden ebenfalls intrinsische Eigenschaften der Tiere – etwa deren Aussehen oder Sprungvermögen als auffallendste Eigenschaft – ausgespart.

locust a large insect that lives in hot countries in large groups, destroying all the plants and crops of an area: a swarm of locusts.²⁴

Anthropozentrik im Wörterbuch kennt noch andere Spielarten. Der Wörerbucheintrag etwa zu »vulture« (Geier) geht auf der Metaebene davon aus, dass der Begriff »Geier« als Ausdruck von Missbilligung für eine Person verwendet wird, die Probleme und das Leid anderer Menschen zu ihrem Vorteil nutzt.

vulture (...) someone who uses other people's problems and sufferings for their own advantage – used to show disapproval (...).²⁵

Bei letzterem Eintrag kommt im angeblich objektiven Wörterbuch ebenfalls deutlich die geringe Wertschätzung zutage, die bestimmten Tieren oftmals entgegengebracht wird. Die folgende Definition zeigt abschließend, dass durchaus mehr Objektivität und weniger Anthropozentrik möglich wären. Im Eintrag zu »Frosch« werden die intrinsischen Merkmale dieses Tieres betont, ohne auf dessen Nützlichkeit für Menschen – konkret Froschschenkel als Delikatesse – einzugehen.

Frosch zur Familie der Lurche gehörendes kleines, grünlich gefärbtes, schwanzloses Tier mit gedrungenem Körper, breitem Kopf, großen Augen und breitem Maul, das in der Nähe von Gewässern lebt, laute Quaktöne hervorbringen und mit seinen langen Hinterbeinen weite Sprünge ausführen kann.²⁶

Sprachliche Alternativen? Anthropomorpher und physiozentrischer Sprachgebrauch

Es herrscht unter Sprachkritiker_innen unterschiedlicher Fachbereiche Einigkeit darüber, dass Anthropozentrismen in der menschlichen Sprache weitverbreitet sind. Dies sollten auch die bisher diskutierten Beispiele veranschaulicht haben.

Ökologuist_innen und Vertreter_innen der HAS geht es jedoch nicht primär darum, bestimmte Begriffe komplett zu meiden oder zu verbieten, sondern vielmehr um eine Bewusstseins-schaffung für dieses Problemfeld. Somit ist, wie Alwin Fill schreibt, ökologuistische Sprachkritik nicht dogmatisch oder präskriptiv, sondern zielt auf »das Bewusstmachen der inhärenten und nur selten intendierten Anthropozentrik unserer Sprache und unseres Denkens« ab.²⁷ Klar ist: Eine Gesellschaft wird etablierten Sprachgebrauch nur dann modifizieren, wenn sie ideologisch dazu bereit ist. Es kann im Bereich des Mensch-Tier-Verhältnisses nicht gelingen, der breiten Masse bestimmte ökologische Termini gegen den Zeitgeist zu oktroyieren

und präskriptiv einen Sprachwandel einzuleiten. Aus Sicht von Sprachkritiker_innen gibt es in dieser Hinsicht aber auch Grund für Optimismus. Unsere Einstellungen gegenüber Tieren im Allgemeinen, aber auch unsere Essgewohnheiten, zum Beispiel Vegetarismus und Veganismus, haben sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten tendenziell zu einem größeren Bewusstsein hin verändert. Mit den genannten soziokulturellen Entwicklungen ist auch ein größerer Nährboden für einen Sprachwandel vorhanden als in früheren Jahrzehnten.

Da die linguistische Betrachtung des Mensch-Tier-Verhältnisses eine relativ junge Wissenschaftsrichtung ist, geht es an dieser Stelle weniger um die Präsentation eines abgeschlossenen alternativen Sprachmodells, sondern vielmehr darum, Anstöße zu geben, um in diese Richtung weiterzudenken und den eigenen Sprachgebrauch kritisch zu reflektieren.

Diskutiert wurden bisher in der einschlägigen Literatur vor allem zwei – aus dem Bereich der Philosophie stammende – Ansätze²⁸: Anthropomorphismus und Physiozentrismus – letztgenannter subsumiert die Konzepte des Pathozentrismus, Biozentrismus und Holismus. Bei anthropomorphem Sprachgebrauch, der häufig in literarischen Texten zu finden ist, werden menschliche Eigenschaften, zum Beispiel Gefühle, Verhaltensweisen und Äußeres, mehr oder weniger direkt auf Tiere übertragen. So wird beispielsweise über Tiere als »Schwestern« und »Brüder« gesprochen oder Begriffe wie »Hand« oder »Ohren« auch für Körperteile von Tieren verwendet. Auch werden menschliche Gefühle auf Tiere übertragen, die dann folgerichtig »lieben«, »hassen«, »verzweifeln«, »jubilieren« etc. Zunächst mag eine solche Wortwahl begrüßenswert erscheinen, wird damit doch die zuvor kritisierte Distanzierung vermieden und Speziesismus unterbunden. Dennoch existieren auch zahlreiche kritische Stimmen bezüglich eines solchen Sprachgebrauchs.²⁹ Kritisiert wird vor allem, dass man Tiere in unangemessener Weise »vermenschlicht«. Intrinsische Eigenschaften von Tieren werden zumeist vernachlässigt oder komplett ignoriert. Tiere werden also auch in diesem Sprachmodell nicht als eigenständige Individuen angesehen, sondern auf menschliche Kategorien und Normen reduziert.³⁰

Physiozentrischer Sprachgebrauch erscheint deshalb manchen Sprachwissenschaftler_innen als das vielversprechendere Modell, sind doch einige der im Zusammenhang mit Anthropomorphismen geschilderten Probleme vermeidbar. Der physiozentrische Ansatz sieht Mensch und Tier grundsätzlich gleichrangig und attestiert Letzteren einen inhärenten moralischen Wert bzw. einen Anspruch auf moralische Berücksichtigung. Es gibt verschiedene Arten des Physiozentrismus, die hier nur kurz thematisiert werden können. Für den Pathozentrismus ist die Leidensfähigkeit das rele-

vante Kriterium, womit zumindest leidensfähige Tiere einen Anspruch darauf haben, nach moralischen Prinzipien behandelt zu werden. Der Biozentrismus attestiert dieses Recht allen Lebewesen, ganz unabhängig vom Entwicklungsgrad bzw. der unterstellten Leidensfähigkeit. Und für den Holismus ist die bloße Existenz entscheidendes Kriterium, wobei auch die Natur als Ganzes moralischen Wert besitzt.

Ein Beispiel soll verdeutlichen, welche Schwierigkeiten bei diesem Versuch im Wege stehen. Im Prinzip könnte jeder anthropozentrische Begriff physiozentrisch umbenannt werden, also aus Sicht seiner Funktion innerhalb des Ökosystems. Somit ließe sich »Honig« zu »Nahrung für junge Bienen« umformulieren.³¹

Im Ergebnis kann die Kritik am anthropozentrischen Sprachgebrauch konkret benannt und beschrieben werden, auch ohne dass es der Ausarbeitung eines abgeschlossenen Sprachmodells bedarf. Es sind zahlreiche Alternativvorschläge vorhanden, auch wenn sie sich meist auf lexikalische Einzelfälle beziehen. So wäre beispielsweise der Begriff »Tiermuskelstück« transparenter als »Schnitzel« und statt dem distanzierenden »trächtig« würde »schwanger« ebenso bei Tieren Anwendung finden können. Speziesistische Termini – etwa »Ungeziefere« oder »Schädlinge« – ließen sich vermeiden, wenn die Tiergattungen konkret benannt werden. Ebenso wäre der Begriff »Meeresfrüchte« zu vermeiden, da er Meerestiere allein auf ihre Essbarkeit reduziert.

Schlussbetrachtungen

Sprache ist nicht nur Ausdrucksweise, sondern beeinflusst die Art, wie wir die Wirklichkeit wahrnehmen. Die in der Sprache zum Ausdruck kommende Wirklichkeitswahrnehmung ist Ausdruck des Denkens und dieses wiederum bestimmt das Handeln.

Sprache verrät also viel über das Verhältnis zwischen Mensch und Tier. Es ergibt sich bei genauerer Analyse ein durchaus differenziertes Bild, denn das Mensch-Tier-Verhältnis ist gelegentlich von Nähe – zum Beispiel tierliche Kosenamen –, viel öfter jedoch von Distanz gekennzeichnet. Die Sprachwissenschaftlerin Mechthild Habermann schreibt in diesem Zusammenhang passend: »Das Andere im Tier spiegelt sich besonders markant in der Lexik einer Sprache wider und macht deutlich, dass eine sprachliche Ab- und Ausgrenzung des Tieres notwendig zu sein scheint, um das Ausgeliefertsein des Tieres bis hin zu seiner ›Schlachtung‹, die ja beim Menschen einer strafrechtlich verfolgten ›Ermordung‹ entspräche, moralisch rechtfertigen zu können.«³² Die systematische sprachliche Ungleichbe-

handlung von Tieren dient also anthropozentrischen Motiven – sie erleichtert es dem Menschen, Tiere zu verdinglichen und für seine Zwecke zu nutzen.

Eine zukünftige Lösung für das beschriebene Problem kann in der sukzessiven Entwicklung eines alternativen Sprachgebrauchs liegen. Wichtiger für die weitere Erforschung des Mensch-Tier-Verhältnisses auf Sprachebene erscheint jedoch gegenwärtig die Bewusstseins-schaffung für solche bisher vernachlässigte Aspekte sprachlicher Wahrnehmungsfilterung. Denn wie bei Sexismen oder Rassismen kann der Hinweis auf Sprachliches teilweise zu einer Wende im ökologischen Denken und Handeln führen und so langfristig die Lebensbedingungen von Tieren verbessern. Davon würde das Mensch-Tier-Verhältnis insgesamt profitieren.

Anmerkungen

- 1 Als Pioniere dieses Ansatzes werden häufig die Linguisten Edward Sapir und Benjamin Whorf genannt (vgl. Sapir-Whorf-Hypothese). Ähnliche Gedanken lassen sich aber bereits im 19. Jahrhundert, z. B. bei Wilhelm von Humboldt, nachweisen.
- 2 Sprache bildet die Wirklichkeit nicht ab, sondern konstruiert diese mit (eigene Übersetzung). Michael A.K. Halliday, *New Ways of Meaning*, in: Alwin Fill/Peter Mühlhäusler (Hrsg.), *The Ecolinguistics Reader. Language, Ecology and Environment*, London/New York 2001, S. 185.
- 3 *Adelaide Advertiser* vom 15. September 1995, o.S.
- 4 Vgl. Marlene Mussner, *Tierbezeichnungen als abwertende Personenbezeichnungen. Ein Vergleich zwischen den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch*, in: Reingard Spannring/Reinhard Heuberger/Gabriela Kompatscher/Karin Schachinger/Andreas Oberprantacher/Alejandro Boucabeille (Hrsg.), *Tiere, Texte, Transformationen. Kritische Perspektiven der Human-Animal Studies*, Bielefeld 2015; vgl. Wolfram Bublitz, *Von politischen Fröschen und literarischen Mäusen. Die Ambivalenz der Tiermetapher aus linguistischer Sicht*, in: Stephanie Waldow (Hrsg.), *Von armen Schweinen und bunten Vögeln. Tierethik im kulturgeschichtlichen Kontext*, Paderborn 2015.
- 5 Diese Begriffe werden im Laufe des Beitrags häufiger aufgegriffen und ausführlicher erläutert.
- 6 M. Mussner (Anm. 4), S. 158.
- 7 Als Metaphernspender dienen überwiegend jene Tiere, die in unserem Kulturraum eine Rolle spielen. Verweise auf exotischere Tiere stellen die Ausnahme dar. So macht das Deutsche beispielsweise keinen Gebrauch von Kängurus oder Opoposams als Metaphernspender. Vgl. Mechthild Habermann, »Du armes Schwein!« – Von sprachlichen Umgang mit dem Tier, in: Stephanie Waldow (Hrsg.), *Von armen Schweinen und bunten Vögeln. Tierethik im kulturgeschichtlichen Kontext*, Paderborn 2015, S. 80.

- 8 Reinhard Heuberger, Language and Ideology: A Brief Survey of Anthropocentrism and Speciesism in English, in: Alwin Fill/Hermine Penz (Hrsg.), *Sustaining Language. Essays in Applied Ecolinguistics*, Münster 2007, S. 114.
- 9 Wilhelm Trampe, Sprache und Ökologische Krise. Aus dem Wörterbuch der Industriellen Landwirtschaft, in: Elisabeth Feldbusch/Reiner Pogarell/Cornelia Weiß (Hrsg.), *Neue Fragen der Linguistik: Akten des 25. Linguistischen Kolloquiums*, Paderborn 1990, Bd. 2: Innovation und Anwendung, Tübingen 1991, S. 147.
- 10 Der Begriff »Ungeziefer« ist nicht nur anthropozentrisch, sondern zugleich auch speziesistisch. Der australische Philosoph Peter Singer hat Speziesismen wie folgt definiert: »Speziesismus ist ein Vorurteil oder eine Haltung der Voreingenommenheit zugunsten der Interessen der Mitglieder der eigenen Spezies und gegen die Interessen der Mitglieder anderer Spezies.« Siehe dazu Peter Singer, *Animal Liberation. Die Befreiung der Tiere*, Reinbek 1996, S. 35.
- 11 Alwin Fill, *Ökolinquistik: Eine Einführung*, Tübingen 1993, S. 104.
- 12 Der Begriff »Tier« an sich ist höchst unspezifisch, deckt er doch von hochdifferenzierten Lebewesen bis zu Einzellern ein äußerst heterogenes Spektrum ab. Vgl. Birgit Mütherich, Soziologische Aspekte des Speziesismus, in: Johann S. Ach/Martina Stephany (Hrsg.), *Die Frage nach dem Tier. Interdisziplinäre Perspektiven auf das Mensch-Tier-Verhältnis*, Münster 2009, S. 78 f.
- 13 Gabriela Kompatscher/Reingard Spannring/Karin Schachinger, *Human-Animal Studies*, Münster 2017, S. 28.
- 14 A. a. O. (Anm. 13).
- 15 A. Fill (Anm. 11), S. 108.
- 16 A. a. O. (Anm. 11).
- 17 Vgl. W. Trampe (Anm. 9), S. 146.
- 18 Mary Kahn, The Passive Voice of Science. Language Abuse in the Wildlife Profession, in: Alwin Fill/Peter Mühlhäusler (Hrsg.), *The Ecolinguistics Reader. Language, Ecology and Environment*, London/New York 2001, S. 242. Der Originaltext lautet: » (...). Upon death, coyotes were skinned, eviscerated, and myectomized. All muscle tissues were combined and ground in a commercial meat grinder (...).«
- 19 M. Habermann (Anm. 7), S. 78.
- 20 Peter Mühlhäusler, *Language of Environment. Environment of Language. A Course in Ecolinguistics*, London 2003, S. 91 f.
- 21 Joan Dunayer, *Animal Equality. Language and Liberation*, Derwood 2001, S. 59.
- 22 Sidney I. Landau, *Dictionaries. The Art and Craft of Lexicography*, Cambridge 1993, S. 303.
- 23 *Oxford Advanced Learner's Dictionary*, Oxford 2015. Ein kleiner junger Meeressfisch, der entweder frisch oder zubereitet in Dosen/Konserven gegessen wird (eigene Übersetzung).
- 24 A. a. O. (Anm. 23). Ein großes Insekt, das in heißen Ländern in großen Gruppen lebt und die Pflanzen und Ernten einer Region zerstört: ein Heuschreckenschwarm (eigene Übersetzung).
- 25 *Longman Dictionary of Contemporary English*, Harlow 2015. Jemand, der/die die Probleme und das Leid anderer Menschen zum eigenen Vorteil nutzt – drückt Missbilligung aus (eigene Übersetzung).

- 26 DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache, online: <https://www.dwds.de/wb/Frosch>, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 27 A. Fill (Anm. 11), S. 116.
- 28 Alwin Fill, Literatur und Ökologuistik: Anthropozentrische, anthropomorphe und physiozentrische Sprache in englischen Gedichten, in: *Anglia*, 124 (2006) 1, S. 144–177.
- 29 Daniela Francesca Viridis, Hybrid animals and hybridizing representational strategies in R. Bach's Jonathan Livingston Seagull: A functional grammatical investigation, in: Reingard Spanring/Reinhard Heuberger/Gabriela Kompatscher/Karin Schachinger/Andreas Oberprantacher/Alejandro Boucabeille (Hrsg.), *Tiere, Texte, Transformationen. Kritische Perspektiven der Human-Animal Studies*, Bielefeld 2015, S. 215.
- 30 Es gibt aber auch namhafte Wissenschaftler_innen, die einen gemäßigten Anthropomorphismus befürworten, da dieser die Gleichstellung von Mensch und Tier fördern kann. Vgl. Mark Bekoff, Wild justice and fair play: cooperation, forgiveness, and morality in animals, in: *Biology and Philosophy*, 19 (2004) 4, S. 495; vgl. Monica Libell, Seeing Animals. Anthropomorphism between fact and function, in: Erika Andersson-Cederholm/Amelie Björk/Kristina Jennbert/Ann-Sofie Lönngren (Hrsg.), *Exploring the Animal Turn. Human-Animal Relations in Science, Society and Culture*, Lund 2014, S. 141 ff.
- 31 A. Fill (Anm. 28), S. 150.
- 32 M. Habermann (Anm. 7), S. 71.

Peter Niesen

Menschen und Tiere: ein politisches Verhältnis

Die meisten Menschen wissen über die Bedingungen Bescheid, unter denen Tiere in der Regel in der industriellen Landwirtschaft gehalten werden. Vielen graut es vor ihnen. Die meisten kennen ebenfalls die brutalen Transportbedingungen und wissen, was in Schlachthöfen vor sich geht. Gleichzeitig scheuen viele davor zurück, ihr Urteil über die Missstände auch im Alltag handlungsleitend werden zu lassen. Sie essen weiterhin Fleisch oder Käse und erfreuen sich am Anblick von Schafen und Rindern, auch wenn diese in der Regel im Schlachthof enden. Tierschützer_innen und Tierrechtler_innen nehmen diese Widersprüche von zwei Seiten in die Zange, in reformistischer oder »abolitionistischer« Absicht. Beide setzen dort an, wo die Missstände mit konkretem und unabweisbarem Leid verbunden sind: am Schicksal des individuellen »erlebensfähigen« Tiers.¹ Beide stellen ökologische Fragen der Umweltbelastung oder Biodiversität durch Tierhaltung zunächst zurück und rücken das, was Menschen existierenden Tieren antun, in den Mittelpunkt. Das ist ein wichtiger erster Schritt, der »die Tierwelt« nicht als Umwelt betrachtet, sondern sich auf ein wie immer abstraktes Verhältnis zwischen Menschen und Tieren bezieht. In der Interaktion zwischen Menschen und Nutztieren, auf die ich mich hier konzentriere, sind die Verhältnisse alle menschengemacht.

Obwohl die öffentliche Debatte zwischen Tierschützer_innen und Tierrechtler_innen seit Jahrzehnten andauert, hat sich keiner der beiden Ansätze als belastbare Grundlage für politische Entscheidungen erwiesen. Die tierrechtliche Position verlangt einen veganen Lebensstil und die annähernd vollkommene Abschaffung der Nutztierhaltung, deren zivilisatorische und sozialstrukturelle Bedeutung sie ausblendet. Sie schützt Farmtiere, indem sie eine kleine Anzahl von ihnen zu Haustieren macht, und hat damit weitgehend »abolitionistische« Folgen.² Diese Position ist von großer Folgerichtigkeit und Radikalität, aber ebenso umstritten in ihrer Begründung wie in ihren Konsequenzen. Sie spiegelt kaum die fundamentalen Meinungsverschiedenheiten über den Status von Tieren, von denen

zeitgenössische Gesellschaften gekennzeichnet sind. Aber Auffassungen, nach denen Tiere »angeborene«, durchsetzbare Rechte haben, sind ohne Rückgriff auf naturrechtliche Argumente schwer zu begründen. Auch die Frage, ob Tiere Anspruch auf moralische und politische Gleichberechtigung haben, ist massiv umstritten. Selbst führende Tierrechtler_innen wie die kanadischen Philosoph_innen Sue Donaldson und Will Kymlicka sehen daher kaum eine Chance, dass der Rigorismus einer tierrechtlichen Position politisch wirkmächtig werden könnte.³ Die kleinen Verbesserungsschritte des Tierschutzes dagegen – Ferkelkastration ja, aber nur unter Betäubung, und auch erst in zwei Jahren – mindern den enormen Produktions- und Leidensdruck in der agrarindustriellen Tierhaltung kaum. Reformbemühungen orientieren sich daran, welche Preissteigerungen Verbraucher_innen in Kauf nehmen werden. Tierschutzaufgaben, die die Preise um nicht mehr als sechs Prozent ansteigen lassen sollen⁴, zeichnen sich durch zähneknirschenden Realismus aus – sie können aber nicht annähernd beanspruchen, auch nur den gravierendsten Missständen abzuhelpfen: beengte Unterbringung auf Spaltenboden, Isolation, oftmals Verzicht auf Tageslicht und Auslauf sowie ein kurzes, freudloses Dasein. Reformistische Vorschläge müssen es sich gefallen lassen, als zynische »Käfigethik«⁵ verspottet zu werden.

Weder die tierrechtliche noch die Tierschutzposition kann daher eine Orientierung für die politische Frage nach dem Mensch-Tier-Verhältnis geben. Während für viele Tierrechtler_innen die wichtigen Fragen bereits in der Moral entschieden sind, bevor sie zur Verwirklichung der Politik übergeben werden, arbeiten sich Tierschützer_innen äußerlich an einem politischen Prozess ab, der einer anderen Logik folgt und dem sie das für das tierliche Wohlergehen bestmögliche Ergebnis abtrotzen möchten. Sie belagern die Politik, um Zugeständnisse zu erreichen. Beide Ansätze verfehlen damit die Einsicht, dass das Mensch-Tier-Verhältnis nicht nur Thema und Inhalt der Politik ist, sondern selbst eine Konstellation, in der sich Politik abspielt. Fortschritte in der Tierpolitik müssen so lange ausbleiben, wie das Mensch-Tier-Verhältnis nicht selbst als politisches Verhältnis verstanden wird, als Verhältnis, das politischen Normen unterliegt und politisch institutionalisiert werden kann.

Was kann es heißen, das Verhältnis zwischen Menschen und Nutztieren als ein politisches Verhältnis aufzufassen? Offensichtlich ist es so, dass die einen herrschen und die anderen beherrscht werden. Dass viele Tiere nicht wissen können, dass sie beherrscht werden, ist – wie wir aus der Ideologiekritik wissen – kein Grund, ihr Los nicht als Unterwerfungsverhältnis zu begreifen. Alle politischen Gemeinwesen schreiben die Herrschaft von Menschen über Tiere im privaten Eigentumsrecht fest, das den

menschlichen Eigentümer_innen eine annähernd absolute Verfügungsge-
 walt über ihr tierliches Sacheigentum einräumt. Mancherorts ermächtigen
 das Tierschutzgesetz und die verschiedensten Hygienegesetze die Tier-
 halter_innen ausdrücklich in den Grenzen öffentlich-rechtlicher Regu-
 lierung. Das Verhältnis zwischen Menschen und Tieren spielt sich somit
 nicht in einem vorpolitischen Naturzustand ab, sondern das Gesetz setzt
 die menschliche Seite, soweit das politische Territorium reicht, zum Herrn
 über Leben oder Tod der Tiere ein. Das Gefahrenrecht etwa autorisiert die
 Polizei und die Veterinärämter, ein entlaufenes Tier oder einen erkrank-
 ten Bestand, der andere anzustecken droht, einzufangen oder zu töten. Das
 Verhältnis zwischen Menschen und Nutztieren ist ein Zwangsverhältnis,
 in das jeder einzelne Mensch und jedes einzelne Tier unfreiwillig hinein-
 geboren wird – eines, in dem sie sich immer schon vorfinden, in dem sie
 ihr gesamtes Leben verbringen, das gewaltsam durchgesetzt wird und dem
 entfliehen zu wollen zumindest für die eine Seite unmöglich ist. Mit dem
 Philosophen John Rawls gesprochen, stehen Menschen und Tiere in den
 bestehenden Staaten bereits in einer »politischen Beziehung« zueinander.⁶

Die Idee der politischen Beziehung lässt sich weiter konkretisieren,
 indem wir zwei Gesichtspunkte aus der Tradition demokratischen Den-
 kens und des Fairnessgedankens heranziehen. Demokratien unterschei-
 den sich von anderen politischen Systemen dadurch, dass alle, die den
 Gesetzen unterworfen sind, auch Einfluss auf das Zustandekommen der
 Gesetze nehmen können müssen. Wenn Institutionen die Interessen und
 Perspektiven einiger unberücksichtigt lassen, sind sie nicht demokratisch.
 Gemeinwesen, die Wert auf Fairness legen, unterscheiden sich von ande-
 ren dadurch, dass sie die Früchte gesellschaftlicher Kooperation unter den-
 jenigen verteilen, die an ihrem Zustandekommen einen Anteil haben.
 Es liegt auf der Hand, dass dieser Grundsatz für das Verhältnis zwischen
 Menschen und Nutztieren eine besondere Bedeutung hat. Die Ausbeu-
 tung von Nutztieren in der Gewinnung von Nahrungsmitteln erzeugt
 Reziprozitätspflichten, die von den Profiteuren – dem menschlichen Teil
 der Gesellschaft – erfüllt werden müssen. Wenn eine gemeinsame Praxis
 wie die landwirtschaftliche Tierhaltung wechselseitige Vorteile produziert,
 so müssen diese allen zugutekommen. In demokratischen Gesellschaften
 lassen sich also aus der bestehenden politischen und Kooperationsbezie-
 hung zwei Folgerungen ableiten. Wer immer politisch unterworfen wird,
 erwirbt einen Anspruch, dass ihre oder seine Perspektive bei der Regelung
 der gemeinsamen Verhältnisse Berücksichtigung findet, und wer koope-
 riert, verdient einen Anteil am gemeinsamen Sozialprodukt.

Was folgt nun konkret aus den Verpflichtungen, die sich aus der poli-
 tischen Beziehung zwischen Menschen und Nutztieren ergeben? Welche

Formen von Tierhaltung, welche Produktionsverhältnisse sind zulässig oder geboten, was schulden wir den Nutztieren im Einzelnen? Die beiden Merkmale von *Unterwerfung und Kooperation* sind, für sich genommen, nicht in der Lage, Forderungen zu beziffern. Angesichts der tief greifenden Meinungsverschiedenheiten, die moderne Gesellschaften prägen, ist dies auch nicht zu erwarten. Daher sollten politische Mensch-Tier-Verhältnisse nach Verfahren eingerichtet werden, in denen Konflikte über Berechtigungen und Verteilungen typischerweise in Demokratien bearbeitet werden. Dies sind Verfahren möglichst maximaler demokratischer Inklusion, in denen dann über die jeweiligen Ansprüche beraten und entschieden wird. Auf der Basis der bereits bestehenden politischen Beziehung lässt sich daher für alle Nutztiere ein mitgliedschaftlicher Status im Herrschaft ausübenden, Früchte verteilenden Gemeinwesen, in anderen Worten: *Tierbürgerschaft*, fordern. Politische Tierbürgerschaft hieße, ihre Perspektive und ihre Interessen in demokratischen Entscheidungsverfahren fest zu installieren. Zur Realisierung dieser Idee gibt es verschiedene Ansätze, die meist auf parlamentarische Repräsentation zielen und Ombudspersonen, Verbände oder Parteien mit Mitwirkungs- oder Vetorechten in der Gesetzgebung ausstatten.⁷

Natürlich lassen sich gegen die hier vertretene Vorstellung eines politischen Mensch-Nutztier-Verhältnisses bedenkenswerte Einwände erheben, etwa dass die für Bürgerschaft notwendigen kognitiven und praktischen Fähigkeiten bei Tieren nicht vorliegen, dass ihre Perspektive für uns Menschen schlechthin unerkennbar sei oder dass an der Unterscheidung zwischen menschlichen Voll- und Tierbürgern etwas faul sei. Dass tierliche Ansprüche advokatorisch und repräsentativ, nicht direkt, verhandelt werden müssen, stellt aber in komplexen Demokratien keine Schwäche der Konzeption dar. Im Vergleich mit Vorschlägen tierlicher Aktivbürgerschaft, etwa bei Donaldson und Kymlicka⁸, ist ein passives Verständnis der Ausübung von Bürgerschaft aussichtsreicher. Um zu erfahren, was Tiere aus ihrer Perspektive wollen, stehen uns Erkenntnisse der Verhaltensforschung und der postindustriellen Landwirtschaft zur Verfügung.⁹ Dass wir es prinzipiell nicht wissen könnten, erscheint mir eine ebenso metaphysische Ansicht wie die, wir könnten ihre natürlichen Rechte erkennen. Und dass schließlich die menschliche Vollbürgerschaft durch die flankierende Verleihung von Repräsentationsrechten an nicht-menschliche Unterworfenen abgewertet würde, vermag ich nicht zu erkennen. Seit Jahrhunderten wird das kritische Vokabular von Unterdrückung, Versklavung und Ausbeutung auf Tiere angewendet – es scheint an der Zeit, auch das entsprechend konstruktive Vokabular von Bürgerschaft, Demokratie und der fairen Verteilung gemeinsam erwirtschafteter Vorteile zu erproben.

Anmerkungen

- 1 Bernd Ladwig, Tierrechte ohne Staatsbürgerschaft, in: *Mittelweg* 36, 23 (2014) 5, S.27.
- 2 Vgl. Gary L. Francione, Empfindungsfähigkeit, ernst genommen, in: Friederike Schmitz (Hrsg.), *Tierethik. Grundlagentexte*, Berlin 2014, S. 173.
- 3 Sue Donaldson / Will Kymlicka, *Zoopolis. Eine politische Theorie der Tierrechte*, Berlin 2013, S. 17.
- 4 Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), *Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Gutachten*, Berlin 2015, S. 6, online: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf?jsessionid=14C11DB94D88B6BECB8F4C1F27265136.2_cid296?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 17.7.2019.
- 5 Friederike Schmitz, *Tierethik – eine Einführung*, in: dies. (Hrsg.), *Tierethik. Grundlagentexte*, Berlin 2014, S. 27.
- 6 John Rawls, *Politischer Liberalismus*, Frankfurt am Main 1998, S. 317.
- 7 Svenja Ahlhaus, *Tiere im Parlament? Für ein neues Verständnis politischer Repräsentation*, in: *Mittelweg* 36, 23 (2014) 5, S. 59–73.
- 8 S. Donaldson / W. Kymlicka (Anm. 3), S. 248–255.
- 9 Marian Stamp Dawkins, *Why Animals Matter*, Oxford 2012.

A blue-tinted photograph of a forest. In the foreground, several pigs are resting on the ground. One pig is on the left, looking towards the right. Another pig is in the center, partially obscured by a tree trunk. To the right, there are more pigs, some lying down and some sitting up. The background is filled with trees and dense foliage. The overall scene is peaceful and natural.

Teil IV

Anhang

Literaturhinweise

Auswahl weiterführender Buch- und Zeitschriftenangebote

Ach, Johann S. / Borchers, Dagmar (Hrsg.): Handbuch Tierethik. Grundlagen – Kontexte – Perspektiven, Stuttgart 2018.

Das Handbuch führt in die geschichtlichen, philosophischen und theoretischen Grundlagen der Tierethik ein und thematisiert auch ausgesuchte tierethische Anwendungskontexte wie die Jagd, Tierversuche, Nutztierhaltung etc.

ALTEX Edition (Hrsg.): TIERethik. Zeitschrift zur Mensch-Tier-Beziehung, Küsnacht, CH; online abrufbar unter: <http://www.tierethik.net/>

Die zweimal jährlich erscheinende wissenschaftliche Zeitschrift versteht sich als Forum für die geisteswissenschaftliche Diskussion über den Umgang mit Tieren und widmet sich pro Ausgabe bestimmten ethischen Fragestellungen, die sich kritisch mit dem Mensch-Tier-Verhältnis beschäftigen. In jeder Ausgabe findet sich zudem ein umfangreicher Literaturbericht, in dem neue tierethische Publikationen besprochen werden.

- TIERethik. Zeitschrift zur Mensch-Tier-Beziehung, Themenheft Jagd, 5. Jahrgang (2013/2), Heft 7, Küsnacht 2013.

Die Ausgabe versucht, die zentralen Argumente zur Rechtfertigung der Jagd in mehreren Beiträgen aufzugreifen und im Hinblick auf ihre Stichhaltigkeit zu diskutieren.

- TIERethik. Zeitschrift zur Mensch-Tier-Beziehung, Themenheft Zoo, 6. Jahrgang (2014/2), Heft 9, Küsnacht 2014.

Das Heft erörtert Problemfragen der Zootierhaltung, zeigt die Begründungen auf und setzt sich mit unterschiedlichen Perspektiven pro und kontra Zoo auseinander.

Balcombe, Jonathan: Was Fische wissen. Wie sie lieben, spielen, planen: unsere Verwandten unter Wasser, Hamburg 2018.

Auf Basis aktueller Studien gewährt der Autor Einblicke in das Wahrnehmungs- und Denkvermögen sowie die Sozial- und Schmerzfähigkeit von Fischen. Die Betrachtung folgt der Hypothese von Fischen als Individuen, deren Leben einen Eigenwert besitze und moralisch zu berücksichtigen sei.

Benz-Schwarzburg, Judith: Verwandte im Geiste – Fremde im Recht. Soziokognitive Fähigkeiten bei Tieren und ihre Relevanz für Tierethik und Tierschutz, Erlangen 2012.

Die Autorin arbeitet anhand der Betrachtung soziokognitiver Fähigkeiten von Tieren einen graduellen und nicht prinzipiellen Unterschied zwischen Mensch und Tier heraus und setzt sich vor diesem Hintergrund mit menschenrechtsanalogen Tierrechten als notwendige Ergänzung für den weiteren Tierschutz- und Tierrechtsdiskurs auseinander.

Binder, Regina / Alzmann, Norbert / Grimm, Herwig (Hrsg.): Wissenschaftliche Verantwortung im Tierversuch. Ein Handbuch für die Praxis, Baden-Baden 2013.

Das Handbuch widmet sich ethischen, rechtlichen und naturwissenschaftlichen Aspekten von Tierversuchen und möchte in erster Linie Forscher_innen als praxisbezogener Leitfaden zur gezielten Wahrnehmung wissenschaftlicher Verantwortung dienen.

Bode, Wilhelm / Emmert, Elisabeth: Jagdwende. Vom Edelhobby zum ökologischen Handwerk, München 1998.

Das Buch plädiert in Abkehr von herkömmlichen Jagdstrategien und -methoden für eine »Jagdwende« im Sinne des Tier- und Naturschutzes.

Borgards, Roland (Hrsg.): Tiere. Kulturwissenschaftliches Handbuch, Stuttgart 2016.

Der spezifische Forschungsansatz der Cultural Animal Studies wird vorgestellt und eine Reihe von interdisziplinären Untersuchungen zu Tieren und zur Tiernutzung in geschichtlichen und kulturellen Zusammenhängen geliefert.

Brensing, Karsten: Das Mysterium der Tiere. Was sie denken, was sie fühlen, Berlin 2017.

Mit einer Fülle von Beispielen beschreibt der Autor auf der Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse die ausgeprägten kognitiven und sozialen Fähigkeiten verschiedener Tierarten und plädiert als Konsequenz hieraus für Persönlichkeitsrechte für Tiere.

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Mensch und Tier, Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 62. Jahrgang, 8–9/2012, Bonn 2012; online abrufbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/75803/mensch-und-tier>

Die Ausgabe der Zeitschrift APuZ vereint grundlegende fachwissenschaftliche Beiträge zu wissenschaftlichen, philosophischen und gesellschaftlichen Fragestellungen und Aspekten zum Verhältnis zwischen Mensch und Tier.

Busse, Tanja: Die Wegwerfkuh, München 2015.

Die Autorin blickt hinter die Kulissen der hochleistungsorientierten landwirtschaftlichen Produktion, benennt kritisch deren Probleme für Tiere und Menschen und liefert Vorschläge für eine landwirtschaftliche Kehrtwende.

Dauner-Lieb, Barbara et al. (Hrsg.): Tiere und Recht, Rechtswissenschaft. Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung, September 2016 / Heft 3, Baden-Baden 2016.

Die Ausgabe der juristischen Fachzeitschrift liefert einen fundierten Einblick in aktuelle sowohl rechtswissenschaftliche als auch rechtspolitische Problemstellungen und setzt sich mit Fragen nach der Stellung von Tieren im Recht sowie im Tierschutz und der Tiernutzung auseinander.

Dinzelbacher, Peter: Mensch und Tier in der Geschichte Europas, Stuttgart 2000.

Ein umfangreiches Werk, das von der Urgeschichte bis zum 19./20. Jahrhundert verschiedene geschichtliche Epochen hinsichtlich der Beziehung zwischen Mensch und Tier in Europa systematisch abhandelt. Fokussiert werden dabei jeweils etwa Themen wie Ernährung und Jagd, Arbeitskraft und militärische Nutzung sowie Religion, Kunst und Wissenschaft.

Donaldson, Sue / Kymlicka, Will: Zoopolis. Eine politische Theorie der Tierrechte, Berlin 2013.

Die Autor_innen argumentieren im Rückgriff auf politische Theorien, dass Tiere abhängig von ihrer Beziehung zum Menschen politische Rechte etwa im Sinne von Staatsbürgerschaft, Souveränität und Einwohnerstatus haben. Sie plädieren dafür, Tieren neben unverletzlichen Grundrechten einen gruppenspezifischen Status zuzusprechen, und entwerfen damit eine neue Agenda für das Zusammenleben mit ihnen.

Ferrari, Arianna / Petrus, Klaus (Hrsg.): Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen, Bielefeld 2015.

Mit weit über einhundert Einträgen führt das groß angelegte Werk in lexikalischer Form umfassend in die wichtigsten Begriffe der aktuellen Debatten

und Forschungen zu Mensch-Tier-Beziehungen ein, die aus unterschiedlichen Disziplinen heraus beleuchtet werden.

Gall, Philipp von: Tierschutz als Agrarpolitik. Wie das deutsche Tierschutzgesetz der industriellen Tierhaltung den Weg ebnete, Bielefeld 2016.

Der Autor skizziert nach einer Rekonstruktion und kritischen Auseinandersetzung mit dem Prozess der Reform des Tierschutzgesetzes von 1972, wie vor dem Hintergrund eines Zielkonflikts zwischen Tierschutz und Tiernutzung gesellschaftlich akzeptierte Kompromisse erreicht werden können.

Grimm, Herwig / Otterstedt, Carola (Hrsg.): Das Tier an sich. Disziplinenübergreifende Perspektiven für neue Wege im wissenschaftsbasierten Tierschutz, Göttingen 2012.

Die Zusammenstellung interdisziplinärer Beiträge widmet sich den Grundlagen und Perspektiven des wissenschaftsbasierten Tierschutzes und beschreibt dessen neue Wege in spezifischen Problemfeldern wie der Heim-, Zoo- und Nutztierhaltung, Tiergestützten Intervention, Jagd, den Tierversuchen etc.

Hager, Günter: Das Tier in Ethik und Recht, Tübingen 2015.

Hinsichtlich des Tier- und Artenschutzes wird die Divergenz zwischen Tierschutzrecht und Tierschutzpraxis beleuchtet. Als Abhilfe für Defizite im Vollzug des Tierschutzrechts, dessen Potenzial weit über die gegenwärtige Praxis reiche, sieht der Autor Klagerechte wie etwa die Verbandsklage.

Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.): Politische Tiere, Mittelweg 36. Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung, 23. Jahrgang, Heft 5, Oktober/November 2014; online abrufbar unter: https://www.hamburger-edition.de/zeitschrift-mittelweg-36/alle-zeitschriften-archiv/artikel-detail/d/2059/Politische_Tiere_%28Print%29/23/

Die Themenausgabe der sozialwissenschaftlichen Fachzeitschrift versammelt, ausgehend von dem Buch »Zoopolis« der Autor_innen Donaldson und Kymlicka, Kritik und Ergänzungen zu deren Idee, Tiere als Subjekte innerhalb der Zivilgesellschaft zu betrachten, und eröffnet damit eine neue Sichtachse der tierbezogenen politischen Theorie.

Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Fleischatlas 2018 – Rezepte für eine bessere Tierhaltung, Berlin 2018; online abrufbar unter: <https://www.boell.de/de/fleischatlas-2018-rezepte-fuer-eine-bessere-tierhaltung>

Es werden in kurzen Kapiteln Probleme der aktuellen Fleischproduktion und des -konsums aufgezeigt sowie alternative Instrumente und Strategien benannt, wie eine bessere Tierhaltung funktionieren kann.

- Iss was?! Tiere, Fleisch & Ich. Ein Buch für Kinder und Jugendliche, 4. Aufl., Berlin 2017; online abrufbar unter: <https://www.boell.de/de/2016/03/01/iss-was-tiere-fleisch-ich>

Ein verständlich geschriebenes und illustriertes Buch zu Hintergründen der Fleischproduktion. Mit Ausführungen zu den aktuellen Dimensionen des Fleischkonsums, dessen Auswirkungen auf Umwelt und Welternährung sowie mit Vergleichen zwischen der konventionellen und ökologischen Tierhaltung werden dabei weitestgehend sämtliche Themen der Debatte zu der Thematik berührt.

- Hirt, Almuth / Maisack, Christoph / Moritz, Johanna: Tierschutzgesetz, Kommentar, 3. Aufl., München 2016.

Detaillierte, praxisnahe und auch für Nichtfachleute verständliche Erläuterung des Tierschutzgesetzes sowie aller wichtigen Tierschutz-Rechtsverordnungen. Neben der Darstellung der rechtlichen Voraussetzungen finden sich in dem auf juristischem und veterinärmedizinischem Wissen aufbauenden Werk auch detaillierte Beschreibungen der Verhaltensbedürfnisse aller üblichen Nutztiere.

- Ingensiep, Hans Werner (Hrsg.): Das Tier in unserer Kultur. Begegnungen, Beziehungen, Probleme, Essen 2015.

Der Sammelband begreift das Verständnis von Tieren als kulturell geprägt und sieht darin eine stetige Herausforderung für die menschliche Selbstbestimmung. Als Streifzug durch unsere Kultur der Wahrnehmung, Behandlung und Nutzung von Tieren liefern die Beiträge unter Begriffen wie etwa Philosophie, Alltag und Essen Denkanstöße, wie wir in unserer Kultur mit Tieren umgehen oder umgehen sollten.

- Ingensiep, Hans Werner / Baranzke, Heike: Das Tier, Stuttgart 2008.

Über die Beantwortung von vier erkenntnistheoretischen Grundfragen zum Tier werden im Sinne einer Philosophie über die menschlichen Vorstellungen vom Tier entsprechende tierphilosophische Grundpositionen und Argumentationen von der Antike bis zur Gegenwart vorgestellt.

- Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft Tierethik (Hrsg.): Tierrechte. Eine interdisziplinäre Herausforderung, Erlangen 2007.

Ein fächerübergreifender Sammelband, der einen unvoreingenommenen Einblick in den modernen Tierrechtsdiskurs bieten will und sich dabei über Themenfelder wie Biologie, Philosophie, Politik, Recht, Gesellschaft und Religion der tierethischen Forschung nähert.

Joachimides, Alexis / Milling, Stephanie / Müllner, Ilse / Thöne, Yvonne Sophie (Hrsg.): Opfer – Beute – Hauptgericht. Tiertötungen im interdisziplinären Diskurs, Bielefeld 2016.

Das Buch zeichnet eine Kulturgeschichte der Tiertötungen von der Antike bis in die Gegenwart nach, deren Bedingungen und Begründungen sich als wichtiger Analysefokus der Erforschung von Mensch-Tier-Beziehungen erweisen.

Kompatscher, Gabriela / Spannring, Reingard / Schachinger, Karin: Human-Animal Studies. Eine Einführung für Studierende und Lehrende, Münster 2017.

Einführung mit Arbeitsaufgaben für Studierende und Lehrende in die vielfältigen Denkmodelle, Methoden und Ausprägungen des Forschungsfelds, das sich mit den komplexen Interaktionen der Mensch-Tier-Beziehungen beschäftigt und ein Bewusstsein für kulturell geprägte Sicht- und Verhaltensweisen vermitteln will.

Kulturstiftung des Bundes (Hrsg.): Themenausgabe »Tier«, in: Das Magazin, No. 23, Herbst / Winter 2014–15.

Die Themenausgabe fragt nach der künstlerischen und kulturellen Perspektive auf das menschliche Verhältnis zu Tieren und zur Natur und nimmt dabei auch die Zusammengehörigkeit von Menschen- und Tierrechten in den Blick.

Linnemann, Manuela (Hrsg.): Brüder – Bestien – Automaten. Das Tier im abendländischen Denken, Erlangen 2000.

Eine Auswahl philosophischer, theologischer und literarischer Textauszüge, die einen Einblick in das Nachdenken über Tiere sowie das Mensch-Tier-Verhältnis und seine Beschreibung von der Antike bis zur Neuzeit geben.

Otterstedt, Carola / Rosenberger, Michael (Hrsg.): Gefährten – Konkurrenten – Verwandte. Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs, Göttingen 2009.

Der interdisziplinär angelegte Sammelband liefert einen breiten Einblick in die vielfältige wissenschaftliche Beschäftigung mit Mensch-Tier-Beziehungen. Er versteht sich zugleich als Beitrag zur besseren Verständigung zwischen Fachdisziplinen wie der Zoologie, Neuro- und Entwicklungspsychologie, den Geschichts-, Kultur- und Rechtswissenschaften und der Ethik.

Petrus, Klaus: Tierrechtsbewegung – Geschichte, Theorie, Aktivismus, Münster 2013.

Ein kurzer Einleitungsband zur Tierrechtsbewegung, der prägnant ihre Herkunft, Ausformungen und Kernanliegen zusammenfasst und dabei auch kontroverse, strategische Fragen innerhalb der Bewegung diskutiert.

Precht, Richard David: Tiere denken. Vom Recht der Tiere und den Grenzen des Menschen, München 2016.

Das Buch liefert unter Einbezug von Grundannahmen und Erkenntnissen aus diversen Fachdisziplinen eine engagierte philosophische Behandlung des menschlichen Umgangs mit Tieren. Dabei zeigt es eine grundsätzliche Notwendigkeit zur Kehrtwende in der aktuellen Behandlung von Tieren auf und benennt ethisch eindeutige Ziele.

Rabitsch, Alexander: Tiertransporte: Anspruch und Wirklichkeit, Berlin 2014.

Der Autor beleuchtet umfassend die aktuelle Rechtslage und verdeutlicht aufgrund seiner langjährigen Erfahrung bei amtstierärztlichen Kontrollen präzise und anschaulich anhand zahlreicher Abbildungen die Problemfelder für den Transport von Nutz- und Freizeittieren.

Raspé, Carolin: Die tierliche Person. Vorschlag einer auf der Analyse der Tier-Mensch-Beziehung in Gesellschaft, Ethik und Recht basierenden Neupositionierung des Tieres im deutschen Rechtssystem, Berlin 2013.

Vorschlag einer juristischen Neukategorisierung von Wirbeltieren als »tierliche Person«, die neben den bereits im Recht verankerten natürlichen und juristischen Personen etabliert werden könnte, um durch die Ausgestaltung von Schutzpflichten nach dem Tierschutzgesetz in eigenständige tierliche Rechtsgüter dem Tierschutz zu einer besseren Durchsetzbarkeit zu verhelfen.

Remele, Kurt: Die Würde des Tieres ist unantastbar. Eine neue christliche Tierethik, Kevelaer 2016.

In Anknüpfung an die tierfreundlichen christlichen Traditionen stellt der Autor unterschiedliche tierethische Positionen auf den Prüfstand und entwickelt daraus anschaulich eine zeitgemäße christliche Tierethik.

Sachser, Norbert: Der Mensch im Tier. Warum Tiere uns im Denken, Fühlen und Verhalten oft so ähnlich sind, Reinbek 2018.

Anhand einiger zentraler Themen der Verhaltensbiologie wird dargelegt, wie gravierend sich das Bild der Tiere in den vergangenen Jahrzehnten innerhalb der Wissenschaft gewandelt hat und dem Menschenbild näher gerückt ist. Der Autor stellt diese »Revolution im Tierbild« vor und führt aus, welche Folgen der damit verbundene Paradigmenwechsel für unseren Umgang mit ihnen hat.

Schmitz, Friederike (Hrsg.): Tierethik – Grundagentexte, Berlin 2014.

Anthologie von teilweise erstmals in deutscher Übersetzung vorliegenden Beiträgen zum moralischen Status von Tieren, den Beziehungen zu ihnen

sowie zum gesellschaftlichen Kontext und zu politischer Theorie. In einer Einführung in die Thematik plädiert die Herausgeberin dafür, das Mensch-Tier-Verhältnis viel grundsätzlicher zu hinterfragen, als dies im gegenwärtigen öffentlichen Diskurs geläufig ist.

Stucki, Saskia: Grundrechte für Tiere: eine Kritik des geltenden Tierschutzrechts und rechtstheoretische Grundlegung von Tierrechten im Rahmen einer Neupositionierung des Tieres als Rechtssubjekt, Baden-Baden 2016.

Das Buch zeigt den Widerspruch im geltenden Tierschutzrecht zwischen der ihm eingeschriebenen Tierschutzethik und ihrer konkreten Umsetzung auf. Die Autorin schlägt auf der Basis einer kritischen Würdigung des geltenden Rechts einen subjektivrechtlichen Status von Tieren vor und bietet damit eine neuartige Perspektive auf die Tierrechtsthematik.

Ullrich, Jessica (Hrsg.): Tierstudien, Berlin; online abrufbar unter: <https://neofelis-verlag.de/verlagsprogramm/zeitschriften/tierstudien/>

Eine zweimal jährlich erscheinende Fachzeitschrift, die mit interdisziplinärem Anspruch insbesondere kultur- und geisteswissenschaftliche Fragestellungen zum Mensch-Tier-Verhältnis untersucht.

Wild, Markus: Fische. Kognition, Bewusstsein und Schmerz. Eine philosophische Perspektive, hrsg. von Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH/Ariane Willemsen, Bern 2012; online abrufbar unter: <https://www.ekah.admin.ch/de/externe-gutachten/buchreihe-beitraege-zur-ethik-und-biotechnologie/fische-kognition-bewusstsein-und-schmerz-eine-philosophische-perspektive/>

Eine philosophische Betrachtung der Implikationen, die sich aus der neueren biologischen Forschung zur Kognition und zu Bewusstseinszuständen bei Fischen ergeben. Dabei wird die Plausibilität etwa des Analogiearguments für die Zuschreibung von Schmerz aufgezeigt.

Wolf, Ursula (Hrsg.): Ethik der Mensch-Tier-Beziehung, 2. unveränderte Aufl., Frankfurt am Main 2018.

Eine verständliche Einführung in die wichtigsten Standpunkte und Argumentationen der Tierethik. Die dabei erarbeitete eigene Positionierung sieht angesichts vielfältiger Mensch-Tier-Beziehungen von einfachen universell gültigen Moralkonzeptionen ab und betont stattdessen die Notwendigkeit differenzierterer Betrachtungen tierethischer Fragestellungen unter Berücksichtigung der Eigenschaften von Tieren einerseits und der Beziehungen, in denen sie zu Menschen stehen, andererseits.

- Texte zur Tierethik, Stuttgart 2008.

Der Band stellt über eine Auswahl von Texten und Textausschnitten zunächst die gängigsten tierethischen Grundpositionen dar, hinterfragt dann die Tötung von Tieren und widmet sich abschließend mit der Nutzung von Tieren im Rahmen der Wissenschaft und Ernährung konkreten tierethischen Anwendungsfragen.

Wolfschmidt, Matthias: Das Schweinesystem. Wie Tiere gequält, Bauern in den Ruin getrieben und Verbraucher getäuscht werden, Frankfurt am Main 2016.

Der Autor zeigt, dass regelmäßig auftretende sogenannte Produktionskrankheiten zum System der Nutztierhaltung gehören, benennt deren Ursachen und erarbeitet ein mit Lösungsvorschlägen unterlegtes Plädoyer für eine Abkehr von diesen Zuständen.

Webseiten

Auswahl weiterführender Internetangebote (Stand: 17.7.2019)

Agrarministerkonferenz (AMK) des Bundes und der Länder

<https://www.agrarministerkonferenz.de/Startseite.html>

Die Webseite informiert über die regelmäßigen Zusammenkünfte und Beschlüsse der Agrarminister_innen und Senator_innen (AMK) des Bundes und der Länder sowie der Amtschefkonferenz (ACK) der Staatssekretär_innen von Bund und Ländern.

Animal Protection Index (API)

<https://api.worldanimalprotection.org>

Der Index bewertet den politischen und rechtlichen Stand des Tierschutzes von weltweit fünfzig Ländern. Auf der Webseite können darüber hinaus bis zu vier ausgewählte Länder miteinander verglichen werden.

Arbeitskreis Tierschutz im Unterricht

<http://www.tierschutzlehrerinnen.de>

Über den Arbeitskreis können ausgebildete Tierschutzlehrer_innen an Schulen eingeladen werden. Der flexibel gestaltbare Unterricht soll Tierschutzwissen vermitteln und zu einer wertorientierten Reflexion des menschlichen Umgangs mit Tieren anregen.

Ärzte gegen Tierversuche e. V.

<https://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de/neuigkeiten/2722-wissenschaftliche-argumente-gegen-tierversuche>

Der Verein setzt sich für eine tierversuchsfreie Medizin und die verstärkte Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen ein. Auf seiner Webseite liefert er auch wissenschaftliche Argumente gegen Tierversuche.

Biozyklisch-veganer Anbau

<http://www.biocyclic-vegan.org/>

Internationales Netzwerk zu einem globalen Standard der Landwirtschaft, der ohne den Einsatz von Tieren auskommt und von der Internationalen Vereinigung der ökologischen Landbaubewegungen (IFOAM) offiziell anerkannt ist.

Bundestierärztekammer e. V. (BTK) – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern

<https://www.bundestieraerztekammer.de/>

Die BTK organisiert als Dachverband aller (Landes-)Tierärztekammern alle drei Jahre den Deutschen Tierärztetag, ist Mitgründerin der Tierärztlichen Plattform Tierschutz (TPT) und Herausgeberin des »Deutschen Tierärzteblatts« (DTBl). Auf der Webseite der BTK findet sich auch die 2015 von der Tierärzteschaft beschlossene Selbstverpflichtung zum ethisch richtigen Handeln, der Ethik-Kodex.

Bündnis für Tierschutzpolitik

<https://www.buendnis-fuer-tierschutzpolitik.de/>

Das Bündnis ist ein fester Zusammenschluss von Tierschutzorganisationen, der mit gemeinsamen Positionspapieren und Veranstaltungen sowie im Austausch mit Politik und Wissenschaft für die Erhöhung und Erweiterung gesetzlicher Tierschutzstandards eintritt.

Büro für Mensch-Tier-Beziehungen (METIBE)

<http://metibe.ch/>

Das interdisziplinär ausgerichtete Projektbüro bearbeitet die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen und Tieren mit einem breiten Portfolio an Dienstleistungen wie wissenschaftlichen Beiträgen, Vorträgen, Weiterbildungen etc.

Chimaira – Arbeitskreis für Human-Animal Studies e. V.

<http://www.chimaira-ak.org/>

Das wissenschaftliche Netzwerk vereint über Veranstaltungen, Projekte und Publikationen Akademiker_innen, Künstler_innen und Aktivist_innen zur kritischen Erforschung von gesellschaftlichen Mensch-Tier-Verhältnissen.

Das Wohlergehen von Tieren in der Europäischen Union – Studie der Fachabteilung für Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten des Europäischen Parlaments

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/583114/IPOL_STU\(2017\)583114_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/583114/IPOL_STU(2017)583114_DE.pdf)

Die Studie fasst den aktuellen Stand des Tierschutzes in der EU zusammen, benennt Missstände und zeigt Handlungsoptionen auf – wie beispielsweise die Etablierung eines allgemeinen Gesetzes über das Wohlergehen von Tieren.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. (DJGT)

<http://www.djgt.de/>

Eine Vereinigung zur Förderung des Tierschutzes, deren Mitglieder sich mit dem deutschen, europäischen und internationalen Tierschutzrecht befassen. Auf ihrer Webseite informiert die DJGT über aktuelle rechtspolitische Entwicklungen sowie über eigene Tätigkeiten wie etwa regelmäßige juristische Stellungnahmen.

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V. (DLG) – Tierhaltung zukunftsfähig machen

<https://www.dlg.org/de/landwirtschaft/themen/landwirtschaft-2030/>

Die DLG gibt mit der Veröffentlichung ihrer zehn Thesen »Landwirtschaft 2030« Anstöße für die Weiterentwicklung der Agrarbranche, nach denen etwa in der landwirtschaftlichen Tierhaltung Wirtschaftlichkeit und Tiergerechtigkeit gleichermaßen wichtig sein sollen.

Deutscher Bauernverband e. V. (DBV) – Positionspapier »Veränderung gestalten«

<https://www.bauernverband.de/positionspapier-veraenderung-gestalten>

In seinem 2017 verabschiedeten Positionspapier benennt der DBV Veränderungsbereitschaft und Weiterentwicklung als Kernbestandteile seines Leitbildes. Zur Verbesserung der Tiergesundheit sollen Indikatoren entwickelt werden. Eingebettet werden die Veränderungen in zahlreiche Rahmenbedingungen wie den Erhalt einer unternehmerisch geprägten, marktorientierten Landwirtschaft.

Deutscher Tierschutzbund e. V. – Weiterbildung Tierschutzlehrer_innen
<https://www.jugendtierschutz.de/lernen/tierschutzlehrer/>

Angebot des Deutschen Tierschutzbunds e. V. für eine qualifizierte Weiterbildung zur Lehrkraft für Tierschutz.

Eurogroup for Animals (EFA)
<https://www.eurogroupforanimals.org/>

Die in Brüssel agierende Gruppierung vereinigt über fünfzig Tierschutzorganisationen aus 24 EU-Ländern, den USA, Australien, Serbien und Norwegen. Kernanliegen der EFA ist die rechtliche Verbesserung des Tierschutzes auf Ebene der Europäischen Union.

European Food Safety Authority (EFSA)
<https://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/animal-welfare>

Die EFSA ist eine Einrichtung der Europäischen Union, die in Bezug auf Risiken in der Lebensmittelkette als unparteiische Quelle zur öffentlichen Kommunikation und wissenschaftlichen Beratung gedacht ist. Im Rahmen ihrer Tätigkeit behandelt sie auch Themen wie Tierschutz und Tiergesundheit.

Europäische Kommission – Informationen zum Tierschutz auf EU-Ebene
https://ec.europa.eu/food/animals_en

Auf ihren Webseiten zur Lebensmittelsicherheit informiert die Europäische Kommission über die wichtigsten Tierschutzstandards und -aktivitäten auf EU-Ebene. Vorgestellt werden auch die 2017 neu gegründete EU-Plattform für Tierschutz und das seit 2018 bestehende erste EU-Referenzzentrum für Tierschutz.

Fachforum Nutztiere. Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft – gemeinsam für eine bessere Tierhaltung. Strategie der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA)
https://www.dafa.de/wp-content/uploads/FF_Nutztiere.pdf

Mit dem »Fachforum Nutztiere« zielt die DAFA – ein Gemeinschaftsprojekt der deutschen Agrarforschung – darauf ab, auf wissenschaftsbasierter Grundlage eine messbare Verbesserung des Zustandes der Nutztierhaltung herbeizuführen.

fair-fish international – Fisch-Ethologie-Datenbank

<http://fishethobase.net/de/>

Eine frei verfügbare Datenbank mit breitem Informationsangebot aus der Verhaltensforschung zu Fischen. Ziel der Datenbank ist die Verbesserung des Tierschutzes in der Aquakultur.

»Fünf Freiheiten« der Tiere – Kriterien für weltweiten Tierschutz

<https://welttierschutz.org/themen/tierschutz-im-weltzukunftsvertrag-verankern/die-fuenf-freiheiten-der-tiere/>

Die »Fünf Freiheiten« sind international anerkannte Bewertungskriterien, um das Wohlbefinden von Tieren zu beurteilen.

Geheimsache Tiertransporte – Wenn Gesetze nicht schützen (ZDF-Dokumentation »37 Grad«)

<https://www.youtube.com/watch?v=-YHC6gADcN4>

Der Autor und Journalist Manfred Karremann beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit der Problematik von Tiertransporten und deckt in dieser Dokumentation aus dem Jahr 2017 aktuelle Missstände auf. Ein darauf aufbauender Film des Autors berichtet ebenfalls im Rahmen der ZDF-Doku »37 Grad« über »Tiertransporte – ein Jahr danach. Was sich seit der Ausstrahlung getan hat«, online in der ZDF-Mediathek unter: <https://www.zdf.de/dokumentation/37-grad/weitererzaehlt-tiertransporte-ein-jahr-nach-der-ausstrahlung-100.html>

Global Animal Law (GAL)

<https://www.globalanimallaw.org/database/national/index.html>

Die Datenbank des Vereins GAL bietet einen breiten Überblick über die rechtliche Verankerung von Tierschutz auf global nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Great Ape Project

<https://www.greatapeproject.de/>

Die Initiative der Giordano-Bruno-Stiftung fordert für Schimpansen, Gorillas, Orang-Utans und Bonobos die auch für Menschen geltenden Grundrechte wie das Recht auf Leben, den Schutz der individuellen Freiheit und das Verbot von Folter ein. Kritisch betrachtet werden vor diesem Hintergrund die Haltung der Menschenaffen in Zoos, Zirkussen und ihre Nutzung zu medizinischen Forschungszwecken.

Individual Rights Initiative (IRI)

www.iri-world.de

Die interdisziplinär ausgerichtete Initiative setzt sich als Konsequenz einer moralischen Verpflichtung Tieren gegenüber für individuelle Tierrechte ein. Sie verweist dabei auf die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen unterschiedlicher Tierarten und strebt die Überarbeitung geltender Gesetze sowie den Einsatz einer Tieranwaltschaft an.

InVitro+Jobs – das Portal für tierversuchsfreie Forschung

<https://www.invitrojobs.com/index.php/de/>

Eine Vernetzung von Wissenschaftler_innen, die tierversuchsfrei arbeiten wollen. Eine Auflistung von Arbeitsgruppen und eine Jobbörse gehören zum Angebot der Webseite.

Kritischer Agrarbericht

<https://www.kritischer-agrarbericht.de/Home.86.0.html>

Der Bericht wird seit 1993 zu wechselnden aktuellen Schwerpunktthemen der Agrarpolitik herausgegeben und überprüft jährlich auch den Stand des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Tierhaltung.

Landestierschutzbeauftragte und Kontaktdaten in den Bundesländern

https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/Tierschutz-Kontakte-Bundeslaender.html

Auf der Webseite des BMEL finden sich unter »Tierschutz-Kontakt« in den jeweiligen Bundesländern auch die Kontaktdaten der Landestierschutzbeauftragten. Daneben sind weitere für den Tierschutz relevante Informationen, Adressen und Kontaktdaten verlinkt. Deutschlandweit gibt es 431 untere Veterinärbehörden in Kreisen und kreisfreien Städten, zu deren Aufgaben die Überwachung und Kontrolle von (Nutz-)Tierhaltungen, -transporten, -handel und -versuchen sowie das Ergreifen von erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Tierschutzrechts gehören.

Mensch Tier Bildung e. V. – Workshops und Impulse zum gesellschaftlichen Mensch-Tier-Verhältnis

<https://mensch-tier-bildung.de/>

Der Verein betreibt seinem Selbstverständnis nach eine emanzipatorische Bildungsarbeit, die dazu bewegen soll, das aktuell vorherrschende Mensch-Tier-Ver-

hältnis kritisch zu hinterfragen. Das Angebot umfasst unter anderem Workshops und Projektstage für Schulklassen und Jugendgruppen.

Mensch und Tier – Lexikon der Tierschutzethik

https://www.erna-graff-stiftung.de/teutsch_tierschutzethik/

Ein vergriffenes Standardwerk von Gotthard M. Teutsch, der seit den 1970er-Jahren den Tierschutz im deutschsprachigen Raum mitprägte. Auf der Webseite der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz findet sich eine kostenfreie digitalisierte Ausgabe.

Menschenrechte für Tiere? (WDR-Dokumentation »Tag7«)

https://www.youtube.com/watch?v=kbwpz_076Ww

Ausgehend von gesetzlich verankerten Menschenrechten, ergründet die Dokumentation, weshalb diese Rechte nicht auch für Tiere gelten. Dabei präsentiert sie mehrere Alternativen zur industrialisierten Tierhaltung.

Minding Animals Germany

<http://mindinganimals.de/>

Der deutsche Zweig des internationalen Netzwerks Minding Animals International will zur Förderung des Wohls der Tiere Personen aus Wissenschaft, Kunst und Aktivismus miteinander verbinden.

Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren – Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL)

<https://daten.ktbl.de/nbr/postHv.html#start>

Der nationale Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren entstand unter Mitarbeit eines fachübergreifenden Expert_innennetzwerks als Beratungshilfe für die Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Über einhundert Halteverfahren für verschiedene Tierarten und Produktionsrichtungen sowie ihre Bewertungen hinsichtlich Tiergerechtigkeit und Umweltwirkung können online eingesehen werden.

SATIS – Projekt für humane Ausbildung

<http://www.satis-tierrechte.de/>

Das Projekt engagiert sich für ein biologisches und medizinisches Studium ohne Tierverbrauch und zeigt entsprechende Lehrmöglichkeiten auf.

Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e. V. (TfvL)

<http://www.tfvL.de/positionspapier/>

Die Tierärzt_innen dieses Forums problematisieren die Folgen der industrialisierten Landwirtschaft für den Tierschutz. Sie fordern – neben einem den Erhalt kleinerer, regionaler Strukturen des ländlichen Raums fokussierenden Systemwechsel – einen verstärkten Diskurs zur Rolle des tierärztlichen Wirkens im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung.

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT)

<https://www.tierschutz-tvt.de/index.php?id=50>

Die überwiegend aus Tierärzt_innen bestehende Vereinigung arbeitet in Form von Arbeitskreisen und Veranstaltungen an der Verbesserung der Lebens- und Haltebedingungen von Tieren in menschlicher Obhut und stellt dafür eine Vielzahl von wissenschaftlich fundierten Merkblättern zu verschiedenen Tierarten zur Verfügung.

Tiergestützte Intervention (TGI) – Positionspapier der Stiftung Bündnis Mensch & Tier

<https://www.buendnis-mensch-und-tier.de/bibliothek/tgi-positionspapier/>

Die Stiftung verfolgt den Ansatz eines präventiven Tierschutzes, der auf einen offenen Dialog, die Vermittlung von Werten wie Respekt sowie die Beachtung artspezifischer und individueller Bedürfnisse von Tieren setzt. Das Positionspapier »Haltung und Einsatz von Tieren im Rahmen der Tiergestützten Intervention« zum therapeutischen oder pädagogischen Einsatz von Tieren enthält Richtlinien zum Grundverständnis und zur Sachkunde sowie zu Bedürfnissen, zur Haltung und zum Einsatz der Tiere.

Tierschutzbericht der Bundesregierung

https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/Tierschutzbericht.html

Der alle vier Jahre veröffentlichte Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag informiert über die Tierschutzaktivitäten der Bundesregierung im jeweiligen Berichtszeitraum.

Tierversuche verstehen – Eine Informationsinitiative der Wissenschaft

<https://www.tierversuche-verstehen.de/>

Initiative der Wissenschaft, die über Tierversuche in öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen informiert und von der Notwendigkeit verantwortungs-

bewusster Tierversuche ausgeht. Alternativmethoden werden als noch nicht ausreichend bewertet, um in absehbarer Zeit Tierversuche gänzlich ersetzen zu können.

Tierversuchsstatistiken des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/TierschutzTierforschung.html?docId=10323474

Das BMEL veröffentlicht jährlich Informationen zur Verwendung von Versuchstieren im Vorjahr. Die verwendeten Tierarten werden ebenso aufgelistet wie die Gesamtzahl an genutzten Tieren, die Schweregrade der Versuche und die Versuchszwecke.

Universal Declaration on Animal Welfare (UDAW)

<https://www.worldanimalprotection.org/take-action/back-universal-declaration-animal-welfare>

Eine weltweite Tierschutzklärung mit über zwei Millionen privaten Unterstützer_innen sowie dem Anschluss von 330 Tierschutzgruppierungen und vierzig Regierungen. Dahinter steht das Ziel, den Tierschutz fest auf Ebene der Vereinten Nationen zu verankern.

Unser täglich Tier. Mehr. Schneller. Billiger (ZDF-Dokumentation)

<https://www.youtube.com/watch?v=mkg7-ROyC58>

Eine moderne Fleischfabrik schlachtet bis zu 22 000 Schweine oder 240 000 Hähnchen am Tag. Der Film von Manfred Karremann blickt im Jahr 2014 hinter die Kulissen von Fleischfabriken und gibt Einblicke in die Tierproduktion.

Verband der Zoologischen Gärten e. V.

<https://www.vdz-zoos.org/>

Der weltweit älteste Zooverband, der über siebzig wissenschaftlich geleitete zoologische Gärten hauptsächlich aus dem deutschsprachigen Raum vereint und deren Interessen vertritt.

Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung – Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf>

Das Gutachten benennt deutliche Defizite im Bereich des Tierschutzes und entwickelt Leitlinien für eine gesellschaftlich akzeptierte und zukunftsfähige Nutztierhaltung. Zielkonflikte zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Tierschutz werden als prinzipiell überwindbar angesehen. Neben einem umfangreichen Maßnahmenbündel empfiehlt der WBA einen intensiven Diskurs zwischen Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik unter Einbeziehung der Wissenschaft.

Wild Welfare

<https://wildwelfare.org/>

Eine international agierende Organisation, die mit klassischer Informationsarbeit und der Beförderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen Zoos und Tierschutzorganisationen an der Verbesserung des Tierschutzes für gefangene Wildtiere arbeitet.

World Organisation for Animal Health (OIE)

<http://www.oie.int/>

Die internationale, zwischenstaatlich wirkende Organisation dient der globalen Verbesserung der Tiergesundheit. Ihr sind 182 Staaten angeschlossen, die sich im Rahmen der OIE in einer regelmäßigen internationalen Versammlung von Delegierten organisieren.

Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET)

<https://www.bfr.bund.de/de/zebet-1433.html>

Die Arbeit der am Bundesinstitut für Risikobewertung angesiedelten ZEBET folgt dem 3R-Prinzip, das die Vermeidung von Tierversuchen durch den Einsatz von Alternativmethoden, die Verringerung der Anzahl der Versuchstiere auf das Minimum sowie die Verminderung von Tierleid im Experiment vorsieht. Für entsprechende Methoden werden eine Datenbank und Beratung betrieben, wird selbst geforscht und entwickelt und werden auch anderweitige Forschung und internationale Kooperation gefördert.

Adressen

Adressauswahl weiterführender Stellen

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

Telefon: 0228 68 45–0

E-Mail: info@ble.de

https://www.ble.de/DE/Startseite/startseite_node.html

Die BLE setzt sich für nachhaltige Entwicklung im Bereich der Landwirtschaft ein, wozu auch das Tierwohl gehört. Unter dem Dach der BLE versteht sich das Bundesinformationszentrum für Landwirtschaft (BZL) als neutraler und wissenschaftlicher Informationsdienstleister für den Agrarbereich. Auf der Webseite <https://www.praxis-agrar.de/tier/> finden sich praxisrelevante Informationen zu Tierhaltung und Tierwohl.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Dienstszitz Bonn

Postanschrift: Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Besucheranschrift: Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Telefon: 0228 9 95 29–0

Dienstszitz Berlin

Postanschrift: 11055 Berlin

Besucheranschrift: Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

Telefon: 030 1 85 29–0

E-Mail: poststelle@bmel.bund.de

https://www.bmel.de/DE/Startseite/startseite_node.html

Das BMEL entwickelt die bestehenden Vorschriften im Sinne des Tierschutzes weiter. Es fördert darüber hinaus Forschungsprojekte, Investitionen in tierschutzgerechte Haltungssysteme in der Landwirtschaft oder die Entwicklung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen und setzt sich auch auf EU-Ebene für bessere Tierschutzstandards ein. Auf der Webseite des Ministeriums finden sich zahlreiche Informationen und Publikationen zum Tierschutz wie etwa Gutachten, Leitlinien und der Tierschutzbericht der Bundesregierung sowie zu Beratungsgremien wie dem Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz / WBAE (https://www.bmel.de/DE/Ministerium/Organisation/Beiraete/_Texte/AgrOrganisation.html) und die nach § 16 Tier-

SchG zur Unterstützung des BMEL in Fragen des Tierschutzes zu berufende Tierschutzkommission (https://www.bmel.de/DE/Ministerium/Organisation/_Texte/Tierschutzkommission.html).

Deutscher Bundestag – Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: 030 227–32580

E-Mail: el-ausschuss@bundestag.de

<https://www.bundestag.de/ernaehrung>

Zu den breit gefächerten Aufgaben des Ausschusses aus dem Spektrum der Agrar- und Ernährungswirtschaft gehört auch die Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung.

Friedrich-Loeffler-Institut – Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI)

Hauptsitz Insel Riems

Südufer 10

17493 Greifswald-Insel Riems

Telefon: 038351 7–0

E-Mail: internetredaktion@fli.de

<https://www.fli.de/de/home/>

Im Mittelpunkt der Arbeiten des FLI stehen die Gesundheit und das Wohlbefinden landwirtschaftlicher Nutztiere sowie der Schutz vor zwischen Tier und Mensch übertragbaren Krankheiten (Zoonosen). Seine Forschungsaufgaben zielen unter anderem auf die Verbesserung des tierlichen Wohlbefindens etwa durch die Entwicklung tierschutzgerechter Haltungssysteme.

Johann Heinrich von Thünen-Institut – Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

38116 Braunschweig

Telefon: 0531 596–1003

E-Mail: info@thuenen.de

<https://www.thuenen.de/>

Das Thünen-Institut setzt sich im Rahmen seiner Ziele und Aufgaben für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ein und forscht neben anderen Themenfeldern auch zur Nutztierhaltung, Aquakultur und Seefischerei.

Abkürzungsverzeichnis

AASA	Australasian Animal Studies Association
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
ALF	Animal Liberation Front
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
DBV	Deutscher Bauernverband
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung
DLG	Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
EAZA	European Association of Zoos and Aquaria / Europäischer Verband der Zoos und Aquarien
EEP	Europäische Erhaltungszuchtprogramme
EFSA	European Food Safety Authority
EU	Europäische Union
HAS	Human-Animal Studies
IMTA	Integrierte Multitrophische Aquakultur
ISAZ	International Society for Anthrozoology
KTBL	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
PETA	People for the Ethical Treatment of Animals
TierSchG	Tierschutzgesetz
TierSchIV	Tierschutz-Schlachtverordnung
TierSchNutztV	Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
TierSchTrV	Tierschutztransportverordnung
TierSchVersV	Tierschutz-Versuchstierverordnung
ToM	Theory of Mind
TVT	Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V.
UBA	Umweltbundesamt
UN	United Nations / Vereinte Nationen
VdZ	Verband der Zoologischen Gärten
WAZA	World Association of Zoos and Aquariums
WBA	Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik
WHO	World Health Organization / Weltgesundheitsorganisation

Bildquellen

Seite 22/23:

Second Stage of Cruelty. Druck nach einer Gravur des Malers William Hogarth, ca. 1800, Platte 2 aus dem Zyklus „The four stages of cruelty“ (Die vier Stufen der Grausamkeit), 1751, © picture alliance/Liszt Collection

Seite 164/165:

Gemeinsame Weidehaltung von Schweinen, Rindern und Hühnern, © Herrmannsdorfer Landwerkstätten

Seite 308/309:

Eine Neukaledonienkrähe benutzt einen Zweig als Werkzeug zur Nahrungssuche, © Jean-Paul Ferrero/Auscape/SAVE-OKAPIA

Seite 384/385:

Im Freien II, 2018, Öl auf Leinwand, © Hartmut Kiewert

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Ach, Johann S., Priv.-Doz. Dr. phil., Geschäftsführer und wissenschaftlicher Leiter des Centrums für Bioethik der Universität Münster; ach@uni-muenster.de

Baranzke, Heike, Dr. theol., Dozentin für theologische Ethik an der Bergischen Universität Wuppertal; heike.baranzke@t-online.de

Benning, Reinhold, staatl. gepr. Landwirtin, Agrarexpertin bei Germanwatch, freie Agrarjournalistin; benning@germanwatch.org

Brening, Karsten, Dr., Meeresbiologe, Verhaltensforscher, Buchautor, Moderator, Redner, selbstständiger Consultant, interdisziplinäre Lehrveranstaltungen zum Thema Kognition; www.karsten-brening.de; info@karsten-brening.de

Bruhn, Davina, Dr., Rechtsanwältin in der Hamburger Kanzlei Rechtsanwälte Günther, Gutachterin zu tierschutzrechtlichen Fragestellungen; bruhn@rae-guenther.de

Diehl, Elke, Assessorin iur., Redakteurin im Fachbereich Print der Bundeszentrale für politische Bildung; diehl@bpb.de

Felde, Barbara, Dr. iur., Richterin auf Probe am Verwaltungsgericht in Gießen; b.felde@djgt.de

Ferrari, Arianna, Dr., Leiterin der Stabsstelle Strategie & Inhalte der Futurium gGmbH; ferrari@futurium.de

Gall, Philipp von, Dr., Berater für Tier- und Umweltschutz im Agrarbereich; philipp_gall@posteo.de

Heuberger, Reinhard, Ass.-Prof. Mag. Dr., Assistenzprofessor für anglistische Linguistik am Institut für Anglistik der Universität Innsbruck; reinhard.heuberger@uibk.ac.at

Hörning, Bernhard, Prof. Dr. habil., Professor für ökologische Tierhaltung an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde; bhoerning@hnee.de

Ingensiep, Hans Werner, Prof. Dr., Professor für Philosophie und Wissenschaftsgeschichte an der Universität Duisburg-Essen; h.w.ingensiep@uni-due.de

- Karremann**, Manfred, Dipl.-Sozialpädagoge, Filmautor und Fernsehjournalist; animals_media@t-online.de
- Kolar**, Roman, Dipl.-Biologe, Leiter der Akademie für Tierschutz des Deutschen Tierschutzbundes e. V.; roman.kolar@tierschutzakademie.de
- Krebber**, André, Dr., Umweltwissenschaftler und wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Kassel in Sozial- und Kulturgeschichte /Human-Animal Studies; krebber@uni-kassel.de
- Ladwig**, Bernd, Prof. Dr., Professor für politische Theorie und Philosophie an der Freien Universität Berlin; bernd.ladwig@fu-berlin.de
- Lemke**, Harald, apl. Prof. Dr. habil., Philosoph, Direktor des Internationalen Forums Gastrosophie; www.haraldlemke.de; harald.lemke@gastrosophie.net
- Maisack**, Christoph, Dr., Richter am Amtsgericht, zurzeit abgeordnet an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes, Mitherausgeber eines Kommentars zum Tierschutzgesetz; christoph.maisack@umwelt.hessen.de
- Martin**, Madeleine, Dr. med. vet., Landestierschutzbeauftragte in Hessen; tierschutz@umwelt.hessen.de
- May**, Christina, Dr., Kunsthistorikerin; www.ckmay.de; may@ckmay.de
- Michalsen**, Andreas, Prof. Dr. med., Inhaber der Stiftungsprofessur für klinische Naturheilkunde am Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsökonomie der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Chefarzt der Abteilung Naturheilkunde im Immanuel Krankenhaus Berlin; naturheilkunde@immanuel.de
- Niekisch**, Manfred, Prof. Dr., ehemaliger Direktor des Zoos Frankfurt am Main, Professor für Internationalen Naturschutz, Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) der Bundesregierung; manfred.niekisch@mail.de
- Niesen**, Peter, Prof. Dr., Professor für Politische Theorie an der Universität Hamburg; peter.niesen@uni-hamburg.de
- Oppenrieder**, Niklas, Arzt, Medizinischer Leiter der Physicians Association for Nutrition e. V.; n.oppenrieder@pan-int.org
- Paefgen**, Juliane, Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. (DJGT); julianepaefgen@arcor.de

- Peters, Anne**, Prof. Dr. iur., L. L. M. (Harvard), Direktorin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Heidelberg), Universitäten Heidelberg, Basel und Freie Universität Berlin; apeters-office@mpil.de
- Pfeiler, Tamara M.**, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz; pfeiler@uni-mainz.de
- Preuß-Ueberschär, Claudia**, Dr. med. vet., Tierärztin, Mitglied im Verein Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft; cpreussueberschaer@googlemail.com
- Rabitsch, Alexander**, Dr. med. vet., praktischer Tierarzt, Konsulent von Nicht-regierungsorganisationen (zum Beispiel Animals' Angels, Animal Welfare Foundation, Tierschutzbund Zürich, Eyes on Animals); www.rabitsch-vet.at; animalwelfare@rabitsch-vet.at
- Raspé, Carolin**, Dr., Rechtsanwältin; carolin.raspe@law-school.de
- Ratsch, Heidemarie**, Dr., Fachtierärztin für Versuchstierkunde, Tierschutz und Tierschutzethik, Präsidentin der Tierärztekammer Berlin; ratsch@tieraerztekammer-berlin.de
- Roscher, Mieke**, Prof. Dr., Juniorprofessorin für die Geschichte der Mensch-Tier-Beziehungen (Human-Animal Studies) an der Universität Kassel; roscher@uni-kassel.de
- Rosenberger, Michael**, Univ.-Prof. Dr. theol. habil., Vorstand des Instituts für Moralthologie an der Katholischen Privatuniversität Linz; m.rosenberger@ku-linz.at
- Schmitz, Friederike**, Dr., freiberufliche Autorin und Referentin; friederike.schmitz@posteo.de
- Schumann, Dania**, Dr. rer. medic., Ernährungswissenschaftlerin; d.schumann@kliniken-essen-mitte.de
- Sebastian, Marcel**, M. A., Doktorand am Fachgebiet Soziologie der Universität Hamburg; marcel.sebastian@uni-hamburg.de
- Seibel, Henrike**, Dr. med. vet., wissenschaftliche Mitarbeiterin, Schwerpunkt Fischgesundheit und Tierschutz in der Aquakultur, Institut für Tierzucht und Tierhaltung, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Gesellschaft für Marine Aquakultur (GMA) mbH; www.gma-buesum.de; seibel@gma-buesum.de
- Sommer, Volker**, Prof. Dr., Anthropologe und Primatologe am University College London, Beratungstätigkeit für die Weltnaturschutzunion (IUCN) als Experte für Menschenaffen; v.sommer@ucl.ac.uk

- Studer**, Billo Heinzpeter, Präsident von fair-fish international association, Aadorf/Schweiz; <http://www.fair-fish.net/>; mail@fair-fish.net
- Treue**, Stefan, Prof. Dr., Sprecher der Initiative »Tierversuche verstehen«, Professor für Biologische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaften an der Universität Göttingen, Direktor des Deutschen Primatenzentrums; treue@tierversuche-verstehen.de
- Tuider**, Jens, M. A., Tierethiker, Leiter der Interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft Tierethik (IAT) an der Universität Heidelberg, Dozent an der Fachhochschule des Mittelstands (FHM); jtuidergmx.net
- Weirup**, Lina, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Schwerpunkt Tierwohl und Tiererschutz in der Aquakultur, Institut für Tierzucht und Tierhaltung, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Gesellschaft für Marine Aquakultur (GMA) mbH; www.gma-buesum.de; weirup@gma-buesum.de
- Wild**, Markus, Prof. Dr., Professor für Theoretische Philosophie an der Universität Basel, Departement Künste, Medien, Philosophie; markus.wild@uni-bas.ch
- Wolf**, Ursula, Prof. Dr., Professorin für Philosophie an der Universität Mannheim; ursula.wolf@phil.uni-mannheim.de
- Zodrow**, Laura, Soziologin M. A., Vorstandsvorsitzende von animal public e. V.; laura.zodrow@animal-public.de

Haben Tiere Rechte?

Das Mensch-Tier-Verhältnis hat sich in den vergangenen Jahren umfassend gewandelt – mit zahlreichen Herausforderungen für Gesellschaft und Individuen. Neue Erkenntnisse aus Biologie und Verhaltensforschung über die Fähigkeiten von Tieren lassen Widersprüche im Verhältnis zu ihnen deutlicher zutage treten. Angesichts dieses Spannungsverhältnisses wirft der Umgang insbesondere mit den sogenannten Nutztieren Fragen auf, die eine größer werdende kritische Öffentlichkeit beschäftigt: Wird der Mensch mit der Beibehaltung seiner Lebensgewohnheiten der Verantwortung für die Tierwelt und nicht zuletzt sich selbst gegenüber gerecht? Haben schmerz- und leidensfähige Tiere Rechte und, wenn ja, welche? Gibt es allgemeine Wertmaßstäbe oder Verpflichtungen, wie Menschen sich gegenüber Tieren verhalten sollten? Der Band möchte die komplexen Zusammenhänge der Mensch-Tier-Beziehung in einem interdisziplinären Rahmen beleuchten und zum Diskurs über deren notwendige Weiterentwicklung beitragen.